# Verhandlungen der fünften Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 8., 9. und 10. October 1877

Auf Grund der stenographischen Niederschrift hrsg. vom Ständigen Ausschuß





**Duncker & Humblot reprints** 

# Verhandlungen von 1877.

# Schriften

be8

# Vereins für Socialpolitik.

#### XIV.

Verhandlungen von 1877.



**Leipzig,** Verlag von Duncker & Humblot. 1878.

# Verhandlungen

ber

## fünften Generalverfammlung

bes

# Vereins für Socialpolitik

am 8., 9. und 10. October 1877.

Muf Grund der stenographischen Aiederschrift berausgegeben

vom

Ständigen Ausschuß.



**Leipzig,** Verlag von Dunder & Humblot. 1878. Mule Recite borbehalten.

Die Berlagshanblung.

## Yorwort.

Dum vierten Mal veröffentlicht hiermit der Berein für Social= politik den stenographischen Bericht über die Berhandlungen seiner Generalversammlung. Ueber die im vorigen Jahre zu Bremen ab= gehaltene Bersammlung ist ein Bericht nicht erschienen, weil in der= selben nur geschäftliche Angelegenheiten verhandelt wurden. Nament= lich bildete den Gegenstand der Besprechung das Abkommen mit dem volkswirthschaftlichen Congreß über alternirende Abhaltung und gegenseitigen Besuch der Jahresversammlungen. Die wichtigsten Gründe, welche sowohl im Ausschuß, wie in der damaligen General= versammlung zu der fast einstimmigen Genehmigung der Ueberein= kunst sührten, sind in der diesjährigen Bersammlung (S. 2 des Berichts) in möglichster Kürze dargelegt worden.

Bonn, Ende November 1877.

Der Borfigende des gusschusses des Bereins für Socialpolitik.

# Inhaltsverzeichniß.

	Erste Siț	ung, 8.	Octob	er 18	377.		
	Cor	umunalste	nerfrag	e.			Seite
Referat von Professo Correferat von Ober Debatte							 5— 26 27— 78 75—108
В	weite Sitz	ung, 9.	Octo	ber	1877.	į	
	Deutsch-öfter:	reidischer	Hande	lsver	trag.		
Referat von Dr. Mc Correferat von Gener Debatte							109—123 123—133 133—168
3	Dritte <i>S</i> itzı	ıng, 10.	Octo	ber 1	1877.		
	Reform	der Gewi	erbe:Or	duung	•		
Referat von Brofeffo Correferat von Reda Debatte		-					173—202 205—226 227—269
Redner = Lifte Präfenz = Lifte							  263 265—268

## Erste Sitzung.

Montag, den 8. October 1877.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten eröffnet.)

Professor Dr. Nasse (Bonn): Meine Herren! Im Auftrage des Ausschusses eröffne ich hiermit die fünste Jahresversammlung des Bereins für Socialspolitik. — Gestatten Sie mir zunächst, Ihnen im Namen des Ausschusses wittheilungen zu machen.

Der Ausschuß hat die diesjährige Versammlung nach Berlin, nicht wie früher nach Eisenach, berufen. Er ist dabei keineswegs Willens gewesen, unsere Bersammlung in eine Wanderversammlung zu verwandeln, sondern wir sind noch immer wie früher der Ansicht, die auch die Zustimmung der Generalver= sammlung gefunden hat, daß wir wohl thun, zu verzichten auf die unleugbaren kleinen Annehmlichkeiten, welche ein Tagen in verschiedenen Orten Deutschlands mit sich führt, — daß wir dagegen bemüht sein muffen, wenn irgend möglich immer an einem und demfelben Orte zusammenzukommen, um dadurch mehr ständige Mitglieder und einen mehr sich gleichbleibenden Charafter der Bersammlungen zu erlangen, als das in Wanderversammlungen möglich ist. haben es ja von vornherein nicht sowohl für unsere Aufgabe gehalten, durch unfere Versammlungen und unsere Reden in weiteren Kreisen Anhänger zu gewinnen und Propaganda zu machen, als eine Gelegenheit zu bieten zu Erörterungen über socialpolitische Fragen, an welcher sich Männer der verschiedensten Barteien, Manner der Wissenschaft und des wirksamen Lebens betheiligen konnen. Aber wenn wir uns fo umfaben nach einem dauernden Orte für unfere Bersammlungen, fo konnten wir uns ber Erkenntnig nicht verschließen, daß Berlin vor Eisenach einen wesentlichen Borzug hat. Schon die äußere Einrichtung ber Bersammlung, das Unterkommen der Mitglieder und dergleichen, welche in einer fleinen Landstadt manche Schwierigkeiten haben, machen in Berlin keine Sorge. Bor Allem aber glaubten wir, daß es der großen Mehrzahl unserer Mitglieder in dieser Jahreszeit viel angenehmer sein murbe, eine Reise nach Berlin zu machen als nach Eisenach. Wer nur irgend an dem öffentlichen Leben unseres Bolkes Theil nimmt, wird von Zeit zu Zeit gern in die Hauptstadt des deut-

Schriften XIV. - Berhandlungen 1877.

schen Reiches gehen, in der sich das politische Leben Deutschlands mehr und mehr concentrirt, und wird — ganz abgesehen von unseren Berhandlungen, — von einem vorübergehenden Aufenthalte in der Reichshauptstadt mannigsache Anregungen mit sich nach Hause nehmen. Dazu kommt, daß wir hier in Berlin immer eine große Anzahl der tüchtigsten und thätigsten Mitglieder anwesend sinden, diesen die Reise ersparen und uns die Sicherheit verschaffen, daß sie an den Berhandlungen theilnehmen.

Meine Herren! Zum ersten Male begrüßen wir ferner in unserer Mitte Die Mitglieder des volkswirthschaftlichen Congresses auf Grund des Abkommens, welches im vorigen Jahre von unserer Generalversammlung genehmigt ift. Die Mitglieder des volkswirthschaftlichen Congresses werden in Folge dieser Ueber= einkunft an unseren Abstimmungen, soweit sie nicht innere Angelegenheiten unseres Bereins, wie besondere Wahlen, betreffen, theilnehmen und bei den Debatten als gleichberechtigte Mitglieder sich betheiligen können. Der Grundgebanke Dieses Abkommens ift vielleicht den Herren, die das vorige Mal nicht anwesend waren, noch nicht so ganz gegenwärtig. Ich darf daher wohl noch einmal aussprechen, daß wir der Ansicht waren, es beständen allerdings in Deutschland zwei verschiedene Schulen der Nationalökonomie, von denen die eine mehr betont die erziehende Wirksamkeit des freien Berkehrs, die Kräftigung, welche hervorgeht aus der ungehinderten freien Bewegung, — die andere dagegen mehr Gewicht legt auf die Aufgabe des Staates, die Schwachen, die Hilflosen ju fcuten und ju ftärken, und welche dafür hält, daß der Staat in seiner Rechtsordnung nicht nur dem Einzelnen eine möglichst freie Bewegung und Entwickelung gewähren muß, sondern auch vor Allem bedacht sein muß, die harmonische Entwickelung Des Banzen zu sichern. Wir waren daber ber Meinung, daß es auch zwed= mäßig sei, wenn zunächst wenigstens, diese beiden Richtungen sich in verschiedenen Aber andrerseits stehen nicht nur der rechte und der Vereinen verkörperten. linke Flügel der beiden Schulen sich überaus nahe, sondern es kommt hinzu, daß diefer Gegensatz bei vielen volkswirthschaftlichen Fragen vor anderen wirth= schaftlichen und politischen Gesichtspunkten zurücktritt, und so haben wir denn schon in Brenien gesehen, daß bei fämmtlichen Abstimmungen, die dort vorge= nommen wurden, die durch die Abstimmung sich scheidenden Theile nicht zusammenfielen mit den Mitgliedern des Bereins für Socialpolitit und des volts= wirthschaftlichen Congresses, sondern ein Ineinanderübergehen stattsand. Endlich aber sind wir der Meinung, daß felbst da, wo dieser Gegensat in voller Scharfe hervortritt, unsere nationale Bildung und Gefinnung einen hinlänglich sichern Boden gewähren, um auf demfelben alle Fragen ruhig erörtern zu können und daß von einer solchen Erörterung beide Theile Gewinn haben können und vor mannigfachen Einseitigkeiten bewahrt werden. Ich begrüße daher im Namen des Ausschuffes die Mitglieder des volkswirthschaftlichen Congresses und spreche die Hoffnung aus, daß sich unser Abkommen in dieser Berfammlung gerade so bewähren möge, wie es sich in Bremen unseres Erachtens bewährt hat. (Bravo!)

Ich fordere Sie nun auf, sich zu constituiren und zunächst den Präsidenten für Ihre Berhandlungen zu wählen.

Professor Dr. Brentano (Breslau): Ich schlage Herrn Professor Dr. Nafse (Bonn) zum Präsidenten vor. (MIgemeine Zustimmung.)

Professor Dr. Nasse (Bonn): Meine Herren! Ich bin bereit die Wahl anzunehmen, in der Hoffnung, daß Sie in derselben Weise wie früher mir so-wohl Ihre freundliche Nachsicht wie Ihre gütige Unterstützung angedeihen lassen werden. Daß ich dem Verein gern meine schwachen Kräfte zur Disposition stelle, brauche ich wohl kaum zu versichern.

Wir Alle, glaube ich, der Eine mehr, der Andere weniger, sind immer auf socialpolitischem Bebiete in Gefahr, zu verfallen entweder jenem Optimismus, der in älterer Zeit auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Theorie vorgeherrscht hat, oder dem Pessimismus, der in neuerer Zeit in Deutschland um sich zu greifen broht. Beide Stimmungen haben einen lähmenden Einfluß auf unfere Kräfte und eine erschlaffende Wirkung auf unsere Thätigkeit. Ich glaube, wir bedürfen der gegenseitigen Anregung, um die in uns Allen vorhandene ideale Richtung zu kräftigen und uns zu stärken in dem Vertrauen, daß es mehr und mehr gelingen werde, den schweren wirthschaftlichen Druck, unter dem die große Masse der Menschen ihr Leben zubringt, einigermaßen zu lindern, daß es vor Allem gelingen werde, Die sittlichen Schaben, mit benen unser wirthschaftliches Leben in vieler Beziehung behaftet ist, und die im Laufe der letten Jahre gerade in Deutschland vielfach besonders sichtbar hervorgetreten sind, mehr und mehr zu beseitigen, unser wirthschaftliches Leben zu reinigen und zu veredeln. Meine Herren! Ich erkenne es mit bem größten Danke an, daß ich in dieser Begiehung durch die Versammlung des Bereins mich jedesmal gehoben und gefördert gefühlt habe, und wenn auch nur dieses Resultat bei uns durch unsere Bereinigung erreicht werden follte, fo lohnt es fich wohl, ihr einige Zeit und einige Mühe zu opfern.

Im Einverständniß mit dem Ausschuß erlaube ich mir zu Vicepräsibenten vorzuschlagen: den früheren Präsidenten unserer Generalversammlung, der seiner Zeit die erste Constituirung unseres Vereinst geleitet hat, Herrn Prosessor Gneist, ferner den Vicepräsidenten unseres Ausschusses, den Herrn Staatsminister Freisherrn von Roggenbach, und den Vorsitzenden des volkswirthschaftlichen Conspresso, Herrn Justizrath Dr. Braun.

(Allgemeine Zustimmung. — Die vorgeschlagenen Herren erklären sich zur Unnahme bes Umtes als Vicepräsidenten bereit.)

Als Schriftsuhrer erlaube ich mir vorzuschlagen die Herren: Landesötonomierath Dr. Thiel (Berlin), Professor Dr. Held (Bonn), Professor Dr. Brentano (Breslau) und Handelstammersecretär Kirbach (Plauen). Die Rednerliste wird heute Herr Professor Dr. Held führen.

(Geschäftliche Mittheilungen. — Eingegangene Entschuldigungeschreiben und zur Vertheilung eingereichte Schriften.)

Meine Herren! Der Ausschuff hat die Tagesordnung für die drei Tage unserer Berathungen so festgestellt, daß er vorschlägt für den heutigen Tag

die Communalsteuerfrage, morgen die Frage des Hanbelsvertrags, und übermorgen die Frage der Reform der Gewerbeordnung zu behandeln. (Zustimmung.)

Wir gehen also jetzt zur heutigen Tagesordnung über.

Ich gebe zunächst das Wort dem Referenten, Herrn Professor Dr. Abolph Wagner (Berlin).

## Referat

ron Prof. Dr. Abolph Wagner (Berlin) über die

### Communalstenerfrage.

Meine Herren! Geftatten Sie mir, daß ich mein Referat mit einigen einleitenden Worten hinsichtlich der Art und Beise beginne, wie ich den Gegen= stand auffassen und behandeln will. Ich bemerke in dieser Beziehung zunächst, daß ich meine Aufgabe darin gefunden habe, vornehmlich über die principielle Frage ber Communalbesteuerung zu sprechen im Gegensatz zu der concreten Communalsteuerfrage, wie sie in einzelnen Ländern, speciell in unserem größten deutschen Staate, in Preußen, augenblicklich vorliegt. Natürlich bringt es ber Gegen= stand mit sich und die principielle Erörterung nicht minder, auf die deutschen und preußischen Berhältniffe Der Communen vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit zu lenken; aber es schien mir, daß wir uns doch nicht allein mit den preußischen Dingen beschäftigen können, einmal, weil wir neben den preußischen Berhalt= nissen in der That doch in Deutschland andere mannigfache Berschiedenheiten zu berücksichtigen haben; dann aber auch, weil der ganze Charakter diefer Versammlung derartig ist, daß vor Allem die großen allgemeinen leitenden Principien in ber Volkswirthschafts = und Socialpolitit behandelt werden follen. Mein Berr Correferent wird später vornehmlich über die preußischen Berhältniffe sprechen, und insofern erfolgt dadurch gewissermaßen die Ergänzung meiner eigenen Er= örterungen.

Indem ich die principielle Frage voranstelle, stelle ich mich auf einen Standpunkt, den auch unsere sogenannte gegnerische national-ökonomische Schule, die Freihandelsschule, in Congressen und Aufsätzen in ihren Zeitschriften einzenommen hat, und insofern stehe ich mit ihr auf demselben Boden. Ich halte nur, wenn Sie mir das zu bemerken erlauben, die Principien, die der volkswirthschaftliche Congress hier vertreten hat, nicht durchweg für die richtigen. Auf der anderen Seite mache ich Front gegen manche Anhänger der socialspolitischen Richtung, die gewarnt haben, Principien aufzustellen. Ein hervorragendes Mitglied der Versammlung hat sich sogar zu dem Ausspruch versstiegen, er hätte eine "principielle Abneigung gegen Principien". Ich will das

A. Bagner.

nicht umdrehen, weil man baraus leicht eine seltsame Consequenz ziehen könnte.

Jedenfalls aber habe ich diese Abneigung nicht.

Alsbann fragt es sich, welche Seite der Communalsteuerfrage hier beshandelt werden soll. Die ganze Frage hängt ja auf das Engste zusammen mit unseren gesammten öffentlichen Rechtszuständen, namentlich mit den großen Fragen der Auseinandersetzung zwischen dem Staat und den Selbstwerwaltungskörpern. Diese Seite muß also berührt werden; ich halte es aber nicht für meine Aufgabe, sie voran zu stellen. Ich werde statt dieser, ich möchte sagen öffentlicherechtlichen Seite die wirthschaftliche und, wenn ich sie so nennen darf, die "rechtlichen Seite die wirthschaftliche und, wenn ich sie so nennen darf, die Frage beantworten: welches Communalsteuerschsstem ist von dem Standpuntt der Boltswirthschaft und Socialpolitik und der Gerechtigkeit auß zu verlangen einmal hinsichtlich seiner Wirkung auf die Production und auf die einzelnen Besteuerten, und andererseits hinsichtlich der Wirkung der communalen Leistungen auf die Angehörigen der Commune?

Bei der principiellen Erörterung liegt die Gefahr nahe, zu allgemeine Sätze aufzustellen, die vielleicht deshalb leichter eine Zustimmung von sehr versichiedenen Seiten aus finden, die aber auch nicht immer allzwiel eigentlichen Kern und Inhalt haben. Ich habe deshalb geglaubt, wir müßten auch bei der principiellen Erörterung doch schon etwas mehr in das Detail eingehen. Da liegt aber wieder die Gefahr vor, zu weit zu gehen, und ich muß der Verssammlung überlassen, zu entscheiden, ob ich in dieser Beziehung nicht schon zu

weit gegangen bin.

Ich bemerke, daß die heutige Verhandlung an diejenige anknüpft, die vor zwei Jahren in Eisenach über die Staatsbesteuerung gepflogen ist, wo man zu einigen allgemeinen Resolutionen gelangte, die ich wohl als bekannt voraussetzen kann. Jett handelt es sich darum, diesen Gegenstand als in der Hauptsache abgemacht zu betrachten und, an ihn anknüpfend, für unsere Fragen mehr in

die Details einzugehen.

Ich habe, wie Sie sehen, eine Reihe von Thesen aufgestellt, und möchte mir hinsichtlich deren auch noch ein Rechtsertigungswort erlauben. Man wirst uns Universitätsprosessonen neuerdings vor, daß wir Inhaber eines Haupt- oder Nebenmonopols seien und keine Concurrenz unter uns stattsinde. Wer das sagt, kennt die Verhältnisse nicht, und mir ist z. B. gleich gestern das geslügelte Wort zu Ohren gekommen, ich hätte nicht Thesen, sondern gleich ein Hand- und Lehre duch der Communalbesteuerung geschrieben: gewiß eine ironische Neußerung eines der werthen Herren Collegen. Wäre dies der Fall, so wäre dies "Lehrbuch" zwar immer noch mäßiger im Umfang geworden, als ein anderes, dessen Länge mir auch vorgeworsen ist. Aber der kleine Hieb hat doch "gesessen" und versanlaßt mich zu einer, wenn Sie wollen, "Entschuldigung".

Ich habe die erste Reihe der Thesen, 1—9, hauptsächlich als allgemeine leitende Grundsätze aufgestellt, die die Bersammlung vorzüglich zu beschäfzigen haben und eventuell zur Abstimmung zu bringen sein werden. Die Punkte, die ich als zweite Abtheilung bezeichne, betreffen die Aussührung der Communalbesteurung, die dritte Abtheilung dagegen ist eine Stizze eines Programms meiner weiteren Ideen, wie ich sie vorlegen werde. Ich meine, ich hätte Freunden und Gegnern einen Dienst geleistet, indem ich hier

meine Meinung so präcis zusammengefaßt habe, wie es im münblichen Vortrage nicht so leicht ist, und wie man es beim Hören selbst eines so langsam gesprochenen Vortrages, wie des meinigen (Heiterkeit), nicht genau verfolgen kann. Jedenfalls haben Sie die Duintessenz meiner Ansichten auf dem Papier, —

zur Beistimmung ober zur Befämpfung.

Ich halte es nicht für meine Aufgabe, hier in Geschichte und Statistik der Communalbesteuerung einzugehen, auch nicht zu referiren über den Gutachtenband. Ich, wie gewiß wir Alle — das will ich gleich hier aussprechen — sind den einzelnen Herren, die darin Gutachten geliefert haben, zu großem Dank verpslichtet für die reiche Belehrung und Anregung, welche wir dadurch erhalten haben. Ich setze aber bei den Anwesenden die Kenntniß der Ansichten der Herren Gutachter voraus.

Endlich bemerke ich, daß ich vorzugsweise die Ortsgemeinde ins Auge fassen werde, nicht die weiteren Communalverbände, obgleich man sagen könnte,

in dem Thema läge das auch mit darin.

Was nun die Frage selbst anlangt, so werden wir von gewissen principiellen Standpunkten ausgehen müssen, über die ich ein Wort vorausschicken muß. Man kann sich nicht einigen über die praktischen und Detailfragen der Communalsteuergesetzgebung, wenn man nicht wenigstens gleichen Boden einnimmt hinsichtlich dreier Hauptpunkte: erstens hinsichtlich der Auffassung von Staat und Gemeinde, zweitens hinsichtlich der Auffassung der Volkswirthsichaft im Allgemeinen und der Stellung von Staat und Gemeinde zu ihr, drittens hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze und der Gerechtigkeitsaxiome der Besteuerung.

Es ist deshalb nothwendig, in der Kürze über Staat und Gemeinde, Bolkswirthschaft und Besteuerung ein Wort einzureihen, gewissermaßen die Prämissen voranzustellen, aus denen die Consequenzen für unsere Frage gezogen werden sollen. Ich thue das um so mehr, als gerade hier die principiellen

Gegenfate zu ber Richtung der deutschen Freihandelsschule vorliegen.

Bas zunächst die Stellung von Staat und Gemeinde anlangt, jo sehe ich in ihnen im Wesentlichen Bertreter jenes großen Systems in der Bolkswirthschaft, das ich als das gemein-wirthschaftliche bezeichne gegenüber dem sogenannten privat = wirthschaftlichen des freien Berkehrs. In diesem letteren waltet wesentlich die Triebfeder des wirthschaftlichen Eigennutes, waltet dem= gemäß bas Gesetz von Angebot und Nachfrage, bas Gesetz bes speciellen Ent= geltes ober, wie man mit einem Worte fagen kann, der Individualismus. Dagegen in dem gemein - wirthschaftlichen Shitem walten andere Grundsätze, wesentlich die Rudsichten auf die Existenz und das Gedeihen der Gesammtheit, auch jene viel bespöttelten ethischen Grundsätze. In dem gemein-wirthschaftlichen System wird wieder eine Hauptgruppe gebildet durch das, was ich als Zwangsgemeinwirthschaft bezeichne: Diese beruht auf dem Princip der Gewalt, der Autorität. Dies Princip der Autorität sieht dem des egoistischen Individualismus gegenüber, und Bertreter dieses Princips der Autorität in der Gemeinwirthschaft und damit in der Boltswirthschaft sind in erster Linie Staat und Gemeinde, die beiden großen territorialen Zwangsgemeinwirthschaften.

Mit dieser Auffassung von Staat und Gemeinde in der Bolkswirthschaft kontrastirt diejenige Richtung besonders der älteren Smithschen Schule und ihrer Fortsetzung, der heutigen sogenannten "deutschen Freihandelsschule", welche nur da von Bolkswirthschaft sprechen will, wo freier Berkehr, nicht wo Zwang, Autorität und Macht ist. Ich halte das für einseitig und glaube, wir können und müssen den Thatsachen gemäß sagen: die Bolkswirthschaft besteht aus den beiden Gruppen: Gemeinwirthschaft und Privatwirthschaft.

Was speciell den Staat anlangt, so stehe ich jener Ansicht entgegen, die von Bertretern des volkswirthschaftlichen Congresses dabin formulirt ist, daß der Staat nur den Zweck habe, Macht zu repräsentiren und Recht zu schützen, wie es selbst noch neuerdings formulirt wurde, daß er wesentlich eine Assectionnzanstalt sein soll für Recht, Rechtsbildung und Rechtsanwendung, sür Eigenthum und Verson. Ich glaube, wir müssen statt dessen sagen: ebenbürtig daneben steht im Staate der Zweck: Cultur und Wirthschaft zu fördern. Das ist von Bedeutung für unsere Frage.

Jene volkswirthschaftliche Schule geht nämlich von der Boraussetung aus, daß der Staat vertreten soll wesentlich Recht und Macht, die Gemeinde wesentlich das Wirthschaftsgebiet. Wie es gelegentlich formulirt ist: der Staat herrsche, die Gemeinde wirthschafte, meines Erachtens eine durchaus einseitige Auffassung. Wir können nur sagen, Staat und Gemeinde haben beide zu herrschen und zu wirthschaften, nur daß beim Staat das Herrschen voran und das Wirthschaften in zweiter Linie steht, während bei der Gemeinde umgekehrt die Verfolgung der Wirthschafts= und Culturzwecke resativ wichtiger ist.

Ferner werden wir, was den weiteren Unterschied von Staat und Gemeinde anlangt, hervorheben müssen, daß die Leistungen dieser beiden Körper noch in anderer Hinsicht verschieden sind: diesenigen des Staates werden mehr für die Gesammtheit vorgenommen, lassen sich auch nicht als specielle Vortheile des Einzelnen so leicht nachweisen, vielmehr, von Vortheilen ist oft gar nicht die Rede, sondern von Pslichten des Einzelnen gegen die Gemeinschaft.

Anders bei der Commune, bei der Ortsgemeinde und den weiteren Bersbänden. Da ist das individuelle Vortheilsmoment wichtiger, und namentlich zeigen sich viele Communalleistungen speciell als Vortheile, als Werthzuwüchste u Gunsten des Eigenthums der Einzelnen und ihrer Wirthschaft. Das ist von großer Bedeutung für die Besteuerungsfrage.

Wir werden also sagen muffen, daß von vornherein nicht ganz dieselben Steuerprincipien in Staat nud Gemeinde obwalten können; denn wenn auch beide homogene Bildungen sind, so find sie doch dem Grade nach verschieden.

Die Stellung von Staat und Gemeinde zur Boltswirthschaft habe ich im Bisherigen schon im Allgemeinen mit berührt. Ich süge noch ein weiteres Wort hinzu. In dem sogenannten privatwirthschaftlichen Systeme, das einseitigerweise die ältere Nationalösonomie und ihr Nachsolger, die deutsche Freihandelsschule, identissirt mit der Boltswirthschaft, ist immer nur von Einem Brincip der Entgeltlichseit im Berkehr die Rede, von dem von "Leistung und Gegenleistung." Demgemäß ist denn auch die Neigung dei dieser Richtung zu versolgen, überall nach diesem Entgeltlichseitsprincip die Berhältnisse zu reguliren. Insbesondere soll auch im Steuerwesen die Sache so sein, daß Leistung und Gegenleistung sich genau entspricht. Daß läßt sich aber einmal nur mit der größten Wilkür durchssühren, eigentlich garnicht, sodann ist es aber auch grundsätzlich falsch. Wir werden vielmehr sagen müssen: in Staat und Gemeinde handelt es sich vielsach um Leistungen, die Allen zu gute kommen, wo man aber

nicht berechnen kann, in welchem Maße sie dem Einzelnen nützen, wo vielmehr mit vereinten Kräften, mit den Mitteln Aller die gemeinsamen Zwecke durchsegeführt werden sollen. Da nach der Leistung und Gegenleistung durchweg zu gehen, ist unmöglich und principiell falsch. Wir müssen vielmehr nur von Fall zu Fall sehen, wo das Princip von Leistung und Gegenleistung anwendbar ist, und ich stimme insoweit der Freihandelsschule bei. Aber hüten wir uns in der Gemeinde wie im Staate vor der Meinung, daß stets von Leistung und Gegenschiedung und Geg

leiftung die Rede sein könne ober muffe.

Das Resultat nun der Entwicklung von Staat und Gemeinde der Volksmirthschaft gegenüber liegt in der Beobachtung vor und läßt sich kurz so
zusammensassen: stehe man zu diesen Dingen, wie man will, so kann man nicht
verkennen, in unserer heutigen Bolkswirthschaft tritt mehr und schärfer und auch
berechtigter Sines hervor, was ich mich nicht scheue den communistischen Charakter der ganzen Volkswirthschaft zu nennen. Mehr und mehr
wird in der That unsere Bolkswirthschaft communistisch und mehr und mehr
werden deshalb für sie die Steuerfragen practisch so wichtig, weil der Bedarf
zur Deckung der Staats= und Communal-Ausgaben immer größer wird und die
Steuervertheilung doch nur zu einem Theile nach "Leistung und Gegenleistung"
erfolgen kann.

Es fragt sich nun, wie soll man sich denn grundsätlich zu der ganzen Steuerfrage im Allgemeinen stellen. Man wird sagen müssen: die allgemeinen Steuerprincipien sind auch hier einmal offendar eine Consequenz der Anschauung von Staat und Gemeinde, sodann eine Consequenz gewisser Ariome der Gerechtigkeit, von denen ich behaupten möchte, sie lassen sich im Einzelnen nicht immer unbedingt völlig rational begründen. Es walten da Momente ob, die gewissermaßen in das Gebiet des Glaubens hinüberspielen. Ob man, wie ich es thue, die progressive Steuer für gerechtsertigt hält oder, wie Andere, die proportionale, das läßt sich mit Gründen und Gegengründen belegen, aber hier wird zuletzt doch der Wille — geleitet durch das, was man nach seiner ganzen Anschauung der Boltswirthschaft einmal für recht hält, — den Ausschlag geben. Endlich werden wir die allgemeinen Besteuerungsprincipien noch mit bestimmen müssen nach den Wirkungen der Leistungen auf die Einzelnen und nach den Wirkungen der Steuerarten auf diese Einzelnen.

Zusammensassend, glaube ich nun folgende Ansicht aufstellen zu können. Es ist irrig zu meinen, man könne einen einzelnen leitenden Grundsatz an die Spige der Besteuerung stellen. Es ist insosern irrig zu meinen, man könne z. B. nach dem Princip von Leistung und Gegenleistung Alles gestalten; aber ich halte für grade so irrig, wenn man die Meinung hegt, nach dem Princip der sogenannten Leistungssähigkeit Alles bestimmen zu können. Es giebt sein alleiniges, kein absolutes Steuerprincip. Diese Hauptsteuerprincipien von "Leistung und Gegenleistung" und der Besteuerung nach der "Leistungssfähigkeit" sind vielmehr richtig mit einander zu combiniren. Alsbann kann man sagen: im Staat steht das Princip der Leistungssähigkeit mehr voran, gegenüber dem von Leistung und Gegenleistung, in der Commune weniger, aber doch in der Weise, daß auch in der Commune das Princip der Besteuerung nach der Leistungssähigkeit immer noch das Hauptprincip bleibt.

Bas die Durchführung ber Besteuerungsgrundfäte anlangt,

so ist es für unsere Communalsteuerfrage geboten, in aller Kürze auch für die Staatssteuer dieses Problem zu behandeln. In der Hinsicht kann ich mich um fo fürzer faffen, als ich mich im Wefentlichen ben Erörterungen refp. Beschlüffen anznschließen vermag, die vor zwei Jahren auf der Bersammlung in Eisenach, der ich nicht felbst beiwohnen konnte, gefaßt sind. Wir werden fagen muffen, es ist darauf hinzuzielen, daß die Einkommenbesteuerung mehr und mehr in ben Bordergrund tritt, aber auch nur bas, nicht baf fie die alleinige fei; ferner daß bei der Einkommenbesteuerung auch nicht allein gegangen wird nach dem Einkommen, sondern nach drei dabei mitspielenden Momenten. Zunächst nach der Quelle des Einkommens. Es ist ein Unterschied, ob das Einkommen aus Cavitalien, aus Grund und Boden und Häusern, oder aus Arbeitsleiftungen herrührt. Ich berühre hier die oft besprochene Frage der Unterscheidung von fundirtem und unfundirtem Einkommen. Ich glaube, es ist nothwendig, in der Staats= und Communalbesteuerung Diefe Unterscheidung festzuhalten. Ferner ift eine Unterscheidung zwischen größerem und kleinerem Einkommen in der Weise zu machen, daß wir uns für Brogression der Steuer erklären. — Wir rechtfertigen dies dadurch, daß wir nachweisen: Die Leistungsfähigkeit steigt in stärkerem Berhältnift als das Einkommen.

Man kann das ja sogar statistisch erhärten, zuerst ist es von Dr. Engel für den Nahrungsbedarf, später von Anderen sür den Wohnungsbedarf nachzewiesen, und es läßt sich überhaupt leicht zeigen, daß, je kleiner das Einkommen ist, desto mehr verwendet werden muß auf die nothwendigen Bedürsnisse. Sen deswegen ist es gerechtsertigt, die Progressischeuer einzusühren, umsomehr, wenn solche Steuern bestehen, von denen nicht geleugnet werden kann, daß sie umgestehrt progressis wirken, — ich nenne in der Gemeinde die Miethssteuer, ich nenne im Staate die Masse von indirecten Berbrauchsteuern, die wir noch auf lange Zeit hinaus in Deutschland nicht beseitigen können, sondern wahrscheinlich

selbst noch weiter ausdehnen müssen.

Endlich aber ist bei fundirtem und unfundirtem Einkommen, größerem und kleinerem Sinkommen noch zu unterscheiden, ob besondere Momente die Leistungsfähigkeit der Personen mit gleichem Sinkommen modisziren, ich erinnere an Umstände wie Gesundheitsstand, Kinderzahl u. s. w.; auch das ist bei Congresverhandlungen berührt worden, ich beziehe mich darauf. Darum kann ich sagen, die Sinkommensteuer soll mehr Boden gewinnen, aber die erwähnten Umstände sind dabei zu berücksichtigen.

Bon Ergänzungösteuern nenne ich namentlich die Bermögenösteuer, durch die manche Zwecke besser burchgeführt werden können als durch die bisherigen

mangelhaften Ertragssteuern.

Was dann das Princip von Leiftung und Gegenleistung anlangt, so sehe ich darin ein zweites leitendes Princip, nur daß es für die Commune eine relativ größere Bedeutung hat. Das Gebiet der Anwendung läßt sich im Allgemeinen wohl so bezeichnen. Nach dem Interesse soll man die Steuern auflegen, wenn man nachweisen kann, daß von gewissen Staats und Communaleleistungen Sondervortheile auf die oder jene Personen, auf den oder jenen Besitz ausgehen, — und wenn man wenigstens einigermaßen diese Sondervortheile messen, das ist aber kein Grund, weshalb man sie nicht berücksichtigen soll.

Bor allem ist in der Gemeinde darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Grundbesitz, in den Städten zumal der Hausbesitz, stärker durch Steuern betroffen wird, weil er solche Sondervortheile bezieht.

Das, nkeine herren, sind die allgemeinen Grundsätze, die ich in der Steuersfrage voranstelle. Was nun unsere Communalsteuerfrage speciell anlangt, so ist Ihnen ja bekannt und auch in den Gutachten öfters betont, daß die Theorie sich verhältnißmäßig noch sehr wenig damit beschäftigt hat. Erst in neuerer Zeit beginnt das und wir werden mit Recht sagen, wir verdanken mit die erste bedeutendere Anregung dem volkswirthschaftlichen Congresse; die leitenden Gedanken rühren meist von Prince-Smith und besonders von Faucher her und sind dann von Andern weiter ausgeführt worden. Ein wesentlicher Fortschritt wird in dem Gutachtendand gemacht, der für die Wissenschaft außerordentlich anzuerkennen ist. Dazu kommen einige neuere Schriften, zum Beispiel die von Dr. Friedberg. Ich nenne noch eine, der ich dankbar sein muß, weil ich sie in den letzten Tagen noch in den Aushängebogen habe benutzen können, die des öfterzreichischen Prosessors von Bilinski, eines gebornen Polen, der ein größeres Werk über Communalsteuer geschrieben hat, dem ich manche Anregung verdanke, obzseich ich in vielen Dingen nicht mit ihm übereinstimme.

Die Prazis betreffend, so walten viele Berschiedenheiten ob; im Großen und Ganzen können wir aber sagen, daß auf dem Continent eine gewisse Borsliebe zu dem Zuschlagssystem sich zeigt, im Gegensatz zu den englischen Bershältnissen, wo Sie ein besonderes System von Zwecksteuern für bestimmte, auszusührende communale Aufgaben sinden. In Preußen ist ja auch das Zuschlagssystem im Ganzen das Ueberwiegende, obgleich zu beachten ist, daß noch in den Städten nahezu die Hälfte der Einnahmen nicht aus Zuschlägen, sondern aus aparten Steuern hervorgeht. Ferner hat man Frankreich als das typische Land der Zuschläge bezeichnet. In dieser Beziehung möchte ich vor einem Irrethum warnen. In den größeren Städten Frankreichs ist der Octroi so besdeutend, daß  $^{3}/_{4}$ — $^{4}/_{5}$  der Steuereinnahmen nicht aus Zuschlägen, sondern aus diesem Octroi herrühren.

Die größere Bedeutung der Communalsteuerfrage für die Theorie und Praxis und damit der Erklärungsgrund, daß wir uns hier damit näher beschäftigen, liegt nun in den bekannten modernen Berhältniffen, einmal in dem mehr communistischen Charafter ber Boltswirthschaft. Mehr und mehr sind eine Menge Leistungen den Brivaten abgenommen und auf die Communen übertragen, ich erinnere an Verkehrsanstalten, an Markthallen, an Canalisirungs= arbeiten, an Gas- und Wasserleitungen u. dal. Dann kommt speciell in Deutsch= land in Betracht die Auseinandersetzung zwischen bem Staat und ben autonomen Selbstverwaltungskörpern. Das hat auch vielfach die Anregung gegeben, die Steuerfrage in die Hand zu nehmen, weil die Anforderungen an die Commune und Communalverbande gestiegen sind. Ferner ist noch ein Punkt wichtig, den ich hier erledigen möchte, nämlich der, der unter andern ganz mit Recht von ben preußischen Communalbeamten als besonders drückend betont ift, daß ber Staat mehr und mehr burch seine moderne Gesetzgebung und Einrichtungen eigentliche Staatsleistungen auf die Communen überwälzt hat und verlangt, daß sie die Ausgaben tragen. Es ist nothwendig, daß da, wo die Gemeinde wirklich Staatszwecke ausführt, sie auch vom Staat Unterstützung erhält; es ist dies A. Wagner.

deshalb nothwendig, weil an die verschiedenen Gemeinden sehr verschiedene Anforderungen gestellt werden. Ich stimme da ganz den Aussührungen eines preußischen Communalbeamten, des Bürgermeisters Brecht in Duedlindurg, bei, der einen Vortrag auf dem Harzer Städtetag gehalten hat und darin diesen

Bunkt gang besonders hervorhebt.

Die Einrichtung der Communalsteuer nun wird sich offenbar aus den Prämissen ergeben, die ich vorangestellt habe, also aus dem Charakter der Gemeinde, aus ihrer Stellung zum Staat, aus der Stellung der Gemeinde zur Volkswirthschaft und aus der Anerkennung alleiniger Steuersouverainität des Staates, sowie aus der nothwendigen Rücksicht auf die Staatsbesteuerung. Wer wie die Vertreter der Freihandelsschule meint, daß die Gemeinde nur ein wirthschaftlicher Verdand sei, muß zu ganz anderen Consequenzen kommen, als ich von meinem Standpunkte aus. Ich sage, eine Gemeinde ist auch ein wirthschaftlicher Verdand, aber sie ist noch weit mehr. Deshalb komme ich nicht zu dem Grundsat der Besteuerung ausschließlich nach dem Interesse.

Das Verhältnis von Staat und Gemeinde anlangend, so ist es wechselnd; man kann nicht unbedingt sagen, was Sache der Gemeinde, was des Staates sein soll; da sind Zeit- und Ortsverhältnisse, auch technische Momente von Einfluß. Ferner wird entschieden von Einfluß sein die Erfahrung, die man macht über das Walten der freien Concurrenz im privatwirthschaftlichen Verkehr. Wäre sene optimistische Anschauung der Freihandelsschule richtig, daß die freie Concurrenz, wie das ausgesprochen ist, die einzig richtige Mazime wäre, sie und sie allein die segenbringende Ordnungssissterin, dann wäre es richtig, immer die möglichst freie Concurrenz zur Geltung zu bringen. Wo wir dagegen sehen, daß die freie Concurrenz zur Geltung zu bringen. Wo wir dagegen kehen, daß die freie Concurrenz zur Geltung zu bringen. Wo wir dagegen können, wo sie an den Einzelnen Ansorderungen stellt, daß man persistirend sagt, es werde bei ihr vorausgesetzt, daß Jeder ein technischer Sachverständiger sir alle Waaren sei, da muß Staat und Commune eine Controle der Leistungen übernehmen. Dadurch werden aber neue Aufgaben und mithin Ausgaben sür Commune und Staat hinzuwachsen.

Bei der Gemeinde ist ferner hinsichtlich der Leistungen Eines zu beachten. Ein großer Theil der Communalleistungen gehört unmittelbar der eigentlichen materiellen Wirthschaftssphäre an. Alles, was Wegewesen, Straßeneinrichtungen u. s. w. anlangt, das schlägt sich am meisten nieder als specieller Vortheil des Grundbesitzes, und deswegen glaube ich, ist es von vornherein gerechtsertigt, zu sagen, der Grundbesitz, zumal der städtische, muß in der Communalbesteuerung relativ stärker herangezogen werden, als in der allgemeinen Staatsbesteuerung. Es ist das eine Consequenz, zu der ich auch von meinem Ausgangspunkte gelange; dieselbe Consequenz, welche von der deutschen Freihandelsschuse meines Erachtens mit Recht gezogen wird.

Endlich haben wir auf die Steuersouverainetät des Staats und auf seine Besteuerung aus verschiedenen andern Rücksichten hier Bezug zu nehmen. Ohne Zweisel kann der moderne Staat der Gemeinde keine eigene Souveränetät in Steuersachen zuschreiben; deswegen werden wir mit Recht verlangen mussen: keine Steuerautonomie in dem Sinne, daß die Gemeinde souverän bestimmt, was für Steuern sie auslegen soll, wie sie sie durchführen soll. Die Hauptgrundsätze der Communalbesteuerung mussen bier vielmehr durch den Staat resp.

durch sein Gesetz gegeben werden. Der Staat hat hier auch zu wahren das Interesse der verschiedenen Classen und Communen und auch sein eigenes siskazlisches Interesse, welches durch eine zu rücksichtslose Besteuerung seitens der

Communen mannigfach geftört werden kann.

Von diesen principiellen Gesichtspunkten wende ich mich nun zu einer knrzen Erläuterung meiner Thesen selbst. Sinsichtlich der allgemeinen, leitenden Grundfätze muffen wir, glaube ich, voranstellen den Satz: daß die Communalsbesteuerung nicht vollständig mit der Staatsbesteuerung sich decken kann. Es erklärt sich das vor Allem daraus, daß die Staatsbesteuerung selbst wesentliche Mängel hat, die in der Communalbesteuerung sehr empfindlich nachwirken würden, und daß, wie ich vorhin ausführte, Commune und Staat zwar homogene Gebilde sind, die aber gradweise bedeutende Berichiedenheit zeigen. Es lägt sich ja gar nicht leugnen, daß die Staatsbesteuerung überall in ihrer concreten Gestalt ein zufälliges Produkt ber geschichtlichen Entwickelung ift. Benn Gie irgend einen einzelnen Staat ansehen, so ergiebt sich das sofort. Das Berhältnig der Directen Steuern zu ben indirecten ift ba fo, ba fo; es hat fich in Preugen gang zufällig fo entwickelt, wie es jett besteht, mit ben einzelnen Arten von Directen Steuern, den ganzen Kategorien, ist das nicht anders. Die preußischen Reformen von 1820, 1851, 1873 find Etappen in ber Entwicklungsgeschichte der preufischen directen Steuern, auf die eine Menge zufälliger Umftande ein= gewirkt haben. Es fällt deswegen gleich auf, daß der Verfasser des Entwurfs für die preufische Communalsteuer von der Ansicht ausgeht, die in den preufischen Beheimrathstreisen nicht selten ist, die preußische Staatsbesteuerung sei etwas so Vorzügliches, daß man sich selbstverständlich daran anlehne. Wer aber kann leugnen, daß wir es hier mit Billfürlichkeit über Billfürlichkeit zu thun haben. Es fehlt hier z. B. gleich eine Besteuerung der Capitalszinsen. Wir haben eine Grund= und Gebäudesteuer, auch eine — schlechte — Gewerhesteuer, aber feine Besteuerung besienigen Einkommens, das mit das leistungsfähigste ift. Bu jenen brei Extrasteuern tritt in Breugen bas System ber Classen= und classissicirten Einkommensteuer, das in seiner Skala sehr willkürlich ist. Warum ioll man den nahezu dreiprocentigen Fuß der Einkommensteuer für das ein für alle Mal Richtige erklären? Ich kann da die Auffassung der Denkschrift nur als einseitig bezeichnen. Wenn dort gesagt wird, es beruhten alle diese Bestimmungen auf den genauesten sachlichen Erwägungen, so ist das eine Behauptung, die nicht begründet werden kann. Wenn dort behauptet wird, daß der Rücksicht auf die Steuererleichterung der unteren Stände durch die Reform von 1873 vollständig Rechnung getragen sei, so fann ich das auch nur bestreiten. man die Leute bis zu 140 Thir. frei gelaffen und auch die weiteren Classen ctwas niedriger besteuert hat, ist gut, aber noch nicht genügend. Eben weil Die Staatsbesteuerung durchaus mangelhaft ist, können wir somit nicht mit dem Buschlagssustem allein auskommen. Ferner aber muffen wir hinzufügen, Staat und Commune haben vielfach gemeinsame Aufgaben, aber nicht durchweg. Darum ziehe ich den Schluß: selbst eine reformirte Staatssteuer, die den Staatsbedürfniffen nach allen Seiten möglichft Rechnung truge, entspricht den communalen Berhältniffen noch nicht. Gewiß muffen wir eine Staatofteuer= Reform verlangen, auch weil sie einer Reform der Communalsteuer nützen wird. Aber ausreichend ist sie noch nicht. So stelle ich die Sätze auf:

A. Bagner.

1) Bei dem engen Zusanmenhang zwischen Staats- und Communal= besteuerung setzt die befriedigende Gestaltung der letzteren eine zweckmäßige Einrichtung der ersteren voraus. Eine ersprießliche Resorm der Communalbesteuerung ist daher meistens von einer gleichzeitigen Resorm der Staatsbe=

steuerung abhängig.

2) Die unmittelbare Anknüpfung der Communalbesteuerung ausschließ= Lich in Form eines Systems von Zuschlägen an die Staatsbesteuerung überhaupt — welche letztere regelmäßig nicht ein wirkliches Steuersystem, sondern ein Product zufälliger geschichtlicher Entwickelung ist — oder an bestimmte Arten von Steuern, wie die directen oder wie specielt die Personal= und Einstemmensteuern, ist schon deshalb unzulässig.

3) Eine solche Beschräntung auf Zuschläge zu Staatssteuern ist aber auch überhaupt weder grundsäglich geboten, noch zweckmäßig, weil Wesen und Aufgaben des Staats und der Communen doch nur theilweise zusammen-

fallen.

Die anderen Forderungen für eine gute Kommunalbesteuerung habe ich zusammengestellt in den Thesen 4, 5 w. Ich glaube, es muß auch bei der Gemeinde das Brincip ber Besteurung nach ber Leiftung fähigkeit vorangestellt werden, aber ich habe gleich hinzugefügt, daß dies Brincip hier nicht so im Borbergrund fteht wie im Staate. Ich bitte das nicht fo mifzzuverstehen, als ob ich fagen wollte, es ftande überhaupt jurud gegen bas Princip bes Intereffes. Es ift nur ber relative Raum, ben jedes Suftem einnimmt, anders vertheilt, - beim Staat mehr nach ber Leiftungsfähigkeit, weniger nach dem Interesse, bei der Rommune dagegen umgekehrt etwas mehr nach dem Interesse, etwas weniger nach der Leiftungsfähigkeit, im Ganzen aber auch in der Rommune mehr nach der Leistungsfähigkeit. Das läßt sich principiell bei der Kom= mune dadurch rechtfertigen, daß nachweisbar eine Reihe kommunaler Leistungen speciell Einzelnen Sondervortheile gewähren oder Kostenersparnisse verursachen. Es läßt sich auch steuertechnisch dadurch rechtfertigen, daß wir dieses Princip der Besteuerung nach dem Interesse in der Gemeinde viel leichter verwirklichen konnen. Es ist z. B. in einer Gemeinde ohne Zweifel leichter, eine ordentliche Ertragsteuer aufzulegen, auch eine Vermögenssteuer, als im Staate. Es läßt fich auch ein zwedmäßiges Gebühren- und Beitragsspstem vielfach leichter in der Gemeinde organisiren als im Staate. So konnen wir aus principiellen wie aus äußeren Opportunitätsgründen behaupten, das Princip von Leiftung und Gegenleiftung barf in der Kommune immerhin eine größere Rolle spielen für Die Durch= führung richtiger Steuerpolitik.

Nun mussen wir meines Erachtens nach einer Grundlage streben, die uns die Anwendung der beiden Hauptsteuerprincipien in der Brazis verhältnißmäßig nicht allzu schwierig mache. Es ist bekanntlich oft gesagt worden, unter andern auch von dem verehrten Herrn Kollegen Prof. Gneist, daß man der Kommune nicht zu große Freiheit in der Besteuerung lassen kann, damit nicht Klassenstämpse entstehen, damit nicht die etwa herrschende Klasse in der Kommune ihre Macht ausbeute zu Ungunsten Anderer. Gewiß ist das ein Punkt, an den wir durchaus anzuknüpfen haben. Um ihn praktisch durchzusühren, hat man auch in den preußischen Kommunalsteuergesetzentwurf verschiedene Punkte hineingebracht, z. B. ein Aussichtsrecht des Staates neben der Gesetzgebung, und die Zulassung

von Extrazuschlägen zu gewissen Steuern nur innerhalb gewisser Grenzen u. dgl. m. Das ist auf der einen Seite richtig, aber nothwendiger scheint mir zu sein, nach einem objektiven Ariterium von praktischer Brauchbarkeit für die Anwendung der beiden Steuerprincipien zu streben. Zu diesem Behuse lege ich Gewicht darauf, daß wir den Ausgabeetat der Kommunen nach bestimmten Gesichtspunkten theilen. Man wird geltend machen, daß eine solche Theilung hier und da willfürsich ist. Das halte ich für keinen durchschlagenden Einwand; ganz ohne eine solche Willfür kommen wir in solchen praktischen Fragen niemals aus. Aber für die praktischen Bedürfnisse läßt sich diese Scheidung ausreichend durchsführen.

Diese Scheidung bewerkstelligen wir folgendermaßen. Wir finden einmal Ausgaben, die bestimmten Personen und Wirthschaften vorzugsweise zu Gute kommen, sodann auch Ausgaben, die einem allgemeinen und öffentlichen Interesse dienen. Für Ausgaben der ersteren Art, z. B. des Schulwesens, des Wegeweisens z. sollen die Interessenten mehr herangezogen werden, aber es dürfen Reste dieser Ausgaben bleiben, die so zusagen aus dem allgemeinen Stabtsäckel bestritten werden, weil theilweise auch ein allgemeines Interesse mitspielt.

Diese Theilung der Ausgaben habe ich in den Thesen 5—6 und in näherer Ausstührung in These 10 vorgeschlagen. Ich unterscheide allgemeine Ausgaben, worunter großentheils das gehört, was der Staat der Kommune überträgt an allgemeinen Aufgaben; ferner die erwähnten Reste von Sonderausgaben; endlich sind zweiselhafte Ausgaben hierher zu stellen. Ich unterscheide sodann besondere Ausgaben und glaube diese weiter specialissiren zu dürsen in solche, die mehr allgemeine Kultur, geistige und sittliche Interessen anlangen, z. B. das gesammte Schulwesen und solche, die sich niederschlagen als Bortheile sür den Grundbesitz, Gebäude-Gewerbe 2c., Ausgaben, welche man wohl als Verkehrsausgaben zusammengesast hat und welche ich näher bezeichne als Ausgaben, die das Wegewesen betressen, die Bewohnbarkeit und Benutbarkeit eines Ortes zu gewerblichen Zwecken verbessern u. dyl. m.: wirthschaftliche Ausgaben in diesem Sinne.

Anknüpfend an diese Gintheilung muß nun für die allgemeinen Ausgaben, weil sie im Interesse der Gesammtheit erfolgen, das Princip der Leistungsfähigsteit gelten, für die besonderen Ausgaben muß mitwirken das Princip der Leisstung und Gegenleistung.

So viel zur Erläuterung der Thesen 5, 6 und 10, 11. Es genüge hier für die weitere Durchführung des Gedankens auf letztere 2 Thesen zu verweisen.

In These 7 habe ich ein Princip hingestellt, für dessen Rechtsertigung ich mich auf meine Erörterung über Steuern im Allgemeinen und auf die Vershandlungen in Eisenach im Jahre 1875 beruse. Wir müssen auch in der Gesmeinde eine höhere Belastung des fundirten und eine progressive Besteuerung des größeren Einkommens verlangen.

Die Durchführung dieser Principien in der praktischen Steuergesetzgebung denke ich mir so, wie es in These 8 dargelegt ist. Die einzige Einkommenssteuer reicht in der Kommune gewiß noch weniger aus wie im Staat. Neben ihr scheint mir den Eisenacher Erörterungen gemäß die Vermögenssteuer vor=

theilhaft zu sein. Denken wir aber daran, daß wir in Deutschland bis jest Bermögenssteuern kaum haben, so werden wir doch noch andere Steuern in Betracht ziehen müssen, und da sind die Ertragssteuern, insbesondere Realsteuern hervorzuheben, wie die Grund- und Gebäudesteuer, die für städtische Gemeinden leicht aufzulegen und eine durchaus zwecknäßige ist, wobei die Gebäudesteuer nicht mit der Miethssteuer identisszirt werden darf.

Das Princip der Besteuerung nach dem Interesse soll, nach meinen Vorsschlägen in These 9, auf dreierlei verschiedene Weise durchgeführt werden: zunächst durch Gebühren und Beiträge.

Ich erinnere daran, daß wir unter Gebühren solche Steuern verstehen, wo hauptsächlich Sondervortheile des Einzelnen oder Kostenprovokationen, die ein Einzelner macht, durch die Steuer getroffen werden. Ich möchte auch die sogenannten Beiträge als Gebühren bezeichnen, die nach einer Art Absindungsprincip regulirt werden. Diese Gebühren und Beiträge denke ich mir möglichst ausgedehnt. Wie das geschehen soll, können wir nicht im Einzelnen erörtern, das führt uns in die Specialfrage der Wege= und Schulgelder 2c. hinein. Ich erkläre mich nur dahin und stimme darin auch mit den Grundsäpen der deutsschen Freihandelsschule überein, dies System möglichst auszudehnen. Ich bin z. B. keineswegs für unbedingte Schulgeldsfreiheit.

Neben diesen Gebühren und Beiträgen muß noch eine andere Form gemählt werden, um die Sondervortheile zu treffen. Diese kann in höheren Bermägens= und Ertragssteuern derzenigen liegen, welche solche Sondervortheile beziehen. Das ist auch in der Prazis mehrkach so und wird auch in dem preußischen Steuerentwurf befürwortet. Es sollen z. B. für Zwecke der Verkehrsanlagen und dergl. höhere Procentsätze der Grund= und Gebäudesteuer erhoben werden.

Als dritten Punkt habe ich mir nun unter 9c einen Sat anzuführen er= laubt, der wohl am meisten auf Widerspruch stoßen wird, den ich aber meiner grundfätzlichen Anschauung nach nicht weglassen konnte, obgleich ich voraussehe, daß er Opposition finden und wahrscheinlich nicht angenommen werden wird. Ich werde dann jedenfalls sagen können: dixi et salvavi animam meam! Id glaube, daß insbesondere in den Städten große Werthzumuchse entstehen, Die burch keine ber anderen Arten von Steuern und keine Beiträge und Ge= buhren genügend getroffen sind; Werthzuwüchse, die auf der ganzen Entwickelung Des Staates und der Commune beruhen, die der Einzelne einheimst ohne Gegen= leistung. Dies sind besonders Werthzuwüchse für das Grundeigenthum, welche aus aufsteigender städtischer Conjunctur hervorgehen. Diese Werthzuwüchse durch Steuern ju treffen, ift ein nothwendiges Erforderniß ber Steuergerechtigkeit, Der socialen Gerechtigkeit und eine Folge des Princips von Leistung und Gegen= leistung; sie lassen sich auch leichter tressen als ein anderes Einkommen durch Besitzwechselabgaben und Erbschaftssteuern. Ich habe das in der Stizze näher ausgeführt und werbe mir bei ber Erläuterung meines betaillirten Steuerprogramms erlauben, darauf noch weiter einzugehen.

Hiermit hätte ich meine Thesen unter 1-9, zum Theil auch 10 und 11 vor Ihnen zu motiviren gesucht. Ich füge jest noch ein Wort hinzu hinssichtlich des Punktes 12, der ohne Zweisel von großer praktischer Bedeutung ist, bekanntlich in Preußen einer der Gründe war, warum man die Communals

steuerfrage jetzt anregte, und deshalb auch im preußischen Entwurf eine große 3d bin früher direct mehrfach aufgefordert, unter anderen von unserem verehrten Borsitzenden Herrn Professor Raffe, gerade diefen Bunkt in meinem Referat hervorzuheben. Indessen habe ich mich doch mehr und mehr überzeugen zu muffen geglaubt, daß die Frage der Besteuerung der Forensen, juristischen Bersonen u. f. m. uns unvermeidlich so sehr in das steuertechnische Detail hineinführt, daß es für eine Bersammlung wie diese, zumal bei der knappen Beit, unmöglich ift, diese Frage zu biscutiren. Ich glaubte mich beswegen barauf beschränken zu sollen, nur das allgemeine Princip, das mir richtig zu sein scheint, voran zu ftellen. Das habe ich in These 12 gethan. Wie Sie sehen, habe ich mich für möglichste Ausdehnung der Besteuerung all dieser Personen Ich rechtfertige das folgendermagen. Wir muffen davon ausgeben : alle Communalleistungen find gewiffermaßen Productionsbedingungen für jedwede Wirthschaft, Erwerbsbedingungen für jedwedes Einfommen und Besit innerhalb der Commune. Ob derjenige, der Rechtssubject ift, eine physische Berson oder eine Gesellschaft, der Fiscus oder eine andere Commune ift, ift zunächst gleich. Benn man betont hat, die Actiengesellschaft solle für Berkehrsanlagen beitragen und für Diejenigen Leiftungen, die ihr ju Gute kommen, so begnuge ich mich nicht damit, fordere vielmehr: es muß die Erwerbsgesellschaft beitragen auch zu den allgemeinen Ausgaben, die ihr zwar nicht direct, aber indirect zu Gute kommen. Wenn man fagt, eine juristische Person hat keine Rinder, es sei also unzulässig, fie zum Schulgeld heranzuziehen, so sage ich, diejenigen, die an juriftischen Bersonen interessirt sind, haben ein Interesse daran, daß für die Bildung ihrer Arbeiter möglichst viek geschehe, und eine Pflicht, dazu beizutragen. Deshalb find Beiträge für das Armenwesen, Schulwesen u. f. w. gerechtfertigt. Es ist daher auch zu fordern, daß in benjenigen Staaten, wo die Ertragsbesteuerung unvollkommen ausgebildet ist und wo supplementare Einkommenbesteuerung besteht, wie in Breugen, diese Personen auch zu letzterer herangezogen werden. Es spielt hier auch die socialpolitische Seite ber Frage mit, ob das Einkommen ber unteren Claffen nach unferem Spftem ber freien Concurreng, ber "freien Berträge" genügend regulirt wird. Das möchte ich vielfach bestreiten. Wenn die unteren Claffen eine größere Bahl von Armen liefern, fo erklärt es fich mit= unter mit daraus, daß ihre Löhne zu niedrig und ihre Ausgaben zu hoch find, und es muß ein Ausgleich badurch herbeigeführt werden, daß die Wohlhabenderen durch Steuern den Lohn ergangen, die juriftischen Bersonen u. f. w. nicht minder als die physischen, indem sie Armen=, Schulwesen ze. bestreiten.

Nicht minder gilt das auch für den Fiscus. Wir könnten vielleicht von der Besteuerung des Fiscus zu Communalzwecken absehen, wenn das Fiscalvermögen und der Erwerd aus Forsten u. dgl. über das ganze Staatsgediet
gleichmäßig verbreitet wären, jede Commune eine gleiche Quote davon hätte,
wenn die Communalleistungen überall dieselben wären und die Steuern der Communen in denselben Beträgen im Berhältniß zur Gesammteinnahme ständen.
Dann, könnte man sagen, käme es auf dasselbe hinaus, ob man jeder Commune
von dem Staate etwas gäbe und wieder durch die ganze Staatsbesteuerung
nähme. Da aber der Staatsbesitz sehr ungleich vertheilt ist, so muß dies dadurch ausgeglichen werden, daß wir den Fiscus möglichst mit besteuern. Daß
das unmöglich sein soll, wie die Denkschrift zu dem preußischen Communalsteuer-

Schriften XIV. - Berhandlungen 1877.

A. Bagner.

entwurf behauptet, kann ich nicht zugeben. Wie soll es unmöglich sein, wenn man die Privateisenbahnen besteuert, auch die Staatseisenbahnen zu besteuern? Ich halte es, obzleich ich für Staatsbahnen bin, für eine Ungerechtigkeit, die Staatsbahnen hierin anders zu stellen, als die Privatbahnen. Das habe ich in These 12 hervorgehoben, und sollte es heute zu einer Abstimmung darüber kommen, so würde ich es noch näher durchführen.

Eine andere strittige Frage ist in Preußen gegenwärtig die Besteuerung der Beamten. Auch dies halte ich für eine solche Specialfrage, daß ich verzichtet habe, darauf einzugehen. Ich möchte meine Meinung dahin kurz präcisiren: So lange in Preußen eine so unvolltommene Einkommensteuer existirt, daß eine große Menge von Leuten nicht mit drei Procent, wie das Gesey vorschreibt, sondern wahrscheinlich oft nicht mit der Hälfte betrossen werden, so lange ist von einem "Beamtenprivileg" bei der halben Communalsteuer thatsächlich keine Rede.

Das find die Grundsate ber Communalbesteuernng, die ich in der Stizze

meines Programms nun im Einzelnen durchgeführt habe.

Ich habe nach einer mündlichen Besprechung mit unserem Herrn Borsitzenben, der wünscht, daß die Referenten wenigstens nicht über eine Stunde sprechen möchten, wenn ich genau sehe, noch eine halbe Viertelstunde Zeit. Diese möchte ich zur Begründung meiner Stizze eines Programms verwenden. Ich thue das, da ich weniger Zeit auf mein Referat verwandt habe, als ich dazu zu bedürfen glaubte, und ich mir tropdem einbilde, leidlich langsam ge-

fprochen zu haben. (Beiterkeit.)

Was die Durchführung im Einzelnen anlangt, so muffen wir mehr unterscheiden, als in unserer Gesetzgebung und auch im preugischen Entwurf geschieht, zwischen den verschiedenen Kategorien der Ortsgemeinden. Ich stimme der Auffassung Bruchs in seinem Gutachten darin bei. Stadt= und Landgemeinde zu trennen, ift die Sauptsache. Aber auch industrielle Landgemeinden unterscheiden fich wesentlich von den kleinen Ackerstädten und agrarischen Gemeinden. Gines schickt sich nicht für Alle, das gilt entschieden auch hier. Bei den Landgemeinden wird man gewiß für ben engeren Anschluß an die Staatsbesteuerung sich er= klären muffen. Es ist bekannt, daß heute noch manche Landgemeinden kaum einen Steuerbedarf haben, z. B. weil sie glücklicher Beise noch eigenes Ber= mögen besitzen. 3ch bin daher hier mehr für das Zuschlagspftem, indessen auch mit ben Modificationen, Die ich unter 2a und b angegeben habe; speciell lege ich Werth auf a. Wir haben bekanntlich in Preußen und anderswo das Suftem des sogenannten Parzellarkatasters, das schon für Staatszwecke höchst unvoll= kommen ift, nach dem wir aber die relative Steuerpflichtigkeit der großen Abtheilungen des Staatsgebiets noch leidlich bestimmen können, 3. B. wie in Breufen, welche Quote von 10 Mill. Thl. in jeder Proving erhoben werden foll. Sobald wir aber mehr in die kleineren Berbande, Regierungsbezirke, Rreife, Communen, und vollends zu den Einzelnen hinabgehen, desto unberechtigter wird jenes Spstem. Denn die Umftände, die den Reinertrag bestimmen, werden immer variabler, ohne daß, wie zwischen größeren Theilen des Staats= gebiets, wieder eine Ausgleichung erfolgt. Alles was uns Thunen gelehrt hat über die Momente, welche den Reinertrag bestimmen, wird ignorirt. Die Lage ber Grundstüde zum Wirthschaftshofe, ber Barzellen zu einander, Die größeren und geringeren Parzellirungen, das alles sind Momente, die man in der Gemeinde sehr wohl beachten kann. Man berücksichtigt, daß der eine Bauer seine Grundstücke viel besser arrondirt hat als der Andere, und der Eine sein Gut besser zum Hose liegen hat, als der Andere. Man kann wohl selbst die schwiezige Frage berücksichtigen, ob der Eine mehr oder weniger verschuldet ist, als der Andere, so daß wir Mittel und Wege bekämen, aus dem Ertragsspstem in das Einsommensteuerspstem hinüber zu gehen.

Ebenso läßt sich auch in der Landgemeinde, wie das im preußischen Entwurf vorbehalten ist, das Princip der Besteuerung nach dem Interesse durchführen, wie ich in b sage.

Was die Städte anlangt, so beziehe ich mich für Nr. 3 Bunkt a auf das, was ich vorhin über das ftädtische Grundeigenthum äußerte. Bei keiner Art von Grundeigenthum bin ich hinsichtlich seiner socialpolitischen und wirth= schaftlichen Funktion so skeptisch wie bei dem großskädtischen. Mindestens werden wir besonders geartete Steuern dafür verlangen muffen. Es ist meines Erachtens unerhört, daß Jemand, der ein Grundstück für ein paar taufend Thaler tauft, es jahrelang liegen läßt, nichts thut und nichts leistet, bennoch ungeheure Gewinne in riesigen Spekulationspreisen erlangt. Diesen "Gewinn" — nicht Berdienft! - burch Steuern für Die Gemeinschaft tributpflichtig zu machen, halte ich durchaus für richtig. Ich weiß ein Bespiel, wie Jemand in einer Straße Berlins ein Haus für 40,000 Thaler kaufte, es 8—10 Jahre bewohnte und dann für 120,000 Thaler verkaufte, ohne weitres Geld hineingestedt zu haben. Solche Beispiele sind keineswegs ertrem. Diese 80,000 Thaler, dieser zufällige Gewinn gehört eigentlich derjenigen Gemeinschaft, die ihn durch die Gesammtentwickelung der Stadt zuwege gebracht hat und muß ihr wenigstens theilmeise durch Steuern übertragen werden. Ausführbar ist das recht mohl. Rommen wir zu einer Specialdebatte, so werbe ich das darlegen.

Die indirekte Berbrauchsbesteuerung der Städte hat in einer Beziehung weniger Bedenken als die des Staates. Ich halte für das schwerste Bedenken gegen die Berbrauchssteuer das, daß sie umgekehrt progressiv das Einkommen belastet, b. h. das kleine schwerer als das große, und daß auf Ueberwälzung hier nicht genügend gerechnet werden kann. Anders in der Commune; wo wir Freizügigkeit haben, da können sich die Löhne leichter so gestalten, um den Zuwachs zu dem Breise der besteuerten Artikel auf den Consumenten resp. auf ben Arbeitgeber abzumälzen. Desmegen bin ich bei ben großen Städten weniger gegen indirette Besteuerung als beim Staate, indessen mit ben Ginschränkungen, wie ich sie in Nr. 3 meines Programmes unter b bezeichnet habe. Wo man ein altes Octroi hat, mag man sich besinnen es abzuschaffen. Ich gebe bem Bürgermeister Zurn aus Babern in seinem Gutachten Recht, auch den Serren aus Elfaff-Lothringen, auch benjenigen, Die gesagt haben: wo wir Staatssteuern der Art haben, mag auch ein Lokalzuschlag bestehen. Wo wir aber diese Steuern los geworben find, wie in Breufen, mochte ich mich boch befinnen, fie wieder einzuführen. Und zwar deswegen: man kann bezweifeln, ob die freie Konkurrenz so fungirt, daß der Wegfall der Steuer im sinkenden Preise hervor= tritt. Mit Recht hat Fürst Bismarck gesagt, ob wir durch Aufhebung der Mahl= und Schlachtsteuer billigeres Brot und Fleisch bekommen haben, ift

zweifelhaft. Aber wir können sicher sein, wenn wir sie heute einführen, so be-kommen wir theurere Preise.

Sehr ungünftig urtheile ich über die kommunale Miethsteuer. Ich glaube, sie ist eine schlechte Einkommensteuer, weil man aus der Miethe nicht auf das Einkommen schließen kann. Sie ist eine umgekehrte Progressischeuer, weil die kleinen Leute relativ mehr Miethe zahlen als die großen, sie tragen einen größeren Prozentsat ihres Einkommens bei. Die Steuer trifft auch eines der nothwendigsten Bedürfnisse. So gut wie wir uns gegen die Mahl= und Schlachtsteuer erklären, müssen wir uns auch gegen die Miethssteuer erklären, die das wichtigste Bedürfnis vertheuert. Unverständlich ist mir, wie einige Freibändler die Miethssteuer als eine richtige Steuer nach dem Princip von Leistung und Gegenleistung rechtsertigen, sogar fordern können, wie Faucher. Denn diese Steuer entspricht diesem Princip weniger als mande andern Steuern. Daß man sie in Berlin neben der Einkommensteuer aufrecht hält, ist meines Erachtens unrichtig.

Die Gebäudesteuer halte ich für große Städte für eine der besten. Keine ist so leicht zu erheben, keine hat eine so leichte Kontrole, und wenn man sagt, es kann die Gebäudesteuer auf die Miether abgewälzt werden, so muß sich das im Berkehr erst herausstellen; bei herabgehender Konjunktur wird ein solche Abwälzung auf den Miether nicht sehr leicht, oft gar nicht stattsinden. Nur muß man sich nicht täuschen: die stadile Staatssteuer ist nicht geeignet für Kommunen, sie muß eine wechselnde werden und dafür haben wir in Oesterreich gute Beispiele. Da haben sie meisterhaft verstanden, diese Steuer richtig auszubilden, und manche derartige Erfahrung könnte auch in Preußen Beachtung sinden. Namentlich würde der Theil der Ausgaben durch die Gebäudesteuer gedeckt, der vorzugsweise den Hausbesitzern und Grundbesitzern zu Gute kommt, also was sich auf Wegewesen z. bezieht.

Unter e) habe ich mich kurz über Einkommensteuer ausgesprochen. Die Staatseinkommensteuer als vorhanden angenommen, mussen wir, glaube ich, mit dem Entwurf des preußischen Kommunalsteuergesetzes sagen: neben ihr darf keine aparte Einkommensteuer zugelassen werden, es kann das Einkommen nicht von zwei öffentlichen Körpern auf verschiedene Weise festgestellt werdern.

Dann verlange ich aber eine Form der Einkommensteuer, wie sie in andern Staaten besteht und leicht durchgeführt werden kann. Ich halte nämlich die obligatorische Selbsteinschäung und weitgehende Deffentlichkeit (eventuell auch Contingentirung) in Preußen für geboten. Bon den jeht geltenden Borschriften muß man sagen, sie laufen darauf hinaus: wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß, denn was ist es Andres, wenn man zwar möglichst genau abschätzen soll, aber nicht in die persönlichen Berhältnisse eindringen darf. Wie das gemacht werden soll, ist mir und wie ich glaube Vielen unverständlich.

Wenn wir aber auch die Staatseinkommensteuer zu Grunde legen, so ist durchaus nicht gesagt, daß wir dieselbe Scala sesthalten müssen. Professor Neumann hat berechnet, wie hoch die Communalsteuer am Rhein kommen und wie sie für die untern Klassen vollends erdrückend wäre, wenn man nicht eine stärkere Progression für die höher Besteuerten einführte. Auch haben wir bei der Com-

munaleinkommensteuer Rücksicht darauf zu nehmen, welche andere Steuern beftehen. Wo wir indirekte Berzehrungssteuern und die Miethssteuer haben, werden wir auch eine höhere Einkommensteuer verlangen als in der Commune, die keine solchen Steuern besitzen.

Endlich habe ich mich unter f) über die allgemeine Vermögen 8=
fteuer ausgesprochen, — ich berufe mich auf die Eisenacher Verhandlungen
und auf die Neumannschen Schriften u. s. w. Ich war früher nicht unbedingt
dofür und glaubte, daß man durch eine höhere Besteuerung des sundirten Einkommens den Zweck erreichen könne; aber ich habe mich überzeugt, daß die Besteuerung des Vermögens ein zeitgemäßer Weg sein dürste. Bei der allgemeinen Vermögenssteuer muß das mobile Capitalvermögen entsprechend herangezogen
werden und auch das gewerbliche sowie das bloße Nutvermögen. Bei uns
haben wir nun solche Staatssteuern noch so gut wie gar nicht. Es ist auch
nicht wahrscheinsich, daß nach dem Eisenacher Veschluß die deutschen Staaten sie
gleich einsühren; bis jetz sehen wir wenig Geneigtheit dazu. Aber desto mehr
könnte man in der Commune möglichst freien Spielraum dasür geben und ihr
so erlauben, Zwecke auszusühren, die man sonst durch Ertragssteuer auszusühren
suche. Insofern bin ich für eine solche allgemeine Vermögenssteuer.

Damit habe ich, indem ich glaube, den mir gestatteten Zeitraum von einer Stunde nur um fünf Meinuten überschritten zu haben, das vorgeführt, mas ich über dies Thema auf dem Herzen habe. Ich schließe mit einer Bemerkung, die Sie einem Kathedersocialisten gerade an diesem Orte nicht verübeln wollen. Meines Erachtens ist die Communalsteuerfrage wie jede berartige ein Thema, das nicht nur die Steuer= und politischen Verhältnisse betrifft, sondern das recht eigentlich ein socialpolitisches Gebiet berührt. Meines Erachtens können wir auf keinem Gebiete selbst raditalen Forderungen des Socialismus oder, um prattisch zu sprechen, der Social-Demokratie so weit entgegenkommen als auf dem Gebiet ber Steuern. Richt wie die Social-Demokraten vor einigen Jahren in Berlin sagten, daß bei 4000 Thaler Einkommen schon 60 % Steuer ein= treten solle, mas ich — ich bitte es zu bemerken — natürlich auch verwerfe. Jedes richtige Brincip läßt sich durch Uebertreibung ad absurdum führen. Aber jedenfalls dürfen wir eine höhere Progression befürworten. Ich sage weiter : auf keinem Gebiete laffen fich Umgestaltungen so leicht durchführen, wenn man Eine Umgestaltung bes privaten Grundeigenthums, eine principiell nur will. andere Organisation unserer ganzen Production, eine Ersetzung des Privat= tapitals durch "öffentliches" ist selbst auf dem Bapier sehr schwierig, sie nur zu "denken", geschweige sie auszuführen, eine gewaltige Leistung. Aber eine Um= gestaltung der Besteuerung ist auf dem Papier leicht und in der Praxis relativ nicht zu schwer, wenn — man nur will. Haben wir aber Steuerreformen in ber Richtung der Eisenacher Beschlüffe und meiner Borschläge durchgeführt, bann durfen wir uns fagen, haben wir zwar immer nur einen kleinen Theil, aber doch einen Theil der socialen Frage ernstlich behandelt, haben den in diesem Bunkte vielfach berechtigten Angriffen ber unteren Claffen auf unsere Steuer= gesetzgebung einen Angriffspunkt entriffen, und das halte ich in der That für einen Vortheil.

Insofern möchte ich gerade meine Auffassung empfehlen. Als echte Social=

politiker werden wir dann nicht nur die städtischen und ländlichen Bedürfnisse durch eine bessere Communalbesteuerung leichter befriedigen, nicht blos die Ausbehnung der communalen Thätigkeit von Stadt und Land befördern, sondern wir führen auch die Ungerechtigkeiten, die im Besteuerungswesen vorhanden sind, auf ein geringstmögliches Maaß zurück. — Damit, meine Herren, schließe ich. (Lebhafter Beisall.)

## Thefen

des Referenten Professor Dr. Abolph Wagner

#### in der Communalftenerfrage.

#### I. Allgemeine leitende Grundfate.

(Mr. 1-9 gur Abstimmung gestellt.)

- 1) Bei dem engen Zusammenhang zwischen Staats = und Communalbe=
  steuerung setzt die befriedigende Gestaltung der letzteren eine zweckmäßige Ein=
  richtung der ersteren voraus. Eine ersprießliche Resorm der Communalbesteue=
  rung ist daher meistens von einer gleichzeitigen Resorm der Staats =
  besteuerung abhängig.
- 2) Die unmittelbare Anknüpfung der Communalbesteuerung ausschließelich in Form eines Systems von Zuschlägen an die Staatsbesteuerung überhaupt welche letztere regelmäßig nicht ein wirkliches Steuersystem, sondern ein Produkt zufälliger geschichtlicher Entwicklung ist oder an bestimmte Arten von Steuern, wie die direkten oder wie speciell die Personal= und Einkommen= und Ertragssteuern, ist schon deshalb unzulässig.
- 3) Eine solche Beschränkung auf Zuschläge zu Staatssteuern ist aber auch überhaupt weder grundsätlich geboten, noch zweckmäßig, weil Wesen und Aufgaben des Staats und der Communen doch nur theilweise zusammensfallen.
- 4) Wie im Staate muß zwar auch in der Commune das Princip der Besteuerung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit im Ganzen vorwalten, aber nicht in dem selben Grade wie dort. Rach der Art der communalen Aufgaben und Ausgaben und nach den wirthschaftlichen Wirstungen dieser Ausgaben auf die ökonomische Lage der Einzelnen hat vielmehr das Princip der Besteuerung nach Maßgabe des Interesses hier eine größere Berechtigung und gestattet es auch leichter eine umsassendere Anwendung in der Commune als im Staate.

Thefen. 23

5) Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist für die Deckung der= jenigen Communalausgaben geboten, welche für wirklich einigermaßen allge= meine Zwecke verwendet werden ("allgemeine Ausgaben" i. d. S.).

- 6) Die Besteuerung nach dem Interesse muß möglichst da Platz greifen, wo eine Communalausgabe für Einzelne allein oder in höherem Maße als für Andere ötonomische Bortheile schafft ("besondere Ausgaben" i. d. S.).
- 7) Die Besteuerung nach der Leistungsfähigfeit verlangt auch in der Commune eine höhere Belastung des fundirten und eine progressive Besteuerung des größeren Einkommens.
- 8) Die Sinsommensteuer allein reicht zur Berwirklichung des Princips der Besteuerung nach, der Leistungsfähigkeit grade in der Commune nicht aus. Um Besten tritt auch hier wie im Staate die Sinkommensteuer in Berbin= dung mit einer allgemeinen Bermögenssteuer. Indessen sind zweck= mäßig gestaltete Ertragssteuern, besonders Realsteuern wie die Grund= und Gebäudesteuer, für die Commune ebenfalls empsehlenswerth und hier auch leichter aufzulegen als im Staate.
- 9) Zur Durchführung des Princips der Besteuerung nach dem Interesse bient:
  - a. ein durchgebildetes Shstem von Gebühren und Beiträgen zur vollständigen oder theilweisen Deckung solcher "besonderer" Communalausgaben, welche Einzelnen im höheren Maße zu Gute kommen als Anderen;
  - b. die Berücksichtigung der Sondervortheile, welche Einzelne durch Communalausgaben erlangen, in der Anlegung der Bermögenssteuern und auch der Ertragssteuern;
  - c. die höhere, bez. die Extrabesteuerung solchen Besites, welchem die ganze Communalentwicklung und die Gesammtheit der Communaleleistungen ohne entsprechende personliche Leistungen des Bessiters Werth zuwachsen lassen. Dies gilt besonders vom Grundsbesit, zumal in den Städten.

#### II. Hauptgrundsätze für die Ausführung der Communalbesteuerung.

(Die Nummern 10—12 enthalten die Formulirung einiger weiteren Sauptpunkte im Bortrage bes Referenten. Ob fie speciell zur Abstimmung gestellt werben sollen, behält fich ber Referent nach Maggabe ber versügbaren Zeit zu entscheiben vor.)

- 10) Die Ausführung der Communalbesteuerung verlangt thunlichst eine Gliederung des Ausgabe-Stats in
  - a. wirklich allgemeine Ausgaben;
  - b. befondere Ausgaben wesentlich für Culturzwede (z. B. Schulwefen), ("Culturausgaben");
  - c. besondere Ausgaben für Wegewesen und für Alles, was die Bewohnbarkeit und die Benutharkeit eines Orts zu gewerblichen Zwecken bessert (z. B. Straßenreinigung, Bewässerung, Wasserleitung, Canalisirung, Beleuchtung u. s. w.) ("wirthschaftliche Ausgaben").

Im Zweifel wird eine Ausgabe oder der Rest einer solchen zur ersten Kategorie gerechnet.

- 11) Das Berhältnis der verschiedenartigen Steuern, welche in der Commune Anwendung finden, ift in Anknüpfung an diese Gliederung der Ausgaben folgendermaßen gesetlich festzustellen:
  - a. Für die ,, allgemeinen "Ausgaben dienen in erster Linie die etwaigen Berbrauchs = und Berkehrssteuern, dann hauptsächlich die Ein= kommen= und die Vermögenssteuer. Gesetlich ist eine Maximal = quote dieser Ausgaben zu bezeichnen, welche davon durch Ertrags = steuern bestritten werden darf.
  - b. Für die "besonderen" Ausgaben der ersten Art dienen zunächst Gebühren u. dgl. Der Rest wird gedeckt wie die allgemeinen Ausgaben.
  - c. Für die "besonderen" Ausgaben der zweiten Art dienen zunächst ebenfalls Gebühren und Beiträge. Der Rest wird hauptsächlich durch Ertragssteuern, bez. durch die Besteuerung des immobilen Ber-mögens gedeckt. Gesetlich wird eine Maximal quote festgesetzt, welche davon durch die Einkommen= und die allgemeine Bermögens= steuer gedeckt werden darf.
- 12) Der Besteuerung der Commune unterliegt aller in ihrem Gestiete befindliche Besitz und hier gewonnene Erwerb. Daber
  - a. haben die Forensen, die juriftischen Personen, die Erwerbsgesellschaften, der Fiscus und andere Communen dieselben Ertrags= (und thunlichst auch dieselben allgemeinen Bermögens=) Steuern zu entrichten, wie die physsischen Personen, welche in der Commune wohnen.
  - b. Auch der communalen Einkommen besteuerung unterliegt das aus dem betreffenden Besitz und Erwerb stammende Einkommen aller dieser Perssonen im Princip ebenso. Bei der Durchführung dieses Grundsages ist nach einzelnen Arten dieser Personen und dieses Besitzes und Erwerbs zu unterscheiden, wobei Compromisse zwischen den Grundsätzen der Einkommens und Ertragsbesteuerung geboten sind, um den Schwierigteiten in der Festsetzung des steuerpslichtigen Einkommens zu entgehen. Namentlich kann sich statt der Einkommenbesteuerung ein entsprechend höheres Ausmaß der Ertragssteuern empsehlen.

# III. Stizze eines Programmes zur Ausführung der Communals besteuerung im Einzelnen.

(Als Grundlage für die an das Referat sich etwa anschließende Specialbebatte.)

- 1) Die größeren Communalverbände (Provinzen, Kreise) und die Ortsgemeinden, ferner die verschiedenen Arten der letzteren, in 8= besondere
  - a. wesentlich Landwirthschaft treibende Landgemeinden und kleine Ader= ftädte,

Thesen. 25

- b. Mittelstädte und industrielle Landgemeinden,
- c. Grofftabte
- sind bei der Durchführung der Communalbesteuerung mehrfach zu unterscheiden.
- 2) In der ersten Kategorie (a) empsiehlt sich ein engerer Anschluß an die direkten Staatssteuern mittelst Zuschlägen, indessen mit auch hier unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde erlaubten Abweichungen.
  - a. Insbesondere ist bei Zuschlägen zur Grund fteuer eine Abweichung von der Steuervertheilung nach dem Kataster zulässig unter Berücksichtigung von solchen Umständen, welche den Wirthschaftsbetrieb besonders begünftigen oder erschweren.
  - b. Die Besteuerung nach dem Interesse Läßt sich bei einzelnen Communalausgaben, besonders bei den "wirthschaftlichen", auch noch durch höhere Zuschläge zu den Ertragssteuern, namentlich zur Grundsteuer durchführen.
    - 3) In ben Städten, besondere in ben Grofftadten, ift
  - a. als Zuschlag zu der betreffenden Staatssteuer oder als eigene Communalfteuer eine Besteuerung des vom Eigenthümer nicht durch eigne Leistungen verdienten Werthzuwachses des Grund und Gebäude-Eigenthums geboten, gerade um das Princip von Leistung und Gegenleistung durchzusühren. Zu diesem Behuse kann eine nach der Höhe dieses Werthzuwachses sich richtende Verkehrssteuer in Form einer Besitzwechsels gabe und eine Erbschaftssteuer dienen. Daneben empsiehlt sich für ganz oder sast ganz unbenutzte Baustellen eine lausende Besteuerung nach Maßgabe eines singirten Ertrags, z. B. von der Höhe wie bei einem Hause mittleren Umsangs in der betreffenden Gegend.
  - b. Die indirecte Verbrauchsbesteuerung ist zulässig in Form von Zuschlägen zu den betressenden Staatssteuern; auch, zumal in größeren Städten, nicht unbedingt verwerflich in Form alt= bestehender städtischer Steuern (Octroi); dagegen als neu ein= zusührende Communalsteuer im Allgemeinen nicht räthlich. Wossie stattsindet, muß eine um so stärkere Progression der Einkommensteuer verlangt werden.
  - c. Die communale Miethssteuer ist eine besonders schlechte Berbrauchssteuer-Form. Ebensowenig genügt sie statt einer Einkommenssteuer. Desgleichen ist sie neben einer solchen unrichtig. Das Princip der Besteuerung nach dem Interesse verwirklicht sie nicht gehörig. Wo sie besteht, muß sie wenigstens progressiv sein, d. h. nach der Höhe der Miethe im Procentsatz steigen, gerade um das Einkommen einigermaßen proportional zu treffen.
  - d. Bon den directen Ertragssteuern empfiehlt sich in Städten besonders eine vom Eigenthümer gezahlte Gebäudesteuer, in Berbindung mit einer Steuer auf Baustellen. Die betreffende Staatssteuer
    eignet sich aber häusig nicht als Grundlage von Zuschlägen für die Gemeinde. Vielmehr ist eine besondere bewegliche Steuer nach dem jährlichen

- Ertrage zu verlangen und auch verhältnißmäßig leicht und richtig durch= zuführen. Durch diese Steuer ist der Haupttheil der Rosten der "wirthschaftlichen" Communalausgaben zu bestreiten.
- o. Wo eine Staats-Einkommensteuer (incl. Classensteuer) besteht, muß die communale Einkommensteuer in der Form von Zuschlägen zu ihr ausgelegt werden. Abweichungen im Umfang und im Steuerfuß (Progression) sind jedoch zulässig und besonders wo Berbrauchösteuern und die proportionale Miethösteuer bestehen, ist eine weitere Freilassung des kleinen und eine stärkere Progression bei dem höheren Einkommen geboten.
- f. Ebenso hat sich die communale allgemeine Vermögenssteuer an diejenige des Staates anzulehnen. Es empsiehlt sich aber auch, bei dem noch rechtmäßigen Mangel einer solchen, gerade in den Städten selbste ständig mit dieser Vermögenssteuer vorzugehen; mit ihr, zur Durchführung des Princips der Besteuerung nach der Leistungsfähigseit, allgemein das fundirte Einkommen höher zu treffen und durch sie zugleich zur Durchführung des Princips der Besteuerung nach dem Interesse das Immobiliar= und zum Theil das gewerbliche Vermögen zur Deckung der "wirthschaftlichen" Ausgaben stärter herbeizzuziehen.

## Correferat

von Oberburgermeifter Begner (Duisburg) über bie

## Reform der Communalbesteuerung.

Wenn ich als Vertreter einer rheinischen Stadt die Ehre habe, in dieser hochansehnlichen Versammlung einen Vortrag "über die Communal-Steuer=frage" zu halten, so ist dies aus der Veranlassung des Herrn Vorsitzenden Ihres Vereins hervorgegangen, der es als wünschenswerth bezeichnet hatte, daß diese so michtige Frage, deren Regelung durch ein Gesetz beabsichtigt wird, auch von dem Standpunkte eines preußisch-rheinischen Communalbeamten beleuchtet würde.

Vorausschicken muß ich, daß ich erst dann mich zur Uebernahme des Correferats entschlossen habe, nachdem zwei andere rheinische Collegen, — welche mehr, als ich, befähigt gewesen wären, über das Communal-Steuerwesen ein Beachtung verdienendes Wort zu sprechen — sich gezwungen gesehen hatten, das ihnen angetragene Mandat abzulehnen.

Mein Bortrag wird — um auch dies von vorn herein zu betonen — in enge Grenzen eingewiesen, durch den Umstand, daß ich nur in der Lage und im Stande bin, die Communal-Steuergesetzgebungsfrage, weniger vom theoretische wissenschaftlichen, als vielmehr vom Standpunkte eines praktischen Verwaltungsbeamten aus zu erörtern.

Deshalb bin ich bei den nachfolgenden Erwägungen von dem Gesichtspunkte geleitet worden, sür ein zu erlassendes Communal-Steuergesetz nur solche Forberungen geltend zu machen, welche, mit Rücksicht auf die disherige Rechtsentwicklung des preußischen Staatse und Communalsteuer-Wesens in nicht zu weiter Form, als wirklich erreich dar erscheinen, obschon sie vor dem Forum einer abstract-wissenschaftlichen Kritik vielleicht nicht bestehen möchten und welche, — worauf ich mein Augenmerk richte — geeignet sein könnten, in baldiger Zukunft die Gemeinden, insbesondere die Städte, von dem vorhandenen übermäßigen Steuerdruck zu befreien, und eine zweckmäßigere Vertheilung der Steuerlasten herbeizuführen.

Endlich schien es mir angezeigt zu sein, meiner Betrachtung vorzugsweise

die Steuerverhältniffe der Städte des industriellen Rheinlands und Westfalens zu Grunde zu legen.

Meine Herren! Die finanzielle Lage der Städte im Allgemeinen, insbesondere in den Industriebezirken Rheinlands und Westfalens, ist seit Jahren eine überaus gespannte.

Wo 250 — 300 % der direkten Staatssteuern als Communalsteuer-Zuschlag erhoben werden, fühlt man sich noch verhältnißmäßig wohl; nicht selten aber ist es, daß gegenwärtig zur Aufbringung der Gemeindebedürfnisse 400, 500, ja bis zu 600 % der direkten Staatssteuern den Einwohnern auferlegt werden müssen.

Dies beweisen die statistischen Nachrichten, die ich von einer Anzahl von Städten der Regierungsbezirke Düsseldvorf und Arnsberg mit einer Seelenzahl über 10,000 über die Steuerverhältnisse der letzten 5 Jahre erbeten und erhalten habe<sup>1</sup>).

Darnach ist es nicht zweiselhaft, daß in den gedachten Regierungsbezirken, zumal in den Theilen, deren sich die Industrie bemächtigt hat, auch in den Städten unter 10,000 Seelen, wie auch in den Landgemeinden die gleichen Verhältnisse obwalten.

Ich bin beshalb vollständig mit dem Herrn Dr. Ernst Bruch zu Breslau einverstanden, wenn er in seinem dem Vereine erstatteten Gutachten über die Communal-Steuerfrage sagt, "daß eine Steuerauflage von 300 bis 500 % auf alle oder einzelne, wenn auch nur höhere Einkommenssätze, ein offenbar schwerer Uebelstand sei."

Aber entgegentreten möchte ich an dieser Stelle der weiteren Auslassung des Herrn Bruch: "daß eine solche Belastung von den aus den Gemeindeorganen selbst hervorgehenden Einschätzungs-Commissionen als ein genügender Grund angesehen werde, um die Einschätzung (zur Staats-Classen- resp. Einkommensteuer) möglichst niedrig zu halten und daß hierin eine herbe Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Städten liege, welche — mit einem selbstständig auszgebildeten Abgaben= und Steuer-Shstem ausgestattet — in ihren Einschätzungs-Commissionen gewohnt seien, das nicht übermäßig belastete Einkommen auch seinem vollen Betrage nach zu schätzen.

Da dieser schlimme Vorwurf einer vermeintlich herben Ungerechtigkeit außdrücklich ganz allgemein vielen rheinischen Fabrikstädten gemacht ist, so
fühle ich mich gedrungen, zur Shre dieser rheinischen Städte und ihrer Sinschätzungsorgane dieses herbe Urtheil umsomehr zurückzuweisen, als es beweislos
geblieben ist, indem Herr Bruch selbst bekennt: "daß der statistische Nachweis
voraussichtlich nicht schwer zu sühren sein würde, daß, je stärker die Staatssteuersätze mit communalen Zuschlägen belastet seien, die Einschätzungen um so
niedriger aussielen, daß aber allerdings eine statistische Kritit der Einkommensschätzungen noch gänzlich sehle."

Dagegen möchte ich in aller Kurze doch darauf hinweisen, daß die Vorssitzenden der Classensteuer- und resp. der Staats-Einkommensteuer-Einschätzungs-

<sup>1)</sup> Die Zusammenstellung bieser Nachrichten ist am Schlusse bieses Reserats abgebruckt. (A. b. R.)

Commissionen der rheinischen Städte seit Jahren es als ihre unadweisdare Pflicht angesehen und darauf hingewirkt haben, daß auf Grund der bestehenden Gesetze und Instructionen das Einkommen der Censiten möglichst richtig ersaßt werde, gerade weil der Umstand, daß zur Ausbringung der Gemeindebedürfnisse Zuschläge von mehreren hundert Procenten zu den Staatssteuern ersorderlich sind, jede unzutressende und ungleichartige Einschätzung zur Classen und resp. Einskommensteuer zu einem doppelten und dreifachen Unrecht gegen alle diesenigen Steuerpflichtigen anschwellen würde, deren Einkommen richtig geschätzt worden ist.

Ein ganz Anderes ift es, ob überhaupt und im Allgemeinen, sei es in den öftlichen oder westlichen Provinzen des preußischen Staates, nach dem zeitigen Stande unserer Gesetzgebung das Einkommen der steuerpflichtigen Personen, namentlich in den höheren Einkommensstufen, richtig und gleichmäßig erfaßbar ist.

Auf diesen Punkt werde ich im Berlaufe meiner Abhandlung zurückstemmen. —

In der That, jene hohen Ziffern der Zuschläge zu den Staatssteuern in den rheinischen (und westfälischen) Fabritstädten, nicht minder wie in den Industrieftädten Schlesiens und anderer Provinzen, sinden ihre sachliche Erklärung.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Stadtgemeinden ist in den letzen Jahrzehnten in Folge des mächtigen Aufschwunges der Industrie, insbesondere des Bergwerks- und Eisenbetriebes so zu sagen, aus der Erde gestampft worden.

Mit keinerlei Grund= oder anderem Bermögen ausgestattet, und fast vollständig bar eines alten angesessenn vermögenden Bürgerstandes, sind sie ausschließlich zur Bestreitung der von Jahr zu Jahr anschwellenden Bedürfnisse für eine Fülle von wirthschaftlichen Einrichtungen lediglich auf die Steuerkraft der Eingesessenn angewiesen gewesen, indem sie die Mittel zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben lediglich auf dem Wege der Anleihe beschaffen mußten.

Während das Armen-Budget mit jedem Jahre erhöhte Anforderungen stellte, mußten zur Hebung des Bolksschulwesens, das an verschiedenen Orten in fast unglaublicher Weise darnieder lag, ganz bedeutende Auswendungen gemacht werden, die den Stadthaushalts-Etat dauernd und wiederkehrend besasten.

Mit dieser Steigerung der Ausgaben stand zwar naturgemäß im Bershältniß das stete Wachsen der Bevölkerung, allein die Leistungsfähigkeit der zahlreich einwandernden Personen, da sie überwiegend dem Arbeiterstande angehörten, reichte nicht im Entserntesten hinan an die Summe der Ausgaben, die sie dem städtischen Hausgaben.

So lange in Städten der geschilderten Art Handel und Gewerbe blühten, wurde die Belastung weniger empfunden; sie hat sich aber gegenwärtig fast bis zur Unerträglichkeit gesteigert, nachdem die Wirkungen der in der zweiten Hälfte des Jahres 1873 ausgebrochenen Handels- und Geschäftskrisse auch die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden in innige Mitseidenschaft gezogen haben.

Konnte es doch Thatsache werden, daß eine Stadt in Rheinland sich gezwungen gesehen hat, ihre Unmöglichkeit zu erklären, die Bedürfnisse für das Armenwesen aus eigener Kraft aufzubringen und die Hülfe des Landarmensverbandes anzurusen; wie es nicht weniger eine Thatsache sein soll, daß man einer andern Stadt in Westfalen, deren zeitigen Steuerverhältnisse geradezu als trostlose bezeichnet werden, zur Erwägung gegeben hat, ob sie nicht die StädtesVerfassung aufgeben und zur Verfassung der Landgemeinden zurücksehren wolle.

30 Begner.

Jenen so plötzlich emporgewachsenen Stadtgemeinden gegenüber befinden sich zwar Diejenigen in einer relativ erträglicheren Lage, welche einen historischen Hintergrund, einen alten angesessenen und vermögenden Bürgerstamm und auch mehr oder weniger Grund= und Capital-Vermögen aufzuweisen haben; aber auch für sie sind die gedachten wirkenden Ursachen für den erhöhten Steuerdruck vorhanden, der noch mehrere Jahre andauernd und sühlbar sein wird, auch wenn schon Gewerbe und Industrie wieder in Ausschwung begriffen sein werden.

Aber auch abgesehen von der durch diese außergewöhnliche Wirthschaftslage hervorgerusenen sinanziellen Calamität der Gemeinden, so ist doch weiter wenigstens für die Städte der Industriebezirke die Annahme begründet, daß sie in den meisten Fällen selbst bei wiedergewonnenen normalen Berhältnissen nach dem Stande der heutigen Steuer-Gestzgebung auch in Zukunft zur Aufbringung einer Communalssteuer verurtheilt sein werden, welche zwischen 200 und 400 % der direkten Staatssteuern schwanken wird.

Mit begreiflichen Interesse nahmen deshalb die Gemeinde-Verwaltungsbehörden den im Staats-Ministerium ausgearbeiteten "Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufbringung der Gemeinde-Abgaben" im August 1876 zur Begutachtung entgegen, in der Unterstellung, daß die Bestimmungen desselben den Gemeinden die Mittel und Wege vorzeichnen möchten, welche eine zweckmäßigere Vertheilung der Steuerlast, als bisher, und eine Herabminderung derselben herbeizusühren im Stande seine.

Bevor ich mich mit den Grundprincipien und den Bestimmungen des Entwurss beschäftige, halte ich es für geboten, mit einigen Worten darauf einzugehen, einerseits, ob nicht die Gemeinden, da eine Einschränfung ihrer Ausgaben, soweit es in ihren Willen gestellt wäre, in nennenswerther Art, naturgemäß nicht möglich erscheint, selbstthätig im Stande seien, durch Ausdehnung des Gemeinde-Eigenthums, wie durch Bermehrung ihrer Einnahmen auf dem weiten Gebiete ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit den Bedarf an Steuern zur Ausgleichung ihres jährlichen Desicits auf ein Mindermaaß heradzussühren; und ob nicht andererseits es die Pslicht des Staates sei, den Gemeinden ganz oder wenigstens zum Theil sür diesenigen sehr erheblichen Kosten gerecht zu werden, welche sie als Organe des Staates auf den ihnen zugewiesenen Gebieten der inneren Staats-Berwaltung, insbesondere des Armen- und höheren wie niederen Schulwesens, sowie der öfsentslichen Wohlfahrts- und Sicherheits-Polizei u. s. w. auszuwenden haben.

Nach beiden Richtungen bin tann eine ins Gewicht fallende Berbesserung der Gemeindefinanzen vorerft nicht verhofft werden.

Eine Bermehrung von Gewinn bringendem Gemeinde-Eigenthum, insbesondere von Grundstücken, ist bei den gestiegenen Werthen des Grund und Bodens für die Gemeinden ganz unausstührbar, nachdem sie zu einem Theile bedauerlichermeise in den rückliegenden Jahrzehnten der Stagnation sich ihrer oft bedeutenden Liegenschaften manchmal zu Spottpreisen entäußert haben.

Umgekehrt muß betont werden, daß in der neueren Zeit die Gemeinde-Berwaltungen in umsichtiger Weise bestrebt gewesen sind, ihre Bestigungen, soweit solche vorhanden, insbesondere Waldungen, durch rationelle Bewirthschaftung möglichst nugbringend zu machen, wie sie nicht weniger sich zum Ziele gesetzt haben, gemeinnützige Veranstaltungen, wie beispielsweise Sparcassen, sowie Gasanstalten und Wasserwerke, fast überall mit Gewinn bringendem Erfolge für den

Stadtsäckel, ins Leben zu rufen.

Dagegen scheint eine wesentliche Entlastung der Gemeinden rücksichtlich der Auswendungen für die Zwecke der ihnen obliegenden Geschäfte der inneren Staats-Berwaltung des Armen-, Schulwesens z. auf längere Zeit hinaus außer dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen, wenngleich diese Entlastung dei jeder Gelegen-heit unaushörlich gesordert werden muß.

Denn was das System der Vertheilung dieser öffentlichen Lasten in Preußen anlangt, so ist dasselbe grundsätzlich auf die absolute und volle Verpflichtung der Ortsgemeinde aufgebaut und die Vetheiligung des Staates an denselben ist eine subsidiäre, d. h. sie tritt nach den gemachten Erfahrungen nur in seltenen Fällen, in denkbarst geringem Umfange und östers erst dann ein, wenn die überbürdete Ortsgemeinde thatsächlich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen ist.

Eine wirksamere Theilnahme des Staates an diesen Verpflichtungen der Gemeinden hätte eine durchgreifende Umgestaltung der verschiedenen Gebiete des Staats-Verwaltungsrechts im Gesetzgebungswege zur Voraussetzung, welche güustigsten Falls erst nach einer Reihe von Jahren zu erreichen sein wird.

Wenn somit nach den besprochenen Richtungen hin eine befriedigende Entlastung der Gemeinden von dem constatirten Steuerdruck, die doch unaufschieblich und dringend nothwendig ist, nicht angebahnt werden kann, so muß untersucht werden, ob eine zweckmäßigere Vertheilung der Steuerlast und eine Herabminderung derselben auf dem Bege einer neuen Communalsteuer-Gesetzgebung zu erreichen ist, da die zeitigen Gesetzesbestimmungen über das gemeindliche Steuerwesen sich als nicht ausreichend erwiesen haben, in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden, insbesondere der Städte, ein übermäßiges Anwachsen der Steuerlast zum schließlichen Schaden des Gemein= wie des Staatswesens zu verhüten.

Dies führt zunächst dazu, sich die zeitigen gesetzlichen Normen des Gemeindesteuerrechts zu vergegenwärtigen, um dieselben mit den Grundprincipien des neuen

Communalfteuer-Gefetzentwurfe in Bergleich zu feten.

Breußen hat kein einheitliches Gemeindesteuerrecht, die Bestimmungen desselben befinden sich zerstreut und mehr oder weniger übereinstimmend in den Gemeindeverfassungs-Gesetzen. Doch aber beruhen dieselben, vielleicht abgesehen von den neuen Provinzen, wenigstens für die Stadtgemeinden auf gleicher principieller Grundlage.

Die Städte-Ordnung für die östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 hat im § 53 folgende Bestimmungen über das Gemeindesteuerrecht:

"Soweit die Einnahmen aus dem städtischen Bermögen nicht hinreichen, um die durch das Bedürfniß oder die Verpflichtungen der Gemeinde erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, können die Stadtverordneten die Aufbringung von Gemeindesteuern beschließen. Diese können bestehen:

- I. in Zuschlägen zu den Staatssteuern, wobei folgende Bestimmungen gelten:
  - 1. die Steuer für den Gewerbebetrieb im Umberziehen darf nicht belastet werden;
  - 2. bei Zuschlägen zur Classen= und classificirten Einkommensteuer muß jedenfalls das außerhalb der Gemeinde belegene Grundeigenthum außer Berechnung bleiben;

32 Begner.

- 3. die Genehmigung der Regierung ift erforderlich:
  - a. für alle Zuschläge zur Einkommensteuer;
  - b. für Zuschläge zu den übrigen direkten Steuern, wenn der Zuschlag entweder 50 % der Staatssteuern übersteigen oder nicht nach gleichen Sätzen auf diese Steuern vertheilt werden soll. Zur Freilassung oder geringeren Belastung der letzten Classensteuerstufe bedarf es dieser Genehmigung nicht;
  - c. für Buschläge zu ben indirecten Steuern.
- II. in besonderen direkten oder indirekten Gemeindesteuern, welche der Genehmigung der Regierung bedürfen, wenn sie neu eingeführt, erhöht, oder in ihren Grundsäßen verändert werden sollen."

Dieselben Bestimmungen, mit einer geringen Abweichung finden sich auch in den Städteordnungen für die westlichen Provinzen.

Hiernach sind 2 Arten von Communalsteuern vorhanden:

- I. Buschläge zu ben (biretten ober indireften) Staatssteuern;
- II. besondere Gemeindesteuern, welch letztere swieder direkte oder indirekte sein können.

Meines Wiffens sind weitaus in der übergroßen Mehrzahl der preußischen Städte die Zuschläge zu den directen Staatssteuern vertreten.

Ungleich seltener sind Gemeindezuschläge zu den indirecten Steuern, da die Entwickelung dieser Steuerquellen durch die Staats-Steuer- und Zoll-Gesetzgebung von vornherein den Gemeinden verschränkt worden ist.

Auch besondere directe Gemeinde-Einkommensteuern haben verhältnismäßig in den Städten wenig Boden gewinnen können. Während sie sich, wie man meint, in der Idee selbstständig und unabhängig von den Normen der Staats-Classen= und Einkommensteuern hätten entwickeln sollen, hat sich in den Gemeinden, wo sie bestanden haben und noch heute bestehen, gezeigt, daß sie meistens nichts anderes, als eine zahme Unterordnung unter die Scalen und Tarise der Staatssteuern gewesen sind, Dank der von den Aufsichtsbehörden erlassenen Instructionen und der als Zwangsmuster vorgeschriebenen Normal-Schematen.

Noch in ben letzten brei Jahren sind beshalb Stadtgemeinden, wie z. B. Erefeld, dazu übergegangen, ihre eigenen Communal Einkommensteuernormen über Bord zu werfen und zum reinen Zuschlagsspstem zu den direkten Staatsfteuern überzugehen.

Wenn die meisten Städte Communalsteuer-Regulative haben, so sind sie nur zu dem Zwecke gemacht, Aussührungsbestimmungen über das reine Zuschlags- Princip und serner die Möglichkeit zu haben, die Forensen und juristischen Personen von ihrem Einkommen aus dem in der Gemeinde gelegenen Grundbestitz und Gewerbe heranziehen zu können.

Eine besondere Gemeinde = Miethe = oder Haussteuer, die in die vorges dachte Kategorie der selbständig conftruirten Gemeindesteuern einzuweisen sind, findet sich ebenfalls nur vereinzelt vorzugsweise in Großstädten.

Die Zulässigseit der vierten Steuersorte endlich, der besonderen indirekten Communalsteuern, ist durch die wegen Fortdauer und Erweiterung des Zoll=

und Handelsvereins geschlossenen Verträge vom 4. April 1853, sowie in den dazu gehörigen Separatartikeln getroffenen, auch durch den Zoll: und Handelsvertrag vom 8. Juli 1867 aufrecht erhaltenen Vereinbarungen unzulässig ge-

macht worden.

Schließlich ist auch durch das Gesetz vom 25. Mai 1873 den Gemeinden die Möglichkeit benommen, Zuschläge zu der Mahl= und Schlachtsteuer weiter zu erheben, indem die Mahlsteuer gänzlich aufgehoben und der Schlachtsteuer als einer Gemeindesseuer meines Erachtens die Art an die Wurzel gelegt ist, wenngleich das Gesetz es gestattet, dieselbe für die Gemeinde fortzuerheben, wenn dahingehende Gemeindebeschlüsse vorliegen.

Die hie und da etwa vorhandene Bildpretsteuer, sowie die allgemein versbreitete Hundesteuer, um auch diese zu erwähnen, dürften nicht weiter in Be-

tracht kommen.. —

Betrachtet man nun die Grundprincipien des vorliegenden neuen Communalsteuer = Gesetzentwurfs, so ergiebt sich, um nur das Wesentliche herauszuscheben, Folgendes:

Als Generalregel ist hingestellt, daß die Bertheilung der Gemeindeab= gaben nach dem Berhältniffe der diretten Staatssteuern durch Zuschläge zu er=

folgen habe.

Buschläge zur Staats = Classen = und Einkommensteuer dürfen nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Grund = und Gebäudesteuer, und umgekehrt, er= hoben werden.

In Ermangelung eines Gemeindebeschlusses müssen die Gemeindeabgaben auf sämmtliche direkten Staatssteuern (einschließlich der Gewerbesteuer, jedoch mit Ausschluß der Hausingewerbesteuer) gleichmäßig vertheilt werden. Jedoch ist es den zu fassenden Gemeindebeschlüssen vergönnt, innerhalb gezogener Winimalund Maximalgrenzen die Grund = und Gebäudesteuer mehr oder weniger mit Zuschlägen heranzuziehen, während die Gewerbesteuer gänzlich freigelassen wers den kann.

Die Beibehaltung oder neue Durchführung von besonderen direkten Communal-Ginkommensteuern wird als unzulässig bezeichnet. Dagegen können die sonstigen zur Zeit bestehenden besonderen direkten sowie indirekten Gemeindeabgaben mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beibehalten werden; eine neue Einführung solcher besonderer Gemeindeabgaben kann jedoch nur ausnahmsweise unter Zustimmung der Aussichtsbehörde, sowie unter stets widerrusslicher Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen

erfolgen.

Einem unbefangenen Urtheile kann es nicht zweiselhaft sein, daß, wie nach der bisherigen Lage der Communalsteuer-Gesetzgebung, das Zuschlagsprincip zu den direkten Staatssteuern für den weitaus größten Theil der Gemeinden, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, prävalirt hat und durch Rescripte und Berfügungen der Aufsichtsbehörden allmählich zu einem immer entschiedenerem Ausdrucke gelangt ist, so auch das Zuschlagsprincip nach dem neuen Gesetzentwurse bestimmt ist, zur fast ausschließlichen Herrschaft in den Gemeinden zu gelangen, da doch in der That den als zulässig bezeichneten besonderen direkten und indirekten Gemeindeabgaben durch die vorgesehenen Cautelen der Aufsichtsbehörden der Kein jeglicher Entwickelungsfähigkeit genommen ist.

Schriften XIV. - Berhandlungen 1877.

Wenn nun aber, wie vorhin behauptet ist, die zeitigen Gesetzsbestimmungen über das gemeindliche Steuerwesen sich nicht als ausreichend erwiesen haben, in der überwiegendem Mehrheit der Gemeinden, insbesondere der Städte, ein übermäßiges Anwachsen der Steuerlast zu verhüten, wie soll da die geplante neue Gestzgebung es ermöglichen können, die Gemeinden von dem Steuerdrucke zu entlasten, da doch die Grundprincipien des gemeindlichen Steuerwesens nach wie vor unverändert bestehen bleiben sollen?

An diesem Bunkte angelangt, fühlt man sich vor die Frage gestellt, die auch von dem Vereine zur Begutachtung aufgeworfen worden ist:

"ob es nämlich nicht eine Forderung der Nothwendigkeit und der Consequenz sei, daß den Gemeinden, insbesondere den Städten, sei es im Wege der Gesetzebung oder der Steuerautonomie, freie Bahn gegeben werde, um ein besonderes, von dem Staatssteuerwesen gänzlich unabhängiges Communalsteuerwesen zu organisiren und weiter zu entwickeln?"

Ich stehe nicht an, die Frage aus theoretischen und praktischen Gründen im großen Ganzen zu verneinen und, wenn auch nicht ausschließlich, so doch im Wesentlichen dem Zuschlagsprincip das Wort zu reden, obschon ich mir nicht verhehle, daß hervorragende Männer der Wissenschaft wie der Prazis einen zum Theil weit davon entsernten Standpunkt einnehmen, — aber unter dem nicht genug zu betonenden Vorbehalte, daß einer auf dem Zuschlagseprincip basirten Communalsteuer-Gesetzgebung unabweislich als Erstes eine Reform der staatlichen Klassen und Einkom-mensteuer vorhergegangen sein muß. —

Hiermit bin ich zunächst auf den Punkt gestellt, die Besenheit des Staates und der Ortsgemeinde einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, um daran die Statthaftigkeit meiner Ansicht nachzuweisen.

Im Allgemeinen tann ich den Ausführungen des Berfassers der Denkschift über die Reform der Gemeindesteuer-Gesetzgebung beitreten, wenn er sagt: "Es erscheint aber auch der Grundsat, daß die Vertheilung der Gemeindeabgaben in der Regel nach dem Verhältniß der direkten Staatssteuern zu erfolgen habe, deshalb als gerechtsertigt, weil die Aufgaben des Staates und der Gemeinden, wenn auch nicht identisch, doch wesentlich gleichartig sind."

Allerdings wohl, auf dem weiten Gebiete der äußeren Berwaltung waltet der Staat ausschließlich, ohne daß den Gemeinden irgendwie eine Mitwirkung vergönnt wäre, auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Justizverwaltung, wie der auswärtigen Politik und des Heerwesens.

Dagegen treffen Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung durchaus als gleichwerthige Factoren zusammen, sa sogar, wie schon früher erwähnt worden ist, in der Weise, daß der Staat wichtige Zweige der inneren Berwaltung, wie die öffentliche Wohlsahrts- und Sicherheitspolizei, die Armenpslege und das Schulwesen, den Gemeinden delegirt hat, sich nur die Oberaufsicht vorbehaltend, freilich aber auch den Gemeinden alle Lasten aufbürdend, die mit der Erfüllung dieser Aufgaben verbunden sind.

Hiernach stehen Staat und Gemeinde in gemeinsamer Arbeit zur Förderung ber generellen und sittlichen Culturzwecke ihres Bolkes, ersterer, um, wie es in

ber Schrift des Dr. Robert Friedberg, "Finanzwissenschaftliche Erörterungen über die Besteuerung der Gemeinden" (Berlin, Juni 1877), zu lesen ist, "als zusammensassener Gegenorganismus der durch Interessenschaft die Allgemeinheit aller seiner Unterthanen umfassend und seine Thätigteit auf diesenigen Funktionen beschränkend, welche dem großen Ganzen gemeinsam zu Gute kommen"; — letztere (die Gemeinden) "als ein von der Staatseverwaltung unabhängiger Organismus der vollziehenden Gewalt und in Ergänzung derselben auf dem Grunde der Selbstverwaltung die örtlichen Besonderheiten berücksichtigend und das Besondere der Staatseinheit zur Geltung bringend".

Wie man dem gegenüber die Gemeinden ausschließlich als eine "wirthschaftliche Interessen Zwangs - Genossenschaft" nach dem Principe von Leistung und Gegenleistung — etwa nach dem Muster eines Deich- oder Meliorationsverbandes — bezeichnen kann, ist unersindlich.

Wäre dem so, so müßte in dem unaufhörlichen Widerstreite der Einzelswie der Gruppeninteressen der Gemeindeverband zur Zersetzung und Auflösung gelangen, und welcher Beamte sollte wohl gefunden werden, der auf die Dauer es fertig brächte, die Geschäfte einer solchen ausschließlichen Interessenwirthschaft zu sühren und zu leiten. In der That, nur die Staatsidee ist es, die den Gemeindeverband zu einem lebens = und entwicklungsfähigen Verwaltungsorganismus stempelt.

Um so mehr dagegen kann zugegeben werden, daß die Gemeinde neben der Berwaltung von Geschäften der inneren Staatsverwaltung recht eigentlich eine sie allein angehende und ganz außer dem Zusammenhange mit dem Staatsbegriffe stehende Sphäre wirthschaftlicher Aufgaben hat, die lediglich, sei es dem Individuum, sei es der Gesammtheit der Ortseingesessen oder auch einzelnen Gruppen derselben, zu Gute kommen.

Es würde zu weit führen, dies des Näheren zu beleuchten, und es wird genügen, darauf hinzuweisen, daß Gasanstalten, Wasserverke, Canalisationen, Badeanstalten, Straßenbauten, Pferdeeisenbahnen, Verschönerungsanlagen und eine Reihe anderer Dinge solche Einrichtungen sind, die für das Wohlbehagen der Ortseingesessen ins Leben gerufen sind.

Wenn es nun richtig ift, daß das Steuerrecht des Staates und des Gemeindeverbandes aus dem Begriffe und dem Wesen der felben heraus construirt werden muß, so würde daraus solgen, daß beide — Staat und Gemeinde — auf die gleichen Steuerarten angewiesen sind, insosern und insoweit sie, wie nachgewiesen sein dürfte, gleichartige und gleichewerthige Aufgaben des Staatswesens erfüllen, daß aber die Ortsgemeinde, weil sie außerdem rein wirthschaftliche Zwecke versolgt, darauf hingeführt wird, ihre Eingesessenn für diese wirthschaftlichen Sonderleistungen — und zwar nach dem Brincip von Leistung und Gegenleistung — besonders zu belasten.

Es liegt nahe, mich der Inconsequenz zu zeihen, da doch oben die Meisnung aufgestellt worden ist, daß für das Gemeindesteuerwesen im großen Ganzen das Zuschlagsprincip zu den Staatssteuern gerechtfertigt scheine.

Zur Lösung dieses anscheinenden Widerspruchs — um diesen Punkt vor= weg zu erörtern — mag die Behauptung vergönnt sein, daß einmal die Con-

3\*

struction von neuen Communalsteuern in richtiger Weise nach dem Grundsate von Leistung und Gegenleistung als schwierig erachtet werden muß und daß schon heute nach der Lage der Gesetzgebung und der Praxis innerhalb der Gemeinden dem Princip von Leistung und Gegenleistung durch das Zuschlagssissstem zu der staatlichen Grunds und Gebäudesteuer in Berbindung mit dem geneindlichen Beitragss und Gebührenssstem genügend Rechnung getragen scheint.

Wenn das Interesse und der Bortheil der Octseingesessene durch eine von jenem Grundsate der Leistung und Gegenleistung getragene Communalsteuer erfast werden sollte, so müßte es möglich sein, daß diejenige Zahl der Einwohner wenigstens einigermaßen zutressend ausgesondert würde, die von der Einen oder Anderen der vielseitigen Gemeindeveranstaltungen und Einrichtungen Gebrauch macht und davon Nuten zieht, während der andere Theil mit der Steuer zu verschonen sein würde, der die Benutzung jener verschmäht oder gar nicht im Stande ist, dieselben für seine Zwecke in Benutzung zu nehmen.

Niemand kann es ernsthaft nehmen, daß mit diesem Hinweis gemeint sein könnte: so viel gemeindliche Einrichtungen und Anstalten vorhanden, so viele Steuersorten seien für die daran betheiligten Bewohner herauszukunsteln.

Niemand wird es aber auch anvererseits in Abrede stellen können, daß nach der Lage der Dinge auch nicht annähernd die verschiedenen Interessen und Bortheile gegen einander abgewägt werden können, denn, um nur einige Beispiele anzusühren: eine Straße dient nicht blos den Grundbesitzern, die daran wohnen, sondern sie dient auch dem allgemeinen Berkehr; eine Gasanstalt, ein Wasserwerf oder eine Canalisation, sie schaffen nicht nur Dem Nutzen, der sie gebraucht, sondern sie sind auch dazu da, die erstere, durch gute Straßenbeleuchstung die öffentliche Sicherheit zu fördern, die letzteren, um die allgemeinen Gessundbeitsverhältnisse zu verbessern.

Mit einem Worte: alle gemeindlichen Wirthschaftseinrichtungen sind gemeinnütziger Art, wenn sie auch außerdem und nebenher dem Einen mehr zum Bortheil gereichen als dem Anderen, oder selbst — wenn auch gewiß nur in seltenen Fällen — einem Dritten keinerlei Ruten gewähren.

Allerdings giebt es in den Gemeinden vorzugsweise eine Kategorie von Eingeseffenen, denen im Allgemeinen die Bortheile der Gemeindeeinrichtungen in erhöhterem Maße, als den Anderen, zufallen, nämlich den Besitzern von Grund-

ftücken. Liegenschaften und Bäufern.

Es sind beshalb von verschiedenen Seiten theils Forderungen formulirt, theils besondere Communalsteuerquellen in Borschlag gebracht worden, welche geeignet seien, gegenüber dem Realbesitze dem Princip von Leistung und Gegen-Leistung Rechnung zu tragen und gleichzeitig eine Entlastung der Gemeinden von dem Steuerdrucke herbeizusühren.

Zunächst hat man, wie es mehrfach von Berwaltungsbeamten, auf Städtetagen ober in sonstigen Bersammlungen geschehen ist, verlangt, daß den Gemeinden zur Deckung der sur den Staat aufzuwendenden Kosten die staatliche Gebäude= und resp. Grundsteuer ganz oder wenigstens zum Theil als Einnahmequelle überwiesen werden möchte.

Es wird zuzugeben sein, daß die Ueberweisung der Grund = und resp. Gebäudesteuer an die Gemeinden immerhin eine Abschlagszahlung sein würde, und sicherlich würde keine sich sträuben, eine solche Dotation entgegenzunehmen

Allein es ist nur zu sehr die Befürchtung begründet, daß der Staat nicht gewillt und nicht im Stande ist, diesen Wunsch zu erfüllen, weil er dadurch eirea 46 Millionen verlustig würde, für die für jest wenigstens kaum anderweite Deckung vorhanden sein möchte.

Wenn einmal von Jemandem die Bemerkung gemacht worden ist, daß manche Gemeinden, insbesondere Landgemeinden, mit einem solchen reichen Segen nichts anzufangen wissen würden, so mag in solchem scherzhaft klingenden Worte ein Körnlein Wahrheit enthalten sein, jedenfalls würde für die übergroße Zahl der Sädte durch die Ueberweisung selbst der ganzen Gebäudesteuer (auf die es bei den Städten hauptsächlich ankommt) keineswegs der sinanziellen Wislage dersselben auch nur einigermaßen durchgreisend Abhülse geschaffen sein.

Um nur ein Beispiel, die Verhältnisse meiner eigenen Stadt, die ich vertrete, anzusühren, so würde die Ueberweisung der ganzen Gebäudesteuer, welche sür das Jahr 1877/78 in runder Summe 36,000 Mark beträgt, das Communalsteuerdesteit von rund 713,000 Mark nur um etwa ein Zwanzigstel hermunerschrauben, ein verschwindender Ersolg der Thatsache gegenüber, daß für das gedachte Wirthschaftsjahr 365 Procent der Staats = (Klassen) und Einstemmensteuer aufgebracht werden müssen; ja noch mehr, da bei einer Ueberweisung der Gebäudesteuer es doch wohl nicht angängig wäre, daß Zuschläge, wie bisher, zu dieser Steuer erhoben werden könnten, so würde in dem gedachten Falle der gewonnene Vortheil mehr wie aufgewogen durch den Umstand, daß der Procentsat von 365 der Staats Sinkommensteuern erst gewonnen worden is nachdem die Gebäudes wie auch die Grundsteuern vorweg mit  $182^{1/2}$  Proc. ihres Betrages belastet worden sind.

Für die rheinischen Städte würde die Ueberweisung der ganzen Gebäudefteuer im großen Ganzen gerade den Effect haben, daß durch sie die jährlichen Repartitionsauflagen der Provinzialverwaltung gedeckt würden, obschon die Städte, beiläusig bemerkt, irgend welchen, auch nur kleinsten Vortheil von dieser hohen Belastung bisher nicht verspürt haben.

Man hat nun weiter mehrseitig den Borschlag gemacht, für die Gemeinden eine eigene neue Communal= Grund= (Gebäude=) Steuer, unabhängig von der Staatssteuer, der gleichen Kategorie zu construiren. Insbesondere michte ich hier des Borschlags gedenken, der von dem Dr. Robert Friedberg in seiner bereits angezogenen Schrift gemacht ist. Friedberg sagt — nachdem er dem Gedanken der Ueberlassung der Staats= Grund= und Gebäudesteuer an die Gemeinden widersprochen hat, weil einmal nicht abzusehen sei, warum sich der Staat dieser Steuern begeben sollte, und weil andererseits dieselben, wie sie nun einmal bestehen, keineswegs Muster der Bollkommenheit seien, Folgendes:

"Es ist das Beste, den Staat in der Besteuerung des Grundbesitzes seinen eigenen Weg gehen zu lassen und für die Gemeinden die Erreichung diese Zieles auf andere Weise zu versuchen.

Ein Fingerzeig dafür ift bereits gegeben, einerseits in der Beranlagung der englischen poor rate, andererseits in den in einigen Gemeinden Preußens bestehenden Haussteuern.

Beide beruhen darauf, daß der Ertrag eines Grundstücks nach der höhe der Miethe oder Pacht auf dem Wege der Selbstverwaltung abgeschät

wird, nur mit dem Unterschiede, daß die poor rate eine Repartitions=, die Haussteuer eine Quotitätssteuer ist. Die Anwendung des beiden gemeinsamen Grundsates erreicht vollkommen das, was wir bezwecken, auf besserem Wege als die staatliche Grund= und Gedäudesteuer, und eröffnet gleich der Einkommensteuer der Selbstverwaltung ein weites Gebiet fruchtbringender Thätigkeit.

Die Einschätzungs= und Verwaltungs=Grundsätz einer solchen communalen Realsteuer, sagt Dr. Friedberg weiter, sind an und für sich klar. Es müssen von dem Rohertrage eines städtischen Grundskäds die Verwaltungs= und Resparirungskosten, sowie eine Amortisationsquote für das sich in seiner Substanz von Jahr zu Jahr verschlechternde Gebäude abgezogen werden, um den Reinsertrag zu erhalten. Ebenso muß bei dem ländlichen Grund und Boden möglichst genau der Pachtwerth, d. h. der Preis für die Benutzung des Bodens ermittelt werden.

Es mird nur, fährt er fort, allzuhäufig übersehen, daß das, was man gewöhnlich den Ertrag des Grund und Bodens nennt, eigentlich der Ertrag eines landwirthschaftlichen Gewerbes ift. Gerade an dieser Stelle zeigt sich der tiefgreifende Unterschied zwischen städtischem und ländlichem Grundbesitz.

Während der erstere, mit dem einmal fertigen Gebäude, wie ein Rentensfonds sungirt, gewährt der letztere erst einen Ertrag durch Anwendung umslaufenden Capitals und stets erneuter Arbeitsleistungen. Es kann daher der städtische Hausbesitzer nicht mit dem selbstwirthschaftenden, sondern mit dem verpachtenden ländlichen Grundbesitzer verglichen werden.

Für unsere Zwecke mussen wir demgemäß den Pachtwerth eines ländlichen Grundstücks zum Steuerobjecte machen, da es sich um eine Realsteuer und nicht um eine landwirthschaftliche Gewerbesteuer handelt." So Dr. Friedberg.

So sehr auch diese Fingerzeige der größten Beachtung werth scheinen, und so sehr auch die dafür angeführten Gründe (auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden kann) stichhaltig sein mögen, so wird doch wohl auf dem Wege einer specifischen gemeindlichen Grunds und Gebäudeskeuer in Bälde eine wirksame Befreiung der Gemeinden von der Steuerlast kaum erzielt werden können.

Bwar der Einwand, daß eine besondere Gemeinde- Grunds und Gebäudessteuer so lange nicht denkbar sei, als eine solche als Staatssteuer bestehe, weil der Grundbesitz, der vom Staate schon mit 10 % des Reinertrages in Anspruch genommen werde, alsdann doppelt und vielleicht darüber hinaus belastet sein würde, würde ein hinfälliger sein, weil ja alsdann selbstverständlich von den Zuschlägen zu den staatlichen Grunds und Gebäudesteuern nicht mehr die Rede sein könnte, allein es kann die Befürchtung nicht unterdrückt werden, daß der Staat, so wenig er duldet und geduldet hat, daß neben seiner Einsommensteuer her eine specifische, anders geartete Gemeinde inkommen sieder sied entwickelt, so auch nicht gewillt sein wird, eine grundsäslich verschieden geartete Gemeinde-Grundsteuer entstehen zu lassen.

Dazu kommt weiter, daß zur Zeit die vielfach constatirte Abneigung der Gemeinden (die nicht blos bei den interessirten und an der Berwaltung des

Gemeinwesens betheiligten Realbesitzern, sondern auch bei den Berwaltungsbeamten einer Reihe von Städten vorhanden ist) die Grundslücke neben dem Einkommen der Besitzer noch besonders zu belasten 1), eine Reform in dem angedeuteten Sinne zur Zeit wenig förderlich erscheinen läßt.

Hat doch in der That gerade in der Rheinprovinz in diesem Jahre die Aufsichtsbehörde sich veranlaßt gesehen, auf einzelne Gemeindeverwaltungen und Bertretungen einen gelinden Druck auszuüben, damit dieselben, hie und da nach längerem Widerstreben, zur Aufbringung des Communalsteuerdesicits den Grundsbesit durch Erhebung von Zuschlägen heranzogen.

Endlich erübrigt es, darauf hinzuweisen, daß der Standpunkt der Besteuerung des Grundbesitzes nach dem Principe von Leistung und Gegenleistung, in neuester Zeit, m. E., durchaus hat ein veränderter werden müssen, nachdem die Straßenbaulast auf Grund des Straßenbebauungs-Gesess und der hiernach erlassenen Ortsstatute im Wesentlichen auf die Grundeigenthümer abgewälzt worden ist.

Hiernach komme ich zu bem negativen Resultate, daß vorerst zur Heranziehung des Grundbesites nach dem Principe: Leistung und Gegenleistung, die Construction einer selbstständigen Communal-Grundsteuer wenig Aussicht auf Erfolg hat und daß man sich deshalb im Allgemeinen wird bescheiden müssen, dem gedachten Principe durch Erhebung von höheren oder niederen Zuschlägen zur Grund- und Gebäudesteuer je nach den örtlichen Verhältnissen gerecht zu werden.

Bu diesem Schluß führt auch der Passus in der Denkschrift über die Gemeindesteuer-Gesetzgebungs-Reform, wo gesagt ift:

"dagegen kann allerdings die Richtigkeit jener Behauptung in dem beschränkteren Umfange, daß, da ein erheblicher Theil der Gemeinde-Ubgaben vorzugseweise zu wirthschaftlichen Zwecken verwendet werden, bei der Aufbringung der Gemeinde-Abgaben der Grundsatz von "Leistung und Gegenleistung" nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben dürse, nicht bestritten werden.

Eine genaue Berechnung der Höhe des bezüglichen Antheils der Gemeinde-Abgaben behufs gesonderter Aufbringung derselben durch Grund-Abgaben ist zwar bei der gemischten Natur der Ersteren nicht ausstührbar, es rechtsertigt sich aber durch diese Rücksicht die im § 2 des Entwurfes aufgestellte Regel der Mitheranziehung der Grund- und Gebäudesteuer bei der Aufbringung der Gemeindebedürfnisse."

Mit einem Worte foll noch ber städtischen Miethesteuer gedacht werden, Die vereinzelt in großen Städten vorkommt.

Wenn es dahin gestellt sein kann, daß sie, wo sie einmal eingeführt ist, besonders in Großstädten ihren Zweck erreichen mag und beizubehalten ist, so könnte ich ihrer Einsührung doch nicht das Wort reden, da ich rücksichtlich des Characters derselben mich vollständig dem Urtheile des Prosessor Weier anschließen kann, daß dieselbe entweder eine Abart der Grundsteuer oder der Einskommensteuer, oder von beiden Etwas sei; daß dieselbe aber jedensalls verwerslich

<sup>1)</sup> Die am Schlusse angehängte Steuer-Nachweisung beweist dies. (A. b. R.)

40 Begner.

sei, weil sie in der That eine Progression nach unten bildet, und zum Einkommen in einem umgekehrten Berhältniß steht.

Aus ihrem für die Gemeindebesteuerung ungeeigneten Wesen ist es denn auch zu erklären, daß die übergroße Mehrzahl der Städte ihre Einführung niemals versucht hat.

Wenn nun, was den Grundbesitz angeht, das Interesse desselben an den Gemeinde-Einrichtungen, wenn auch nicht in vollkommener Weise, so doch einigermaßen genügend, zu den Gemeindekosten herangezogen wird, so ist m. E. der übrige Theil der Einwohnerschaft in den Städten allerwärts durch ein entwickeltes Gebührenshstem nach dem Principe von Leistung und Gegenleistung hinlänglich in Anspruch genommen.

Es sind dies doch wohl so befannte Dinge, daß sie einer längeren Auseinandersetzung nicht bedürfen werden.

Alle Städte, gewiß ausnahmslos, erheben für ihre höheren Lehranstalten Schulgelder, und zwar sehr erhebliche, von allen Tenjenigen, die ihren Kindern eine höhere und allgemeinere Bildung zu Theil werden lassen können und wollen. Ich glaube nicht sehlzugreisen, wenn ich, wenigstens für die Industrie-Bezirte Rheinlands und Westsalens annehme, daß der mittlere Durchschnittssas der Schulgelder auf Ghmnassen, Realschulen, höheren Bürger- und Töchterschulen zwischen 90—100 Mart pro Kopf jährlich schwanken wird. Eine Anzahl von Städten hat meines Wissens den Schulgeldersätzen die Einkommens-Verhältnisse der Eltern der die Anstalt besuchen Kinder zu Grunde gelegt, so daß beispielsweise in meiner Stadt der Minimal-Schulgeldsas auf dem Ghmnasium wie der Realschule 90 Mart, dagegen der Maximaljas 150 Mart beträgt.

Das sind doch in der That hohe Gebühren für die Benutzung eines städtisschen Instituts, um so mehr, als es keineswegs überwiegend der kleinere Theil der reichen Bürger ist, deren Söhne die Classen füllen, als vielmehr der mittlere Bürger= und Beamtenstand, dem die Aufbringung solcher erheblicher Beiträge sehr oft recht schwer fällt.

Auch die Erhebung von Schulgelbern in den Clementarschulen ist eine weit verbreitete, wenn es auch Gemeinden giebt, die von dieser Gebühren-Einnahme abgesehen haben.

In vielen Orten schwankt dieses Schulgeld zwischen drei und sechs Mark pro Jahr und Kopf, und Tausende von Fabrikarbeitern und Taglöhnern würden sehr häusig an Schulgeldern das dreis und viersache ihres Staats-Classensteurssasses aufzubringen haben, wenn nicht eine milde Praxis der Gemeindes und Schulbehörden in Fällen der Noth das ganze Schulgeld, in Fällen der Bedürfstigkeit und Würdigkeit wenigstens einen verhältnißmäßigen Theil desselben erließen.

Für die Benutzung der Gas- und Wasserwerte werden fast ausnahmslos von den Verwaltungen solche Gebühren-Tarife aufgestellt und in Anwendung gebracht, daß die Einnahmen aus den Gas- und Wasserlieferungen bestimmt sind, nicht nur die Betriebs- und Amortisationstosten, sowie die Verzinsung des Anlagecapitals zu decken, sondern auch außerdem reine Ueberschüsse zu gewähren.

Auch die Kosten von plänmäßigen unterirdischen Entwässerungs-Anlagen können jetzt, wie es mehrfach geschen ist, auf Grund der nach dem neuen Bebauungsgesetz zu erlassenden Ortsstatute auf die Hauseigenthümer abgewälzt werben, und erfreulich ist es zu constatiren, daß die Hausbesitzer freiwillig sich bereit sinden, entsprechende Gebühren für diese wohlthätige Sinrichtung in den Gemeinden zu entrichten, wo ein ortsstatutarischer Zwang noch nicht eingeführt ist.

Weiter ist ja, selbst durch das Gesetz, die Gebühr für die Benutung öffentlicher Schlachthäuser dahin geregelt, daß dieselbe in solcher Höhe erhoben werden kann, daß außer den Betriebskosten auch die Berzinsung und Amortisation des Anlagecapitals bestritten werden.

Nicht minder endlich, um diesen Punkt abzuschließen, werden in den Gemeinden für die Benutzung einer großen Reihe anderer Anlagen und Einrichtungen, wie Lagerplätzen, Waarenhallen, Ladebrücken, Häfen, Marktplätzen, Ladeanstalten und dergleichen entsprechende Gebühren erhoben, während Niemand bedauern wird, daß die Erhebung solcher Zölle für die Benutzung von Straßen und Chaussen im Interesse des freien Verkehrs in Wegfall gekommen ist.

Nachdem der Beweis erbracht zu sein scheint, daß für die Gemeinden, in soweit sie ihr Steuerrecht gegen ihre Eingesessenn nach dem Principe von "Leistung und Gegenleistung" geltend zu machen haben, vorerst ein selbstständiger und unabhängiger Weg der Besteuerung im Großen und Ganzen nicht vorgezeichnet ist, bleibt die schon oben aufgestellte Behauptung mit einigen Worten zu erörtern übrig, daß die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als gleich = artige und gleichwerthige Organismen, wie der Staat selbst, auf dem großen Gebiete der inneren Staatsverwaltung nicht in der Lage sind, ein besonderes vom Staatssteuerwesen unabhängiges Communalssteuerwesen auszubauen und in ersprießlicher Weise weiter zu entwickeln.

Der preußische Staat erhebt einerseits indirecte Berbrauchssteuern, einsschließlich der Stempels und Erbschaftssteuern, sowie andererseits directe Steuern, nämlich die Eisenbahnsteuern, die Grund- und Gebäudesteuern, ferner die Gewerbesteuern und endlich die Classen und Einsommensteuer.

Die allgemeine Einführung von indirecten Berbrauchssteuern in den Gemeinden hat keinerlei Aussicht auf Erfolg, weil eine consequente Zoll- und Handelsgesetzung, wie schon angeführt wurde, den Kreis derselben nahezu bis auf eine einzige, die Schlachtsteuer, verengt hat, wie sie zu auch niemals in dem übergroßen Theile der Städte eine erwähnenswerthe Ausbildung ersahren haben, und weil serner die Erhebung solcher Abgaben wohl innerhalb des großen Staatsverdandes und vielleicht auch in der einen oder anderen Großstadt thunlich erscheint, in der Ueberzahl der Gemeinden aber mit den dadurch erwachsenden Kosten und den sonstigen Schwierigkeiten der Vereinnahmung in keinem Verhältnißstehen würde.

So sehr anzuerkennen ist, daß die Städte, welche einmal die eine oder andere indirecte Consumsteuer, insbesondere die Schlachtsteuer haben und über den Apparat zu deren Erhebung verfügen, zweckmäßig handeln, sich diese Einnahmequelle zu erhalten, zumal die Erfahrung gezeigt hat, daß die Preise des betreffenden Consumartikels, insbesondere des Fleisches, nach Aussehung der Schlachtsteuer nicht herabgesunken sind, umgekehrt aber die Güte dieses Consumartikels sich verschiedentlich verschlechtert hat, — so wenig wird man sich für deren allgemeine Neueinsührung begeistern können.

Bielinehr kann man dagegen nur wünschen und hoffen, daß die Staats= Verwaltung durch Auflegung neuer oder Erhöhung bestehender Consumtions=

Steuern in zweckmäßiger Beise die hieraus sließenden Quellen ihrer Einnahmen in beträchtlicher Beise vermehrt, damit sie einerseits in die Lage kommen kann, ihre Einnahmen aus anderen Steuerarten, auf welche vorzugsweise die Gemeinden angewiesen sind, zu beschränken und andererseits von den Gemeinden wenigstens einen verhältnißmäßigen Theil der Lasten zu nehmen, die die letzteren bisher im Staatsinteresse zu tragen gezwungen gewesen sind.

Weiter ift nun, was die directen Staatssteuern anlangt, schon der Meinung Ausdruck gegeben, daß, wie an eine einfache Ueberlassung der staatlichen Grundund Gebäudesteuer an die Gemeinden nicht zu denken sei, so auch für eine besonders zu construirende gemeindliche Realsteuer große Schwierigkeiten vorhanden seien.

Eine solche Gemeinde = Grund, und Gebäudesteuer, um die oben gemachten Aussührungen noch zu vervollständigen, müßte, wenn sie für die Berminderung des Steuerdruckes, wenigstens für die Städte und Gemeinden der Industrie= Bezirke einen fühlbaren Effect haben sollte, wenn nicht höhere, so doch mindestens die doppelten Erträgnisse ergeben, welche gegenwärtig aus den gedachten Communen nach den Veranlagungsgrundsätzen der Staats = Grund= und Gebäude= steuer für den Staatssäckel gewonnen werden.

Wenn nun aber der Staat den landwirthschaftlich benutzen Boden bereits mit einer Rente von pr. pr. 10 % des catastrirten Reinertrages, der allerdings den thatsächlichen Reinertrag lange nicht erreicht, und die Gebäude mit 4 % des freilich auch hinter der Wirklichkeit erheblich zurückleibenden Miethwerthes belastet hat, so möchte ich doch erst adwarten, auf welchen Unterlagen eine in ihren Erträgnissen so vielmal höhere Communal-Realsteuer saufgebaut werden sollte, ohne daß sämmtliche Grund- und Hausbesitzer über Vergewaltigung Klage erhöben.

In der That, mich dünkt, daß man auf diesem Wege leicht in die Lage kommen könnte, wider Willen, anstatt einer Communal Realsteuer eine Abart der Einkommensteuer zu construiren, mit dem Erfolge, daß der Grundbesitzer eine zweite Einkommensteuer zu entrichten hätte, nur mit dem Unterschiede, daß bei der eigentlichen Einkommensteuer die Schulden berücksichtigt würden, während sie der anderen, als einer Ertragssteuer, außer Ansat blieben.

Am allerwenigsten aber verträgt es m. E. der Begriff und das Wesen der Einkommensteuer, daß eine solche sich in unabhängiger Weise von den Normen und Grundprincipien der des Staates entwickele.

Denn entweder ist der Begriff des Einkommens ein und derfelbe, dann wäre die Existenz zweier Einkommensteuer-Arten bei gleichartigen und gleichwerthigen Berbänden zur Beschaffung der Mittel Behufs Erfüllung ihrer gestellten sittlichen Culturzwecke ein Ronsens, oder aber der Einkommens begriff fände hier eine andere Auslegung als dort, so müste die Anwendung solcher verschiedener Begriffe zum Unrecht und zur Corruption führen.

In der That, das Einkommen eines Menschen kann nur immer ein und dasselbe sein, mag er nun aus demselben dem Staate oder der Gemeinde seinen schuldigen Tribut entrichten; denn es ist die Gesammtsumme dessen, was er während einer gewissen Zeitdauer nach Abzug der darauf verwendeten Kosten erwirbt, möge es sich als Gewinn aus Vermögensstücken oder als Ertrag aus

seiner Arbeitsthätigkeit darstellen und möge dasselbe zur Consumtion oder zur

Bergrößerung des vorhandenen Bermögens dienen.

Und wäre selbst unbestritten das staatliche Einkommensteuer System ein verwersliches, oder zeigte es so erhebliche Mängel, daß sich seine Anwendung auf communale Verhältnisse verböte, so würde immer nur für mich daraus folgen, daß, so lange der Staat seine Unterthanen nach ihrem Einkommen zur Steuer heranzieht, er verpflichtet ist, so weit es in der Möglichkeit liegt, dem Begrisse und Wesen des Einkommens ebenso sehr durch richtige Veranlagungsscrundsätze, als durch den wirklichen Verhältnissen möglichst entsprechende Tarise und Scalen gerecht zu werden, da es, schon des natürlichen Abhängigkeitsvershältnisses wegen, in welchem die Gemeinden zum Staate stehen, nicht angängig erscheint, wie es auch aus andern Gründen nicht möglich ist, daß in umgekehrter Weise eine das wahrhafte Wesen des Einkommens ersassen Steuer von den Gemeinden gebildet und dem Staate als Wuster vorgestellt würde.

Nach dem Gesagten — die Gewerbesteuer glaube ich schon der beschränkten Zeit halber übergehen zu dürfen — möchten die vorgebrachten Gründe einiger= maßen als geeignet befunden werden können, zu Gunsten einer dringend noth= wendig gewordenen Communalsteuer=Reform dem Principe des Zuschlags zu den directen Staatssteuern für die Gemeinden zur Aufbringung ihrer Communal=

bedürfnisse das Wort zu reden.

Trothem man hiernach mit dem Grundprincip des bekannt gewordenen Communalsteuer - Gesetzentwurfs einverstanden sein kann, so muß doch auf das Entschiedenste bekämpft werden, daß ein solcher Entwurf Gesetz werde, so lange nicht eine durchgreisende Verbesserung zunächst der staatlichen Sinkommensteuer — zu der auch die Classensteuer zu rechnen — vorhergegangen ist.

Eine Communalsteuer-Reform auf dem Fundamente des Zuschlagsprincips, ohne daß vorher eine Beseitigung der Schäden und Mängel der staatlichen Einstommensteuer stattgesunden hätte, ware überhaupt keine Resorm, sondern nur eine Unisormirung, die Alles schließlich beim Alten ließe und nicht im Stande wäre, die gebotene Herabminderung des Steuerdruckes in den Städten einzuleiten.

Und wenn der Berfaffer der Denkschrift zum Communalsteuergesetz-Entwurf die unsehlbare Classicität der fundamentalen Grundsätze für die Staats-Classenund Einkommensteuer für erwiesen halt, indem er ausführt:

"Die Abstufung des Einkommens und der Steuersätze in den Tarifen der beiden genannten Staatssteuern beruht auf sorgfältigen, in dem Shstem und Wesen der letzteren begründeten Erwägungen, welche in allen Fällen, wo die Bertheilung von Gemeinde-Abgaben nach den Grundsätzen jener Steuern stattsinden soll, gleichmäßige Geltung behalten. Abänderungen des Verhältnisses der einzelnen Tarissätze zu einander und zu den bezüglichen Einkommenstussen tönnen durch locale Sigenthümlichkeiten dieser oder jener Gemeinde nicht füglich gerechtsertigt werden. Ebensowenig kann die Erhebung von Communal-Einkommensteuern nach solchen Tarissen für zulässig erachtet werden, deren Steuerssätze gegen diesenigen der genannten Staatssteuern stärker ansteigen.

Der früher zur Rechtfertigung solcher progressiven Communal-Einkommensteuern angeführte Grund, daß dieselben zur Schonung der unteren Bevölkerungsclasse gereichten, hat seit der durch das Gesetz vom 25. Mai 1873 erfolgten

Einführung bes neuen Classensteuer-Tarifs, durch welchen dieser Anforderung in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird, seine Bedeutung verloren, und treten jett die gegen derartige Progressivsteuern obwaltenden principiellen Bedeuten ausschließlich in den Bordergrund. Behufs Herbeisührung einer der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Einwohnerclassen entsprechenden Bertheilung der Steuerlast handelt es sich zur Zeit im Wesentlich auch in den höheren Stufen richtig zu veranlagen, ein Ziel, zu dessen Erreichung die Gemeinden selbst durch Erfüllung der ihnen in dieser Hinsicht obliegenden Pflichten beizutragen in der Lage sind —" so muß dem widersprochen werden, insoweit nicht aus dem Schlußpassus dieser Ausstührung ein Anerkenntniß herausgelesen werden kann, daß wir zur Zeit im preußischen Staate von dem Ziele einer möglichst gleichsmäßigen Einschätzung des Einkommens noch weit entsernt sind.

Man darf sich nicht scheuen, — denn der Ernst der Sache ersordert es — einer solchen Anschauung Ausdruck zu geben: daß nach der zeitigen Lage der Staatssteuer=Gefetzgebung im preußischen Staate in den östlichen wie in den westlichen Provinzen eine gewaltig große Summe des Einkommens sich der Versanlagung entziehe, wenn eine solche Meinung, auf Grund practischer Ersahrungen bis zur Ueberzeugung durchgedrungen ist.

Wol giebt das Gesetz die Gesichtspunkte in detaillirter Weise an, nach welchen alle die verschiedenen Einkommensmerkmale eines Sensiten ernirt und zusammengefaßt werden sollen, wenngleich dasselbe mit einem gewissen Wohlswollen daran die Weisung knüpft, daß ein lästiges Eindringen in die Verhältnisse der zu besteuernden Personen vermieden werden solle, allein trotzdem wird ein Jeder, der jemals in Einschätzungs Commissionen längere oder fürzere Zeit thätig gewesen ist, ersahren haben, wie häusig rathlos, selbst nach langjähriger Praxis man ist, wenn es gilt, das Einkommen eines Steuerzahlers richtig zu erfassen.

Diese Schwierigkeiten in der Ermittlung der Wahrheit, die in den unteren Classensteuer Stufen noch verhältnißmäßig gering sind, in den mittleren und oberen Stufen derselben, wie auch in den Anfangsstufen der Staatseinkommenssteuer schon erheblicher werden, sie erscheinen in den hohen Einkommens-Regionen als geradezu unüberwindlich. Denn keine Einschätzungs-Commission, oder einzelne Mitglieder derselben, wenn sie nicht durch einen zufälligen Umstand von der Wirklickeit unterrichtet sind, werden zu sagen wissen, ob Jemand ein Capital-vermögen von einer Million, oder ein und eine halbe Million besitze oder ob die Summe seiner sährlichen Einnahme aus Grundbesitz und anderen Werthsobjecten, wie aus seiner sonstigen gewerblichen oder wirthschaftlichen oder geistigen Thätigkeit 50,000 oder 70,000, 150,000 oder 200,000 betrage.

Bielleicht wäre Mancher in der Lage, für einzelne Fälle einer weitaus irrigen und fälschlichen Besteuerung Ausstrationen interessanter Art beizubringen, allein es giebt auch Thatsachen, die einer speciellen Beweissiührung nicht bedürfen, weil sie ebenso sehr in der Natur der Sache liegen, wie auf Notorietät beruhen.

Es durfte deshalb genügen, darauf hinzuweisen, daß die Gesetzebung selbst bis vor wenigen Jahren ein Jahreseinkommen von über 240,000 Thaler zum

Zwede der Besteuerung überhaupt nicht kannte und es also für steuerfrei erklärte, obschon sicherlich kein Zweisel bestand, daß höhere Sinkommen über jene Summe bestanden, vermuthlich doch aus keinem anderen Grunde, als dem der Unmöglichkeit, solche hohe Sinkommenssummen im Wege der Schätzung zu fixiren.

Und nicht minder scheint dem Privilegium der Staatsbeamten nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 lediglich das Zugeständniß zu Grunde zu liegen, daß dieselben einer billigen Schonung bedürfen, weil ihr Gehalts-Einkommen bis zum letzen Pfennig bekaunt ift, während dasselbe von allen anderen Steuerspflichtigen nicht gesagt werden kann.

Die Motive zum Gesetz-Entwurf stehen benn auch nicht an, ein solches Bekenntniß abzulegen, wenn es in benfelben heißt:

"Die Bestimmungen zu Gunsten der Staatsbeamten werden zwar formell als ein Privilegium bezeichnet, enthalten aber materiell keine Bevorzugung, sondern nur eine Ausgleichung, welche nothwendig ist und bleiben wird, so lange die factische Unmöglichkeit vorliegt, die übrigen Classen der Steuerspslichtigen in der gleichen Weise, wie die Beamten, mit dem vollen Bestrage ihres Einkommens zur Beranlagung zu bringen."

Wenn solche Verhältnisse, die nicht erst durch eine statistische Kritik der Einkommensschätzungen erwiesen zu werden brauchen, vorliegen, so ist es unabweislich schon eine einsache Forderung der Gerechtigkeit, daß diesen Uebelständen, so weit es in menschlicher Kraft liegt, Abhülse geschaffen werde.

Denn die Besteuerung des Einkommens im Staate wie in der Gemeinde, erfolgt nach dem Principe der Leistungsfähigkeit; gerade die Einkommensteuer zeichnet sich gegenüber den indirecten Berbrauchssteuern, sowie gegenüber den Ertragssteuern dadurch aus, daß sie einen sittlichen Hintergrund hat, weil in ihr vorzugsweise der Gedanke verkörpert ist, daß der Staat, wie die Gemeinden besugt sind, zur Erfüllung ihrer sittlichen Culturzwecke ausnahmslos alle ihre Angehörigen, je nach ihrem Bermögen und nach ihrer Krast, nöthigenfalls selbst die zur Opferbereitschaft, heranzuziehen und daß die Solidarität der Interessen dieser Organismen eine solche ist, daß Einer für Alle und Alle sür Einen stehen müssen.

Jede zu geringe Belastung des Einen muß daher zum Unrechte werden gegenüber dem Anderen, dessen Leistungsfähigkeit und Kraft verhältnißmäßig stärker in Anspruch genommen worden ist.

Dieser Gesichtspunkt fällt für die Existenzbedingungen gerade der Gemeinden um so schwerer ins Gewicht, als sie nach den bisherigen Ausführungen ungleich mehrals der Staat darauf angewiesen sind, ihren Hauptbedarf an Mitteln zur Erfüllung ihrer Zwecke aus der Besteuerung des Einkommens ihrer Angehörigen zu entnehmen.

Gewiß ist es nun eine überaus schwierige Aufgabe, Grundsätze ausfindig zu machen, welche einigermaßen Sicherheit für eine zutreffende Ermittelung des Einkommens der Steuerpflichtigen gewähren; sicher ist, daß auch bei der denksbarst besten Einkommens-Veranlagung immer noch eine Fülle von Irrungen und Unrichtigkeiten vorhanden sein wird, weil die Formeln derselben der Vielgestaltige keit der Verhältnisse nicht zu folgen vermögen, allein nach dem Satze, daß das

46 Begner.

Beste bes Guten Feind ist, durfen solche Bedenken nicht abhalten, die als schreiend erkannten Mängel durch Berbesserungen zu beseitigen.

Nach folgenden Richtungen hin wird eine Reform der staatlichen Einstommensteuer für unahweisbar erachtet:

1) Die Ermittelung des Einkommens — abgesehen von den unteren Classensteuerstufen, wo aus praktischen Gründen eine einfache Classenschäung gesnügend erscheint — muß auf dem Wege der Selbsteinschäung mit eidesstattlicher Versicherung unter Anwendung und resp. Verhängung von Freiheitss und Gelostrafen im Falle nachgewiesener, wissentlich falscher Angaben unter Aufsicht und Leitung einer Einschätzungs sommission erfolgen.

Man hat eine solche obligatorische Selbsteinschätzung eine "Prämie auf ben Betrug" genannt; allein ebensowenig kann es zu einer Hebung und Versbesserung der allgemeinen Moral dienen, wenn sich seit Jahren gewissermaßen als ein Rechtsbegriff die Anschauung durchgebildet hat, daß die Leistungsfähigsteit des Steuerpslichtigen durch die Schätzung der Commission voll und richtig erfaßt sei, wenn schon der Censit besser weiß, daß er vielleicht mit nicht viel mehr, als der Hälfte seines wirklichen Einkommens in Anspruch genommen ist.

Ist es doch so weit gekommen, daß es als eine ganz besonders zu rühmende That angesehen worden ist, wenn ein Censit, was in vereinzelten Fällen gesschehen ist, die Einschätzung zu einem höheren Einkommenssatz gefordert hatte, als von der Commission ermittelt war.

Man kann von dem Rechtsssinn und der Gewissenhaftigkeit der großen Mehrsheit der Einkommensteuerpflichtigen erwarten, daß sie, wenn das Geset dies verlangt, ihr Einkommen in zutreffender Weise declariren, und durch ein solches Beispiel würden Andere, wenn auch vielleicht Anfangs mit einigem Widerwillen, in gleicher Weise zur Wahrheit mit fortgerissen werden, zumal wenn die Resultate der obligatorischen Selbsteinschätzung in ausgedehntester Weise der vollsten Deffentlichkeit überantwortet würden, und wenn ferner — worauf ich noch mit einigen Worten zurücksomme — die auf diesem Wege ermittelten Einkommenssummen nur zu einem festbestimmenden Vetrage dem Staat überwiesen werden dürsen, im Uebrigen aber zur Disposition der Gemeinden stehen, um auf dem Zuschlagswege ihre Bedarsssummen zu beschäffen.

Es ist nun der Einwand erhoben worden, daß bei dem schwankenden Begriffe des Einkommens es für viele Steuerpflichtige sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sei, diejenigen Ausgaben auszusondern, welche als Geschäftsunkosten von der Besteuerung frei zu lassen, und wieder solche, welche in der Summe des Einkommens einzurechnen seien; allein wäre es der Fall, so würde doch nur daraus solgen, daß, wenn der Eensit selbst nicht im Stande ist, sein zu besteuerndes Einkommen in vollkommener Weise auszuziehen, dies noch viel weniger in der Möglichkeit einer Einschätzungs-Commission liegt.

Thatsächlich aber liegt die Sache der Art, daß Gewerbetreibende und Gesschäftsleute nicht minder, wie Capitalisten und Beamte, recht wohl dasjenige Einskommen kennen und anzugeben wissen, welches nach den zu erlassenden Kormen der Einschätzung unterliegt, sei es nun, daß entweder nach den zu erlassenden

Bestimmungen das Einsommen des Borjahres oder der Durchschnitt der letten drei Jahre den Mafstab für die Besteuerung abzugeben hat.

Man hat weiter darauf hingewiesen, daß man durch eine obligatorische Selbsteinschätzung, insbesondere Geschäftsleute häusig dazu zwingen würde, ein höheres Einkommen, als wirklich vorhanden, zu declariren, um nicht den ihnen benöthigten Credit zu schmälern.

Allein eine solche Erwägung verdient gar keine Berücksichtigung; benn auch nach der Lage der zeitigen Einkommensteuer-Gesetzgebung kommen Fälle vor, und sind vorgekommen, wo Geschäftsleute, die thatsächlich überdürdet waren, im Interesse Eredies den Weg der Reclamation verschmäht haben; im Uebrigen aber würde es nur im Interesse einer gesunden Ereditwirthschaft liegen, wenn das Einkommen eines Jeden den Andern offenbar wäre, welche mit ihm in gesschäftlichen Beziehungen irgend welcher Art stehen.

Es kann serner nicht bestritten werden, daß die obligatorische Selbsteinsschäung von vielen Seiten noch als eine gewisse Ungeheuerlichkeit angesehen wird; allein es ist doch der Nachweis zu sühren, daß sie wenigstens in ihren Anfängen grundsätzlich von der Gesegebung als berechtigt anerkannt ist, wennsgleich sie wohl nur in den seltensten Fällen zur praktischen Anwendung gestommen ist.

Denn im § 26 des Gesess vom 1. Mai 1853 und 25. Mai 1873 ist rücksichtlich der Behandlung der Reclamationen bestimmt, daß die Bezirks-Comsmission behuss Prüsung der Reclamationen zuvörderst zwar ebenfalls den nachzgelassenen milderen Weg, die Wahrheit zu ergründen, zu betreten habe, daß sie aber demnächst die Besugniß habe, eine genaue Feststellung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Reclamanten zu veranlassen, und zu diesem Behuse das Recht habe, Zeugen eidlich durch das Gericht vernehmen zu lassen, dem Reclamanten in detaillirtester Art formulirte Fragen vorzulegen, die Einsicht der Handlungsbücher und Vorlegung von Documenten aller Art zu verlangen, endslich auch dem Reclamanten die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung in wörtzlich vorzuschreibender Form vorzulegen, deren wissentlich unrichtige Abgabe ihn doch mit dem Strassesebuche in Conslict bringen müßte.

Richt minder endlich könnten die Einschätzungs-Commissionen auf indirectem Wege schon jetzt einen großen Theil der Einkommensteuerpflichtigen zur Declaration ihres Vermögens thatsächlich auf den Weg der Selbsteinschätzung drängen, wenn sie, was sie freilich nicht thun werden, solche Einkommenssätze arbitrirten, welche eine thatsächliche Ueberbürdung des Steuerpflichtigen zur Folge haben würden.

Ein weiterer Mangel des staatlichen Einkommensteuer-Spstems ist ferner:

2) daß rücksichtlich der Quellen des Einkommens ein Unterschied nicht gemacht ist und fundirtes Einkommen aus Capital-Vermögen (der Grundund Häuserbesitz scheidet aus, weil die Erträgnisse aus demselben bereits mit Zuschlägen zu belasten sein würden) nicht stärker, als unfundirtes aus Arbeitsleistung herangezogen ist.

Allein wenn auch deshalb vielleicht eine verhältnißmäßig stärkere procentale Belastung des sundirten Einkommens gerechtfertigt sein oder aber im Interesse der Gemeinden für dieselben zur eigenen Benutung eine besondere Bermögens= steuer zu construiren sein möchte, so lasse ich doch solche zu stellende Forderun=

gen für jetzt auf sich beruhen, weil sie erst in weiterer Ferne verwirklicht werden könnten und die dringende Resorm der Staatseinkommensteuer behufs Entlastung der Gemeinden von dem vorhandenen Steuerdruck nur noch mehr verzögern würden.

Es bleibt noch übrig, in möglichster Rurze

3) die Frage der Progression der staatlicen Classen= und Einkommensteuer einer Erörterung zu unterziehen.

Es ist hier nicht der Plat, zu untersuchen, ob die Progression der personlichen Staatssteuern, um dem Principe der Leistungsfähigkeit gerecht zu werden, vom theoretisch-wissenschaftlichen Standpunkte aus, überhaupt zulässig erscheint oder nicht, sondern vielmehr, ob die nach den Tarisen und Scalen des Gesessthatsächlich vorhandene Progression als zweckmäßig und entsprechend ansertannt werden kann.

Man hat zwar auszuführen versucht, daß eine progressive Einkommensteuer schließlich zum Communismus führen müsse, aber mir scheint, daß bei einer solchen Ansicht übersehen ist, daß die Progression ihre vernünftige Begrenzung hat, nach dem Maßstade, daß die Steuer aus dem Einkommen vom armen wie vom reichen Manne als eine im großen Ganzen gleich mäßig empfundene Last sich darstellen muß, und daß doch thatsächlich die progressive Einkommenssteuer seit einer großen Reihe von Jahren nicht minder im preußischen Staate innerhalb enger Grenzen, von etwa 1/2 bis 3 0/0, wie in einer großen Anzahl Städte in ungleich größeren Abständen von etwa 1/2 bis 10, 12 0/0 und darüber hinaus bestanden hat, ohne daß zersezende Wirtungen derselben verspürt worden wären.

Die Denkschrift zu dem Communalsteuergesetzentwurf nimmt nun ohne Weiteres an, daß die in Geltung stehenden Abstusungen des Einkommens und der Steuersätze in den Tarifen der Staats = Classen und Einkommensteuer die richtigen seien, weil sie auf sorgfältigen, in dem Shstem und Wesen der letzteren begründeten Erwägungen beruhten, allein dieser Behauptung kann mit demsselben Rechte die Meinung gegenüber gestellt werden, daß die Grenze der Boogression bei einem Einkommen von 3000 Mark zu niedrig bemessen seit, anderersseits, daß es gerechtsertigt scheine, die höheren Einkommensstusen mit einent gesteigerten Procentsatz zu belasten.

Ich stehe nicht an, zu erklären, daß in vielen Fällen ein Einkommen von 3000 Mark doch nur eben hinreicht, die Nothdurft des Lebens zu bestreiten, und deshalb eine Belastung mit 3 % erst bei einem Einkommen von 4500 bis 6000 Mark zweckmäßig erscheinen kann, wie ich nicht anstehe, der Ansicht Ausdruck zu verleihen, daß ein Einkommen von 40 bis 50,000 Mark und darüber hinaus vielmehr im Stande ist, eine Belastung von 4 und selbst 5 % zu erstragen, weil auch bei dieser stärkeren Inanspruchnahme des Einkommens die durchaus berechtigten Lebensgewohnheiten und sonstigen Einrichtungen oder Anssprüche der betreffenden Steuerzahler keinerlei irgendwie fühlbare Einschränkung erfahren würden.

Indessen, da der Streit um eine andere Progression der staatlichen Einstommensteuer die Reform derselben und die davon abhängige Reform der Communalsteuer-Gesetzgebung vielleicht auf unbestimmte Zeit hinausschieben könnte,

so wird man sich mit den bestehenden Berhältnissen für jetzt bescheiden können, wenn nur das vor Allem zu erstrebende Ziel erreicht ist, daß das Einkommen

möglichst richtig zur Beranlagung gebracht wird.

Man mußte jedoch auf eine Reform der Staats = Classen und Einstommensteuer nach dieser Richtung hin verzichten, wenn nicht damit gleichzeitig eine Contingentirung der Einkommensteuer verbunden würde, wie sie für die Classensteuer bereits eingeführt.

Nicht aus dem Grunde, weil der Zustand einer unrichtigen und falschen Beranlagung zu den gedachten Steuern dann lieber fortdauern möchte, damit nur nicht der Staat so viel höhere Einnahmen aus der Besteuerung des Einstommens erzielen könnte, als vielmehr deshalb, weil im Falle der Nichtstontingentirung kein nennenswerthes Einkommen frei bleiben würde, um zur Disposition der Gemeinden für ihre Ausgaben -

Bedürfnisse gestellt zu werden.

Gewiß ist, daß der Erfolg einer solchen Umgestaltung der staatlichen Classen= und Einkommensteuer für die Communalbesteuerungsfrage nicht mit unzweiselhafter Sicherheit vorhergesagt werden kann; aber erlaubt ist es, der Meinung Ausdruck zu geben, die gleichmäßig von vielen Berwaltungsbeamten, wie von den Steuerzahlern selbst getheilt wird, daß, wenn anders die obigen Aussührungen im großen Ganzen zutressend sind, binnen kurzer Zeit die hohen Procentsäte der gemeindlichen Steuern um ein Viertel ihres zeitigen Ertrages, wenn nicht, je nach den örtlichen Berhältnissen, noch darüber hinaus, herabssinsen und im Laufe der Zeit allmälig einer weiteren Herabminderung entgegen gehen würden.

Es erübrigt noch, auf einige ber wichtigsten Einzelheiten bes Communalsteuergesetzentwurfes einzugeben:

- 1) Die vorgesehene Befreiung ber activen und inactiven Militairpersonen, sowie der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer von der Theilenahme an den Gemeindeabgaben ist nicht begründet. Wenn man sich allerdings zu bescheiden hat, daß die Frage der Heranziehung der Militairpersonen zu den Communallasten durch die Reichs-Gesetzgebung zum Austrag zu bringen ist, so kann sie doch für die übrigen Beamtencategorien nicht länger zweiselhaft erscheinen, weil der einzige, in den Motiven gestend gemachte Umstand: daß diese Personen an der Erhöhung der Besoldungen, welche den Beamten im Laufe der letzten Jahre zu Theil geworden sind, nicht überall in gleichem Maße Theil gehabt haben, höchstens zu der Consequenz sühren könnte, daß auch deren Gehälter dringend eine entsprechende Ausbessenzig zu ersahren haben. Der Grund ist aber, wenigsstens für die Mehrzahl der Städte, nicht einmal mehr zutressend, weil in den letzten Jahren die Stellen der Geistlichen und Lehrer sehr erheblich und angemessen, wenn nicht sogar reichlich botirt worden sind.
- 2) Die Aufrechthaltung des Privilegiums der übrigen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten nach dem Gesetze vom Juli 1822 muß hinsfällig werden, sobald die vorgeschlagene Reform der Staats-Classen= und Einkommensteuer ins Werk gesetzt ist; die dahin können die Beamten bei der constatirten Ungleichheit der Belastung des Einkommens, die sich für

Schriften XIV. - Berhandlungen 1877.

50 Begner.

die Aufbringung der Gemeindebedürfnisse verdreifachen und verviersachen würde, jenes Schutzes nicht entbehren, wenn anders ihre Existenz nicht in Frage kommen soll.

3) Bon der Heranziehung der Forensen und juristischen Personen, ebenso des Reichse und Staatssiscus, der Gemeinden und der weiteren Communal-Berbände, wie auch insbesondere der Erwerbse und Actien-Gesellschaften aller Art im Wege der speciellen Beranlagung, sei es nun zur Grunde und resp. Gebäudesteuer, sei es zur Einkommensteuer nach singirten Säzen, kann nicht abgesehen werden, schon aus dem praktischen Grunde nicht, weil die Bezüge aus dieser Besteuerung für einen großen Theil der Gemeinden eine so erhebliche Quote ihrer Cinnahmen darstellen, daß die erhosste Entlastung derselben im Sinne der besürworteten Resorm im Falle ihrer Besreiung von der Besteuerung des Einkommens nicht einstreten würde.

Dies erhellt aus den statistischen Nachrichten, die von Städten der Regierungsbezirke Duffeldorf und Arnsberg vorliegen.

Wenn zu Gunsten des Fiscus 2c., wie auch zu Gunsten der Erwerds= und Actien-Geselschaften, insbesondere rücksichtlich der Besteuerung des Einkommens, der Grund geltend gemacht wird, daß ein steuerbares Einkommen gar nicht vorshanden, oder nicht zu ermitteln sei, so muß dem widersprochen werden.

Denn beispielsweise läßt sich recht wohl nachweisen, daß und welches Einstommen der Fiscus aus der Bank, aus Gütern oder aus Bergwerken und sonstigen Unternehmungen, wie Fabriken, Hasenalagen z. erzielt, wie ja auch bisher die Erträgnisse der früher preußischen, jetzt Reichs Bank, der communalen Einkommensbesteuerung unterworsen gewesen sind, und nicht minder wird das Einkommen der Erwerbs- und Actien-Gesellschaften durch die Bilanzen den Gemeinden bekannt gegeben.

Der principielle Grundsat, daß juristische Personen einer persönlichen Besteuerung nach dem Einkommen überhaupt nicht unterworfen werden können, dürfte vor den praktischen Consequenzen zurücktreten müssen, zumal die Richtigskeit desselben gegenüber den Erwerbs-Gesellschaften mit Recht angezweiselt werden kann. Denn da die Besteuerung nach dem Einkommen in der Gemeinde statzussinden hat, wo die Duelle desselben ist, so würden eigentlich sämmtliche auswärtigen Actionaire des Werks, je nach ihren Dividendenbezügen, weil sie, wenn auch antheilig, an dem betreffenden Orte ein Gewerbe betreiben, der Einkommensbesteuerung unterliegen.

Da aber die Actionaire entweder nicht bekannt, oder zu ermitteln sind, so wird die Gesammtheit der Actionaire, d. h. das Werk selbst, besteuert, während den einzelnen Actionairen überlassen bleibt, zur Vermeidung einer Doppelsbesteuerung am Orte des Wohnsitzes verhältnißmäßige Abschreibung zu verlangen.

Aeußersten Falls würde ohne Schaden für den Rechtsbegriff die Besteuerung der Erwerds-Gesellschaften nach ihrem Einkommen eine Anomalie sein, die ihre Rechtsertigung sinden würde in der Erwägung, daß dieselben in der Regel der Gemeinde außerordentlich hohe Ausgaben, insbesondere durch Anhäufung von Arbeitermassen, für Schulzwecke wie für das Armenwesen, verursachen, für die

sie den Gemeinden in ausgedehntem Maße gerecht werden muffen, was nach dem Stande unserer Steuergesetzgebung durch Zuschläge zu der Real- und Gewerbesteuer erfahrungsmäßig nicht im Entferntesten möglich ist.

Weitere bedenkliche Bestimmungen des Gesetz-Entwurfes, wie z. B. über die Art der Ermittelung des Einsommens solcher Gesellschaften, insbesondere der Eisenbahnen, zur einen Hälfte nach Verhältniß der erwachsenen Brutto-Ausgaben an Gehältern und Arbeitslähnen, zur anderen Hälfte nach Verhältniß der in der Gemeinde vorhandenen Längen der durchgehenden Geleise scheide ich aus dem Kreise der Erörterung aus, da dieselben voraussichtlich in Folge der abgegebenen Gutachten bei Wiedervorlegung des umgearbeiteten Entwurfs entsprechende Versbesserung ersahren haben werden.

Somit komme ich zum Schlusse meiner Betrachtung, indem ich das Refultat derselben dahin zusammenfasse:

- I. Soweit überwiegend theoretische Erwägungen Platz greifen, sind die von dem herrn Referenten in seinen Thesen formulirten Forderungen im großen Ganzen als berechtigt anzuerkennen;
- II. Aus vorwiegend praktischen Gründen dagegen würden sich vorerst die Forderungen für eine Reform des Communalsteuerwesens im Wesent= lichen auf folgende Punkte zu beschränken haben:
- 1. Es ist den Gemeinden (insbesondere den Städten) zu gestatten, vorhandene oder hergebrachte indirecte Berbrauchssteuern, wie auch bisher zur Anwendung gekommene Zuschläge zu einzelnen staatlichen indirecten Berbrauchssteuern fortzuerheben; wo es zweckmäßig erscheint, ist in den Gemeinden auch die Neu-Einführung der einen oder anderen selbständigen Berbrauchssteuer nicht unstatthaft.
- 2. Wo in den Gemeinden (insbesondere in Städten) besondere directe Gemeinde = Object= oder Ertragssteuern (Mieths = Haus= 2c. Steuern) bestehen, können dieselben forterhoben werden.

Die Neu-Einführung solcher Steuerarten ist geeigneten Falls nicht ganglich ausgeschlossen.

- 3. Besondere birecte Gemeinde-Gintommen fteuern sind unftatthaft.
- 4. Im Uebrigen sind in der Regel zur Aufbringung der Gemeindebedürfnisse Zuschläge zu den directen Staatssteuern zu erheben und zwar Zuschläge zur Grund = Gebäude = und Gewerbesteuer innerhalb gezogener Minimal = und Maximalgrenzen um dem Grundsatze von "Leistung und Gegenleistung", sowie ferner Zuschläge zur Staats = Classen = und Einkommensteuer, um dem Principe der "Leistungsfähigkeit" gerecht zu werden.
- 5. Eine nach diesen Gesichtspunkten hin zu verwirklichende Reform des Communalsteuerwesens hat jedoch unerläßlich eine Resorm vorerst der Staats-Klassen und Einkommensteuer zur Voraussetzung.
- 6. Die Reform dieser directen Staatssteuern ist vor Allem im Besentlichen nach folgenden zwei Richtungen hin durchzusühren:
  - a. wie die Rlassensteuer muß auch die Staats-Ginkommensteuer contingentirt werden;

4\*

52 Begner.

b. die Ermittelung des Einkommens der klassen und einkommensteuerpflichtigen Personen (mit Ausschluß der Pflichtigen der unteren Klassensteuerstufen, deren Besteuerung aus praktischen Gründen durch commissarische Klassenschung zu bewirken ist) muß unter Mitwirkung und Controle einer zu bildenden Einschätzungs-Commission und nach Maßgabe zu erlassender specieller Instructionen auf dem Grunde der obligatorischen Selbsteinschätzung unter Festsetzung und Berhängung von Strasen dei wissenlich sallscher Declaration des Einkommens unter Anwendung des Princips der vollsten Dessentlichseit der Schätzungsresultate erfolgen.

Möchte solchen Unsprüchen die Erfüllung versagt werden, so scheint es besser zu sein, eine, wenn auch noch so dringend nothwendige Reform der Communalssteuer-Gesetzgebung noch länger hinauszuschieben, als sie in solche Bahnen einzuweisen, welche einer wirksamen Verbesserung der vorhandenen Uebelstände des Communalsteuerwesens auf eine längere Reihe von Jahren hinaus hinderlich sein würden.

## Nachweisung

über bie

## Steuerverhältniffe

einiger Städte des Regierungs = Bezirks Duffeldorf

und ber

Proving Beftfalen.

-----

## über die Steuerverhältnisse einiger Städte des Re-

inde	jt	Bevöl= ferung	_	der aufge bem Son ber	-	Das Communal- fteuer-Soll	Bon der Communal: fteuer (Colonne 7) brachten auf	
Gemeinde	3ahr		Einkom: mensteue	fteuer	Gewerbe- fteuer excl. Haufirer	Heberolle	bie Ein= geseffenen	die Foren: fen u. juri: ftischen Bersonen
1	2	3	<i>M</i> ∕	<u>&amp;∥                                    </u>	<i>№</i> № 6	7 7	<i>№ №</i> 8	9
Barmen.	1873 1874 1875 1876 1876 1877	80,000 83,000 86,266 88,176 90,000	273,937 9 308,520 9 329,688 2	0   142,360   56 3   144,837   08 7   153,511   10 4   154,515   41 9   163,882   84	93,264 — 97,769 60 106,749 60 109,132 40	1,020,194 1,101,210	1,032,618 09	92,130 09 131,601 — 68,592 10
Crejeld.	1873 1874 1875 1876 18 <sup>77</sup> 18 <sup>77</sup> 78	56,490 56,490 57,105 62,905 65,463	194,761 5 204,828 - 228,984 - 251,694 - 271,224 -	72,036 28 73,586 23 75,678 —	87,195 —	665,350 95 764,581 37 814,401 44 859,265 35 1,012,539 94	598,150 95 696,564 37 747,086 84 775,096 75 909,519 89	68,017 — 67,314 60
Düffeldorf.	1873 1874	72,565 76,979	3)		-  -	554,889 — 236,664 — 4) 701,967 — 289,040 —	448,389 — 619,257 <sub> </sub> —	
BiiG	1875 1876 18 <del>77</del> 18 <del>78</del>	80,568 81,306 82,985	516,426 - 534,756 - 542,428 -		-  -  -  -	869,839 — 877,630 — 1,302,366 15	783,833 — 802,350 — 1,214,491 35	86,006 — 75,280 — 87,874 80

<sup>1)</sup> Die Schultoften werben aus der Communalkasse bestritten und wird eine besondere Schulfteuer nicht erhoben.

9) Es besteht hier eine besondere Communal. Einkommensteuer und werden Zuschläge zu den directen Staatssteuern nicht erhoben. Eine Schulfteuer existirt hier nicht. Die Schulkssten werden aus der Communalkeuer bestritten. Erst mit dem Zahre 1875 wird das Einkommen aus der Classen erh. Einkommensteuerhebevolle der Communal-Einkommensteuer pure zu Erunde gelegt und belief sich der Prozentsch der Staatssteuer, welcher als Communal-Einkommensteuer erhoben wurde, auf die in Colonne 12 angegebenen Säge.

8) 1873 und 1874 wurde noch Schlacht- und Mahlsteuer erhoben.

meisung gierungsbezirts Duffeldorf und der Brobing Weftfalen.

muna (Colo partic	r Com= Lsteuer nne 7) :ipiren n a ch	Communalst	fbringung euer wur gelegt	-	Die aufzubrin= gende	Zur Decku Schulsteuer wurden u		Deficits
die Ein= gesessen	die Foren- fen u. jur. Perfonen	auf Rlaffen- und Eintommen- fteuer	auf Erund. u. Gebäube- fteuer	auf Gewerbe- steuer	Schulsteuer betrug	auf Rlassen: u. Einkom- mensteuer	auf Grund. u. Gebäube- fteuer	auf Gewerbe- fteuer
0/0	%	°/a	°/ <sub>0</sub>	%	M A	%	%	%
10	11	12	13	14	15	16	17	18
91,82 90,17 87,10 93,77 92,40	8,68 9,88 12,60 6,28	408,88 400,00 400,00 420,00 464,00		- - -	*) - - -	1111	  	
89,90 91,10 91,72 90,20 89,88	10,10 8,90 8,28 9,80 10,17	<sup>2</sup> ) — 200—440 200—420 200—460	   	- - -	PIIII		  -     	——————————————————————————————————————
80,81	19,19	5)	_	_	6) —	_	_	_
88,28	11,77	_				-	_	_
90, <sub>12</sub> 91, <sub>43</sub> 93, <sub>25</sub>	9,88 8,57 6,75	166, <sub>66</sub> 166, <sub>66</sub> 215	_ _ 100	 -	_ _ _	 	_	_
00,25	0,78	210	100					

<sup>4)</sup> Aufchläge jur Schlacht- und Mahlsteuer.
5) Die Communal-Einkommensteuer wurde nach berschiedenen Prozentsähen erhoben und zwar nach Einkommens-Anschlägen:

a. bon einem Einkommen von 300 Mart 11/4% ober 3,75 M.
b. von 375 Mart Ginkommen 20/0 ober 7,80 M.
c. von 450 Mart 21 ac/0 ober 11.95 M.
d. von 750 Mart 40 ober 30 M. bon 900 Mart und höher 50/0.
6) Die Schulkosten stehen im Communal-Stat.

56 Beaner.

inde	F Bevöl-			der aufge em Son ber	•	Das Communal= fteuer=SoU	Bon ber C fteu (Colon brachte	er ne 7)
Gemeinde	Jahr	ferung	Rlaffen= u. Einkom= menfteuer	Grund= u. Gebäude= fteuer	fteuer excl. Haufirer	betrug nach ber Heberolle	die Ein- gefessenen	die Foren:  sen u. juri:  ftischen  Bersonen   M &
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1873	32,102	118,968 —	42 996 54	38,440 25	371,814	234,186	137.628
Dujsburg.	1874 1875 1876 18 <sup>77</sup> 18 <sup>77</sup> / <sub>78</sub>	34,666 36,027 36,706 36,870	141,085 50 157,605 — 157,260 — 155,922 —	•	40,484 25 43,373 — 46,361		358,209 88 424,582 58 461,877 10	211,278 — 223,439 96
Elberfeld.	1873 1874 1875 1876 18 <sup>77</sup> 18 <sup>77</sup>	75,000 78,000 80,000 80,599 82,000	313,029 40 355,921 60 358,620 11 370,392 18 392,500 14	154,127 51 160,570 63 162,856 30	138,976 139,945 60 144,053 90	1,020,446 51 1,059,852 47 1,152,496 66	962,248 31 1,005,946 07 1,097,501 86	58,198 20 53,906 40 54,994 80
M. ·Cladbach.	1873 1874 1875 1876 18 <del>77</del> 18 <del>78</del>	28,442 30,014 31,970 33,438 34,996	76,152 — 83,799 — 91,398 — 97,506 — 106,137 —	30,913 58 32,019 65 33,451 20 34,878 15 36,783 —	36,996 — 39,393 —	245,976 81 293,736 43 317,508,49 339,747 23 532,146 51	190,333 73 225,380 35 257,336 52 282,118 37 418,068 23	68,356 08 60,171,97
Effen.	1873 1874 1875 1876 18 <sup>77</sup> 18 <sup>77</sup> / <sub>78</sub>	49,362 56,356 51,098 52,232 52,280	245,292 25 427,880 60 386,752 40 383,511 73 284,533 20	57,992.78 64,568 22 75,972 30	54,042 30 59,219 30 59,121 —	<b>62</b> 8.416 63	, ,	154,930 39

<sup>1)</sup> Bro 1873 gahlten bie Cingefeffenen an Communal- und Schulfteuer (Col. 12-14 und 16-18) gu-immen 328,10% ber Rlaffen- und Gintommenfteuer, 120.07% ber Grund- und Gebäubefteuer, 24,01% ber Gemerbefteuer.

Gewerbesteuer.

2) Die Schulsteuer wurde auf die Communalsteuer der zu der betr. Schulsocietät gehörigen Eingesessen umgelegt und berechnet sich dei Reduction auf die Staatssteuern nach den angesetzen Sägen; dadei ist der Durchschaft auf der derechnung gezogen.

3) Bom 1. Januar 1874 sind die Societätsschulen ausgelöst und die gesammten Schultosten auf den Communaletat übernommen.

4) Die Communal-Bedürsnisse werden nach Maßgabe eines Regulativs in Form einer directen Gemeinde-Einkommensteuer aufgebracht.

2as in Spalte 4 der in § 3 des Regulativs enthaltenen Scala angegedene Einkommen ist seit mehreren Jahren mit 12 %, zur Communalsteuer berangezogen worden. Die Communalsteuerste betragen demnach bei den Einkommenpstichtigen 400 % der Staatssteuer, dei den Klassenteuerpstichtigen sind dieselden ents sprechend geringer. fprechenb geringer.

	muna (Color partic	: Com= lfteuer nne 7) ipiren n a 6)	Communalfi	fbringun leuer wu gelegt		Die aufzubrin gende	=	Bur Deckung bes Schulfteuer-Deficits wurden umgelegt			
	die Ein= gesesssen	die Foren: sen u. jur. Personen	auf Klaffen- und Einkommen- fteuer	auf Erund. u. Gebäube- steuer	auf Gewerbe- steuer	Schulfteuer betrug		auf Rlaffen- u. Einkom- menfteuer	auf Grund. u. Gebäube- steuer	auf Gewerbe steuer	
	0/0	0/0	"/0	%	o/ <sub>0</sub>	M	18	9/0	º/o	0/0	
	10	11	12	13	14	15		16	17	18	
:	$62_{198}$	37,02	205	75	15	100,691	86	123,10	45,07	9,01	
	62,50 65,52 67,29 74,64	37,10 34,48 32,71 25,46	280 310 333,83 365	75 75 75 182, <sub>во</sub>	15 15 15 1. 1. 182, 50 A. II. 91, 25 BK 25	2) 3) — —					
	94,48	5,57	4)	_		5)		_			
	94, <sub>30</sub> 94, <sub>991</sub> 95, <sub>28</sub>	5,70 5,009 4,77		:	_   	<del>-</del>		<u> </u>		_   -	
1	93,65	6,85	_	<u> </u>	_	_			-	1	
	77,38 76,73 81,05 83,04 78,56	22,62 23,27 18,95 16,96 21,44	6) 307 7) 353,ss 8) 373 9) 350	60 60 60 60 100	25 25 25 25 25 100	11) — — —		  	- -		
	78,88	21,17	175	100	-	187,288	87	263¹/s	69	_	
	86, <sub>87</sub> 83, <sub>88</sub> 79, <sub>58</sub>	13,68 16,67 20,47	120 125 170	70 100 100	-     -	251,255 283,290 320,436	98	290	69 97 105	_ _	
	83,56	16,44	190 14)	100		264,193	80	<b>44</b> 5	160		

5) Die Schulfoften werben aus ber Bemeinbetaffe bestritten. Gine befondere Schulfteuer wird nicht erhoben.

Die Schuller Brogressibsteuer 1. Stufe — % 2: " 1531/8 " o/o 8) 1. Stufe -2. " 187 3. " 224 9) 1. Stufe 100 % 2. " 175 " 100 % 7) 1. Stufe 10) 1. Stufe 176<sup>2</sup>/<sub>3</sub> " 211<sup>17</sup>/<sub>18</sub> "  $\hat{2}$ . 2. 3. 200 250 •  $214^{1/6}$ 210 3. 3. 3. 2472/9 " 245 2755/9 300 350 4. 261 245 " " ,, " " " 2927/9 ", 3181 18 ", 3531/8 ", 5. 298 280 " " " " 400 336 6. 307 6. 6. 6. 315 6. "

<sup>11)</sup> Die Schulkoften stehen im Communaletat.
12) Auf Stuse 1 wurden pro 1873 100% und auf Stuse 2 und höher 175% umgelegt.
13) Auf Stuse 1 wurden pro 1873 100% und auf Stuse 2 und höher 175% umgelegt.
14) Auf Stuse 1 wurden pro 1876 100%, Stuse 2 120%, Stuse 3 130%, Stuse 4 140% und Stuse 5 und höher 190% umgelegt.

nde	jt.	Bevöl=		der aufge em Son ber	-	Das Communal= fteuer=Soll	Bon ber Co fteu (Coloni brachter	er ne 7)
Gemeinde	Jahr	<b>t</b> erung	Rlaffen= u. Einkom= menfteuer	Gebäude= fteuer	Gewerbe: fteuer excl. Haufirer	betrug nach der Heberolle	die Ein= gefessenen	bie Foren: fen u. juri: ftischen Personen
1	2	3	<i>M</i> ∧3	# 18 18	<i>M</i> ∧3	<i>№ №</i> 7	<i>№ №</i>	<i>№ №</i>
1	" 	] ° .	! <del>*</del> !	9	i. Ii i	! '	i	
Hüdesmagen.	$   \begin{array}{c}     1873 \\     1874 \\     1875 \\     1876 \\     18\frac{77}{78}   \end{array} $	2,954 2,987 3,251 3,267 3,657	10,500 — 12,126 — 12,107 20 12,094 26 12,306 —		4,314 — 4,627 20 4,512 —	38,404 73 40,230 22 50,877 74	37,181 99 39,013 73 49,338 08	1,222 74 1,216 49 1,539 66
	<u>'°</u>							
Lennep.	$   \begin{array}{c}     1873 \\     1874 \\     1875 \\     1876 \\     \hline     18\frac{77}{78}   \end{array} $	7,498 7,587 7,624 7,550 7,440	33,980 40 33,807 34,153 67 33,991 52 34,934 61	11,439 27 11,562 20	13,628 80 13,012 80 13,128 —	129,319 04 166,591,34 167,684 71	111,436 77 148,638 10 149,648 71	17,953 24 18,036 —
Büttringhaufen.	$1873$ $1874$ $1875$ $1876$ $18\frac{77}{78}$	9,244 9,232 9,441 9,200 9,141	16,926 — 17,370 18,348 — 18,228 — 18,420	10,483 90 10,580 — 10,630 51 10,646 45 10,652 74	4,260 — 4,134 — 4,050 —	65,026 65 71,204 45 82,802 90 83,479 54 94,971 46	62,321 45 73,496 90 74,850 34	8,883 — 9,306 — 8,629 20
eim a. d. H.	1873 1874 1875 1876	14,786 15,058 15,124 15,264	63,508 50 70,353 — 80,613 — 80,106 —	16,256 91 16,920 — 17,704 73 17,518 36	30,476 — 30,630 25		196,685 17 213,721 25	22,317 — 25,252 33
Mülheim	$18\frac{77}{78}$	15,108	71,997	18,488 57	29,899 75	<b>21</b> 8, <b>315</b> 95	196,142 20	22,173,75

<sup>6)</sup> Die gesammten Schultoften find auf ben Communal-Ctat übernommen.

<sup>7)</sup> Sociter Prozentfat ber Rlaffen. und Gintommenfteuer.

<sup>8)</sup> Bom 1. Januar 1873 ab find die Schultoften auf ben Communal-Ctat übernommen.

muna (Coli partic	r Com= Lfteuer onne 7) :ipiren na <b>c</b>	Zur Au Communalfi	fbringun teuer wu gelegt	_	Die aufzubrin= gende	Schul	Dectun steuer=A en um	Deficits
die Ein= gesessenen	die Foren: sen u. jur. Personen	auf Klassen. und Einkommen. steuer	auf Erund. u. Gebäude: fteuer	auf Gewerbe- fteuer	Schulfteuer betrug	auf Rtaffen. u. Einkom- mensteuer	auf Grund. u. Gebaube- fteuer	auf Gewerbe- fteuer
0/0	°/0	°/a	%	°/o	M No	%	%	º/o
10	11	12	13	14	15	16	17	18
96,29 96,31 96,39 96,49	3,71 3,69 3,61 3,51 2,65	1) 339 2) 351,25 3) 353,86 4) 445,86 5) 434,66	75 75 75 75 75	50 50 50	6)   	- - -		
85,46 86,18 89,23 89,25	14,54 13,82 10,77 10,75	<sup>7</sup> ) 400 400 533 523 533	50 50 50 50 50	A. I. 100, A. II. 75. A. II. 75. C. 50. BK. 25.	*)	- - -		
87,58	13 12,47	495 °) 525	33,83 33,88	20 20	<sup>10</sup> ) —	_	_	
88,77 89,66	11, <sub>28</sub> 10, <sub>34</sub>	550 510	33,83 33,88	20 20	_		`	_
89,29	10,71	590	33,33	20	_	-	. —	_
87,03 89,88 89,48 88,42	12,97 10,17 10,57 11,58	266,66 266,66 250 250	100 100 100 100	8,33 8,38 8,88 8,88	12)  -  -  -  -			
89,84	10,16	250	100	8,83	-  -	-	-	

9) Es wurben	bon 1873	ben S 1874	teuerft: 1875		erhoben: 1877/78			1873	1874	1875	1876	1877/78
	9/0	0/0	o/o	0/0	9/ <sub>6</sub> 200		_	°/o	%	0/0	°/o	0/0
Stufe 1	135	100	200	200	200	Stufe	6	375	425	550	510	<b>59</b> 0
, 2	170	175	300	250	300		7	415	475	550	510	590
" 3	230	300	400	325	380	,,	8	455	525	550	510	590
"4	280	350	450	410	480		9	u. hö	her			
5	330	375	550	470	550	,,		495	525	550	510	590
10) Die Schult	often		im Co	mmu	n <b>al-E</b> tat.							
						11 4 4 4 A A A A						

<sup>11)</sup> Die I. Stufe ber Rlaffensteuer wurde nur mit 1000 belaftet.
12) Die Schulfoften find hier auf ben Communal-Ctat übernommen.

Gemeinde	Zahr	Bevöl=	(παά) ί	ber aufge em Soll ber	Rollen)	Das Communal= fteuer=Soll	Von der Ci fteu (Colon brachte	er ne 7) n auf
Gem	3°	terung .	Ælaffen= u. Einkom= menfteuer	Grund: u. Gebäude: fteuer	Gewerbe:  fteuer egcl.   Haufirer	betrug nach ber Heberolle	die Gin= gefessenen	bie Foren- fen u. juri- ftifchen Berfonen
			.16 18	M 18€	₼ ~	M N₃	M 18	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9} e u &	1873 1874 1875 1876 18 <sup>77</sup> 18 <sup>78</sup>	13,922 14,291 14,743 15,504 15,934	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	32,069 60 31,171 01	23,552 75 24,235 90	120,317 37 139,948 65 148,019 53	83,877 09 92,072 68 105,757 19 114,212 85 149,710 23	28,244 69 34,191 46 33,806 68
Oberhaufen.	$   \begin{array}{c}     1873 \\     1874 \\     1875 \\     1876 \\     \hline     18^{77} \\     \hline     18^{78}   \end{array} $	12,598 13,712 14,919 15,057	43,800 — 52,311 — 52,551 —	11,031 65 11,728 38 12,764 49 14,125 03	6,306 6,912 11,721	53,434 45 147,272 48 172,167 15 271,299 83 204,653 06	46,577 98 60,218,02 127,677 25	32,771 44 100,694 50 111,949 13 143,622 58 68,160 48
Remicheld.	1873 1874 1875 1876 18 <sup>77</sup> 18 <sup>78</sup>	23,798 24,562 25,536 26,075 26,200	56,655 — 62,961 — 66,912 — 68,738 — 72,456 —	23,804 42 24,876 90 25,686 08 26,894 — 26,996 —	30,828	214,554 — 236,370 — 257,140 — 260,474 85 368,364	198,003 — 216,632 — 241,509 — 237,481 35 344,390 —	19,738 — 15,631 —
Rheydt.	1873 1874 1875 1876 18 <sup>77</sup> 18 <sup>78</sup>	13,948 14,376 14,762 15,839 16,322	40,498 37 42,698 05 43,238 92 42,971 12 45,984 —	18,831 39 18,083 97	17,112 25 18,173 50 17,642 40	145,745 30 148,949 80 159,981 32	124,023 85 136,919 60 140,727 60 151,159 52 156,141 66	8,825 70 8,222 20 8,821 80

<sup>1) 1873</sup> Klaifensteuerstufe 2—33,88°/0, besgl. 3—75°/0. 1874 besgl. 2—50°/0. 1875 besgl. 2—50°/0. 1876 besgl. 2—50°/0. besgl. 3—100°/0. 1877/78 besgl. 1—50°/0, besgl. 2—66,68°/0, besgl. 3—125°/0.

<sup>2)</sup> Die Schultoften fteben im Communal-Ctat.

<sup>3)</sup> Stufe 1 der Klassensteuer ist mit 100% belegt. 1877.78 bekgl. 200%. 4) Bom 1. Januar 1874 an find fämimtliche Schulkosten auf den Communal-Ctat übernommen bei gleichzeitiger Aussebung der Schulgelder.

-	muna (Colo parti	r Com= lsteuer nne 7) cipiren nach	Zur A1 Communalf	ıfbringun teuer wu gelegt			Die aufzubrin= gende		Bur Deckung des Schulfteuer-Deficits wurden umgelegt		
!	die Ein= gesessenen	die Foren: fen u. jur. Perfonen	auf Klaffen. und Einkommen- fteuer	auf Erunb. u. Gebäube- fteuer	auf Gewerbe- fteuer	Schulfteue betrug	r	auf Klaffensu. Einkoms. menfteuer	auf Erund. u. Gebäube- iteuer	auf Gewerbe- steuer	
	°/ <sub>0</sub>	i <sup>0</sup> /0	•) <sub>0</sub>	9/0	· 0/0	M	18	°/o	%	0/0	
1	10	11	12	13	14	15		16	17	18	
	81,20 76,58 75,57 77,16 81,01	18,80 23,47 24,43 22,84 18,99	140 150 166,66 183,53 233,53	100 100 100 100 110	15 15 15 15 25	2)					
	38,67 31,68 34,98 47,06	61,33 68,37 65,02 52,94	76,66 141,66 150 312	30 30 30 30 30 30	C. 50 C. 50 C. 50	27,877 1) =	09	75 — —	50	-	
	92,38 91,46 93,92 91,17 93,50	7,67 8,84 6,08 8,88 6,50	5) 500 500 6) 500 7) 445 *)[ 562	50 50 50 50 50	A. 1. 150 A. II 100 C. 75 B H 50	") — — — —			-		
-	94, <sub>70</sub> 93, <sub>91</sub> 94, <sub>48</sub> 94, <sub>48</sub> 94, <sub>91</sub>	5,80 6,09 5,89 5,52 5,09	241,66 292 280 260 310	184 166, <sub>68</sub> 167 170 170	166,66 100 . 100 100	11) — —		- - - -	_ _ _	   	
æ		1 a — 75 % 1 b — 100 , 2 — 150 , 3 — 220 , 4 — 400 , fosten stehen 873 stufe2— 80 3—113 4—163,	o e) Stufe 1 a 1 b 1 2 2 3 4 4 5 5 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6		7) Stufe 1	187 00% <b>O</b> Youenst	76 .2—1 3—2	e 1 20 2 26 3 36 4 40 50 %	1877 Plajjenst. i	/78  100°/°  150 ",  3 200 ",	

11) Schulfoften fteben im Communal-Gtat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57261-8 | Generated on 2025-12-17 17:27:24 OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/  $\frac{1}{2}$ 

inbe	ıt	Bevöl=	ı	der aufge em Sou ber	-	Das Communal: fteuer=Soll	brachter	er ne 7)
Gemeinde	3al	terung & me		Grund: u. Gebäude: fteuer	Gewerbe: fteuer excl. Haufirer	betrug nach ber Heberolle	Gin= gesessen	bie Forens fen u. juris ftischen Personen
		0	M 18€	M 18	M 18	<i>M</i> ∧	<del> </del>	<i>M</i> ∧3
1	2	3	4	5	6	۱ ٬	8	9
. (	1873	14,133	38,935 50	16,808 10	22,398 —	174,759 5	0 155,071 60	19,687 90
Solingen.	$   \begin{array}{r}     1874 \\     1875 \\     1876 \\     1878   \end{array} $	14,133 15,115 15,115 15,115	46,998 — 48,561 — 49,908 — 50.457 —	17,747 24 17,646 09	23,436 — 24,924 —	176,505 7 190,495 6 227,660 3 236,413 1	2 170,704 92 0 203,642 30	19,790 70 24,018 —
	1078	10,110	00,101	10,202 10	20,112	200,110	200,010	21,001
1	1873	7,589	44,674 50	11,662 10	18,273	103,399 0	5 83,342 73	20,056 32
Ruhrort.	$   \begin{array}{r}     1874 \\     1875 \\     1876 \\     1878 \\   \end{array} $	7,643 8,159 8,016 8,233	67,404 — 65,730 — 65,673 — 51,132 96	11,280 93 11,475 70 11,345 83 12,345 99	21,127 50 21,314 50	118,912 8 126,216 0	1 101,397 34 3 107,967 93	17,515 47 18 <b>,248</b> 10
Steele.	$   \begin{array}{c c}     1873 \\     1874 \\     1875 \\     1876 \\     1878 \\   \end{array} $	5,143 5,364 5,663 5,772 6,693	12,969 — 14,376 — 16,547 — 17,992 — 16,397 —	4,891 34 5,403 92 5,813 75 6,605 63 7,323 51	4,389 — 4,718 — 5,277 —	78,845   7 81,323   0	6 17,348 51	13,897.05 37,716.30 34,743.00
1	1873	18,536	36,270 —	25,992 73	19,777 75	135,392 6	9 123,335 28	12,057 41
Bierfen.	1874 1875 1876 1877	18,559 19,705 19,880 20,009	35,298 — 36,948 — 39,792 — 41,739 —	25,880 35 26,499 54 25,292 43 26,122 86	20,977 05 20,274 40	151,167 0 172,566 8	9 132,765 30 7 148,609 52	18,401 79 23,957 35

1)	<b>E</b> §	tourben	bon	ben	Steuerftufen	erl	joben :	

	<b>1873</b>	1874	1875	1876	1877/78
	0/0	U/o	%	%	o/o
Stufe 1	150	200	200	200	200
" 2	200	200	200	200	250
" 3	266,66	250	250	300	300
" 4	375	300	310	400	400
" 5	450	350	370	440	500
6	493,88	400	425	500	500
und höh	er. 🞾				

<sup>2)</sup> Die Schultoften fteben im Communal-Gtat.

<sup>9)</sup> Durchichnitisfate ber ebangelifchen und tatholifchen Schul-Societäten.
4) Bom 1. Januar 1875 find die Societätsichulen aufgeloft und die gefammten Schulkoften auf den Communal-Ctat übernommen.

An ber Com= munalfteuer (Colonne 7) participiren bemnach		Zur Aufbringung der Communalfteuer wurden um- gelegt			Die aufzubrin= gende		Zur Deckung bes Schulfteuer-Deficits wurden umgelegt		
die Ein= gesessen	die Foren- fen u. jur. Personen	auf Klaffen- und Einkommen- fteuer	auf Erund- u. Gebäube- steuer	auf Gewerbe- fteuer	Schulfteuer betrug		auf Rlaffen- u. Einkom- mensteuer	auf Erund- u. Gebäude- steuer	auf Gewerbe fteuer
0/0	· /o	٥/٥	%	°/0	M /	8	9/0	0/0	%
10	11	12	43	14	15		16	17	18
88,73	11,27	493,88	50	<del></del>	2)	-	-		-
90,57 89,64 89,45	9,48 10,86 10,85	400 425 500	50 50 50	_ _ _	<del>-</del>	_	 	<del>-</del>	_ _ _
88,36	11,64	500	50	_					
80,60 •	19,40	191,42	75	50	26,009	70	74,50	28,88 8)	10
83,70 85, <sub>25</sub> 85,54	16,30 14,75 14,46	133 151, <sub>74</sub> 163, <sub>16</sub>	75 75 75	50 50 50	28,973 33,742 37,809	70 10	60,50 72 80	28,88 29,16 30	10 8,88 10
87,80	12,20	245,20	75	50	41,105	18	80	30	10
63,18 55,80 52,60 57,25	36,82 44,20 47,40 42,75	83,38 83,38 183 185	83,ss 83,ss 183 185	25 25 25 25	5,781 9,687 4)		35 70 —	16 32 —	5 10 —
69,86	30,14	185	100	<b>2</b> 5	_		_		
91,10	8,90	285, <sub>80</sub>	80	40	6)		_	_	
89,89 87,88 86,11	10,61 12,17 13,89	285 285 350	80 80 80	40 40 40	<u> </u>		_ _ _	_ _ _	
89,83	10,17	440	100	50	<b></b> -			_	

```
5) 1873 Klaffenfteuerftufe 1 u. 2 100 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 250 % 25
```

nde	jt	Bevöl=	_	der aufge em Sou ber	-	Das Communal- fteuer-Soll	Bon ber C: fteu (Colon brachte	er ne 7)
Gemeinde	Jahr	<u></u> ferung	Rlaffen= u. Einkom= menfteuer	Gebäude: steuer	steuer excl. Hausirer	betrug nach der Heberolle	die Ein= gesessenen	bie Foren: fen u. juri: ftischen Personen
		•	M 18€	M 18		.M. A	.11: 13	.16 18
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	1873	18,517	22,044 50	31,316 59	29,519 27	48,945 05	41,356 99	7,588 06
Wefel.	1874 1875 1876	18,517 19,104 18,974	97,611 60 96,753 30	30,894 52 31,064 13 30,124 95	29,364 24 28,727 —	94,913 81 98,341 22	84,146 45 87,335 20	10,767 36 11,006 02
	$18\frac{77}{78}$	19,875	97,375 68	30,339 91	28,198 —	120,363   69	105,641 78	14,721 91
Wermelstirchen	$   \begin{array}{c}     1873 \\     1874 \\     1875 \\     1876 \\     18\overline{77} \\     18\overline{78}   \end{array} $	7,623 8,071 8,213 8,267 8,504	12,874 — 14,493 — 14,923 — 14,995 — 14,565 —	6,222 - 7,215 7,216 27 7,880 7,633 31	3,745 —	52,908 — 52,869   35 52,889 —	43,438 — 52,355 — 52,238 35 52,249 85 68,768 68	639 15
Altendorf (Bandgemeinbe.)	1873 1874 1875 1876 18 <sup>77</sup> 18 <sup>77</sup>	20,468 20,874 21,223	128,260 50 121,071 — 89,351—	10,876 33 14,367 22 15,988 18	2,625	267,744 26 253,610 85 274,937 23	112,963 85	150,846 — 140,647 — 131,639,70
Altena.	$   \begin{array}{c}     1873 \\     1874 \\     1875 \\     1876 \\     1878 \\   \end{array} $	7,715 7,743 7,791 7,811 7,869	27,421 50 29,124 — 29,685 — 33,027 — 33,912	7,884 92 8,129 53 8,341 75 8,728 58 9,326 49	8,823 — 8,790 — 9,120 —	43,108 01 46,446 59 53,662 — 59,608 — 59,024 25	45,089 59 52,090 — 57,034 —	1,357 — 1,572 — 2,574 —
Bielefeld.	$\begin{vmatrix} 1873 \\ 1874 \\ 1875 \\ 1876 \\ 18\frac{77}{78} \end{vmatrix}$	22,795 23,643 25,251 26,377 26,759	117,033 — 100,767 — 103,872 — 120,294 — 128,748 —	26,699 29,278 79	31,540 — 32,091 — 33,651 — 33,789 — 34,110 —	194,972 12 199,966 94 236,125 32 250,581 66 240,271 22	158,403 11 185,790 94 204,639 57	41,563 83 50,334 38 45,942 09

<sup>1)</sup> Bon ber fingirten Klassensteuer und Staats-Einkommensteuer.
2) In den Jahren 1873 und 1874 wurden in Wesel außer den nebenstehend aufgeführten Communalitenern noch 50% Zuschlag zur Mahl- u. Schlachtleuer und 1/3 Robertrag der Mahlsteuer erhoben. Die Klassensteuer bestand nur in der Feldmark. In Stelle der Mahl- u. Schlachtseuer trat vom Jahre 1875 ab die Klassensteuer. — 3) Die Schulsteuer wird durch Umlage auf die Communalsteuer aufgebracht.

	muna) (Colo: partic	r Com= lfteuer nne 7) cipiren nach	Zur Au Communalf	ifbringun teuer wu gelegt	_	Die aufzubrin= gende		Schul wurd	Dectun steuer=K en um	Deficits
	die Eine gesesssenen	die Foren: fen u. jur. Perfonen	auf Klaffen. und Einkommen- fteuer	auf Erund. u. Gebäude- fteuer	auf Bewerbe- fteuer	Schulsteuer betrug		auf Klaffen- u. Einkom- mensteuer	auf Grund- u. Gebäube- fteuer	auf Gewerbe- fteuer
	°/o	%	%	°/0	%		18	°/o	%	<u>%</u>
1	10	11	12 .	13	14	15		16	17	18
	84, <sub>50</sub>	15, <sub>50</sub>	1) 45 2) 55	50 50	_	<b>3</b> 5,260 37,942	38	52 ¹) 56 ¹)	_	_
	88,66 88,81	11, <sub>84</sub> 11, <sub>19</sub>	86 95	50 50	_		11 01	66,77 82,73	_	_
	87,77	12,23	120	50			90	74,01	_	
	98, <sub>81</sub> 98, <sub>96</sub> 98, <sub>99</sub> 98, <sub>79</sub>	1, <sub>19</sub> 1, <sub>04</sub> 1, <sub>01</sub> 1, <sub>21</sub>	180,5 207 550 550	100 91, <sub>25</sub> 91, <sub>25</sub> 91, <sub>25</sub>	100 125 150 150	5,427 6,243 6,832 8,337				
-	98,96	1,04	560	91,25	125	<sup>8</sup> )		_	-	· —
-	-				_	5)		-		
	43,67 44,55 52,05	56,83 55,45 47,95	206, <sub>66</sub> 206, <sub>66</sub> 290	20 20 100	20 20 30				_	
	J2,05	41,95	250	100	30					
*	97,48	2,52	191,66	_		10,792	16	58, <sub>67</sub>	-	_
	97,08 97,08 95,68 95,50	2, <sub>92</sub> 2, <sub>92</sub> 4, <sub>82</sub> 4, <sub>50</sub>	191,66 200 200 200	_ _ _ _	<u>-</u> -	14,795 17,671	53 82 04 12	6) 62,25 58,75 66,50 83,25		_ _ _
	80,58 79,21 78,68 81,67	19,42 20,79 21,82 18,83 14,65	175 175 190 190	33,88 33,88 35 35 35	1111	7) — — — —				

<sup>4)</sup> Die Gemeinde Altendorf ist erst am 1. Januar 1875 gebildet worden.
5) Die Schulen sind auf den Communal-Etat übernommen.
6) Die Schulsteuer wird nach dem Communalsteuersuße aufgedracht. Der Prozentsat ist nach dem Durchschutt der berschiedenen (4) Schulsocietäten (3 ebang. u. 1 tath.) angegeben.
7) Die Schulkosten werden aus der Communalkasse bestritten.

nde	ı	Bevöl=		Betrag der aufgebrachten (nach dem Son der Ronen)			Bon ber C. fteu (Colon brachte	er ne 7)
Gemeinde	Rahr	terung	Ginkom= menfteuer	Grund= u. Gebäude= fteuer	steuer egcl. Hausirer	betrug nach der Heberolle	Gin= gesessenen	bie Foren: fen u. juri: ftischen Berfonen
	1 0	3	M 18	<i>M</i> ∧3	6 As	/6 /8 7	<i>M</i> A	<i>₩ №</i>
1	2		4	!	<del>.</del>	! –	<u>.</u>	<u> </u>
ſ	1873	21,490	100,156 50	22,031 10	26,604 —	206,104 5	0 165,387 —	40,717,50
į	1874	25,174	1 <b>2</b> 6,918 —	<b>22</b> ,8 <b>2</b> 9 41	30,729 —	319,928 7	<b>254,321</b> 70	65,607 —
E I	1875	27,898	137,541	27,178 59	34,068 —	<b>2</b> 98, <b>3</b> 98 8	1 225,549 31	73,849 50
Bodum.	1876	27,926	138,720 <sup> </sup> —	3 <b>1,3</b> 86 30	36,327 —	277,690 5	8 226,512 08	51,178 50
	$18\frac{77}{78}$	27,283	118,302 —	37,120,70	35,979	253,579 6	5 202,102 —	51,477 —
Dortmund.	1873 1874 1875 1876 1878	48,681 50,366 54,687 57,763 56,555	256,902'—	56,746 01 60,131 27 64,250 50 69,873 47 79,735 02	61,563 — 64,542 — 64,821 —	326,030   2 563,752   3 566,059   6 677,322   5 687,068   2	467,815 27 4 466,762 51 590,331 —	
Gelfenfirden.	$   \begin{array}{c}     1873 \\     1874 \\     1875 \\     1876 \\     18\overline{78}   \end{array} $	9,050 10,054 10,485 10,754 11,313	25,117 50 29,927 — 29,478 80 35,934 40 34,410 96	7,691 26	4,326 — 5,952 — 6,623 —	59,457 5 89,830 5 135,340 8 130,661 8 134,046 8	44,128 85 70,259 — 77,164 74	28,001 38 45,701 65 65,081 — 53,497 07 52,363 36
(	1873	12,935	57,046 50	18,535 97	19,350 —	99,109 2	91,121 24	7,988 —
Bagen.	1874 1875 1876	13,894 16,084 24,218 	57,402 – 60,780 – 86,173 –	19,639 76 20,768 80 32,170 65	23,929 — 30,456 —	125,172 9 147,916 1 362,800 8	321,156 63	11,205 — 41,644 20
	$18^{77}_{78}$	24,910	93,954 —	35,870 58	32,431 —	418,867 5	379,184 23	39,683 36

<sup>1)</sup> Die Schulsteuern werden je von den beiden Schulgemeinden besonders aufgebracht, weshalb hier der Durchschwitts-Prozentsat angesehren Schulkteuer wird aus der Stadtkasse ein Zuschuß von 12 M. pro Kind an die Schulkassen gezahlt. Derselbe betrug 1873: 30,000 M., 1874: 33,000 M., 1875: 39,000 M., 1876: 43,000 M., 1877: 38,000 M., 1877: 39,000 M., 1876: 43,000 M., 1877: 39,000 M., 1876: 43,000 M., 1877: 43,000 M. Subschwicken von Bochum gehören auch noch Landgemeinden, welche zu dem Colonne 15 angegebenen Desicit mit bettragen, jedoch in Rücksicht auf die dorerwähnten Zuschlieber Stadt erhöhten Prozentsähen.

3) Die Schulsteuer wird bon den einzelnen Schulsocietäten ausgedracht, weshalb hier der Durchschnitt der Prozentsähe angegeben ist.

munc (Colc Parti	er Com= alfteuer onne 7) cipiren nna d	Zur A Communal	Die aufzubri genbe	n=	Schul	Dectun steuer=S	Deficit@		
die Ein= gesessen	die Foren- fen u. jur. Perfonen	auf Rtaifen- und Einkommen- fteuer	auf Erund- u. Gebäube- steuer	auf Gewerbe- steuer	Schulfteuer betrug		auf Rlaffen- u. Eintom- menfteuer	auf Erund. u. Gebäube- steuer	auf Gewerbe steuer
°/0	0/0	· %	%	. 0/0	М	18	9/0	9/0	%
10	11	12	13	14	15		16	17	18
80,25	19,75	125	Grd. 125 Geb. 41,66	41,66	39,367	69	35	17,50	
79,50	20,50	175 ຸ	Grb. 175 Geb. 58,83	58, <sub>83</sub>	71,962	25	53,33	26,66	_
75,26	24,75	150	Grd. 150 Geb. 50	50	101,956	<b>2</b> 9	73, <sub>88</sub>	36,66	_
81,57	18,48	150	Grb. 150 Geb. 50	50	108,355	57	75	37,50	
79,,,,	20,80	150	<b>Grd.</b> 150 <b>Geb.</b> 50	50	103,391	63	82,50	41,25	_
84,42 82,98 82,46 87,16	15,58 17,02 17,54 12,84 16,30	160 160 175 233,83 200	100	1 ; 111	<sup>2)</sup> 139,359 174,148 207,576 260,519 309,885	76 35 07 11 82	3) 83,66 81,50 77,50 105	83,66 81,50 77,50 105	
52,91 49,38 51,91 59,05 61,16	47,09 50,67 48,09 40,95 38,84	125 150 200 200 200	41,66 50 66,66 66,66 66,66	41,66 50 66,66 66,66 66,66	28,877 (15,815) 15,815	63 56	50  25 25	25 12,50 12,50	25 12,50 12,60
91,94	8,06	110	_		<b>32,42</b> 8	74	46,50		
92, <sub>24</sub> 92, <sub>40</sub> 88, <sub>50</sub>	7,76 7,60 11,50	205 225 372	!	<del>-</del>	46,403 65,311 79,755	44 31 50	96,50 125 150	_	<del>-</del>
90,52	9,48	461			130,146	96	162,50	'	_

<sup>3)</sup> Auf die Grund- und Gebäudesteuer wird nur bei der katholischen Schulsocietät Schulsteuer umgelegt.
4) Pro 1873 sind Schulsteuern nicht erhoben. Aus der Kommunalkasse ist der Betrag ad 17,076 M. zum Schulkassen eigen eine Gemeindekasse sind 35,910 M. gezahlt.
5) Seinlsteuer ist nicht erhoben, aus der Gemeindekasse sind 35,910 M. gezahlt.
6) Die Hebeliste pro 1877/78 ist noch nicht festgestellt.
7) Die Schulsteuer wird von den einzelnen Schul-Societäten aufgedracht, weshalb hier der Durchschults-

<sup>்)</sup> நார அப்புடியார் மார் மார் மார் மார் மார் மார்க்கிய இருப்பு இருப்பு வருக்கு வருக்கு வருக்கு மார்க்கிய இருப்பு இருப்

68 Begner.

mbe .	l e	Bevöl=		ber aufge em Son ber	•	Das Commune fteuer=Sc	n	Von der Co fteue (Coloni brachter	er ne 7)	
Gemeinde	Rahr	terung	Rlaffen= u. Einkom= menfteuer	Gebäube: fteuer	Gewerbe:  fteuer excl.  Haufirer	betrug nach der Heberolle		bie Ein= gesessenen	die Foren- fen u. juri: ftischen Bersonen	
	<u> </u>		M N₀	M 18	M 18		<u> 18  </u>	M N	M A	
1	2	3	4	5	6	7		8	9	
Samm.	$   \begin{array}{c}     1873 \\     1874 \\     1875 \\     1876 \\     18\frac{77}{78}   \end{array} $	18, <b>243</b> 19,066 18,877 19,527	60,433 50 58,050 — 59,760 — 62,272 — 65,103 —	21,910 84 22,119 — 22,474 11 23,299 17 23,884 79	19,809 — 20,346 — 20,082 —	66,091 68,081 108,134 101,572 120,926	22 30 19 32 08	75,285 <b>23</b> 76,220 <b>26</b>	25,592 47 22,950 32 32,848 96 25,352 06 24,128 27	
Hoerde.	$ \begin{array}{c} 1873 \\ 1874 \\ 1875 \\ 1876 \\ 1878 \\ \end{array} $	11,794 12,601 12,966 12,719 12,005	25,803 — 29,640 — 29,064 — 29,352 — 26,506 —	10,019 45 11,443 51 10,548 — 10,728 29 10,877 16	8,868 — 9,660 8, <b>40</b> 6 —	76,662 80,701 149,026 126,884 141,987	81 79 85 56	43,266 31 85,604 96 92,836 87	34,047 98	
Oaspe.	$ \begin{array}{c} 1873 \\ 1874 \\ 1875 \\ 1876 \\ 18\frac{77}{78} \end{array} $	7,727 7,749 7,537	17,049 — 16,499 — 16,233 —	7,458 — 8,160 — 8,300	4,869 — 5,500 — 5,337 —	115,340 109,165 97,144	37	95,809 37	37,784 — 13,356 — 2,355 91	
Rertohn.	$\begin{pmatrix} 1873 \\ 1874 \\ 1875 \\ 1876 \\ 1878 \\ 18_{78} \end{pmatrix}$	15,727 15,848 16,131 16,686 16,818	62,832 62,961 65,187 64,686 67,186	19,977 35 20,320 30 21,273 03 21,424 76 21,096 04	21,072 — 22,173 — 22,461 —	162,942 174,997 181,679 191,855 219,145	90 97 87 41	169,322 97 176,868 67	19,752 60	

<sup>1)</sup> Die pro 1873/75 angesette Schulsteuer wurde bet der katholischen Schulgemeinde erhoben, bei der ebangelischen Schulgemeinde wurde keine besondere Schulsteuer umgelegt, bielmehr das Schulkassen. Dei der ebangelischen Schulkenehr das Schulkassen. Dei der Burchsteuer umgelegt, bielmehr das Schulkassen. Des Ghulkassen und bei der ebangelischen Schulgemeinde eine besondere Schulsteuer umgelegt. In den Colonnen 16—18 ist der Durchschnittstat der beiben Schulsocietäten in Ansag gebracht.
3) Die Schulksene wurde auf die Angehdrigen der drei Schulsocietäten (ebangel., kath., jübisch) umgelegt und ist hier der Durchschnittsprozentschaft angesett.
4) Pro 1875 und 1878 wurden die Schuldesicits aus der Kämmerei-Rasse gezahlt.
5) Desgleichen pro 1877/78 bei den Edanbeschichen. Die hier angesetzte Steuer betrifft die kathol. und istbische Schulssocietät.

muna (Color Partic	c Com= lfteuer nne 7) ipiren na ch	Zur Au Communalfi	Die aufzubrii gende	π=	Bur Deckung des Schulsteuer-Deficits wurden umgelegt				
die Ein= gesessen	die Foren: jen u. jur. Personen	auf Klassen- und Einkommen- steuer	auf Grund- u. Gebäude- fteuer	auf Gewerbe- steuer	Schulfteuer betrug		auf Rlaffen. u. Einkom. mensteuer	auf Erund- u. Gebäube- fteuer	auf Gewerbe fteuer
"/o	°/o	0/0	%	0/0	М	18	9/0	°/0	%
10	11	12	13	14	15		16	17	18
61, <sub>28</sub> 66, <sub>29</sub> 69, <sub>69</sub> 74, <sub>95</sub> 80, <sub>04</sub>	38,72 33,71 30,88 25,05 19,96	93 <sub>/88</sub> 83 <sub>/38</sub> 140 125 160	20 <sub>782</sub> 35 31 <sub>725</sub> 40	20,82 35 31,25 40	15,690 15,884 17,749 2) 61,159 68,705	50 10 28 58 83	1) 116,66 123,88 130 150 176,66	33, <sub>15</sub>	33, <sub>15</sub>
59,65	40,35	140	25	25	43,881	71	104,98	51	13,18
53, <sub>61</sub> 57, <sub>44</sub> 73, <sub>16</sub>	46, <sub>89</sub> 42, <sub>56</sub> 26, <sub>84</sub>	140 310 350	25 25 25	25 25 25	45,839	28 —	151 — —	53 	25 
73, <sub>28</sub>	26,72	485	25	25	29 <b>,24</b> 2 <sup>5</sup> )	54	220	.25	_
_		_	_	_		H	_	_	
67, <sub>26</sub>	3 <b>2</b> ,,,	466,66	_	<u> </u>	. 8)		_	_	_
87,76	12,24	500°)	100	100	_		_ !	-	_
97,59	2,41	600 °)	_	-		-	<del>-</del> !	-	_
93,44 88,72 93,20 92,19 91,65	6,56 11,28 6,80 7,81 8,35	283, <sub>88</sub> 283, <sub>88</sub> 300 320 333, <sub>88</sub>	— — — —	- - - -	48,157 49,249 53,100 62,623 72,475	40 90 20 20	10) 115 115 118,88 130	  	

<sup>&</sup>lt;sup>9)</sup> Die Stadt Haspe ift erft 1875 bon der Landgemeinde getrennt.
7) Rachdem die Heranziehung einer hiefigen Altien-Commandit-Gesellschaft zur Communal-Einkommensteuer als geießlich unstatigaft ertlätt, wurde pro 1875 der Berluch gemacht, die einzelnen auswärts wohnenden Commanditisten zu besteuern. Auf bezen Reclamation hat indeh später die Aufschehorde die Inabgangssellung berfügt. Der bier angelegte Betrag ist das erste Beranlagungssoll.
9) Die Schulbedurinisse sind auf den Communal-Etat Abernommen.
9) Die 1. Klassenstufe ist nur mit 400 % delastet.
10) Die Schulkeuer wird don den einzelnen Schulsocketäten aufgebracht, weshalb hier der Durchschulte ber Prozentiätse angesetzt.

inde	ı,	Bevöl=	Betrag der aufgebrachten (nach dem Soll der Rollen)			Daß Communal= fteuer=SoU		Von der C fteu (Colon brachte	er ne 7)
Gemeinde	3ahr	ferung	Alaffen= u. Einkom= menfteuer	Gebäude: fteuer	Gewerbe:  fteuer excl.   Haufirer	Heberolle		die Ein= gefessenen	bie Foren- fen u. juri- ftischen Bersonen
			16 AS	No 18	16 18		<u> </u>	M 18	<i>M N</i>
1	2	3	4	5	6	7	إ	8	9
Lüdenscheid.	1873 1874 1875 1876 18 <sub>78</sub>	7,427 7,655 7,937 8,262 8,664	27,707 — 28,788 — 29,919 — 31,347 — 31,974 —	11,199 20 11,513 50 11,794 67 12,087 25 12,646 49	9,288 — 9,423 — 9,537 —	65,736 67,110 75,619	50 80 <b>20</b> 60	54,078 50 65,282 - 66,710 - 75,232 80 76,737 60	453 60 400 80 386 40
1	1873	16,512	96,120 -	32,633 68	21,961 —	156,392	25	117,513 22	38,879 03
Ę.	1874	16,796	93,666	32,888 58		159,411	70	123,139 08	<b>36,27</b> 2.6 <b>2</b>
Winden.	1875	17,088	99,255 —	33,254 66	21,632 <sub> </sub>	154,200	99	128,293 73	25,907 26
₹	1876	17,190	96,339 50	33,551 74	21,858 50	168,151	43	143,900 89	24,250 54
	$18^{77}_{78}$	17,190	100,482	34,228 99	21,423	169,649	95	149,139 02	20,510 93
Müniter.	1873 1874 1875 1876	i '	165,192 — 165,783 — 191,024 40 199,636 60	62,331,28	37,527 — 43,722 — 47,004 —	157,778 156,012 214,846 222,590	70 34 —	152,522,70 147,909 — 199,433 34 207,196 80	8,103 — 15,413 — 15,393 20
	$18_{78}^{77}$	36,569	205,842 96	63,155 89	46,416	<b>2</b> 30,890		215,489 88	15,400 12
	1873	13,010 nach ber Zählung pro 1871.	65,002 50	21,461 77	16,298	69,994	77	63,760 23	<b>6,2</b> 34 54
Baderborn.	1874 1875	pro 1871. do. 13,728 nach der legt.Bolts.	64,506 — 72,387 —	21,551 44 21,990 08		<b>7</b> 6,080 7 <b>7,3</b> 56	 85	69,934 57 71,373 28	
ğ	1876	jählung. do.	74,233 —	21,527 77	16,719	77,384	09	71,212 05	6,172 04
	$18\frac{77}{78}$	do.	72,597	21,818 96	16,788 —	73,991	87	68,011 87	5,980

<sup>1)</sup> Die Schulftener wird bon ben einzelnen Schulfocietaten aufgebracht, bier ift ber Durchschnittsfat angefest.

<sup>2)</sup> Bon ber Mafjen- und Einkommenfteuer find 150 und von der Grund- und Gebäudesteuer 500 o erhoben Die weiteren 8,88 % find dur Bestreitung der Kreissteuer erhoben.

3) An Kreissteuer find 12,50 % erhoben.

<sup>4)</sup> Dom Jahre 1875 ab ift bie Rreissteuer nicht besonders ausgeforieben.

muna (Color partic	r Com= (fteuer nne 7) ipiren na 6	Communalf	fbringun teuer wur gelegt	Die aufzubrin gende	=	Bur Deckung bes Schulfteuer-Deficits wurden umgelegt			
die Ein≠ gefessen	die Forens fen u. jur. Personen	auf Klassen. und Einkommen- steuer	auf Erund- u. Gebaube- fteuer	auf Semerbe- fteuer	Schulsteue betrug	r	auf Rlaffen- u. Einkom- mensteuer	auf Erund. u. Gebäube- steuer	auf Gewerbe- fteuer
°/ <sub>0</sub>	0/0	%	%	%	М	18:	º/o	%	%
10	11	12	13	14	15		16	17	18
99,37 99,31 99,40 99,48 99,46	0,63 0,69 0,60 0,59	216, <sub>67</sub> 240 240 240 240		_ _ _	23,044 25,069 28,941 29,222 31,971	20 - 60	1) 77,80 79,18 100 100 100	<del>-</del>   -   -	
	0,84	220			01,011		100		<u>!</u>
75,14	24,86	158, <sub>88</sub>	58,88	_	. <sup>5</sup> )	-	_	_	_
77,25	22,75	l 162	62,50		_				_
83,90	16,80	*) 162,50 4)	62, <sub>50</sub>		_		-	_	
85, <sub>88</sub>	14,49	183, <sub>88</sub>	62,50	-	_	-	- '		
87,91	12,09	183,88	66,66	_		-		_	_
96,86 94,81 92,88 93,09	3,88 5,19 7,17 6,91	90 90 100 100	90 90 100 100	  	19,478 21,214 41,290 39,980 34,963	41 32 45 86 45	•		
91,10	8,90	90	90	<u> </u>	11,486	20	26,66		
91, <sub>70</sub> 92, <sub>25</sub>	8,50 7,75	100 100	100 100	_	10,757 10,348	73  75	26, <sub>66</sub>		·
91	9	100	100		10,511	25	25		
90,21	9,79	100	100	_	15,187	12	33,88	· <u> </u>	

<sup>5)</sup> Die Schultoften ftehen im Communal-Ctat.
6) Jur Dedung ber Schulbedürsniffe det einzelnen Schulsocietäten ift bei jeder Societät ein berschiebener Beitrag der Staatse, Grunde, Gebäudee, Einkommens und Klassensteuer zur Hebung gelangt, hierbei wurde aber die Grunde und Gebäudes, sowie die Cinkommens und Klassensteuer mit gleich hohen Prozentsätzen belegt.

belegt.
7) Die Schulsteuer wurde auf die Rlaffen- und Einkommensteuer der katholischen Schul-Societät umgelegt.
8) Durch ben großen Brand am 12/9. 75 ist ein bedeutender Betrag an Gebäudesteuer ausgefallen.

nde	<b>1</b> (	Bevöl=		der aufge em Sou ber	•	Das Communal- fteuer-Soll	Bon der Communal: fteuer (Colonne 7) brachten auf				
Gemeinde	Rahr	ferung	Rlaffen= u. Einkom= menfteuer	Gebäube= fteuer	steuer excl. Hausirer	betrug nach der Heberolle	bie Gin= gefeffenen	die Foren: fen u. juri: ftischen Personen			
			M No	N 18	<del> </del>		<i>M</i> 18	. M A			
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
ſ	1873	11,353	74,253 —	14,109 38	15,558 —	106,012 84	105,147 62	865 22			
Siegen.	1874 1875 1876	11,579 12,027 12,438	83,319 – 78,756 — 80,202 —	14,666 30 14,969 87 15,616 17	18,411 —	112,302 96 122,982 02 99,341 46	122,116 80	865 22			
t	$18\frac{77}{78}$	13,005	71,577	16,559 89	19,209 —	153,445 —	152,579 78	865 22			
Schwelm.	1873 1874 1875 1876	6,087 6,139 6,578 7,185	22,458 — 22,512 — 23,093 40 24,285 —	7,924 — 8,285 56 8,579 86 8,752 73	7,623 —	35,517 60 38,675 — 41,346 — 48,827 —	31,511 20 34,325 36,094 50 44,405	4,350 —			
8	$18\frac{77}{78}$	7,145	24,265	9,416 34	i ' :	51,775 75	1 1	1			
1	1873	11,656	43,845 —	29,128 53	15,661 98	<b>32</b> ,850 <b>2</b> 5	26,461 07	6,399 18			
Goeit.	1874 1875	11,678 11,811	44,076 — 44,271 —	29,479 06 30,051 46		33,236 06 33,639 77		6,113 40 6,181 65			
<u> </u>	1876	12,105	45,414	30,343 17	14,976	34,666 54					
Į	$18\frac{77}{78}$	12,393	46,804	30,805 26	14,475 50	70,078 55	58,976 55	11,102 —			
	1873	16,048	59,868 —	15,571 14	19,530 —	242,742 10	155,951 —	86,791 10			
Bitten.	1874 1875 1876	16,839 17,545 18,144	73,638 — 74,411 — 69,498 —	15,971 54 16,734 95 17,778 —	20.655.—	347,257 65 354,728 43 319,102 60	249,272 70	112,069 50 105,455 75 97,483 90			
	$18\frac{77}{78}$	18,295	69,510	19,895 09	19,539	295,031 16	<b>227,3</b> 06 94	67,724 22			

<sup>1)</sup> Die Schulsteuer wird von den einzelnen Schulsocietäten (tath. u. evangel.) aufgebracht und ist hier Durchschnitt der Prozentsage angesetzt.
2) Die Schulsteuer wird aufgebracht von den beiben Schul-Societäten; hier ist der Durchschnittsfat angesetzt.
3) Auf die Grundsteuer sind 300 und auf die Gedäudesteuer 150 % umgelegt.
4) In den Jahren 1873 dis 1875 wurden die Bedürfnisse der Schulgemeinde sammtlich auf den Stadtetat Abernommen.

muna (Colo partic	r Com= lfteuer onne 7) cipiren nach	Zur A1 Communalf	Die aufzubrin gende	t=	Bur Decung des Schulsteuer-Deficits wurden umgelegt				
die Ein= gefessen	die Foren- fen u. jur. Perfonen	auf Klaffen- und Einkommen- fteuer	auf Erund. u. Gebäude: fteuer	auf Gewerbe- steuer	Schulfteuer betrug		auf Rlaffen- u. Eintom- mensteuer	auf Erund- u. Gebäube- fteuer	auf Gewerbe- steuer
°/a	º/ <sub>0</sub>	%	%	o/ <sub>0</sub>	М	Λå	%	°/o	º/o
10	11	12	13	14	15		16	17	18
99,18	0,82	156,66	25	25	26,691	21	44,50	_	_
99, <sub>28</sub> 99, <sub>30</sub> 99, <sub>13</sub>	0,77 0,70 0,87	141, <sub>66</sub> 172 140	25 25 25	25 25 25	30,678 51,580 53,015	50 20 84	48,83 83,83		_
99,44	0,56	233, <sub>88</sub>	<b>2</b> 5	25	59,949	_	91,66	_	_
88,79 88,76 87,29 90,94	11, <sub>28</sub> 11, <sub>24</sub> 12, <sub>71</sub> 9, <sub>06</sub>	106,66 116,66 175 200	_ ·		20,121 24,414 23,954 27,076	50	108,88 100 133,88	_	, <u> </u>
90,35	9,65	216, <sub>66</sub>		-	29,332	-	133,33		
80,76	19,24	50	50	-	28,528	45	2) '	i	
81,61 81,68 81,84 84,16	18,89 18,87 18,66 15,84	50 50 50 100	50 50 50 100	<u> </u>	28,913 30,055 30,369 39,372	50 95 91	61,66 61,66 61,66	61,66	_
/16	/84				00,010	<u> </u>	,16	/16	
64,25	35,75	300	3) 300 resp. 150	150	4)	_	_	_	
67,78	32,27	bo.	do.	bo.			[ — :		
70, <sub>27</sub> 69, <sub>45</sub>	29, <sub>78</sub> 30, <sub>85</sub>	bo. 300 refp. <b>2</b> 00	800 200 150 100	bo. 150 rejp. 100	37,892	43	220	220	220
77,04	22,96	beggl. <sup>5</sup> )	besgl.	besgl.	21,581	16	150	7,5	75

<sup>5) 1876</sup> und 1877 find die Bebürfnisse der katholischen Schulgemeinde durch eine besondere Schulsteuer gedeckt worden. Es sind daher von den Mitgliedern der edang. Schulsocietät an Communalsteuer erhoben : von der Aklassen- und beinkommensteuer sowie von der Aklassen- und der Gewerbesteuer 1800%; von den Mitgliedern der katholischen Schulsocietät: von der Klassen- und Einkommensteuer sowie von der Edassen- und Ginkommensteuer jowie von der Erundsteuer 200%, von der Eebäude- und der Gewerbesteuer 100%.

Nach turzen geschäftlichen Mittheilungen des Borsitzenden wird die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Borsitiender Prosessor Dr. Nasse: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Außer den Thesen der Herren Referenten liegen solgende Anträge vor:

## Antrag zur Frage der Gemeinde-Bestenerung.

- 1) Entsprechend der doppelten Natur der Gemeinde als eines staatlichen Organs und eines wirthschaftlichen Interessendens sind auch die Gemeinde-Steuern theils nach der Leistungsfähigkeit der Gemeindeglieder, theils nach den besonderen Bortheilen zu bemessen, welche die mit Grundbesit oder mit einem Gewerhebetriebe an den Gemeinde-Einrichtungen Betheiligten von diesen empfangen.
- 2) Rach der Leistungsfähigteit sind vornehmlich die Beiträge zu den allgemeinen Berwaltungs-Ausgaben und zu den Ausgaben für Culturzwecke (Schulen u. s. w.) zu bemessen, soweit letztere nicht durch Gebühren gebeckt werden. Hierfür empsiehlt sich in erster Linie die progressive Einstommensteuer in Berbindung mit einer Bermögenssteuer, und zwar, wo diese Steuern als Staatssteuern bestehen, in der Form von Zuschlägen.
- 3) Berbrauchs-Abgaben zur Deckung ber allgemeinen Ausgaben sind in der Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern oder als althergebrachte städtische Steuern (Octroi), zumal in den größeren Städten, nicht unbedingt zu verwerfen, sofern durch die Einrichtung des Steuerwesens im Uedrigen dafür gesorgt ist, daß die ärmeren Classen nicht ungebührlich belastet werden.

4) Nach dem Interesse sind die Beiträge zu den wirthschaftlichen Ausgaben (Straßen= und Ufer=Bauten, Canalisation u. s. w.) umzulegen, und zwar — abgesehen von Gebühren, soweit diese ohne Belästigung des Berkehrs möglich sind — am besten in der Form einer beweglichen realen Ertragssteuer, welche vorzugsweise den aus dem Gemeinde-Berband her-fließenden Werthzuwachs des Grundbesitzes zu berücksichtigen hat.

5) Die Grundsate ber Gemeinde-Besteuerung sind, um einerseits ben Interessentampf in ben Gemeinden, andererseits bie fortwährende Einmischung

ber Oberbehörden zu vermeiden, durch Staatsgesetz festzustellen.

Dr. Genfel.

## Thesen zur Communalsteuer=Frage.

- I. Es ist durch Staatsgesetz und zwar mit Rücksicht auf gleichzeitig nothwendige Staatssteuer-Resorm zu bestimmen, welche Arten von Abgaben in den verschiedenen Gemeinden erhoben werden sollen.
- II. In Städten und Landgemeinden follen hauptfächlich erhoben werden:

1) besondere Beiträge von nachweislichen Intereffenten;

- 2) Realsteuern, namentlich von Grund und Boden und Gebäuden;
- 3) Personalsteuern von allen in der Commune lebenden, ökonomisch selbstständigen physischen Bersonen :
- 4) in großen Städten indirecte Berbrauchssteuern zum theilweisen Erfat von Rr. 3.
- III. Das Staatsgesetz soll das Verhältniß, in welchem diese verschiedenen Haupt-Ausgabearten benutzt werden dürfen, mit Rücksicht auf die Haupt-zweige der communalen Verwaltung und die betreffenden Communal-Ausgabeposten feststellen, so daß der Ertrag der Realsteuern die Ausgaben der Commune für wirthschaftliche Verwaltung ungefähr deckt.
- IV. Beiträge und Realsteuern sollen unabhängig von ähnlichen Staatssteuern, Communal=, Personal=, insbesondere Einkommen=Steuern im Anschluß an die entsprechenden Staatssteuern eingeschätzt werden.

Beld.

## Resolutionen zur Communalstener=Frage.

1. Bei der bevorstehenden Reform des Communalsteuer Besens ift für ganz Deutschland, wo immer thunlich, ein Shstem von Zuschlägen in erster Linie zu staatlichen Ginkommensteuern, in zweiter Linie und unter gesetzlich festzustellenden Einschränkungen, zu staatlichen Ertragssteuern zu empfehlen.

2. Für Leistungen an Einzelpersonen wie an einzelne Gruppen von Interessenten sind Gebühren und besonders aufzulegende Ertragssteuern zu gestatten.

- 3. Consum= und Berzehrung8-Steuern dürfen nicht neu eingeführt, wohl aber einstweilen noch beibehalten werden, doch ist auf ihre Berminderung und allmälige Abschaffung hinzuwirken.
- 4. Für juristische Personen und Forense ist eine besondere, den bisher in mehreren Landestheilen ihnen auferlegten Sätzen der Einkommensteuer ungefähr entsprechende Ertragssteuer vorzuschreiben.

Seuffardt=Crefeld.

Borfitender Professor Dr. Raffe: Ich gebe zur Geschäftsordnung das Wort dem Herrn Referenten Professor Dr. Wagner.

Referent Professor Dr. Wagner (Berlin): Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, in Rücksicht auf einige mir kundgegebene Wünsche einige formelle Aenderungen zu machen. An Stelle der drei ersten Punkte auf Seite 1 meiner Thesen würde ich folgenden Satz stellen:

1) Die Communalbesteuerung kann bei den notorischen Mängeln der Staatsbesteuerung und bei der partiellen Verschiedenheit der Aufgaben des Staates und der Communen nicht auf die Zuschläge zu den Staatsfteuern beschränkt werden.

Dann würde als 2) die Nr. 4 folgen mit Weglassung des mittleren Satzes, an die Stelle von 3) würde treten der Satz unter 10), und Nr. 4) würde dann die jetige Nr. 5) einnehmen. Auf diese Weise reducirten sich meine Vorschläge ungefähr auf Zweidrittheil des bisherigen Umfanges.

Vorsitzender Professor Dr. Nasse: Wir treten jett in die Discussion ein. Herr Senffardt (Crefeld) hat das Wort.

L. F. Seuffardt (Crefeld): Meine Herren! Die beiden Herren Referenten haben sich von den Extremen in Steuersachen, von denen das eine die Idealsteuer abgesehen von jedem noch so gut arbeitenden System von bestehenden Steuern beliebt, das andere die bestehenden Steuern für die allein richtigen und die Idealsteuer für außer aller Frage erachtet, sern gehalten. Ich glaube, sie haben sehr wohl daran gethan, denn in einer Bersammlung, in der die versichiedenen sür Steuerwesen interessirten Elemente sich mischen, wie es hier der Fall ist, in der weder die Praktiker, die ja häusig für das zweitgenannte Extrem schwärmen, noch die politischen Theoretiker, die dem ersten Extrem zuzuneigen pslegen, vorherrschen, müssen wir versuchen, den gemeinsamen Gesichtspunkt aufzusinden, von dem wir die Steuerfrage betrachten können, um diesen Gesichtspunkt im Auge behaltend weiter zu bauen.

Ich glaube nun, daß diefer Gesichtspunkt die Idee sein muß, auf der

Basis ber historischen Entwickelung bem Gemeinwohl nützliche zuklinftige Gestaltungen anzubahnen. Es stellt sich uns hierbei die große schon von dem ersten Berrn Referenten hervorgehobene Schwierigfeit entgegen, daß die Entwidelung des Communalsteuerwesens in den einzelnen deutschen Ländern eine so außer= ordentlich verschiedene ist. Welcher Abstand zwischen der Entwickelung im Suden und in den mitteldeutschen Staaten, wo nach den Gutachten, die in dankens= werther Weise uns durch den Berein geboten sind, die indirecte Steuer nicht nur als die einzig richtige, ja sogar als die Steuer der Zukunft hingestellt wird, — und der Entwickelung in Norddeutschland, wo kaum Meinungs? verschiedenheiten über die Borzüge der directen Steuern herrschen!

Bei dieser Lage der Sache, meine Herren, und da ja überhaupt die Ent= wickelung des Communalsteuersustems Sache der Einzelstaaten bleiben wird, glaube ich, wird es für alle Diejenigen, die sich an der Discussion betheiligen, wünschenswerth sein, sich möglichst zu beschränken, soweit nicht allgemeine Gesichts= puntte in Frage tommen, auf die Besprechung der Steuerverhältnisse in benjenigen Partifularstaaten, deren Berhältnisse sie genauer kennen. Für mich wird bieser Partitularstaat mein engeres Vaterland Preußen sein, nicht nur aus bem Grunde, den der erste Herr Referent angeführt hat, weil es der größte deutsche Bartikularstaat ist, sondern weil innerhalb seiner Grenzen sich so verschieden= artige wirthschaftliche und sociale Verhältnisse gruppiren, daß die Vorausseyung einigermaßen gerechtfertigt ift, daß ein hier paffendes Steuersustem weniastens nicht ungeeignet für die übrigen Theile Deutschlands ift.

Ich habe aber noch einen besonderen Grund, weshalb ich gerade die preufische Entwickelung im Communalsteuerwesen besonders hervorheben möchte. Ich glaube, daß sie ohne directen oder indirecten Druck der Gesetzgebung noch auch irgend welcher anderer Factoren in einer Richtung erfolgt ist, die ich für Die richtige und erspriefliche halte, - gang entgegen dem Gerrn Korreferenten, der aus demselben Landestheil stammt wie ich, und Ihnen über diese Entwickelung seine Klagelieder gesungen hat, ohne indeß seinerseits in der Lage gewesen zu sein, eine bestimmte Directive zu geben, wie man in Zukunft practisch die Diuge anfassen solle. Denn wenn er als Resolution ober Quintessenz alles dessen, was er vorgetragen hat, hinstellt, wir muffen zuvörderst eine Reform des gesammten Staatssteuerspstems verlangen, so beißt das einfach, wir wollen fort= fahren, über die Sache zu diskutiren, aber doch einstweilen die Regelung auf eine zufünftige Beit vertagen.

Meine Herren! Indem ich mich ausspreche für die Entwickelung, wie sie namentlich in Breußen ftattgefunden hat, so plaidire ich für eine Besteuerung auf Grundlage der Idee der Leiftungefähigkeit und der Steuergerechtigkeit, Die zwar beide von Herrn Professor Wagner betont werden, aber doch nicht in allen von ihm vorgeschlagenen Thesen mit voller Klarheit zum Ausdruck gekommen Sie erkennen leicht, daß durch bieses Princip die durch die Staatssteuern nach unten progressiv betroffenen niederen Schichten der Gesellschaft in den Communalsteuern gunftiger gegenüber ben Bermögenden gestellt werden. Es ift dies für mich der durchschlagenoste Gesichtspunkt in Steuersachen, und ich glaube auf Ihren Beifall rechnen zu können, wenn ich sage, daß er, wenn er auch nicht der einzige Gesichtspunkt sein und bleiben darf, er doch niemals ganz außer

Augen zu setzen ift.

Von der Abwälzung ist im Laufe der Referate verschiedentlich die Rede gewesen. Nach meiner Ansicht ist gerade die Bedeutung der Entwicklung des Communalsteuerwesens im preußischen Staat darin zu suchen, daß man von dem Versuch einer Abwälzung abgesehen hat, die doch nichts anderes ist, als daß man die Gerechtigkeit, die im System liegen soll, gewissermaßen dem Zusall anheimstellt, den Zusall an die Stelle des denkenden Gesetzgebers treten läßt.

Nun stellt man ja dieser meiner Ansicht, daß in erster Linie immer das Verhältniß der einzelnen Gesellschaftsclassen zu einander betrachtet werden müsse, entgegen, es dürse doch dies nicht der einzige Grundsatz sein. Damit din ich einverstanden, aber andrerseits glaube ich, wenn es nun einmal, wie doch allsgemein zugestanden wird, klar ist, daß durch die indirecten Steuern die unteren Schichten stärker getrossen werden, daß wir dann nach der Meinung des Herrn Prosessor held in seinem tresslichen Buch über die Einkommensteuer doch lieber von der Abwälzung absehen und direct dem Vermögenden dassenige zur Last

schreiben, was er schließlich durch die Abwälzung doch bezahlen muß.

Nun bin ich gegen die Anwendung der indirecten Steuer insofern nicht principiell, daß ich sie für alle Verhältnisse ausgeschlossen sehen möchte. würde mir sehr wohl benten können, daß, wenn die Umstände es so fügten, man für die unteren Schichten eine indirecte Communalsteuer einführte, Die zur Folge bätte, daß man sie mit directen Steuern verschonte. Wie die Dinge aber liegen, sehe ich in der Entwickelung in Preußen das schöne Resultat, daß die geringeren Stände wesentlich vor Ueberlastung, die sie haben würden, wenn wir ein indi= rectes Steuerspftem auch im Communalsteuerwesen hatten, geschützt sind. Unser indirectes Steuerwefen ift ja so ausgebildet bezüglich ber Staatssteuer und es wird in Zukunft noch eine weitere Ausbildung so lange erleiden müssen, als unser berechtigter Partikularismus in Steuersachen bem deutschen Reich so leicht teine birecten Steuern gewähren wird. Eine gang bedeutende Entlastung ber unteren Stände erblide ich nun in der ziemlich allgemein durchgeführten ganzlichen Beseitigung ber Schlacht- und Mahlsteuer, trot den etwas unbestimmten Aeußerungen der heutigen Herren Referenten und den viel bestimmteren einiger der Herren Gutachter. Sprechen doch unter den Letztern der Gutachter aus Babern und der aus den mittelbeutschen Staaten ganz naiv aus, daß ber Bortheil der Nichterhebung der Schlacht= und Mahlsteuer nur den Händlern, den Bäckern und Schlächtern zu Theil geworden wäre. Ich darf mich wohl enthalten, des Näheren hierauf einzugehen. Was wären wir Freihändler in Consequenz dieser Anschauung für Narren, wenn wir fortführen, darauf hinzuwirken, daß die Schutzölle beseitigt, daß auch die Zölle für eine Reihe von Consumgegenstäuden erniedrigt wurden, wenn das einzige Resultat das ware, die Zwischenhändler zu bereichern?!

Noch auf einen Gesichtspunkt möchte ich aufmerksam machen. Es ist der Gesichtspunkt, der gerade von hervorragenden Mitgliedern dieses Bereins so oft betont worden ist. Es ist gewiß erforderlich, daß bei der Förderung der nationalen Production die Vertheilung auf die einzelnen Staatsbürger niemals außer Acht bleibe und daß es nicht allein darauf ankomme, eine immer größere Fülle von Gütern zu erzeugen. Meine Herren, es haben die sich darauschließenden Consequenzen viel mehr Widerspruch erfahren, als der Ausspruch selbst. Den Ausspruch theile ich im vollsten Make, die Consequenzen aber nicht,

daß unser Staat sich zwar im Allgemeinen folgerichtig und fest in wirthschaftlichen Principien, doch in Bezug auf die Wirksamkeit seiner Organe in allen Detailfragen eher täppisch als seinfühlig erwiesen hat. In Steuersachen aber handelt es sich nicht darum, fünstlich eine andere Vertheilung des Bortheils, der bei der nationalen Production erwächst, zu veranstalten, — es handelt sich nur darum, von den unteren Ständen eine künstliche ihnen zur Last fallende Benachtheiligung fern zu halten.

Wenn ich als Manchestermann, als der ich mich bekenne, in dieser Richtung mich ausspreche, dann glaube ich, die Hoffnung hegen zu dürfen, daß der ältere Stamm des Bereins für Socialpolitik um so entschiedener eintreten wird, um auch in der Steuerfrage zu zeigen, wie ernst es ihm mit der socialen

Reform ist.

Meine Herren! Ich darf nun wohl übergehen zu der Darlegung der birekten Besteuerung, die ich mit Zuschlägen belegt wünsche, um den Communal= bedarf zu beden. Es ist viel über die Gebühren und Beiträge gesprochen und allgemein anerkannt worden, daß nach der Richtung hin die Gemeinden voll berechtigt find, fich Einnahmen zu schaffen; nur barf man nicht erwarten, daß die Erträge gegenüber den so außerordentlich hoch gestiegenen Ausgaben der Communen gar beträchtlich werden. Ich möchte glauben, daß es sich abnlich verhält mit den Specialsteuern, die dafür auferlegt werden, daß bestimmte Berfonen. Claffen, Rategorien, Stadttheile ein besonderes Interesse an Diefer ober jener communalen Einrichtung haben. Es wird die Berechtigung folder Steuern taum angegriffen, nur sobald sie vorgeschlagen werden, erheben sich die Intereffenten mit großer Macht und es hält in jedem einzelnen Falle außerordentlich schwer, sie einzuführen. In dem Gutachten von Herrn Ludwig-Wolf wird rie Bebeutung folder Specialfteuern für Die Stadt Merane mit 28 bis 34 % beziffert. Für unsere rheinischen Städte wurde dieser Brocentsat taum 5 bis 10 % übersteigen. Herr Oberbürgermeister Wegner hat schon darauf hingemiesen, wie das, mas in ber Richtung geschehen tann, heute schon in ben Städten bei uns geschieht, wie z. B. für Ghmnasien und Realschulen bort höbere Schulgelder eingezogen werden als in den meisten östlichen Provinzen 2c. 2c.

Auf alle Fälle wird es aber erforderlich sein, neben diesen Beiträgen und Specialsteuern die direkten Steuern heranzuziehen und es fragt sich nur, welche derselben die geeignetste ist. Es kann zuerst daran gedacht werden, Miethseoder Hausssteuern einzusühren, und was dadurch nicht aufgebracht wird, würde die Classen und classificirte Einkommensteuer leisten müssen. Man kann in zweiter Linie die Ertragssteuern des Staates mit Zuschlägen belegen, und was dann nicht geleistet ist, würde abermals der Classen und classificirten Einkommensteuer zur Last fallen. Endlich — und das ist, was ich befürworten möchte — man soll absehen von Mieths und Haussteuern und Ertragssteuern und einfach auf die Classen und classificirte Einkommensteuer zurückgreisen, wenn

man der Steuergerechtigkeit nabe kommen will.

Bezüglich der Miethssteuer hat der Herr Referent schon ausgeführt, daß sie eine sehr schlechte Steuer ist, daß sie gerade den gemeinen Mann außersordentlich belastet. Alle Statistiker sind darüber einig, daß in dem Budget des gemeinen Mannes die Miethe einen viel größeren Procentsat bildet als bei den mittleren Ständen und einen noch größeren, als bei den reicheren Bevölkerungs

classen. Es kann also nicht ausbleiben, daß man durch die Stablirung ber Wiethssteuer eine unmittelbare Entlastung der Bermögenden herbeiführt.

Eines ift mir unbegreiflich gewesen, wie herr Wagner, wenn er biefe Un= schauung von ber Miethofteuer hat, fich für eine haussteuer aussprechen fann. Beide kommen nach meiner Ansicht ganz auf denfelben Effekt hinaus, praktifch weniaftens murbe ich bas überall, wo ich die Berhaltniffe kenne, genau beweisen können und selbst für Berlin würde dieser Beweis nicht schwer halten. Greifen wir doch einen Ort heraus, wo nur Zuschläge zur classificirten Einkommensteuer erhoben werden und untersuchen wir, mas die niedrigen Schichten bezahlen müßten, wenn Diethofteuer erhoben murbe. In meiner Baterftadt Crefeld haben wir progressive Zuschläge zu der Einkommensteuer. Es bezahlt der in ber untersten Claffensteuerstufe Beranlagte beute 200 % Buschlag, das sind Nach dem Cat, der für Berlin maafgebend ift bezüglich der sechs Mark. Saus = und Miethesteuer, nämlich 22/9 0/0 für Haussteuer und 62/3 0/0 für Miethesteuer, wurden die zwölf Durchschnittsfamilien jener Stufe in meiner Baterstadt, deren Miethe ich genauer zu untersuchen Veranlassung genommen habe, bei einer durchschnittlichen Miethe von 133 Mark 12 Mark an Mieths= steuer zu zahlen haben, sie würden also durch die Miethosteuer allein mit 200 % ihrer bisherigen Gesammt = Communalsteuer getroffen werden. Bergleicht man nun hiermit den Turchschnitt von zwölf Familien, die in der ersten Einkommen= steuerstufe stehen und heute 414 Mark Communal-Einkommensteuer zahlen, so würden diese bei einem Miethswerth von 825 Mark nur 73 Mark an Mieths= steuer aufzubringen haben, also nur 17½ 0/0 ihrer bisherigen Steuer. sehen aus diesem Beispiel, daß mit der Einführung von Miethe= und Saussteuern eine bedeutende Entlastung der Vermögenden bewirkt wird.

Der zweite Weg, die Bedürsnisse der Communen zu beden, besteht in Buschlägen zu Ertragssteuern, ergänzt durch Zuschläge zur Classen und Einstommensteuer. Fassen wir die einzelnen Ertragssteuern, wie sie heute existiren, und nicht, wie sie resormirt werden können, ins Auge, denn wir dürsen nicht glauben, daß die von den beiden Herren Referenten gewünschte Berbesserung unserer bestehenden Steuern so gar rasch Platz greisen werde! Schon Herr Wagner hat gesagt, daß unsere Gewerbesteuer eine absolut schlechte Steuer ist, und zwar, weil sie gerade den kleinen Gewerbtreibenden mit unnachsichtiger Schärfe faßt, während sie den mittleren Kaufmann, besonders aber den Großindustriellen mit geradezu lächerlichen Beiträgen heranzieht. Wie kann es gerechtsertigt werden, wenn man die höchstbesteuerten Industriellen — einige Wenige ausgenommen — mit 200, 400 bis 500 Mark belastet, während man einen Bäcker, Schneider, Metzger mit 60, 80 und 100 Mark heranzieht. Wir werden das Uebel aber durch Zuschläge nur vermehren.

Die zweite Ertragssteuer ist die Grund fteuer. Ich weiß nun sehr wohl, wie die Agrarier durch ihre übertriebenen Forderungen sich wenig Shm=pathien erworben haben; in Bezug auf die Steuern muß ich ihnen aber mansnichsach Recht geben. Die Landwirthschaft ist durch die internationale Concurrenz doch in schlimmerer Weise getrossen, als die Industrie, da ihr keine Schutzsölle bewilligt werden und ihre ungünstige Position noch durch viele andere Momente verstärkt wird, z. B. durch die Differentialzölle der Eisenbahnen. Alle Klagen der Industrie stützen sich auf das Gesühl der Unbehaglichkeit, in den mit nie

Schriften XIV. - Werhandlungen 1877.

dagewesener Schärfe eingetretenen schlechten Conjuncturen. Objectiv betrachtet, muß sie aber zugestehen, daß sie in den letzten Decennien viel besser daran gewesen ist als die Landwirthschaft, und daher ein Spstem von Extrazuschlägen

zur Grundsteuer nicht berechtigt ift.

Endlich die Gebäudesteuer. Nach dem, was ich über die Miethsesteuer gesagt habe, brauche ich hier nichts weiter auszuführen. Diese Steuer wird gänzlich auf die Miether abgewälzt und es wird nicht der getroffen, der besitzt oder die größere Leistungsfähigkeit hat. Zuschläge zur Gebäudesteuer muffen nothwendiger Weise daher die Ungerechtigkeit vermehren.

So sehen wir, daß, welche der bestehenden Ertragesteuern wir auch heransholen, eine Entlastung des Bermögenden, namentlich so weit er über mobiles

Capital verfügt, erfolgt.

Ich wundere mich immer, daß namentlich von den Herren, die sich der Theorie befleifigen, auf die Ertrags- und Specialsteuern so viel Werth gelegt wird, als wenn durch scharferes Heranziehen dieser Steuerarten das Beil der Zukunft gefördert würde. In dem Referat des herrn Wagner habe ich, wie bei manchen anderen Gelegenheiten, eine kleine Erklärung dafür gefunden; es ift die Antipathie, die in den weitesten Rreisen gegen die Classe von Menschen berrscht, die bei dem Einströmen der Landbevölkerung in die Städte ihren gunftig gelegenen Grund und Boden zu außerordentlich hohen Preisen verwerthen können, und so ohne die geringste eigene Arbeit reich werden. Ich theile die Antipathie der herren gegen diese Gesellschaft, so weit sie im Communalleben sich bisher durch nichts weniger als lebendige Theilnahme an seinem Wohle ausgezeichnet hat; aber ich kann keinenfalls glauben, daß durch Ertrags= oder Specialsteuern den Leuten irgendwie hinter die Kirschen zu kommen ist. Nur burch Beraufschrauben in der Ginkommensteuer kann man fie greifen. Es ift in der Praxis anerkannt: Abwälzung kann nur bei Objectssteuern, niemals bei Bersonalsteuern stattfinden. Wo Unternehmer, die durch die Einkommensteuer verschieden berangezogen werden, concurriren, wird allemal der im Vortheil sein, der am wenigsten Steuern zu bezahlen hat; nach seiner Steuer regelt sich die Concurrenz, so daß von einer Abwälzung kaum ober gar nicht die Rede sein kann.

So, meine Herren, komme ich zu dem Schluß, daß am Richtigsten die Bedürfnisse der Gemeinde, so weit sie nicht durch Gebühren und Specialsteuern gedeckt sind, durch progressive Zuschläge zu der Classen= und Einkommensteuer zu decken sind. Daß die Vertheilung sich dabei nicht mit der bereits in der betressenden Steuer bestehenden Progression begnügen darf, ist überall practisch zur Geltung gekommen, wo die Zuschläge die zu 200 oder 300 % gestiegen sind. Ueber die Berechtigung der Progression vom Standpunkt der Theorie brauche ich mich wohl nicht auszulassen, nach den von den Herren Wagner,

Held, Neumann u. A. siegreich durchgeführten Gründen.

Meine Herren! Beim Eingang meines Vortrags habe ich auf die Berschiedenheit der Entwicklung der Communalsteuer-Verhältnisse in Deutschland hingewiesen. Ich werde mich zur Vertheidigung meiner Ansichten daher vorzugsweise gegen diejenigen Herren zu wenden haben, die meinem engeren Landestheile angehören und den meinigen entgegenstehende Wahrnehmungen gemacht und öfsentlich ausgesprochen haben. Ich denke dabei vornehmlich an den hochverehrten Vorsitzenden dieser Versammlung, an den in Steuerfragen so außer-

ordentlich kompetenten Herrn Professor Raffe. Besonders bente ich an fein Wort, daß die Hausbesitzer in den verschiedenen Gemeinden ein ganz besonderes Interesse babei hatten, gerade die Zuschläge zu ber Classen= und Ginkommen= steuer zu pouffiren. Meine Herren! Ich habe mir große Mühe gegeben, in unserem Landestheile Exempel herauszufinden, wo diefe Anschauung Blat griffe. Zuvörderst habe ich kaum irgendwo einen Gegensatz zwischen den Hausbesitzern und Besitzern überhaupt heraussinden, noch viel weniger erfahren können, daß man hausbesiter für besonders geeignet erachte, um in der communalen Gelbft= verwaltung zu arbeiten. So lange mir also nicht Beispiele aus meinem Landestheil gebracht werden, muß ich dabei bleiben, daß die in unserer Proving seit Decennien hervorgetretene Bewegung, Zuschläge zur Classen= und Ginkommen= steuer zu erheben, dem trot der Dreiclassenwahl sich ergebenden Bedürfniß, die Interessen ber einzelnen Gesellschaftsschichten niemals in den Bordergrund zu brängen gegenüber den Interessen der Allgemeinheit zuzuschreiben ift. Erft seit der Zeit datirt diese Bewegung, seit wir in mehreren der größten und wichtigsten Aufgaben der Communalverwaltung, dem Armen= und Schulwesen, die ja weitaus das meiste Geld verschlingen, mit der engherzigen Tradition der versgangenen Generation gebrochen haben. Wie schlimm es damit aussah, hat ja Herr Oberbürgermeister Wegner bestätigt in seinem Referat. Man bezahlt nun allerdings bei uns heute wie immer vorher die Steuern mit Murren, aber wir können den großen Bortheil constatiren, daß, seit die vermögenden Classen in so ganz anderer Beise herangezogen werden, fich ein Gemeindeleben herausgebildet hat, das mit vielem altem Zopf ein Ende gemacht hat und die Controle über die Berwendung der Steuern mit strenger Umsicht übt. glaube, daß dies ein Erfolg ift, den wir nicht hoch genug anschlagen können; denn wie schön es auch ist, den Besitz und die gunftigere außere Lebensstellung zu einem Antriebe zu größeren socialen Berpflichtungen zu verwerthen, so schwer bleibt es doch, bei der Mehrzahl der Menschen eine solche ethische Forderung auch zur Anerkennung zu bringen. Daß aber die vermögenderen Claffen in ganz andrer Weise als früher zu den Communalsteuern herangezogen werden, das beweift Ihnen jedes Einkommensteuerbüchlein, wie sie jest im Westen gedruckt Während die untern Schichten nur das Doppelte und Dreifache von vor 30 Jahren zu bezahlen haben, muffen die Bermögenderen das dreißig=, vierzigfache beitragen, und ich füge hinzu, nach meiner innigsten Ueberzeugung vermögen fie dies leichter, als es den unteren Stufen wird, ihre Quote zu ent= richten.

Es bleibt mir nun noch übrig, einer Steuer Erwähnung zu thun, die auch zu den direkten gehört und deren Herr Professor Wagner auch des Breisteren gedacht hat, nämlich der Steuer auf das Bermögen. Da herr Professor Wagner aber die Befürwortung dieser Steuerart weniger in dem Detail aussgesührt hat, so werden Sie mir gestatten, daß ich mich mehr an die Vorschläge halte, die Herr Professor Nasse in dem Gutachten, von dem Sie Alle Kenntniß haben, dargelegt hat. Herr Professor Nasse ist, wie Sie wissen, ein Freund der Ertragssteuern im Ganzen; er hat die Nachtheile der Zuschläge zu den direkten Steuern immer sehr objectiv und ich glaube, im Großen und Ganzen auch richtig präcissirt; aber ich muß aufrecht erhalten, daß gegenüber den Vorstheilen, die ich eben geschildert habe, alle diese Nachtheile ein sehr geringes Ges

wicht in die Waagschale wersen. Was er gesagt hat über die bisher falsche Besteuerung der Forensen und juristischen Personen kann ich unterschreiben. Ich glaube auch, daß wir auf die Dauer, wenn wir die mannigsach eingetretenen großen Härten vermeiden wollen, im ungefähren Betrag der bisherigen Zuschläge zu der Einkommensteuer, den die Forensen zu zahlen haben, eine Ertragsteuer einführen müssen. Was mich aber besonders an dem Gutachten des Herrn Prosesson Nasse gefreut hat, war, daß er nicht den Standpunkt der meisten Anhänger der Ertragsteuern theilt, die vemögenderen Classen entlasten zu wollen.

Principell könnte ich nun mit einer die Nutzungen aus vorhandenem Bermögen treffenden besondern Steuer schon einverstanden sein, nicht aber die Mög= lichkeit und Sachgemäßheit ihrer Durchführung anerkennen. Herr Professor Masse schlägt brei Wege vor, um eine Bermögenssteuer aufzuerlegen. Der erste Beg würde der sein, die Miethvertrage sowie die Ergebnisse landwirthschaftlicher und industrieller Production mit einer Ertragsteuer zu belaften. Ja, alles, mas ich gegen Zuschläge zu Ertragsteuern schon gesagt habe, paßt hierauf auch, und es würde von ihm nachzuweisen sein, daß die von ihm vorgeschlagenen neuen Steuern besser maren als die bestehenden. Sehr schwierig wird das allerdings nicht sein, aber es wurde doch dadurch die Sache recht sehr in die Zutunft hinausgeschoben werben. — Der zweite Weg ift ber, Die aus beiden ermähnten Rategorien entspringenden Gewinne und die Miethverträge mit einer Bermögens= steuer zu belasten. Wenn das nun nicht bloß ein anderer Namen für dieselbe Sache ift, so bin ich fest überzeugt, daß der bloge Rame einer Bermögenssteuer binreichen murbe, um ihre Ergebniffe bei ber Ginfchatung jur Claffen- und Ginkommensteuer in Anrechnung gebracht zu sehen. — Der dritte Weg, ben Berr Brofessor Nasse vorschlägt, ist der, die Immobilien, wie sie vor unsern Augen baliegen, einer neuen Einschätzung zu unterwerfen, die auf andern Principien beruht als die Einschätzung gur Grund= und Gebaudesteuer Des Staates, und die Industriellen nach der Zahl der Lohnarbeiter zu belasten, die sie beschäftigen. Das Erstere burfte nach Analogie von Staats = Grund = und Gebäudesteuer zwar als schwierig, aber boch als möglich zu bezeichnen, das letztere würde sogar sehr leicht und einfach sein. Aber wurden die, die gezwungen find, den Kopf ins Loch zu stecken, das so geduldig thun? Würden sie nicht wünschen, daß die Besitzer von Actien, Staatspapieren u. dal. in ähnlicher Weise herangezogen würden? Wir würden dann für jede einzelne diefer Kategorien eine besondere Steuer haben muffen, und mahrend wir schon jest glauben, daß die Steuern so complicirt find, daß die Einschätzungsfaktoren die Arbeit taum mehr leiften tonnen, wurden wir geradezu die doppelte Arbeit haben. Co meine ich denn, wenn herr Professor Raffe seine Eigenschaft als Mitglied des preufischen Abgeordnetenhauses gegen diejenige des Professors der Nationalöconomie ins Gefecht führen wollte, er sich meinen Bedenken anschließen mußte.

Ich glaube nun in der That, daß die von dem geehrten herrn gewünschte stärkere heranziehung des fundirten Einkommens und des Bermögens heute schon in viel höherem Maaße existirt, als gewöhnlich angenommen wird; sie wird von allen Einschäungscommissionen erstrebt, wenn Sie sahen, wie die Leute praktisch arbeiten. Ist denn die ziemlich hohe Progression dei den Zuschlägen, von der vorhin die Rede war, etwas anderes als ein heranziehen des Versmögens, sind die sogenannten Privilegien des Staatsbeamten etwas anderes als

eine Sicherstellung gegen Ueberlaftung gegenüber ben Bermögenden? Berr Brofessor Bagner hat ja ausgeführt, daß das wirklich kein Privilegium ist; es ist nur ein Schutz für die Beamten, damit sie nicht in scheinbar richtiger, effectiv aber unrichtigster Beise schärfer herangezogen werden. Ueberhaupt glaube ich ber Ansicht fein zu durfen, daß, wenn die Herren sich gegen die Zuschläge zur Einkommensteuer wenden, weil die heutige Einkommensteuer so mangelhaft sei, sie sich dann mehr auf die Erkenntniß der Theorie als auf die Erkenntniß der Dinge, wie sie sich im praktischen Leben vollziehen, berufen. Ueberall dort wird Die Gintommensteuer am schlechtesten veranlagt, wo man zu fehr den bureaukratisch-fiskalischen Standpunkt in den Bordergrund stellt; überall da wird sie am richtigsten veranlagt, wo man fich an die allgemein erkennbaren Merkmale Der gegenwärtige Finanzminister in Preußen ist meiner Ansicht nach auf hält. dem verkehrten Bege, wenn er durch immer mehr ins Detail gehende Bestim= mungen eine richtigere Einschätzung herbeiführen zu können glaubt. Er hat Die Beamten der Berwaltung dadurch nahezu in Berzweiflung gebracht. Sie haben ba an dem Correferenten einen verehrten herrn tennen gelernt, der erklärt hat, es gebe bald so nicht mehr weiter. Jedenfalls ist es jett schon jo, daß fast alle Einschätzungscommissionen im ganzen Lande eine Phalanx bilden, Die sich gegen den stinanzminister wendet um zu verhindern, daß Ueberburdungen vor= Dagegen wird nun das Mittel ergriffen, daß man neuerdings die Borsitenden der Ginschätzungscommissionen verpflichtet hat, eine Borcinschätzung 3u machen, und es wird dann gewissermaßen ein Wehe den Steuereinschätzungs= commissionen zugerufen die nicht folgen. Wie hat sich aber die Sache praktisch gemacht? Die herren Borsitzenden schätzen meist auch generaliter ein, wie sonst Die Commissionen, und fullen nachträglich die einzelnen Bositionen aus, aus benen die Generalsumme sich ergeben soll. Wie ungerecht wird aber, wenn von oben her eingegriffen wird, die Sache überhaupt betrieben? Wenn es zu dem letzten Stadium fommt, daß ein armer Steuerpflichtiger fich überlaftet glaubt und reclamirt, dann werden Bertrauenspersonen ernannt, die nicht darüber zu befinden haben, ob der Mann im Berhältniß zu den Uebrigen überlaftet ift; nein, diese Bertrauensmänner haben nur zu berichten, ob die von dem Steuerpflichtigen berichteten Thatsachen stimmen oder nicht. Diese können nun alle der Correctur bedürfen, die Abweisung der Reclamation zur Nothwendigkeit machen, und doch tann ber Steuerpflichtige im bochften Maage überlaftet fein; benn wenn Giner mit dem vollen Einkommen veranlagt wird und alle Uebrigen mit 50 %, so schließt das doch eine große Ungerechtigkeit in sich. Go glaube ich, daß wir eine Berbefferung unserer Claffen- und Einkommensteuer nicht auf dem von dem Finanzminister Camphausen bisher beliebten Wege zu erwarten haben, sondern im Gegentheil durch Fallenlaffen des allzu ängstlichen Eindringens in die Berhältnisse. Wenn der Herr Minister nur einen Theil der Arbeitstraft, die nöthig ift, um alle die einzelnen Bestimmungen zu geben, sie zu widerrufen oder abzuändern, darauf verwendete, praktisch durch persönliche Anschauung eingreifen zu laffen, wie das in andern Refforts geschieht, dann wurde ein Resultat zu er= reichen sein, - niemals aber auf dem bisherigen Wege.

Meine Herren! Ich habe mir erlaubt, die Quintessenz der Erfahrungen im praktischen Leben, die ich Ihnen vorgetragen habe, in einigen kurzen Thesen zusammenzusassen, die ich Ihrer freundlichen Aufnahme empfehle. (Bravo!)

Professor Dr. Helb (Bonn): Meine Herren! Zunächst eine Bemerkung zur Geschäftsordnung. Ich halte es nämlich für absolut unthunlich und würde es für unwürdig halten, während der Reden der Referenten, die eine Stunde sprechen, zu rauchen; aber während der Debatte können doch manche guten Gedanken kommen, wenn geraucht wird; Mancher bleibt auch lieber sixen, und ich glaube, daß während der Debatte ein mäßiges Rauchen gestattet werden darf.

Ferner bemerke ich zur Geschäftsordnung, daß wir in Eisenach immer eine Beschränkung auf zehn Minuten für die Redner in der Debatte hatten. Ich bitte das wieder einzuführen, daß jeder Redner nach zehn Minuten unterbrochen wird und nur mit Genehmigung der Bersammlung weiterspricht; es wirkt dies immerhin von Ansang an beschränkend.

## (Die Bersammlung beschließt bem letteren Antrage gemäß.)

Nun zur Sache, — oder vielmehr zuerst zur Person. Da ich nämlich persönlich provocirt worden bin, so muß ich auch zuerst persönlich antworten. Mein geehrter Freund, der erste Herr Referent, hat jenes paradore Dictum von einer principiellen Abneigung gegen Principien citirt. Das war ein Paradoron, welches mir im Eifer der Rede vor zwei Jahren entschlüpft ist. Ich will mir erlauben, genau zu fagen, was ich damit meinte. Es fann mir damit natürlich nicht beifallen, leitende Gedanken bei Gesetzgebungs = oder gar wissenschaftlichen Arbeiten zu perhorresziren; aber es giebt allerdings einen gewiffen Difibrauch mit Brincipien, der nicht gang felten ift, und gegen den bin ich fehr eingenommen. Ich bin zunächst in Steuerfragen namentlich gegen allzu einfache Principien, Die sich mit wenig Worten anspruchsvoll in die Welt einführen und dann bei jeder Anwendung entweder unpraktisch find oder eine Quelle von Zweifel und Streit So z. B. ist es eine bekannte Sache - es ist ja gedruckt - baß ich Die Leistungsfähigkeit nicht als ein allgemeines Princip für Die Vertheilung aller Steuerlaft gelten laffen kann, weil dies Princip in der Anwendung viel zu viel Ausnahmen hat und viel zu strittig ist. Dann bin ich auch gegen solche Principien, die bei häufigerem Gebrauch zu Schlagwörtern herabsinken. Gerade der erste Herr Referent hat ja hier gegen ältere Richtungen der Nationalösonomie polemisirt. Wir seben ja Alle, daß bei biefen alteren Richtungen sich häufig und leicht ein Gesetz da einstellte, wo die Kenntnig der Thatsachen fehlte. Wenn dies so leicht eintritt, so muffen wir uns auch hüten, daß wir nicht allzu schnell principielle Forderungen stellen aus einem allgemeinen politischen Gedanken heraus. Wir kommen sonft fehr leicht in Schlagwörterwirthschaft hinein, welche uns von dem realen Boden einer gewissenhaften Untersuchung der Thatsachen abführen fönnte.

Erlauben Sie mir einige Beispiele.

Gewiß ist es ein wichtiges Princip der jetzigen Steuerreform, daß die Besteuerung auf eine Entlastung der Aermeren bedacht sein soll, nicht nur auf die der Reicheren. Ich bin mit meinem Freunde Sehffardt über dieses Princip einig, denuoch haben wir sehr verschiedene Meinungen über die praktische Gestaltung der Communalsteuerfrage. Wenn wir uns beide auf das Princip stellen würden, so würden wir mit demselben Princip in der Hand uns schlagen, und

das Princip würde ein Schlagwort, mit dem man sich nur streiten würde, ohne daß etwas bewiesen werden könnte. Aehnlich widerspricht es meinen Neigungen, wenn von Communalsteuern die Rode ist und dabei Worte fallen wie: privatrechtliches, gemeinwirthschaftliches System, Communismus, Socialismus, Staatscommunismus und wie sie der Reihe nach heißen mögen. Meine Herren, wir können hier nicht zu jedem dieser Worte einen genügenden Commentar geben, was wir darunter rerstehen; wohl aber vermengen sich in den Ohren jedes Zuhörers bei solchen Worten Gedanken und Gefühle, diese verwirren sich, und wenn man beansprucht, etwas Principielles zu sagen, ohne es näher und präcis aussühren

zu können, so kann ich das nicht für sehr ersprießlich halten.

Ich habe ferner in meinen Thesen von allen Brincipien abgesehen, die in der Luft schweben. Wir brauchen in Steuersachen Brincipien für Fortbildung des Bestehenden, aber nicht Principien, die ohne Weiteres in die Welt hineingesetzt werden können, und darin din ich sachlich mit dem Herren Referenten
einverstanden, resp. er mit mir. Bielleicht gehe ich darin aber doch etwas weiter,
einen Ausdruck, wie er ihn in den Thesen hat, von "zufälliger historischer Entwickelung" würde ich nicht gebrauchen, denn für mich giebt es keine zu fällig e
geschichtliche Entwickelung. Die geschichtliche Entwickelung unserer Steuern ist
das Product von Machtverhältnissen, an die wir anknüpsen müssen und nur
mit deren allmählicher Aenderung wir die Steuern selbst ändern können. Die
geschichtliche Entwickelung ist die natürliche Basis, von der wir ausgehen müssen,
die wir nicht durch principielle Steuertheorien unter Perhorreseirung der geschicht=
lichen Entwickelung als zufällig ersesen dürsen.

Meine Thesen entstanden, weil mir die des Herrn Reserenten, mit denen ich in vielen Punkten übereinstimme, zu lang schienen, eine einsache Kürzung aber nicht möglich war wegen manchen materiellen Dissenses. Bei einem Vergleich unserer beiderseitigen Thesen werden Sie sinden, daß in den meinigen der Begriff der Leist ungestähigkeit ganz sehlt, ich spreche nur von Personalssteuer, die praktische Sache bei ihrem gewöhnlichen Namen nennend und die Ges

danken, über die Streit ift, weglaffend.

Dann habe ich weggelassen das Postulat der Progression. Warum? Jede Bersonalsteuer ist progressio; es giebt bei uns in Wirklichteit keine andere; denn unsere Classen und Sinkommensteuer ist es bis zu einem gewissen Grade auch, und die Personalsteuern, die nicht entschieden progressiv sind, kangen immer erst bei einem gewissen Minimum des Sinkommens an. Ganz allgemein braucht man also nicht zu sagen progressive Personalsteuer, sondern blos Personalsteuer. Würde ich progressiv hinzusetzen, so würde ich mich fragen: eine wie starke Progression? und würde mich verpslichtet halten, diese Frage zu beantworten. Das könnte ich aber nicht und Niemand kann es, weil die Dinge in den einzelnen Communen und Staaten je nach den anderen noch vorhandenen Steuern so versschieden liegen, daß man das Maß der wünschenswerthen Progression in einem allgemeinen Saze nicht sassen kann. Ja in manchen Communen ist die Progression schon soweit ausgedehnt, daß man an der Grenze des praktisch Mögslichen angekommen ist.

Ferner fehlt die allgemeine Bermögensteuer in meinen Thesen. Um Berwechselungen vorzubeugen, bemerke ich, daß wir unter allgemeiner Ber= mögenssteuer eine Personalsteuer verstehen, welche auf die Schulden Rücksicht nimmt, die aber das fundirte Einkommen allein trifft im Gegensatz zum uns fundirten, also nicht alles Einkommen. Sie unterscheidet sich also wesentlich von den isolirten Ertragssteuern auf Grund und Boden, Gebäude, gewerbliche Etablissements u. s. w.

Wenn man diese allgemeine Vermögenssteuer, die bisher nur in einigen Schweizercantonen und sonst an wenigen maßgebenden Orten existirt, in unser Steuersussen einfügen will, so muß man sich vorher entscheiden, ob der Staat oder die Communen oder das Reich diesen Versuch zuerst machen sollen. Ich glaube, diesen Versuch kann zunächst nur derzenige Organismus machen, der die Einkommensteuer in der Hand hat, weil die allgemeine Vermögenssteuer ein Correlat, ein Supplement der allgemeinen Einkommensteuer wird.

Nun scheint mir da eine Schwierigkeit vorzuliegen. Wenn ich es für wichtig halte, daß in den Communen, um die Einkommensteuer nicht zu sehr hinaufzzuschen, Realsteuern, namentlich Gebäudesteuer u. s. w. da sein müssen und dies den Communen selbstständig in die Hand gegeben werden muß, so können wir ihnen nicht gleichzeitig die allgemeine Vermögenösteuer vetropiren. Wie sollen sie Beides zusammen machen? Soll es zusammen oder getrennt gemacht werden? Welche Rücksicht sollen die Steuern auf einander nehmen? Dies schien mir viel zu viel Vorfrage zu sein, als daß wir heute darüber abstimmen könnten.

Endlich fehlt in meinen Thesen der Wagner'sche Gedanke von der Extrabesteuerung des unverdienten Gewinns. Meine Herren, wir haben es in den letzten Jahren massenjaft erlebt, daß unverdiente Gewinne gemacht wurden, aber wer entscheidet denn darüber, inwieweit ein Gewinn verdient ist und wie weit nicht? Neben den Extragewinnen städtischer Hausbessiger existiren colossale Extragewinne aus Handelsgeschäften u. s. w., die nicht mit Grund und Boden verdunden sind. Diese besonders zu besteuern, unternehmen wir nicht, weil es einsach nicht geht. Es ist denn auch das Eigenthümliche mit diesen Gewinnen, daß sie oft ebens schnell wieder zerrinnen, als sie gewonnen werden, wie wir es jett bei dem Rückschaf erleben. Soweit diese unverdienten Gewinne moralisch verlegend für uns sind, soweit wir sinden, daß Menschen, die nichts leisten, vielleicht nur Schädliches, und ungebildet sind, durch ihren Gewinn allein zu einer großen Stellung kommen, soweit diese ein Unwesen ist, wird nicht die Steuer helsen können, sondern nur die öffentliche Meinung, welche dergleichen Barvenus aus den besseren Kreisen verdannt.

Die Extrabesteuerung dieser Gewinne läst sich nicht allgemein machen, denn nicht alle diese Gewinne lassen sich fassen, und man kann es auch nicht einmal als ein vom Standpunkt der Moral absolut nothwendiges Postulat hinstellen. Diese periodischen Conjuncturgewinne müssen, wie Herr Wagner selber sagt, durch Besitzveränderungsabgaben und Erbschaftssteuern gefast werden, und das müssen wir dem Staate überlassen. Ich glaube auch nicht, daß unsere Communalbehörden sie gerne übernehmen würden, zumal dann wieder die Frage der Ubgrenzung der verschiedenen Communen gegeneinander recht streitig werden würde; es würden sich heitse Processe entwickeln zur Freude der Advocaten, aber zur Unfreude derzenigen, die sich mit einer gesunden und möglichst einsachen Regulirung der Communalbesteuerung befassen. So viel Einnehmendes also der

Gebanke hat, so lasse ich ihn doch weg, weil ich glaube, die Hinübernahme bieses Bunktes in die Communalsteuerfrage ist materiell nicht richtig.

Dagegen kam es mir in meinen Thesen besonders darauf an, daß einmal das ganze Communalwesen auf Staatsgesetz beruht, daß das Staatsgesetz ihm den Rahmen giebt, aber innerhalb desselben die Commune in der Berwaltung frei ist. Das steht in doppeltem Gegensatz zu den bestehenden Einrichtungen. Es soll nicht die Frage, ob eine Steuer in den Communen zulässig ist, oder nicht, abhängig sein von der zufälligen Bewilligung der Regierung, sondern von dem Gesetz; es soll die nähere Aussührung lediglich den kommunalen Organen nach ihrer Kenntniß der thatsächlichen Berhältnisse und ohne weitere Berschleppung zustehen. Ich glaube, dieses allgemeine Postulat ist durchaus in Harmonie mit denjenigen Gedanken von Selbstverwaltung, die wir gegenwärtig entwicken, daß das staatliche Gesetz souverän über Alle ist, darunter aber in einzelnen Kreisen nach Lokal- und Competenzabgrenzung sich ein reiches selbststsändiges Leben im Dienste des Staates entwickeln muß.

Dann kain es mir darauf an, daß wir uns erklären gegen das einfache Shstem der Zuschläge zu den Staatssteuern. Es ist gesagt, es sei hier eine colossale Verschiedenheit möglich, je nachdem die Zuschläge zu den oder den Steuern genommen werden. Zu allen Staatssteuern kann man keine Zuschläge machen. Ich glaube aber, es ist ein verständlicher Gedanke, wenn ich meine, es solle der Commune überhaupt möglich sein, gewisse Steuern selbstskändig auszubilden, die es im Staat entweder gar nicht giebt, oder die mehr mit einander zusammenhängen. Es hat das den Grund, daß es verschiedene Steuerarten giebt, die die Commune besonders gut, andere, die der Staat besonders gut einschäpen kann, und da ist eine Theilung entschieden am Plate.

Dann steht in den Thesen die Sache mit den Beiträgen, die in den versschiedenen Gutachten hervorgehoben ist. Weiter kommt es mir darauf an, daß Versonal- und Realsteuern beide überhaupt in der Commune vorkommen, und nicht nur aus den Gründen, die von den Herren Wagner und Nasse in seinem Gutachten hervorgehoben worden sind.

Die Staatseinkommensteuer ist diejenige Steuer, welche von allen gleichsam die staatlichste ist, indem bei ihr der Gegensatz zu dem Princip von Leistung und Gegenleistung am stärtsten zum Ausdruck kommt. Sie leidet bei uns an einer schlechten Einschätzung. Wenn Sie den idealen Gedanken, die wir mit der Personalsteuer im Staate verbinden, wirklich gerecht werden wollen, so muß die Einschätzung eine bessere werden. Das ist aber praktisch so lange unmöglich, als colossale Zuschläge in den Communen zu der Staatseinkommensteuer erhoben werden. Wenn 600 Proc. Zuschlag in einzelnen Communen vorkommen und 3—400 Proc. nicht mehr ungewöhnlich sind, dann frage ich, ob nicht jede Behörde sich gedrängt sühlen wird, dies durch milde Einschätzung zu corrigiren, einsach weil es nicht anders geht. Nebenbei bemerkt wird durch solche hohe Communalzuschläge bei milder Einschätzung der Staat gleichsam zu Gunsten der Commune bestohlen — was weder ein würdiges noch zweckmäßiges Berbältnist ist.

Es erscheint mir sonach als ein besonderer Grund dafür, daß wir die Ausbildung der Realstenern in der Commune wünschen muffen, der, daß wir

nur so die Einkommensteuer rein und ihre richtige Aushildung für den Staat

möglich erhalten.

Aus dem ähnlichen Grunde halte ich in den großen Städten indirecte Steuern für zulässig, nicht etwa Wiederherstellung der Mahl- und Schlachtssteuer, aber Einführung der Biersteuer u. s. w., die sich in Südreutschland bewährt hat. Dadurch könnte man die Personalsteuer der Commune in den unteren Stufen sehr gering machen und würde auch allerlei Schwierigkeiten der Einschätzung und Erhebung, namentlich allerlei Gehässigkeiten bei der Sache, versmeiden.

Die Frage der juristischen Bersonen und Forensen will ich, da ich ja schon die erlaubte Zeit überschritten habe, übergehen und nur erwähnen, daß diese Frage nur vernünftig geregelt werden kann, wenn Personals und Realsteuern

beide in der Commune getrennt ausgebildet sind.

Diese Personen muffen dann selbstverständlich Realsteuern zahlen, während bei den Personalsteuern eine Heranziehung nicht mehr nothwendig ist, wenn die einzelnen Bersonen, aus denen die juriftische Berson besteht, schon dazu berangezogen und richtig eingeschätzt sind und die Forensen anderwärts Communal= personalsteuer zahlen. Ich schließe, meine Berren, mit der Bemerkung, daß, wenn ich gegenüber dem ersten Herrn Referenten mancherlei Opposition machen mußte, diese Opposition hauptsächlich darauf geschoben werden muß, daß ich in der Kurze der Zeit die Verschiedenheit betonen mußte, das dagegen, worin wir einig sind, kürzer behandeln konnte. Sie Alle wissen, daß wir ganz einig sind in gewissen Grundgedanken der socialen Reform, in gewissen idealen Anforderungen an das Berhalten der Einzelnen auf wirthschaftlichem Gebiet und an den Gang der Gesetzgebung; daß wir einig sind in Bezug auf eine Masse von einzelnen Fragen in den Finanzen und in der Nationalökonomie, besonders darin, daß, wie ich schon mit Beziehung auf Herrn Senffardt erwähnt habe, die Gesetzgebung in Steuersachen niemals den Egoismus der Besitzenden stärken und ihm bienftpflichtig werben durfe. Wir unterscheiden uns aber darin, daß es mir im höchsten Grade darauf ankommt, bei allen praktischen Postulaten ein gewiffes Maß zu halten. Es find ja genug Andere ba, welche die letten Ziele einer Bewegung in glanzenderer Beise formuliren und dafür eintreten können. Meinen Freund herrn Brof. Wagner wird es beshalb nicht Wunder nehmen, wenn ich es mir zur besonderen Aufgabe mache, das praktisch Mögliche, das Maghalten in allen Dingen hervorzuheben. (Beifall.)

(Ein Antrag des Herrn Philippson [Berlin] auf Bertagung der Desbatte wird abgelehnt.)

Justigrath Dr. Braun (Berlin): Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet während des ersten Drittels des Vortrages des ersten Referenten, und zwar zu jener Zeit, wo er von dem "communistischen Charakter" der heutigen Bewegung sprach, von dem Vorzug, den die "Gemeinwirthschaft" habe vor der Privatwirthschaft, von den Schäden der Concurrenz, von der Unzulänglichkeit des Gesetzes von Angebot und Nachstrage u. s. w. In der serneren Entwickelung seines Vortrages nahm ich meine Meldung wieder zurück, weil ich gar keinen Zusammenhang fand zwischen den praktischen Dingen, die er vorschlug,

und den communistischen oder quasi-communistischen Theorien, zu welchen er fich im Eingang bekannt hatte. Unter seinen Ausführungen über die Berschiedenheit von Staat und Bemeinde, von der Differenzirung der verschiedenen Functionen ber Bemeinde, von dem Brincip ber Leistungsfähigkeit und bem Brincip von Leistung und Gegenleistung oder Interessenbesteuerung u. f. w., - unter alle dem fand ich eine Reihe lieber, alter Bekannter, die mir fehr ans Berg gewachsen sind. Das sind Ausführungen, die gemacht worden sind, wie der herr Referent selber anerkennt, von herrn Brince-Smith und herrn Faucher, die in der volkswirthschaftlichen Bierteljahrschrift von Michaelis und Faucher - nebenbei bemerkt, darf ich bescheidener Weise hinzufügen, auch von mir vertreten worden sind, die wir discutirt haben auf dem volkswirthschaftlichen Congreß in Hamburg im Jahre 1867, Die damals von dem Congreß selber in eine kurze, bundige Formel gebracht wurden. Rurz, alles das schien mir keinen Grund zu bieten zu der fortwährenden, - ich muß fagen, in einem Bereine, beffen Gafte wird find, und in dem Munde des erften Referenten etwas auffälligen Polemit gegen die Freihandelspartei und einzelne Mitglieder derfelben, die übrigens nichts zu sagen hat, da ja folche Angriffe bis jest die Partei noch nicht über den Haufen geworfen haben und es wohl

in Zukunft auch nicht thun werden.

Mun machte ich mich daran, in den Thesen des Herrn Referenten, von welchen ich, anwendend die Worte eines berühmten Kirchenvaters, sagen möchte, daß fie verissima mixta falsissimis enthalten, d. h. unzweifelhafte Wahrheiten gemischt mit unzweifelhaften Irrthümern — ich machte mich also baran, diese Thesen zu scheiden, in der Absicht, dasjenige, was ich für richtig hielt, zur An= nahme bei der Abstimmung zu empfehlen und das Uebrige auszuscheiden. In dem Augenblicke nun bekam ich den Antrag des Herrn Prof. Held und fand darin diese Scheidung vollzogen, besser als ich sie hätte machen können, da ich nicht wagte, mich so ungenirt über die Thesen bes Herrn Referenten hinwegzusetzen, wie es Herr Prof. Held mit Recht gethan hat. Nur möchte ich Herrn Brof. Held bitten, in I ftatt "follen" zu sagen "dürfen", d. h. bas Staatsgesetz soll bestimmen, welche Steuern die Gemeinde erheben darf, und sie soll nicht vorschreiben, welche Steuern fie erheben foll und muß, - benn es giebt noch in Deutschland Gemeinden, die gar nicht Ursache haben, Steuern zu erheben, weil sie von den Erträgnissen ihres Bermögens leben können. Zweitens auch möchte ich daburch das Migverständniß vermieden wissen, daß etwa in dem Gefet gefagt werden foll, es follen immer die unter I, II, III und IV ge= nannten Steuern als gleichzeitig erhoben werden. Das will auch Herr Professor Held nicht, sie sollen subsidiär erhoben werden je nach der freciellen Lage, nach Ort und Zeit und Umständen, die außerordentlich verschieden sind. Denn es hat sich in Deutschland das Communalsteuerspstem nicht nach einem einheitlichen Princip, sondern nach den verschiedensten historischen Gestaltungen entwickelt und es steckt in der Frage der Communalbesteuerung ebenso viel administrativ = politisch = technisches als volkswirthschaftliches und social = politisches Element. Deshalb gerade ist mir der Antrag Held so zusagend, weil er die Freiheit läßt für eine verschiedenartige, individualisirende Steuerverfassung der einzelnen Gemeinden und ein Schutzgitter um das Gebiet herumpflanzt, um die Gemeinde zu verhindern, daß sie übergreife. Denn wenn die Gemeinde souveran wird, so wird sie die Pariser "Commune". Innerhalb aber des durch das Gesetz abgegrenzten Plates giebt der Antrag der Gemeinde die Freiheit und entlastet sie von der Bevormundung; das ist der große Vortheil dieses

Antrages.

Wenn nun der erste herr Referent polemisirt hat gegen die Auffassung ber Freihandelsschule, welche allerdings gesagt hat, der Staat herrscht, die Bemeinde mirthschaftet, und gegen die Unterschiede zwischen Staat und Bemeinde, die wir gezogen haben, - fo bitte ich, mir darüber noch ein furzes Wort zu gestatten, das ich namentlich auch anwenden möchte, um zu sprechen von einem Object, dessen bis jetzt noch wenig oder gar nicht gedacht worden ist und das boch verdient, daß seiner hier gedacht werde, das ist nämlich die Land gemeinde. Die Landgemeinde hat nicht die Entwickelung gemacht von Separat= und Privat= und perfonlichem Eigenthum zum Communismus, sondern umgekehrt vom Communismus zum freien, veräußerlichen, theilbaren, persönlichen Eigenthum. Werfen Sie doch einen Blick auf die wirthschaftliche Entwickelung der Landgemeinde. Sie lebte zu Anfang in Gemeinschaft des Flureigenthums, wie es in Angland noch zum Theil der Fall ift, wo die ganze Gemeinde, "Mir" genannt, gemeinschaftlich baut und erntet und die Ernte entweder gemeinschaftlich verzehrt oder nach Fa= milien theilt, d. h. nach fogenannten Seelen, nach felbstständigen männlichen Berfonen. Aus diesem Communismus hat sich die Gemeinde allmählich ent= widelt dadurch, daß man von Zeit zu Zeit die einzelnen Hufen verloofte, alle seche, alle neun Jahre. Dadurch gab es wenigstens eine Art von Bersonal= eigenthum, und nachher ist der Mann dann wirklich Herr seiner Hufe geworden entweder in der Art, daß er eine geschlossene Sufe hatte oder eine vielgliedrige, die in die verschiedenen Gewanne vertheilt war. Nicht aber genug damit, daß Die Gemeinde fich felbst ihre Berfassung, ihre Besteuerung aus Diesem Urbrei, aus diesem Chaos des Communismus entwickelt hat, hat sie sich in denjenigen Ländern, wo nicht der Staatsabsolutismus, wo nicht die Centralisation, wo nicht die Bevormundung ihren Weg beschränkt hat, noch weiter differenzirt zu den Einzelgemeinden. Das ist das germanische Brincip im Gegensatzu dem Die Zuschlagsteuern sind in Deutschland importirt unter dem französischen. Einfluß des frangofischen Bureaufratismus und Centralismus, da ift die Bemeinde gar kein Individuum geblieben, sondern sie ist nur der unterste und kleinste Berwaltungsbezirk des Staates, weiter nichts. Danach ist es natürlich, daß die Gemeinde Steuern erhebt als Zuschlag zu den Staatssteuern, wie auch der Maire nicht der Repräsentant einer selbstständigen Korporation, sondern der Rnecht des Präfecten ist. Das ist consequent und mustergultig für die, für die es paßt. Für uns paßt es nicht; unsere Gemeinden — ich nenne die Gemeinden in England, in der Schweiz, in den Riederlanden — haben sich in sich differenzirt, und das scheint hier in Breufen wenig bekannt zu sein, darum fage ich es - in Schulgemeinden, in Biehgemeinden, in Sielgemeinden, in Rirchengemeinden, in Wegegemeinden u. f. w., und zu diesen einzelnen Zwecken werden von den einzelnen Interessenten die zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Beiträge, Quoten, Raten, "rates", oder wie man es nennt -Da haben Sie das Princip von Leistung und Gegenleiftung, wie es für undurchführbar erklärt wird, in feiner vollständigften Confequenz durchgeführt. Ich will nicht behaupten, daß wir mit gleichen Füßen in dies Princip hinein-

springen müssen oder auch nur können, wir müssen vorsichtig sein in unserer Entwickelung.

Aehnlich ist die Entwickelung der Stadtgemeinde. Wenn Sie da den biftorisch = politischen, wirthschaftlichen Verlauf verfolgen, so werden Sie seben, daß auch die Stadtgemeinde sich differenzirt, denn im Anfang waren Stadt und Staat identisch, d. h. die Grenzen des Staates waren identisch mit der Grenze bes wirthschaftlichen Weichbildes. Erft allmählich haben sich biese Gebiete zu einem Gesammtstaat zusammengeschlossen, und der Bürger, der früher nur innerhalb seiner Mauern Recht und Freiheit und Sicherheit genoß, genießt das nun in dem gesammten Staatsgebiet; er hat aber dagegen seine Herrschaft, seine Macht, sein politisches Regiment abgeben muffen an den Staat, das ist natür= In ihrem Innern hat sich dann die Stadt weiter differenzirt in mehr allgemeine, in mehr korporative und in wirthschaftliche Zwecke. Aber das kann man nicht leugnen, wenn wir festhalten wollen an dem: a potiori fit nominatio, daß dann das Prädicat Wirthschaft mehr der Gemeinde und das Prädicat Herrschaft mehr dem Staat zukommt. So sehen Sie, daß sich Die Begriffe Differenziren, und wir wurden einen Rudschritt machen zu überwundenen Zuständen, wenn man mit dem "communistischen Charakter" und mit ber "Gemeinschaft" wie mit einem nassen Schwamm barüber fahren und alle Diese reichen Entwickelungen auswischen wollte. Ich habe nichts gegen die gemeinschaftliche Wirthschaft, machen Sie sie so viel, wie Sie wollen, aber auf eigene Gefahr und Rosten, wenden Sie keinen Zwang dazu an und lassen Sie die draußen, die nicht mitspielen wollen. Das ift ein freier, gleicher, achtungs= werther Communismus, den ich mir gefallen laffen will. Aber nur keinen 3 m a n g 8 communismus!

Wenn nun aber zum Schluß gesagt wird, daß wir, wenn wir auf die Wagner'schen Propositionen eingingen, damit eine "Lösung der socialen Frage" vordereiten oder gar machen und damit dem Socialismus und Communismus ein Entgegenkommen zeigen, so sage ich, das ist gerade für mich ein Grund, gegen diese Antröge zu stimmen, ich will kein solches Entgegenkommen. Entweder ist das disherige wirthschaftliche System das richtige, dann will ich keinen Communismus, — oder der Communismus hat Recht, dann soll er das wirthschaftliche System in Trümmer schlagen, daß auch nicht das Geringste übrig bleibt, solgend dem großen Grundsag: "Alles, was besteht, ist werth, daß es zu Grunde geht!" Kein Compromiß! Dafür ist kein Blat da!

Professor Dr. Nasse (Bonn) 1): Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich von den großen Principienfragen Sie sofort hineinführe in eine specielle Frage der Communalbesteuerung, die aber, wie ich glaube, eine weitreichende Bedeutung hat, weil in ihr der Angelpunkt liegt für die Entscheidung der ja auch hier schon vielsach berührten Frage, ob überwiegend Personalbesteuerung oder ob überwiegend Realbesteuerung bei der Aufbringung der Gemeindelasten herrschen soll. Ich knüpfe ebenfalls, wie die meisten Borredner, an den gehaltreichen Vortrag meines verehrten Herrn Collegen, des ersten Reserenten, an und an seine uns in extenso vorliegenden Thesen.

<sup>· 1)</sup> Un beffen Stelle Berr Professor Gneift ben Borfit führt.

Der herr Referent ift ausgegangen bavon, daß in erster Linie die Communalsteuern zu vertheilen seien nach ber Leiftungefähigkeit, und gwar foll Die Leistungsfähigkeit durch eine progressive Ginkommensteuer und eine Bermögens= steuer getroffen werben. Er municht eine progressive Gintommensteuer mit Rudsicht auf die drückenderen Bedürfnisse in den unteren Stufen des Einkommens. wo die dringenden Bedürfnisse einen größeren Theil des Eintommens absorbiren, als in den höheren. Bu gleicher Zeit aber empfiehlt der herr Referent eine Heranziehung ber Forensen, ber Erwerbsgesellschaften und bes Fiscus zu ber progreffiven Ginkommenfteuer, Die ber Leiftungefähigkeit ber einzelnen Steuerpflichtigen sich anschließen soll. Darin scheint mir ein großer und evidenter Widerspruch zu liegen, das zeigt sich schon bei der progressiven Ginkommen= besteuerung der Forensen. Es kann ja ein sehr reicher Mann in irgend einer Gemeinde ein Grundstud haben, das nur wenige Hundert Thaler einträgt, ich will sagen 500 Thaler, — und es kann ein viel weniger wohlhabender Mann ein Grundstück haben, welches ihm 2 — 3000 Thaler einträgt; — nach bem Princip der progressiven Besteuerung muß der reiche Mann mit dem niedrigen Steuerfat von 1/2 - 3/4 Broc. herangezogen werden, der weniger Reiche aber, der nur in der speciellen Gemeinde eine größere Einnahme bat, foll nach einem höheren Steuerfuß zahlen fraft der progressiven Einkommensteuer. Das scheint mir in der That eine Widersinnigkeit. Wollte man in einem folden Falle aber fagen, wir muffen bas allerdings anders machen, wir muffen uns auschließen an das Gesammteinkommen des Betreffenden, und wenn der reiche Mann auch nur 300 - 500 Thaler aus seinem Grundbesitz bezieht, so muß er, weil er der reiche Mann ift, dann einen viel höheren Procentsat zahlen, als der minder Wohlhabende, so wird das völlig unausführbar sein. Das Gesammteigenthum der Forensen ift den Communen nicht bekannt und kann von ihnen sehr häufig gar nicht ermittelt werden. Wollte man auch eine gegenseitige Mittheilung der Einschätzungen zwischen den Gemeinden einrichten, so sind die Forensen ja nicht alle Preugen, wohnen nicht alle in Staaten, in denen überhaupt eine Abschätzung des Einkommens stattfindet. In der bei weitem größten Zahl der europäischen Staaten und auch ber Mehrzahl ber beutschen Staaten finden gar teine Ermittelungen des Gesammteinkommens statt; man fann sich also in einem folden Falle an das Gesammteinkommen gar nicht anschließen. Ich glaube aber, die Gemeinde geht es auch gar nichts an, ob der Mann, der in Baris lebt und bei ihr ein Grundstück hat, ein mehr oder weniger wohlhabender ist. Für sie handelt es sich nur um rein wirthschaftliche Beziehungen zu demselben. Er ift nicht Mitalied ber Gemeinde und unseres Staates und bat keine verson= lichen Pflichten gegen Beide. Möglicherweise find wir sogar im Kriege mit dem Staate, dem der betreffende Forense angehört. Da ift es offenbar unbillig, gu verlangen, daß er nach seiner Steuerfähigkeit, d. h. doch fraft seiner Burgerpflicht, beitrage.

Aus den Princip der Einkommenbesteuerung der Forensen folgt serner, daß die Forensen in ihren Wohnortsgemeinden von ihrem Gewerbebetrieb und Grundbesitz, der in anderen Gemeinden schon zur Communalsteuer herangezogen ist, nichts zahlen. Das ist bei uns durch die meisten Steuergesetze ausdrücklich ausgesprochen und ist auch in der Natur der Dinge begründet, weil nur so eine unbillige Doppelbesteuerung vermieden werden kann. Aber auch da kommt

man mit der Bertheilung der Lasten nach der Steuerfähigkeit in Conflikt. Der Rittergutsbesitzer, der in der Stadt wohnt und kein Einkommen hat, als aus seinem Rittergute, muß, obwohl er in der Stadt wohnt, seine Kinder in die städtische Schule schickt und die anderen städtischen Einrichtungen benutzt, nach diesem Princip völlig frei sein von Communalsteuer. An seiner Steuerfähigkeit ist gewiß nicht zu zweiseln, seine persönlichen Beziehungen zur Stadt sind un=

leugbar, er soll aber nicht zahlen, weil er schon wo anders zahlt.

Meine Herren! Noch stärker tritt der Widerspruch, der in diesem Princip liegt, zu Tage bei der progressiven Einkommensteuer des Fiscus. Den Fiscus nach seiner Steuerfähigkeit zu den Communallasten heranziehen zu wollen, scheint mir ein ganz seltsamer Gedanke. Seine Steuerfähigkeit ist eine nahezu undegrenzte, er kann sich immer durch Steuern erholen, die er auslegt. Bom Standpunkt der Steuerfähigkeit aus könnte man ihm die höchsten Procentsäte als Steuer auslegen, ja seinen Ertrag aus privatwirthschaftlichem Erwerbe ganz nehmen, ihn aber deshalb, weil er in der einen Gemeinde 5000, in der anderen 50,000 bezieht, mit verschiedenem Steuersuß heranziehen, scheint mir ungereimt. Die Verschiedenheiten des Steuersußes sind nur aus Rücksicht auf die Bedürfinisse der Person gerechtsertigt, und solche Bedürfnisse sind dem Fiscus und den Erwerbsgesellschaften gar nicht vorhanden. Denn das liegt doch auf der Hand, daß man von einem Bedürfniß solcher wirklich nicht existirender Personen, welches eine Degression oder Progression in dem Steuersuße rechtsertigte, gar nicht reden kann.

Meine Herren! Der erste Herr Referent hat für die Besteuerung ber Forensen angeführt, daß alle Communalleiftungen Erwerbsbedingungen seien und als solche bezahlt werden mußten. Das ift aber teine Begrundung aus bem Brincip der Steuerfähigkeit und der Bürgerpflicht das ift das hereinziehen des Princips von Leistung und Gegenleiftung. Wenn ich Erwerbsbedingungen bezahlen laffen will, so vertheile ich diese nicht nach der Steuerfähigkeit, sondern nach dem Erwerbe. Diefe Rosten sind bann eine Art von Broductionskoften, die ich entsprechend dem Product und nicht durch eine progressive Einkommen= steuer zu vertheilen habe. Wenn ich aber auch von der Brogression der Ein= fommensteuer absehen wollte, so würde der Gedanke, alle Communalleistungen sind Erwerbsbedingungen und deshalb muffen die Forensen zur Einkommmensteuer herangezogen werden, auch durch eine nicht progressive, proportionale Einfommensteuer nicht wohl ausgeführt werden können; denn bei jeder Einkommen= steuer mussen die Schulden Desjenigen außer Betracht bleiben, ber jum Gin= kommen eingeschätzt wird. Es wird also ein Unterschied gemacht in der Ein= schätzung der Berjonen, die Hopotheten auf ihren Grundstüden haben, und derer, die keine haben. Der verschuldete Forense wird sehr wenig, der nichtverschuldete bedeutende Einkommensteuer zu zahlen haben. Wenn aber der ganze Ertrag an Erwerbsbedingungen gefnüpft ist, die bezahlt werden muffen, so muß auch der ganze Ertrag aus bem Grundstud versteuert werben, einerlei, ob ber Ertrag an den Eigenthümer geht oder getheilt wird zwischen Eigenthümer und Hppotheken= gläubiger. Es wird auch, namentlich in den kleineren Landgemeinden, in denen eine große Fabrit oder ein Rittergut liegt, den Bauern sehr wenig einleuchten, daß, wenn die Fabrik und das Gut, so lange sie nicht verschuldet waren, fast bie gange Communallast getragen, dann, wenn der auswärts wohnende Kabrifant

oder Gutsbesitzer schlechte Geschäfte an der Börse gemacht haben, auf einmal der Gutsbesitzer wenig oder gar nicht zu den Communallasten beitragen soll, daß gesagt wird, die Einkommenbesteuerung des verschuldeten Gutsbesitzers oder Fabrikanten muß ermäßigt oder aufgehoben werden, nun müßt Ihr, Tagelöhner und Bauern, sast die ganze Communallast tragen. Zwar bleibt es im Uebrigen beim Alten, der Fabrikant verfährt nach wie vor Eure Wege, die große Zahl der Tagelöhner, die die Fabrik angezogen hat, bringt Euch eine Menge Schulund Armenlasten, aber die Berältnisse des Mannes, den Ihr persönlich nicht kennt und der nicht unter Euch wohnt, haben sich geändert, jest müßt Ihr zahlen, nicht mehr der Fabrikant oder Rittergutsbesitzer.

Ich glaube daher, daß dieser ganze Gedante der Einkommenbesteuerung der Forensen, des Fiscus, der Actiengesellschaft ein verkehrter ist, und daß rein= lich zu sondern ist zwischen realen wirthschaftlichen und rein persönlichen Be= ziehungen, und daß beide Arten von Beziehungen in besonderen Steuern ihren Ausdruck finden muffen. — Ich kann mich auch den Ausführungen des Herrn Sepffardt nicht anschließen, ber für die Forensen, Erwerbsgesellschaften und ben Fiscus eine besondere Ertragssteuer haben will. Er hat sich, wie es scheint, dem Widersinn nicht verschloffen, der darin liegt, diese fingirten Bersonen nach ihrer Steuerfähigfeit durch perfonliche Ginkommensteuern heranguziehen, deshalb will er ihnen besondere Ertragssteuern auferlegen. Solche Ertragssteuern aber dürfen nicht blos die Forensen und Actiengesellschaften treffen, sondern muffen alles in der Gemeinde liegende oder werbende Berinogen belaften, wenn sie ge= recht sein sollen. Gehen Sie die Fälle durch, in denen es nothwendig ift, daß Auswärtige zu den Communallasten beitragen sollen, wie sie der herr Referent ausgeführt hat, überall da, wo Auswärtige herangezogen werden follten, besteht eigentlich auch eine besondere Communalsteuerpflicht für alles Bermögen in der Gemeinde, und diese Pflicht geht neben der perfonlichen Verpflichtung der Ge= meindemitglieder ber, nach ihrer Burgerpflicht und Steuerfähigkeit beizutragen.

Endlich möchte ich auf ein paar Bemerkungen, die Herr Senffardt perfonlich gegen mich gerichtet hat, etwas erwidern. Er hat mir vorgeworfen, daß ich in meinem Gutachten behauptet habe, die Saus- und Grundbesitzer hatten ein Intereffe, die Bufchlage zur Ginkommensteuer im Gegensatz zu den Ruschlagen zu ben Ertragssteuern zu steigern. Nun muß ich gestehen, es liegt in der Natur der Dinge, daß ein solches Interesse da ift. Wenn die hausbesitzer die Zuschläge zu ber Einkommensteuer steigern und die Buschläge zu der Gebäudesteuer herabsetzen, so zahlen fie weniger Steuer, als wenn fie umgetehrt die Bebäudesteuer mehr, Die Einkommensteuer weniger belasten. Daß ihr Interesse dabei wesentlich ins Spiel fommt, wird daher taum zu leugnen sein. Es ist möglich, daß sie in vielen Fällen sich von anderen Gesichtspunkten als von ihrem Interesse leiten laffen. Uber obwohl uns Kathedersocialisten vorgeworfen wird, daß wir ideale An= schauungen von der menichlichen Natur hätten, so muß ich doch gestehen, daß ich glaube, daß bei der Bestimmung der Brocentfate das Brivatinteresse der Beftimmenden nicht ganz ohne Einfluß sein wird. Wie viel Procentfate von den einzelnen Steuern erhoben werden, ift oft genug Gegenstand des Kampfes und wird in verschiedenen Gemeinden außerordentlich verschieden behandelt. Ich tenne viele Gemeinden, welche dieselben Procentsage zu der Gebäude- und Gintoinmensteuer erheben, andere, wo die Hälfte oder ein Biertel von den Real=

steuern erhoben werden, andere, in denen diese ganz frei bleiben. Daß diese willfürliche Berschiedenheit zum Interessenkampf führen muß, wird kaum zu

leuanen fein.

Endlich hat man mich interpellirt, weshalb ich Borschläge zur Einführung einer allgemeinen Bermögenssteuer gemacht habe, und hat gesagt, das sei mutatis mutandis eigentlich dasselbe wie Zuschläge zu unseren Ertragssteuern. Ich habe solche Borschläge gemacht, weil unsere Grund= und Gebäudesteuern so ungleich das in der Gemeinde liegende Bermögen belasten, in Preußen bald mit 9½ Proc., bald mit 4 Proc., bald mit 2 Proc. Die Gewerbesteuer aber ist gar nicht in der Lage, den Großgewerbebetrieb seinem Reinertrag entsprechend zu belasten, und es ist deshalb kaum möglich, hohe Zuschläge zu diesen ungleich= mäßigen historisch entstandenen Steuern zu machen.

Im Uebrigen schließe ich mich vollständig den Ausführungen des Herrn Professor Held an und stimme seinen Thesen zu mit der kleinen Modisication, welche Herr Dr. Braun empfohlen hat; nur in dem Sate II, 4 bin ich verschiedener Ansicht. Ich möchte nicht empfehlen, in Großstädten indirecte Bersbrauchssteuern einzusühren. Ich würde beantragen, diesen Punkt zu streichen oder eine Trennung bei der Abstimmung eintreten zu lassen. Ich will nur ganz

furz die wesentlichsten Grunde hervorheben, die mich dazu bestimmen.

3ch bin durchaus kein Gegner der indirecten Steuern, im Gegentheil, ich glaube, daß innerhalb gewisser Grenzen sie sehr zwecknäßig sind und daß insbesondere die unteren Classen ihren Steuerbetrag in Form von indirecten Steuern leichter entrichten, als in Form von directen. Ich glaube auch, daß die nothwendige Basis für eine Steuerreform in Deutschland sein muß, daß das Reich Die indirecten Steuern mehr ausnütt. Aber als Gemeindesteuern verursachen die indirecten Steuern vielmehr Berkehrsstörungen wie als Staats- und Reichs= Wir sind in Deutschland ebenso glücklich wie die Engländer, daß wir unsere großen Berbrauchssteuern an den Grenzen des Landes erheben, wenn die Waaren in das Land eintreten, und an den inländischen Productionsorten we= niger steuerpflichtiger Gegenstände, Branntweinbrennereien, Zuckerfabriken, Bier= brauereien, Salzwerken, im Uebrigen herrscht vollständig freier Verkehr im ganzen Lande mit all diesen Gegenständen. In Frankreich steht der ganze innere Berkehr mit den verschiedensten steuerpflichtigen Artikeln unter der sorgfältigsten Steuercontrole. Alle Städte sind mit Zolllinien umgeben. Der Transport einer Menge von Waaren darf nur unter Steuercontrole geschehen. Der Handel muß sich den lästigsten Beschränkungen unterwerfen. Ich bin überzeugt, daß wir Norddeutsche uns niemals eine folche Controle gefallen laffen würden, wie sie in Frankreich ist. (Hört!)

Wie viele Gegenstände giebt es überhaupt, die dort ohne einen Steuerbegleitschein transportirt werden können? Die Gensbarmen auf dem Lande sehen in jedes Fuhrwerk hinein und an allen Thoren der Städte stehen Beamte, die Alles controlliren. Ich kann daher die jetzt um sich greisende Bewunderung der französischen Art indirecter Besteuerung nicht theilen. Insbesondere wäre es ein bedauernswerther Rückschritt, wenn wir wieder zu Zolllinien kämen, die Stadt und Land von einander scheiden. Wenn wir aber indirecte Berbrauchssteuern für die Communen haben wollen, so werden wir solche Zolllinien einführen müssen, die große Erhebungskosten und tropdem in vielen Fällen um=

Schriften XIV. — Berhandlungen 1877.

fangreiche Defraudation verussachen. Denn wenn man die städtische Consumtion von Fleisch, Bier oder Brod besteuern will, so muß man controlliren, daß die steuerpflichtigen Gegenstände nicht unversteuert vom Lande in die Stadt hineinzgebracht werden.

Dazu kommt, daß solche indirecten Verbrauchofteuern ein Brivilegium ber Großstädte sind, welches ich ihnen zu geben bei der gegenwärtigen Lage der Dinge gar teine Beranlaffung febe. Die Großftadte haben dann für die Aufbringung ihrer Laften einen Bortheil, Der ber gangen übrigen Bevölferung entgeht; denn die Landgemeinden können eine wirksame Controle, wie ste communale Octrois erfordern, nicht einführen, können sich nicht mit Zolllinien umgeben. Es ift dies aber auch ein Privilegium, welches auf Roften ber übrigen Stener= pflichtigen den Großstädten gegeben wird; denn die Bertheilung der Sieuerlaft bei einer folchen indirecten Communalsteuer ist fehr zweifelhaft. Es ift nament= lich ungewiß, ob der ganze Betrag des Octrois auf die Consumenten über= gewälzt oder ob nicht ein Theil von den Produzenten und denen, welche die steuer= pflichtigen Gegenstände in die Städte bringen, getragen wird. In Belgien, wo man die städtischen Octrois aufgehoben hat, war man der Meinung, daß das Land durch fie mit belastet werde, und mit großen Opfern für die Staatstaffe hat man die Städte entschädigt, weil man fagte, das Land hat von der Aufbebung große Bortheile, Diese Auflagen belafteten nicht nur Die Städte, fondern auch das Land. Darum fordert es das allgemeine Interesse, daß sie beseitigt werden, und können wir den Städten für die Aufgabe ihres althergebrachten Rechts eine Entschädigung aus der gemeinen Raffe geben.

Dann aber ist es auch unbillig, daß die großen Städte in die Lage gestracht werden, alle Leute, die vorübergehend sich in ihnen aushalten, durch insdirecte Consumtionssteuern zur Steuer heranzuziehen, während dies das platte Land nicht kann. Bei uns sind die drückendsten Lasten nicht gerade in den großen Städten vorhanden, sondern es giebt kleine Städte und Landgemeinden, die ebenso bohe communale Zuschläge zu den Steuern haben, wie die großen Städte, und diese Zuschläge schwerer tragen, weil sie weniger prästationsstähige Leute haben. In unserer Zeit, in der ohnehin die Tendenz zur Concentrirung in großen Städten so groß ist, sehe ich keine Beranlassung, ihnen bei der Communalbesteuerung irgend welche Privilegien zu geben. (Beifall.)

(Ein Antrag auf Bertagung wird abgelebnt, dagegen ber Schluß ber Debatte angenommen.)

Dr. J. Gensel (Leipzig) (zur Geschäftsordnung): Ich möchte erklären, daß ich im Wesentlichen übereinstimme mit den Thesen des Herren Prosessor Held. Gegenüber den Thesen des Herrn Reserenten befand ich mich ungefähr in der Lage, wie sie von zwei Rednern ausgeführt worden ist; ich fand das Meiste, was ich für wünschenswerth für die Beschlußfassung hielt, darin, daneben aber mehrere Punkte, von denen ich glaubte, daß sie eliminirt werden müßten, und vor allen Dingen schienen mir die Thesen zu lang für die Beschlußfassung. Nachdem aber nun von Herrn Prof. Held die Thesen aufgestellt sind, mit denen ich in allen Punkten bis auf Nr. II. 4, gegen den ich mich ebenfalls erklären müßte, übereinstimme, so ziehe ich meine Resolution hiermit zurück.

Nachdem der Herr Correserent auf das Schlußwort verzichtet hat, nimmt zum Schluß das Wort:

Referent Professor Dr. Wagner (Berlin): Meine Herren, ich muß mir doch erlauben, Ihre Geduld auf kurze Zeit noch in Anspruch zu nehmen, sodaß ich den Termin von 10 Minuten vielleicht überschreiten werde.

Ich bin von verschiedenen Seiten in formeller und materieller Weise angegriffen worden, und da ich in dieser Hinsicht durchaus Anhänger der freien Concurrenz bin, mich auch vor offenen Angriffen nicht scheue, so werde ich auch darauf recht gern antworten. Anders verhält es sich mit versteckten Angriffen, die ich mit Berachtung überzehe.

Dr. Braun (Berlin): Sat hier Jemand einen verstedten Angriff gemacht?

Vicepräfident Professor Gneift: Ich glaube, der Redner hat das anders gemeint.

Referent Proiesson Wagner (Berlin): Die Auffassung des Herrn Dr. Braun ist eine vollständig falsche gewesen. Wenn ich in einer Versammlung von Angrissen spreche, so versteht es sich von selbst; daß sie offene sind. Wenn ich aber auf Angrisse von anderwärts her hindeute, so kann ich diese versteckte nennen. Wenn man zum Beispiel andum oder pseudonhm gegen mich schreibt oder schreiben läßt, wie geschah und geschieht, in Zeitungen u. s. w., so nenne ich das einen versteckten Angriss. Und darum sage ich: ich übergehe sie mit der gebührenden, stillschweigenden Berachtung.

Der erste Herr Redner, Herr Senffardt, warf mir meinen principiellen Standpunkt bor und meinte dagegen, daß man die hiftorische Entwidelung gelten Lassen musse. Ich stimme damit überein und habe das auch in meinen Thesen zu thun versucht. Ich bin keineswegs radikal und unhistorisch versahren, ich erinnere jum Beispiel an meine Auffassung ber indirecten Berbrauchesteuern. Berr Senffardt fagte bann, es fei ein Biberfpruch, wenn man für die Mieths= steuer und gegen die Haussteuer sich erkläre. Diesen Widerspruch kann ich nicht gelten laffen. Gewiß, in beiden Fällen wird immer eine Abwälzungstendenz bestehen; der Hauseigenthümer wird immer suchen, die Haussteuer durch einen höheren Miethspreis auf die Miether abzuwälzen, — aber er muß doch erst sehen, ob es ihm gelingt. Ich würde mich auch gar nicht davor scheuen, wenn nach Analogie der englischen Gesetzgebung in ähnlichen Fällen festgestellt würde, daß wenigstens contractlich die Haussteuer nicht abgewälzt werden darf, während in den berüchtigten Berliner Contractformularen steht, daß eine Erhöhung der Saussteuer der Miether mittragen muß. Bei der Miethosteuer ift diese Abwälzung schon eingetreten, da wird der Miether gleich getroffen und insofern liegt die Frage hier wesentlich verschieden.

Ich wende mich nun zu dem verehrten Collegen, Herrn Professor Held, zu dem ich hier wie sonst in mancher sachlichen Opposition stehe, aber, wie er zum Schluß hervorgehoben hat, geht diese keineswegs auf das persönliche Gebiet über. Was ich meinerseits ihm und auch seinen Thesen vorwerse, ist das, daß

er, wenn Sie mir den Ausdruck nicht verübeln wollen, wie die Kate um den heißen Brei herumgeht. Er will wie gewöhnlich das nicht hervorgehoben wissen,

worauf es gerade antommt, das flare Brincip.

Was zunächst den ganzen Einwand anlangt, den er gegen meine principielle Auffassung gemacht hat, daß man nicht mit gewissen Schlagwörtern operiren solle, so sage ich, es ist in einer größeren wissenschaftlichen Versammlung nnmöglich, von einer Menge von Ausdrücken allgemeiner Natur zu abstrahiren. Daß man über jeden Ausdruck differiren kann, ist wahr, in der Hauptsache steht aber der Sinn dieser Ausdrücke fest. Sie dienen dann als bekannte Minze in der Debatte und haben das Gute, die principielle Seite der Streitfragen scharf hervortreten zu lassen.

Professor Held hat ferner gesagt, ich befände mich mit meiner Auffassung durchaus im Widerspruch mit der Prazis und der Geschichte, weil ich von einer zufälligen geschichtlichen Entwicklung spräche. Da waltet m. E. ein Misverständniß ob. Natürlich kann man sagen, die geschichtliche Entwicklung ist ein so und so nothwendig bedingter, insweit natürlicher Prozes. Aber man treibe doch, bitte, mit dieser Auffassung keinen Misbrauch. Wenn wir zum Beispiel in Preußen ein Desizit von so und so vielen Missionen im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts sehen und wahrnehmen, welchen Einsluß dieser Umstand auf die Steuergesetzgebung übte, so kann ich das als "zufällige Entwicklung" bezeichnen. Bollends habe ich ein Recht, zu sagen, daß die Staatssteuerentwicklung der Communalbesteuerung gegenüber etwas "zufälliges" sei und man jene daher nicht als maßgebend für diese hinstellen könne. Darüber kann doch wirklich kein Zwiespalt sein.

Die lette Erörterung des Berrn Held gegen meinen Borfchlag der Extrabesteuerung der ökonomisch "unverdienten" Gewinne u. s. w. habe ich von seinem Standpunkt und auch von dem vieler anderer Herren aus vorausgesetzt. Es wurde von ihm entgegnet, solche Gewinne könnten auch bei anderm Bermogen als bei dem unbeweglichen vorkommen. Denfelben Einwand hat mir Herr v. Wedemeher bekannten Andenkens in einer landwirthichgaftlichen Bersammlung gemacht; zum Beispiel wenn Jemand bei einem Pferdeverkauf einen großen Gewinn macht, so verlange das dann auch eine Extrabesteuerung. liegt aber ein Unterschied, den ein Nationalökonom nicht übersehen sollte. Wir haben es beim Boden nicht mit zufälligen, sondern mit normalen Ent= widelungen und mit einer Berschiedenheit der Breisgesetze des Bodens und der beweglichen Güter zu thun. Die Preise bes Grund und Bodens bieten die größten Auffälligkeiten bar; wir können bas an Breisen aus Berlin nachweisen, das Beispiel des Humboldt'schen Hauses ist mit Recht angeführt worden. Bei andern Dingen können wir den Leuten auch nicht so in die Karten sehen. Eine folde permanente Tendenz der Breisfteigerung unter dem Ginfluft der Entwicklung ber Bolks- und speciell ber Stadtwirthschaft liegt aber dabei auch nicht vor.

Damit erledigt sich noch ein Bunkt, den Herr Sehffardt angeführt hat. Er hat gesagt, es sei wohl für meine Auffassung maßgebend gewesen die Erfahrung der letzten Jahre. Gewiß mit, aber nicht allein maßgebend! Ich gebe zu, die Erfahrungen der letzten Jahre sind etwas Ausnahmsweises gewesen, aber wir werden auch im Berlauf von weiteren Jahrzehnten die Erfahrung der Ueberspekulation und des Schwindels sowie des Rückschlags wieder machen, auch

Debatte. 101

wenn nicht so eigenthumliche Factoren wie die französische Kriegscontribution mitwirken.

Auch mit der Speculation nach der jetigen Zeit der Decadence werden wir, wenn nicht unerwartet störende Weltereignisse eintreten, wieder eine ähnliche Reihe von Entwickelungen sehen. Das liegt einsach im Character des modernen Wirthschaftsspsteins der freien Concurrenz. Es ist eine Täuschung zu meinen, die Leute werden durch Erfahrung gewißigt werden und das Speculiren sein lassen. Gerade umgekehrt, dei der ersten sich bietenden Gelegenheit werden sie es wiederholen. Eine kleine Probe hatten wir schon im August und September dieses Jahres wieder.

Meine Forderung in Betreff der Besteuerung jener Gewinne ist auch keineswegs, wie Herr Held meinte, ein moralisches, sondern recht eigentlich ein öt ond misches Postulat, welches freilich der misliebigen principiellen Beshandlung volkswirthschaftlicher Probleme entspringt.

Der Einwand, die Staatsimmobilienabgaben seien schon zu hoch, trifft meinen Borschlag nicht: ich will gerade wesentlich den vom Einzelnen ökonomisch nicht verdienten Werth zu wach streffen lassen und halte das grade bei Grund-

stüden und Säusern recht wohl für durchführbar.

Gegen die Herren Held und Nasse bemerke ich dann nochmals, daß die knappe Zeit und der Character des Gegenstandes mir die genauere Behandlung der Frage der Besteuerung der juristischen Personen und Forensen hier nicht zu gestatten scheint. Ich vermisse indessen in den Aussührungen beider Herren den genügenden Beweis, daß eine Einkommenbesteuerung dieser Personen unzulässig sei.

Ebenso wenig kann ich mich von Herrn Brof. Nasse als richtig aufgefaßt bezeichnen, wenn er meint, ich hätte gewissermaßen durch die Art meiner Rechtfertigung dieser Besteuerung mich auf das Princip von Leistung und Gegensleistung gestützt. Ich gebe Letzteres in gewissem Umfange zu, halte es aber auch hier für richtig. Doch hinsichtlich der Besteuerung der juristischen Personen und Forensen will ich, wie gesagt, wegen der Detaillirung der Frage auf weitere Ausstührungen verzichten, ich halte die ganze Frage für noch nicht durchaus spruchreif, würde mich aber einigen Erörterungen des Herrn Prosessor Nasse anschließen können

Deine Herren! Ich komme nun zu dem Vorsitzenden des volkswirthschaftlichen Congresses, der geglaubt hat, mich auf die Zusammenhangslosigkeit und
auf Widersprüche meiner Auseinandersetzungen ausmerksam machen zu müssen,
— wie ich anerkenne, hier in offener Weise. Ich muß aber zuwor einen Irrthum
berichtigen. Iener Herr hat angedeutet, ich hätte nach großen Reden über
"Communismus" u. s. w. wesentlich seine "alten Bekannten" vorgeführt, —
also eben seine oder richtiger seiner Parteigenossen "alte Gedanken" ausgewärmt
hinsichtlich der Leistung und Gegenleistung. Er hat jedoch selbst anerkennen
müssen: ich habe Faucher und Prince-Smith als Vertreter dieser Lehre genannt
und ausgeführt, wie weit diese, m. E. Recht, wie weit sie Unrecht haben.
Allerdings, ich habe keine weiteren Namen hinzugefügt, aber Alles, was ich
von Anderen hier hätte sagen können, wäre gewesen, sie hätten die Gedanken
jener ausgewärmt und weiter ausgeführt. Uebrigens darf ich bemerken, daß ich
sonst durbeiten des Herrn Dr. Braun, zum Beispiel selbst seine Reisestudien
über Rumänien und deren Beurtheilung durchaus nicht ignorire. (Heiterkeit.)

Es ist mir also Zusammenhanglosigkeit und Widerspruch vorgeworfen. 3ch kann aber die Beweisführung des Herren Braun nicht als eine wirklich ge= lungene anerkennen. Ich bin ausgegangen von principiellen Auffassungen und habe hiermit ben Boden betreten, den mit Recht die Freihandelsschule seit Jahren eingenommen hat. Sie hat feste Principien aufstellen wollen, zum Beispiel das Princip von Leistung und Gegenleistung, um darauf die Steuern zu basiren. Ich habe dieses Brincip in einer Beziehung anerkannt, habe aber gesagt, es ist kein absolutes. Ich habe mehrfach betont, hier stimme ich mit der Freihandelsschule so und so weit überein, mehr als in anderen Punkten, aber barin weiche ich ab, weil wir über die Stellung des Staates und der Gemeinde zur Bolkswirthschaft u. f. w. auseinandergeben, also barüber uns zu vereinigen suchen muffen. Bon diesem Gesichtspunkte aus bin ich zu ber Auffassung gekommen, daß wir in unserer heutigen Volkswirthschaft in dem Sinne eine "communiftische" Entwicklung haben, als wir mehr und mehr Thätigkeit von Privaten, Actiengesellschaften u. f. w. auf die öffentlichen Körperschaften, zum Beispiel auf die Commune, übertragen sehen. 3ch erinnere an Einrich= tungen wie Gasanstalten, Wasserwerte, Pferdebahnen u. f. w., Uebertragungen an den Staat im Bost- und Eisenbahnwesen. Freilich befinde ich mich mit Diesen Auffassungen im Widerspruch mit dem, was früher von Andern gesagt Berr Dr. Carl Braun hat felbst vor wenigen Jahren die Auffassung vertreten, daß die Zeit hoffentlich täme, wo Post und Eisenbahnen nicht mehr bem Staate gehören, sondern den Privaten überlaffen sein wurden. 3ch habe Diese Auffassung nicht. Wir seben, wie der Staat in das Eisenbahn- und Bankwesen u. f. w. mehr und mehr eingreift und Dinge übernimmt, Die früher Brivate ausführten. Das nenne ich die "communistische" Entwicklung und Diesen Ausdruck halte ich vollständig fest. Da besteht aber nun ein sehr guter Zu= sammenhang zwischen der Brämisse und der Consequenz, die ich gezogen hatte.

Ich sage wegen bieses communistischen Characters unserer Bolkswirthschaft wird das Gebiet der Staats= und Communalthätigkeit immer größer, und wir werden daher suchen muffen, passende Mittel zu schaffen, damit diese Thätigkeit

weiter ausgedehnt werden fann.

Wenn mir gesagt ist, ich hätte Prämissen aufgestellt und nicht gewagt, den Schluß daraus zu ziehen, so halte ich diese Behauptung als durch meine jetzigen Aussührungen widerlegt. Ich kann mich in dieser Beziehung teines Widerspruchs zwischen meiner Prämisse und den Consequenzen schuldig fühlen; daß ich aber soweit es mir wichtig schien, compromittirt habe, habe ich an die Spitze gestellt.

Eine Confequenz nämlich meiner dargelegten Auffassung der Ratur und Function des Staats und der Commune ist die Rechtfertigung des Princips der Leistungsfähigkeit, das die Freihandelsschule eigentlich folgerichtig ganz

verwerfen nuffte.

Es ist ferner von Herrn Dr. Braun auf den auch von mir hervorgehobenen Punkt hingewiesen, daß, wie er sagt, in der Gemeinde gewirthschaftet und im Staat geherrscht werde. Er ist dabei zulegt zu denselben Conklusionen gekommen, wie ich heute Morgen. Ich habe geäußert, man kann nicht durchsweg sagen, der Staat herrscht und die Gemeinde wirthschaftet, sondern der Staat herrscht in größerem Maße und die Gemeinde wirthschaftet in höherem Maße. Er hat also jest ganz dasselbe anerkannt.

Debatte. 103

Zum Schluß hat herr Dr. Braun sich ebenfalls gegen die Bemerkung gewandt, mit der ich geschloffen hatte. Er hat gesagt, er wolle kein Com= promiß mit dem Socialismus oder Communismus. Nun, das ist fehr ehrenwerth, aber ich fage, Diese Stellungnahme ift feine Sache. Wir Social= politiker wollen uns dagegen nicht zu folchen Grundsätzen und zu solcher Auspitzung der Gegenfätze bekennen, die dahin führen würden, daß wir aus Brincipienreiterei in einen vollständigen socialen und wirthschaftlichen Ruin hineinkommen, ber ohne Compromiß mit dem Richtigen im Socialismus nicht ausbleibt. Meines Erachtens muffen wir uns durch die focialistischen Angriffe, die gegen uns erfolgen, durchzuarbeiten suchen, aber auch vom Gegner lernen. Ich sehe da nun bereits und mit Recht überall "Reaction" in dem Sinne, daß wir zugeständlich mit dem laisser-faire, mit dem Individualismus zu Ende sind. Wir kommen damit zu dem, was ich als das Communistische bezeichne, wo wir statt durch die private Speculation, durch die Organe der Gemeinwirthschaft eine Menge Dinge ausführen laffen. Das fteht aber freilich in directem Gegenfat damit, daß Eisenbahnen und Bost und vieles Andere nicht mehr zu den Angelegenheiten des Staates, sondern wie herr Braun will, zu denen der Privaten gehören follen.

Ich hätte noch einige Specialausführungen des Herrn Dr. Braun zu kritisiren, zum Beispiel was er über die Entwicklung des Agrarrechts gesagt hat. Auch hier sehen wir mehr und mehr ein, daß wir mit dem Individualismus zu einem Extrem gediehen sind und daß jene rücksichtslose Freiheit des Individualis in Agrarsachen sich nicht aufrecht erhalten läßt. Zwang im gemein=nützigen Interesse ist vielmehr auch hier unentbehrlich und öfters wieder

eingeführt.

Damit hätte ich die einzelnen Redner, soweit es in der Kürze möglich war, zu widerlegen gesucht. Ich erlaube mir jetzt noch einige Worte über die Anträge.

Im Grunde genommen besteht zwischen den vorliegenden 4 Anträgen kein so gar großer sacklicher Widerspruch. Herr Dr. Gensel hat zu meiner Verswunderung zum Schluß gesagt, daß er im Wesentlichen mit Herrn Professor Held übereinstimme, ich sinde zwischen seinem und meinem Antrage mehr Uebers

einstimmung, sachlich und selbst formell fast vollständige.

Was den Antrag des Herrn Sehffardt anlangt, so kann ich mich mit demselben nicht ganz einverstanden erklären. Ein Zuschlagshstem halte ich für nicht ausreichend aus den Gründen, die von mir und von anderen Rednern dargelegt sind. Im Uedrigen stimme ich mit seinen Auffassungen vielsach überein. Ich spreize mich nicht auf die Form. Was die Thesen des Herrn Prosesson die anlangt, so habe ich zuerst auch gesagt, im Grunde genommen ist der Dissen nicht so groß, nur, daß sie wie gewöhnlich, die Principien vershüllen oder umgehen. Nachdem aber Herr Dr. Braun sich für diese Thesen erklärt hat, habe ich sie mir nochmals angesehen und din zu der Ansicht gestommen: ich verstehe, warum Herr Braun sich denselben anschließt, nämlich deshalb, weil bei ihrer Principlosigseit die verschiedensten Personen zustimmen können, ohne eigentlich ihren Ansichten viel zu vergeben. Es kann sogar dahin kommen, daß man auf Grund dieser Theseu wesentlich nur das Princip von Leistung und Gegenleistung durchzussühren glaubt. Nach dem Amendement

ves Herrn Braun ist das noch weiter möglich; es heißt "in Stadt- und Landgemeinden sollen — erhoben werden" — nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Braun nur "dürfen." Unter "dürfen" aber kann man alles bringen, damit ist vollends nichts gesagt; im Grunde heißt diese These des Herrn Professor Held nur: das, was in der Praxis besteht, kann auch weiter bestehen.

Zielpunkte zu geben, wird damit ganz unterlassen.

In dem Punkt drei wird das, was ich befürworte, auch ähnlich, nur weniger im Einzelnen bestimmt und unzweideutig ausgedrückt. Ich glaube, man kann da doch noch etwas weiter gehen. Wie nun die Stellung der Herren ist, so habe ich wohl kaum Aussicht, die Majorität für meine Thesen zu bekommen. Da aber der sachliche Unterschied und auch der formelle doch nicht ganz unbedeutend sind, so sehe ich keinen Grund, warum ich von vornherein die Anträge zurückziehen soll. Ich bitte also, formell darüber abzustimmen und dann in der Reihe, wie der Herr Präsident vorschlagen wird, über die übrigen Anträge zu beschließen.

Vorsitzender Professor Dr. Gneist: She wir zur Abstimmung kommen, habe ich noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten zu geben Herrn Dr. Braun.

Justizrath Dr. Braun (Berlin): Herr Professor Wagner hat mir in einer Weise, wie sie im Schluswort im Allgemeinen nicht gebräuchlich ist, die Ehre erwiesen, mich mit Dingen anzugehen, die vollständig außerhalb der heutigen Debatte liegen. Er hat mir die Ehre erwiesen, ein Capitel über Rumänien zu erwähnen, was in meiner türkischen Reise steht. Ich möchte nicht wünschen, daß ihm gegenüber sich meine Behauptungen so bewahrheiten, wie sie sich Rumänien gegenüber bewahrheitet haben.

Dann hat er behauptet, ich hätte irgendwo und irgendwann — wann und wo hat er nicht gesagt — geäußert, man solle die Bost, den Telegraph und die Eisenbahnen an die Privaten abgeben. Ich möchte ihn inständigst bitten, mir doch zu sagen, wo und wann diese Aeußerung gefallen ist, — ich

weiß nicht das Gerinaste davon.

Professor Dr. Wagner (Berlin) (in persönlicher Bemertung): Was zunächst die ganz beiläusige Bemertung wegen der rumänischen Arbeit anlangt, so erklärt sich das auf folgende Weise. Herr Dr. Braun hat mich darauf ausmerksam gemacht, daß ich ihn nicht speciell genannt hätte, und hat eine Reihe von Punkten genannt, die von ihm herrühren. Herr Dr. Braun hat diese Punkte aber ähnlich wie Prince-Smith und Faucher sormulirt. Mit der Bemerkung über Rumänien hatte ich nur andeuten wollen, angesichts seiner Klage über Ignorirung seiner literarischen Leistungen, daß ich seine Arbeiten recht wohl kenne, selbst die rumänischen Studien. Bezüglich dieser Arbeit über Rumänien hat sich sa sogar ein recht bemerkenswerther Gegner des Herrn Dr. Braun gefunden, der sich selbst als Rumänier bezeichnet hat und allerdings wunderssame Tinge über Herrn Braun's Studien berichtet. Auch das ist mir nicht unbekannt. Doch das nur beiläusig.

Bas jedoch die Aeußerung über Bost und Telegraphie anlangt, so habe

Debatte. 105

ich sie in einem Aufsatz gelesen, der etwa — ich glaube nicht zu irren — in der 1865 er oder 66 er Bierteljahrschrift erschienen ist, nicht eigentlich als Referat, aber als eine einleitende Abhandlung über die Communalsteuerfrage, die auf dem Hamburger Congresse vorkam, — sie stand im Beginn eines Heftes. Das kann ich zu meiner Rechtsertigung aus dem Gedächtniß sagen. Ich habe die Zeitschrift im Augenblick nicht zur Disposition; sowie mir aber die Zeit dazu gegeben ist, kann ich sie an einem der folgenden Tage vorlegen.

Justigrath Dr. Braun (Berlin) (zur persönlichen Bemerkung): Ich muß bestreiten, daß diese Aeußerung in diesem Aussage steht. Es steht darin, wenn einmal die Gesellschaft start genug wäre, Telegraphie ohne den Staat besorgen zu können, so wäre das recht gut, einstweilen wäre sie noch nicht start genug. Daß ich von jeher für die Reichspost gearbeitet habe, den Fürsten Thurn und Taxis habe depossediren helsen und alles das, um dem Reich die Post zu geben, konnte Herr Prosessor Wagner wohl wissen.

(In der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag des Herrn Senffardt abgelehnt und der Antrag des Herrn Professor Held in der durch Herrn Dr. Braun modisicirten Fassung ("dürfen" statt "sollen") mit Ausschluß des Punktes II. 4 in folgender Form angenommen:

- I. Es ist durch Staatsgesetz und zwar mit Rücksicht auf gleichzeitig nothswendige Staatssteuer=Reformen zu bestimmen, welche Urten von Abgaben in den verschiedenen Gemeinden erhoben werden dürsen.
- II. In Städten und Landgemeinden sollen hauptsächlich erhoben werden:
  - 1) besondere Beiträge von nachweislichen Interessenten;
  - 2) Realsteuern, namentlich von Grund und Boden und Gebäuden;
  - 3) Versonalsteuern von allen in der Commune lebenden, ökonomisch selbst= ständigen physischen Personen.
- III. Das Staatsgesetz soll das Berhältniß, in welchem diese verschiedenen Haupt-Ausgabearten benutzt werden dürfen, mit Rücksicht auf die Hauptzweige der communalen Verwaltung und die betreffenden Communal-Ausgabeposten feststellen, so daß der Ertrag der Realsteuern die Ausgaben der Commune für wirthschaftliche Verwaltung ungefähr deckt.
- IV. Beiträge und Realsteuern sollen unabhängig von ähnlichen Staatssteuern, Communal = Personal =, insbesondere Einkommen=Steuern im Anschluß an die entsprechenden Staatssteuern eingeschätzt werden.

Darauf schließt der Bicevorsitzende Professor Dr. Gn eist die Sitzung um 5 Uhr.

### Zweite Sitzung.

Dienstag, ben 9. October 1877.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten eröffnet.)

Der Borsitzende Professor Dr. Nasse eröffnet mit kurzen geschäftlichen Mittheilungen die Sitzung und ertheilt zur Geschäfts-Ordnung das Wort an

Herrn Justizrath Dr. Braun (Berlin): Meine Herren! Nach der ursprünglichen Bestimmung war neben dem Referenten, Herrn Dr. Weigert, Herr Dr. Hergka als Correserent bezeichnet worden. Ter Letztere hat mich ersucht, der verehrlichen Bersammlung mitzutheilen, daß er durch dringende Geschäfte verhindert ist, hier zu erscheinen und seinem Amt als Correserent Genüge zu leisten. Da es nun wünschenswerth ist, daß in den Reseraten Sonne und Wind gleichmäßig vertheilt ist, so könnte man den an und für sich bedauerlichen Umstand, daß herr Hertzt verhindert ist, dazu benutzen, einen Reserenten aus der Gegenpartei zu ernennen. So viel ich weiß, wird Herr Dr. Weigert auf der Seite des Freihandels stehen, und da wir viele Mitglieder in der Versammlung haben, die glauben, daß die deutsche Industrie oder wenigstens einzelne Zweige derselben bis zu einem gewissen Grade des Schutzolles bedürfen, so möchte ich anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig sei, aus den Reihen dieser Partei einen Correserenten zu bestellen und erlaube mir zu diesem Zwecke Herrn Bu eck in Vorschlag zu bringen.

(Die Bersammlung ist damit einverstanden, nachdem sich Herr Bueck zur Uebernahme des Correferates bereit erklärt hat.)

Borsitzender Prosessor Dr. Nasse: Gegenstand unserer heutigen Tages- ordnung ist:

· Berhandlungen über den Handelsvertrag mit Desterreich.

Zunächst ertheile ich das Wort dem Referenten Herrn Dr. Weigert zur Erstattung seines Referates.

### Referat

von Dr. Max Beigert (Berlin) über ben Dentsch-Gesterreichischen Handelsvertrag.

Meine Herren! Als ich Anfangs dieses Jahres von dem geschätzten Borftande des Bereins für Socialpolitik den ehrenden Auftrag erhielt, bei der nächsten Generalversammlung über den deutsch-öfterreichischen Handelsvertrag zu referiren, war ich der Hoffnung, Ihnen heute nicht meine eigenen Anschauungen, Wünsche und Ideen mittheilen zu dürfen, sondern Ihnen über die Zukunft unseres Handelsvertrags mit Desterreich positive Nachricht geben zu können. Ich glaubte, daß die Verhandlungen, welche sich über die Erneuerung des am 31. December a. c. absausenden Handelsvertrags zwischen den Regierungen Deutschlands und Desterreich-Ungarns jetzt länger als sechs Monate hinziehen, ihr Ende erreicht haben würden und daß uns der Entwurf des neuen Handelsvertrages in kritistiesarer Korm vorläge.

Leider ift dem nicht so. Wir wiffen heute noch nicht, in welchem Stadium sich die Verhandlungen befinden; durch die Zeitungen gingen die verschiedensten sich widersprechendsten Berichte, welche einmal ein Scheitern derfelben meldeten, ein anderes Mal ihren günstigen Abschluß als gesichert anzeigten. Wir erfuhren, daß die deutschen Unterhändler unverrichteter Sache nach Hause zurücksehrten, saben sie mit neuen Instructionen wieder nach Wien reifen, — wiederum ihr unerquidliches Werk aufnehmen, um abermals ad informandum nach Berlin zu tommen, — und wo fie fich heute befinden, tann Ihnen nur ein unermudlicher bis in die Häuslichkeiten bringender Reporter fagen. Officielle Mitthei= lungen find über ten Berlauf der Berhandlungen, über Die Art der Schwierigkeiten, welche sich in den Weg stellten, nicht in die Deffentlichkeit gedrungen. Ich bin weit entfernt, unserer Regierung daraus einen Borwurf zu machen. Sie kennt die Bunsche und Interessen des Landes, weiß worauf sie ihr Augen= mert zu richten hat und die Veröffentlichung jedes Stadiums der Verhandlungen würde in dem gegenwärtigen bedauerlichen Kampfe der handelspolitischen Parteien nur zu einer Berwirrung und einem Bordrangen der einzelnen Intereffen Ber= anlassung gegeben haben und der ruhigen Vertretung der Interessen der Besammtheit wenig förderlich gewesen sein. Wer mit den Verhältnissen auch nur

110 Beigert.

oberfläcklich vertraut ist, weiß worüber die Kämpfe entbrannten, woher die Ber-

zögerung, vielleicht das Scheitern der Verhandlungen rührt.

Ihr Referent, meine Herren, bittet um die Erlaubniß — ohne sich auf Conjecturalpolitik einzulassen — darlegen zu dürsen, welche Ansprüche Deutschsland an einen neuen Handelsvertrag mit Oesterreich zu stellen hat und wie die Stimmung in Oesterreich denselben gegenüber steht. Wir werden alsdann die Eventualität ins Auge zu fassen haben, daß mit Berücksichtigung der billigen Unsprüche Deutschlands ein neuer Handelsvertrag mit Oesterreich nicht zu erreichen ist und die Stellung Deutschlands unter diesen Verhältnissen zu erörtern haben. Zur Charakteristrung unserer jetzigen handelspolitischen Stellung Desterreich gegenüber und den dortigen Strömungen beginne ich mit einem kurzen historischen Rückblicke.

Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Desterreich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ift durch die Verträge vom 19. Februar 1853, vom 11. April 1865 und 9. März 1868 geregelt gewesen. Der Letztere ift ber mit Ende Dieses Jahres ablaufende. Der Bertrag vom Jahre 1853 berubte auf dem Brincipe ausschließlicher gegenseitiger Zollbegunstigungen und ge= nügte den Forderungen der süddeutschen Zollvereinsregierungen, welche einen engeren Anschluß des Zollvereins an Desterreich wünschten. Es war durch ihn Desterreich nicht nur eine Handhabe gegeben, um den selbständigen Bestrebungen des Zollvereins, den Tarifänderungen und Handelsverträgen gegenüber seine Stimme geltend zu machen, es war auch eine Grundlage geschaffen, für die Opposition der dem österreichischen Streben zugeneigten Regierungen im Zoll= vereine gegen die Tarifreformbestrebungen Preußens und das Resultat ift ein zwölfjähriger Stillstand der Tarifgesetzgebung des Zollvereins gewesen. Nachdem der Zollverein durch den Bertrag mit Frankreich vom 2. August 1862 in das System der westeuropäischen Verträge eingetreten, dadurch mit den Differenzialzolltarifen gebrochen und den mit ihm Bertrag schließenden Staaten das Recht der meistbegünstigten Nation eingeräumt hatte, suchte Oesterreich diesen Vertrag als eine Störung und Hintenansetzung bes zwischen ihm und dem Zollvereine begründeten Bertragsverhältniffes hinzustellen und verlangte seine Beseitigung. Es sprach badurch offen aus, daß es das vertragsmäßige Ziel der Zolleinigung dahin auslegte, daß der Zollverein seinen Tarif nicht reformiren dürfe, ohne Desterreichs Einwilligung dazu einzuholen. Für die Tarifpolitik des Zollvereins sollten nicht die Interessen des Verkehrs, nicht die Entwickelung der Industrie und Kultur, sondern einzig der Zweck der Zolleinigung maßgebend sein würdige Antwort Preußens solchen Ansprüchen gegenüber mar, daß es dieselben als unbegründet zurückwies, den mit Frankreich abgeschlossenen Punctationen treu blieb und "das Festhalten am gegebenen Worte" als den einen leitenden Gesichtspunct anerkannte. Der unerquickliche Depeschenwechsel, welcher sich über dieses Thema mit Defterreich entwickelte, die durch seinen Widerstand aufgestachelten mit ihm befreundeten Zollvereinsregierungen bewirkten, daß der mit Frankreich im Jahre 1862 vereinbarte Handelsvertrag erst am 1. Juli 1865, also nach einer Berzögerung von drei Jahren, zur Ausführung tam, eine Bergögerung, welche für unsere gesammte Industrie von unberechenbarem Rachtheile gewesen ist.

Als Desterreich einsah, daß seine unberechtigten Ansprüche an der Festig-

teit Preußens scheiterten, wurden die sich sehr verzögernden Bertragsverhandlungen ernster aufgenommen, und am 11. April 1865 zum Abschlusse gebracht. Dieser Bertrag, der im wesentlichen mit dem jest ablausenden vom 9. März 1868 übereinstimmt, und sich nur durch einige von beiden Seiten gewährte Zollersmäßigungen von ihm unterscheidet, ist von dem Vertrage vom 19. Februar 1853 in sehr wesentlichen Beziehungen verschieden.

Er ist der erste zwischen Desterreich und dem Zollverein abgeschlossene Handelsvertrag, mährend der frühere zwischen Desterreich und Breußen abge= schlossen war. Die gegenseitigen von beiden Seiten in umfangreicher Weise gewährten Verkehrserleichterungen find zwar wie 1853 formell an die Bedingung des unmittelbaren Uebertritts der Waaren aus dem freien Berkehr des einen Gebiets in das andere geknüpft; allein mahrend der Bertrag von 1853 darauf basirte, daß die eingeräumten Zollbegunstigungen ausschließliche seien, ist dies bei dem 1865er Vertrage nicht der Fall. Der Zollverein macht seinen allgemeinen Tarif jum vertragsmäßigen, so daß die Zollsätze während der Dauer des Bertrages mit Desterreich nicht erhöht werden können und gesteht demselben außerdem die Begünstigungen zu, welche er anderen Staaten gewähren würde. Desterreich hatte sich zwar völlig freie Hand gelassen, die dem Zollverein ein= geräumten Zollermäßigungen als ausschließliche zu betrachten; die Zeit hat aber gelehrt, daß es sich nicht allein dem freihändlerischen Zuge der durch die civili= firten Staaten Europa's ging, widersegen konnte und es bald in die Reihe der westeuropäischen Vertragsstaaten eintreten lassen.

Mit unerheblichen Aenderungen aus dem 1853er Vertrage in den von 1865 und 1868 übernommen wurde das Zollfartel; d. h. die zur Ber= hütung und Bestrafung bes Schleichhandels festgesetzten Bestimmungen. Es verpflichtet die Beamten des einen Theils, beabsichtigte oder ausgeführte Uebertretungen der Zollgesetze des andern Theils von denen sie Kenntniß erhalten, durch alle gesetlichen Mittel ihrerseits zu verhindern. Zu diesem Zwecke sollen die beiderseitigen Aufsichtsbeamten sich gegenseitig mit Nachrichten unterstützen, auch befugt sein das jenseitige Gebiet zur Berfolgung von Schmuggelspuren zu betreten, und bei der betreffenden Behörde die erforderliche Unterstützung für weiter nöthige Ermittlungen finden. Bereinigungen zum Zwecke des Schleich= handels, sowie Riederlagen zu gleichem Behufe sollten nicht geduldet, überhaupt Läger unverzollter fremder Waaren innerhalb der Grenzbezirke nur am Sitze von Zollstellen und unter gewissen Controllen zugelassen werden. Die Mitwirfung der beiderseitigen Zollstellen behufs Controlle und Abfertigung verbotener und zollpflichtiger Waaren wird zugesichert. Diese Bereinbarung, welche selbst unter der Boraussetzung, daß die Grenzbewachung beiderseits eine gleich wirksame ist nur dann auf wirklicher Gegenseitigkeit beruhen würde, wenn die Eingangsjölle des einen Staates dieselben wären, wie die des anderen, gewährte Desterreich, welches höhere Tariffätze hatte wie der Zollverein, einen einseitigen sehr werth= vollen Bortheil, der sogar mit den eigenen Interessen des letzteren schwer ver= einbar war.

Dies ist im Großen und Ganzen die Basis, auf welcher unsere Handelsbeziehungen mit Desterreich sich gründeten. Die Erleichterungen des Berkehrs, welche die beiden einander so nahe stehenden Bölkergediete sich mit jedem neuen Handelsvertrage gewährleisteten, haben beiden Theilen die wesentlichsten Bortheile 112 Weigert.

gebracht, Handel und Berkehr hat sich hüben und drüben gehoben und ein immer engerer Arbeitsaustausch Platz gegriffen. Es betrug der Werth der Aussuhr aus und über Deutschland nach Oesterreich:

im Jahre 1855 112,2 Mill. Gulben,
" 1865 177,8 " "
" 1875 390,9 " "

Der Werth ber Einfuhr aus Desterreich nach und über Deutschland: im Jahre 1855 85,7 Mill. Gulben,

" " 1865 201,2 " " " 1875 302,8 " "

Wir sehen also, daß sich in einem Zeitraume von 20 Jahren sowohl die Aussuhr wie die Einfuhr fast verviersacht haben und erkennen gleichzeitig, daß der überwiegende Bortheil nicht etwa auf Seiten des Landes war, welches die höheren Eingangszölle besitzt, sondern daß die Aussuhr aus Deutschland ungeachtet der größeren Concessionen, welche es dargeboten hatte, in größerem Waße gestiegen ist, als die österreichische!

Der Gedanke an eine Zolleinigung zwischen beiden ländern war wenigstens in Desterreich nicht aufgegeben worden. Wenn auch vielfach mit politischen Interessen verquickt, war sie doch, selbst in industriellen Kreisen Desterreichs eine mit Vorliebe ventilirte Idee, wie die parlamentarischen Berhandlungen des Am 15. Juli 1862 konnte Graf Rechberg auf eine von 113 Abgeordneten eingebrachte Interpellation, welche diesen Gegenstand betraf, antworten: "Es hat der kaiserlichen Regierung nur erwünscht sein können, daß sich in den zunächst betheiligten industriellen Kreisen der Wunsch nach einer deutsch= österreichischen Zolleinigung kundgibt, verbunden mit dem gesteigerten Bertrauen in die eigene Leiftungsfähigkeit, und daß Defterreich mit dem Anerbieten her= vortreten darf auf der Grundlage voller gegenseitiger Freiheit des Handels und Berkehrs, beschränkt nur durch die Magregeln, welche die Verschiedenheit der inneren Besteuerung und ber Bestand ber Staatsmonopole erforderlich macht, schon jetzt den Bund der beiden großen Körper zu vollziehen". Aehnliche Aeuße= rungen finden sich in der Thronrede, mit welcher der österreichische Reichstrath im November 1864 eröffnet murde, und in späteren Depeschen der leitenden Staatsmänner.

Und wie steht es heute! Nachdem Desterreich Jahrzehnte lang im engsten Bertragsverkehr mit Deutschland gestanden, welcher ihm wesentliche Bortheile gegenüber dem, was es als Gegenleistung bot, eingeräumt hat, nachdem seine Industrie und sein Handel in überraschender Beise zugenommen haben, ist nicht nur die Idee einer Zolleinigung mit Deutschland verraucht (allerdings ein Plan, sür den wir uns nicht erwärmen können), sondern auch der Neuschließung eines Handelsvertrages stellen sich — mitten in einem politischen Berkehr beider Länder, wie er freundschaftlicher wohl nie bestanden hat — Schwierigkeiten entgegen, welche vielleicht einen Bertrag unmöglich machen und einen Zolltrieg herbeissühren, der in den Beziehungen der Staaten des civilisierten Europa's seit Iahrzehnten ohne Analogon ist. Dieselben Männer, welche an der Spisse der citirten Interpellation auf Zolleinigung mit Deutschland standen, die Stene, die Liebig und Andere sind heute die Führer der Bewegung, welche jeden Bertrag

mit Deutschland vereiteln wollen und in ein Chaos hineinsteuern, aus dem sich ein Ausgang nur auf Kosten werthvoller bestehender Verhältnisse finden lassen wird.

Diese schutzöllnerische Bewegung in Oesterreich, die von den angesehensten Fabrikanten der mächtigsten Industrien geleitet wird, und ihr Heer zusammenssetzt theils aus zerrütteten Existenzen, welche durch die sieberhafte Ausdehnung, die ihre Fabriken in den Gründerjahren erfahren haben, nach erfolgtem Rückschaub die Production im Widerspruch mit dem Consum sehen, theils aus jener kritiklosen Menge, der das Schlagwort "Schutz der nationalen Arbeit" electrisch in die Glieder geschlagen ist, ist es, welche ihren schwerwiegenden Einsluß durch Reichthum und politische Stellung geltend macht, einer Regierung gegenüber, die, wenn wir das Rundschreiben des österreichischen Handelsministers an die Handelskammern betrachten, den sessen Vation aufrecht zu erhalten!

Borschläge zweierlei Art sind es, welche gemacht werden. Es wird ent= weder das Shstem der Handelsverträge im Allgemeinen verurtheilt und ein autonomer Zolltarif beliebt. Interessant find Die Ansichten, welche Die österreichischen Handelskammern zu diesem Behufe ins Keld führen. Sie erheben sich fast alle zu dem politischen Gesichtspunkte, daß die Handelsverträge das befte Mittel feien, ben Ministerien zu gestatten, ihren Billen burchzuseten, ohne durch die constitutionellen Vertretungen behindert zu werden, daß die einheimische Regierung und die Volksvertretung durch sie eine Einbuße an Dispositionsrecht und Machtbefugniß erleide und speciell Desterreich durch die Rlausel der meist= begünstigten Nation die Möglichkeit erschwert werde, den benachbarten Staaten bes Oftens und Subostens besondere Bergunstigungen einzuräumen, worin bas wichtigste Mittel liegen möchte, um für seine Exporte nach jenen Ländern Er= leichterungen zu bekommen. — Das constitutionelle Mäntelchen, melches sich Die Brotectionisten hier umhängen ift sehr fadenscheinig. Allerdings macht ein Bertragstarif es unmöglich, nach Belieben einer foutzöll= nerischen Boltvertretung in jeder Session Zollerhöhungen im Interesse einer Minderheit durchzusetzen, aber er gibt der Industrie allein die stabile Grundlage, auf der sie gedeihen und fich entwickeln kann; — er bildet einen wohlthätigen Damm gegenüber ben Sonderinteressen mächtiger Kreise und ist die Auferlegung des nothwendigen Zwanges, dessen wir schwachen Menschen bedürfen, um nicht das Recht Anderer gegenüber dem eigenen Ruten zu vergeffen.

Im Uebrigen ist es auch thatsächlich unrichtig, das Handelsverträge das Dispositionsrecht der vertragschließenden Staaten über ihre Zolltarise beeinträchtigen. Wir haben z. B. in Deutschland einen autonomen Zolltaris (vom 1. October 1873) und die nach demselben vorgenommenen Aenderungen sind ebenfalls autonom von der deutschen Gesetzgebung durchgeführt worden, ohne daß wir durch die bestehenden Handelsverträge daran gehindert wurden. Aber allerdings lassen sich wo Conventionstarise bestehen, Aenderungen der Zollgesetzgebung nur in freihändlerischem Sinne aussühren. Und darin liegt der freihändlerische Character der Handelsverträge, der nicht auf der in dem Bertragstarise sestgesetzen Höhe der Zölle beruht, sondern vielmehr auf der Unmöglichteit, schutzöllnerische Gelüste für die Dauer der Bertragszeit geltend zu

Schriften XIV. - Berhandlungen 1877.

114 Beigert.

machen. Ein Conventionstarif stellt die äußerste Schranke dar, hinter welche die schutzöllnerischen Ansprüche zurückgetrieben sind; — ein autonomer Tarif bildet die ungedeckte Position, gegen welche die Schutzöllner ihre Geschütze spielen lassen können! Darum der Kampf der Freihändler gegen autosnome Tarife, ganz abgesehen von ihrer Höhe, weil sie die Stabilität der Zollverhältnisse und mit ihr die gedeihliche

Entwidelung der Industrie beeintrachtigen. -

In wiesern aber Desterreich durch Handelsverträge mit den westlichen Industriestaaten in der Besugniß beschränkt sein soll, seinen östlichen Nachbarn — Rumänien, Serdien, der Türkei, dem asiatischen Orient — Bortheile einzuräumen, durch welche sein Export nach jenen Ländern begünstigt würde, ist nicht ersichtlich. Ermäßigt es seine Zölle auf Rohproducte und erleichtert daburch den Export jener Länder, so würden die westeuropäischen Industriestaaten von diesen Herabsetzungen wenig Bortheile haben, da ihr Export vorzugsweise in Industrieerzeugnissen besteht, während Desterreich gar nichts im Wege steht, sich von den östlichen Nachbarn, welche noch nicht in das System der westeuropäischen Handelsverträge eingetreten sind, Separatvergünstigungen für den Export österreichischer Fabrikate auszubedingen.

Ja man kann sich in Desterreich sogar für Handels= und Schiffschrisderträge erwärmen, verkennt die mannigsachen Bortheile derselben nicht und wünscht ihrer auch ferner theilhaftig zu bleiben, — nur das Hineinziehen des Zolltarifs in diese Berträge musse vermieden und dieser autonom hergestellt werden!

Allerdings kann es den österreichischen Schutzöllnern nur angenehm sein, wenn Deutschland ihnen auch ferner thätige Beihilse zur Unterdrückung des Schmuggels leistet und sie theilnehmen läßt an seinen wirthschaftlichen Einrichtungen; es besteht aber gewiß kein Zweisel, daß in heutiger Zeit, wo die gleiche Behandlung der Angehörigen civilisitrer Länder eine selbstverständliche ist, wo der Schutz des Eigenthums, die meisten Bestimmungen für die Schiffschrt und Anderes durch das Bölkerrecht geregelt sind, Handelsverträge ohne Zolltarife geringe Bedeutung haben und ohne dies wichtigste Requisit derselben kein Staat sich Andern gegenüber zu einem Handelsvertrage herbei lassen wird.

Will die Regierung aber durchaus einen Handelsvertrag, verbunden mit einem Zolltarif, mit Deutschland abschließen, so darf dies, sagen die österreichisschen Schutziellner, nur geschehen, wenn der heimischen Industrie ein größerer Schutz gewährt wird, als bisher, und ihr die werthvollen Verkehrserleichterungen von Seiten Deutschlands erhalten bleiben. Wem fällt nicht bei dieser Haltung

ber Goethe'iche Bers ein:

Mann mit zugeknöpften Taschen, Dir thut Niemand was zu lieb, Hand wird nur von Hand gewaschen, Wenn du nehmen willft, so gieb!

Die seit Jahrzehnten vertragsmäßig bestehenden Zollsäte erhöhen, die vereinbarten Begünstigungen annulliren, und auf der anderen Seite die von Deutschsland autonom eingeführten Zollermäßigungen genießen wollen, ist eine Haltung, die, wenn sie zu derzenigen der österreichischen Regierung gemacht wird, wahrlich nicht günstige Aussichten für den Abschluß eines Handelsvertrages eröffnet. Die einzelnen Positionen, welche besonders beanstandet werden, lassen sich bei dem

Dunkel, das die Verhandlungen bebeckt, nicht erkennen. Aus ten vorliegenden Berichten der Handelskammern geht aber hervor, daß, wie stets die wichtigsten Industrien, so auch hier die Industriebarone aus der Eisen= und Textilindustrie um ihr Bettlerbrod kämpfen. Die Eisenindustrie opponirt gegen die Concessionen, welche Deutschland für die Aushebung seiner Eisenzölle verlangt, und die Textilsindustrie, voran die Baumwollspinner und Drucker fordern Erhöhung der Zölle auf Garne und Aushebung des Appreturversahrens.

Diefer lettere Punkt bildet unzweifelhaft eine der wichtigsten Differenzen in den schwebenden Berhandlungen und verdient eine ausführlichere Beleuchtung.

Der Beredelungsverkehr oder das Appreturverfahren ist eine bereits in ihren Anfängen aus dem vorigen Jahrhundert stammende Einrichtung, welche aber erst durch den Handelsvertrag vom 19. Februar 1853 größere Ausdehnung empsing und besagt, daß Waaren verschiedener Art, welche behufs Bearbeitung, Beredelung u. dgl. aus dem einen Staate nach dem Andern unter gewissen Formalitäten eingeführt worden sind, unter Beobachtung besonderer Vorschriften, wenn ihre wesentliche Beschaffenheit unverändert bleibt und die Identität der aus und wieder eingeführten Waaren außer Zweisel ist, beiderseits

Befreiung der Eingangs= und Ausgangsabgaben genießen sollen.

Diese Einrichtung entwickelte eine rege Arbeitstheilung zwischen beiden Nachbarstaaten und auf den verschiedensten industriellen Gebieten, — der Weberei, Färberei, Bleicherei, Druckerei, dem Maschienbau, der Lederindustrie und zahlzeichen anderen — bildeten sich hüben und drüben Gewerdzweige aus, welche die Fertigstellung, die Veredelung der im anderen Lande vorbereiteten Gegenstände übernahmen. Bei den Anfangs mangelnden Communicationsverhältnissen vorzugsweise auf den Grenzverkehr beschränkt, wurde mit Zunahme der Eisenbahnen die Veredelung auch in entsernteren Gegenden ausgesührt, — natürlich erschwert durch die dadurch eintretende Erhöhung der Transportspesen. Einen ganz besonderen Umsang hat der Veredelungsverkehr in der Baumwollenindustrie erreicht, wo die deutsche Truckerei der österreichischen Weberei in die Hände arbeitet, und gegen diesen Verkehr richtet sich die Agitation in Cesterreich.

Natürlich, die österreichische Kattundruckerei, welche sich durch die Concurrenz der deutschen Drucker beeinträchtigt glaubt, ist eine mächtige Industrie, aus einer kleinen Anzahl imposanter Institute bestehend, welche den nöthigen Einfluß besitzen, um ihre Ansichten an maßgebender Stelle geltend zu machen, gegen welche die Baumwollenweber, eine große Zahl zum Theil kleinerer Unternehmer, schwer sich Gehör verschaffen können. Und diese Industrie, welche circa 25,000 mechanische Webstühle beschäftigt, verdankt ihre jezige Bedeutung wesentlich der Ginführung des Appreturverfahrens. Bis zum Jahre 1854 bestand in der Baum= wollindustrie in Desterreich nur Handweberei, die von 50—100 kleineren und größeren Fabrikanten betrieben wurde. Ihnen gegenüber standen als Käufer ihrer Waaren 4—5 mächtige Druckereien, welche sich natürlich im Einkaufe möglichst geringe Concurrenz machten und dem großen Berkauferkreise den Preis dictiren konnten. Aus jener Zeit stammt das sprüchwörtlich gewordene Weber= elend. Erst mit Einführung bes Appreturverfahrens im Jahre 1854 befferte sich die Lage. Der österreichische Weber war nicht mehr auf den österreichischen Drucker angewiesen, sondern konnte die deutsche Druckerei aufsuchen. mechanische Webstuhl wurde eingeführt, die Weberei dehnte sich aus und erzeugt

116 Weigert.

heute circa 4 Mill. Druckftucke. Durch die auswärtige Concurrenz gezwungen, muste rie österreichische Druckerei mit der Zeit mitgehen, sie vervollkommnete ihre Fabrifate, dehnte sich quantitativ aus und concurrirt heute nach aller Fach= kenner Urtheil vollständig mit den deutschen Leistungen. Die Ausdehnung der österreichischen Druckerei ist aber nicht groß genug, um das von der österreichischen Weberei hergestellte Quantum an roher Waare vollständig bedrucken zu können. Nach sachkundiger Angabe beträgt ihre Leistung bei Anspannung aller Kräfte kaum 2 Mill. Stud Waare. Schlägt man zu Dieser schon sehr hoch gegriffenen Zahl noch  $^{1}/_{2}$  Mill. Stücke, die in Desterreich gebleicht und gefärbt werden, so bleibt eine Lücke von  $1^{1}/_{2}$  Mill. Stücken, welche die Weberei liefert, und die von den bestehenden Druckereien nicht bedruckt werden können. Für sie tritt jent die deutsche Druckerei ein. Wollte die öfterreichische Druckinduftrie fich dem entsprechend ausdehnen, so müßten 6-7 Druckereien von dem Umfange der größten jett bestehenden errichtet werden, was ein Anlagecapital von vielleicht 50 Mill. Gulden erforderte! Es wird fo leicht Keiner sanguinisch genug sein um zu glauben, daß diefer Erfatz so balo und so leicht geschafft werden könne, und wenn diese Eventualität selbst mit der Zeit eintrate, so konnte die Beber= industrie diesen Uebergang nicht ertragen und murbe in der Zwischenzeit zu Grunde gehen.

Die schutzöllnerischen Unsprüche kommen also auch hier wieder auf das Bestreben heraus, auf den bestehenden Verhältnissen gedeihlich sich entwickelnde Industrien zu benachtheiligen zu Gunsten von Industrien, die sich unter den neugeschaffenen Verhältnissen möglicher Weise ausbilden könnten! Wer denkt nicht an den Sperling

in der Hand und die Taube auf dem Dache!

Aber nicht minder wichtig wie für Desterreich ist das Appretur-Versahren für Deutschland. Die, besonders seit Annexion des Elsas hoch bedeutende Baum-wolldruckerei Deutschlands sindet durch dasselbe einen Abzugscanal nach Desterreich, der die Concurrenz in Deutschland entlastet. Es ist für die deutsche Druckerei eine Lebensfrage wie für die österreichische Weberei! Aus dieser unverhohlen gegebenen Erklärung der deutschen Drucker, aus der lebhasten Agitation, welche sich unter ihnen für Beibehaltung des Appretur-Versahrens erhoben hat, schöpfen die österreichischen Schutzsülner eigenthümlicher Weise ein Argument gegen dasselbe.

Diese Agitation, — so argumentiren jene Herren — ist der beste Beweis des Nutsens, den Deutschland aus dem Appreturversahren zieht, — also des Schadens, der Oesterreich daraus erwächst! Es lohnt sich nicht der Mühe, solchen Schlußsfolgerungen entgegenzutreten. Wer aus den Bortheilen, welche dem einen contrahirenden Theile aus einem Vertrage erwachsen, den Schaden des anderen Theiles herleiten will, hat wahrlich von der Natur wechselseitiger Handels-

beziehungen einen mehr als kindlichen Begriff!

Eine weitere Angriffsposition gegen das Appreturverfahren besteht darin, daß man sich gegen seine Auswüchse und Umgehungen wendet. Man klagt, daß aus dem Elsaß rohe baumwollene Gewebe nach einem österreichischen Grenzorte gesandt, dort ganz ordnungsmäßig verzollt, alsdann im Wege des Appreturversahrens zollfrei nach dem Elsaß zurückgesührt, daselbst gefärbt und bedruckt und wieder zollfrei nach Desterreich eingeführt werden! Dieses Versahren ist allerdings gerade nicht im Sinne der Gesetzgeber, welche durch das Appretur=

verfahren eine Arbeitstheilung zwischen beutschen und österreichischen Industrien einführen wollten, — es ist ein Miftbrauch, aber ein vollfommen legaler : benn durch die Verzollung der deutschen roben Baare an der öfterreichischen Grenze ist dieselbe österreichische Waare und der Bortheile des Appreturverfahrens theilhaftig geworden! Die österreichischen Kläger erkennen dies auch ausdrücklich an. - Wer wird nun dadurch besonders geschädigt? Der österreichische Drucker, ber, mabrend er mit bort fabricirter rober Baare die Concurrenz ber Druckereien des Elfaß gegen den Bortheil zweimaliger Hin= und Herfracht zu bestehen hat, während er in dem erwähnten Falle eine dreimalige Fracht zu seinen Bunften hat? Oder der österreichische Weber, der bei einem Zolle von 16 fl. auf robe Warre sich so gut wie vollständig von der deutschen Concurrenz emancipirt hat? Duer der Staat, der, während öfterreichische Waare im Wege des Appretur= verfahrens zollfrei aus= und eingeht, hier ben regulären Boll von 16 fl. p. Einr. erhält? Wahrlich keiner! Wenigstens von Seiten der Weber, welche die einzig Benachtheiligten sein könnten, ift wegen dieser Fälle keine Anklage gegen bas Appreturverfahren geführt worden.

Aber immerhin liegt ein gewisser Mißbrauch hier vor. Ist derselbe aber so bedeutend, daß seinetwegen eine große segensreiche Institution in ihrem Bestande bedroht sein sollte? Rechnen wir einmal nach! Die im Jahre 1874 aus Desterreich im Wege des Appreturversahrens nach Deutschland eingeführten und von da zollsrei (gefärbt oder bedruckt) wieder nach Desterreich zurückgeführten Baumwollgewebe besiesen sich auf 64,980 Einr. Dagegen betrug in demselben Jahre die zollpslichtige Einsuhr von Baumwollwaaren (glatte, rohe, dichte) aus Deutschland nach Desterreich 1511 Einr. Nehmen wir selbst an, daß dieses ganze Quantum — was entschieden unrichtig ist — im Wege des Appreturversahrens nach Deutschland zurückgeführt und zollsrei nach Desterreich wieder eingebracht worden wäre, so würde die so streng gerügte und gefährliche Umzgehung des Appreturversehres sich auf ca.  $2^{1/2}$  % des Umslages belaufen!

Man sieht aus diesem Beispiel saufs Neue, wie vorsichtig man schutzzöllnerischen Argumenten gegenüber sein muß und wie selten sie vor unbefangener Kritik stichhaltig sind. —

Der Beredlungsverkehr, welcher außer in der Druckerei auch — besonders in den deutsch-österreichischen Grenzstädten — eine werthvolle Arbeitstheilung auf dem Gebiete der Weberei, Färberei und Bleicherei herbeigeführt hat, ist für viele Industrien beider Länder eine Lebensfrage, sein Aufhören würde seit mehreren Jahrzehnten fest etablirte Leistungen wesentlich beeinträchtigen und muß ausgesprochen werden, daß die Beibehaltung des Veredlungsverkehrs in seinem bisherigen Umfange eines der wichtigsten Erfordernisse für einen zwischen Deutschland und Oesterreich neu abzuschließenden Handelsvertrag ist.

Ein Appreturzoll, wie er von manchen Seiten in Oesterreich beantragt wird, würde, wenn er in der vorgeschlagenen Höhe Einsührung fände, den Beredlungsverkehr vollständig illusorisch machen, da bei den großen Transportzund anderen Spesen, welche auf demselben lasten, seine Benutzung keinen Bortheil böte. —

Dieselben öfterreichischen Handelskammern aber, welche mit allen möglichen und unmöglichen Gründen den Beredlungsverkehr als eine Absurdität bekämpfen, 118 Beigert.

treten für die Aufrechterhaltung einer anderen in dem Bertragsverkehr mit Deutschland enthaltenen Bestimmung — der jedenfalls die Bezeichnung als Abnormität zukommt — ein, nämlich die freie Einfuhr von roher Leinwand auf den Grenzstrecken Leobschäutz-Seidenberg und Ostritz-Schandau. Diese bereits aus dem vorigen Jahrhundert herrührende Zollbefreiung, welche die engsten Beziehungen zwischen der österreichischen Leinenweberei und der deutschen Bleicherei, Oruckerei, sowie dem deutschen Zwischenhandel herbeigeführt hat, bildet eine werthvolle Gabe Deutschlands, deren Entziehung die böhmische Leinenweberei empsindlich schädigen würde. Die zollfreie Einsuhr von Leinenwaaren aus Desterreich auf den erwähnten Grenzstrecken betrug:

1873 — Etnr. 58,895 1874 — " 51,230 1875 — " 67,205 1876 — " 55,090

also ein Export, welcher dem vermeintlichen Bortheil, den Deutschland aus dem Appreturverfahren in den Druckereien zieht, mindestens das Gleichgewicht hält.

Daß wir es hier mit einer Anomalie zu thun haben, da, während Leinengarne mit einem Eingangszolle belegt sind, Leinengewebe zollfrei eingehen, untersliegt keinem Zweisel. Das Uebersehen derselben Seitens der österreichischen Schutzöllner und das Betonen der im Beredlungsverkehr liegenden Ausnahmsbestimmungen, beweist, daß bei unseren österreichischen Gegnern nicht die Stimme der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern die Sonderinteressen der einzelnen Industriebranchen maßgebend sind, daß nicht der gegenseitige Verkehr der beiden benachbarten Länder gefördert werden soll, sondern nur in der Schädigung des anderen der eigene Vortheil erblickt wird.

Wir dagegen sind der Ansicht, daß ebenso, wie der Veredlungsverkehr Deutschland und Desterreich wesentlichen Nutzen gebracht hat, so auch die bisscherige zollsreie Leineneinsuhr, wenn auch der Vortheil vorwiegend auf Seite Oesterreichs liegt, in Deutschland so mannigsache Beziehungen begründet hat, daß wir ihren Fortbestand besürworten. Die geringen Leinensorten, welche Desterreich exportirt, geben der vaterländischen Druckerei und Bleicherei Beschäftigung; der deutsche Zwischenhandel hat den Export dieser Artikel den Desterreichern ganz erheblich aus der Hand genommen; ein Aushören des besstehenden Verhältnisses würde, da Böhmen billiger producirt als Schlesien, gewisse billige Artikel vollständig für Deutschland verschwinden lassen, und nicht etwa der deutschen Leinenindustrie, sondern höchstens der Baumwollenindustrie Nutzen schaffen, deren Erzeugnisse die billigeren Leinwandsorten ersetzen müßten.

Wenn wir somit die Stellung der österreichischen Schutzöllner, insoweit sie aus den rührigen Kreisen der tonangebenden Industrien in Handelsfammersberichten, Gewerbetagen und Bolksversammlungen zu Tage befördert worden sind, charakterisitt haben, berühre ich die Stellung, welche unsere deutschen Industriellen genommen haben. Im Ganzen sind dieselben einem Handelsvertrage mit Oesterreich freundlich. Man ist selbst in schutzsöllnerischen Kreisen geneigt, Desterreich Concessionen zu machen, aber man verwahrt sich gegen die Ausdehnung des mit Oesterreich zu vereinbarenden Zolltariss auf andere Staaten. Die den bisherigen Handelsverträgen der westeuropäischen Staaten angesügte Clausel der

meistbegünstigten Nation wird betämpft. — Wir haben heute mit einem deutschsösterreichischen Handelsvertrage uns zu beschäftigen, und ich kann daher die Widerlegung dieser Forderung unterlassen, indem ich bemerke, daß eine freiheitzliche deutsche Handelspolitik so leicht nicht die Vortheile vergessen wird, welche der durch den erwähnten Fortschritt erzeugte Bruch in das System der Differentialzzille herbeigeführt hat. —

Im Allgemeinen ift aber nicht zu leugnen, daß die schutzöllnerische Bewegung, welche in Deutschland Platz gegriffen hat, ber wesentlichste Verbundete für die Schutzoll-Agitation in Desterreich geworden ift, und wenn wir die von dem Centralverbande deutscher Industrieller ausgearbeitete Denkschrift über den beutsch-öfterreichischen Sandelsvertrag in die Sand nehmen, so ift an Alles eber zu denken, als eine Berständigung auf Grund des darin enthaltenen abenteuer= lichen Entwurfes eines deutschen Zolltarifs. Ich glaube keinen Fehlschluß zu thun, wenn ich behaupte, daß den schutzöllnerischen Ansprüchen Defterreichs, gegen welche Deutschland Opposition einlegt, schwerwiegende, auf gleicher Grundlage beruhende Forderungen Deutschlands entgegen stehen, und daß die Berständigung nur durch diese Lage der Dinge verzögert, vielleicht vereitelt wird. — Wenn auch unsere Schutzöllner es vielleicht nicht offen eingestehen, — ihnen ift zweifellos ein Scheitern bes beutsch=öfterreichischen Sanbels= vertrages eine fehr erwünschte Sache, weil ihren Bestrebungen die Conventionstarife mit der Claufel der meistbegünstigten Nation hinderlich find und sie ihre Erfallung nur unter einer autonomen Bollgesetzgebung erhoffen können.

Bis jett hegen wir aber immer noch die Hoffnung, daß die einsichtigen Regierungen der benachbarten befreundeten Länder sich nicht durch die Sondersinteressen, welche die einzelnen mächtigen Industrien geltend machen, in ihrer Fürsorge für das Gesammtinteresse ihrer Länder beirren lassen werden, sondern den Abschluß eines Handelsvertrages herbeiführen werden, der wie die seitherisgen, die Berkehrsfreiheit begünstigend, die commercielle Berbindung der beiden sich so nahe stehenden Bölkergebiete fördern wird.

Deutschland muß von einem solchen Handelsvertrage verlangen, daß es Desterreich gegenüber nicht ungünstiger gestellt wird, als es sich unter dem bisherigen Vertrage befunden hat.

Es muß im Wesentlichen die Aufrechterhaltung der bisherigen vertragsmäßigen Zollätze beanspruchen, mit jenen Modifikationen, welche sich als zeitgemäß herausgestellt haben, die in einer rationelleren Classisticung mancher Zollpositionen bestehen. Zollermäßigungen sind besonders für die Eisenindustrie zu erwirken.

Der Veredlungsverkehr muß in demselben Umfange wie bisher erhalten bleiben.

Dagegen sieht Deutschland von Zollerhöhungen Desterreich gegenüber ab, es räumt ihm auch für die Zukunft die durch das Zollkartel gewährten einsfeitigen Vortheile ein.

Ausdruck.

Beide Staaten sichern sich die Rechte der meistbegünstigten Nation zu. Diesen Bunfchen giebt die Ihnen zur Annahme vorgelegte erste These

120 Beigert.

Leider aber drängen die Verhältnisse gebieterisch dazu, die Eventualität ins Auge zu fassen, daß Oesterreich sich den deutschen Forderungen gegenüber ablehnend verhält, und die Frage zur Erledigung kommt, ob Deutschland einen die Interessen seiner Industrie wesentlich beeinträchtigenden Handelsvertrag mit Oesterreich abschließen oder von einem solchen ganz absehen soll.

Wie schwer es den Freunden der freihändlerischen Handelspolitik fällt, den letteren Weg zu gehen und somit der schutzsöllnerischen Agitation die ihr durch die Handelsverträge angelegten Fessell abzustreisen, wie verhängnisvolle Wirren sie auch dei dem alsdann entstehenden Drängen mächtiger Industriezweige nach Zollerhöhungen für unsere Industrie und unseren Handel entstehen sieht, — es besteht doch keine Frage, daß sie einer vertragsmäßig verschlechterten Stellung unsererseits eine vertragslose vorzieht. Aber sie geht von der Ansicht aus, daß das Aushören mancher Verkehrserleichterungen, der stadilen Grundlage für die industriellen und Handelsverhältnisse, sehr bald solche Unzuträglichseiten herbeisführen wird, daß die Erneuerung des jett abgestreisten Vertragsverhältnisses von beiden Seiten mit erneuter Kraft gesucht werden wird.

Wir haben uns in die Vortheile, welche die Handelsverträge gebracht, so hineingelebt, daß wir uns ihrer nicht mehr bewußt werden, und erst, wenn die Zollplackereien und Chikanen wieder aus ihrem Grabe auferstanden sind, werden wir uns nach den Segnungen der Handelsverträge zurücksehnen! —

Für Deutschland heißt es also, im Falle eine günstige Einigung mit Defterreich nicht zu erzielen ist, keinen Handelsvertrag ohne Zolltarif, sondern autonome Grenzzölle, für welche nicht die Stellung auf den Fuß der meistbegünstigten Nation maßgebend ist.

Wir befinden uns Desterreich gegenüber in dieser Beziehung in der vorstheilhaftesten Lage. Unsere geographische Position bringt es mit sich, daß wir von Desterreich nicht ungünstiger als andere Staaten gestellt werden können, denn der größte Theil des Imports Desterreichs aus England, Belgien, Frankereich geht über unsere Grenzen, ist also von dem unsrigen nach dort nicht zu trennen; — wir dagegen beziehen österreichische Erzeugnisse direkt von der österreichischen Grenze und können dieselben ungünstiger behandeln als die Erzeugnisse der anderen Industrieländer. Welche Perspective sich da eröffnet, wenn wir an die Zölle denken, mit denen wir österreichisch-ungarischen Wein, Getreide, Schlachtvieh, Braunkohle u. dgl. belegen können, wage ich nur anzudeuten.

Eine Folge der Nichterneuerung eines Handelsvertrages mit Oesterreich würde das Aufhören des mit ihm bestehenden Zolltartels sein. Wir werden der österreichischen Finanzwirthschaft nicht bei der Unterdrückung des Schmuggels behülflich sein. Wir haben ihr schon disher durch diese Hülfe einen werthoollen und einseitigen Vortheil gewährt, der natürlich um so größer werden würde, je höher die österreichischen Eingangszölle sind. Wir werden vielmehr nicht ungern unserem Verkehr auf Umwegen Erleichterungen zugewendet sehen, welche auf legalem Wege nicht erreichbar sind. Wer die schlessische Sidmische Grenze kennt, weiß, wie tresslich dieselbe für den Schleichhandel geeignet ist, und die österzreichische Finanzverwaltung wird bald einsehen, daß eine Erhöhung der Zollseinnahmen aus einer Erhöhung der Zollseinnahmen aus einer Erhöhung der Zollstie nicht zu resultiren braucht!

Mit dem Aufhören eines Bertragsverhältnisses zwischen Deutschland und

Desterreich schwindet auch die bisherige freie Einfuhr von Rohleinen an der schlesische Grenze. Welch bedeutenden Bortheil die österreichische Leinensweberei aus dieser Institution gezogen hat, ist bereits dargelegt worden.

Wir verkennen nicht die Nachtheile, welche alle diese Veränderungen auch für uns mit sich bringen werden, wie viele fest etablirte Verhältnisse geschädigt, ja vielleicht vernichtet werden und wie Neugestaltungen sich nur möglicher= weise entwickeln würden!

Aber der Kriegszustand, in den wir versetzt werden, rechtsertigt außersgewöhnliche Mittel; der Krieg ist ein Ausnahmezustand, sein Ziel der Friede; je energischer er geführt wird, desto eher ist der Friede zu erwarten.

Bestimmte Vorschläge, welche Retorsionen Deutschland Desterreich gegenüber vornehmen soll, mache ich nicht. Wir wissen noch nichts Bestimmtes über die Haltung Desterreichs und können erst unsere Magnahmen treffen, wenn seine

Stellung nach Scheitern des Vertrags bekannt ift.

Auch ist es nicht nothwendig, daß wir überhaupt Erschwerungen des Berkehrs eintreten lassen und ihm eine ungünstigere Stellung als anderen Ländern einräumen. Niemand kann größerer principieller Gegner der unter dem Namen der Kampfzölle bekannten Maßregeln sein, als ich; — es sind zweischneidige Schwerter, die häusig den, der sie führt, mehr verletzen, als den, welchen sie treffen sollen! Nichtsdestoweniger sind sie nicht ganz zu verwerfen, wo sich vielleicht ein Bortheil durch sie herbeiführen läßt.

Ohne bestimmte Borschläge zu machen, nur die Möglichkeit derselben ins Auge fassend, proponire ich Ihnen zur Annahme die zweite These, welche zeigt, daß wir Rüstzeug haben, um den Kampf mit Oesterreich eventuell zu beginnen.

Meine Herren! Ein hiesiges Blatt machte vorgestern, mit Bezug auf diese Verhandlungen und mein Referat über den deutsch-österreichischen Handels-vertrag, die Bemerkung, daß ich demselben wohl die Leichenrede halten würde! Run, meine Herren, ich halte den Handelsvertrag noch nicht für todt; im Gegentheil, wenn auch durch die schweren Geburtswehen etwas schwäcklich, so doch für vollständig lebensfähig, und wünsche und glaube, daß wir ihm heut etwas ans die Beine helsen können! Meine Freunde ditte ich hierzu um ihre Unterstützung, — meine Gegner aber erinnere ich aufs Neue an die schwere Berantwortlicheteit, die sie auf ihr Gewissen lasten, wenn sie durch ihr Verhalten den Handelsevertrag zwischen Deutschland und Desterreich zum Scheitern bringen.

Ich bitte um die Annahme meiner Thesen.

# Thefen.

1) In einem neuen Handelsvertrage mit Desterreich-Ungarn darf Deutschsland nicht ungünstiger gestellt werden, als bisher. Insbesondere muß der Beredlungsverkehr (das Appreturversahren) in demselben Umfange, wie bisher, beibehalten werden.

Beide Staaten sichern sich alsbann die Rechte der meistbegünstigten Nation zu.

2) Falls Oesterreich = Ungarn mit Deutschland keinen Handelsvertrag auf der unter Nr. 1 bezeichneten Grundlage zu schließen gewillt ift, liegt für Deutsch= land keine Beranlassung vor, Desterreich = Ungarn auf den Fuß der meistbegün= stigten Nation zu stellen.

### Correferat

vom General=Secretar S. A. Bued (Duffelborf) über ben dentich-'öfterreichischen Handelsvertrag.

Meine Herren! Wenn meine Parteigenossen und Freunde, so wie ich, eine von der Ihrigen abweichende Stellung einnehmen, so halten wir uns als Mitglieder der beiden hier tagenden Vereinigungen, namentlich des volkswirthsschaftlichen Congresses, dem ja der heutige Tag hauptsächlich gehört, dazu berechtigt. Andererseits ist nicht in Abrede zu stellen, daß in diesen beiden Vereinen disher eine ganz andere Strömung die herrschende war, und daß die Vertreter dieser beiden Vereine berechtigt gewesen wären, es uns zu überlassen, so gut wir eben gelegentlich konnten, unsere Ansichten hier zur Geltung zu bringen. Die Herren haben es vorgezogen, diese Stellung nicht einzunehmen, sondern sie haben uns einen bevorzugten Platz eingeräumt, von dem aus wir unsere Ansichten hier vertreten können. Ich glaube, meine Herren, bei meinen Gesinnungs-genossen Befriedigung hervorzurufen und meine nächstliegende Pflicht zu erfüllen, wenn ich den Herren für diese lohale Handlungsweise meinen Dank ausspreche (Bravo!)

Meine Herren, ich bin weit davon entsernt, aus diesem freundlichen Entzgegenkommen falsche Schlußfolgerungen zu ziehen auf etwaige leichtere Verstänzbigung in den differirenden Punkten, aber eine Schlußfolgerung möchte ich aus dem freundschaftlichen Zusammenwirken in der freien Reichsstadt und dessen Fortzsetzung in der Reichshauptstadt ziehen, nämlich daß wir, wenn auch bei scharfen Lämpfen, doch leidenschaftslos und mit wachsendem gegenseitigem Verständniß, wenn auch auf getrennten, so doch hoffentlich dereinst zusammenlaufenden Wegen zustreben dem gemeinschaftlich uns vorschwebenden, das Wohl des Vaterlandes umfassenden Ziele. (Bravo!)

Meine Herren, ich werde es den Herren Rednern meiner Bartei, die vielleicht noch zum Worte kommen sollten, überlassen, den Herrn Referenten, wo sie es für nöthig halten, zu widerlegen; denn ich habe vollständig genug zu thun, wenn ich meine eigenen Anträge vertreten will. Ich möchte aber die Hossfnung und die Bitte aussprechen, und meine verehrten Freunde werden diesen meinen Wunsch nicht zu Schanden werden lassen, daß sie bei ihren Erwiderungen nicht S. A. Bued.

an einzelne Bemerkungen anknüpfen, die der Herr Referent gemacht hat, wie beispielsweise: "Industriebarone" und "Bettelbrod" (Bravo!); denn, meine Herren, Jeder macht sich seinen Plan und der meinige ist auf eine gegenseitige Berständigung gerichtet; es könnte die Erreichung desselben möglicherweise doch noch mehr gefährdet werden, wenn dieser Ton hier fortgesponnen würde. (Sehr gut!)

Meine Herren, wenn ich nun zur Sache übergehe, so muß ich, wie es ja auch der Herr Referent hat thun müssen, auf die principiell uns unterscheidende Frage eingehen. Ich bin zwar gestern, als mir die wohlwollende Absicht zu erkennen gegeben wurde, mich zum Correserenten zu ernennen, gewarnt worden, die Frage vom Schutzoll und Freihandel nicht in die Discussion zu ziehen. Das ist aber absolut unmöglich; denn der österreichische Handelsvertrag muß sich auf das Eine oder das Andere stügen: den Freihandel will der Herr Reserent zur Grundlage geben, ich den Schutzoll. Indessen, meine Herren, diese beiden Begriffe verlieren ihr Schreckbild, wenn wir dieselben, die wir aus der Welt zu schaffen nicht im Stande sind, von den Extremen abstrahiren.

Meine Herren, ich erinnere an die letzte Reichstagssession: die hervorzagendsten Bertreter der Freihandelsschule haben sich auf das Entschiedenste das gegen verwahrt, bedingungslose Freihändler zu sein. Wir, meine Herren, verwahren uns auf das Entschiedenste gegen die Auffassung, als wenn unsere Gesellschaft nur aus Bauleuten bestände, welche danach strebten, unser Vaterland mit einer hohen chinesischen Mauer zu umgeben. Wir wollen auch nicht den extremen Schutz, sondern wir halten den Letzteren nur in gewissen Grenzen sür ersorderlich. Betrachten wir uns daher, meine Herren, als auf dem gleichen Boden stehend, und nur über die Grenzen nicht einig, welche unserem Streben zu ziehen, dann wird sich vielleicht besser eine gemeinschaftliche Grundlage sinden lassen, dann wird sich vielleicht besser eine gemeinschaftliche Grundlage sinden lassesührungen, so weit als möglich, absehen, und habe ich mich auch bemüht, in meinen Anträgen nur allgemeine Principien aufzustellen. Vielleicht wird es möglich sein, auf dieser Grundlage der allgemeinen Principien uns eher zu verständigen, als bei Besprechung der aussiührenden Detailmastregeln.

Meine Herren! Ich habe in meinen Anträgen ein solches Princip vorangestellt, in dem es heißt: wir wollen eine bessere Wahrung des Princips der Gegenseitigkeit. Da verwahre ich mich nun von vornweg gegen die Unterstellung, als verlangte ich die unbedingte Keciprocität. Nein, meine Herren, es fällt mir gar nicht ein, gleiche Zollsäte hüben und drüben zu verlangen, ich verlange nur, daß die Verschiedenheit sich anpasse der Verschiedenheit der grundlegeuden

Berhältniffe und über Diefe Berichiedenheit nicht hinausgehe.

Daß die Verschiedenheit der Behandlung unseres Tarifs zwischen Desterreich und Deutschland über die grundlegenden Verhältnisse hinausgeht, dafür, meine Herren, möchte ich Ihnen nur ein Beispiel anführen. Kürzlich wurde eine Licitation auf 35 Locomotiven in Breslau ausgeschrieben. Unsere Locomotive Fabriken haben nach den sorgfältigsten Calculationen sich einen, nicht gerade tödtenden Verlust herausgerechnet, wenn sie zu 44,070 Mark das Stück offeriren. Dem gegenüber steht eine Offerte der "Wiener Neustadt" zu 39,800 Mark. Ich bemerke, meine Herrein, und kann es vertreten, daß der Preis, den die deutschen Fabriken submittirt haben, die Kosten nicht deckt. Nun aber repräsentiren nach den heutigen Valutaverhältnissen 39,800 Mt. in Desterreich 46,279 Mt.

Der Bortheil der Balutaverhältnisse kommt dem österreichischen Fabrikanten zu gute, er bekommt schönes Gold und wird sein Rohmaterial und seine Arbeit mit österreichischem Papier bezahlen. Ift das Gleichheit der Bedingungen? Nein. Wollen unsere Fabrikanten in Desterreich concurriren, so kommt zu diesen 46,279 Mt. noch ein Zoll von 4400 Mt., denn die geforderten Locomotiven sind fast die schwersten, die überhaupt gebaut werden. Es würde sich also der Preis für unsere Fabrikanten auf 51,000 Mt. herausstellen, während die Desterreicher zu 39,800 Mt. arbeiten.

Meine Herren! Was ist nun die Folge? — Die Sache ist noch nicht entschieden, also können wir Conjecturalpolitik treiben. Entweder entschließen sich die deutschen Industriellen mit noch größerem Berlust zu arbeiten und die Desterreicher zu unterbieten — ich bin nicht darüber unterrichtet, glaube aber nicht, daß fie das thun können — und in diefem Falle wird die öfterreichische Fabrit die Lieferung bekommen, oder es tritt ein Fall ein, für den ein Borgang in unserer Eisenindustrie schon vorhanden ift: Die Regierung kann einselben, daß der zollfreie Zustand für die Maschinenfabrikation doch ruinirend ist benn Sie werden felbst bei ben herausgerechneten Sätzen einsehen, daß Der lette Tag für die Maschinenfabrikation unter diesen Umständen bald hereingebrochen fein wurde — — in Folge diefer Erwägung tann die deutsche Regierung dabin geführt werden, doch den deutschen Fabrikanten zu höherem Breise die Maschinen in Arbeit zu geben. Meine herren! Bas haben wir bann? Dann haben wir Prohibitivzoll, ten wir gar nicht verlangen. Wir verlangen nur einen mäßigen Schutzoll. Wir haben bann eine Grundlage für Die Eisenindustrie, welche balancirt auf der Spitze einer perfonlichen Anschauung des leitenden Ministers. Wenn wir aber die irdischen Berhältnisse eines Ministers in Rechnung ziehen, so haben wir bei ihm nicht allein mit der Sterblichkeit ber Berfon, sondern auch mit der Bergänglichkeit des Porteseuilles zu rechnen, und jeden Augenblick kann diese schwankende Grundlage der Eisenindustrie entzogen werden. Es ift das fein eines großen Staates würdiges Berhältniß. Wir verlangen also, daß der Gegenseitigkeit ein größerer Spielraum eingeräumt werde, denn Diese Gegenseitigkeit wird in demselben Maße, vielleicht noch mehr, in Bezug auf unsere Zollverhältnisse zu Frankreich und anderen Ländern verletzt, wofür ich Beispiele nicht anzuführen brauche, ba die Sache zu bekannt ift.

Wir verlangen Gegenseitigkeit für alle Länder, für all' unfere Zollver= hältnisse.

Daran knüpft sich eine andere Forderung, auf welche wir das größte Gemicht legen und die ausgedrückt ift in dem zweiten Satz des ersten Antrages, nämlich, daß dei unseren Bertragsverhältnissen mit Desterreich darauf Rücksicht genommen werden muß, daß dasselbe für andere Beziehungen maßgebend wird. Teutschland befindet sich in der Lage jener Wesen zwischen Thier und Pflanze, welche auf dem Meeresgrunde nach vielen Richtungen hin willkürlich freie Bewegungen machen können, an einem Punkte aber mit dem unwandelbaren Erdboden verwachsen sind. Dieser Punkt, meine Herren, ist für Teutschland der Friede mit Frankreich und die in demselben bezüglich der Zollfrage einbegriffene Festsetzung der Behandlung nach dem Rechte der meistbegünstigsten Nation. Sie wissen ja, meine Herren, daß im vorigen Jahre ein Friedensvertrag zwischen Serbien und der Türkei auf ewige Zeiten geschlossen ist, auch der in Rede stehende Vertrag ist

S. A. Bued.

auf ewige Zeiten geschlossen und da sitzt Deutschland sest. Es ist nicht anzunehmen, daß ein Vertrag mit Oesterreich ohne diese Formel geschlossen wird.
Aber, meine Herren, Desterreich gegenüber besinden wir und in dem Zustande
wirthschaftlicher Ueberlegenheit, wir dürsen da am Ende nicht so genau rechnen;
in demselben Verhältniß aber, wie Oesterreich zu und, stehen wir zu anderen,
bezüglich ihrer Industrie hochmächtiger und ausgebildeter Nationen, wie beispielsweise Frankreich. Wir müssen daher nicht vergessen, daß, wenn wir die industriellen Verhältnisse Oesterreichs im Auge behalten und geneigt sind, diesem
Concessionen zu geben, jede Tarisposition, die wir sür Desterreich günstiger gestalten, durch die Macht der bekannten Clausel auch jeder anderen Nation, namentlich Frankreich, gewährt werden muß Daher bitte ich Sie, den Vertretern
der deutschen Regierung durch die Annahme dieser Resolution nochmals eine
Warnung zuzurusen, daß sie sich nicht durch ihre Ueberlegenheit Desterreich gegenüber herablassen mögen, Begünstigungen auszusprechen, die im Verhältniß zu
den andern Nationen ungeheuer schällich und einpfindlich sür uns werden können.

Meine Herren! Diese erste Resolution steht der ersten Resolution des Herrn Dr. Weigert gegenüber. Ich kann seine erste Resolution nicht annehmen, denn abgesehen von dem gewöhnlichen Sinn der Worte, der ja verlangt, wir sollen nicht "ungünstiger" behandelt werden, der also schon zugiebt, daß wir bisher ungünstig behandelt worden sind — so ist ja schon aus dem Beispiel, was ich anführte, zu entnehmen, daß wir nicht einem Vertrage zustimmen können, der die gegenwärtigen Zollverhältnisse für die Zukunst sieren soll. Daher ist diese Resolution für uns unannehmbar, und ich möchte Sie bitten, soie Resolution

anzunehmen, die ich Ihnen unterbreitet habe

Meine Herren! Auf das Appreturversahren will ich nicht eingehen, denn ich habe schon gesagt, daß ich alle Detailfragen vermeiden und mich nur in gewissen prinzipiellen Festsetzungen bewegen will, welche mir die Möglichkeit der Berständigung mit ihnen gewähren. Man kann ja über das Appreturversahren, namentlich bei dem jetzigen Stande der Dinge, verschiedener Ansicht sein; man könnte sogar der Ansicht sein, daß, wenn die Nachrichten in den Zeitungen richtig sind, wenn wirklich über diesen Punkt eine Berständigung bereits rorhanden ist, diese Berständigung doch bestehen bleiben möge, wenn beide Länder sie in ihrem Interesse halten und das Uebrige als unpraktikable Materie bei Seite würfen. Aber alles das sind im jetzigen Augenblicke der in Wien schwebenden Verhandlungen so subtile Fragen, daß ich nicht daran rühren und auch Sie bitten möchte, nicht darauf einzugehen.

Der Zwischensatz: "Beide Staaten sichern sich alsdann die Rechte der meistbegünstigten Nation zu" — hat für mich keine Bedeutung, denn es ist unmöglich anzunehmen, daß dieser Bertrag zu Stande kommt, ohne daß Oesterreich diese Formel gewährt werde, denn Oesterreich wird unter anderen Umständen

gewiß feinen Bertrag schließen.

Meine Herren! Den zweiten Theil der Resolution des Herrn Referenten — er mag mir das Wort nicht übel nehmen und es im besten Sinne deuten — beurtheile ich so, daß er eigentlich gar keinen Inhalt hat. Denn, meine Herren, schließen wir keinen Bertrag mit Desterreich, so giebt es zwei Möglichkeiten: Entweder stellen wir einen autonomen Tarif auf, oder wir suchen mit einer andern Nation anzuknüpsen. In beiden Fällen, da wir mit Aussland diesen

Bersuch wahrscheinlich nicht machen werden, werden wir unsern ganzen Tarif mit Rücksicht auf diesenigen Nationen und Industrien einzurichten haben, die und überlegen sind, und wenn wir den Tarif nach dieser Richtung hin richtig abmessen, so kann es uns ganz gleichgültig sein, ob Desterreich die Formel hat oder nicht. Aber, meine Herren, ich habe doch geglaubt, für den Fall, daß der deutsch-österreichische Handelsvertrag nicht zu Stande kommt, einige Vorsichläge machen zu sollen, um etwas Positives nach dieser Richtung zu bieten. Und da sage ich, daß wir für den Fall des Scheiterns des Handelsvertrages nicht soson des handelsvertrages nicht sofort ein Desinitivum in irgend einer Weise anstreben sollen, sondern ein Provisorium, um jeder Uebereilung vorzubeugen. Ich verlange ferner, daß während dieser Zeit die Zölle eingeführt werden, wie sie vor dem 1. Januar 1877 bestanden haben.

Dann, meine Herren, habe ich angedeutet, daß dieses Provisorium benutzt werden muß, um die Verhältnisse der Industrie und der Produktion überhaupt so, wie es uns zweckmäßig erscheint, zu prüsen und zu untersuchen, — ich will es nicht umschreiben, sondern mich des kürzeren Ausdrucks bedienen: die Anskellung einer Enquête. Diese Forderung ist nun von Ihnen in scharfer Weise abgewiesen worden, in Ihren vertretenden Organen, wie im Reichstage.

Aber meine Herren, worauf kann sich diese Abweichung gründen? Sie konnten dieselbe damals, als wir die Forderung in Frankfurt stellten, darauf gründen, daß wir vor dem Ablauf des Handelsvertrages mit Defterreich ständen. Sie kann sich aber auch gründen auf die Annahme, daß unsere Regierung sowohl wie auch Sie die Berhältnisse ganz genügend kennen und daß ja, soweit dies nicht der Fall ist, bereits eine Enquête vom deutschen Handelstag vor 2 Jahren angestellt worden ist. Meine Herren! Diese Enquête von vor 2 Jahren hat für mich heute, nachdem die Berhältnisse sich so schnell geändert haben, nicht mehr die Bedeutung, die man ihr beimessen könnte. Dann aber auch ist diese Enquête in Rreisen angestellt, Die nicht in jedem Falle, sogar in vielen Fällen nicht die Industrie umfassen. Ich erinnere jum Beispiel an Köln; die Kölner Handelstammer ist abgegrenzt für das Weichbild der Stadt, die umliegenden großen Industrieen haben gar teine Vertretung in ber Handelskammer. Dieser Fall ift nicht vereinzelt; Sie haben große Landstrecken, wo keine Handels= kammer, wo aber viel Industrie besteht. Aber wenn das auch nicht der Fall ware, wenn wir auch die Enquête von vor zwei Sahren gelten lassen, - so treten Ihnen doch die Industriellen Deutschlands in ihren hervorragenoften Bertretern mit der Ansicht entgegen, daß Sie die Berhältnisse der Industrie nicht kennen; "in ihren hervorragenoften Bertretern" kann ich fagen, benn die Frankfurter Versammlung, welche diese Forderung aufgestellt hat, obgleich sie vielfach verkleinert und geschmäht worden ist, hat doch das Bewußtsein in allen Kreisen hervorgerufen, daß es eine bedeutende Versammlung war. Sie hat außerdem die allgemeine Anerkennung gefunden bezüglich der Mäßigung ihrer Forderungen. Wenn nun also, meine Herren, die Industriellen in ihren bedeutenosten Bertretern an Sie, an den Reichstag, an die Regierung diese Forderung stellen, — an Sie, die Enquête zu befürworten, an jene, sie anzu= stellen, — so vergiebt sich Reiner von Ihnen etwas, wenn er dieser Forderung austimmt. Denn wir haben ganz offen gefagt, wir wollen uns einer jeden objektiv angestellten Enquête vollständig unterwerfen; wenn sich ba ein Schut

nicht als nothwendig ergiebt, so wollen wir auf den Schutz verzichten. Meine Herren, ein lohaleres Verhalten kann ich mir nicht denken und ich kann nichts

Berfängliches fur Sie feben, wenn Sie Diesem Antrage guftimmen.

Meine Herren! Man könnte aber sagen, eine Regierung kann sich nicht täuschen, unsere Regierung ist sich über die Borzüglichkeit ihres handelspolitischen Shstems so klar bewußt, daß ein Irrthum nicht möglich ift. Da möchte ich doch an einen lehrreichen Fall erinnern. Ende Mai oder Anfang Juni stand in der Frankfurter Zeitung ein Artikel über unfer Mungwesen, und, meine Herren, wenn der Mann, der dieser Zeitung vorsteht, auch viel angegriffen worden ist, so hat doch Riemand seine finanzielle Kapazität bisher bezweifeln können oder in Frage stellen wollen. In diesem Artikel wird darauf hin= gewiesen, daß vor etwa zwei Jahren unser Finanzminister im Reichstage erklärt habe, nach den sorgfältigsten Ermittelungen befänden sich damals noch 34 Mil= lionen Thaler im Umlauf. Der Minister sagte wörtlich: "Unsere Münzresorm wird sich spielend vollziehen" - und der Reichstag war berselben Ansicht, benn er begrüfte dieses Wort mit einer schallenden Beifallsbezugung. Nun weift ber Bertreter der Frankfurter Zeitung nach, daß in diesem Frühjahr noch nicht weniger als 680 Millionen Mark Silber im Umlauf gewesen sind, und er fagt: "Wenn meine Autorität in dieser Frage bezweifelt werden sollte, dann recurrire ich auf eine Autorität, die noch von keiner Seite in Zweifel gezogen worden ist, — das ist Professor Soetbeer." Rach den Angaben des Blattes soll Dr. Soetbeer zu gleicher Zeit eine zwar um 30-40 Millionen geringere Summe, aber boch immer eine Summe des tursirenden Gilbers herausgerechnet haben, die 600 Millionen übersteigt. Meine Herren, die Schwierigkeiten, die wir zu bekämpfen gebabt haben, die Berlufte für die Reichscaffe, der hohe Distont, ber wie man fagt - ich bin barin burchaus nicht Sachverständiger noch immer fortdauernde Abfluß des Goldes lassen annehmen, daß, wenn die Angaben der "Frankfurter Zeitung" auf Richtigkeit beruhen, auch wirklich ein Grund für deren Angaben vorhanden sein muß. Das ware nun ein Fall, wo die Minister, die Regierung und die Majorität des Reichstags sich gründlich getäuscht haben, und, meine herren, der Fall mare daher mindeftens bentbar, daß auch bezüglich unferes handelspolitischen Spstems eine Täuschung unterlaufen Also könnte man wenigstens der Ermittelung der Thatsachen, wie wir fie beantragt haben, zustimmen.

Meine Herren! Ich forbere nun im Mittelsaße die Wiedereinführung der Zölle, wie sie zu Eude des vorigen Jahres bestanden haben, — wir wollen keine langen Worte machen, — es ist die Wiedereinsührung der Eisenzölle. Meine Herren, sollten Sie vielleicht noch nicht von den ganz abnormen Vershältnissen, die ich Ihnen geschildert habe, von der Rücksicht auf den Prohibitivzoll, den der Minister bei den Submissionen jetzt selbst hat einsühren müssen, von der Ungleichheit der Gunstverhältnisse zwischen Deutschland und Desterreich überzeugt sein, so möchte ich mir gestatten, Ihnen noch einen anderen Gesichtspunkt vorzuhalten. Der verehrte Herr Reserent hat ziemlich erhebliche Zweisel über das Zustandesommen des deutschzeissterreichischen Handelsvertrages geäußert, und ich glaube auch nicht, daß da viel herauskommen wird. Unsere Vertreter in Wien sind den Desterreichern gegenüber machtlos. Woher kommt das? Weil wir nichts zu bieten, sondern nur zu fordern haben! (Bravo!) Der Veredelungs-

vertehr soll eine große Bedeutung für Elsaß-Lothringen haben, für diese gewaltige uns zugefallene Industrie. Das weiß Desterreich ganz gut. Es wird aber auch sonst nicht zu bestreiten sein, daß Deutschland von Desterreich viel mehr Bortheil vom Beredlungsverkehr hat, als Desterreich von Deutschland. Wenn wir also den Beredelungsverkehr fordern, so fordern wir eine Konzession. Hier sind nun vor kurzer Zeit die Eisenzölle aufgehoben worden. Im Parlament, wie sonst von hoher Stelle ist gesagt worden, laßt die Eisenzölle fallen, wir werden aber darauf hinwirken, daß auch die anderen Staaten ihre Zölle ermäßigen. Die Regierung ist durch dieses Wort gebunden, wir wollen das konstatiren. Wir haben es also sür gut befunden, kurz vor dem Eintritt in die Vertragsverhandlungen den Zoll abzuwerfen; nun kommen wir nach Desterreich und verlangen eine Herabsetzung des Zolls, wir ver langen also eine Konzessischen, und die Folge ist, daß unsere Vertreter mit leeren Taschen zurücktommen werden.

Nun könnten wir es ja mit einer andern Nation versuchen, wir schieden die Unterhändler nach Paris. Ja, meine Herren, Frankreich hat seinen Friedensevertrag in der Tasche, und mit Rücksicht auf unsere seit 15 Jahren befolgte Zosspolitik, mit Rücksicht darauf, daß unser Parlament es sogar abgewiesen hat, die Lage der Industrie in Erwägung zu ziehen, muß Frankreich denselben für ausereichend halten. Es kann nichts besseren von uns verlangen, wir ermäßigen fortsdauernd unsere Zölle, — der Herren kat ja gesagt, daß das System der Hauselsverträge mit der Rlausel der meistbegünstigten Nation unwiderrusslich zur Ermäßigung der Zölle führen muß, was können wir Frankreich mehr bieten? Wenn wir einen Vertrag mit ihm schließen wollen, müßen wir Konzessisionen fordern, und ich glaube, die Herren würden von Paris ebenso mit leeren Taschen zurücksommen wie von Wien. Das ist die Konsequenz dessen, meine Herren, daß man hier fest und unverrückdar an Prinzipien hängt und daß man die Rücksicht auf die Thatsachen hintenansett!

Nun, meine Herren, möchte ich Ihnen vorschlagen, ob Sie nicht mit Rucksicht auf die Verhältnisse, mit Rücksicht auf unsere vollständige Machtlosigkeit
für die Verhandlungen mit anderen Rationen, auch einmal vorziehen wollten,
sich auf den Boden der Thatsachen zu stellen, um, von der Nothwendigkeit überzeugt für uns eine größere Macht zu erlangen, dem Auslande zu zeigen, daß
wir auch mit den Thatsachen zu rechnen verstehen, wenn wir sehen, daß wir
anders nicht durchkonmen! (Bravo!)

Führen Sie die Eisenzölle wieder ein, — Sie sehen, es sind fritische Berbältnisse nach den verschiedensten Richtungen hin geschaffen, — so wird das Ausland sofort eine andere Ansicht von unserm Borgehen erlangen, so wird es sosort sehen, daß wir im entscheidenden Augenblicke uns auch etwas von dem eingeschlagenen Wege abwenden, um unsere nationale Politik zu retten. Ja, meine Herren, dieser nationale Gedanke ist dis jest in Deutschland dezüglich der Handelsverträge noch nicht zur Geltung gelangt. Man sagt ja: den Franzmann mag ich nicht, doch seine Weine trink' ich gern. Ich glaube, wir könnten dieses Mögen in gewisser Beziehung auch auf die Wirthschaftspolitik Frankreichs ausdehnen (sehr richtig!), auch die möchten wir wohl gern haben; da ist der nationale Gedanke und zwar in prägnantester Weise stets zum Aus-

Schriften XIV. - Berhandlungen 1877.

druck gebracht. Während der großen wirthschaftlichen Berhandlungen am 27., 28. und 29. Juni 1855 in der französischen Deputirtenkammer sagte der Minister Fould: 3ch will Euch teine Rede halten, ich will eine Dellaration geben. — Auf die Revolution hindeutend, sagte er: Sie können politische Institutionen vom Erdboden verwischen, aber nicht die Interessen des Landes; denn die Regierungen des Landes können geben und kommen, an das Interesse des Landes sind sie aber durch eine unverrückbare Solidarität gebunden; sie muffen Rudficht nehmen auf die Macht ber Thatsachen, sie muffen Rudficht nehmen auf die Natur der Produktion, auf die Lage der Industrie und zwar Rücklicht nehmen durch den Tarif und dieser Tarif muß eine Berkörperung des traditionellen nationalen Gedankens und nicht die Herrschaft der augenblicklichen Meine Herren, der Minister verwies baber mit Verhältniffe repräsentiren. Genugthuung auf die protektionistische Handelspolitik, welche jenen traditionellen, nationalen Wirthschaftsgebanken seit dem letten Friedensschluß in Frankreich verwirklicht hat und er konnte fagen, "wir haben es nicht zu bereuen." Meine Berren, er sagte ferner: Die Freihandelsschule lehrt uns folgendes Brincip: eine Nation foll nur Diejenigen Industrien betreiben, Die gu betreiben ihr gu ben billigsten Breisen die Natur gestattet. Wie verhält sich ber Minister bazu? "Nous repoussons formellement ce principe", sagte er, — "wir stoßen biefes Princip zurud als unvereinbar mit ber Größe und Selbständigkeit eines Staate8, al8 unannehnibar für Frankreich, al8 ruinirend für unsere besten Industrien. Daber braucht Frankreich ein Schutslustem, welches zwar nicht blind, nicht unwaudelbar, nicht ercessiv sein barf, aber wir muffen es haben." mas haben wir in Deutschland gethan? Ift bei uns der traditionelle nationale Gedanke in der Wirthschaftspolitit jum Durchbruch gekommen? Rein meine Herren. Umworben von einer glanzenden, schönen Idee, Die uns England als Morgengabe bot, haben wir une England hingegeben und suchen Diefe Morgengabe uns zu erhalten, indem wir das Verhältniß fortsetzen.

Wie hat Frankreich es gemacht, als es von derselben Idee umworben wurde? Darüber hat uns auch ein französischer Staatsmann ein gutes Wort gesagt. In der Parlamentsverhandlung in England vom 26. Februar 1846 schloß Robert Beel eine seiner glänzendsten Neden für den Freihandel mit dem Ausruse: "Borwärts oder Rückschritt! Wählen Sie, meine Herren, aber wählen Sie gut. Die Augen der Bölker sind auf uns gerichtet! Die Nationen erwarten mit Ausmerksamkeit die Resultate unserer heutigen Verhandlung. Sardinien ist im Begriff, einen liberalen Tarif einzusühren, Neapel solgt ihm, Preußen ist erschüttert, Frankreich wird uns nachahmen." Dazu bemerkte, etwas über ein Jahr später, am 30. März 1847, der französische Staatsmann Lanyer, anknüpfend an diesen Ausruf Beel's: "Meine Herren, kann deutlicher der englische Gedanke uns proclamirt werden? kann England deutlicher seine Absichten zu erkennen geben? Meine Herren, ich sollte meinen, wenn uns ein Nachbar aufsordert, sein Handelssystem anzunehmen, so müßte das genug

fein, um uns zu veranlaffen, es abzulehnen." (Gehr richtig!)

Meine Herren, nun muffen Sie nicht etwa glauben, daß ich diese Weißheit mir muhevoll aus alten Folianten hervorgekramt habe. Gott bewahre, so schwer ist es mir nicht geworden. Es ist eine französsische Denkschrift in diesem Jahre erschienen, die einen Gesetzentwurf über den Generaltarif enthält, mit einer Borrebe von dem jetzigen Minister Tisserand de Bort; derselbe führt diese alten Beispiele vor, um die Franzosen zu überzeugen, um sie zu mahnen an ihrer bisherigen traditionellen und nationalen Handelspolitit festzuhalten.

Meine Herren, ich glaube es ift Zeit, daß auch wir daran gehen, einen nationalen Gedanken in der Wirthschaftspolitik ju entwickeln. Das Zeitalter des blinden Glaubens an die Lehre des Freihandels ist vorüber und an seine Stelle von der schweren Noth der Zeit die prüfende Kritik gestellt. Meine Herren, die schwere Noth der Zeit ist nicht allein bei den Industriellen vor= handen; nein, wo mit dem Schlägel gearbeitet wird, sei es im dunkeln Schacht, fei es beim schimmernden Marmor, um uns die schönen Kunftwerke zu erzeugen, überall empfindet man die schwere Noth der Zeit und überall legt man den fritischen Gedanken jest an den früheren bedingungslosen Glauben. Der Zweifel ist groß geworden, er behnt sich mehr und mehr aus. 3ch bitte Sie, meine Herren, täuschen Sie sich nicht über die Bewegung, die sich da draußen voll= zieht! Der nationale Gedanke im deutschen Volke ist mighandelt und malträ= tirt, wie kaum je bei einer anderen Nation, aber er ist boch mächtig zum Durchbruch gelangt, plöplich und mächtig in unserer deutschen Einheit. Glauben Sie es, meine Herren, auch auf wirthschaftlichem Gebiete wird sich dieser selbständige nationale Gedanke zum Durchbruch bringen, und ich muniche aufrichtig, daß dies mit Ihnen, nicht ohne Sie geschehen möchte. (Bravo!)

# Anträge

#### zur Debatte über den deutsch-öfterreichischen Sandels-Vertrag.

- 1) Bei einem neuen Handelsvertrage mit Desterreich ist das Princip der Gegenseitigkeit besser als bisher zu wahren, wobei besonders Rücksicht zu nehmen ist auf die Consequenzen, welche aus dem Recht der meistbegünstigten Nation zu Gunsten anderer Länder entstehen.
- 2) Kommt ein befinitiver Handelsvertrag mit Desterreich jetzt nicht zu Stande, so ist ein Provisorium anzustreben, und während desselben sind, unter vorsläusiger Wiederherstellung des bis zum 1. Januar 1877 geltend gewesenen Zolltarises, Ermittelungen über die Lage und die Bedürfnisse der vaterländischen Production anzustellen, nach deren Ergebniß ein späteres Desinitivum herbeizusühren ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Discussion und wünscht, daß die Redner bei ihrer Meldung zum Wort angeben, zu welcher Partei sie gehören, damit er abwechselnd einem Redner der Freihandels= und dann einem der Schutzollpartei das Wort ertheilen könne; das werde möglich sein trotz der mannigsachen Uebergänge, die zwischen den Gegnern existiren.

Dr. Löwe (Berlin) beantragt, bei den Meldungen zum Wort ansugeben, ob der Betreffende für die Anträge des ersten oder für die des zweiten Herrn Referenten sprechen werde. Dann habe man doch eine bestimmte Borslage, für oder gegen die man sprechen könne.

Dr. Eras (Breslau) modificirt diesen Borschlag dahin, daß die Melsdungen einfach für oder gegen die Anträge des Referenten erfolgen möchten. Nicht alle, welche gegen die Weigert'schen Anträge seien, seien für die Bued'schen.

Diesem letteren Borschlage stimmt die Bersammlung zu und erhält zunächst das Wort für den Antrag des Referenten:

Dr. Braun (Berlin): Meine Herren! Ich muß zunächst die Gelegenheit benutzen, um auf zwei Drucksehler in dem Antrage des Herrn Reserenten aufmerksam zu machen. Nachdem Nr. 1 weggefallen ist, muß es in Nr. 2 heißen: "auf der unter Nr. 1 bezeichneten Grundlage"; ebenso muß in der vorletzten Zeile hinter "vor" ein Komma und kein Punkt stehen.

Um nun den Anschauungen des Herrn Correserenten entgegen zu kommen, wollte ich mir vorzuschlagen erlauben, in dem Eingang von Rr. 1 zu sagen: "In dem auf Grund eines Conventionaltariss abzuschließenden neuen Handelsvertrage mit Desterreich." Hierdurch werden Misverständnisse beseitigt, die in dem Bortrage des Herrn Correserenten aufzutauchen schienen, während ich bei dem Herrn Reserenten auf leinen Widerspruch zu stoßen glaube, denn er ging ja von der Boraussetzung aus, daß dem Bertrage ein Conventionaltaris beigegeben werden müsse.

Wenn ich nun zur Sache übergehe, so beabsichtige ich nicht, mich an Ihre Gefühle, auch nicht an die patriotischen Gefühle zu wenden, sondern lediglich zu Ihrem Verstande zu sprechen. Es handelt sich hier um ein Geschäft, und bei einem Geschäft ist es besser, wenn man den Weisungen seines Verstandes solgt, als den Aufregungen seiner Gefühle; es ist ein Ding, wobei man am

besten thut, die alte Regel zu berücksichtigen: quidquid agis, prudenter agas et respice sinem, d. h.: Was du auch thust, das thu mit Verstand und denke an's Ende.

In der Sache selbst muß ich sodann einige Bemerkungen vorausschicken. die sich auf den Schluß des Herrn Correferenten beziehen. Er hat Vorwürfe erhoben gegen die Reichbregierung, gegen den Reichstag u. f. w.; er hat 3. B. dem Minister Camphausen den Borwurf gemacht, er habe zu einer gegebenen Zeit nicht genau gewußt, wie viel Gilber in Deutschland circulire. Ich frage meinen verehrten Freund Buedt: "Buften Sie es denn? Bufte es überhaupt Bemand, und konnte es überhaupt Jemand wiffen?" Wir wiffen ja gar nicht, wie viel wir geprägt haben. Auch Herr Soetbeer, so fehr ich die äußerste Uch= tung vor seinen Kenntnissen habe, wird nicht behaupten können — er ist ja an= wesend -, daß er ganz genau bis auf die Ziffer sagen kann, wie viel Silber in Deutschland damals circulirt hat und gegenwärtig circulirt. Das kann Niemand aus dem einfachen Grunde, weil wir die Bahl des geprägten Gilbers von Hause aus nicht wissen und sie erst controliren können von da an, wo Münzconventionen abgeschlossen sind. Außerdem können wir ja unmöglich wissen, wie viel eingeschmolzen ist. Man muthet uns also eine Weisbeit zu, die wir nicht und die Niemand von Ihnen bestreiten fann.

Ebenso spricht man fortwährend von dem Abfluß des Goldes. Natürlich fließt das Gold ab, es kommt aber auch wieder. Es ist eben das internationale Zahlungsmittel. Papier ist kein solches, und Silber beinahe auch nicht mehr. Das sind also lauter Borwürse, die zurückzuweisen so leicht ist, daß ich gar

nicht länger dabei verweilen will.

Auch fagt man uns: Ihr habt eine solche Handelspolitit gemacht, daß wir mit leeren Taschen dastehen und dem Auslande gar nichts niehr zu bieten haben. Ja, meine Herren, lesen Sie die Publicationen der österreichischen Schutzzülner, da werden Sie sinden, daß diese von der Handelspolitit ihrer Regierung und ihres Reichraths accurat das Nämliche sagen. (Sehr richtig.)

Ich kann Ihnen jedes Wort, das Sie in dieser Richtung sprechen, wider= legen durch das Gegenwort irgend eines öfterreichischen Schutzöllners; ich habe die Berhandlungen mitgebracht, wenn Sie es wünschen, will ich sie vorlesen, aber kurzweilig sind sie in der That nicht — und richtig sind sie auch nicht. Die Herren fagen hier, wir haben ben Boll ermäßigt, — und jene fagen, wir haben das Appreturverfahren concedirt und wir haben nichts mehr zu bieten und folglich können wir auch nichts mehr bekommen. Diese Redensarten werden Sie bei jedem Handelsvertrag hören; bei jedem Handelsvertrag werden Sie diesen Vorwurf hören und bei jedem Handelsvertrag, ber richtig gemacht ift, werden fie widerlegt durch die Thatsachen. Glauben Sie denn aber im Ausland fant ju fein, wenn Sie fortwährend fagen, Ihre Bertreter verftunden nichts, die Regierung verstehe nichts, der Reichstag verstehe nichts, die Unterhändler wissen nicht, was sie wollen, — glauben Sie damit Erfolge im Aus= lande zu erzielen? Die Franzosen, auf Die mein verehrter Freund Bued so sehr Rücksicht nimmt, machen es ganz anders und könnten uns darin bis zu einem gewiffen Grad als Borbild bienen.

Wenn der Herr Correferent sich nun weiter berufen hat auf die Aeusterungen des französischen Ministers Fould, so muß ich zugeben, daß er die AeusteDebatte. 135

rungen ganz richtig referirt hat; allein es ift bekannt, daß Fould ein enragirter Schutzöllner war und daß unter ihm Handelsverträge überhaupt nicht zu Stande gekommen sind. Frankreich ist in das Sustem der westeuropäischen Handels= verträge bekanntlich eingetreten durch den Handelsvertrag mit England, den zu Stande gebracht hat Kaifer Napoleon III. und sein Minister Rouher, und Beide waren Freihändler, d. h. gemäßigte Freihändler, die einen allmählichen Uebergang anbahnten und in so glüdlicher Beise vollzogen haben, daß Frankreich, welches nun länger als 15 Jahre unter der Herrschaft der Handelsverträge steht, sich außerordentlich wohl dabei befindet und nicht daran denkt, sie aufzulösen. Thiers hat ja ben Bersuch gemacht, dies alles ruckgängig zu machen, und an diesem Bersuch ift er gescheitert. Und felbst jest in einer Wahlbewegung, die das Land bis in die tiefsten Tiefen aufregt, ift nie aufs Tapet gekommen, auch nicht seitens ber Freunde des Herrn Thiers, zu dem früheren Schutzollstem zurudzukehren und die Handelsverträge abzuschaffen. 3a, es fehlt nicht an zahlreichen und kenntnifreichen Stimmen aus Frankreich, Die ben Umstand, daß Frankreich sich so schnell erholt hat von den ungeheuern Nieder= lagen und von den finanziellen und wirthschaftlichen Berlusten, die sich vielleicht auf 15 Milliarden Franken beziffern, vorzugsweise den Handelsverträgen zuschreiben, zu denen es unter dem freisinnigen, d. h. handelspolitisch freisinnigen Regiment Rouhers geführt worden ist. Rouher hat diese für Frankreich so gunftigen Handelsvertrage nur beghalb zu Stande gebracht, weil er ein ge= Beigen Sie mir überhaupt, wenn Sie es fonnen, mänigter Freibändler mar. irgend einen Handelsvertrag, den ein Schutzöllner zu Stande gebracht hat, -Sie werden im ganzen Verlauf der Geschichte keinen solchen finden. Lesen Sie das Buch von Amé über die Geschichte der französischen Handelspolitik und der französischen Zollverträge, — Sie finden keine anderen Handelsverträge als solde, die beruhen auf dem System der mäßigen Zölle oder, was dasselbe ist, des mäßigen Freihandels. Gehen Sie die Geschichte der österreichischen Handels= politik durch an der Hand des vortrefflichen Buches von Matlekowicz, Sie werden dasselbe finden, und wenn einmal die Geschichte ber deutschen Handelspolitik ge= schrieben sein wird, so wird sie Ihnen dasselbe beweisen. Es sind wohl hin und wieder auch Berträge geschloffen, namentlich von einzelnen Rleinstaaten, 3. B. von Raffau und Medlenburg, die hatten aber weiter keinen Zweck, als daß Frankreich damit den Beitritt dieser kleinen Länder zum Zollverein verhindern wollte und insofern hat es die Berträge aus politischen und nicht aus volks= wirthschaftlichen Grünten geschlossen. Wenn also an ben nationalen Gedanken appellirt wird, so kann ich mich berufen auf diese Geschichte ber Handelsverträge.

Ich muß dann zurückweisen die Berusung auf den tarif général von Frankreich, d. h. auf diesen Entwurf, denn das ist ja eben nur der turif général und nicht der tarif spécial, d. h. der Tarif, der eintritt, wenn keine Handelsverträge bestehen. Wenn aber Handelsverträge mit einem Conventionstarif bestehen, so tritt an die Stelle dieses tarif général der tarif spécial oder con-

ventional, und folglich paßt bieses Argument gar nicht.

Wenn nun proclamirt wird, die Zeiten hätten sich geändert und der blinde Glaube an den Freihandel sei geschwunden, so muß ich zunächst bestreiten, daß ein solcher blinder Glaube jemals geherrscht hat. Unsere ganze bisherige Handelspolitif, wie sie datirt von dem preußischen Tarif von 1818 und von der

Begründung bes Zollvereins, von ber Fortentwickelung bes Bollvereins bis zum nordreutschen Bund und endlich bis zum deutschen Reich, das den Zollverein absorbirt hat, - biefe gange Geschichte bewegt sich auf ber Basis bes gemäßigten Freihandels. Auf dieser Basis sind unsere Industriellen reich, ist unsere Industrie blühend geworden, und nun will man plötlich dieses System, unter welchem die Nation erstarkte und wohlhabend wurde, als den äußersten Abgrund des Berderbens schildern und die Manner, die Trager dieses Shstems waren und die sich um das Baterland hoch verdient gemacht haben, follen jetzt gleichsam einen Hochverrathsproceß an den Hals gehängt bekommen, als wenn sie die deutschen Interessen an das Ausland verrathen hätten! Wer sind denn bie Gründer und Förderer des Zollvereins, die Mot, Maagen, Nebenius, Sie find zu gleicher Zeit die, welche die Grundlagen zu Rühne, Delbrück? den Handelsverträgen gelegt haben. Glauben Sie über diese Männer ein solches Berdammungsurtheil aussprechen zu können? Ja, meine herren, dann verdammen Sie den Zollverein und beffen Politit, unter welcher Deutschland ge= diehen ift, dann verdammen Sie implicite auch die deutsche Einheit, denn die deutsche Einheit ift erwachsen aus diesem Spftem der gemäßigten wirthschaftlichen Freiheit, sie ist eine Tochter des Zollvereins, — das werden Sie nicht bestreiten können. — Diese wenigen Worte wollte ich vorausschicken, um Ihnen zu sagen, daß, so beredt auch die Worte maren, mit welchen mein verehrter Freund Bued fclog, fie boch mehr meine oratorische Empfänglichkeit für schöne Reden in eine gewisse Bibration gesetzt haben, als mich innerlich bewegt haben. Auf mein Gemuth haben sie gar keinen Eindruck gemacht und zwar beghalb nicht, weil sie in Widerspruch stehen mit der Wirklichkeit, mit den Lehren der Geschichte.

Bas nun den Antrag des Herrn Correferenten anlangt, so muß ich anerkennen, daß er sehr maßvoll gefaßt ist, d. h. er verfährt sanft in der Form und fräftig in der Sache, — fortiter in re und suaviter in modo, und das ist kein Vorwurf, den ich mache, sondern im Gegentheil eine Anerkennung. Wenn man die Nr. 1 so liest, wie sie dasteht, so glaubt man anfangs, dafür stimmen zu können; aber dann findet man das Wort "Gegenfeitigkeit" und das ist ein außerordentlich vieldeutiges. Wie der Herr Referent bereits erwähnt hat, so benkt sich unter bem Worte "Gegenseitigkeit" jeder Mensch etwas anderes. Wir haben eine Menge sehr aufgeklärter Mitglieder im deutschen Reichstag, die unter "Gegenseitigkeit" verstehen, daß die beiderseitigen Zolltarife wörtlich gleichlautent sind. 3ch bin erfreut, aus dem Munde des Herrn Correferenten zu hören, daß er diese Ansicht nicht theilt, denn eine solche Einrichtung ist an und für sich ummöglich. Ich glaube nicht, daß es irgend Jemand gelingen wird, aus der Geschichte ber Handelspolitit irgend einen Bertrag beizubringen, bei dem das zutrifft, bei bem alfo biefelben Waaren in bem einen Staat gang benfelben Eingangszoll zahlen wie in dem andern, — das giebt's nicht. Und ich glaube, wenn wir fagen, wir verlangen "Gegenseitigfeit" in Diefem Sinne bei unfern Handelsverträgen, daß das gerade so viel heißen will als: wir verlangen gar teine Handelsverträge, wir verdammen das Suftem der handelsverträge.

Nun hat mein verehrter Freund Buedt gesagt, er wolle bas mit ber "Gegenseitigkeit" auch nicht in bein Sinne versteben, sondern es solle nur eine "größere" Gegenseitigkeit berrschen als bisher. Ja, wo fangt diese "grö-

here" Gegenseitigkeit an, wo hört sie auf? Es ist ein Wort, das missverftanden wird und auf das man sich desthalb nicht einlassen kann. Wenn mir Jemand sagt, ich will die Eisenzölle wieder hergestellt haben, wie sie waren vor dem 1. Januar 1877, das verstehe ich, darauf kann ich Ja oder Nein sagen; aber wenn mir Jemand sagt, ich verlange "größere" Gegenseitigkeit, ich verlange zwar nicht die Gegenseitigkeit der vollen wort= und zissernmäßigen Reciprocität und derselben Tarise, aber ich verlange "mehr", — so sage ich, darauf kann ich mich nicht einlassen, bevor mir nicht gesagt ist, worin das "Mehr" besteht. Ich verlange Specification, ich verlange Zissern und Namen von Waaren. So komme ich also zu dem Resultat, daß ich für die Nr. 1 nicht stimmen kann, ich din genöthigt, sie zurückzuweisen, weil die gebrauchten Außedrücke verhindern, auf das Wesen der Sache einzugehen.

Mein verehrter Freund Bued hat nun gesprochen von 35 Locomotiven, die fürzlich in Submission gegeben worden sind, worauf "Wiener Neustadt" submittirt habe, und zwar sehr billig. Ich bin weit entfernt, an der Thatsache zu zweifeln, ich glaube aber, daß "Wiener Neuftadt" nicht immer im Stande sein wird, das zu thun, und auch überhaupt nicht im Stande sein wird, all unfern Bedarf an Locomotiven zu befriedigen. Ich tonnte auch meinem verehrten Freund eine fehr lange Reihe von Submissionen aufzählen, die im Ausland ftatt hatten und wobei beutsche Fabritanten die niedrigften Gubmissionspreise machten. Das ist heute so, morgen so, das gleicht sich im Laufe der Zeit wahrscheinlich aus, man tann an einem einzelnen Fall Diefer Art nichts beweisen, sondern erft, wenn man die ganze Reihe von Fällen vor Augen hat. Mich tröstet auch die Erinnerung daran, daß seitens der österreichischen Schutzöllner ganz dasselbe behauptet wird, Die sagen: mit unserm jetigen handelsvertrag können wir unmöglich mit Deutschland concurriren, wie müffen unsere Bölle erhöhen, die Zölle auf Gespinnste und Gewebe, auf Baumwolle und Schafwolle, auf Leder, wir muffen das Appreturverfahren abschaffen, — turz, wir muffen vollständig "Rehrt" machen, sonft find wir verloren. Beibe, Die deut= schen und die öfterreichischen Schutzöllner, können sie nicht Recht haben; entweder haben die Desterreicher Recht und Sie Unrecht, oder die Desterreicher haben Unrecht, dann haben Sie Recht. Aber sehen Sie, Sie können sich nicht einmal darüber verständigen, wer von Ihnen Recht hat, ob die österreichischen oder die beutschen Schutzöllner, denn sobald Sie zusammenkommen zum Zweck ber Berftändigung, muffen Sie sich ja gegenseitig quasi zum Fenster hinauswerfen; die Defterreicher wollen Sie nicht in Desterreich haben, und umgekehrt. Wie kann man sich auf einer solchen Basis verständigen? Das reicht birect an eine absolute Regation des Bertrages. 3ch nun, der den Bertrag will, habe ebenso entschieden die öfterreichischen Schutzöllner, ja, die noch etwas entschiedener belämpft, als die hiefigen schutzöllnerischen Tendenzen; und ich glaube heute noch, wenn man einen Bertrag will, kann man kein anderes Berfahren ein= Daß die österreichischen Valutaschwantungen unter Umständen eine Exportprämie oder eine Erschwerung der Einfuhr gewährten, ift leider nicht zu bestreiten; das tritt hervor in Zeiten wie der gegenwärtigen, wo die Baluta außerordentlich schwankt; es tritt aber nicht hervor, wenn die Baluta feststeht. Wenn also auch das Papiergeld entwerthet ist, aber das Spatium der Entwerthung bleibt dasselbe, so müsste man ja kein Kaufmann sein, wenn man damit

nicht calculiren könnte, dann hat die Balutastörung gar keine Bedeutung für die Frage der Handelspolitik. Nur wenn starke Schwankung en in kurzen Zwisschenräumen eintreten, dann ist das richtig, was herr Bueck gesagt hat. Aber können wir denn die österreichische Baluta wiederherstellen? Wir müssen darauf rechnen, daß Oesterreich das selbst thut, und wenn ihm Gott einige gute Ernten schieft, und es mit verstärkter Macht und herrlichseit aus den jetzigen orientaslischen Wirren herrorgest, — was ich hosse und wünsche und erwarte — dann wird es die Balutassörung selbst beseitigen, wir können dazu nichts thun. Um der Balutassörung willen aber alle und jede handelspolitische Verbindung mit Desterreich abzubrechen, das wäre meiner Meinung nach der größte Mißgriff, den wir machen können; denn eine solche Verbindung läßt sich viel leichter absbrechen als wiederherstellen.

Mun fomme ich zum zweiten Absatz ber Antrage bes Berrn Correferenten. Die laufen hinaus erstens auf ein Provisorium, zweitens auf eine Enquête und drittens auf Wiederherstellung bes Eisenschutzolles. Was das Provisorium anlangt, so wird dasselbe einfach scheitern an dem Widerspruch der öfterreichisch= ungarischen Monarchie; ich glaube nicht, daß sie zur Zeit geneigt ift, auf ein soldjes Provisorium einzugehen. Und ich muß, wenn ich ihre Situation reiflich erwäge, mir fagen, fie hat vollkommen Recht, wenn fie nicht darauf eingeht; denn es handelt sich in Desterreich gegenwärtig um die Erneuerung des Ausgleichs zwischen Cis und Trans, zwischen Desterreich und Ungarn. Dazu ist der gegenwärtige Moment gunftig und deßhalb muß er benutt werden, — diefer Moment, wo Cis und Trans beiderseite einsehen, daß sie auf einander angewiesen sind und fich fest zusammenschließen muffen gegenüber ber sie bedrohenden orientalischen Rrisis. Ich glaube nicht, daß irgend ein öfterreichischer Minister es verantworten kann, wenn er bas Zustanbekommen des Ausgleichs verschiebt, in dem Augenblid, wo er ihn zu Stande bringen fann. Man ift zwar auf Die Idee verfallen, man solle die handelspolitischen Fragen ausscheiden, man solle einen halben Ausgleich machen und das Uebrige vertagen. Das thut man aber auch nicht, man macht entweder einen Ausgleich ober man macht feinen; eine halbe Arbeit zu machen, wird schwerlich ben leitenden Politikern in Defterreich in ihren Kram passen. Ich glaube also, mit dem Provisorium ist es nichts, und ebenso ift es nichts mit allen den schönen Dingen, die als Wirkungen deffelben verheißen sind. Ich glaube aber auch, daß das Provisorium für uns selber außerordentlich schlecht sein würde, denn ein solcher Abschluß auf kurze Zeit oder kurze Rundbarkeit giebt gar keine Bafis für unsere einheimische Industrie, auf der fie operiren tann. Wenn fie nicht weiß, ob nicht morgen in Desterreich die Bolle wieder in die Bobe schnellen, bann tann sie überhaupt auf ben Absatz nach Desterreich nicht reflectiren, bann ift die ganze Situation so unsicher, daß fich keinerlei Speculation barauf bafiren läßt, und das wurde für unsere Industrie ein geradezu unerträglicher Zustand sein.

Was nun die Wiederherstellung der Sisenzölle anlangt, so gebe ich zu, daß vielleicht Umstände eintreten können, welche eine solche Eventualität denkbar machen; aber man soll sie nicht compliciren mit dem Handelsvertrag mit Desterreich. Ich bin der Meinung, daß man darauf ausgehen muß, die österreichischen Sisenzölle möglichst herunterzudrücken. Das ist namentlich für unsere schlesische

Gisenindustrie eine Prinzipalfrage.

Woran leidet denn insbesondere unsere deutsche Eisenindustrie? Denn, daß sie leidend ist, wird keinem vernünftigen Menschen einfallen zu bestreiten. Sie leidet doch offendar in erster Linie an Ueberproduction. Glauben Sie die Folgen der Ueberproduction dadurch beseitigen zu können, daß Sie sich den auswärtigen Markt verschließen? Nein, Sie müssen sich ihn öffnen und dann die Folgen der Ueberproduction durch weise Mäsigung im Innern ausheilen.

Ich komme noch einmal auf die Gegenseitigkeit. Wenn uns die Desterreicher z. B. sagen: setzt Euren Weinzoll herunter, werden wir ihnen dann sagen: setzt auch den Euern auf dieselbe Zisser herunter? D, nein, meine Herren, so dumm werden wir nicht sein! Wir werden sagen: setzt die Eisenzölle herunter! Der österreichische Weinzoll hat für uns gar tein Interesse, wir exportiren nach Desterreich nur ein paar tausend Centner und nur hoch seine Weine, die so heuer sind, daß wir sie selbst nicht trinken, weil wir sie nicht bezahlen können. Wenn die Flasche 7—8 Thaler kostet, dann ist der Zoll eine gleichgültige Sache. Ein solcher Wein ist ein Luxusartikel, und auf dem Gebiete des Luxus reizt der Preis den Appetit. Wenn ich Bevollmächtigter des deutschen Reiches wäre, würde ich das Verlangen nach Hevollmächtigter des Beinzolles ad referendum nehmen und sagen: darüber läst sich reden, aber nur unter der Boraussetzung, das Ihr den Eisenzoll heruntersetzt und alle übrigen Zölle nicht erhöht.

Drittens ist die Frage der Enquete aufgeworfen. Ich habe mit Freuden aus dem Munde des Herrn Bued vernommen, daß er sie vollständig objectiv gehalten haben will, daß er sogar die Enquete durch die Handelskammern ver= wirft, weil manchmal in denselben blos Kaufleute fäßen. Ich kann freilich Dutende von handelstammern aus dem Aermel schütteln, in denen blos Industrielle sitzen. Diesen Umstand kann man also nicht ins Gewicht werfen, noch weniger kann man daraus den Handelskammern einen Borwurf machen. 3ch will aber annehmen, obgleich es mir schwer wird, die Gutachten der Handels= tammern waren nicht objectiv; bann muffen Sie aber eine Enquete einberufen, wo nicht blos Fabrikanten, sondern auch Kaufleute und Vertreter der Urpro= duction sitzen, Bertreter der Landwirthschaft und der Biehzucht, und endlich auch Consumenten; denn diese sind die Haupttechniker im Bezahlen, weil sie immer bezahlen müssen. Wenn man über eine Frage bes Bezahlens Sachverständige hören will, so muß man vor Allem diese Techniker ersten Ranges hören, die das Bezahlen gründlich gelernt haben. Das mare eine objective Enquete und dagegen wurde ich im Grunde nicht viel haben, wenn nicht der Antrag im Reichstag gestellt ware, die Enquete vorzunehmen und damit alles Uebrige auf Die lange Bant zu schieben. 3ch will die Sache nicht auf die lange Bant ge= Ich will die Entscheidung binnen acht Tagen, binnen einem schoben haben. Monat, allerspätestens bis Anfang December haben. Die deutsche Industrie muß wissen woran sie ist. (Sehr richtig!)

Ich will also diesem Zweifel ein baldiges Ende machen und werde deshalb

auch gegen Itr. 2 stimmen mussen.

Was den Antrag meines Freundes Weigert anlangt, so ist bereits seitens des Herrn Referenten das Nöthige zur Rechtsertigung desselben gesagt, und ich will mich darauf beschränken, auf einige Bemerkungen des Herrn Correserenten zurückzukommen.

Es ist namentlich Nr. 2 angegriffen. Bas befagt dieselbe? Sie besagt,

wenn wir mit Defterreich nicht einen Handelsvertrag schließen können, welcher den Bedürfnissen der deutschen Industrie entspricht, welcher das Appreturverfahren sichert, welcher eine gerechten Ansprüchen genügende Formation der beiderseitigen Tarife herbeiführt, bei welcher es also gelingt, einen harmonischen Punkt zu finden, in welchem fich die beiderseitigen Interessen ausgleichen; wenn das nicht gelingt und wir die Hoffnung darauf befinitiv aufgeben muffen, dann will ich der öfterreichisch-ungarischen Monarchie auch nicht mehr das Recht der meistbegünstigten Nation einräumen. Denn man räumt dieses Recht nicht demjenigen ein, der uns hinauswirft, sondern dem, der uns juläßt; man schließt Handelsverträge nicht ab, um von dem auswärtigen Markt ausgeschlossen zu werden, sondern um auf demselben zugelassen zu werden, und wer mir sagt: ich will überhaupt keine Bertragsverhältniffe mehr, ich will autonom fein, oder, mas wir Bauern fo nennen, "ich will meine volle Efelsfreiheit haben (Beiterkeit)", zu bein sage ich: bann will ich auch nichts mehr für dich thun, dann will ich auch autonom sein und meine Zeit nicht mehr damit vergeuden, den harmonischen Bunkt zu suchen, in welchem unsere beiderseitigen Interessen in Ginklang zu bringen sind; denn bu willst ihn nicht, und jum Beirathen gehören zwei. (Beifall.)

Das ist der Standpunkt von Nr. 2. Ich benke, er sagt klar: wenn wir auf Grund von Gegenconcessionen irgend einem andern Staate Concessionen machen, so sollt Ihr in Defterreich-Ungarn nicht daran Theil nehmen. Wenn irgend etwas in Defterreich noch eine Wirkung haben fann bei ben etwas zer= fahrenen Berhältniffen, fo wird es Diefe Erklärung fein; benn Defterreich-Ungarn hat an unserem Martt mindestens ein eben fo großes Interesse, als wir an dem feinigen; wir haben mehr ein industrielles, Defterreich mehr ein landwirthschaftliches Interesse. Es schickt uns seinen Wein, sein Getreibe, sein Schlachtvieh, es muß fogar auf eine Sorte von Schlachtvieh, nämlich auf bas Schwein, noch einen Zoll bezahlen. Diesen Markt in Deutschland wird sich Desterreich nicht gern nehmen laffen, und wenn wir ihm diese Bortheile von bier aus ein Bischen ins Gedächtniß rufen und ihm mit derjenigen Deutlichkeit, Die uns erlaubt, den Diplomaten aber verboten ist, sagen, wie unsere Absichten find: wohlwollend, wenn es mit dem Wohlwollen geht, entschlossen, wenn es mit dem Wohlwollen nicht geht, ich glaube, das wird uns nicht schaden, und den mahren Interessen von Desterreich-Ungarn auch nicht.

Ich möchte die Herren Bertreter der deutschen Industrie, welche wir die Ehre haben, in unserer Mitte zu sehen und deren Berechtigung, in solchen Dingen auch das Wort zu führen, ich weit entfernt din zu bestreiten, nur darauf aufmerksam machen, was eintreten wird, wenn wir deutscherseits das schlechte Beispiel befolgen, das einige österreichische Schutzöllner gegeben, d. h. wenn wir uns bemühen, den Handelsvertrag durch übertriebene Forderungen in die Luft

zu sprengen, und dieses Ziel erreichen.

Sie wissen ja, meine Herren, besser als ich, daß es in Deutschland eine Menge Industrieller giebt, die auf den österreichischen Markt angewiesen sind, ihn nicht entbehren können, so daß sie, und in ihrer Verson die wirthschaftlichen Interessen des ganzen Landes, durch Sprengung des Vertragsverhältnisses auf das Aeußerste geschädigt werden. Es sind das Industrielle, die kraft eigener Lebensfähigkeit bestehen, die niemals Ansprüche auf besonderen Schutz gemacht

haben. Wenn wir den Handelsvertrag in die Luft sprengen, so muffen wir dieser zahlreichen Classe unserer Mitbürger gegenüber die Folgen verantworten, und ich benute die Gelegenheit, um in meinem und meiner Freunde Namen uns von folder Berantwortlichkeit loszusagen. Wenn wir in unseren Forberungen und beschränken auf das Maaß des Erreichbaren und auf das Maaß dessen, was nicht blos unseren, sondern den gemeinsamen Interessen entspricht, dann hoffe ich, daß "post varios casus, post tot discrimina rerum" der Bertrag immer noch zu Stande kommt, und wenn er zu Stande kommt, so wird er in der öfterreichisch-ungarischen Volksvertretung genehmigt werden. Es ift nicht mahr, daß im öfterreichischen Reicherath die Schutzöllner die Majorität haben. Der Bertrag wird bort genehmigt werden und in Ungarn ganz un= Die Ungarn sind zwar insoweit etwas verblendet, als sie glauben, zweifelhaft. eine Erhöhung der Bölle führe zu vermehrten Ginnahmen. Allerdings haben sie Geld nöthig; aber mit dieser Annahme irren sie; denn im Gebiet der Handelspolitik gilt das Einmaleins nicht, da ist 2 mal 4 oft nicht 8, sondern 2, und 8 — 2 ist nicht 6, sondern 12, mit anderen Worten, wenn man Die Bolle ermäßigt bis zum Sate mäßiger Finanzzölle, fo nimmt man mehr ein, wenn man aber zu übertriebenen Schutz- und Prohibitivzöllen greift, fo bekommt der Staat wenig oder gar kein Geld ein. Diese Weisheit muß in Ungarn auch noch in die tieferen Volksschichten eindringen, und wenn dann noch der Gedanke an Wein, Getreide und Schlachtvieh hinzukommt, so zweifle ich nicht, daß wir Freihandler im ungarischen Reichstag eine imposante Majorität Ich muß gestehen, ich gebe mich Ihren elegischen Gefühlen befommen. "an bem zukunftigen Grabe eines ungeborenen Sandels= vertrages" zur Zeit noch nicht bin. Ich bin beseelt von Hoffnung und glaube, sie wird sich erfüllen, wenn beiderseits teine allzugroßen Fehler mehr gemacht werden. Die Desterreicher können Fehler machen, sie besitzen einige Belüste dazu; wir können auch welche machen. Aber hüten wir uns davor, daß wir die Berantwortlichkeit auf unsere Rappe nehmen, denken wir daran, daß nachher unsere Mitbürger Rechenschaft von uns fordern. Ich wenigstens wünsche im Stande zu sein, diese Rechenschaft jeder Zeit geben und sagen zu können: ich habe nicht mit dazu gethan, daß man den Vertrag sprengte.

Nun denken Sie sich aber die Folgen, wenn der Handelsvertrag in die Luft gesprengt wird. Gleichzeitig damit wird in die Luft gesprengt die Zoll-cartellconvention, die dahin geht, daß an der Grenze zwischen der österreichischungarischen Monarchie und dem deutschen Reich die beiderseitigen Zöllner und sonstigen Behörden sich zur Unterdrückung des Schmuggels in die Hände arbeiten. Nun vergegenwärtigen Sie sich den Zustand, wenn das nicht mehr geschieht. Glauben Sie, daß die österreichischen Zöllner im Stande sein werden, allein den Schmuggel zu unterdrücken? Ich habe diese Grenzen vielsach bereist: das Riesengebirge, das sächsische Erzzebirge, den Böhmerwald —, das alles sind Gegenden, von denen man sagen könnte, wenn man frivol sein wollte, sie sehen so aus, als wenn sie unser Herrzott für den Schmuggel geschaffen hätte. Ich glaube nicht, daß man da den Schmuggel unterdrücken könnte und die Desterreicher könnten dadurch eine kolossale Einbuße in ihren Staatseinnahmen ersleiden, wir aber auch. (Zurus: Das ist einerlei!)

Nein, das kann uns nicht einerlei sein, verehrter Herr Bueck; denn beim Schmuggel erzielt den Bortheil der Schmuggler, der mäßige Zoll aber bezweckt den Bortheil der Fabrikanten. Bergegenwärtigen Sie sich auch die unmoralische Wirkung des Schmuggels und die Zeit, wo der Schmuggel wieder aufhören wird, d. h. wo man so klug geworden sein wird, nicht blos einen Handelsvertrag, sondern auch die Zollconvention wieder herzustellen. Was machen wir dann mit unserer Schmugglerbevölkerung, mit Leuten, die bei Tag schlasen und Nachts bewassnet im Gebirge umherziehen, denen es nicht darauf ankommt, einen Menschen über den Haufen zu schießen, die arbeiten nicht wollen und auch nicht mehr können? Dann haben wir sie auf dem Rücken und ich vermuthe, das wird kein großes Bergnügen sein. Ich habe wirklich etwas Angst davor. Ich benke, es ist mit dem Schmuggel, wie es in dem bekannten Bers heißt: "des Lasters Bahn ist ansangs zwar u. s. w." Jedenfalls aber gönne ich den Gewinn dem Producenten, ich will ihn diesem nicht entwinden, um einen großen Theil davon dem Schmuggler in die Hand zu geben.

Dann aber — und das ist mein lettes Argument — bedenken Sie, daß die Reigung zu Retorsionsmaßregeln bis zu den höchsten Schichten hinauf in der Luft schwedt. Wenn wir den Handelsvertrag in die Luft sprengen, so wird man vielleicht Retorsionen auf diejenigen Artikel machen, von benen man glaubt, daß sie am empfindlichsten in Ungarn und Desterreich wirken, auf Bein, Getreibe, Bieh. Entspricht bas bem Interesse ber beutschen Industrie? Ich glaube nicht. Damit ist ber beutschen Industrie nicht geholfen, wenngleich man in ein= zelnen Schichten der Landwirthschaft das vielleicht nicht gerade ungern sehen Man verspricht bei ber Gelegenheit vielleicht: wenn 3hr bas mit uns macht, dann machen wir auch mit Euch nachher Industrieschutzölle. Ich möchte Sie aber bitten, barauf teinen zu festen Calcul zu bauen; benn folche Bersprechungen ift man später oft nicht mehr im Stande zu halten. Wenn infolge eines Retorfions= und Zollfrieges, infolge all ber Leiden, die ich geschildert habe, der Bendel wieder einmal nach der anderen Seite schwingt, gerade in dem Augenblick, wo Sie auf Befriedigung ihrer Bunsche rechnen, dann werden diese Bünsche nicht befriedigt werden. Das ist einfach. Man braucht da Niemanden bes Wortbruchs zu beschuldigen. Es ift ber hiftorische Gang ber Entwicklung ber Berhältniffe, ber folde Richterfolge herbeiführt.

Ich schließe also, meine Herren, ich kann für die Anträge des Herrn Correferenten nicht stimmen aus den aussührlich geltend gemachten Bedenken. Ich bitte Sie, die von mir beantragte Einschaltung in dem Antrage des Herrn Referenten zu genehmigen. Ich bitte Sie von dieser Stelle aus, auf welche zwar nicht vierzig Jahrhunderte herabsehen, wie auf die Phramiden, aber auf die wohl gehört wird, nicht allein innerhalb, sondern auch außerhalb unserer Grenzen, ein deutliches Wort erschallen zu lassen, welches klar sagt, was man will und was man nicht will, welches ein wohlwollendes Entgegenkommen zeigt und eine Mäßigung in den Forderungen, ohne dabei die deutschen Interessen zu verkennen, — wobei ich beiläusig noch sagen muß, daß, wenn es in dem Antrage heißt "nicht ung ünstiger" und man daraus folgern will, das sei ein Geständniß, daß es bisber schon ungünstig gewesen sei, das doch eine etwas

gewagte grammatische und logische Interpretation ist, die zu widerlegen ich nicht Beranlassung finde, die ich aber wenigstens auf das Entschiedenste zurückweisen möchte.

Im übrigen, meine Herren, werden Sie mir wohl nicht bestreiten, daß ich den Aufforderungen meines Freundes Bued zur Mäßigung und zur Würsdigung der beiderseitigen Interessen gewissenhaft nachgekommen bin, und wenn ich das nicht noch mehr gethan habe, und einzelne Ausführungen nur ganz fragmentarisch stizziren konnte, so ditte ich das damit zu entschuldigen, daß ich in der Absicht, es zu vermeiden, underechtigte Hossnungen zu wecken oder an stürmische Leidenschaften zu appelliren oder gar Consusion — was das Schlimmste von Allem ist — hervorzurussen, genöthigt war, mich etwas diplomatisch auszudrücken, was sonst die mir eigenthümliche Sprechweise zu sein psiegt. (Lebhafter Beisall.)

Dr. W. Eras (Breslau; gegen die Anträge des Rejerenten): Meine Herren! Wie Sie schon daraus ersehen, daß ich jetzt unmittelbar nach meinem verehrten Freunde Braun zum Worte komme, bin ich nicht in der Lage, für den Antrag des Herrn Referenten stimmen zu können. Als wir Mitglieder des volkswirthschaftlichen Congresses vor einer Reihe von Jahren in Lübeck beisammen waren und damals über die Fortentwickelung der Handelsverträge debattirten, stand ich auf dem Standpunkt eines unbedingten Bertheidigers der Handelsvertragspolitik und münschte einer dabin zielenden Resolution zur Annahme zu verhelfen. Damals wunderte ich mich barüber, daß meine handelspolitischen Freunde mit einer gemiffen Gering= idiatung von ben Handelsverträgen sprachen und schlieflich eine Resolution burchseuten, welche von den Handelsverträgen nicht mehr sprach, als von einer Er= rungenschaft, deren wir zur gedeihlichen Weiterentwickelung unseres Zollwesens unbedingt bedürfen würden. heute tommt es mir fo vor, als wenn die Freihandelspartei auf die Aufrechterhaltung ber Zollverträge und speciell auf das Zustandekommen des österreichischen Bertrages einen etwas zu großen Werth legte, denn es scheint mir, als wenn man gewissermaßen den handelsvertrag à tout prix zu Stande bringen wollte. Es ift meines Erachtens ichon nahezu ber Ausspruch, ich will ben Tarif à tout prix zu Stande bringen, wenn ich mich auf diese Minimalforderung beschränke, daß ein neuer handelsvertrag mit Desterreich uns nur nicht ungünstiger als bisher stellen durfe. Indessen, meine Herren, ber Handelsvertrag mit Desterreich, wie er bisher gewesen ift, enthält einzelne Momente, die ich von meinem Standpunkt aus unter keinerlei Umftänden als conservirbar zu bezeichnen vermag. Ich will Ihnen ein solches Moment anführen und muß dabei allerdings auf Detailbestimmungen eingehen, obgleich seitens des Herrn Correferenten als Losung ausgegeben wurde, alle Details zu vermeiden, und ich habe dazu wohl um so mehr ein Unrecht, als der herr Referent auch von dieser einen Bestimmung im Handelsvertrage mit Desterreich, die ich hervorheben will, gesprochen hat. Wie der Herr Referent anführte, besteht die Einrichtung, daß auf den Grenzstreden Leobschütz-Seidenberg und Oftrit = Schandau Rohleinen zollfrei nach Deutschland, resp. nach Preußen Diese Bestimmung existirt schon seit der Zeit der Annexion von

Schlesien und man hat damals beabsichtigt, nicht auseinander zu reifen ein wirthschaftliches Gebiet, in welchem auf der einen Seite Robleinen bergeftellt und auf der anderen Seite diese Robleinen appretirt und unter Umständen auch gefärbt und bedruckt werden. Bas lange Zeit für die betreffenden Diftritte eine Wohlthat gewesen ift, eine Ginrichtung von großer Wichtigkeit, Daraus ift eine Anomalie geworden, wie sie schreiender in irgend einem Rolltarife ber europäischen Staaten gar nicht zu finden ist. Es handelt sich hier um Leinen, die hergestellt werden aus Garnen von sehr geringer Qualität, deren Fabrikation in Böhmen höchstens zwei Drittel unserer Spinnlöhne kostet. Während nun Diefes so gesponnene Garn beim Eingang nach Schlesien einen Zoll von 15 Sgr. pro Centner entrichten würde, geht die fertige Leinwand, zu der man das Garn verwebt hat, zollfrei nach Schlesien ein. Es heißt das also mit durren Worten: durch den bestehenden Garnzoll von 15 Sgr. gegenüber der zollfreien Rohleineneinfuhr wird das Berweben eben diefer Garne jenseits der preußischen Grenze mit 15 Sgr. pro Centner prämiirt. Das ist eine zollpolitische Ungeheuerlichkeit, ich kann es nicht anders nennen. Wenn ursprünglich dem Gesetzgeber vorgeschwebt hat, daß durch diese Einrichtung ein Grenzverkehr erhalten werden sollte, der sich erstreckte auf die nächstliegenden Bleichereien und Leinwandmärkte — so beifit es in der alten Berordnung - so ist beute baraus factisch ein freier Robleinenhandel von Böhmen ber nach Deutschland geworden bei gleichzeitig fortdauernder Garn= verzollung. In Berlin, Coln und anderen großen Städten Deutschlands befinden sich Commissionslager böhmischer Fabrikanten, welche auf diese Weise ihre Baare zollfrei nach Deutschland hereinbringen. Die deutschen Leinwandindustriellen protestiren gegen die Forteristenz dieser Bestimmung. Ich glaube, es ist das eine so klipp und klare Forderung, daß man ihr nothwendiger Weise zustimmen muß. Dazu kommt noch, daß die Sache nicht so liegt, daß etwa ausschließlich mit roben Leinen auf diese Weise gehandelt wird, sondern es eristiren an der Grenze verschiedene Lohnbleichereien, welche nicht blos für billigen Bleichlohn die böhmischen Leinen bleichen, unmittelbar binter der Grenze, Diesseits, auf preufischem Gebiet, sondern auch gegen eine billige Commission Die Aufbewahrung der gebleichten böhmischen Stude so lange übernehmen, bis sie weitere Ordre erhalten, wohin diefelben versendet werden sollen. Meine Berren, ich glaube, wir können es und nicht gefallen laffen, daß auf ber einen Seite Die Vortheile des Appreturverfahrens für Deutschland verlangt werden und auf ber anderen Seite dafür als Gegenleiftung ben öfterreichischen Unterhändlern angeboten wird, noch weiter in dieser Weise aus der Saut der deutschen Leinenindustriellen Riemen zu schneiben. Das ist burchaus unzuläffig im Ginne einer wirthschaftlichen Gerechtigkeit gegen die verschiedenen Industriellen des Landes, und darum fann ich mich nicht einverstanden erklären mit einem handelsvertrage, der einfach darauf hinausgeht, die bisherigen Verhältnisse zu prolongiren. Es wurde zu weit führen, wenn ich in ahnlicher Weise auf einige andere Specialbestimmungen im Sandelsvertrage, refp. im deutschen Bolltarife eingehen wollte; ich bin aber ber Ansicht, daß in der Resolution diese Forderung, zum mindeften: daß die Bemerkung unter Position F. 22 des Zolltarifs in Wegfall komme, Aus= druck finden muß. Gine Erneuerung des Handelsvertrages mit Dieser Claufel würde ich als eine absolute Ungerechtigkeit betrachten.

Meine Herren! Was die anderen Ansorderungen des Herrn Reserenten in seiner Resolution anlangt, insbesondere daß der Beredlungsverkehr unbedingt sortdauern müsse, so din ich der Ansicht, daß so hoch das Appreturversahren nicht anzuschlagen wäre, daß man unter allen Umständen, wenn es uns nicht dugestanden wird, auf einen Handelsvertrag mit Oesterreich verzichten müßte. Und wenn mein verehrter Herr Vorredner erklärt hat, es möchten sich doch die Herren überlegen, ob sie den Handelsvertrag in die Luft sprengen wollten, — die Herren, die nicht für die Anträge Weigert sind, — so gebe ich ihm dies Wort zurück, indem ich sage, es mögen die Herren, die für den Beredlungsverkehr eintreten, sich überlegen, ob sie um des Veredlungsverkehrs willen den Handelsvertrag mit Oesterreich in die Luft sprengen wollen. (Sehr wahr!)

Der Beredlungsverkehr weist auf beiden Seiten ungefähr dieselben Ziffern auf. So weit ich die Statistik in Erinnerung habe, die seinerzeit durch den Berein, der sich für die Aufrechterhattung des Beredlungsversahrens constituirt hatte, veröffentlicht wurde, sind es auf jeder Seite etwa zehn Millionen Gulden. Ich glaube nicht, daß Deutschlands Industrie schwer darunter würde zu leiden haben, wenn der Beredlungsverkehr aufhörte. Die Mißbräuche, die der Herr Referent anführte, und welche namentlich vom Elsaß her mit dem Beredlungsversahren getrieben werden, sind in meinen Augen wirkliche, thatsächliche Miße bräuche, und wenn die Desterreicher darauf bestehen, daß das künftig in der Weise nicht mehr getrieben werden soll, so haben sie vollständig Recht; es gehört ein großes Stück Sophistik dazu, wenn man das als einen "zulässigen Mißbrauch" bezeichnet.

Ich möchte aber andererseits auch nicht dazu übergehen, zu erklären, falls Sesterreich-Ungarn mit Deutschland keinen Bertrag abschließt, dann machen wir Retorsionszölle, dann eröffnen wir den Zollkrieg. Es ist eine ganz eigenthümsliche Erscheinung, daß mit dem Zollkrieg und mit den Retorsionszöllen die Freishändler von der stricten Observanz heute viel mehr drohen, als die Schutzzöllner. (Sehr wahr!)

Ich gestehe Ihnen, ich habe das positive Vertrauen zu der Entwickelung eines freihandlerischen Grofverkehrs und zu dem Umfange, den derselbe bereits angenommen hat, daß, wenn auch dieser Handelsvertrag zum Teufel geht, es wurde mir aufrichtig leib thun — wir bessenungeachtet in das Zeitalter ber Bolltriege und Retorsionen nicht jurudgeschleubert würden. Wir wurden uns fehr überlegen, ob es zweckmäßig ware, die Vieheinfuhr zu besteuern, die von Desterreich tommt, ober ungarisches Getreibe u. bergl., wie mein verehrter Freund Braun es uns hier als möglicherweise bevorstehend geschildert hat. Aber daß wir in foldem Falle, wenn ber Handelsvertrag nicht zu Stande kommt, genöthigt find, den Bollcartell aufzugeben, ift allerdings ganz unzweifelhaft; darüber braucht man nicht zu debattiren, das würde man einfach decretiren. Auch liegt die Sache nicht so schlimm, wie Herr Dr. Braun sie geschildert hat. ift nicht wahrscheinlich, daß dadurch eine große Anzahl von Schmugglern auf preufischem Gebiete aus der Erde berausmachsen würde. Das Schmuggeln besorgen die böhmischen Schmuggler; ein Schmuggelgeschäft nach Deutschland herein, — von deutschen Schmugglern betrieben: — ich wüßte nicht, wie das entsteben sollte.

Wenn ich also meinen Standpunkt zur Sache angeben sollte, so würde der= Schriften XIV. -- Verhandlungen 1877.

felbe nicht charakterisirt werden durch die Resolution Bueck, auch nicht durch die Anträge Weigert, sondern ich müßte schon in diesem Falle einen besonderen Anstrag sommuliren, und dieser Antrag würde so lauten:

1) Bei einem neuen Handelsvertrage mit Desterreich sind die Consequenzen, welche aus dem Rechte der meistbegünstigten Nation zu Gunsten anderer Länder entstehen, sowie die Beschwerden der diesseitigen Industriellen zu berücksichtigen.

Die Concession muß man den Industriellen daselbst machen; es müssen solche Anomalien, wie sie bei Pos. 22F des deutschen Tarifs sich vorfinden, unbedingt beseitigt werden.

2) Falls Desterreich keinen Handelsvertrag auf dieser Basis schließen will, so liegt zwar kein Grund vor, deshalb einen Zoll= und Tariskrieg mit Desterreich zu beginnen, aber ebenso wenig die Möglichkeit, den Zoll=cartell über die Grenzcontrole zu erneuern.

Mit dieser Ankündigung, meine Herren, wirken Sie auf Desterreich am allernachdrücklichsten; denn Sie brauchen nur drüben zu fragen, — ich kann, was die Grenze bei Schlesien betrifft, aus eigener Erfahrung sprechen, denn ich bin im Gebirge besonders gut zu Hause — so werden Sie von Jedem, der die Sache kennt, hören: der Schmuggel nach Desterreich hinein hat erst an dem Tage aufgehört, wo der Cartell in Wirksamkeit trat; die österreichischen Beamten sind gar nicht im Stande, für sich allein, ohne Preußens Mitwirkung, diesen Schmuggel wirksam zu unterdrücken.

Ich möchte Ihnen dann noch zum Schluß einige Zahlen nennen. Wenn Herr I'r. Weigert vorhin sprach von der Einfuhr von Rohleinen aus Desterreich in den verschiedenen Jahren und wie sie sich so sehr gesteigert hätte in Folge des ganz freien Grenzverkehrs, so halte ich es für nothwendig, daß man sich auch vergegenwärtigt die Gesammtrohleineneinsuhr und diese beiden Zahlen gegenüberstellt. Im Jahre 1864 kamen von 48,000 Centnern Gesammtrohleineneinsuhr 42,000 Ctr. auf Desterreich, im Jahre 1874 von 73,000 Ctrn. total auf Desterreich 51,000 Ctr. Diese österreichischen Ausschlichen Ausschlichen hat ja Herr Dr. Weigert bereits genannt, aber aus der gegenüber gestellten Gesammtzahl mögen Sie ersehen, wie Desterreich unsere Rohleineneinsuhr fast ganz und gar in der Hand hat, und ich glaube, daß der Protest, den die deutschen Leinenzindustriellen gegen die Fortdauer der betreffenden Vertragsclausel einlegen, nothewendiger Weise gehört und berücksichtigt werden muß. (Bravo!)

Professor Dr. Schmoller (Straßburg i. E.; für die Anträge des Referenten): Meine Herren! Ich wollte eigentlich nur eine Art persönlicher Bemerkung machen und war im Anfang zweifelhaft, ob ich pro oder contra sprechen sollte. Ich bin nämlich in der eigenthümlichen Lage, für mich und ich glaube eine ziemliche Anzahl meiner näheren Freunde unter den Socialpolitikern einmal glücklicher Weise versichern zu können, daß wir in dieser Frage noch

masvoller sind, als herr Dr. Braun, dem ich übrigens in diesem Falle das

Maß gar nicht absprechen will.

Wir Kathedersocialisten sind häusig als Freihändler bezeichnet worden. Das möchte ich zurückweisen. Ich wenigstens bin ebenso wenig Freihändler als Schutzzöllner; wenn man mich einen Freihändler nennt und ich mich erinnere, was ein strammer, consequenter Freihändler eigentlich glaubt und fordert, so komme ich mir vor, wie ein Arzt, der, um möglichst Bentilation zu schaffen, nicht blos für einen guten Bentilationsapparat sorgt, sondern alle Khüren und Fenster außbebt und umgekehrt kommt mir der fanatische Schutzsöllner vor wie ein Arzt, der, um seine Patienten vor Zugluft zu schützen, alles hermetisch verstopft und verschließt. Einen Arzt der einen oder anderen Art würden wir siehr thörigt halten, wir würden siegentlichen Freihändler wie die eigentlichen Schutzsüllner wir die eigentlichen Schutzsüllner wir die eigentlichen Schutzsüllner der einen zur

göllner auf einem ziemlich ähnlichen Standpunkt.

Für eine wissenschaftliche, von den herkömmlichen Parteitraditionen und Schullehren unabhängige Betrachtung tann tein Zweifel barüber fein, daß beibe Extreme gleich falfch, gleich unwiffenschaftlich sind. Die Zugluft ber freien Concurrenz hat im internationalen Berkehr ihr Recht, wie im internen Berkehr; sie wirkt anregend, fordernd, oder kann wenigstens so wirken; die internationale Arbeitstheilung ift die nothwendige Boraussetzung unserer heutigen Beltcultur. Aber daneben bleibt die nationale Arbeitstheilung doch für die einzelne Nation das Wichtigere; daneben bleiben die Zollschranken des einzelnen Staates für jedes Volk doch dasselbe oder etwas Aehnliches, was für die einzelne Familie die umschließenden Wände des Hauses sind; ein nothwendiges Mittel, das von Natur Zusammengehörige in sich abzuschließen und zu verbinden. Aber wie man sich im Sause nicht absolut abschließt, wie man, um bei dem vorhin gebrauchten Bilde zu bleiben, immer eine Portion frischer Luft hereinlassen muß, so handelt es sich auch für jeden Culturstaat darum, das nach der Constitution und Beschaffenheit der Bewohner nöthige Quantum frischer auswärtiger Concurrengluft hereinzulassen. Aber es erscheint mir und meinen Gesinnungsgenossen nicht richtig, darüber zu ftreiten, ob man alle Thuren und Fenster einschlagen oder alles verschließen soll; die wissenschaftliche Frage scheint uns die zu sein, welche Quantität frischer Luft, resp. fremder Concurrenz ist zuzulassen? verlangen, daß für jeden einzelnen Fall, für jede Industrie, für jedes Bolt, für jede Epoche seiner Entwickelung untersucht werde, ob es angemessen, dem wirth= schaftlichen Bachsthum ber Betreffenden heilsamer sei, ben Bentilationsapparat oder, wenn Sie wollen, die nationalen Thüren etwas weiter oder etwas weniger weit zu öffnen. Bir behaupten, daß nur diese Quantitätsfrage, nur das Ubwägen einer mäßigen Erhöhung ober Erniedrigung ber Bolle bas ist, was man 341 discutiren braucht, und daß die dies wissenschaftlich begründenden Schuts: zöllner ebenso hoch flehen wie die in diesem Sinne äquivalirenden Freihändler. 3d wenigstens stelle Hamilton und List nicht wesentlich tiefer, als die großen freihandlerischen Schriftsteller. Ich — und wohl die meisten meiner Freunde, wir glauben, daß für gemisse Nationen der Schutzoll ein unentbehrliches Gulfsmittel der nationalen Erziehung ist, so z. B. in der Gegenwart für einzelne englische Colonien und Amerika. Für uns steht also die Frage nicht so: Schutzzoll oder Freihandel, sondern nur so: wie ist die gegenwärtige Lage der deut=

ichen Industrie, des deutschen Handels, der deutschen Boltswirthschaft? Nun, meine Herren, für die Geschichte und die geographischen Bedingungen des Zoll= vereins glauben wir allerdings, daß eine liberale Handelspolitit für Preugen und ben Bollverein von Segen war; wir glauben, daß der Fortschritt von mäftigen Schutzöllen zu einem immer liberaleren Tarif im Ganzen fegensvoll gemesen ist, daß das System der Handelsverträge einer der größten Fortschritte in der Zollvereinspolitik mar, daß ein gewaltsamer Rudichritt zu ftarken Schutzzöllen durchaus verhängnifvoll für Deutschland wäre und daß eine feste, für Jahre und Jahrzehnte gesicherte, im Ganzen liberale Handelspolitik nothwendig ift, um unferer Industrie ben ficheren Weg für die Butunft zu zeigen. Aber ebenso wenig leugnen wir, daß man zeitweise für einzelne Industrien auch wieder Die Schutzölle erhöhen könne, daß sich die Sachlage seit dem System der Handels= verträge zu Anfang der sechziger Jahre vielfach geandert habe; wir leugnen auch gar nicht, daß beim Abschluß biefer Handelsverträge vielleicht etwas mehr die Reigung, auf dem Brincip stehen zu bleiben, geherrscht hat, ale die exacte Renntniß aller einschlagenden realen Berhältnisse. (Zustimmung und Wider= spruch.)

Da meinen wir, daß eine Correctur nothwendig sei. Wir wünschen nicht, daß sie eine große sei. Wir glauben vor allem nicht, wenigstens ich nicht, daß diese Correctur helfe für eine Industrie, die vollständig den einheimischen Markt erfüllt und die in dem bisherigen Umfange nur bestehen kann, wenn sie aus-wärtige Märkte erobert. Das ist die Lage der Gisenindustrie, und deshalb glaube ich nicht, daß ihr geholsen wird durch Rückehr zum Schutzoll, während

ich bei anderen Industrien dies theilweise zugebe.

Ich glaube auch für die Gegenwart, daß wir auf dem betretenen Wege des Abschlusses günstiger Handelsverträge fortsahren sollen, aber das bin ich ebenso sicher überzeugt — und darin stimme ich Herrn Bueck bei: — zu Handelsverträgen kann man nur kommen, wenn man Concessionen bietet. Ich weiß, daß ich mit unseren erfahrensten Beamten in der Zollbranche die Ansicht theile, daß das wahrscheinliche Scheitern des österreichischen Handelsvertrages dadurch bedingt ist, daß wir nicht nach Wien gekommen sind mit einem fertigen Tarif, mit dem wir eventuell drohen konnten. Wir sind nach Wien gekommen ohne jeden stickeren Plan, blos um zu hören, was die Oesterreicher wollten. (Sehr

richtig!)

Wir mußten, ehe wir hinkamen, einen fertigen, für alle michtigen Positionen genau überlegten Zolltarif vorbereitet haben, von dem man eventuell auch hoffen konnte, ihn im Reichstage durchzubringen, einen Tarif, den ich in keiner Weise als specifisch schutzzöllnerisch gewünscht hätte, der aber in einzelnen Punkten mit geschickten Retorsionen drohte; nebendei gesagt: die Retorsionen, mit denen man dis jetzt drohte, die man dem Reichstag vorschlug, waren nicht die richtigen. Wit einem solchen Tarif, mit dem man drohen konnte, an dem sich etwas sür Desterreich Wichtiges noch abhandeln ließ, mußte man nach Wien gehen. Ohne den Muth, Retorsionen maßvoller Art für ein paar Jahre eventuell durchzussühren, ist der Standpunkt, Handelsverträge abzuschließen, ein unpraktischer, verssehlter. Wir konnmen ohne das nicht vorwärts. Denn wenn wir fortwährend nach Handelsverträgen umschauen, fortwährend aber dabei mit leeren Taschen kommen und sagen, wir werden doch alle Zollermäßigungen einsühren, auch wenn Ihr

nichts bietet, bann ift für fremde Regierungen teine Urfache zu Concessionen, dann ist es für uns wichtiger, uns auf den Standpunkt der autonomen Zoll= tarifrevision zu stellen. Bon biefen Gesichtspunkten aus ftimme ich ben Bued'= ichen Ansichten theilmeise bei, in Bezug aber auf ben öfterreichischen Sandels= vertrag glaube ich, so weit meine Informationen reichen, daß überwiegende Intereffen nicht nur der schlesischen, sondern der Gesammtindustrie, vor allem aber die allerschwerwiegenosten Interessen Elsas Lothringens diesen Handelsvertrag wünschenswerth machen. Die elfaß = lothringische Textilindustrie, die durch die Annexion so viel zu leiden hatte, hat bei diesem Beredlungsverkehr außerordent= lich viel zu gewinnen oder zu verlieren. Deshalb halte ich es doch für richtig, für die Antrage des Herrn Dr. Weigert zu stimmen. 3ch stoße mich nicht an den Ausdruck, daß wir nicht ungünftiger als bisher gestellt werden sollen. Ich glaube, daß Ar. 3 des Beigert'schen Antrages (Desterreich), falls es den Bertrag verwirft, nicht auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation mehr zu behandeln) ganz consequent ist auch nach dem Bued'schen Standpunkt; denn dadurch bekommen wir doch eine Retorsionsmagregel, eine Handhabe, die Defterreicher zu weiterer Nachgiebigkeit zu zwingen, wenn wir fagen: geht Ihr nicht darauf ein, so streichen wir Euch aus ber Reihe ber Meistbegunftigten. Ich aweisse nicht, daß das eine bestimmte Wirkung auf die österreichische Industrie haben wird; denn wenn auch einzelne österreichische Industrien naturgemäß ein Interesse haben, daß gerade dieser Beredlungsverkehr nach Elsag-Lothringen aufhört, weil dann zu erwarten ist, daß diese Beredlungsindustrie in Defterreich Fortschritte macht, so sind in einer Reihe von anderen Industrien die Berbält= nisse umgekehrt, und es wird Desterreich ebenso gut wie wir darunter leiben, wenn ber Beredlungsverkehr aufhört, es wird eine schwere Schäbigung bes deutsch softerreichischen Sandels sein, wenn die fammtlichen bisherigen Erleichterungen und Begünstigungen megfallen! (Bravo!)

Bürgermeister Russell (Berlin; gegen die Anträge des Referenten); Meine Herren! Ich bin es zunächst meinem Freunde Bueck schuldig, daß ich ihn gegen einen Borwurf in Schutz nehme, der in den Borten des Herrn Dr. Braun, wenn auch vielleicht nicht beabsichtigt, gelegen hat. Herr Bueck hat nicht dem Finanzminister einen subjectiven Borwurf daraus gemacht, daß er seinerzeit den Umfang des Silbervorraths nicht gekannt habe, er hat nur unter Anführung dieses Beispiels gesagt, es sei doch nicht etwas so Sonderbares, wenn man bei der Regierung und bei der Majorität des Reichstages die Möglichkeit eines Irrthums voraussetz, der durch eine zu veranstaltende Enquête des Besseren belehrt werden solle.

Ferner hat herr Dr. Braun dem Herrn Bueck bemerklich gemacht, es scheine doch nicht ganz passend zu sein, daß wir immer so sprächen, als ob unsere Vertreter im Auslande über die Verhältnisse unserer Industrie nicht genügend unterrichtet seien. Das mache teinen guten Eindruck, wir sollten in der Beziehung ebenfalls das Beispiel Frankreichs nachahmen, welches Herr Bueck angezogen habe. Darauf erwidere ich: wenn unsere Vertreter im Auslande beim Abschlüß der Handelsverträge auf Grund so sorgsältiger Enquêten vorzgehen, wie vor dem durch Cobden vermittelten französisch englischen Handelsvertrage seitens des Ministeriums, wenn ich nicht irre, Rouher geschehen ist,

so wird es Niemand mehr einfallen, der Regierung oder dem Reichstage den Borwurf einer ungenügenden Kenntniß zu machen. Wenn wir varlamentarische Enquêten einrichten, wie sie in England jeder wichtigeren Maßregel auf wirthsichaftlichem Gebiete vorangegangen sind, dann wird Niemand sich darüber besichweren, daß abgeurtheilt wird über Dinge, ohne daß bei den Aburtheilenden

die genügende Kenntniß der Thatsachen vorhanden war. (Bravo!)

Nach diesem Zurückgreifen auf die Rede des Herrn Dr. Braun wende ich mich gegen die Thefen des herrn Referenten. Der herr Referent hat seine Rede — und herr Braun hat ihm zugestimmt — mit einem Appell an uns geschlossen, wir möchten doch nicht die Berantwortlichkeit auf uns laden, die in Dem Scheitern bes öfterreichisch = beutschen Handelsvertrages liegen murbe; es ift Diese Berantwortlichkeit mit einer gewissen Oftentation auf die sog. "extreme schutzöllnerische Bartei" abgelenkt worden. Ich muß dagegen protestiren, daß man die Anträge, die von dem Herrn Correferenten namens der anderen Seite gestellt sind, ale Untrage einer "extremen schutzöllnerischen Partei" bezeichnet. Man kämpft dann nicht in richtiger und lohaler Beise. Der Antrag, der eventuell diese große Berantwortlichkeit auf unfer Haupt herabziehen soll, lautet doch nur einfach dahin, daß bei einem neuen Handelsvertrage mit Desterreich das Princip der Gegenseitigkeit besser gewahrt werden möge, als bisher. Wenn die Industriellen selbst das nicht mehr sagen sollen, nicht mehr beautragen dürfen, dann weiß ich nicht, wie bescheiden wir dem Auslande gegenüber mit unseren Forderungen auftreten sollen. (Gehr richtig!)

Das ist der "extreme Antrag", den wir gestellt haben!

Meine Herren! Es existirt allerdings in Desterreich eine extreme Schutzzöllnerpartei, die aber ihrerseits viel weiter geht, als wir in unseren Anträgen. Diese Partei bringt vielleicht durch ihren Einsluß den Bertrag zum Scheitern. Wir wünschen auch unsererseits das Zustandesommen eines billigen Vertrages im Interesse der Handelsbeziehungen zweier so nahestehenden Länder; aber, meine Herren, stärken wir nicht gerade die dem Vertrage seindliche österreichische Partei, wenn wir nicht einmal wagen, einen so bescheidenen Antrag zu stellen und denselben unseren Bevollmächtigten als Wunsch mit auf den Beg zu geben? Wird nicht in Desterreich die Meinung wachgerusen, Deutschland wünsche den Handelsvertrag quand même? Wenn Sie einen so bescheidenen Antrag ablehnen, so wird diese Meinung im Auslande hervorgerusen, gleichviel ob Sie die Kr. 1 des ursprünglichen Weigertschen Antrages gestrichen haben oder nicht.

Ich habe mich überhaupt gefragt, was sagt die Resolution des Herrn Referenten? "In einem neuen Handelsvertrage, der auf Grundlage eines Conventionaltariss abzuschließen ist, darf Deutschland nicht ungünstiger gestellt werden, als bisher." Was verstehen Sie unter dem "als bisher"? Sind darunter verstanden die Tarispositionen des Handelsvertrages von 1868? Dies könnte unter Umständen viel zu weit gehen. Z. B. von der Eisenindustrie ist teineswegs die Forderung erhoben, daß die für Eisenzölle nach dem österreichischen Handelsvertrage von 1868 möglichen Positionen wieder eingeführt werden.
— Oder ist gemeint, daß der thatsächliche Zustand, den wir in Deutschland in Bezug auf Eisenzölle augenblicklich besitzen, conservirt werden soll? Das ist ganz etwas Anderes! Also eine klare Auskunft darüber, was wir verlangen sollen, giebt der Antrag des Herrn Referenten keineswegs. Die einzige positive

Forderung ist die Beibehaltung des Beredlungsverkehrs, und wenn Desterreich das nicht zugestehen will, mas sollen wir dann thun? Ich habe aus dem Bor= trage des Herrn Referenten schließlich die Drohung vernommen: dann wollen wir die österreichischen Actien, Papiere u. s. w., die zu uns fommen, besteuern. Ich wäre vielleicht veranlaßt, mit größerem Recht einen derartigen Vorschlag als einen abenteuerlichen zu bezeichnen, als der herr Referent es den Anträgen des Centralverbandes der deutschen Industriellen gegenüber gethan hat; aber ich thue das keineswegs. Ich will vielmehr in diesem Borschlage des Herrn Referenten nur den Anfang zu der Anschauung erbliden, daß, wenn Desterreich und andere Staaten unseren billigen Anträgen in Bezug auf die Zollverhält: nisse richt gerecht werden wollen, wir alsbann zu überlegen haben: wie sorgen wir am besten für unser eigenes Saus, welche Retorsionsmagregeln führen wir ein, um andere Staaten zu einer vernünftigen Tarifpolitik zu bewegen, mit einem Worte, wir begnügen uns dann nicht mehr mit der reinen Freihandels= politit, wir sagen nicht mehr mit dieser: "Derjenige, ber schützende Zölle einführt, schadet nur sich selbst, die anderen Staaten können sich das ruhig ge= fallen laffen und ihrerseits tropbem die Bolle aufheben", wir fragen uns viel= mehr, welche Magregeln sind nach unseren concreten Verhältnissen zu ergreifen, um die Staaten zu einer richtigeren und unseren Interessen entsprechenden Tarif= politik zu bewegen, bezw. um die Nachtheile auszugleichen, die durch diese Tarifpolitik bei uns herbeigeführt werden. Bei einer solchen Auffassung, glaube ich, bewegen wir, meine Freunde und ich, uns im Wesentlichen auf dem nämlichen Boben, den Herr Dr. Schmoller betont hat: wir wollen weder die Freihandels= theorie quand même, noch die Schutzolltheorie quand même, wir wollen nur, daß auf wirthschaftlichem Gebiete nur vorgegangen wird mit praktischen Zielen und nach forgfältiger Brufung ber Berhältniffe im Einzelnen. Wir bewegen uns dabei grundsätlich auf demfelben Boden wie überhaupt der Berein für Socialpolitik, der ja in der Erkenntniß gegründet wurde, daß die reine Man= cheftertheorie, das unbedingte laisser-passer und laisser-aller nicht durchführbar jei auf wirthschaftlichem Gebiet, daß der Staat ein lebendiger Organismus sei, der unter Umftänden in wirthschaftliche Fragen positiv einzugreifen habe, daß dieses laisser-passer und laisser-aller schliefilich nichts anderes sei, als das Recht bes Stärkeren, daß diese Theorie dahin führe, eine Hypertrophie an ein= zelnen Stellen des staatlichen Körpers entstehen zu lassen, welcher durch eine ent= iprechende Gegenwirkung von Seiten bes Staatslebens im Interesse bes nationalen Wohlbefindens, der nationalen Existenz entgegengewirkt werden könne und Da nun die Form des nationalen Staates diejenige ist, unter welcher Die höchsten Ziele bes menschlichen Geschlechts anzustreben und zu verwirklichen find, so verlangen wir, daß die ftaatlichen Einrichtungen des wirthschaftlichen Lebens so getroffen werden, daß die Nation, als organisches Ganze, diese Ziele auf wirthschaftlichem Gebiet auch erreichen kann. (Bravo!)

Welches Maß dazu nothwendig ift, soll festgesetzt werden auf Grund einer sorgfältigen praktischen Brüfung und mit der genauesten Kenntniß der Einzelsteiten, nicht auf Grund einer bestimmten allgemeinen Theorie, gleichviel welcher.

Nur weiche ich von herrn Schmoller, mit bessen genereller Motivirung ich genau übereinstimme, insofern ab, als herr Schmoller sagt, er glaube nicht, daß die Wiedereinstührung eines mäßigen Zolles nothwendig sei gerade bei der Eisen=

industrie, die beherrsche doch den Markt so ziemlich ganz und scheine des Schutzes nicht zu bedürfen. Wenn Herr Professor Schmoller seine Anschauung nur consequent beibehält und sagt, wir wollen sorgfältig erwägen, was nothwendig ist, so muß er unserem Antrage sich anschließen und sagen, wir wollen bei der Eisenindustrie durch unparteiische Sachverständige genau prüfen lassen, wie liegen die Berhältnisse derselben, welche Bedürfnisse hat dieselbe für ihre Existenzsähigsteit, dann bin ich so sicher überzeugt, wie ich hier vor Ihnen stehe, daß, sobald die Resultate dieser Prüfung vorliegen werden, Herr Professor Schmoller ebenfalls sagen wird, die Eisenindustrie hat zur Zeit die Zölle nöthig. (Sehr richtig! Herr Professor Schmoller: Ich nicht!)

3ch bin überzeugt davon und ich appellire, wie man zu sagen pflegt,

a papa minus informato ad papam melius informandum.

Meine Herren! Worin liegt die Urfache gegenwärtiger Nothlage der Eisenindustrie? Rein Einsichtiger kann behaupten und hat behauptet, dag bie Aufhebung der Eisenzölle der alleinige Grund sei, das wäre widersinnig, denn Die Krisis war bereits unter der Herrschaft ber Zölle entstanden; sie ift nur verschärft durch die intempestive Aufhebung ber Bolle. Neben der allgemein herrschenden wirthschaftlichen Krisis liegt die Hauptursache der Nothlage aller= bings in ber auf ber gangen Welt porbandenen Ueberproduction. Diese Ueberproduction ist hauptsächlich durch zwei Factoren herbeigeführt, einmal durch die Erfindung des Bessemerprozesses für die Stahlproduction, der zu einer im voraus gar nicht berechenbar gewesenen aber technisch berechtigten Massenproduction geführt hat und führen mußte. Daneben blieben für die Eisenproduction die vorhan= benen Einrichtungen für den Buddelprozest bestehen. Hierdurch murde die Broduction aller Werke verdoppelt. In dem nämlichen Zeitpunkt, als durch technische Fortschritte diese Productionskraft verdoppelt mar, trat ein zweiter Factor hinzu. Es gelangte der Eisenbahnbau in Europa und Nordamerika, wenigstens vorläufig zu einem gewiffen Abichluft.

Die Hauptlinien sind vollendet; dasjenige Transportquantum, welches zu solchen Tariffätzen transportfähig ist, bei denen noch eine Rente für das Anlage: kapital erzielt werden kann, kann wenigstens vorerst durch die vorhandenen Bahnen bewältigt werden und unterliegt nur noch einer allmäligen Steigerung. Diese beiden Factoren, die ungeahnte Vermehrung der Productionsfraft in Folge einer neuen Erfindung und das dadurch gesteigerte Angebot einerseits und die gleichzeitige Berminderung der Nachfrage andererseits sind die Ursache der Ueberproduction bei uns; sie find es in England, in Frankreich und in allen andern Was folgt daraus? Man sagt mir: "Es muß ein Theil ber Werke zu Grunde gehen." Gut, das ift zwar hart, aber ich will annehmen, noth= Aber wenn Deutschland allein seine Zollschranken öffnet und wir der Ueberproduction der ganzen Welt gegenüber im Kampfe stehen, mas wird dann? Dann wird an erfter Stelle die englische Ueberproduction, die ebenso gut und in noch höherem Grade Absat im Auslande suchen muß, welcher der nordamerikanische Markt fast ganz genommen worden ist, vorzugsweise nach Deutschland abgelagert werden. Dann geht in diesem Concurrenzfampfe allerdings ein Theil der überhaupt vorhandenen Werke zu Grunde, aber nicht ein Theil der deutschen Werke, sondern von den überhaupt vorhandenen Werken der Theil, welcher in Deutschland liegt. Die stärkere englische Industrie bleibt bestehen

und die deutsche Industrie geht zu Grunde. Denn bei eingehender Prüfung der einschlagenden Verhältnisse muß sich Jeder überzeugen, daß bei den zur Zeit noch maßgebenden technischen und wirthschaftlichen Verhältnissen die deutsche Industrie nicht im Stande ist, den Nothpreisen der englischen Ueberproduction gegenüber den Kampf um den letzten Heller, den Concurrenzkampf auf Leben und Tod siegreich durchzusühren. (Sehr richtig!)

Deutschland muß daneben noch unter ungleichen Verhältnissen mit der Ueberproduction jedes anderen Landes kämpfen, welches durch Schutzölle seinen heimischen Markt gesichert hat. Ein jeder Industrieller wird es mir bestätigen: "Wenn ich für  $^2$ /3 meiner Production den heimischen Markt zu einigermaßen lohnenden Preisen gesichert habe, dann kann ich das letzte Drittel selbst unter dem Kostenpreise in das Ausland verkausen und verdiene doch noch in Folge eines solchen Schrittes, weil ich den Gesammtkostenpreis meiner ganzen Production ermässige, wenn ich mit voller Kraft arbeite. (Sehr richtig!)

Wenn nun ferner unsere Productionstosten noch von so vielen anderen Factoren abhängig sind, von unsern socialen Einrichtungen, von unserer Militairund Schulgesetzgebung, der Lehrlingsgesetzgebung, — alles Einrichtungen und Bestrebungen, an denen ich durchaus nicht rütteln will, aber die doch die nationale Production afsiciren, — dann sage ich, ist es ein berechtigtes Verlangen, daß man dei den Zolleinrichtungen unseres Landes auf die concreten Verhältnisse Rücksicht nimmt, daß der Staat eben so gut, wie er die Productionstosten durch seine idealen Ziele beeinslußt und beeinslußen muß, der Industrie im Concurrenzetampse auch den entsprechenden Schutz gewährt.

Ich resumire mich also dabin, daß eine Enquête, in sachverständiger Weise veranstaltet von unparteilscher Stelle, womöglich in contraditorischer Weise, den Nachweis liefern wird, daß wir nichts unbilliges verlangen, wenn wir fordern, es möge auf wirthschaftlichem Gebiet endlich einmal ebenso gut Realpolitik getrieben werden, wie wir sie mit so großem Erfolge auf dem eigentlich politischen Gebiete haben treiben sehen.

Da die Zeit mir kurz bemessen ist, so weiß ich nicht besser zu schließen, als indem ich aus einer Nummer der "Gegenwart", die ich heute morgen zufällig auf der Hieher-Fahrt gelesen habe, den Schlußsatz eines Artikels des Herrn Dr. Braun von einem gleichen Gedankengange vorlese. Herr Dr. Braun bespricht in diesem Aufsatz die Genser Convention und sagt am Schluß:

"Die Convention, welche das ideale Werk humaner Aerzte, wohlswollender Diplomaten und edler Humanisten ist, muß revidirt werden durch Soldaten und Juristen, welche sie in Einklang bringen mit der realen Welt, in welcher die Dinge im engen Raum hart auf einander stoßen. Dann werden die Realisten das Werk der Idealisten verbessern."

Ich wende diesen Satz auf unsere Fragen an und sage: Unsere Zoll= und Wirthschaftspolitik der letzten Jahre, welche das ideale Werk wohlmeinender und wissenschaftlich überzeugter, aber mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht genügend unterrichteter Männer gewesen ist, muß — wie dort von Soldaten und Juristen — so hier unter Zuziehung von Fachmännern und Industriellen nach den Erfahrungen des practischen Lebens revidirt werden, die man an Ort

und Stelle studiren soll. Man muß sie in Einklang bringen mit der wirklichen Welt, — "es ist an den Realisten, das Werk der Idealisten zu verbessern." (Bravo!)

Professor Dr. A. Held (Bonn) (für die Anträge des Referenten): Meine Herren! Ich hatte nicht vor, über die Frage des Handelsvertrages mit Oesterreich zu sprechen. Offen gestanden, es hat wenig verlockendes für mich, über etwas zu reden, wo die concrete Borlage sehlt. Es haben mich aber ein paar Acuserungen des Herrn Correserenten bewogen, mich doch zum Worte zu melden. Ich hatte dabei allgemein die Abssicht, mit einigen Gegenbemerkungen den Anträgen des Herrn Referenten zu dienen; inzwischen sind aber noch andere Redner ausgetreten, die mich zu einer kleinen Vermehrung meiner Vemerkungen veranlassen, und zwar werde ich da zunächst an die Worte des Ferrn Prosessor Schmoller anknüpsen.

Herr Professor Schmoller hat in dem Tone, wie er gesprochen, wobei er nicht den Pluralis Majestatis gebraucht hat, — denn wir sind ja bescheidene Leute, — in der That im Namen der Socialpolitiker sprechen wollen. Ich muß nun bemerken, daß die Socialpolitiker doch nichts Anderes sein können, als die Mitglieder des Bereins für Socialpolitik und daß natürlich diese sämmtlichen Mitglieder des Bereins für Socialpolitik sich nicht vorher verabredet haben. Bielmehr glaube ich, und ich rede jetzt per Ich, daß gar viele Mitglieder des Bereins für Socialpolitik und zwar selbst alte, mitbegründende sich eigentlich niemals sehr eingehend und mit besonderer Leidenschaft und Wärme überhaupt mit der Frage von Schutzoll und Freihandel abgegeben haben, und zwar aus dem einsachen Grunde, weil allgemein gar nichts Neues zu sagen ist: das ist schon dagewesen vor hundert Jahren und in die Argumente, die sich nicht auf einen Specialfall beziehen, lassen sich Variationen nicht hineinbringen, sods ganze Thema für wissenschaftliche Socialpolitiser nicht übermäßig viel verslockendes hat.

Meine eigenen Ansichten differiren von den Schnoller'schen sehr wenig, aber ich stelle mir die Sache doch in anderen Bildern dar. Wenn Herr Prosessor Schwoller sich die Sache so vorstellt wie mit dem Arzt, der alle Luft absperren will und mit einem andern, der sie ganz zulassen will, so sage ich mir, wenn ich srage: wann sind Schutzölle zuerst ausgekommen, wann sind sie bedeutsam geworden? — es waren doch meist mächtige Industriezweige, die eine nicht geringe Bedeutung für das Leben der Nation hatten, die zuerst Schutzölle erlangten und sie dann zu steigern und lange zu erhalten wußten. Meine Herren, ich glaube, alle Schutzölle sind in ihrem Ursprung und meist auch in ihrem Verlauf selten ein Schutz der Schwachen in der Nation gewesen, sondern sie sind ein Schutz derzeigen Mitglieder der Nation gewesen, die bereits zu den wirthschaftlich stärksten und herrschenden gehörten. (Sehr richtig!)

Dagegen habe ich nun gar nichts, es ist so und so oft nothwendig, die Starken noch stärker zu machen, damit diese noch stärker gewordenen Starken die Schwachen nach sich ziehen. Aber das hat seine Grenze; es giebt einen Punkt, wo, wenn man die Starken immer stärker macht, sie dann die Schwachen untersorikaten und aussaugen. Deshalb lege ich allerdings für meine Person sehr viel Gewicht darauf, daß jeder Schutzoll, so sehr er zeitweilig berechtigt sein und

gewesen sein mag, doch aushören muß, daß jeder Schutzoll nur eine Maßregel sein kann, die den Keim des Todes in sich trägt, daß jeder Schutzoll nur der Uebergang zum Freihandel sein kann. Ja, ich bekenne mich offen für meine Berson dazu: für mich ist der absolute Freihandel auch ein Ideal, dem alle unsere gegenwärtigen Einrichtungen zustreben sollten, und demzusolge bin ich in dubio etwas abgeneigt und mißtrauisch, so ost von irgend einem Schutzoll resp. der Reueinführung eines Schutzolls die Rede ist. Ich sage, ich bin mißtrauisch, aber keineswegs abgeneigt, daß reell untersucht werde, ob jetzt noch der Fall

vorliegt, wo man starte Leute noch stärker machen muß.

Ich komme damit auf den letzten Herrn Vorredner, welcher sehr stark die Enquête betont bat und wegen feiner Reigung ju Enquêten fagte, er ftanbe auf demfelben Boben wie der Berein für Socialpolitik. Da muß ich von vornherein sagen im Namen des ganzen Bereins, der Berein als solcher ift jedenfalls fein Berein, welcher irgendwelche Sonderintereffen vertritt, und wenn wir uns glücklich schätzen, gewiegte Praktiker und Interessenten in den Rreisen bes Bereins zu haben, so wird doch der Berein und jeder Einzelne qua Mitglied Des Bereins sich nicht auf ben Standpunkt einer Industrie stellen, Die er genau Abgesehen von diesem selbstverständlichen Unterschied — und nun rede ich wieder von mir allein - glaube ich doch, daß ich der Leidenschaft und Bor= liebe für Enquêten nicht so ohne Weiteres zustimmen kann. Ich bin allerdings immer sehr eingenommen gewesen für gründliche Untersuchung der Thatsachen, wie es in England mit so ungeheurem Erfolge geschehen ist; aber wenn es sich auch um Enquêten handelt, so muß ich, ehe ich zustimme, daß sie angestellt werden, wiffen, wie man sie machen foll, und bas ift mir in diesem Falle noch ziemlich unklar. Macht man eine Enquête über die Eisenindustrie allein und fragt die Eisenindustriellen, — natürlich da weiß man wohl, was die antworten werden; ich glaube taum, daß da eine große Enquête nöthig fein wird. Es tann also nur so gemeint sein, daß man alle anderen Interessenten auch fragt und ihre Antworten abwägt, wobei ich namentlich hervorheben muß diejenigen deutschen Industriezweige, die exportiren, die also ganz andere Interessen haben, welche gegenüber den Interessen der Eisenindustrie abgewogen werden müssen, wobei ich erwähnen niuß die von Herrn Dr. Braun genannten Confumenten, deren Bertretung bei einer Enquête mir allerdings etwas unklar ift, benn wie man da eine Zahl von paffenden Effern und Bezahlern aussuchen foll, verstehe ich nicht recht. Ferner müßte ich bei einer solchen Enquête, wo genau außgerechnet werden foll, wie sich die Lage dieser oder jener Industriezweige oder gar aller dem Zoll und dem Richtzoll gegenüber, bei den jetigen Preisen der Rohmaterialien u. s. w. stellt, - ich sage, da müßte ich die Borlegung der Buder verlangen und ich weiß nicht, wie viele ber Gifenindustriellen und Chefs anderer Industrieetablissements bereit sein werben, den Einblick in ihre Bucher zu gestatten. Ich bin also nicht gegen die Enquête, aber ich muß erst ein genaues Programm haben, was und wie gefragt werden soll.

Nun erlauben Sie, daß ich noch zum Schluß an eine Bemerkung des Herrn Correferenten Bueck anknüpfe. Herr Bueck hat mit warmem Pathos geschlossen, indem er den nationalen Gedanken anries. Es ist das ja schon ganz allgemein geworden, "Schutzkulner" mag sich ja Niemand nennen, es ist ja auch ganz unberechtigt, und es nennen sich die Herren Männer, welche den

Schutz ber nationalen Arbeit wollen, wobei das Hauptgewicht auf das Wort "national" gelegt wird. Erlauben Sie, daß ich Ihnen eine fleine Befchichte erzähle. Auf einer Ferienreise, die ich jungst machte, kam ich nach Baiern und da fagte mir ein Unterthan Diefes Königreichs, daß in dem Fichtelgebirge ein außerordentlicher Reichthum von Eisenerzen vorhanden sei, daß aber bei der gegenwärtigen Sachlage mit ben Böllen Dieses Eisenerz bes Fichtelgebirges nicht ausgebeutet werden könne und daß er daber unbedingt für einen großen Gisenwil sei, um dieser armen Bevölkerung einen Aufschwung zu ermöglichen. Ich erlaubte mir, biesem Mann darauf zu erwidern: da würden wohl hohe Eisenzölle an der Grenze des deutschen Reichs sehr wenig helfen, weil ja diese Fichtelgebirgs= werte wohl einen recht schweren Stand haben wurden gegenüber den niederrheinischen Eisenwerken, die jetzt alle schon an Ueberproduction und großen Borrathen leiden. Worauf mir der Mann fehr consequent antwortete, ja, er wolle auch einen speciell bairischen Eisenzoll, womit das Rönigreich Baiern umgeben werden folle. — Ja, wenn so viele Gefinnungsgenossen bes Herrn Correferenten stets für den nationalen Gedanken sprechen, so könnte Jeder ant= worten: consequent kommt ihr da zu einem particularistischen Standpunkt. Und man könnte sich da auf die Geschichte berufen; denn, meine Herren, wer hat jeder Zeit den realpolitischen, nationalen Gedanken, das heißt jene Form Der nationalen Einigung, Die möglich war mit der preufischen Spite, vertreten? Meines Biffens die Freihandler, aber nicht diejenigen, welche in früheren Zeiten ähnliche Ansichten hegten wie der Herr Correferent. Ich meine, man sollte jene in Volksversammlungen packenden Unspielungen auf den nationalen Gedanken weglassen. Die Freihandler haben auch solche allgemeine reizende Gedanken auf dem letten Effen des Cobden-Clubs jum Besten gegeben, da wurde die uralte Phrase aufgetischt, daß der Freihandel der allgemeine Weltfriede sei, und es hat Bemand gesagt: ware ber Freihandel zwischen England und Frankreich alter, so würde der Krieg von 1870 nicht gekommen sein. Ich glaube, dieses Prunken des Freihandels mit dem allgemeinen Gedanken des Weltfriedens ift durchaus eine von uns überwundene und als abgelebt betrachtete Phrase. Aber es dürfen auch nicht die sogenannten Schutzöllner sich als speciell national hinstellen, benn bazu haben sie eben so wenig Recht, in besonderer Beise den nationalen Sinn für sich in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls aber thun Diejenigen, die dem Beren Correferenten beitreten, nicht gut, ben nationalen Gedanken in ber Beife zu behandeln, daß sie jenen französischen Minister sich zum Vorbild nehmen, deffen Antwort auf Robert Beel's Worte der Herr Correferent citirt hat. das wirklich noch ein richtiger nationaler Gedanke, wenn wir Alles, was das Ausland will, von vornherein als etwas Abzulehnendes betrachten? Meine Herren, wohin kommen wir denn dann? Wenden wir es einmal auf unsern Fall an. Wollen wir, weil die Desterreicher etwas wollen, annehmen, daß das für uns schädlich sein muß? Wenn das so liegt, dann nehme ich folgende Konklusion: Wenn die Desterreicher sagen: wir wollen von dem Handelsvertrag nichts wissen, sondern einen autonomen Tarif, so muffen wir das Gegentheil davon wollen, nämlich einen Handelsvertrag à tout prix. Ich glaube, ein principielles Miftrauen gegen Alles, mas eine andere Nation verlangt, die Annahme, daß, weil es die andere Nation verlangt und weil es ihr nützlich ist, es uns unbedingt schädlich sei, ist auf wirthschaftlichem Gebiete Dieselbe Politik,

die Frankreich so lange auf dem rein politischen getrieben hat. Es hat die italienische, die deutsche Einheit nicht gewollt, sie schien den Franzosen gesährlich, weil sie diese Bölker wollten und wir haben erlebt, daß der bedeutendste und talentwollste Bertreter dieser Politis am Abend seines Lebens eine Aundreise bei allen Hösen hat machen und Freunde bittend hat suchen müssen. Wollen wir uns doch hüten, daß wir zu mistrauisch sind gegen das, was andere Nationen wollen, damit wir nicht auch in die Lage kommen, sie bitten zu müssen, daß überhaupt nur wieder Berträge zu Stande kommen.

Dr. Löwe (Berlin; gegen die Anträge): Meine Herren! glaube, es ist nicht gut gethan und führt uns nicht auf den richtigen Weg zu unserem Ziele, wenn wir uns fo sehr viel in Allgemeinheiten bewegen, befonders nicht, wenn wir den Gegner damit zu widerlegen suchen, daß wir ohne Rucksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse und die Absichten des Redners die Confequenzen ber von ihm geäußerten Meinung in das Extrem treiben und bann annehmen, damit den Beweis geliefert zu haben, daß er unrecht gehabt habe. Es ist schon mit dem Dichter vorhin gesagt: "im engen Raum, da stoßen sich Die Dinge", und je bestimmter wir uns auf den Raum beschränken, in welchem sich die von uns behandelten Dinge bewegen, um so eher werden wir zu einer Berftändigung gelangen können. Man hat es richtig gefühlt, was mich zu ber fleinen Meugerung zur Beschäftsordnung bewog, daß man sich für ober gegen die Thesen einschreiben lassen solle und nicht als Schutzöllner oder Freihändler. Ich wollte damit nur die Debatte auf den "engen Raum" der vorliegenden Frage beschränken. Der Herr Präsident hatte, was die handelspolitischen Begenfate betrifft, freilich ichon bemerkt, daß Uebergange von bem einen gum andern von allen Seiten vorhanden seien; und ich theile diese Meinung voll= ständig.

Ich hatte deßhalb vorausgesetzt, daß dieser Verein niemals ein bestimmtes handelspolitisches Programm zu dem seinen gemacht hat, daß man innerhalb Dieses Bereins von der einen wie von der anderen Seite zusammengehalten im "eigen Raum" der vorliegenden Frage, wo sie mit wirklichen Dingen zu handeln haben, auf einem Punkt zusammen kommen könnte, von dem aus man sagen fönnte: wir glauben, daß die Dinge am besten heute unter den jetzt obwaltenden Berhältniffen so behandelt werden. Das ist leider ganz anders gekommen. Warum benn Freihandel und Schutzoll gegen einander auftrumpfen? Dleine Berren, wo ist denn der extreme Freihandler, der alle Bolle abschaffen will, und wo auf ber andern Seite der extreme Schutzöllner, der eine chinefische Mauer ziehen will. Sie sind gar nicht vorhanden, ja sie existiren bei uns in Deutschland überhaupt gar uicht. Was tämpfen wir benn mit diesen Windmühlen? Der Freihändler sagt, es mussen gewisse Summen für unser Budget à tout prix aus den Handelszöllen noch für lange Zeit genommen werden. Wir können also nicht daran benken, durch eine gänzliche Aufhebung die absolute Freiheit bes Berkehrs mit bem Auslande herbeiführen zu wollen. Der Schutzöllner fagt: Es fällt mir garnicht ein, eine dinesische Mauer um unseren Staat ziehen zu wollen, ich habe vielmehr ein großes Interesse baran, daß die Nachbaren mir etwas abkaufen, also muß ich Ihnen auch etwas abkaufen. Ich habe das größte Interesse an einem regen Geschäftsverkehr mit andern Bölkern. Da

sehen Sie, sind Beibe schon practisch auf denselben Standpunkt gekommen, auf dem es sich nicht mehr um absolute Principien, sondern um Erwägungen handelt, wie man das Sinzelne im gegebenen Fall mit Rücksicht auf die erwähnten

Bedingungen einrichtet.

Wir stehen nun jest practisch dem öfterreichischen Sandelsvertrage gegenüber. Nehmen wir die Geschichte der Berhandlungen dieses Bertrages, soweit sie bekannt geworden ist, so bemerke ich zuvörderst benjenigen gegenüber, die auf das Appreturverfahren einen fo fehr großen Werth legen, daß ich um ihre besondere Aufmertsamkeit bitte, wenn ich Ihnen sagen muß, daß sie dabei einen tactischen Fehler begehen. Ich glaube nämlich, daß die österreichischen Unterhändler febr geschickt operirt haben, indem sie einen Bunkt voranstellten, bei bem fie fagen können: wir machen Euch schon eine große Conzession, wenn wir die Sache überhaupt nur so lassen, wie sie bis jetzt gewesen ift. Nach einer folden Conceffion könnt 3hr doch nun nicht mehr verlangen. Bang in diesem Sinne sagt Rummer 1 der von Ihrem Referenten vorgeschlagenen Resolutionen: "Wir leisten auf Alles Bergicht, was wir sonst von Desterreich verlangen tonnten; wir find froh, wenn die Tarife in demfelben Zustande bleiben, vorausgesett daß das Appreturverfahren ebenso bleibt". Ich glaube wirklich, das Appretur= verfahren wird bei uns in vieler Beziehung überschätt. Ich schätze es gewiß nicht gering. Auf seine wirthschaftliche Bedeutung wirft aber doch die Thatsache ein besonderes Licht, daß, als der frühere Bertrag geschlossen wurde, es wesentlich ein Grenzverkehr im engeren Sinne des Wortes war. Auch damals wurden zwar schon Waaren weit fortgeschickt auf Grund der Einrichtungen für dieses Berjahren, aber das war doch nur ein kleiner Theil. Erst durch die Annexion von Elsaft ist es in der Hauptsache nach Elsaß hinüber gelegt. Diese Beränderung ift in aller Stille vollzogen, ohne daß darüber die Welt zu Grunde gegangen, ja ohne daß man nur viel Rlage aus den Grenzbiftricten über diesen Berlust gehört hat. Die Beränderung würde sich wieder wahrscheinlich in aller Stille vollziehen, wenn die Bestimmungen über bas Appreturverfahren und damit biefer besondere Bertehr gang aufborte. 3ch bin übrigens durchaus nicht gleichgiltig dagegen, wie überhaupt nicht gegen einen verständigen Handelsvertrag mit Desterreich. Ich wünsche lebhaft ein gutes Berhältniß mit Desterreich in politischer wie in wirthschaftlicher Beziehung. Ich stehe auf dem Standpunkt, der jetzt als antiquirt, ja fast wie ein närrischer erscheint, daß ich die Bestimmung Desterreich gegenüber, zu der wir vertragsmäßig verpflichtet waren, heute noch für richtig halte, nämlich im Auge zu behalten, daß Diese beiden Bölfer, Die so Vieles gemeinsam haben, eine Gemeinsamteit, Die hüben wie brüben mit dem Aufgören der politischen Streitigkeiten nach der politischen Trennung mohl ftarter empfunden wird, als früher, auch zu einer gemeinsamen Wirthschaftspolitik kommen Ich schwärme nicht für das 70 Millionenreich, wie man es früher souten. geplant hat. Daß aber in unserer Wirthschaftspolitik im wohlverstandenen Interesse beider Reiche dieser Gedanke immer lebendig erhalten werden muß, bavon bin ich überzeugt.

Haben wir nun immer die richtigen Mittel ergriffen, um diesen Gedanken, soweit es die Berhältnisse gestatten, zur Geltung und zwar anf beiden Seiten zu bringen? Nein, denn dadurch, daß wir kurze Zeit vor dem Beginn der Berhandlungen Alles aus der Hand gegeben haben, was wir als Concession

bieten fonnten, haben wir einen großen Fehler gemacht, indem wir damit mindestens eine gewisse Gleichgültigkeit gegen unsere Interessen, soweit sie dem demnächst ablausenden Handelsvertrag berücksichtigt werden müßten, zeigten. Wir haben unsere Gegner von der extremen Schutzollpartei in Oesterreich ermuthigt, rücksichtslos gegen unsere Interessen ihre Forderungen geltend zu machen, nachdem wir Alles aus der Hand gegeben hatten, was sie hätte bewegen können, auf uns eine freundliche Rücksicht zu nehmen.

Es ist aber nicht blos die Concession an sich, sondern, wie gesagt, der Beitpunkt, in welchem die Concession gemacht ift, ber unser Berfahren zu einem großen Fehler gemacht hat, indem wir mitten in der Geltung unserer Berträge, die noch einige Jahre liefen, zu unserem Mitcontrahenten sagten: Sei nicht besorgt, wir geben dir jetzt schon Alles, was du wünschen kannst, wenn wir auch nicht miffen, mas du uns geben wirft. Bas nun die Lage unferer Induftrie betrifft, zu ber Zeit, als wir fo rudfichtslos vorgingen, fo murbe bie Gefahr, Die durch die industrielle Rrisis brobte, von benen, die die Concession machten, vollständig verkannt. Niemand wird die Reden vergessen haben, mit denen die erste Vorlage für Aufhebung ber Eisenzölle begründet murde. Nein, wenn ber Handelsvertrag nicht zu Stande kommt, so ist es wesentlich unsere Schuld, weil wir die Desterreicher zu der Meinung verführt haben, daß es uns auf Gegen= feitigkeit gar nicht ankommt. Run ftogt man fich an bas Wort "Gegenseitigkeit". Ich muß sagen, man hat wieder versucht, die Gegenseitigkeit — ich muß es aussprechen — lächerlich zu machen dadurch, daß man den Gedanken, losgelöft von den wirklichen Berhältnissen, in das Extrem trieb. Der Herr Correferent hat mit großer Borsicht, um das zu verhüten, gesagt: "Es fällt mir garnicht ein, absolut gleiche Tarife zu verlangen." Das hat ihm nun freilich nichts geholfen, benn nun erft wieder hat man als Gegengrund die absolute Gegen= feitigkeit vorgeführt. Daß wir nun aber gerade in diesem Augenblick, wo ich nehme das Beispiel, das der Herr Borredner gebraucht hat — die Eisen= industrie überall, in allen Productionsländern an Ueberproduction leidet, ein besonderes Interesse haben, auf die Gegenseitigkeit ein besonderes Gewicht zu legen, ift bod wohl flar Die Frage ift: Wer halt es am längsten aus. Thne Aweifel der, der die Aufuhr der Ueberproduction des Andern erschwert und die eigene Ueberproduction dem Andern zuführt. hier ist schon gesagt: Schließlich wird es England sein, bas am längsten aushält. Das ift richtig, aber mahrlich nicht blos deshalb, weil England am besten situirt ist für die Eisenproduction, nein auch beshalb, weil England fich auch für feine eigne Eifen= und Stablproduction noch einen gemiffen Grad von Schutz refervirt hat. Wir fonnen ja nad hull ober Liverpool beutsches Eisen einführen. Aber seine Kolonien? Da ift es anders. Wenn die englische Regierung als Regierung von Indien für den Gisenbahnbau in Indien Schienen oder Lokumotiven ausschreibt, so schreibt fie als Submissionsbedingung aus: Diese Schienen und Locomotiven muffen aus englischem Gifen gefertigt fein. (Hört!)

Meine Herren! Wenn unser Handelsministerium in den Submissionsbedingungen sagte: diese Schienen mussen aus deutschem Eisen bereitet sein, dann hätte die Sache für unsere Industrie gar keine Schwierigkeit, und Niemand würde noch einen besonderen Schutz verlangen. Was thut das englische

Ministerium aber weiter? Es sagt außerdem noch, diese Artikel mussen auch in englischen Schiffen ober wenigstens aus einem englischen Safen nach Oftindien verschifft werben. Sie muffen also diese in Deutschland aus englischem Eisen gemachten Schienen nach Liverpool oder London bringen, dort umladen und dann nach Indien fahren. Ein angesehenes deutsches Wert hat nun trot der großen Schwierigkeiten diese beiben Bedingungen für Schienen zu erfüllen versprochen, hat seine Submission abgegeben, hat nach den Ermittlungen, Die es angestellt hat, bei allebem auch den niedrigsten Breis in London gehabt, hat aber den Zuschlag doch nicht erhalten. Als es dann fragte, warum es den Zuschlag nicht bekommen, hat es von der englischen Regierung die Antwort erhalten: die englische Regierung lasse sich auf solche Antworten nicht ein, sie gebe keinen Grund an, weshalb der Zuschlag nicht ertheilt sei. Ich wiederhole die Thatsache! Das deutsche Werk hatte also gesagt: 1. Wir nehmen englisches Eisen und weisen das nach. 2. Wir schicken die Schienen nach Liverpool und laffen fie von dort nach Indien verschiffen. 3. Hatte es den billigsten Preis gestellt, und bennoch mar es abgewiesen. Wir lassen Gifen und Stahl ein, frei, ohne Boll, woher es kommen möge und welche Schiffe es uns zuführen mögen. Ist das Gegenseitigkeit? Das practische England weiß trop alles Manchester= thums seine Interessen sehr mohl gegen fremde Concurrenz zu schützen. Hier mit seiner Colonialpolitit, bort mit seinem Schifffahrtegeset, febr ftart bei bein Spiritus, bann mit seinen Bestimmungen über Die Einfuhr von Schlachtvieh, sogar für sein Getreide, wenn es auch nur ein bloger Controllzoll genannt wird - überall kommt die practische englische Volitik auf einen gewissen Schutz des heimischen Marktes zurück. Wie Frankreich und Desterreich, Belgien, Rufland und Amerika sich schützen, wiffen Sie.

Wenn wir ohne alle Rücksicht auf Gegenseitigkeit unsere Berträge schließen wollen, dann schließe ich mich Einem der Herrn Borredner an, daß es durchaus überstüssezig ist, überhaupt Handelsverträge zu schließen, denn dann kann man nur immer den Anforderungen nachzeben, die von der andern Seite gemacht werden. Ich komme nun zu der Frage, die hier behandelt ist: "Was thun wir,

wenn der Handelsvertrag nicht zu Stande kommt? Da muß ich sagen, ich finde den Antrag des Herrn Correferenten ganz passend und gerecht. Wenn es feststeht, wir können nicht mit unsern Nachbarn, auch nicht mit den freundlich gefinnten, zu denen doch Defterreich gewiß gebort, fertig werden, felbst wenn wir den besten Willen dazu mitbringen, ja die größten Concessionen entgegen= bringen, bann liegt ber Gebanke boch nahe, daß auch wir babei nicht ohne Schuld, daß unsere Handelspolitif unklar oder nicht richtig berechnet gewesen sei, und dann glaube ich, ist es vor Allem nothwendig, daß eine genaue Untersuchung aller für unsere Handelspolitit wichtigen Berhaltnisse, bas heißt eine Enquête stattfinde. Bas für eine Enquête, worüber? fragt herr Professor Schmoller. Gewiß teine einseitige; Niemand ift ein größerer Gegner gegen sogenannte Interessenparlamente als ich, wie ich das durch bestimmte Anträge im Parlamente schon bewiesen habe. Ich will nicht diese oder jene Gruppe erst abstimmen lassen, was sie will und nicht will, sondern ich will, daß eine bestimmte Commission, entweder von dem Barlament oder der Regierung oder von Beiden eingesetzt, mit bestimmten Fragen sich nicht an diese oder jene Interessentengruppe

wende, sondern an jede mit bestimmten Fragen, sodaß sie den Eisenproducenten durch den Ackerbauer controliren läßt u. s. w.

Ist es denn nicht ganz natürlich gerade in der historischen Entwickelung, in der wir uns befinden, zu fagen, wir fangen einen neuen Abschnitt an auch in unserer Handelspolitif, nachdem wir mit der Errichtung des beutschen Reichs einen neuen so großartig begonnen haben. Erinnern Sie sich boch ber Zeit, als der deutschefranzösische und deutsch eifterreichische Handelsvertrag geschlossen wurde. Wie anders war die allgemeine Weltlage und die unsere im besondern Benn jemals die politischen Erwägungen den handelspolitischen gegenüber überwiegend waren, so daß sie in der That die lette Entscheidung gaben, to war es damals der Fall, als unfer alter Streit mit Defterreich in ber beutschen Frage sich ber Entscheidung zudrängte und wir beshalb sehr vorsichtig jein mußten, den Zollverein nochmals zusammen zu halten, sogar den Druck von Frankreich auf die Wittelstaaten gern annehmen mußten, wenn er uns nur ben Zollverein in diesem bebenklichen Momente zusammenhielt. Sind wir benn in diesem Augenblick in berselben Lage wie damals? Müssen wir heute fürchten. daß wir einen Nachbar beleidigen, der uns mit seiner Böswilligkeit bei unsern weiteren Planen sehr hinderlich sein tann? Düffen wir heute fürchten, daß an dieser oder jener Bestimmung eines Bertrages der mit so viel Mühe und Opfern zusammengebrachte Zollverein wieder scheitern könnte? Rein, Gott sei Dant! jetzt giebts kein Beto im Zollverein mehr, jetzt laufen die Berträge nicht auf eine gewisse Dauer, und wir stehen nicht mehr wie früher nach einer gewissen Zeit wieder der vollen Ungewißheit gegenüber, was aus dem Anfange eines deutschen Staates, wie es der Zollverein war, werden soll. So lange es eine Deutsche Handelspolitik giebt, ist noch nie der Moment so gunftig gewesen, endlich diese Handelspolitik frei von allen Rücksichten auf die große Politik bloß im Interesse unserer wirthschaftlichen Berhaltniffe und unseres guten Berkehrs mit den Nachbarn einzurichten, wie heute! (Bravo!)

Ist denn das nicht auch der Zeitpunkt, wo man sich besinnen und fragen soll: wie steht es denn bei uns selbst eigentlich in dieser Angelegenheit. Nachdem der Staat sicher ist, was fordern die wirthschaftlichen Interessen des Volkes? Sollen wir denn umsonst gerade in dieser Beziehung diesen großen Erfolg

errungen und diesen Abschnitt gemacht haben?

Nun sagt man, wir, die wir so etwas verlangten, wir beschimpften die Leiter, die und zur Einheit gesührt hätte, wir protestirten eigentlich indirect gegen den deutschen Zollverein. Nein, meine Herren, Diesenigen, die ohne alle Rücksicht auf die bestehenden Berhältnisse, ohne alle Rücksicht auf die augenblickliche Lage der Industrie damals die Eisenzölle aufhoben, die das Salz für das Eisen verkauft haben, als es sich um die Abschaffung der Salzsteuer handelte, die haben mit der Tradition des Zollvereins, nicht wir, die wir eine vorsichtige Erwägung aller Berhältnisse verlangten und gegen ein sprungweises Borgehen protestirten, gebrochen. Das waren nicht die Nachkommen von Mot und Kühne, die so rücksichs die Zölle aufgehoben wissen wollten, — nein das waren die Anhänger des Cobden-Clubs, denen es weniger an dem freien Berkehr im Innern lag, als an dem freien Berkehr mit dem Auslande, den sie herstellen wollten. (Bravo!)

Vorsitzender Professor Dr. Nasse: Es ist ein Schlußantrag eingegangen von Herrn Dietel. Die Rednerliste lautet: für die Anträge des Herrn Reserventen die Herren Ludwig-Wolf und Dannenberg; gegen die Herren Hassler, Hessel, Stöpel, Rentsch, Dr. Grothe, Bernhardi, J. Schulze, Baare.

(Die Discuffion wird geschloffen.,

Der Herr Correferent hat das Wort.

Correferent Generalsecretär Bued (Düsseldorf): Meine Herren, ich möchte zunächst, weil es von Herrn Dr. Braun wenigstens ein halbdutendmal wiedersholt ist, besonders hervorheben, daß er immer sagt, wir seien gegen die Einigung mit Desterreich aufgetreten. Ich habe freilich einen der Redner, die sür uns gesprochen haben, nicht angehört, ich war draußen beschäftigt; von den Anderen aber hat Keiner irgendwie sich gegen den Absaluß des deutschsesserreichischen Handelsvertrags ausgesprochen. Ich glaube, Herr Dr. Braun hat diesen Vorwand genommen, um recht kräftig mit dem Säbel gegen Desterreich zu rasseln, und daran hat er es durchaus nicht sehlen lassen. Wenn Desterreich die Orohungen und das Schicksal kennen lernt, welches ihm hier bereitet werden soll, wenn es auf die Einigung nicht eingeht, dann muß es gegen alle Rüstzeuge der Folterkammer vollständig unempfindlich sein, denn es hat hier nichts daran gesehlt, ihm die Hölle vorzumalen.

Herr Dr. Braun hat mich gefragt, ob ich denn gewußt habe, wie viel Silber im Umlauf gewesen sei. Das versteht sich von selbst, daß ich es nicht wußte, das war auch nicht meine Aufgabe, aber es war die Aufgabe des Herrn Finanzministers; aber schon damals ist die Autorität Soetbeer's aufgetreten, dessen Angaben sich immer so ziemlich bewahrheitet haben. — Wenn Herr Dr. Braun meinte, daß es im Verkehr etwas ganz Gewöhnliches ist, daß das Gold abströme, daß es aber auch immer wieder zurücksließt, so möchte ich doch bemerken, obgleich ich nicht die Lehre von der Handelsbilanz in ihrem gewöhnlichen Umfange hier zur Geltung bringen will, daß es doch gewisse Unterbilanzen auch im wirthschaftlichen Haushalt der Nätionen giebt, und daß, wenn diese Unterbilanzen sich fortsetzen, das Gold nicht immer wieder zurücksommt, sondern auch mal vor der Thür Halt macht.

Herr Dr. Braun hat freilich in seinen einseitenden Worten gesagt, er wolle nicht auf die Stimmung und auf das Gemüth wirken, sondern auf den Verstand. Ich würde es nun freilich bedauern, wenn meine Ausstührungen so ausgefallen wären, daß sie mit dem Verstande nichts zu thun gehabt hätten. Ich habe aber noch eine dritte Instanz, an die ich appelliren könnte, nämlich in der Bollsfrage an das Portemonnaie, und das ist eine Instanz, die manchmal wirklich ganz zutreffende Antworten ertheilt.

Ich habe den blinden Glauben angegriffen, der eine Zeit lang geherrscht hat in Bezug auf das Freihandelsprincip, und Herr Dr. Braun hat diesen blinden Glauben als überhaupt nicht vorhanden gelten lassen wollen. Da möchte ich mir auch einmal erlauben, eine kleine Historie zu erzählen. Ich habe einen

werthen Freund, und es bestand eine Zeit lang die Gefahr, daß bas freund= schaftliche Verhältniß sich gelöst hätte, weil er Freihandler ist und ich Schutzzöllner bin. Ich erlaube mir gleich zu bemerken Berrn Brofessor Belb gegen= über, daß ich mich noch nicht gescheut habe, mich "Schutzöllner" zu nennen, seitdem mir die Ueberzeugung so klar vor Augen steht, wie das jetzt der Fall ist. Diefer Freund ist auch einmal Abgeordneter gewesen und zwar in der Beit des Conflittes, wo, ich gestehe es ju, unsere Abgeordneten vollständig in Anspruch genommen waren durch die politischen Kämpse, die ja alles bisher in unferm politischen Leben dagewesene überstiegen. Mein Freund sagte mir einst: "Benn im Abgeordnetenhause einmal eine wirthschaftliche Frage tam, so fiel es teiner Fraction ein, dieselbe zu erörtern, sondern es hieß: ba haben wir ja ben Prince-Smith, Faucher und Michaelis, Die fennen bas und werden bas schon machen." Er hat mir das so gesagt und ich habe diese Schilderung auch von anderer Seite bestätigen hören. Die Berren hatten keine Zeit für wirthschaft= liche Fragen und hatten den blinden Glauben an die Richtigkeit der Ansichten dieses Triumvirats. Meine Herren! Herr Dr. Braun hat schon manchmal mit mir gescherzt und er hat das auch beute gethan, benn er hat in mir eine Hoffnung erwedt, Die fich leider nicht bestätigte. Als er von der Gegenseitigkeit sprach, fagte er: wo ist denn die Grenze, wo hört sie auf, wo fängt sie an? — 3ch bachte, nun follte kommen: baber stimme ich bem Referenten bei in Bezug auf die Forderung einer Enquete, die muß die Grenze feststellen. Aber nein, ich hatte mich einer eiteln Hoffnung hingegeben, schließlich sagte er, er werde dagegen stimmen, was mich nun freilich recht betrübte.

Meine Herren! Bezüglich des Zollvereins hat der geehrte Vorredner schon gesagt, daß wir nicht Gegner des Zollvereins sind. Wir sind Anhänger des Zollvereins gewesen, wir glauben aber, daß er um seine guten Traditionen gebracht ist, daß er nach einer andern Richtung gedrängt wurde, als die ihm von Hause aus vorgezeichnet war. Wenn aber dabei von einer gewissen Verwirrung der Ansichten gesprochen wurde, die jeht Platz gegriffen habe, so möchte ich mir noch ersauben darauf ausmerksam zu machen, daß ein Theil dieser Verwirrung auf die Herren Freihändler zu schieben ist, die mit einer ganz kleinen Escamotirung das Wort "Handelsfreiheit" in "Freihandel" verkehrt haben.

Meine Herren! Ich möchte dann, um alle Misverständnisse zu vermeiden, mich besonders dagegen verwahren, daß ich die Objectivität der Handelsfammer in ihrem Gutachten in Frage gestellt habe. Das ist mir durchaus nicht eingefallen; alle Achtung vor den Handelskammern, ich würde niemals die Objektivität einer deutschen Handelskammer in Frage stellen, aber zuweilen das richtige Berständniß für industrielle Angelegenheiten, wenn eine Handelskammer hauptsächlich aus Handeltreibenden besteht. Nur möchte ich mir erlauben, Herrn Brosessor held zu erwiedern, daß selbst, wenn nur Eisenindustrielle bei der Enquete gefragt werden, doch schon sehr bedeutende Wahrheiten zu Tage kommen können. So z. B. ist bei der ganzen Bemessung unseres Tariss und unserer Zölle von großer Bedeutung die Frage der Selbstosten. Wenn Sie nur diesen Punkt allein klar stellen, werden Sie sicherlich schon eine bedeutende Grundlage gewonnen haben, und diesen Punkt können Sie sessselbstosten einzig und allein durch Nachstrage und Nachsorschung bei den Industrien und zwar, ich gebe es Herrn

Professor Deld zu, durch Einblick in die Bücher. Da wieder eine kleine Historie. Als die Sissenzölle im Parlament verhandelt werden sollten, traten die Vertreter der größten Werke in Rheinland und Westphalen zusammen und schrieben einen Brief an das Prässtium des Reichskanzleramts, worin sie baten, dasselbe möge die Gitte haben, einen Vertreter herunterzuschicken, sie wären bereit, jedes Buch, jede Seite, jede Zahl vorzulegen, um die Beweise darzuthun. Das Prässtium des Reichskanzleramts antwortete, daß es dergleichen Aufklärungen nicht bedürfe. (Hört!)

Auch die Consumenten können gefragt werden und zwar mit einer größeren Leichtigkeit, als Herr Professor Held es sich denkt. Denn, wer sind die größeren Sisenen Gisenensumenten? Die Eisenbahnen sind es. Diese, die doch das lebshafteste Interesse an der Sache haben, nach ihrer Ansicht zu befragen, kann so gar schwer nicht sein. Die müssen doch als die größten Consumenten von der schrecklichen Consumentenbenachtheiligung, wenn sie überhaupt vorhanden, ebenfalls was Erkleckliches verspüren.

Meine Herren! Von dem Schmuggel ist sehr Vieles wahr, was Herr Dr. Braun gesagt hat. Es thut mir nur leid, daß das von ihm erst jetzt gesagt ist. Denn das Verhältniß, welches sich nach Aushebung des Kartells mit Desterreich herausbilden wird, besteht in voller Blüthe an der russischen Grenze. Da hat jeder preußische Zollbeamte den Schmuggel nach Russland zum mindesten nicht zu verhindern; in wieweit er ihn begünstigt, weiß ich nicht, aber er hat keine Verpssichtung, ihm entgegen zu treten. Das Verhältniß ist alt und ich wundere mich, daß Herr Dr. Braun nicht schon sehr häusig, von seinem ethischen Gefühl getrieben, dagegen protestirt hat.

Uebrigens glaube ich nicht, daß der Fabrikant einem Schnuggler die Waaren billiger verkaufen wird, als einem Anderen; daß der Schnuggel demoralisirend wirkt, will ich nicht bestreiten.

Nun, meine Herren, noch eine kleine Bemerkung gegen herrn Professor Beld. Wenn er mit seinem Fichtelgebirge-hinterwäldler exemplificirt, so kann ich das ohne besondere Beunruhigung hinnehmen. Ich glaube, daß wir ohne Gefahr für unsere deutschen Berhältnisse diesen Hinterwäldler an seinem baberischen Tarif fortbauen lassen können; wenn er es aber für vollständig unge= rechtfertigt halt, daß wir den nationalen Gedanken betonen, so muß ich dem doch auf das Entschiedenste widersprechen. Herr Brofessor Held sagt: jeder Schutzoll muß zum Freihandel führen. 3ch bin vollständig überzeugt von ber Bahrheit dieser Worte und ich werde ihm beistimmen, obgleich ich die Wahrheit nicht von ihm gelernt habe, sondern ihm nur für die Bestätigung bankbar bin, ich werde ihm beistimmen, in dem Augenblicke, wo wir für alle Nationen ein einziges Budget haben werden. So lange das aber nicht ber Fall ift, fo lange nehme ich die Berechtigung für mich in Anspruch, daß ich eine Sache, von ber ich überzeugt bin, daß sie die wirthschaftlichen Berhältnisse des Landes fördern und damit für Jeben die Gelegenheit günstiger stellen wird, sich wirthschaftlicher zu bewegen und zu ernähren, von der nationalen Seite betrachte und ich glaube mich dabei auf einem viel concreteren Boden zu bewegen und mich an viel näher liegende Dinge zu halten, als wenn die Herren Freihandler von dem Weltfrieden sprechen, den sie mit dem Freihandel zu erreichen hoffen.

Herr Professor Held hat, in Bezug auf die von mir gemachte Reproduction Lannher's noch gefragt, was das für eine Consequenz wäre, wenn wir Alles, was ein Land uns bietet, zurückweisen wollten. Davon ist ja nicht die Rede gewesen. Wir sprechen lediglich vom bedingungslosen Freihandel, wie er von England geboten wird. Den hält der französsische Nationalöconom für etwas Schlechtes — für etwas Schlechtes ist kein guter Ausdruck, ich will sagen, sür etwas sir unsere Verhältnisse nicht Passendes, und deshalb hat sich der Mann dagegen ausgesprochen.

Nun hat Herr Brosessor Held sowohl, wie mein verehrter Herr College im Referat das Schlagwort gebrandmarkt, welches die größte Verbindung von Industriellen, der "Centralverband deutscher Industrieller" an seine Spite gestellt hat: Schutz der nationalen Arbeit! Wenn es ein Schlagwort ist, so möchte ich menigstens ben Centralberband für die Erfindung nicht verantwortlich machen, denn unter dieser Fahne hat auch der zwar als Schutzöllner hier bezeichnete aber immerhin nicht unbedeutende Staatsmann gefämpft, der französische Minister Dieser sagte in berselben Rebe, die ich mir anzuführen erlaubte: Der Bolltarif bat zwei Aufgaben zu erfüllen. Die eine ift Die Forderung Der nationalen Arbeit, die zweite ift, eine Silfsquelle für die Ginnahmen bes Staates zu bilden. Fould ging also auch von der Joee aus, daß der Schutz die nationale Arbeit fördere. Das ist immerhin ein nicht zu verachtender Beistand, der uns gewährt wird, wenn auch mit diesem Minister kein Handelsvertrag zu Stande gekommen ist. Aber was hat denn jener französische Handelsminister gethan, ber ben Bertrag mit England endlich abgeschlossen hat? Er hat un= haltbare Prohibitionen beseitigt und unhaltbar hohe Zölle auf das Maß reducirt, welches diese Bolle über turz ober lang boch hatten einnehmen müffen, auch ohne Hantelsvertrag, und Fould deutete in derfelben Rede schon barauf hin, daß diese Zollpositionen "überjährig" seien. Er stand also auch ziemlich auf bemfelben Standpunkt, und wir wurden uns in der Sache nicht bemüben, wenn wir die französischen Bölle hätten. Das ist aber auch schon sehr oft gesagt, ich will das nicht weiter ausführen, um nicht etwas Ueberflüssiges hier vorzubringen.

Was nun die Anträge betrifft, so möchte ich Ihnen nochmals ans Herz legen, sich diesmal von Ihren gewöhnlichen Auffassungen zu trennen und meinen Anträgen zuzustimmen. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, diese Bitte ist ziemlich natürlich, es hat noch kein Referent gebeten, nicht für seine Anträge zu stimmen. Ich wollte Ihnen aber zur Erwägung geben, daß trotz der Aussührungen der Herren, die gegen meine Anträge gesprochen haben, ich nicht zugeben kann, daß sie irgend etwas in der Situation verschlechtern. Es ist meine seste lleberzzugung, daß Sie einen wohlthätigen Druck auf unsere Unterhändler ausüben werden, wenn Sie gewisse Punkte hervorheben, die Oesterreich zu denken geben werden. Wenn hier der vereinigte volkswirthschaftliche und social-politische Consgreß sich für die Wiedereinsührung der Eisenzölle aussprechen, so habe ich die seste Ueberzeugung, daß sie den Unterhändlern in Wien sür die Zustandebringung des Vertrages, die Sie ja so eisrig anstreben, kein größeres Hilssmittel geben können. (Bravo!)

Referent Dr. Beigert (Berlin): Meine Herren! Ich weiß nicht,

ob andere bei den gegenwärtigen Verhandlungen anwesende Herren meine Ansicht theilen, daß sich die heutige Discussion ganz erheblich von dem Thema, welches ihr als Ausgangspunkt biente, entfernte. Ich gestehe, daß ich allerdings erwartet habe, daß es so kommen würde, daß, während auf der Tagesordnung eine Dis= cussion über den deutsch-öfterreichischen Handelsvertrag ftand, viele Herren ber gegnerischen handelspolitischen Richtung die Gelegenheit sich nicht entgehen lassen würden, über die beliebten Themata, als da sind: Reciprocität, Enquete, Eisen= zölle, sich zu verbreiten, und es sind ja fainmtliche brei Schlagworte in bem Antrage, welchen mein geehrter Freund und College im Referat, herr Bueck, gestellt hat, enthalten. Aber ich muß ebenso bekennen, daß ich nicht finde, daß Die Darlegung bes allgemeinen gegnerischen Standpunkts nur irgend etwas Neues zu Tage gefördert hat, oder daß ich und meine gleichgesinnten Freunde durch das, was die Gegner vorgebracht haben, auch nur im geringsten befehrt und anderer Ansicht geworden sind. Man hat uns wie stets mit den irribumlichsten Bezeichnungen belegt, uns eine Stellung angewiesen, die wir niemals eingenommen haben, uns die absoluten Freihandler, die Aufheber aller Bolle genannt, während wir nichts anderes verlangt haben und verlangen als einen legalen Bertragsverkehr mit anderen Staaten, als Beibehaltung und Ausbildung ber Handelsverträge, die unter dem Namen der westeuropäischen Berträge mit der Claufel der meistbegunftigten Nation seit länger als einem Jahrzehnt befannt Man hat diese Handelsverträge als etwas Antifreihandlerisches bezeichnet. Wir Freihandler verlangen nichts anderes als die Aufrechthaltung und Ausbildung dieser Institution, welche wir als nüplich erkannt haben und in der allerdings in Zukunft das reine Princip, welches wir für das ideal Richtige halten, jum Ausdruck kommen kann. Wir feben in einem Sandelsvertrag nicht nur einen mit einem bestimmten Zolltarif abgeschlossenen Bertrag, sondern wir sehen in ihm die Berbindung zweier Bölker auf der Grundlage möglichster Berkehrserleichterung, beren Wirkungen weit entfernt sind, sich nur auf materielle Dinge zu erstrecken.

Ich will mich nicht darauf einlassen, die einzelnen Aussührungen, welche von den Herren der Gegenpartei gemacht worden sind, hier zu characteristren, ganz besonders nicht das von den englischen Submissionen von Herrn Dr. Löwe Erwähnte näher zu widerlegen. Ich will nur bemerken, wenn die Fälle, die er im Auge hat, richtig sind, — und ich bin weit davon entsernt, sie zu bezweiseln, ich kenne sie nicht im Detail — daß solche Sachen auch bei unsern Submissionen nicht einmal, sondern als die Regel vorkommen, er uns also nicht ein Bild von einer besonderen englischen nationalen Handelsincoulanz vor

geführt hat.

Ich glaube, die Stellung, die wir in der gegenwärtigen Frage einzunehmen haben, wird durch meine Anträge richtig charakterifirt. Es ist der Standpunkt: wir wollen einen Handelsvertrag mit Desterreich, wir wollen nicht das Vertragsverhältniß mit dem benachbarten Staate, mit dem wir durch so viele Bande
verknüpft sind, mit einem Male brechen und Consequenzen herbeisühren, die möglicherweise sür beide Theile verhängnisvoll sind. Wir haben uns als ehrliche, offene Freunde eines Handelsvertrages mit Desterreich bekannt, wir haben aber gleichzeitig uns gehütet, zuzugestehen, daß wir einen solchen Vertrag à tout prix haben wollen, wie Herr Dr. Eras aus meiner Resolution herausgelesen

haben will. Wir wollen einen Handelsvertrag haben, der uns nicht schlechter stellt als bisher, und wir müssen anerkennen, daß der bisherige Handelsvertrag mit Desterreich immerhin ein ganz leidlicher für uns gewesen ist. Da ebenso, wie bei uns die Stimmung nicht auf Zollerleichterungen geht, sie in Desterreich nach derselben Richtung gravitirt, wollen wir uns vorläusig an dem status quo genügen lassen. Die Bemerkung, daß wir "nicht ungünstiger" gestellt werden dürfen, drückt selbstverständlich nicht aus, daß wir bisher ungünstig gestellt geswesen sind.

Ich habe ausdrücklich als Requisit des neuen Bertrages das Appreturversfahren erwähnt und kann nur den großen Rugen wiederholt hervorheben, welchen für manche Industrien in Deutschland das Appreturversahren hat und daß ich glaube, daß die Geringschätzung, mit der dasselbe von manchen Rednern der Gegenpartei behandelt worden ist, schwerlich den Beisall ihrer Hintermänner sinden wird.

Bas den zweiten Baffus anbetrifft, fo fagt derfelbe, daß wir, wenn Defter= reich mit uns keinen Bertrag auf berfelben Bafis wie bisher schließen will, wir uns in kein Bertragsverhältniß einlaffen wollen, sondern Defterreich alsdann nicht auf den Fuß der meistbegünstigten Nation stellen werden. Wir sind, wie die Herren der Gegenpartei richtig sagten, nicht abgeneigt, wenn es nicht anders geht, Retorfionsmaßregeln einem Staate gegenüber einzuführen, ber uns bas Bertragsverhältniß fündigt; aber wir können nicht eher fagen, ob und in welcher Beziehung, auf welche Gebiete fich Diese Retorsionsmagregeln ausdehnen follen, bevor wir nicht wiffen, wie sich Desterreich uns gegenüber stellt. Ich glaube also, unsere Haltung ist eine richtige, bemjenigen Staate, mit dem wir den Bertrag schließen wollen, zu sagen, wir sind bereit, ein Bertrag zu schließen auf der bisherigen Basis, wenn nicht mehr gegeben werden kann, — aber ihm auch zu zeigen, daß wir nicht Willens sind, uns bas Zurlidweifen ber Freundschaftshand gefallen zu lassen, sondern ihn möglicherweise in Eventualitäten zu fturgen, die ihm febr unangenehm maren.

Ich will nicht weiter, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit, auf die Waterie eingehen und empfehle Ihnen die Annahme meiner Anträge.

Bei der Abstimmung wird, indem getrennt über die einzelnen Nummern der Anträge abgestimmt wird, die Rr. 1 des Bueckschen Antrages bei der Zählung mit 52 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Nr. 1 des Antrages des Herrn Dr. Eras wird gleichfalls abgelehnt, dagegen wird die Nr. 1 des Weigertsichen Antrages angenommen. Die Nr. 2 des Antrages Bueck und Dr. Eras werden abgelehnt, die Nr. 2 des Weigertschen angenommen.

## Die angenommenen Thesen lauten:

1). In einem neuen Handelsvertrage mit Desterreich-Ungarn darf Deutschsland nicht ungünstiger gestellt werden, als bisher. Insbesondere muß der Beredlungsverkehr (das Appreturversahren) in demselben Umfange, wie bisher, beibehalten werden. Beide Staaten sichern sich alsbann die Rechte der meistbegünstigten Nation zu.

2) Falls Oesterreich : Ungarn mit Deutschland keinen Handelsvertrag auf der unter Nr. 1 bezeichneten Grundlage zu schließen gewillt ist, liegt für Deutschland keine Beranlassung vor, Desterreich-Ungarn auf den Fuß der meistbegünstigten Nation zu stellen.

Hierauf wird die Sitzung um 3 Uhr 30 Minuten geschloffen.

## Dritte Sitzung.

Mittwoch, ben 10. October 1877.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten eröffnet.)

Vorsitzender Professor Dr Rasse: Ich eröffne die Sitzung.

(Es folgen geschäftliche Mittheilungen.)

Bor der Tagekordnung bittet um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die vorgestrige Debatte Herr Professor Dr. Wagner.

Professor Dr. Wagner (Berlin): Meine Herren! Sie erinnern sich, daß ich neulich dem Herrn Justizrath Dr. Braun nachsagte, er habe sich dasür erklärt, es sei wünschenswerth, Eisenbahnen, Post und das. mehr an Private übergehen zu sehen. Hinterher hat er mich zu dem Nachweis ausgesordert, wo er das gesagt habe. Ich habe ihm geantwortet, so weit mein Gedächtniß es zuließ. Darauf hat er erwiedert, das, was er geschrieben, bedeute etwas anderes. In Folge dessen halte ich mich für verpslichtet, Ihnen in wenigen Minuten den Beweis zu sühren, daß dassenige, was ich gesagt habe, vollständig richtig war, daß aber die Neußerungen des Herrn Justizraths Dr. Karl Braun, die mir neulich nicht genau in Erinnerung waren, noch viel weiter gehen.

Herr Justigrath Karl Braun hat in einem Auffatz "Staats = und Gemeindesteuer im Zusammenhang mit Heeres-, Communal- und Agrarversassung", erschienen in der Bierteljahrschrift für Bollswirthschaft u. s. w. von 1866,

II. Band auf Seite 7 wörtlich Folgendes gefagt:

"Fragen wir nun nach den Einnahmen des Staates, wie sie zu beschaffen seien und ob auch hier der Grundsatz von Leistung und Gegen= leistung anwendbar sei? — so müssen wir zunächst erst die Frage er= ledigen: "Welchen Zwecken dienen die Staatsausgaben?" — und diese sührt uns wieder auf die Frage nach der Staatsversassung. Hier müssen wir nun unterscheiden zwischen dem Staat, welcher die Grenze zwischen

sich und der bürgerlichen Gesellschaft bereits richtig regulirt hat, und dem Staat, bei welchem dies nicht der Fall ist, sondern der noch, wie dies bei uns die Regel bildet, den Transport von Nachrichten, Personen und Gütern — auf dem Telegraphen, der Post und der Eisenbahn —, den Wegs, Straßens, Canaldau, die Bergs, Forsts und Medicinalverwaltung, den Unterricht, die Förderung von Landwirthschaft und Gewerbe u. s. w. als auftragsloser Geschäftssührer der bürsgerlichen Gesellschaft beforgt. Das alles sind Gediete, auf welchen naturgemäß das Gesetz der Proportion zwischen Leistung und Gegenleistung gilt, und also auch innerhalb des Staates gelten sollte, wenn es der letztere nicht — was jedenfalls klüger wäre — vorzieht, alle diese ihn seiner eigentlichen und wahren Aufgabe entsrems denden Officien und Lasten von sich abzuwälzen, um seine ganze Kraft dem eigentlichen Beberrschungsgebiet, dem Rechts und Machtschute zu wöhnen."

Und dazu noch ein paar Zeilen auf ber folgenden Seite:

"Wenn bei uns die Richter Staatsbeamte sind, so ist das sehr Unrecht und erschwert ihnen ohne Noth die Ausübung ihres Beruss. Das Finden und Fällen von Urtheilen ist nicht Sache des Staates, sondern derzenigen Rechtstechniker, welche die bürgerliche Gesellschaft mit ihrem Vertrauen beehrt, und deren Urtheile, d. h. deren Rechtsgutachten der Staat vollstreckt, weil nur auf diesem Wege die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten ist."

Ich glaube also, daß das, mas ich behauptete, mahrheitsgemäß mar.

Dr. Braun (Berlin) (zu einer persönlichen Bemerkung): Es thut mir sehr leid, daß ich Sie nochmals molestiren muß, aber das Citat ist denn doch wirklich mit großer Gewalt aus dem Zusammenhang gerissen. Der verehrte Herr Präsident hat die Gewogenheit gehabt, mich davon zu präveniren, daß Herr Wagner mit dem vorigen Male noch nicht genug habe und darauf zurücksommen wolle. Ich habe daher denselhen Band der volkswirthschaftlichen Viertelzjahrschrift, den er mitgebracht hat, auch mitgebracht und werde Ihnen also, nachdem er die Zweiselsgründe vorgetragen, die Entscheidungsgründe und die Entscheidung selber vortragen.

Das, was er Ihnen vorgetragen hat, bezieht sich auf einen ideal construzirten, möglichen Staat. Was aber den wirklichen und reellen Staat anlangt, in dem wir leben, so verweise ich auf Seite 194 des nämlichen Bandes und auf die Berhandlungen der Braunschweiger Versammlung, eine Vereinigung des volkswirthschaftlichen Congresses und anderer Mitglieder, wo die Grundzüge für die wirthschaftlichen Bestimmungen der Versassing des norddeutschen Bundes niedergelegt wurden, es war das am 6. August 1866. Da heißt es in dem von Dr. Alexander Meher erstatteten Bericht:

"Dr. Braun rechtfertigt die unten mitgetheilte Resolution." —

Eingang. 171

Das ist also die von mir vorgeschlagene Resolution.

"Das Post= und Telegraphenwesen ist durch Beseitigung der gegenwärtigen Bielköpsigkeit und Herstellung einer einheitlichen Berwaltung innerhalb des Bundesgediets zu resormiren. — Die Postüberschüsse, die unter Bermeidung des Systems siscalischer Ausbeutung, durch Herabseung der Taxen und sich daraus ergebende Steigerung des Berkehrs zu erzielen sind, sließen in die Reichslasse. Eine auf dieser Grundlage constituirte einheitliche rationelle Telegraphen= und Postverwaltung kann das disher bestehende gemeinschädliche Monopol entbehren. — Auch diese Sätze seinen vielsach, namentlich auf dem deutschen Handelstage, erörtert und träsen die Beschwerden des Handelsstandes. Deutschland sei hinter den andern Ländern im Postwesen des Handelsstandes. Deutschland sei hinter den andern Ländern im Postwesen zurück, was lediglich in den traurigen politischen Berhältnissen Deutschlands seinen Grund habe, namentlich in dem nicht genug zu brandmarkenden Monopol, welches der Raiser dem Reichspostmeister eingeräumt habe. In Deutschland bestehen 18 Postinstitute mit 18 Centralsstellen, wodurch die Rossen vermehrt, der Geschäftsgang verschlechtert werde. Nur eine einheitliche centralisitet Berwaltung könne allen Uebelständen abhelsen."

Und darauf hin wurde die von mir vorgeschlagene Resolution angenommen.

Ich habe Ihnen weiter vorzutragen aus dem von Herrn Wagner citirten Aufsatz Seite 9, wo sich der Satz sindet: "Der Staat herrscht, die Gemeinde wirthschaftet", — der Satz, der eine so große Rolle in dem Referat des Herrn Wagner spielte, ohne daß er es der Mühe werth fand, zu sagen, daß ich ihn ausgestellt habe. (Heiterkeit.)

Es findet sich darin folgender Sat, der auch in dem Referat des Herrn Bagner eine große Rolle spielte, ohne daß er es der Mühe werth hielt, mir die Ehre, mich zu citiren, wovon er jetzt einen so ausgiebigen Gebrauch macht,

auch in diesem Falle zu erweisen. Der Satz heißt:

"Der Staat hat die Mission der Berwirklichung des Rechts und Machtschutes, welche ideell von einander untrennbar und glücklicherweise auch saktisch nur vorübergehend – wenigstens in einem wirk lichen Staate — von einander getrennt sind. — Die Gemeinde, die städtische sowohl wie die ländliche Commune, ist ein vorwiegend öconomischer Berband, der den Zweck hat, durch Beisammenwohnen und sonstige Gemeinschaft die Zwecke der Stadtwirthschaft (Handel, Gewerbe u. s. w.) oder die der Landwirthschaft (Ackerbau, Weinbau, Biehzucht) besser und sicherer zu erreichen, als es isolirten Individuen oder Familien möglich wäre."

Irgend ein Wort der Kritik beizufügen, halte ich für überflüssig. Es ist mir peinlich, überhaupt von meiner Person sprechen zu müssen, und doppelt peinlich, wo Sie den letzten Rest Ihrer kostbaren Zeit zu etwas Besserm gestrauchen können. Ich bitte also um Entschuldigung wegen dieser Schädigung Ihrer Interessen. Ich kann nichts thun, halten Sie sich an Herrn Wagner, dessen loci eitatio ich Ihnen offerire.

Professor Wagner (Berlin) (zur persönlichen Bemerkung): Ich bin doch genöthigt, nach dieser letten Aeußerung des Herrn Dr. Braun einen Augenblick

noch um Gehör zu bitten. Ich habe Herrn Dr. Braun nicht perfönlich ans gegriffen, sondern habe bloß etwas von ihm Geschriebenes vorgelesen, während er persönliche Angriffe daran geknüpft hat, auf die ich antworten muß.

Ich kann zunächst nicht zugeben, daß Herr Dr. Braun mit dem, was er auf Seite 194 über die Post sagt, mich irgend widerlegt. Er hat auf Seite 7 besselben Bandes eine ganz entgegengesetzte Ansicht aufgestellt im allgemeinen für einen Zukunftsstaat, den er als einen idealen betrachtet, der aber im Besenklichen von dem heutigen historisch gewordenen Staate so entsernt ist, als etwa der "socialistische" Zukunftsstaat. —

Vorsitzender Brosessor Dr. Nasse (ben Redner unterbrechend): Ich glaube nicht, daß es möglich ist, diese Frage hier weiter zu discutiren. Ich habe dem Herrn Redner Gelegenheit gegeben, die Stellen vorzulesen, auf die er sich bezogen hat; ich habe geglaubt, Herrn Dr. Braun die Gelegenheit zu ihrer näheren Erläuterung geben zu müssen. Ich fürchte aber, daß es in der That zu weit führen würde, wenn die beiden Herren in dieser Discussion fortsahren. Wenn der Redner sich indeß persönlich angegriffen glaubt, so würde ich ihm zu einer persönlichen Berichtigung allerdings noch weiter das Wort ertheilen müssen. Ich habe einen solchen Angriff nicht bemerkt.

Prosesson Bagner (Berlin): Aber ich habe ihn bemerkt und muß noch weiter eine Zumuthung zurückweisen. Herr Dr. Braun hat gesagt, ich hätte ihn nennen sollen, weil ich seine Ivene vorgetragen hätte. Sie erinnern sich, daß ich ausdrücklich gesagt habe, daß sind die Ideen der Freihandelsschule, wie sie vertreten sind von Prince-Smith und Faucher und wie sie weiter fortgebildet sind von Anderen, denen ich keine besondere Ehre in dieser Hinsicht zugestehen kann. Zu diesen Anderen zähle ich Herrn Dr. Braun, und er hatte wahrlich keinen besonderen Anspruch, mir vorzuwersen, daß ich so zu sagen an seinen Ideen ein Plagiat begangen habe.

Dr. Braun (Berlin): Ich habe diesen Vorwurf nicht gemacht, halte aber jedes weitere Wort für weggeworfen. Ich gebe keine Antwort.

Vorsitzender Professor Dr. Naffe: Wir gehen zur Tagesordnung über. Ich gebe zunächst bem herrn Referenten Professor Schmoller das Wort.

### Referat

von Professor Dr. G. Schmoller (Straßburg i. E.) über bie Reform der Gewerbe-Grdnung.

Meine Herren! Bei der schwierigen Aufgabe, Ihnen in einer Stunde über das sehr allgemeine Thema einer Reform der Gewerbe-Ordnung zu berichten, werden Sie mir geftatten, daß ich junächst von den Mifftanden, die sich in letter Zeit gezeigt haben, die so vielfach schon erörtert wurden und die Beranlaffung dazu gegeben haben, die Reform der Gewerbe-Ordnung überall, im Reichstage und anderwärts, auf die Tages-Ordnung zu ftellen, nicht weiter spreche; auf Einzelnes komme ich nachher zurück; in der Hauptsache aber darf ich gerade hier diese Misstände als bekannt vorausseten. Die vorangegangene öffentliche Diskuffion, die Betitionen, die Anträge im Reichstage begründen es, wie ich glaube genügend, daß wir dieses Thema auf die Tagesordnung septen. Ich habe nicht nöthig, erst durch Detailschilderungen zu beweisen, daß es einer Reform bedarf. Ich möchte Ihnen vielmehr zeigen, in welchem allgemeinen historischen Zusammenhang diese Reform steht, wie sie auch abgesehen von den drückenden Rachwehen der großen Handelskrisis und des Gründerschwindels nothwendig ware, wie eine Zeit der aufbauenden Reform nothwendig der Zeit der mehr nur das Alte beseitigenden Spoche der liberalen Gewerbegesetze folgen muß. Ich möchte dabei allerdings von Anfang an, so fehr ich die Reform ber Ge= werbe-Ordnung, die Forderung eines neuen Gewerberechts betone, vor einem Irrthum warnen.

Erlauben Sie mir darüber zur Einleitung noch eine allgemeine Bemerkung. Wir sprechen hier von der Reform der Reichs-Gewerbe-Ordnung von 1869, d. h. von der Reform eines Gesetzes, und es wird dadurch naturgemäß den Anschein nehmen, als ob die Resorm dieses Gesetzes die Hauptsache oder gar das Einzige wäre, worauf es ankommt. Dagegen möchte ich mich verwahren Es sind eine Menge von Zuständen, Gewohnheiten, Sitten, gewerblichen Einrichtungen, Traditionen zu verändern und im Zusammenhang damit auch die letzte Spitze von alledem, die rechtliche Ordnung, unter der das steht. Aber diese rechtliche Ordnung ist nicht das Erste, vielleicht nicht einmal das Wichtigste sondern muß mit den übrigen Beränderungen parallel gehen, sich auf sie stützen und sie fördern. Es geht nicht ohne Gesetze, aber die Gesetze sind nicht Alles; der Irrthum derer, die allein durch verändertes Recht unsere socialen und gewerbslichen Nöthe heilen wollen, ist ziemlich ebenso groß als die Täuschung iener, die glauben, große sociale und wirthschaftliche Aenderungen können ohne das große

Schwungrad der Gesetzgebung vollzogen werden. Die Kräfte zur Reform im Ganzen müssen dein, es müssen Anfänge, Bersuche, Wandelungen der öffentslichen Meinung da sein, ehe das Gesetz die träge Masse, die widerstrebenden Minoritäten zwingen kann; aber das Gesetz giebt dann den Nachdruck, ohne dasselbe ist in den wichtigsten Fragen alles Einzels-Vemühen erfolglos oder zweiselhaft. Es ist das Schwungrad, das der Maschine die volle Kraft und den Nachdruck sicher Langestraft aber muß daneben vorhanden sein.

Dieß wollte ich vorausschicken zur Erklärung, wenn ich der kurzen Zeit gemäß, über die ich verfüge, nun von allem Uebrigen hier weniger spreche als von der Beränderung des Rechtes, d. h. der Gewerbe-Ordnung von 1869.

Um Ihnen nun meine Ideen über diese Reform klar zu legen, erlauben Sie mir zunächst eine kleine historische Auseinandersetzung. Wir sehen auf diesem weiten Gebiete des gewerblich = rechtlichen Lebens drei resp. vier geistige Strömungen, die — ich möchte fagen — wie geologische Schichten über einander liegen; aber keine dieser Schichten, dieser geistigen Strömungen hat die anderen vollständig zugedeckt oder verdrängt. Die älteren liegen tiefer unten, aber sie treten noch überall an das Tageslicht; sie beeinfluffen noch breite Schichten Der Gefellichaft in ihren Zuständen, Sitten und Gewohnheiten. Und, meine Berren, wie es im prattischen Leben immer geht, jede dieser Strömungen behauptet noch heute ihr Recht; vertheidigt ihre Existenz; jede neue gemeinsame Ordnung des gewerblichen Lebens muß aus einer Diagonale der Kräfte hervorgehen, ein Compromif darstellen; — und wie in der Vergangenheit schon naturgemäß diese verschiedenen Richtungen jeweilig an irgend einem Bunkte zum Gleichgewicht gekommen und eine neue Ordnung der Dinge herbeigeführt haben, so wird auch jede zukunftige Reform wieder einen folden Gleichgewichtspunkt zwischen diesen verschiedenen Strömungen, soweit sie noch ein Recht haben, soweit sie noch in unferen Gefühlen, Sitten und Ibeen feste Burgel haben, barftellen muffen.

Ich möchte nun zeigen, wie diese verschiedenen Strömungen, die ich als die Epoche des Zunftwesens, als die Epoche des bureaufratischen Staates, als die Epoche der Gewerbefreiheit und als die Epoche der socialen Reform bezeichnen möchte, heute nach einem neuen Gleichgewichtspunkt streben müssen; die Aufgabe, um die es sich zunächst handelt, besteht darin, die öffentliche Meinung dahin zu führen, dahin aufzuklären, daß sie in einem solchen Gleichgewichtspunkt einen Fortschritt gegenüber den bestehenden Misständen erblickt; denn da wir, Gott sei Dank, in einem freien constitutionellen Lande seben, können wir und sollen wir keine Gesehe erlassen, für welche die öffentliche Meinung nicht in der Hauptsche gewonnen ist; es mag dadurch oft etwas langsamer vorwärtsgehen; aber dafür tragen die neuen Gesehe auch die Bürgschaft des Gelingens, der sichern Wirkung in sich. Wir müssen also, und das scheint mir gerade recht die Aufgabe diese unsers Vereins, für eine Reform agitiren, die in Wahrheit einen neuen Gleichgewichtspunkt darstellt und als solcher die Summe der Geister zussammenkasst: dann können und werden wir ein neues Recht schaffen.

Ich will Sie mit der Zunft nicht lange behelligen. Die Zünfte waren ursprünglich hofhörige Genossenschaften und freie Bereine; sie waren dann in der Epoche ihrer Blüthe vor Allem Selbstrerwaltungskörper, um die Polizei außzunben und das Gewerbegericht zu halten, und aus diesem öffentlichen Auftrag haben sie allein das Recht des Zwanges geschöpft. Der Zunftzwang ist ein

Volizeis und Gerichtszwang in der Hauptsache gewesen, und solange er das geblieben ist, solange er sich nicht weiter ausgebildet hat zu einem Brivilegienzwang, solange waren die Zünfte gesund. Daß die Zünfte später so entarteten, theilsweise wenigstens und in gewissen Zeiten in Deutschland mehr entarteten als anderwärts, hängt vor Allem damit zusammen, daß wir keine gemeinsame deutsche Rechtsbildung, keinen deutschen Staat seit dem 13. Jahrhundert hatten, daß eine einheitliche Gesetzgebung diese Dinge nicht ordnen konnte, daß einheitliche Reichsegeste, wie sie im 16. Jahrhundert die französischen und englischen Könige gaben, bei uns nicht möglich waren; es siegte und herrschte bei uns das Einzelprivislozium und damit war die Möglichkeit geboten, für jeden Egoismus, für jedes Specialinteresse, sich dreit zu machen. Dazu kam die Misere des dreißigjährigen Krieges, die Noth, die dann ein Jahrhundert lang unsere Kleinstaaterei und Kleinstädterei nur noch steigerte, jene Armuth, jener Kückgang der Technik nach dem dreißigjährigen Kriege, um jene Bersumpfung, jenen Jopf und Schlendrian herbeizusühren, an den man heute kast ausschließlich, wenigstens in den Kreisen der Gebildeten, denkt, wenn man von dem Zunstwesen spricht.

Freilich, meine Herren, bas, was in den Rleinstaaten und Rleinstädten, vornehmlich in den Reichsstädten, bis in dieses Jahrhundert hineinragt, — in ben größeren Staaten Deutschlands, in Desterreich und Preußen, ift es viel früher beseitigt worden. Vor Allem die preußische Gesetzgebung hat schon unter Friedrich Wilhelm I. so viel gethan zur Befeitigung ber Zunftmigbrauche, daß in den Schriften jener Tage, wenn ich mich recht erinnere z. B. beim alten Marberger, Preußen als ein Land der Gewerbefreiheit bezeichnet ist. Ich stehe nicht an, hier wieder zu behaupten, mas ich oft gesagt habe: — die gewerberechtlichen Reformen von 1685 bis 1740, hauptfächlich die Durchsetzung und Durchführung des Reichspolizeigesetzes von 1731, die oftpreußische Gewerbe-Ordnung von 1733 sind ein mindestens so großer, vielleicht noch wirksamerer Fort= schritt gewesen im gewerblichen Leben, als die preufische Gesetzebung im Anfang Dieses Jahrhunderts oder die Gewerbe-Ordnungen von 1845 und 1869. Und beswegen, meine Herren, dürfen wir es ben Zünftlern nicht verübeln, die gerade aus diesen Gegenden stammen, wenn sie so oft sagen: die Farce, die ihr immer an die Wand malt von Zunftzopf und Zunftschlendrian, mag für euch in ben Reichsftädten und Rleinstaaten mahr sein; aber bei uns und in manchen Theilen Deutschlands weiß man schon längst nichts mehr von solchen Monopolen, von solchen kleinlichen Chikanen. Auch die späteren Gewerbe=Reformgesetze, wie in Bayern unter Montgelas, in Bürtemberg von 1828 und 1836, haben Zustände geschaffen, die so viel besser waren als die früheren, daß, so lange die großen Fortschritte der modernen Industrie und Technik noch nicht nach allen Seiten veränderte Zustände geschaffen hatten, in der That über die damaligen Zünfte oder die damalige Gewerbe-Gesetzgebung kaum zu klagen war.

Auch sonst möchte ich noch hervorheben, daß bis auf den heutigen Tag in dem Auftreten der Zünftler, die man in den Kreisen der homines literati gewohnt ist so sehr zu verachten, so sehr von oben herab zu behandeln, Mans

des nicht ganz Unberechtigte ift.

Zunächst waren die Zunftler — das heißt die in Zünften vereinigten Kleinmeister althergebrachter Art, wenigstens der Mittelschlag derselben und die Wehrheit der weniger Fähigen und Rührigen —, das glaube ich nachgewiesen

zu haben in meiner Schrift "Zur Geschichte der deutschen Neingewerbe" — dort in besserer Lage, wo die Gewerbefreiheit noch nicht oder nicht voll eingeführt war. Es war also von ihrem Standpunkt aus, der natürlich nicht der des Staates und der übrigen Gesellschaftsklassen sein konnte, nicht so falsch, wenn sie sich wehrten. Es war für sie ein verzeihlicher Irethum, wenn sie ohne rechte Borstellung von den Fortschritten des Verkehrs, der Arbeitskheilung, der Technik, glaubten, die Gewerbefreiheit sei schuld an der ihnen lästigen Conkurrenz der Groß-Industrie und der Magazine, die ihnen nur als die Ausbeutung des armen Kleinmeisters durch den kapitalbesitzenden Kaufmann erschienen. Wäre es überhaupt ein berechtigtes Ziel, die Klein-Industrie überall und um seden Preis erhalten zu wollen, so wäre der zünftlerische Standpunkt nicht so falsch, so hätte der Zünstler Recht zu sagen: wir fahren besser mit dem alten Zunstrecht. Die Einsicht in die ungeheuren Vortheile und Fortschritte, die in der Großindusstrie, auch im Magazin-System und in der modernen Arbeitstheilung

liegen, konnte man von diesen Leuten nicht verlangen.

Dazu kommt, daß in anderen wichtigen Bunkten die Zünftler nicht blos subjectiv, sondern ganz objectiv Recht hatten, und daß diese Punkte vielfach und von der überwiegenden Zahl der Vertheidiger der Gewerbefreiheit übersehen wurden. Es find das dieselben Bunkte, die zwischen unseren großen Reform= beamten zu Anfang Dieses Jahrhunderts ftreitig waren, wobei Hardenberg, Schön, Kraus und Andere die unbedingte Gewerbefreiheit vertraten, mahrend Stein und Niebuhr als Vertheidiger des Zunftwesens auftraten: ich meine das Bewußtsein der Zünftler von dem sittlichen und socialen Werthe jeder genossenschaftlichen Korporation, von den mannigfachen und großen Diensten, die die Bunft auch in ihrer verdorbenen Gestalt den Gewerbtreibenden noch leistete. Die individualistische Auffassung aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verstand das Vereinsleben und seine Bedeutung nicht. Und davon haben sich Spuren im Liberalismus bis auf den heutigen Tag erhalten. Wir verbieten nicht mehr jedes Zusammentreten von Gewerbtreibenden, wie es die französische Revolution that; aber es herrschte bis vor kurzer Zeit ziemlich allgemein die Auffassung, das ganze wirthschaftliche Leben muffe und solle nur aus der Thätigfeit der Individuen und Einzelwirthschaften als solchen sich zusammensetzen. Man verstand nicht, welchen Rückhalt das Individuum, besonders das schwächere und ungebildetere, an jedem Berein, also auch an der Zunft hatte; man ver= ftand das fittigende Element der Standes- und Korporationsehre nicht und unterschätzte darum die Zunft, wie man berechtigte Gefühle und Tendenzen der Zünftler unterschätzte und angriff. Man übersah ferner, daß die Zunft, so unvollkommen sie es auch besorgte, doch eine Reihe von gemeinsamen Aufträgen für ihre Mitglieder beforgte, die mit Einführung der Gewerbefreiheit besonders ba, wo man Zünfte gang verbot und etwas Anderes nicht an die Stelle trat, nun unausgeführt blieben; es entstanden die empfindlichstenlücken im Organismus des gewerblichen Lebens und dadurch wuchs die Noth der Handwerker wie ihre Mifstimmung; ich meine die Punkte, auf die mein verehrter Freund Dannenberg bas größte Gewicht legt in feiner Schrift über bas Sandwert; ich meine die Thatsache, daß die Zunft ein Organ war für das Lehrlings= mefen, für bas Bulfstaffenwefen, für Entscheidung von Streitigkeiten, für Bertheilung der Arbeitskräfte im Sinne eines Nachweisungs= und Zuführungsbureau,

furz daß sie für mehrere der allerdringenosten gemeinsamen oder Organisationsbedürfnisse, die jeden Tag und jede Stunde befriedigt sein wollen, wenn der Gewerbtreibende nicht darunter leiden soll, immer etwas bot, wo, wenn tabula rasa gemacht wird, gar nichts mehr vorhanden ist, das Chaos eintritt.

Neben diesen Buntten, die ich der Bartei der Zünftler zugebe, steben nun natürlich andere, in benen ich ihnen nicht Recht geben kann: sie haben in der Hauptsache, wie ich schon andeutete, die moderne Zeit, ihre Technik, ihren Berkehr nicht begriffen. Sie konnten es nicht einsehen, daß sie in gewisser Weise Brivilegien und Monopole hatten, die beseitigt werden muffen. Sie konnten nicht einsehen den Segen der freien Conkurreng; fie konnten nicht einsehen den Segen der Arbeitstheilung, den Segen einer fortschreitenden Technit, Die in ihrer Bewegung die ganze alte Eintheilung der Zünfte und Handwerker, die ge-fammten alten Grenzlinien zwischen den einzelnen Gewerben, ohne die die Runftverfassung unmöglich ist, über den haufen werfen mußte. Sie verstanden Die Tragweite Dieser Beränderungen nicht, sie konnten nicht begreifen, daß, wenn Tag für Tag ein weiteres Stud aus diefer alten in sich geschlossenen Zunftverfassung herausbricht, wenn Tag für Tag neue Theile der gewerb-lichen Produktion auf einen andern Rechtsboden sich hinüber retten, man dann nicht das alte Gewerberecht festhalten kann; sie konnten und können theilweise bis auf den heutigen Tag nicht begreifen, daß die Gegenwart nur ein Gewerberecht ertragen kann, das einheitlich ift, daß heute eine rechtliche Schranke zwischen dem, mas man Handwert und mas man Fabrit heißt, nicht mehr möalich ift, daß jede folche Schranke gerade die Fähigeren unter den Rlein= meistern hemmt sich empor zu arbeiten, ben Sprung vom fleinen zum mittleren und großen Betrieb zu machen, und daß die Scheidung zwischen größeren gebildeten Unternehmern und kleinen ungebildeten Meistern auch dem genoffenschaft= lichen Leben beider nur schadet, dem Bereinsleben der Rleinmeister Die Intelli= genz, die Thatkraft, den Ginfluß entzieht.

Die zweite Richtung, die ich kurz charafteristren möchte, ist die bureau=kratische, wenn Sie sie so nennen wollen, diesenige, die getragen ist in Deutschland von dem Emporsommen der Territorialstaatsgewalt, die sich am deutlichsten in den größeren deutschen Staaten zeigt, die ihre Parallele in Frank-reich und England in der Zeit der Tudors und der großen französischen Könige,

in der Zeit bes aufgeklärten Despotismus hat.

Die größten Fortschritte unseres politischen Lebens hängen mit dieser Erstarkung einer monarchischen Staatsgewalt zusammen. Ein großer Theil unseres heutigen öffentlichen Rechtsbewußtseins ist von den großen Fürsten des 16.—18. Jahrhunderts und ihren Gehülsen, den mit römisch=rechtlichen Ideen vom Imperium erfüllten Beamten und Juristen geschaffen worden. Und nicht am geringsten ist der Fortschritt auf dem Boden der gewerblichen Gesetzgebung; der Uebergang von einer Unzahl halb privatrechtlicher, halb öffentlich rechtlicher Privilegien und Rechte zu der Idee eines gemeinsamen gewerblichen Rechtes ist von dieser geistigen Richtung, von den Trägern des Staatsgedankens durchgestämpst worden. Unsere heutige Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ist nur denksar auf den Schultern dieser Bewegung, so gut wie unser ganzes Staatssbürgerthum und unser Constitutionalismus.

Auch im deutschen Reiche nun haben wir Anläufe nach dieser Richtung. Die Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts strebten dahin; aber sie Schriften XIV. — Berhandlungen 1877.

führten zu nichts, da keine starke Centralgewalt hinter ihnen stand. Erst im Laufe des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts war es dann den bedeutenderen deutschen Territorialstaaten vorbehalten, diesen großen und vielleicht größten Fortschritt in der Entwicklung des Gewerbe-Rechtes zu machen, den Fortschritt von einzelnen Privilegien zu einem allgemeinen Gewerberecht, zu der Idee, daß nicht mehr auf einzelnen lokal und gewerblich tausendsach verschiedenen Rechtsbriefen die rechtliche Ordnung des Gewerbebetriebes ruhen dürfe, sondern auf Sägen des allgemeinen Landesrechtes, die für den ganzen Staat, für das ganze

Territorium gleichmäßig gelten.

Die schon angeführten preufischen Gesetze, das hannöversche Zunftedict von 1692 und andere haben zuerst diesen Fortschritt vollzogen, und in direktem Anschluß an diese Entwickelung bes vorigen Jahrhunderts sind dann die zahlreichen Gewerbe = Ordnungen zu Anfang unseres Jahrhunderts entstanden und haben mit etwas veränderter Färbung fortgedauert bis in die heutige Zeit hinein. Der beste Repräsentant und gleichsam der Höhepuntt dieser Richtung ift die preusische Gewerbe = Ordnung von 1845, die freilich nach der einen Seite ruckwarts schaut, conservativ sich an das Bestehende anschließen, die bestehenden Innungen conferviren will, die aber doch noch im Ganzen den Zeitbedürfnissen entsprach, formell als eine vortreffliche Leistung bezeichnet werden muß, die Staatshoheitsrechte mahrte, der Bolizei gegenüber Migbrauchen und Betrug Die nöthige Gewalt gab und in ihrer Reigung, den bestehenden Innungen eher wieder mehr Leben und Gewalt zu geben, für die damalige Zeit nicht allzu fehr fehlgriff. Die Großindustrie, das Magazinsustem, die Arbeitstheilung war noch nicht so entwickelt, daß das für jene Tage so falsch gewesen ware. 3. G. Hoffmann, der eigentliche Bater der preußischen Gewerbe-Ordnung von 1845, mar ja aus einem Bertheidiger einer ziemlich weitgehenden unbeschränkten Gewerbefreiheit durch die Erfahrungen eines reichen praktischen Lebens, nicht etwa durch die Einwirkung conservativ - romantischer Strömungen, zu dem Standpunkt des Gesetzes von 1845 gekommen, bessen Vertheidigung er sein ganzes vortreffliches Buch über die Befugniß zum Gewerbebetrieb sachlich wenigstens, wenn auch nicht ausgesprochenermaßen, widmete.

Die preußische Gewerbe=Ordnung von 1845 ist aber die letzte große Lei= stung der büreaukratisch = staatlichen Richtung. Bon da an sehen wir, daß die Schattenseiten ber Bureaufratie mehr hervortreten. Die großen Impulse bes beutschen Beamtenthums hatten sich überlebt; Friedrich Wilhelm IV. trug mit seiner offen gezeigten romantischen Abneigung gegen diese besten Gehülfen des preufischen Staatsbaues nicht dazu bei, dasselbe zu heben; mistrauisch standen die Beamten den Forderungen des Liberalismus gegenüber; auch gegen die freiere wirthschaftliche Bewegung und ihre Bünsche zeigten sie zunächst nur zweifelndes Migtrauen; es trat der Migbrauch der polizeihoheitlichen Rechte zu politischen Zweden ein; daneben fehlte auch hier das Berständniß für die Forderungen, die die moderne Technik, der veränderte Berkehr an das Zunst= und Gewerberecht stellte. Wir sehen, wie die Büreaukratie von 1848 an ohne selbständige Gedanken diesen Dingen gegenüber steht und von der öffentlichen Tagesmeinung bald nach rechts, bald nach links geschoben wird, wie ihr 1849 in Breugen die schüchtern das Zunftrecht wiederherstellende Gewerbenovelle von unzufriedenen Rleinmeistern, später zuerst in Defterreich und ben kleineren Staaten, dann im norddeutschen Bunde und im Reiche von der liberalen Tagesmeinung

die gewerbefreiheitlichen Gesetze abgerungen werden.

Wenn ich sage, daß seit 1848 auch in Preußen kein einziges Ministerium Leitende große Gedanken über Gewerbepolitik hatte, weder das Ministerium Manteuffel, noch das Ministerium Hohenzollern-Schwerin, noch das Ministerium der Constittszeit und selbst die heutigen Tage unsere Regierung und das Reichskanzleramt, so sage ich es allerdings, um es zu beklagen; aber doch will ich damit gegenüber den leitenden Persönlichkeiten eigentlich keinen großen Borwurf aussprechen; denn es traten andere Dinge mehr in den Vordergrund der Tagesordnung, und es war und ist naturgemäß, daß nach diesen michtigsten augenblicklichen Aufgaben die leitenden Männer ausgewählt werden: jedensals aber hatte dieser Umstand die Folge, daß die gewerberechtlichen Fragen, die nun doch auch einmal zum Austrag kommen mußten, in den Ministerien nicht recht vorbereitet waren.

Als das neue deutsche Reich gegründet war und Fürst Bismarck seinen Bakt mit dem Liberalismus schloß, gehörte zu diesem Bakt eine liberale freibeitliche Gewerbegesetzgebung; es follte nun und zwar in der allerraschesten Zeit ein neues einheitliches beutsches Gewerberecht geschaffen werden. Das Product konnte kein allzu günstiges sein. Man half sich ohne Engusten, ohne große Borarbeiten mit einer zum großen Theil wortgetreuen, in gewerbefreiheitlichem Sinne durchcorrigirten Copie der preugischen Gewerbe = Ordnung von 1845; man hielt wohl an den principiellen und wichtigsten Bunkten, in denen berge= brachtermaßen die Staatshoheitsrechte gegenüber individuellem Migbrauch zu schützen waren, fest; aber auch das that man mehr mit bureaufratischer Routine, als mit Berständnig für ben Unterschied, den doch der constitutionelle Rechts= ftaat gegenüber dem absoluten Staat bedingte; es fehlte am Regierungstisch ber Sinn für Rechtsschutz der individuellen Freiheit im Gegensatz zu bureautratisch-polizeilicher Willfür, wie der große weite Blid, der die Schäden der Großindustrie und die Bedeutung der socialen Frage erkannt hatte; ein talent= voller früherer Wortführer der liberalen gewerbefreiheitlichen Tagespresse hatte als Rath des Reichstanzleramtes recht schweren Stand gegenüber den Wünschen seiner alten Freunde nach immer weiterer und größerer Freiheit. Immer aber war mit der Gewerbe-Ordnung von 1869 ein großer Schritt vorwärts gethan: man hatte nun für das ganze deutsche Reich eine einheitliche Gewerbegesetz= gebung, Die der unerläftliche Boden für weitere Reformen war; man erzielte bamit für einzelne beutsche Staaten eine Beseitigung veralteter Migbrauche; wo man Lücken gelassen, an Altes sich zu sehr angelehnt, wo man einseitig theoretisch verfahren, da waren es meist Bunkte, die doch noch nicht gang spruchreif waren. Und man hatte junächst die liberale Partei befriedigt, man hatte die Gewerbefreiheit als Princip ausgesprochen. Und das war nothwendig, war heilsam, war unvermeidlich, wenn auch theilweise und überwiegend aus anderen Gründen, als die extremeren unter den Bertheidigern der Gewerbefreiheit meinten.

Ich komme damit auf die Bartei, die die Gewerbefreiheit seit lange forsberte, auf das Berechtigte und auf Das, was ich als das Unberechtigte in ihren Forderungen bezeichne. Diese Partei datirt von der großen geistigen Bewegung des vorigen Jahrhunderts, die den Liberalismus überhaupt erzeugt hat. Das achtzehnte Jahrhundert wird in der zukünftigen Geschichte als die Mutter einer

ber großartigsten Geistesbewegungen basteben, die die Geschichte jemals gekannt hat, als die Mutter jener Geistesbewegung, die ich als den philosophischefritischen. human-idealistischen Individualismus bezeichnen möchte. All die großen Namen, Die damals auf diesem ober jenem Gebiete der Politit, des Naturrechts, der Nationalöfonomie gewirkt haben, Lode, Montesquieu, Voltaire, Rouffeau, Leffing, Rant, Turgot, Abam Smith haben für die Freiheit des Individuums gekampft. und das hieß in die volkswirthschaftliche Sprache übersett: Beseitigung aller alten Privilegien, aller Monopole, alles überfommenen Polizeirechts, Befeitigung aller staatlichen Gewerbeconcessionen, Beseitigung der Zünfte und aller ihrer rechtlichen Ginrichtungen, bes Gesellenwejens, ber Wanderpflicht, ber Prüfungen, bes Lehrlingswesens. Man schwärmte für unbedingte Freiheit auf allen, also auch auf volkswirthschaftlichem Gebiete, und erwartete davon im natürlichen Gang ber Dinge das einzige Beil. Man predigte Rückkehr zur Natur, und weil man die mahre Natur gesellschaftlicher Sitten und Einrichtungen noch nicht kannte, träumte man von einer Naturordnung der Volkswirthschaft, zu der man nach Beseitigung aller Schranken von selbst komme. Die national = ökonomischen Theoretiker jener Tage gehen — vor Allem Adam Smith selbst, von dem Ge= danken aus, daß alle Menschen gleich seien und daß, wenn man ihnen nur die nothwendige Freiheit gebe, sie alle gleichmäßig vorwärts tämen und glück= lich würden. Sie gehen, wie man dies von Turgot noch mehr als von Adam Smith sagen muß, davon aus, daß vor Allem dem kleinen Manne geholfen werden könne durch die Gewerbefreiheit; sie forderten ja Beseitigung jener reichen Monopolfleischer und Monopolbäcker, die alle Aermeren von ihrer Corporation ausschlossen; sie hatten das Bewußtsein, daß es eine specifisch demo= kratische Magregel sei, die mit dieser Forderung der Gewerbefreiheit durchgeführt werbe. Und damit hatten sie für die ältere Zeit im Wesentlichen recht; daß es später anders komme, daß da theilweise die Gewerbefreiheit nur zum desto rascheren Siege der großen Unternehmung gegenüber der kleinen führen werde, daß die Unfähigkeit und Schwäche der unteren Classen theilweise den freien Concurrenzfampf für sie sehr ungünstig gestalten werde, daß die Gewerbefreiheit an einzelnen Stellen das unreelle Geschäftsleben, den Schwindel und Betrug fördern werde, das konnte man damals noch nicht wissen. Wir Epigonen haben es selbst vielfach erft in den letten Jahren erfahren und erkannt.

Die liberale Adam Smith'sche Nationalökonomie vertrat mit ihren Forberungen das unbedingte Recht der Lebenden gegenüber dem vergangenen Recht einer todten Zeit, sie verlangte unbedingt Berechtigtes gegenüber den Ruinen des Mittelalters, gegenüber den Mißbräuchen des besonders in Frankreich altersschwach gewordenen Bolizeistaates. Ihr Ideal, der Individualismus, ist immer zeitweise ein berechtigtes Ideal und ist ein doppelt berechtigtes in einer Zeit, wo es gilt, Beraltetes in Trümmer zu schlagen; in den Zeiten großer Umwälzung und gewaltiger Erregung, in den Zeiten, denen alles überlieferte Recht des Staates und der Gesellschaft verdächtig ist, wird die philosophische Erörterung stets an das eine Feste, an das ewig Unzweiselhafte, an das Atom, aus dem alle gesculschaftlichen Gebilde entstehen, an das Individuum anknüpfen. Die Urrechte des Individuums werden in solcher Zeit der natürliche Ausgangspunkt sein; der Glaube, der an allem Anderen irre geworden, klammert sich um so fester an diesen Punkt. Das Individuum wird idealissirt und vergöttert,

ber Individualismus wird überspannt und muß sich erst nach und nach wieder mit den historischen Mächten, mit den Forderungen des Staates und der Ge-

fellschaft auseinander setzen.

So ging es dem Liberalismus, so ging es der national-ökonomischen Schule, bie die Gemerbefreiheit vom einseitig individualistischen Standpunkt aus vertheidigte. Wir sehen in Preußen schon 1806 — 14, wie den Doctrinaren Schön und Rraus die praftischen Staatsmänner Niebuhr und Stein gegenüber ftanden; ich habe schon ermähnt, daß letztere von einer unbedingten Freiheit des Gewerbe= betriebs nichts wissen wollten, so sehr sie die Kraft und die Macht der Con= currenz erkannt hatten. Auch anderwärts vertraten zunächst mehr idealistische Politiker und Theoretiker als die Männer der Praxis die Forderungen der Gewerbefreiheit. Und das gab der Art, wie die Gedanken formulirt und begründet wurden, eine gewisse Einseitigkeit. In den deutschen Rleinstaaten, später auch in Breugen, fiel der Rampf für Gewerbefreiheit fast ausschließlich der politischen Opposition zu, die nie zur Regierung tam, die fich baran gewöhnte, nur zu negiren, überall Staat und Beamtenthum anzugreifen, die möglichst viel forderte und versprach, weil sie sicher war, nie beim Wort genommen zu werden. Der Rampf für Gewerbefreiheit murbe so behaftet mit ben Schattenseiten einer in kleinlichen politischen Zuständen, in der Misere der deutschen Kleinstaaterei groß gewordenen doctrinaren Oppositionspartei. Bas man im Ganzen forderte, mar berechtigt, aber man hielt im Einzelnen nicht Maaß. Man hielt nicht Maaß aber auch deshalb, weil man die Doctrin von der wirthschaftlichen Freiheit zu förmlichen Glaubenssätzen ausbildete. Es ist das eine Thatsache, die ich an fich nicht ohne Weiteres tadeln will, es ist ein psychologischer Proces, der nothwendig ift für jeden Sieg einer großen Sache.

Meine Herren! Alles Große in der Welt geschieht nur und kommt zum Tageslicht und zum Sieg, wenn hinter der wissenschaftlichen Ueberzeugung die Kraft des Gemüths und des Glaubens steht. Diese aber fordert nicht wissen= schaftliche Sätze, sondern Dogmen, und auf Grund Dieser Dogmen, auf Die man schwört, die man auf die Fahne schreibt, siegt man dann unwiderstehlich. Nur glaubensstarke Zeiten, Parteien und Menschen setzen etwas durch in der Das war nothwendig — das ist kein Vorwurf —, aber es erzeugte ebenfalls Uebertreibungen und Einseitigkeiten: ber Fanatiker bes Glaubens balt sich für unfehlbar, er erkennt keinen Gegner an. Man sprach von der Sünde gegen die Doctrin der wirthschaftlichen Freiheit; solche und ähnliche Ausdrücke konnte man fehr häufig auf bem volkswirthschaftlichen Congreß, im Parlament und anderwärts hören. Von Sünden aber kann man nur sprechen, wenn man auf dem Boben des Glaubens steht. Es hatte das die nothwendige Folge, daß man sich mit anderen nothwendigen und berechtigten Principien, mit den Forderungen des Staates, des Rechtes, der Berwaltung, der Gesundheitspolizei in keiner Beise auseinander setzte. Und so nothwendig und heilsam es war, daß die Gewerbefreiheit mit siegreicher Fahne über Deutschland wegzog, so nothwendig war andererseits eine gewisse Einseitigkeit ber neuen liberalen Gemerbe-Es mußte sich dasselbe zeigen, was sich immer gezeigt hat, wenn eine Oppositionspartei zur Regierung tam, daß sie nicht Alles realisiren kann, was sie vorher versprochen hat, daß sie nun ihr Dogma wieder ver= wandeln muß in wissenschaftliche Gate, resp. ihre Principien auseinander setzen

muß mit anderen gleichberechtigten Principien, und daß, wenn man es nicht im ersten Moment gethan, man es später durch Hulfs und Nachtragsgesetze thun

muß. Und das ist der Charafter unserer Gegenwart.

Freilich, meine Herren, die Reichs-Gewerbe-Ordnung selbst ist ja weit entfernt, ein unbedingter Sieg der Gewerbefreiheit im Sinne ihrer extremen Anshänger zu sein. Die altpreußischen Traditionen hatten sich das Heft der Polizeischoheit nicht ganz aus den Händen winden lassen. Bom Bundesrathstisch aus wurde mehrkach betont, daß diese Gewerde-Ordnung nur den Sinn habe, Rechtseinheit sür Deutschland zu schaffen und den Boden sür künftige Resormen zu bieten. Das, was wir heute fordern, was alle Parteien heute als nothwendig einsehen, wurde alse schof don damals vom verwaltungsrechtlichen Standpunkt aus als selbstverständlich vorausgesetzt. Aber während man das Geset von der einen Seite so ansah, sahen die schroffen Parteigänger der Gewerbefreiheit darin nur eine erste unvollsommene Abschlagszahlung auf ein noch nicht ganz siegreiches Princip. Und dis auf den heutigen Tag sieht jede politische und wirthschaftliche Partei die Gewerde-Ordnung mit anderen Augen an.

Deswegen, meine Herren, ist es so schwer zu antworten, wenn Einem Die Bistole auf die Brust gesetzt und man gefragt wird: stehst du mit deinen Reform= forderungen auf dem Boden der Reichs-Gewerbe-Ordnung von 1869 oder nicht? Es fragt sich, wie man dieselbe auffaßt. Ich stehe unbedingt auf dem Boden der Reichs = Gewerbe = Ordnung von 1869, wenn man damit meint, wir können und sollen kein mittelalterliches Zunftrecht wieder herstellen, wir sollen dem Großbetriebe und den Fortschritten der Technik in keiner Weise hindernd in den Weg treten, wir sollen keine künstlichen Schranken wieder herstellen zwischen Rlein- und Großbetrieb, die stets zuletzt die Kleinindustrie schädigen, wir sollen keine Meisterprüfungen wieder einführen in Zeiten solch großer technischer Ber-änderungen, daß man eigentlich in keiner bestimmten Geschäftsbranche sagen kann, was man in der Brüfung von dem Meister fordern soll, in Zeiten, welche ebenso sehr kaufmännische als technische Betriebsbirigenten fordern; wir sollen nicht den alten Gesellenstand fünstlich erhalten wollen, da nur die Erhebung der gelernten Fabrikarbeiter zu einem neuen Mittelftand der Zukunft entspricht, wir sollen nicht die alten lokalen Zunftverbände kunftlich galvanisiren wollen, während nur große provinziale Berbande der Unternehmer und Arbeiter lebens= und leiftungsfähig sind.

Aber ich stehe nicht auf dem Boden der Gewerbefreiheit, wenn man darunter den Kampf gegen alles corporative Gewerbeleben versteht, wenn man dabei vor Allem schrankenlose Freiheit für die Starken und Mächtigen fordert, wenn man das Princip der freien Concurrenz ohne jede Rücksicht auf unsere socialen Zustände, ohne jede Rücksicht auf die Polizeihoheit des Staates durchsühren will. Freilich, wie ich schon wiederholt bemerkte, thut das auch die Reichs-Gewerbes-Ordnung selbst nicht; sie hat Bestimmungen über die Frauens und Kinderarbeit, über die Gesundheitsverhältnisse in Fabrit-Stablissements, über die Prüfung von Dampstessen, über die Prüfung von Dampstessen, über die Prüfung von Dampstessen, über die Brütsichulen und Privatkrankenanstalten, über Birthschaftsgewerbe und Hausissenden Manches andere. Das ist alles schon im Widerspruch mit dem unbedingten Princip der Gewerbefreiheit.

Und das müssen wir Alle zugestehen: wir haben seit 1869 manches ge=

than, was diesem unbedingten Princip widerspricht, und auch die Anhänger der Gewerbefreiheit haben seit 1869 vielkach zugegeben, daß mit dem Wort "Gewerbefreiheit" in vielen einzelnen Punkten nicht allein auszukommen sei, wie sie früher glaubten.

Die abstracten Doctrinäre unter den Anhängern der Gewerbefreiheit haben alles Patentwesen früher aufs Nachdrücklichste bekämpft, und sie haben jetzt redlich mitgeholsen, theilweise sogar als die höchsten Beamten des Reichs, ein Vatentgesetz, welches sie früher als das Non plus ultra alles Absurden und

Schädlichen betämpften, in Deutschland einzuführen. (Bort!)

Sie haben den Marken= und Musterschut bekämpft, und jett ist fast Jeder= mann für benselben; fie haben die ausgedehnteste Freiheit in Bezug auf Lotterieund Spielpapiere gefordert, Bamberger hat vom Standpunkt ber Gewerbefreiheit aufs Aeuferste das Geset über die Lotterieanleihen bekämpft, — und wir haben die Spielbanken aufgehoben, wie wir die Prämienpapiere eingeschränkt haben. Man hat von der Beseitigung aller polizeilichen Schranken und Taxen im Detailhandel, Marktwesen und Lebensmittelverfehr erwartet, es werde nun von selbst die beste, reichlichste und billigste Versorgung des Publikums mit Lebens= mitteln eintreten. Und mas ift geschehen? Wir haben gunftige Folgen ber Gewerbefreiheit für die Berforgung ber großen Städte gewiß anzuerkennen, aber in sehr vielen kleinen Städten hat die Gewerbefreiheit nichts erzeugt als eine traurige und für das Publikum schädliche Coalition der zwei oder drei Bäcker und Fleischer, die in dem betreffenden Orte sind. Wir haben vor Allem er= lebt, daß — natürlich nicht blos in Folge der Gewerbefreiheit, aber doch jeden= falls mit größerer Leichtigkeit und Ungenirtheit als früher — jetzt eine Berfälschung der Lebensmittel, der Getränke stattfindet, die zu einer mahrhaft un= erträglichen Landplage geworden ift. Man hat den Satz aufgestellt, jeder Consument solle in der Beziehung selbst für sich sorgen. Meine Herren, ich danke dafür, selbst dafür zu forgen, selbst täglich meine Mild und mein Fleisch zu untersuchen. Das kommt mir gerade so vor, als wenn man von mir ver= langte, ich folle meine Briefe felbst alle bestellen. Daß eine öffentliche Unstalt oder ein Beamter Milch, Fleisch u. f. w. untersucht, ist eine der elementarften Forderungen der Arbeitstheilung, und darum fordere ich inspectors of nuisances wie in England, die diese Geschäfte besorgen. In Parenthese bemerke ich: die ganzen Consumvereine find etwas Widersinniges vom Standpunkt der Arbeits= theilung; sie haben eine Berechtigung nur gegenüber einem ganz corrumpirten Detailhandel und schlechten Geschäftssitten in demselben; auch bier also feben wir, daß die Gewerbefreiheit an einzelnen Stellen ebenso jum Betrug, jur Corruption unserer Geschäftssitten führen kann, als zur Anspornung, zum mahren Fortschritt, zur gesunden volkswirthschaftlichen Organisation.

Ich bin aber damit noch nicht zu Ende mit der Aufzählung jener Forsberungen, die man früher im Namen der Gewerbefreiheit aufstellte und die man jetzt als unhaltbar erkennt. Man hat früher im Bankwesen geglaubt, mit den Worten "Gewerbefreiheit" und "Banknotenfreiheit" sei diese schwierige Frage gelöst, — und jetzt haben die früheren Bertheidiger der Bankfreiheit wesentlich mit dazu beigetragen, die wichtigsten Privilegien im Bankwesen auf das Deutsche Reich zu übertragen, die Privatbanken strengen Normativbedingungen zu untersstellen, die Privatnotenbanken aufs Engste einzuschnüren. Wir haben früher im

Eisenbahnwesen auch gehört: freie Concurrenz der Privatbahnen sei das einzig Richtige, — und viele Bertheidiger Dieser Doctrin gehören heute zu den eifrigften Bertheidigern eines Reichseisenbahnspftems. Man hat im Apothekergemerbe unbedingte Freiheit verlangt, und nun haben wir sachverständige Untersuchungen anstellen laffen; die haben sich ziemlich einstimmig dahin ausgesprochen, daß ba, wo unbedingte Freiheit des Apothefergewerbes ift, in den abgelegenen menschenleeren Gegenden, an kleinen Orten überhaupt gar keine Apotheken entstehen oder sich halten, und daß in den Ländern des Concessionssustems überwiegend billigeres und besseres Arzneimaterial vorhanden ist. — Wir haben im Bersicherungs= wesen früher gehört, auch da musse unbedingte Freiheit herrschen; wir haben gehört, es bedürfe nicht blos ber Beseitigung aller Schranten für das Versicherungsgeschäft, sondern es hat ein geiftreicher Vertreter dieser Richtung sogar den Sat aufgestellt, man musse auch die privatrechtlichen Klagen im Versicherungswesen abschaffen, dann werde sich Jeder vorsehen, ob er mit einer Versicherungs= Gesellschaft contrabiren könne und solle. Meine herren, ich habe den beimlichen Berdacht, diese Aeußerung des geistreichen Mannes sei eigentlich auf eine Selbstironie angelegt gewesen; denn wenn sie das nicht wäre, wäre sie nur zu be= greifen als die Aeußerung des glaubenstreuen Fanatikers, der zeigen wollte, daß es auch auf volkswirthschaftlichem Bebiet ein credo, quia absurdum giebt. Wir fteben jedenfalls heute nicht mehr auf diesem Standpunkt. Wir geben jett zu, daß die öffentlichen Berficherungsanstalten ihre Berechtigung neben den pris vaten Anstalten haben, wenn es auch mahr ift, daß die privaten und Gegen= seitigkeitsanstalten ben wesentlichen Unftog jum Fortschritt im Bersicherungswesen gegeben haben. Wir miffen jett, daß die Berficherungsanstalten von Seiten des Bublikums nicht controlirbar find, wir verlangen alfo, daß ein Berficherungs= gesetz die Anstalten in die rechten Bahnen weise, sie zur Deffentlichkeit zwinge, daß staatliche Behörden unter Umständen eine Untersuchung vornehmen und veröffentlichen.

Meine Herren, mit all dem will ich selbstverständlich nicht sagen, daß wir principiell gegen die freie Concurrenz im privatwirthschaftlichen Berkehr vorgeben sollen. Ich glaube, die freie Concurrenz ist für unsere heutige Cultur ganz unzweifelhaft — wie das die Adam Smith'sche Nationalöconomie, wie das die Partei der Freihandelsschule gelehrt hat — einer der mächtigsten psincho= logischen Motoren des Fortschritts; aber sie ist für mich doch nur ein psycho-Logischer Druckapparat neben andern; sie kann einen gunftigen Reis ausüben, aber sie muß es nicht, sie thut es nicht immer; es spielen neben ihr unzählige andere Faktoren. Defwegen will ich mich nicht auf fie, als auf ein Dogma vereidigen laffen, das ich schwöre, überall anzuwenden; sondern fie ist mir eine Einrichtung, die ich nüchtern im praktischen Leben prufen, je nach Menschen und Verhältnissen, Sitten und Zeiten anwenden oder durch anderes ersetzen will. 3d will fie natürlich nicht verbannt haben wegen jedes kleinen Mifftandes, wie ich umgekehrt einen staatlichen Eingriff, z. B. in die Kinderarbeit, deswegen nicht verwerfe, weil er da und dort Mififtande erzeugt. Nur wo die Brufung der Gesammtverhältnisse ganz überwiegend Schattenseiten zeigt, will ich die Concurrenz in gewisse rechtliche Schranken gebannt wissen. Rur wo überwiegend gunftige Folgen von rechtlichen Schranken zu erwarten sind, wo die Sitte sicher nicht reicht, verlange ich folche.

Ich kann mich bei dieser Beurtheilung der freien Concurrenz und der Theorie, daß das Selbstinteresse nicht überall im mirthschaftlichen Leben außereiche, auf eine Autorität berusen, die schon vor Jahren so ziemlich dasselbe außsprach. Ich meine John Stuart Mill's Außsührungen über diese Punkte, die das beste sind, was ich in der Litteratur über diesen Gegenstand kenne. Ich glaube kaum, daß ich wesentlich weiter gehe, als Mill, in der Betonung der möglichen ungünstigen Folgen der freien Concurrenz, in der Behauptung, das Selbstinteresse versage an gewissen Punkten, führe da und dort zu Misstrauch und Missildung.

Man wird sagen können: Die freie Concurrenz ift von unbedingtem Segen in den gewöhnlichen Kreisen des taufmännischen Berkehrs, des Berkehrs mittlerer und größerer Gewerbetreibender, die mit Sachkenntniß, mit guten, reellen Geschäftssitten, mit klarer Erkenntniß ber Situation Geschäfte untereinander abschließen. Da stehen sich relativ gleiche Kräfte, sachverständige Bersonen gegen= über, da herrscht die Deffentlichkeit, soweit sie nothwendig ift, oder sie ift wenig= ftens durch eine anständige taufmännische Presse, durch gute Börseneinrichtungen, qute Preisnotirungen, schnelle Bublication der Curse und Aehnliches herzustellen. Anders aber, und das betont Mill mit Recht, liegen die Dinge da, wo der einzelne Brivatmann großen einflufreichen Gesellschaften gegenüber steht, beren innere Einrichtung er gar nicht kennen kann, deren Geschäftsführung er nicht übersehen kann, deren Geschäftsführung, wenn nicht Zwang zur Deffentlichkeit, unter Umständen amtliche Untersuchungen und Publicationen erfolgen, absolut verschleiert werden kann, — da sehen wir, daß die unbedingt freie Concurrenz ungunstig wirken kann; wir seben Aehnliches überhaupt ba, wo total verschiedene Gefellschaftsclassen mit ganz verschiedener Bildung fich gegenüberstehen, wo der reiche Fabrikant dem armen Arbeiter, wo die kenntniflose Hausfrau oder das noch kenntniflosere Dienstmädchen dem psiffigen Krämer, dem betrügerischen Hausirer und Wanderlagerinhaber gegenübersteht, überall da, wo die Deffent= lichkeit ganz fehlt, — Mill fügt hinzu: überall da, wo der Einzelne nicht selbst, sondern nur durch gewählte Stellvertreter handelt; er fügt weiter hinzu: überall da, wo die schädlichen Folgen nicht der Gegenwart angehören, sondern erst in späterer Zeit oder gar erst in der folgenden Generation und in ganz anderen Kreisen der Gesellschaft und des Staates sich zeigen, da kann man sich auf Selbsthülfe und freie Concurrenz nicht unbedingt verlaffen.

Wo wir also nicht unbedingt der freien Concurrenz trauen, wo sich schwere Mißstände und empfindliche Lücken zeigen, da fordern wir theilweise, daß der Staat oder die Gemeinde selbst als Unternehmer auftreten, und mit Rücksicht auf das Gesammtinteresse und die harmonische Entwickelung des Ganzen, vor Allem mit Rücksicht auf die schwächern nothleidenden Gesellschaftsclassen die bestressende Bedürfnißbefriedigung übernehmen; — da fordern wir aber weiter, da dieß zunächst doch nur an ganz vereinzelten Punkten möglich ist, daß dem freien Spiel der privatwirthschaftlichen Kräfte gewisse staatliche und polizeiliche Organe gegenübertreten, daß das Bereinsleben und die Organe der Selbstverwaltung sich um diese Mißstände und Lücken kümmern und sie vom Standpunkt der Gemeininteressen, vom sittlichen Standpunkt des anständigen Geschäftslebens aus bekämpfen; da fordern wir vor Allem ein neues, den modernen technischen Bedürfnissen wie den sittlichen und rechtlichen Ideen unserer Zeit ents

sprechendes Gewerberecht. Und bei diesem Punkt muß ich verweilen, da er ja

zunächst auf unserer Tagesordnung steht.

Zunächst möchte ich diejenigen, die überhaupt eine Abneigung gegen jede gewerbliche Gesetzgebung haben, daran erinnern, daß die Länder mit älterer wirthschaftlicher Cultur, Die zugleich Länder der Gewerbefreiheit find, doch darum nicht minder ein viel ausgebildeteres gewerbliches Verwaltungsrecht haben, als Die Gewerbefreiheit hatte bei ihnen nicht den Sinn und kann ihn bei uns nicht haben, jede specialisirte rechtliche Ordnung des gewerblichen Lebens für alle Zeiten zu verbannen. Wir mußten das Zunftrecht beseitigen, weil es ein veraltetes Recht war, ein Recht, angepaßt ber Technit, ben Betriebsformen und sittlichen Anschauungen längst vergangener Zeit, - und nicht, wie so viele glaubten, weil wir gar keiner rechtlichen Ordnung mehr bedürften. In gewiffer Beziehung muß im Gegentheil das Bedürfniß nach einer solchen Ordnung im Laufe der Geschichte machsen. Jeder Fortschritt der Bevöllerungs= bichtigkeit, der Arbeitstheilung, der Technik, der socialen Classenbildung macht unsere volkswirthschaftliche Organisation complicirter, bildet schroffere Interessen= gegenfätze heraus, vermehrt die nothwendigen Reibungen und Conflicte; jeder folde Kortschritt kann nur mit neuen Beränderungen unserer Sitten und Ein= richtungen zu einem behaglichen Zustand führen; es müssen sich mit jeder solchen Uenderung neue complicirtere, aber feste Ordnungen des Zusammenlebens, neue feste Geschäftsgewohnheiten herausbilden. Ein großer Theil dieser Ordnungen braucht nun durch das Gesetz nicht regulirt zu werden, er kann der Sitte und den freien, aber darum doch nicht jeder Festigkeit und nicht jedes sittlichen Ge= halts entbehrenden Geschäftsgewohnheiten, der freien Privatrechtsbildung überlassen werden, besonders soweit es sich um Gesellschaftsclassen mit anständigen, reellen Geschäftstraditionen handelt. Aber gewisse Bunkte Diefer neuen Ordnungen des Geschäfts= und Vertehrslebens muffen wir immer unter den Schut bes Staates, des Rechtes, des Zwanges und der Strafe stellen, nicht um willfürlich das praktische Leben durch die Theorie zu meistern, sondern um die ebeln und guten Elemente zu schützen gegen die Concurrenz der Gewiffenlosen und der Betrüger, um das, mas im Interesse der Gesammtheit nöthig und unerläßlich ist, auch bei einer ungebildeten rohen kurzsichtigen Minorität zu erzwingen, um den socialen Rampf blinder Macht und Gewalt immer mehr zu läutern und zu verwandeln in die harmonische Wechselwirkung freier Menschen, um die formale Freiheit der Einzelnen zu erheben zur materiellen, innern und wahren Freiheit sittlich und geistig durchgebildeter, selbst verantwortlicher Individuen.

Aus der Natur des neuen Gewerberechts, das ich verlange, folgere ich aber zweierlei: es soll wirkliches, brauchbares, vollendetes Recht sein im formellen und materiellen Sinne. Ich fordere, daß das Gewerberecht Recht sei im formellen Sinne des Wortes, d. h. ich fordere, daß der Staat, wenn er dem Einzelnen Schranken auferlegt, diese Schranken als allgemein gültige und faßbare, klar anwendbare, präcise Rechtssätze formulire, daß diese Schranken dem Einzelnen nicht als Polizeiwillfür eines untergeordneten Organes der Staatsgewalt, nicht als Bolizeiwillfür eines untergeordneten Organes der Staatsgewalt, nicht als dehnbare gummiartige Fessel, die heute so und morgen so drückt, die an einem Ort eng zusammengeschnürt ist, am andern so ausgeweitet wird, daß alles durchschlüpft, sondern als allgemeines klares Recht des

Staates gegenübertreten. Und, meine Herren, nach dieser Seite hin hat die Gewerbe-Ordnung von 1869 ganz außerordentliche Fortschritte angebahnt und durchgeführt; und wenn ich oben mich über die Verhandlungen, die 1868 und 1869 zum Erlaß dieses Gesetzes führten, nicht durchaus günstig äußern konnte, wenn ich daran sesthalte, daß das Maß praktisch volkswirthschaftlicher Sachstenntniß bei diesen Debatten ein zu geringes war gegenüber dem etwas doctrinären Eiser für die wirthschaftliche Freiheit; — nach dieser Seite können wir den Männern, die damals für die Einführung des Rechtsstaats und der Rechtssforderungen in das Gebiet der Gewerbepolizei kämpsten, nicht dankbar genug sein; und das war nicht etwa die Regierung oder der Bundesrath, sondern die liberale Partei. Sie hat sich bemüht, überall wo eine Schranke nothwendig war diese Schranke möglichst auszurichten auf dem Boden des Rechts und die Wilkfür daraus zu entsernen.

Das war und ist ein großer Fortschritt, meine Herren; nur auf diesem Wege wird es uns gelingen das Mißtrauen der Gewerbtreibenden gegen alle und jede Schranken zu beseitigen; nur auf diesem Boden wird das, was wir fordern, aus einer sormalen Schranke eine Garantie der wahren materiellen Freiheit. Ich wenigstens behaupte, daß jede Schranke der Wilkur, eben wenn sie eine wahre Nechtsschranke ist, die wahre Freiheit nicht hemmt, sondern fördert.

Ich fordere neben diesem Formellen nun aber ein weiteres Materielles von dem neuen Gewerberecht und das ist mir noch wichtiger; ich verlange von Diesem, wie von allem Recht, daß es ein gerechtes Recht sei. Denn nur ein gerechtes Recht ist in Wahrheit Recht. Der innere Rechtfertigungsgrund für alles positive Recht liegt in seinem sittlichen Gehalt, in seinem ethischen Zweck. Jede volkswirthschaftliche Ordnung ist zugleich oder stützt sich auf eine Rechts. Ordnung und diese ist das Produkt der Geschichte einerseits, der herrschenden, fittlichen Ibeen, ber Art, wie ber Begriff ber Gerechtigkeit zur Zeit aufgefaßt wird, andererseits. Der Einwurf daher, daß sich über nichts mehr streiten lasse, als über die Brincipien der Gerechtigkeit, schreckt mich nicht; denn über gewisse Punkte ist das unmittelbare sittliche Rechtsgefühl des Volkes zur Zeit doch vollständig im Klaren und wird es immer mehr werden; und es versteht sich von meinem politischen Standpunkte aus von selbst, daß ich, wenn ich ein gerechtes Gewerberecht verlange, wenn ich vor Allem auch eine Rücksichtnahme auf die Forderungen der vertheilenden Gerechtigkeit wünsche, damit nicht diese oder jene undurchführbaren, dem heutigen Rechtsgefühl ganz fremden Rechts= fate einführen und erzwingen will, die man von irgend einem abstratten philosophischen Rechtsstandpunkte aus aufstellen könnte; sondern ich meine die Rechtsforderungen, die die Edelsten und Besten der Nation aufstellen, die im Begriffe find mehr und mehr auch der Masse in Fleisch und Blut überzugehen. Ich meine die Forderung eines anständigen Geschäftsverkehrs, ich meine den Kampf gegen Betrug und Ausbeutung, die Rücksichtnahme unserer Gesetze und Einrichtungen auf die Lage ber unteren Rlassen, auf ein normales Familienleben besonders bei ihnen, ich meine die Sorge für Erhaltung des Mittelstandes, die Sorge für nicht zu schroffe und ungerechte Bertheilung bes Einkommens. Wer wollte behaupten, daß unsere heutige Volkswirthschaft keine Ungerechtigkeiten zeige, die unvertilgbar wären, die wir unverändert ertragen müßten. Es ift ungerecht,

wenn factische Monopole einzelnen Bevorzugten gestatten, ganz außerordentliche Gewinne zu machen; es ist ungerecht, wenn die Schwachen, die Kinder und Frauen, ausgenutt, refp. ihre Arbeitstraft übermäßig angestrengt wird, fo daß die ganze Zukunft dieser Familien durch Generationen hindurch untergraben Es ist ungerecht, wenn in breiten Schichten des Geschäftslebens die Corruption und der Betrug immer reichere Ernten halten, es ift ungerecht, wenn jede Fälschung von Nahrungsmitteln als eine straflose und beinahe selbst= verständliche Sache gilt, es ist ungerecht, wenn Gründer und Verwaltungsräthe die Attionäre mafilos übervortheilen; es ist ungerecht, wenn beim Arbeitsvertrag der eine Theil dem andern jede Bedingung octroirt, wenn der Arbeiter durch die Noth gezwungen wird, jeden Paragraphen der Fabrit-Ordnung und fei er ihm auch noch so widerwärtig, sich gefallen zu lassen, wie es umgekehrt Unrecht ift, wenn der Arbeiter die dringenden Bestellungen des Augenblicks zu jeder Robheit und Gewalt gegen den Unternehmer benutt. Es ist ungerecht, wenn die Kabrit-Ordnungen ein neues hartes Strafrecht einführen, das theilweise — wenn auch mehr in England, als bei uns, zu einer fünstlichen Confistation der Löhne führte.

In allen diesen Berhältnissen ist eine normalere und gerechtere Gestaltung des Geschäftslebens denkbar und möglich; und wenn das Recht nicht das Meiste, nicht Alles thun kann, so spielt es doch eine wesentliche Kolle dabei. Bor allem ist die Forderung zu erheben, daß in allen diesen Verhältnissen der eigentsliche Wahrer des Rechts, der Staat als solcher und seine Beamten das große nobile officium, das den preußischen Beamtenstand groß, den preußischen Staat mächtig gemacht hat, das nobile officium des Schuzes der Schwachen, der Unmündigen, der Nichtsachverständigen nicht aus der Hand gebe, sondern sest in den Han

Man hat mir nun entgegnet, die Forderungen der Gerechtigkeit hätten mit der Bolkswirthschaft nichts zu thun. Und doch, meine Herren, wenn ich Diesen Bunkt betone, wenn ich verlange, daß die heutige Bolkswirthschafts=Ord= nung neue sittliche Gedanken in sich aufnehme, sich mit den Forderungen eines stetig sich läuternden Rechtsgefühls auseinander setze, so siehe ich dabei auf keinem andern Standpunkt, als Adam Smith, als die Freihandelsschule selbst in ihren hervorragenosten Vertretern. Auch bei Adam Smith finden Sie bei jeber nachdrücklichen Forderung, die er aufstellt, nicht bloß die Bemerkung, daß badurch die Production gesteigert werde, sondern immer das Zuruckgreifen auf das Recht, — und ebenso auch bei Prince-Smith. Ich halte die meisten Forberungen bes lettern für nicht ganz richtig, viele für ganz falsch, aber ich glaube, er hatte darin nicht Unrecht, daß er das, was er forderte, zu rechtfertigen suchte als etwas Gerechtes, daß er damit gegenüber derjenigen materialistischen Strömung Front machte, die im gewerblichen Leben nur einen Rampf blinder Rräfte erblickt, die das unbedingte Recht des Starken predigt, den Schwächeren zu vergewaltigen, das Recht des Klugen und Pfiffigen, dem Unerfahrenen die Saut über die Ohren zu ziehen.

Gewiß kann nicht jede Forderung der Gerechtigkeit sofort in praktisches Recht sich umsetzen; sie kann es nur, wenn sie in praktisch realisirbare Sätze sich sormulirt hat, wenn die egoistischen Kräfte und die gemeinen Triebe der edleren Auffassung im allgemeinen Bewußtsein Platz gemacht haben. Aber was ich behaupte, ist auch nicht die sofortige Durchführung jeder Consequenz des Princips der Gerechtigkeit; was ich verlange ist nur der Kampf für ein geläutertes Gewerberecht im Ganzen. Ueber die Art und Zeit der Durchführung jeder einzelnen Forderung auf dem Gebiete der Kinder= und Frauenarbeit, der Lehrlings= und Schiedsgerichtsgesetzgebung, des gewerblichen Bereins= und Hülfskaffenwesens, der Gesundheitspolizei und Gewerbepolizei, lasse ich mit mir streiten. Es scheint mir für den Moment wichtiger, daß wir uns im Ganzen über die Nothwendigkeit der Resorm und über ihren Geist, als über das Detail verständigen. Und dieser Geist kann und soll kein anderer sein, als der der socialen Resorm, der Resorm im Sinne der Gerechtigkeit, der Durchdringung des wirthschaftlichen Lebens mit sittlichen, mit ethischen Gedanken.

Um mich aber gegen mögliche Mixverständnisse zu verwahren, möchte ich nochmals betonen, daß ich keine Reform für heilsam halte, die nicht in der öffentlichen Meinung einen breiten Boden gewonnen hat. Ich betone serner, daß keine Resorm des Rechts von Segen ist, die nicht in den Sitten und Gewohnheiten des Bolkes bereits ihre Wurzel hat. Es gilt für alle Zeiten, nicht bloß für die Römer, das: moribus plus quam legibus stat res publica; — die Sitten sind stets wichtiger als das Recht, sie sind die Wurzeln des gesunden Rechtes. Zede Reform muß sich anpassen an die Fortschritte der Iven und Gesühle, an die Gewohnheiten des Verkehrs und Geschäftslebens; aber sie muß auch das Beste, sie muß das Richtige, das, was der Zukunft angehört, stützen, sördern und vorwärts treiben.

Von diesem Standpunkt aus habe ich meine Thesen und mein Programm aufgestellt. Erlauben Sie mir zu denselben, auf deren Detail ich jetzt nicht, sondern erst bei einer eventuellen Specialdebatte näher eingehen will, nur noch

ein vaar Worte.

Ich hatte zunächst, als ich das Referat für meinen Freund Brentano übernahm, das Bedürfniß, meinen Standpunkt in sämmtlichen heute in Frage stehenden Punkten der Gewerbe-Ordnung wenigstens einigermaßen zu präzisiren. She ich meine Thesen formulirte, habe ich daher diesen Umriß zu einem "Programm für Reform der Gewerbe-Ordnung" ausgearbeitet, der in Ihren Händen ist; ich glaubte hierdurch mir mein Reserat abkürzen, mir meine Zeit aussichließlich für die Principienfragen reserviren zu können. Ich glaubte hierdurch präciser, als es in einer frei gesprochenen Rede möglich ist, bezeichnen zu können, was ich als resormbedürstig ansehe. Natürlich konnten nun aber die Thesen, über die wir hier im Lause eines Tages abstimmen können, nicht ebenso ausssührlich sein.

Ich habe beswegen versucht, die wesentlichsten Sätze aus diesem Programm in möglichster Kürze zu zwölf Thesen zusammenzusassen. Es ergab sich da aber die Nothwendigkeit, daß ich, wenn ich z. B. eine einzige kurze These über das Lehrlingswesen oder die gewerblichen Schiedsgerichte in einem Satze aufstellen, also sechs die zehn oder noch mehr Punkte zu einem zusammendrängen wollte, nur ganz allgemein sein konnte. Ich glaube aber, daß dies der Sachlage entsprechen wird. Wir können, wenn wir an einem Tage über Reform der Gewerbe-Ordnung debattiren, unmöglich das Detail einer Schiedsgerichts-Gestzgebung, einer Handelskammer-Gesetzgebung, einer gewerblichen Polizei-Gestzgebung, eines Gestess über Lehrlingswesen, Kinder- und Frauenarbeit debattiren;

und indem ich den Thesen eine ziemlich allgemeine Form gegeben, hoffte ich zugleich, daß ich hierdurch vielleicht alle diesenigen, die von den verschiedensten Seiten her wenigstens etwas geneigt sind, zu reformiren und sich unserem Standpunkt der socialen Resorm zu nähern, veranlassen könnte, mit uns zu stimmen. Daß daneben diese allgemeine abgekürzte Fassung ihre Schattenseiten hat, weiß ich wohl. Es werden damit die sesten Grenzen, bis wohin die Reform auf jedem einzelnen Gebiete gehen soll, nicht klargestellt, und diese Bermeisdung der Specialbestimmungen wird jeden, der mehr Sinn für das Detail als für die Principien hat, geniren, weil er sagt: ich will, wenn ich für ein Principstimme, auch gleich das Maß und die Grenzen haben. Diese Grenzbestimmung aber heute vorzunehmen in einer einzigen kurzen Sitzung, ist an sich unmöglich, und deswegen habe ich geglaubt, mich so kurz in den Thesen salle dürsen.

Bas die Thesen nun selbst und mein Programm betrifft, meine Herren, so hätte ich natürlich darüber noch unendlich viel zu sagen. Aber die mir zugesmessene Zeit ist bald abgelaufen. Erlauben Sie mir deshalb nur noch ein

paar Worte zu diesem oder jenem Bunkt.

Wenn ich von gewerblichen Interessentenverbänden spreche, für die ich ein Vereinsgesetz wünsche, so meine ich nicht, daß die tastenden Versuche, die man nach dieser Seite hin in Deutschland bisher gemacht hat, genügen, daß man denselben alle möglichen sehr weit gehenden wichtigen Rechte schon geben könnte; aber ich möchte diese Verbände unter ein specielles Vereinsrecht stellen, damit auch sie auf einem sesten Rechtsboden stehen. Ich meine mit solchen Interessessenden Gewerkorreine, ich meine aber eben so gut Fabrikantenvereine, dann auch die alten Innungen, wo sie noch existiren und Leben haben, ferner diesenigen Innungen, die Unternehmer und Arbeiter umfaßen wollen, wie man sie in Hamburg versucht hat.

Ueber das gewerbliche Schiedsgericht will ich nur die Bemerkung machen, daß ich in der Hauptsache auf dem Standpunkt der Minorität der Reichstagskommission von 1874 stehe, im Gegensatz zu der Majorität, die die

Einrichtung mehr als Anhängsel der Gerichte behandeln wollte.

In Bezug auf einige weitere Punkte muß ich daran erinnern, was ich auch in dem Programm betont habe, daß ich bei ihnen nicht an das Reich, sondern an Breugen bente. Gewerbekammern z. B. gibt es schon in verschiedenen Staaten, und wenn ich von Reform der Handelskammern spreche, so denke ich dabei an die nothwendige Aenderung des preufischen Gesetzes von 1870, das besondere Gewerbekammern nicht kennt. Solche sind aber nach meiner Ansicht und festen Ueberzeugung wünschenswerth, es ist eine Reform nöthig, aber sie braucht nicht ganz Neues zu schaffen, sie soll sich an das Bestehende anschließen. Es ist gewiß heilsam, wenn die Gewerbekammern, wie in Babern, im Zusammenhang bleiben mit den Handelskammern, gemeinschaftliche und besondere Sitzungen halten. Bor Allem betone ich aber Eins und es ift das dasselbe, was mich immer veranlaßt, gegen die alten Zünfte zu polemisiren: wenn Sie die Bewerbekammern reformiren, dürfen Sie nicht alle bedeutendern gebildeten Gewerbtreibenden, wie es, wenn ich mich nicht täusche, in Sachsen ist, in die Handels= abtheilung bringen und dann ein paar Rleinmeister, Bunfiler und Arbeiter in der Handwerksabtheilung allein laffen; benn damit beseitigen Sie wieder ben fördernden und hebenden Einfluß der Intelligenten, der Thatkräftigen auf die

kleinen Leute, auf die Ungebildeten. Es muffen die kleinen und großen Handels= leute in der Handelsabtheilung zusammen bleiben, es muß aber auch in der Gewerbekammer ber große neben dem kleinen Fabrikanten, der Sandwerksmeister neben dem Arbeiter fiten, der sich im gewerblichen Schiedsgericht fähig ge-

zeiat hat.

Ich habe das Gefund heitswesen hereingezogen, weil es, wie wir schon an der Frage der Concessionirung der Apotheken sehen, in Zusammenhang mit den allgemeinen Principien des Gewerberechts steht und weil, wie ich glaube, ein großer Theil der Gewerbepolizeireform, besonders auch die Reorganisation unserer gewerblichen Polizeibehörden und polizeilichen Organe der Selbstverwal= tung nur im Zusammenhang mit der Reform des ganzen Gesundheitswesens und der Sanitätsbehörden sich grundlich und zweckmäßig vollziehen läßt.

Ueber die Kinder= und Frauenarbeit will ich mich nicht auslassen.

Dagegen erlauben Sie mir noch ein Wort über das Lehrlingswesen.

Ich glaube, ein Lehrlingsgesetz hat viel Aussicht, die Stadien der Gesetz= gebung zu passiren, und es ist das jedenfalls ein Fortschritt. Das zu erwartende Gesetz wird wohl ziemlich ähnlich ausfallen, wie das französische von 1841. 3d habe bie wesentlichsten Punkte in meinem Programm angeführt; fie sind im Grunde Diefelben, Die in dem Antrage Rickert, Behrenpfennig und Genoffen vom 24. März 1877 enthalten sind. Ich lege aber Werth darauf, es auszusprechen, daß, so wichtig die Lehrlingsfrage und eine Besserung der Lehrlings= verhältnisse ist, ein solches Lehrlingsgesetz nicht allein und nicht so sicher, wie man von mancher Seite meint, helfen kann. Je strenger man nämlich ein solches Gesetz macht, besto häufiger wird es vorkommen, daß Meister und Lehr= ling ein Interesse bekommen, es nicht auf sich anwenden zu lassen. Und dazu haben fie eine fehr gute Belegenheit; beide verständigen fich, daß der Lehrling eben nicht Lehrling, sondern jugendlicher Arbeiter genannt werde. Und während dieß, wie man in Frankreich sieht, der kleine Meister dolos thut, versteht es sich bei den größeren Geschäften und der eigentlichen Großindustrie von selbst. Die weitgehende Arbeitstheilung, der große Maschinenbetrieb hat oder buldet keine Lehrlinge mehr im alten Sinne des Wortes; nur vereinzelt haben wir in der Großindustrie ein neues, ganz anderes, dem alten Lehrlingsverhältniß nach= gebildetes, aber dasselbe nicht erreichendes Lehrvertragsverhältniß; und beshalb betone ich: für diese jugendlichen Arbeiter in den größeren Stablissements reicht ber Erlaß eines Lehrlingsgesetes nicht aus; zu Lehrlingen, im alten Sinne bes Wortes, kann sie ein Gesetz nicht machen; das alte Lehrlingswesen setzt die alte einfache kleine Werkstatt und den alten Mangel an Arbeitstheilung voraus. Das Lehrlingsgesetz wird da günstig wirken, wo noch mehr die alte Betriebs= weise und kleine Geschäfte vorwiegen und wo Unternehmer und Arbeiter darauf hindrängen, daß jeder gelernte Arbeiter Lehrling gewesen sei; für die übrige, besonders die große Industrie, da muß man sich nach anderem Ersatz umsehen und ich erblicke ihn vor Allem im gewerblichen Schulwesen, in der Gründung von Lehrwertstätten, in gewerblichen Fachschulen.

Ich kann hierauf nicht des Näheren eingehen, aber das möchte ich doch auch hier aussprechen, es kann nicht laut und oft genug betont werden: In Breufien ift erstaunlich wenig für das untere gewerbliche Schulwesen geschehen, erst seit wenigen Jahren etwas mehr, aber auch das, was geschehen ist, ist

theilweise wenigstens recht verfehlt. Als ich selbst noch die Ehre hatte, im preußischen Staate zu wohnen, habe ich als halle'scher Stadtverordneter mit gegen ben neuen Reformplan ber preugischen Gewerbeschulen von 1870 gefämpft, von allen Seiten hat man dagegen protestirt, daß diese Gewerbeschulen hinaufgeschraubt würden zu Vorbereitungsschulen der Polhtechniken und daß einer der wenigen Bunkte, wo wir noch ordentliche technische Schulen für Lehrlinge, eigent= liche Arbeiter, für die unteren Stände überhaupt hatten, ihnen entzogen murbe und es wieder den Anschein gewann, als ob man nur immer Sinn hatte für Die technische Bildung der höheren Gewerbtreibenden, der Großinduftriellen, und nicht für die Bildung der kleinen Leute. Ich glaube, daß in dieser Beziehung eine gründliche Reform nothwendig und sehr viel zu thun ift. durch Gesetze allein oder hauptsächlich, sondern durch die Berwaltung im Einzelnen ift bas zu machen, badurch, daß wir Leute an die Spite ber betreffenden Ressorts bekommen, die Sinn dafür haben und Energie und ein klares Bewuftsein von den gewerblichen Bedürfnissen ber Gegenwart und auch ein Berg für Die unteren Claffen.

Ich will über die übrigen Punkte mich nicht mehr näher auslassen. Sollte die Zeit reichen, so werde ich ja bei der Spezialdebatte Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Es kommt mir, wie ich schon betonte, ja zunächst überhaupt nicht auf die einzelnen Punkte sondern darauf an, durch mein Reserat und den Geist, den ich diesen Debatten geben möchte, richtig vorarbeitend zu wirken auf die öffentliche Meinung. Sie muß immer lauter und energischer fordern, daß die Resorm, wenigstens an ein paar spruchreisen Punkten, in Angriss genommen werde, daß dann successiv die weiteren vorbereitet und durchgesprochen werden, daß das Ganze in richtigem Geiste durchgeführt werde.

Dieser Geist aber, meine Herren, kann kein Anderer sein, als der Geist der Verschung und Verschmelzung von Gewerbefreiheit und socialer Resorm. Wir dürsen es nicht mehr als das einzig anzustrebende Postulat aufstellen, daß dem Einzelnen der größte Spielraum für seine Willtür gelassen werde, sondern wir müssen dahin streben, dasür zu sorgen suchen, das überall das Richtige geschehe, daß man dabei ebenso sehr an das Ganze, wie an das Individuum denke. In diesem Geiste fordere ich nicht blos formelle Freiheit, sondern jene mate zielle Freiheit, die dem Einzelnen sein Fortkommen und Gedeihen sichert, vor Allem die unteren Classen zu heben, zu fördern, zu bilden sucht. Ich fordere von diesem Standpunkt aus die Rechtsschranken, die für die materielle Freiheit erst die Garantie der Durchsührbarkeit bilden. Ich sordere Rechtsschranken im Sinne derzenigen Gerechtigkeit, die im Einklang steht mit der sittlichen und materiellen Entwicklung der Zeit.

Meine Herren, ich bin mir sehr wohl bewußt, daß alle diese Reformen nur etwas nügen, wenn neben der Aenderung der Gesetze und vor ihr die Individuen fortschreiten und andere werden, wenn die Sparsamkeit, die Arbeitsamkeit und der Unternehmungsgeist der Einzelnen ebenso wächst, nach gleichen Zielen ringt, wie die Gesetzebung, wenn das Genossenschafts-, das Vereinsleben ebenso blüht und thätig ist, wie die gesetzeberische Maschine. Unsere socialen wirthschaftlichen geschäftlichen Sitten müssen sich verbessern, wie sich unser Gewerderrecht zu verbessern hat. Unsere unteren Classen müssen im käglichen und im Kamilienleben, wie im Geschäftsverkehr mehr und mehr die Sitten des Mittelstandes,

des soliden Raufmanns annehmen; unsere politischen Tugenden und unsere Einsgewöhnung in die Selbstwerwaltung müssen den focialen Reformen parallel gehen; denn sonst ist alle Reform des Gewerberechts nichts nütze.

Die Aufgabe ist keine leichte, aber wir brauchen auch nicht zu verzagen trot aller scheinbaren Dunkelheit des Augenblicks, trot alles Druckes einer vorübergehenden Kriss, trot aller Classenkämpfe, die, wie ich glaube, von den

meisten Seiten viel zu dufter aufgefaßt werben.

Meine Herren, wir sind noch ein jugendliches Bolk, ein Bolk, das, möchte ich sagen, als Culturvolk, als Culturstaat eben erst, und zwar zur Zeit einer der größten technischen Revolutionen, die die Geschichte kennt, sich consolodirt hat. Daß da Manches wirr und chaotisch aussieht, daß wir in einzelnen Gebieten noch unsicher tastend vor den Aufgaben stehen, die wir zu lösen haben, scheint mir ganz natürlich. Lassen wir den krankhaft ästhetischen Augstnaturen das Gesammer über unsere Zustände, über die Socialdemokratie, über den anzgeblichen Rückgang unseres Wohlstandes. Ich möchte sagen: sehr vieles, ja das Meiste, über was wir klagen, lasse sich darauf zurücksühren, daß wir gleichsam noch in den jugendlichen Flegesjahren einer neuen großen Zeit stehen. In den Flegeljahren ist die Jugend grob, leidenschaftlich, exentrisch, ohne sette Sitten, ohne durchgebildeten Charakter, ohne sichern Takt des Anstandes. Und sind das nicht Vorwürse, die wir auf gesellschaftliche Zustände übertragen, parallelistren können mit den Untugenden der Socialdemokratie, des Gründerthums, des unssoliden Ereditwesens?

Es ist ein kindlicher Irrthum, zu glauben, es habe je Zeiten ohne solche Rämpfe, ohne solche sociale Reibungen gegeben; es ift albern, sentimental zu wehklagen, daß solche Dinge im Zeitalter des neuerstandenen deutschen Reiches vor= fommen könnten. Als ob die Geschichte je stille stände, um sich nun einmal ein Jahrhundert zu freuen über das, was ihr in der Bergangenheit gelungen. Meine Herren! Wo Fortschritt ift, da sind auch Kämpfe, wo Licht werden soll, kann es nur aus dem Schatten hervorgehen. Nicht die Rämpfe also haben wir zu beklagen; wir haben nur uns jelbst anzuklagen, wenn wir nicht die Kraft haben, über diefe Kämpfe Herr zu werden. Das Maß jeder Cultur, meine Herren, mist sich daran, über welche Dissonanzen sie Herr wird: und wir werden die Kraft dazu haben, wir werden die sociale Reform durchführen, wir werden unsere Geschäftssitten, unsere Chrbegriffe so läutern, daß wir das Gründerthum los werden; wir werden bei guten löhnen, bei richtiger Organisation der Arbeiter die unteren Claffen so heben, daß ein neuer Mittelstand aus ihnen erwächst, daß die gelernten Arbeiter und Kleinmeister das harmonische Mittel= glied zwischen den höheren und den unteren Classen bilden, daß die Social= demokratie mit ihrem staatsfeindlichen Charakter und ihren utopischen Forderungen verschwindet. Dazu wird eine masvolle sociale Reformgesetzgebung nöthig sein, und daß wir sie bekommen, daß wir sie in vollendeterer Weise bekommen, als jedes andere Bolk, dafür ist mir zweierlei Burge: der deutsche Idealismus und der festgefügte Staatsbau der Hohenzollern, wie er in der Hauptsache auf das Reich übergegangen ist. (Lebhaftes Bravo.)

# Thefen.

# I. Allgemeines. Berbände der Unternehmer und Arbeiter, Gewerbliche Schiedsgerichte, Gewerbekammern.

1) Die derzeitige nothwendige Reform der Gewerbe-Ordnung kann weder in einer Wiederbelebung des Zunftrechtes, noch in einer allgemeinen staatlichen Organisation der Industrie oder der gewerblichen Verbände bestehen, sondern sie hat zu versuchen, diesenigen Punkte unseres gewerblichen Lebens, die bedeutende Misstände und empfindliche Lücken zeigen und durch die bloße Sitte und das private Vereinsleben nicht zu bessern und auszusüllen sind, einer neuen der modernen Technik und den politischen und sittlichen Ideen unserer Zeit entsprechenden, in ihrem Geiste einheitlichen rechtlichen Ordnung zu unterwerfen.

2) Dazu bedarf es im Laufe der nachsten Jahre folgender Magregeln:

a. eines Gesetzes, das die gewerblichen Interessenten = Berbände Normativ= Bedingungen unterstellt, ihnen gewisse Rechte ertheilt und das Einigungs= wesen ordnet;

b. eines Gesetzes über locale gewerbliche Schiedsgerichte, die im Anschluß an die Communal-Behörden zu bilden und zugleich als locale gewerbliche Berwaltungs-Behörden zu benützen sind;

c. einer Reform der Handelstammern im Sinne der Theilung in eine Handels= und Gewerbe= Abtheilung und der Zulassung der Kleingewerbe= treibenden und Arbeiter.

### II. Gefundheite-Behörden und Gefundheitewefen.

3) Es bedarf hierzu einer Neugestaltung der localen Gesundheits-Behörden sowie einer Gesetzgebung über die Grenzen und wesentlichen Functionen ihrer Thätigkeit, ebenso wie eine codificirende Zusammensassung der Berordnungen über sanitätliche Gewerbepolizei im Sinne der deutschen Rechtseinheit und zum Schutz der individuellen Interessen nothwendig ist.

4) Ein Reichs-Apothetengesetz hat das System persönlicher, unveräußerlicher

Concessionen anzunehmen.

### III. Rinderarbeit, Lehrlingswesen, Frauenarbeit.

5) Es bedarf dazu ferner einer theils specialisirenden und verschärfenden, theils nur die Aussührung verdürgenden (staatliches Fabrik-Inspectorat und geordnete Theilnahme von Selbstverwaltungs-Organen an der Inspection) Gesetzgebung über die Arbeit von Kindern, Unerwachsenen und Frauen in Fabriken und Werkstätten.

6) Es bedarf dazu eines Lehrlingsgesetzes, sowie der Ausdehnung des obli= gatorischen Arbeitsbuches für alle Bersonen unter 18 Jahren, die in Werkstätten und Kabriten arbeiten.

7) Es bedarf dazu einer sehr viel größeren Thätigkeit des Staates und der Selbstverwaltungsförper für das gewerbliche Schulwesen, besonders für Lehrwerkstätten und Fachschulen.

#### IV. Arbeitsrecht erwachsener Arbeiter.

8) Dagegen ist für erwachsene männliche Arbeiter ein Normal=Arbeitstag durch Gesetz nicht einzusühren, ebenso wenig ein Arbeitsbuch und die strafrecht= liche Berfolgung des Arbeitsvertragsbruches; es genügt hierfür ein summarisches Procesversahren, die Aufhebung Des Privilegiums Der Nichtbeschlagnahme Des Lohnes eines Contractbrüchigen und die Mithaftung des Verführers.

9) Die Haftpflicht-Gesetzgebung ift im Sinne der Durchführung des

Brincips des Gefetes fortzubilden.

10) Die Fabritordnungen find für größere Stablissements obligatorisch zu machen und ihr Inhalt gewissen gesetzlichen Bedingungen zu unterwerfen.

#### V. Sonstige gewerbliche Specialreformen.

- 11) Bur Einschränkung der Migbräuche der Wanderlager bedarf es im Interesse Des reellen Geschäftsverkehrs größerer gesetlicher Schranken, als jett bestehen.
- 12) Es ist wünschenswerth, daß nur amtlich bestellte Auktionatoren zugelaffen merben.

## Umriß zu einem Programm

### Reform der Gewerbe-Ordnung.

Bur Erläuterung und Begründung vorstehender Thefen.

#### I. Allgemeines, Berbande der Unternehmer und Arbeiter, Gewerbliche Schiedsgerichte, Gewerbefammern.

1) Die Reform der Gewerbe=Ordnung hat davon auszugehen, daß der frühere Gegensatz von zünftigem Gewerbe und fabrikmäßiger Industrie ein end= gultig beseitigter ist. Die Gesetzebung über Berbande der Unternehmer und Arbeiter, über Kinder= und Frauenarbeit, Lehrlingswesen, Arbeitsrecht, Gefund= heitsvorrichtungen 2c. hat nicht an diesen veralteten Gegensatz, sondern soweit Unterschiede und Abstufungen nöthig sind, an äußere Merkmale: Borhandensein

13\*

der Wasser oder Dampstraft, Zahl der Arbeiter, geschlossenes Etablissement, bestimmte technische Apparate und Achnliches anzuknüpfen.

2) Die Einheitlichkeit der ganzen Gewerbe-, Fabrik- und Arbeitsgesetzgebung bleibt das zu erstrebende Ziel; aber die technische Natur einzelner Betriebe und der Unterschied in der Zahl der Arbeiter und der Größe der Betriebs-locale erfordert doch mehr als bisher eine Specialgesetzgebung (Glasindustrie, Textilindustrie 2c.). Auch die Rücksicht auf bestehende Gewohnheiten und die internationale Conkurrenz kann auf Gesetz- oder Bundesraths-Beschluß beruhende Ausnahmebestimmungen rechtsertigen.

Mäßige Forberungen ber Gesundheitspolizei sicher und genau ausgesührt, sind ein größerer socialpolitischer Fortschritt, als weitgehende Forderungen, an deren regelmäßige Berletzungen sich die Unternehmer und Arbeiter gewöhnen.

- 3) Die heutige Vereinsbewegung der Unternehmer einerseits, der Arbeiter andererseits und beider gemeinsam ist nur in soweit eine erfolgversprechende, als sie in den localen, provinzialen und nationalen Verbänden die Gesammtheit der Unternehmer und gelernten Arbeiter des betreffenden Gewerbes zu umfassen strebt und sich nicht im Anschluß an die alten Zünfte auf Kleinnieister und Gesellen, d. h. den einslußloseren Theil der Gewerbetreibenden beschränkt.
- 4) Eine staatliche durchgreifende Organisation der Unternehmer= und Arbeiter-Berbände ist in der Gegenwart nicht zu empfehlen.
- Es fehlt zur Zeit an jedem brauchbaren Borschlag in dieser Richtung; es würde eine solche Organisation den heute herrschenden Sitten und politischen Iden Geben ebenso widersprechen, als sie in der heutigen Technik und ihren täglichen Beränderungen außersordentliche Schwierigkeiten sinden würde. Auch ist historisch jederzeit eine gesunde und starke Bereinsbewegung der staatlicher Anerkennung derselben, und die letztere wieder der Uebertragung öffentlicher, polizeilicher und anderer derartiger Rechte auf die Bereine und damit ihrer Umbildung in eigentliche Corporationen oder Organe der Selbstewendlung vorausgegangen. Ueberall war dies das Ende und nicht der Ansang einer solchen Bewegung.
- 5) Dagegen ist allerdings durch ein Gesetz mit Normativ-Bedingungen den Berbänden der Unternehmer und Arbeiter, wie den Bereinen, die beide gemeinsam umfassen wollen, die Möglichkeit der normalen Entwickelung zu sichern und den möglichen Misbräuchen der an sich ganz wünschenswerthen Organisation entgegen zu treten. Die Berbände haben sich durch Anmeldung bei einem staatlichen Registeramt dem Gesetz zu unterstellen; dieses Amt führt eine gewisse Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Normativ-Bedingungen. Zugleich ist durch dieses Gesetz dem harmonischen Zusammenwirken von Uebernehmern und Arbeitern, sei es in Form von gemeinsamen Berbänden, sei es in Form von freigebildeten Einigungsämtern, sei es in Form von freier Uebertragung dieser vermittelnden Thätigkeit auf die gewerblichen Schiedsgerichte, die rechtliche Grundlage zu geben und zu bestimmen, welche Rechte diese registrirten Verdände in Bezug auf Controle des Lehrlingswesens, Theilnahme an der Verwaltung des gewerblichen Schiedsegerichte z. ausüben können.
- 6) Bur Förderung der Einrichtung der im § 108 der Reichsgewerbe=Ord= nung bezeichneten gewerblichen Schiedsgerichte sind gesetzliche Ausführungs= Bestimmungen zu erlassen:

- a. die Schiedsgerichte sind im Anschluß an die Gemeinde Behörden und in der Regel durch die Gemeinden, wo ein Bedürfniß sich zeigt, ins Leben zu rusen; doch ist die Errichtung derselben für größere Bezirke oder auch für Gemeinden allein durch die höheren Berwaltungs-Behörden nach Anhörung der betheiligten Gemeinden, Kreise, Handels und Gewerbestammern, Unternehmers oder Arbeiter Berbände daneben vorzubehalten.
- b. Die wesentlichen Grundsätze über das Bersahren, über Bollstreckung der Urtheile und zulässige Rechtsmittel, sowie die Grundzüge der Zusammenssetzung und Zuständigkeit der gewerblichen Schiedsgerichte sind gesetzlich sestzustellen; für das Detail muß aber dem Ortsstatut ein gewisser Spielsraum gelassen werden.
- c. Als wesentliche Punkte erscheinen solgende: Bezeichnung des Borstandes durch die Gemeindes resp. Kreisbehörde, gleiche Zahl von Unternehmern und Arbeitern als Beistiger. Regelmäßige Unentgeltlickeit des Amtes als Beistiger, soweit nicht das Ortsstatut Diäten verlangt. Beschränkung der Beistiger auf vier für alle unbedeutenderen Sachen; ein bestimmter Turnus in der Zuziehung der gewählten oder designirten Beistiger. Zulässigkeit für bestimmte am Orte sehr zahlreich vertretene Gewerbe nur Beisiger ihres Gewerbes zu dulden. Feststellung der Zahl der Beisiger durch Ortsstatut; dasselbe bestimmt auch, ob die Beistiger jährlich durch Wahl der Unternehmer und Arbeiter resp. deren registrirte Verdände oder durch Ernennung von Seiten der Gemeinde Vertreter bezeichnet werden sollen.

Das letztere ist im Minoritätsgutachten ber Reichstags=Commission §. 108 b. von 1874 vorgeschlagen und hat filr große Städte mit 50—100,000 Wahlberechtigten, wo ber Wahlapparat nur mit außerordentlicher Schwierigkeit in Bewegung zu setzen ist, seine großen Borzüge.

- d. Neben den gerichtlichen Funktionen sind dem Plenum des Schiedsgerichts resp. den zu bildenden Ausschüssen desselben gewisse Verwaltungs-Aufgaben zuzuweisen: Theilnahme an den Revisionen der Fabriken und Werkstätten, Function als Einigungsamt auf freiwillige Anrufung der betheiligten Verbände, Controle des Lehrlingswesens, Theilnahme am gewerblichen Schulwesen, Ertheilung von Gutachten 2c.
- 7) Eine Reform des Handelstammergesetzes vom 24. Februar 1870 hat in Preußen in der Art statzusinden, daß die Handelstammern von gewerbreichen Bezirken in eine Handels= und in eine Gewerbe = Abtheilung auf Antrag der Gewerbetreibenden ausgelöst werden können; für allgemeine Angelegenheiten wären gemeinsame Sitzungen vorzubehalten.

Die Handels Mbtheilung mare mit Ausschluß aller Gewerbetreibenden in der bisherigen Weise zu bilden; die Gewerbe Mbtheilung hätte theilweise aus Wahlen der bisher berechtigten Gewerbetreibenden (Firmeninhabern, Actiensgesellschaften z...) hervorzugehen, theilweise aus den Mitgliedern der gewerblichen Schiedsgerichte des Bezirks zu bestehen.

Die Zahlverhältnisse der Mitglieder jeder Abtheilung und innerhalb der Gewerbe Abtheilung die der einen und andern Art wären ebenso durch das specielle Statut jeder Kammer festzustellen, wie die Frage, ob ein gemeinsamer oder zwei Secretäre nöthig seien.

### II. Gesundheitsbehörden und Gesundheitswesen.

1) Für die größeren Städte und Kreise sind Gesundheitsräthe als Magistratss resp. Kreisausschuß = Deputationen unter dem Vorsitze eines Magistratss Mitgliedes (resp. Landraths) auf Antrag der Communal = Behörden zu bilden und denselben durch Gesetz eine bestimmte Stellung anzuweisen. Auch ist die Möglichkeit einer zwangsweisen Bildung durch die höheren Verwaltungs-Behörden

unter gemissen Umständen vorzubehalten.

Der Kreisphysstus und ein besonders anzustellender Chemiker sind die Haupt-Referenten im Kreisgesundheitsrath und daneben in einer gewissen Selbsteständigkeit die oberen Aufsichts- und Executivbeamten der Localen Gesundheitsepolizei. Außerdem sind der Kreisbaumeister, der Kreisthierarzt, ein oder zwei Mitglieder des Magistrats oder Kreisausschusses resp. der Stadtverordnetensoder Kreisderssammlung und eine Anzahl Sachverständiger, Aerzte, Apotheker,

Baumeister, Fabritanten jum Gefundheiterath beizuziehen.

2) Der Kreis-Gesundheitsrath hat jeden öffentlichen Bau im Kreise vorher zu begutachten, er stellt Anträge in sanitätlicher Beziehung, die wenn sie von den Communalorganen zurückgewiesen werden, höhern Orts vorzulegen sind; es ist ihm die Genehmigung der unbedeutenden nach § 16 der Reichsegewerbe-Ordnung der Concessionspflicht unterstellten Anlagen zu übertragen 1); er ertheilt Gutachten und nimmt durch Deputationen Theil an der Beaufsichtigung der öffentlichen Gebäude, Schulhäuser, Armenhäuser, Krankenhäuser, Badehäuser, Arbeiter-Logirhäuser, Arbeiter-Wohnungen, die in erster Linie dem Kreisphysitus obliegt.

Ebenso nimmt er durch Deputationen Theil an den Bisitationen der Fabriken und Werkstätten, welche der Fabrik-Inspector vornimmt; es ist in Erwägung zu ziehen, ob dem Kreisphysikus und dem Kreis-Gesundheitsrath nicht ein selbstskändiges Recht der Fabrik- und Werkstatt-Visitation zu ertheilen ist.

3) Der Kreis-Chemiker hat nicht blos für Private gegen mäßige Gebühren Lebensmittel und Getränke zu untersuchen, sondern er leitet gemeinsam mit der Bezirkspolizei und dem Kreisphysikus die ganze Lebensmittel-Polizei; er unterssucht von Umtswegen Lebensmittel und Getränke und veröffentlicht die Resultate seiner Untersuchungen. Die untergeordneten Organe der Fleische, Milche, Backschau z. unterstehen ihm, resp. ihm nebst dem Kreisphysikus und dem Chef der Bezirkspolizei. Ihre Thätigkeit ist nach dem Vorbild der englischen inspectors of nuisances zu regeln und auszudehnen.

4) Gewisse allgemeine Landesgesetliche Bestimmungen über Städtereinigung, Baupolizei, Lebensmittelpolizei, Schlachthäuser, Aborte, Absuhr- und Canalwesen, schlechte Miethwohnungen, Pflegekinder z. sowie über das Zwangsversahren bei Durchführung localer sanitätspolizeilicher Einrichtungen ) haben der Thätigkeit des Gesundheitsrathes, des Kreisphyssisse und Chemikers die rechtliche Grundlage zu geben, während das Detail über diese Punkte ortsstatutarischer Bestimmung zu überlassen ist.

2) Bergl. §. 135. ber Kreis-Orbnung.

<sup>1)</sup> Bergl. §. 123. bes Competeng-Gefetes vom 26. Juli 1876, bas bereits eine Scheidung vorgenommen und die Genehmigung ber unwichtigeren Aulagen bem Kreis= ausschuß resp. Magistrat in Städten über 10,000 Einwohner übertragen hat.

5) Der wesentliche Inhalt der deutschen Bergpolizei Berordnungen, der gewöhnlichen Polizei-Berordnungen, der Ministerial-Erlasse betreffend die sanitätzlichen Bedingungen für die Genehmigung gefährlicher Anlagen (R.-G.-D. § 16 st.) und der Ausstührungsbestimmungen des § 107 der R.-G. D. bedürfen im Interesse der deutschen Rechtseinheit und des Schutzes der individuellen Interessen gegenüber den untergeordneten Controlorganen der reichsgesetzlichen Codisication.

Das schließt natürlich nicht aus, daß ein solches Geset für bestimmte Fälle ben Reichs- ober Landesbehörden einen größeren oder geringeren Spielraum läßt und daß somit die wünschenswerthe Fortbildung dieses wichtigen nothwendig im Flusse bez griffenen Theiles unseres Berwaltungsrechtes im Wege der Polizei-Berordnungen oder auf Antrag des Reichsgesundheitsamtes bundesräthlicher Berstungen möglich bleibt.

- Es erhält damit die Thätigkeit der möglichst überall einzusührenden staatlichen Fabrik-Inspectoren auch nach der sanitätlichen Seite die gesetzliche Grundlage wie die Zuziehung von Mitgliedern der gewerblichen Schiedsgerichte und der Kreis-Gesundheitsräthe bei den Revisionen der Fabriken und Werkstätten ein Element, der Selbstverwaltung dabei betheiligt.
- 6) Das Reichsgeset über Apotheken hat das Concessionsschstem beizusbehalten; die Concessionen dürfen aber nur persönliche unveräußerliche sein. Für die bestehenden Realprivilegien und die diesen analog behandelten Conscessionen ist als Entschädigung eine Frist von über 40 Jahren festzuseten, innerhalb deren sie ihre reale Natur behalten.

#### III. Rinderarbeit, Lehrlingswesen, Frauenarbeit:

1) Als künftiges Ziel ber gesetzlichen Beschränkung der Kinderarbeit ist ein Berbot jeder dauernden Beschäftigung noch nicht 14jähriger Kinder in Fabriken und Werkstätten ins Auge zu sassen.

Die Durchführung bieses Zieles kann nur nach und nach erreicht werden; sie setzt einen regelmäßigen Schulbesuch bis zum vollendeten 14. Jahre, in einzelnen Industrien andere technische Einrichtungen und Gewohnheiten, theilweise auch höhere Löhne der Eltern voraus; auch die Rücksicht auf die internationale Concurrenz bedingt zunächst einige Ausnahmen.

2) Bis zur Erreichung dieses Zieles ift gesehlich auf ein Shstem von wechselnden Schichten arbeitender Kinder, auf eine vor= resp. nachmittägliche 5—6stündige oder allandertägige 10stündige Arbeitszeit mit entsprechenden Ruhespausen, Schulbesuch, fester Anfangs= und Endzeit der Arbeit im Sinne des preußischen Entwurses hinzuwirken.

Der hier gemeinte preußische Entwurf eines Fabrilgefetes ift gebrudt bei Lohren, Entwurf eines Fabril- und Wertstättengesetes, S. 70.

3) Es ist durch Geset oder Bundesraths = Beschluß für bestimmte, besonders gefährliche Industrien die Arbeit der 14—16 jährigen männlichen und aller weiblichen Personen zu verbieten.

Die Reichsgewerbe-Ordnung bedeutete durch §. 41., welcher diese ausschließt, einen großen Rückschritt für mehrere beutsche Staaten. In Preußen z. B. ist hierdurch und durch §. 154. der Reichsgewerbe-Ordnung das Berbot der unter sechszehnjährigen unter Tag zu arbeiten, Haspel zu ziehen, Karren zu lausen auf ansteigenden Bahenen, was durch Geset von 12. August 1854 erlassen war, beseitigt, ebenso das Berbot

ber Beschäftigung unter siebzehnjähriger beim Eisenbahnbau, bas auf ber K. B. vom 21. December 1846 beruhte.

- 4) Für die 14—16jährigen und alle Frauen ist nach und nach der 10stündige Arbeitstag und zwar gleichmäßig für Werkstätten und Fabriken einzuführen.
- 5) Für Knaben unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren muß durch Ortsstatut oder Anordnung der Centralbehörden der Besuch einer Fortbildungssichule zur Bedingung einer regelmäßigen Fabrits oder Werkstattarbeit gemacht werden können.
- 6) Filr alle männlichen und weiblichen Arbeiter bis zum 18. Jahre ist das Arbeitsbuch (§ 131 d. R-G...D.) obligatorisch zu machen; in dasselbe ist auch der Lehrvertrag einzutragen. Kein Unternehmer darf bei Strafe einen Arbeiter unter 18 Jahren ohne Aushändigung seines Arbeitsbuches annehmen.
- 7) Die Gültigkeit des Lehrvertrags ist an seine schriftliche Abfassung zu knüpfen. Eine gesetzliche Probezeit innerhalb deren der Rücktritt vom Lehrvertrag beiden Theilen gestattet ist, gesetzliche Präsumtionen über die Entschädigungsspslicht bei Bruch des Lehrvertrags und die Verpflichtung des Lehrlings resp. seines Baters, eventuell des Versührers und Unternehmers, der missentlich den contractbrüchigen Lehrling beschäftigt, zur Zahlung der Entschädigung, im Unsvermögensfall eine disciplinarische Strafhaft des Lehrlings, sowie ein Zwangsversahren (auf Antrag des Lehrherrn) zum Zweck der Zurücksührung des noch nicht 18 Jahre alten Lehrlings, sind einzusühren.

Der Wechsel des Berufs soll den Rücktritt vom Lehrvertrag (§ 122 d. R.=G.=O.) nur unter Zustimmung der Ortsbehörde resp. des Schiedsgerichts

rechtfertigen.

Nach Beendigung der Lehrzeit ist der Lehrherr verpflichtet ein Zeugniß außzustellen, das bei noch nicht 18jährigen ins Arbeitsbuch eingetragen wird. Auch das Ergebniß freiwilliger Prüfung ist für den noch nicht 18jährigen daselbst zu vermerken.

Der Erfolg eines berartigen Lehrlingsgesetzes darf jedoch nicht überschätzt werden, da alle seine Bestimmungen, ebenso wie der bisherige ortsstatutarische Zwang zum Besuch von Fortbildungsschulen (Reichsgewerbe-Drdnung §. 106. nur für Gesellen, Gehülsen und Lehrlinge unter 18 Jahren zulässig) durch das Einverständnis zwischen Lehrherrn und Lehrling den letzteren als jugendlichen Arbeiter zu bezeichnen, bestitigt werden kann. Eine berartige Praxis besteht auch in den größeren Städten und Gesschäften vielsach.

Hiergegen wilrde eine gesetliche Bestimmung, die für gewisse Gewerbe nur Lehrlinge, aber nicht jugendliche Arbeiter zuließe, schützen. Die Auswahl dieser Gewerbe war aber sehr schwert; für alle Gewerbe, die bereits zu entwickelter Arbeitstheilung und großem Maschinenbetrieb hinneigen, wäre ein solcher Zwang ohne große Störungen und hemmungen nicht möglich. Daher Punkt 8:

8) Es ist Sache der Verbände der Unternehmer und Arbeiter darauf hinzuwirken, daß da, wo die Technik das alte Lehrlingsverhältniß noch möglich macht, die Lehrlinge nicht durch jugendliche Arbeiter ersetzt werden, wie es auch ihre Aufgabe ist, mit Rücksicht auf die jeweilige Nachfrage nach Arbeitskräften darauf hinzuwirken, daß nicht durch eine Ueberzahl von Lehrlingen und jugendslichen Arbeitern im Verhältniß zu den Erwachsenen ein Ueberangebot von Arsbeitskräften erzeugt werde.

In der Groß-Industrie ist das alte Lehrlingsverhältniß fast durchaus unmöglich es sehlt die frühere Boraussetzung: die alte Werkstatt ohne Arbeitstheilung. Daber Bunkt 9:

- 9) Für die jugendlichen Arbeiter, welche die Großindustrie beschäftigt, ist ein Ersatz der Lehrzeit in der bessern Schulbildung, einschließlich des Fortsbildungs-Unterrichts und im Besuch von Lehrwerkstätten und Fachschulen neben und nach der praktischen Thätigkeit in der Fabrik zu suchen.
- 10) Die Staats= und Communal-Behörden haben in ganz anderer Weise, als dies bisher besonders in Preußen geschehen ist, den gewerblichen Unterricht zu fördern.

Größeren und kleineren Stablissennts, die besonders geeignete Leiter bestigen, ist eine staatliche oder communale Unterstützung zuzusichern, wenn sie ihre Unternehmungen zugleich als Lehrwertstätten organisiren. Die untern gewerbslichen Fachschulen sind theils im Anschluß an die Fortbildungsschulen als Abendresp. Wintercurse, theils als eigentliche Schulen mit 1—2jährigen Cursen für solche einzurichten, die eine praktische Arbeitszeit von 2—4 Jahren in Fabrik oder Werkstatt hinter sich haben. Für begabte Lehrlinge und Arbeiter sind Freistellen und Stipendien zu schafsen.

Die Tendenz des Preußischen Handels-Ministeriums, die Preußischen Gewerbeschulen in eine Art Real- und Vorbereitungsschulen der Polytechniken zu verwandeln, und sie damit thatsächlich dem Handwerker- und Arbeiterstand zu entziehen, ist eine verwersliche.

Siehe meine Ausstührungen in Band XV., 268 ff. von hilbebrand's Jahrbucher; auch Bucher: Die gewerdliche Bildungsfrage (1872) Seite 53.

### IV. Arbeitsrecht erwachsener Arbeiter.

1) Ein Normal-Arbeitstag für erwachsene männliche Arbeiter ist gesetzlich nicht einzusühren.

Eine solche Sorge lähmt die Selbstthätigteit des Arbeiterstandes, die Ueberwachung eines solchen wäre ebenso schwierig, als sie in ungähligen Fällen der Berschiedenartigkeit der praktischen Bedürfnisse unnötdig Zwang anthun würde; endlich sie eine solche Bestimmung überflissig, da in den Judustrien, in welchen ein zehnstündiger Arbeitstag überhaupt winschenwerth ist, dieses Ziel nach und nach durch strenge Durchsschung der Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit von selbst erreicht wird.

2) Weder die gesetzliche Einführung von Arbeitsbüchern für Erwachsene ist zur Zeit zu befürworten, noch die strafrechtliche Verfolgung des Contractbruches erwachsener Arbeiter.

Ein Antrag auf Arbeitsbücher für Gesellen und Gehilfen (wie er von Sepbewit und Genoffen am 1. März 1877 gestellt wurde), wäre schon dadurch undurchsillhebar, baß in der Pragis Gesellen und gelernte Fabrikarbeitet nicht zu unterscheiden sind.

3) Dagegen ist es nöthig, den Proceß gegen contractbrüchige Arbeiter vor dem gewerblichen Schiedsgericht in folgender Weise zu normiren:

Borladung mit 24 Stunden Frist, regelmäßige Unzulässigeit der Termins-Berlängerung, Nothwendigseit, die Zeugen sofort mit zur Gerichtsstelle zu bringen, Unzulässigeit des Einspruchs der Restitution gegen Contumacial-Urtheile, sofortige Bollstreckbarkeit der Erkenntnisse, Befugniß des Richters nach seinem

Ermessen über die Höhe des Schadens zu befinden, Zulassung des Lohnarrestes in Höhe dieses Schadens, Mithastung des zum Contractbruch verleitenden Arbeitzgebers für diesen Schaden.

Bergl. Kowalzig: Ueber Bestrafung bes Arbeitsvertragsbruches (1875) Seite 40.

- 4) Als fünftiges Ziel der Haftpflichtgesetzgebung ift ins Auge zu faffen:
- a. Die Ausdehnung auf Baugewerbe, Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Fischerei, Schiffschrt, kurz, alle Unternehmen, die mit mechanischer Kraft oder mit regelmäßig mehr als 5 in ihrem Dienste stehenden Personen arbeiten.
- b. Die Ausdehnung der Haft für Berschuldungen auch der Vorarbeiter (§ 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871),
- c. sowie der Haft nicht blos für Tod und Körperverletzung, sondern auch für jede dauernde wichtige Schädigung oder Untergrabung der Gesundheit.
- d. Uebertragung der Beweislaft auf den Unternehmer, ähnlich wie es für die Eisenbahnen bestimmt ist, oder wenigstens die Festsetzung einer großen Zahl gesetzlicher Präsumtionen, z. B. daß der Unternehmer als schuldiger Theil zu vermuthen ist, wenn ein gestickter Riemen brach, wenn bestimmte Maschinentheile nicht eingefriedigt waren zc.
- e. Die Beseitigung des § 4 des Gesetzes vom 7. Juni 1871, wonach an der Entschädigung, die der Unternehmer zu leisten hat, der event. Betrag einer Unterstützungscasse, in welche der Unternehmer mit zahlt, abzurechnen ist, wogegen die Gesammtheit der unbedeutenden Unsälle, Berletzungen und Krankheiten, die unter einem gewissen gesetzlichen Niveau bleiben, von der Haftlicht auszuschließen wäre, da für sie das Hülfscassenwesen aufzukommen hat.

Die Schwierigkeit und Rosten bieser Reform werben in bem Maage zu überwinden sein, als die Unfallversicherung allgemein wirb.

5) Wer mit mehr als 10 Arbeitern ober mit mechanischer Kraft ein stehendes Gewerbe betreibt, ist zum Erlaß einer Fabrik-, Werkstatt- bez. Werkplaß-Ordnung zu verpslichten. Dieselbe hat die bezüglichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung der für das Gewerbe erlassenen Polizei-Verordnungen und die speciellen sanitätlichen durch die Concession oder auf Grund des § 107 der R.-G.-O. sestgesten Betriebs-Bedingungen, die für den Arbeiter von Interesse sind, ferner das Nötbige über Disciplin in der Werkstatt, über Ansang, Pausen und Ende der Arbeitszeit, über Zeit und Art der Lohnzahlung, der Conventionalstrassen, der Kündigungs-Bedingungen zu enthalten. Derselbe Inhalt ist in der Hauptsache für freiwillige Fabrik-Ordnungen in kleinen Etablissements ersorderlich.

Jede Fabrik-Dronung ist dem ins Geschäft eintretenden Arbeiter in einem Exemplar zu seiner Kenntnifinahme zu übergeben und außerdem in den Fabrik-räumen in sichtbarer Weise anzuschlagen.

Bebe Fabrit-Ordnung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des gewerblichen Schiedsgerichts resp. der Bezirks-Bolizeibehörde, welche aber nur wegen Berstöße gegen die Gesehe, Polizei-Berordnungen und zu Recht bestehenden sanität-

lichen Berfügungen verweigert werden darf. Die Fabrik-Inspectoren und oberen Bolizeibehörden haben eine Oberaufsicht über den Inhalt der Fabrik-Ordnungen zu führen.

Durch Gesetz ist ein Maximum der Geld = Conventionalstrafen festzustellen und der Grundsatz auszusprechen, daß die Strafen nur in eine Hilfscasse sließen durfen.

#### Sonstige gewerbliche Reformen.

### V. Sausirwesen, Banderlager, Auctionswesen.

- 1) Alle zeitweiligen Berkaufsgeschäfte, die nicht mit der Absicht einer dauernden gewerblichen Niederlassung begründet sind (die Wanderlager), sind gessetzlich dem Begriff des Gewerbebetriebs im Umherziehen und seinen Beschränkunsen zu unterstellen.
- 2) In Bezug auf den Legitimationsschein zum Gewerbebetrieb im Umherziehen ist an Stelle des § 57 der R.=G.=D. der entsprechende § 58 der Bundeszathsvorlage zu setzen.

Die Zuverlässigseit in Bezug auf ben beabsichtigten Gewerbebetrieb soll Bebingung sein an Stelle bes noch nicht Bestrakteins. Um ben Berdacht politischendenziösen Migbrauchs auszuschließen, könnte die Ertheilung einem Organ ber Selbstverwaltung (Kreisausschus ober Bezirstrath mit Recurs) übertragen werden.

- 3) Das wirksamste Mittel gegen die Mißbräuche der Wanderlager wird eine Besteuerung sein, wie sie im Großherzogthum Baden vom 1. Januar 1878 in Kraft tritt: jedes Wanderlager hat für einen Geschäftsbetrieb von unter sieben Tagen eine halbjährige, für eine längere eine volle Jahresgewerbesteuer sammt Communalzuschlägen zu zahlen.
- 4) In Bezug auf die Auctionatoren ist der Entwurf der R.=G.=D. § 34, Abs. 3 wieder herzustellen, wonach es der Landes=Gesetzgebung vorbehalten bleibt, nur amtlich bestellte Personen zu diesem Geschäfte zuzulassen. Iedenfalls haben alle Gemeinde=Behörden auf Grund des § 36 der R.=G.=D. alle Auctionatoren zu verpslichten, sede Versteigerung vorher, und nach derselben den Gesammterlös, amtlich anzuzeigen, damit dieser Geschäftsbetrieb entsprechend besteuert werden kann.

### Correferat

von 3. F. Dannenberg (Hamburg) über bie Reform der Gewerbe-Ordnung.

Meine Herren! Es ist mir in dem Vortrage des Herrn Referenten sehr angenehm gewesen, daß er sich bemüht hat, Ihre Ideen über das Princip der Concurrenz ein wenig herabzustimmen, ich würde sonst in große Verlegenheit kommen, wenn ich als sein Concurrent in der Beredsamkeit auftreten sollte. Ich muß bitten vorlieb zu nehmen, denn in der Form werde ich jedenfalls sehr weit hinter ihm zurücksehen; auch gehe ich von andern Gesichtspunkten aus und werde deschalb nüchterner und trockener sprechen, weil ich versuchen will, Sie zu bewegen, in wirkliche Details einzutreten und auf Grund derselben zu Beschlüssen zu kommen, die auch, nachdem diese Versammlung beendet ist, eine Bedeutung behalten.

Ich will beginnen mit dem Geständniß, daß ich recht widerstrebend an die Aufgabe herangetreten bin, über diesen Gegenstand vor einer folden Bersammlung zu referiren. Das Widerstreben hat sich gemehrt durch die Erfahrungen, die wir bezüglich ber Behandlung beffelben Gegenstandes im Reichstage und in ber Commission des Reichstages gemacht haben, Erfahrungen, die es für Jeden außerordentlich erschwerend erscheinen laffen muffen über benfelben Gegenstand ent= weder Neues vorzuhringen oder zu irgend einem bestimmten, kurz zusammen gefaßten Resultat zu kommen. Es ist Ihnen Allen erinnerlich, wie der Reichstag verschiedene Tage hinter einander debattirt und fodann den Ausweg gewählt hat, die Sache an eine Commission zu verweisen, der er sammtliche Antrage übergeben hat, und es ist ferner bekannt, wie die Commission mit der Motivirung, daß die kurze ihr bis zum Schlusse des Reichstags verbleibende Zeit von 14 Tagen ihr nicht gestatte, in den Gegenstand einzutreten, wiederum vorgeschlagen hat, das sämmtliche Material mit den Anträgen und Betitionen der Regierung zu überweisen. Beide haben sich gescheut, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, zu einem Entschluß kommen zu muffen, beide haben vermieden, uns irgend welchen Anhalt zu geben zur Beurtheilung, wie fie über ben Gegenftand benten. Der Gegenstand muß also besondere Schwierigkeiten haben, wenn jene Körperschaften damit fo umgeben. Nur in einem Bunkte ift ein Beschluß gefaßt worden, der einen Anhalt bietet, wenn auch nur einen negativen, das ift der, daß die Commission beschloß, von ihrer Empfehlung zur Ueber= weisung an die Regierung den Antrag des Centrums auszunehmen, weil darin eine Beschräntung ber Gewerbefreiheit und Freizugigkeit gefordert werde.

Commission hat diese Ausnahme damit motivirt, daß sie auf dem Princip der Gewerbefreiheit und Freizugigfeit stehe und deshalb solche Ginschränfungen nicht zulaffen könne. Man muß als unzweifelhaft annehmen, daß die Mehrheit der Commission hierbei auch die Mehrheit des Reichstags vertreten hat, und so ware wenigstens als Resultat ber Berhandlungen so viel festgestellt, daß der Reichstag die Principien der Gewerbefreiheit und Zugfreiheit nicht angetastet sehen will. Benn man aber versucht, hiermit etwas anzufangen, so kommt man sofort wieder an die Klippe, daß absolut verschiedene Meinungen darüber herrschen können: was ist ein Eingriff in das Princip der Gewerbefreiheit und Zugfreiheit? — und schon im Reichstage haben die Redner der nationalliberalen und der Fortschrittspartei sich darüber nicht verständigen können. Die eine Seite hat behauptet, Anträge von der andern Seite enthielten Eingriffe in das Princip der Gewerbefreiheit, und die andere Seite hat dies ebenso entschieden bestritten. Wir find also damit auch zu nichts Positivem gekommen. Auch seitens der Regierung steht die Sache nicht beffer; sie hat erklart, daß sie beabsichtige, Besetworlagen einzubringen über Lehrlingswesen, Frauen- und Kinderarbeit und Schiedsgerichte. Aber fie hat forgfältig vermieden, ju fagen, mas fie vorzuichlagen gedenke, und neuerdings hören wir in anscheinend beglaubigter Weise, daß die Regierung von ihrem Entschluß wieder zurückgekommen sei und daß sie auch im nächsten Jahre mit solchen Borschlägen nicht fommen werbe.

Fassen wir dies zusammen, so bleibt auf die Frage: wie denken Reichstag und Regierung über Gewerbe-Ordnung, keine andere Antwort übrig als: das weiß man nicht, — und wenn man boshaft sein wollte —: das wissen sie seiher noch nicht. Unter solchen Umständen den Gegenstand hier zur Debatte zu bringen, habe ich von vornherein für ein großes Wagniß gehalten und des halb auch in der Ausschußsitzung dagegen gesprochen. Es ist aber doch besichlossen und wir sollen versuchen, tropdem etwas in der Sache zu erreichen.

Man hat, um den Referenten die Arbeit und auch im Uebrigen die Debatte zu erleichtern, vorgeschlagen, es sollten die Debatten und Anträge beschränkt werden auf dassenige, mas die Bertreter der Regierung im Reichstage als für die Gefet gebung ins Auge gefaßt bezeichnet haben: Lehrlingswefen, Frauen= und Kinder= arbeit und Schiedsgerichte. Es ift jedoch von Anfang an meine Anficht gewesen, daß, wenn man den Gegenstand einmal berühre, es unmöglich sein werde, sich auf diese Punkte zu beschränken, ba jede einzelne dieser Fragen hinein spielt in viele andere, die nicht in diesem Programm enthalten sind; und ich habe dann, als ich mich an die Arbeit machte, Antrage aufzustellen, erfahren muffen, daß es mir selbst nicht besser ging. Ich stand damit vor einer Klippe, die auch der Herr Referent Ihnen angedeutet hat. Wenn ich den Bersuch machte, der mir allein noch möglich schien, durch detaillirte Borschläge auszudrücken, wie ich mir die Reform der Gewerbe-Ordnung denke, und Sie zu ersuchen, sich derartig mit mir auszusprechen, dann war ich dem Borwurf ausgesetzt, Ihnen etwas Unmögliches zuzumuthen, Ihnen zuzumuthen, wie der Herr Referent gesagt hat, sich im Laufe weniger Stunden zu entschließen über massenhaftes Detail. Wenn ich aber davon abging und ähnlich wie der Herr Referent Ihnen kurzgefaste Resolutionen vorlegte, so lag die noch schärfere Klippe vor, daß man Ihnen dann nichts weiter vorschlägt, als zu hundert früheren allgemeinen Resolutionen die hunderterste hinzuzufügen. Man kommt dann dazu, daß man Resolutionen vorschlägt, in denen nichts Festes zu lesen ist, in denen nicht sest steht, was die, die sie acceptirt haben, sich dabei dachten, die angenommen werden können von verschiedenen Gesichtspunkten aus und die für das, was wir in diesem Augenblick anstreben, für die gesetzgeberische Thätigkeit seine bestimmten Anhaltspunkte bieten. Ich habe nicht anders aus der Sache herauskommen können, als indem ich versuchte, über dassenige, was ich überhaupt hier vorzuschlagen gedachte, bestimmte Anhaltpunkte zu geben, auf Grund deren man dann sagen kann, ich will nicht blos die Gewerbe-Ordnung reformiren, sondern ich will sie so und so reformiren, — und das, was mir bisher eingewendet ist, hat mich nicht überzeugen können, daß ich dabei auf dem Irrwege sei.

Wenn ich in dieser Weise versahren wollte, so mußte ich davon ausgehen: nicht was ist an der Gewerbe-Ordnung in diesem Augenblick zu tadeln, sondern welche Umstände im Gewerbsleben haben die Rlagen hervorgerusen, auf Grund deren zu einer Resorm geschritten werden soll? Sie sehen, daß ich mit dem Herrn Reserenten von sast identischem Standpunkte ausgegangen bin; wir sind jedoch zu etwas verschiesdenen Resultaten gekommen; aber immerhin sind wir uns so nahe, daß ich noch hofse, ihn wenigstens für einige meiner Anträge zu interessiren, — wie ich eventuell, wenn meine Anträge abgelehnt würden, auch einige der seinen acceptiren sönnte. Allerdings nur mit Bedauern, da sie meiner Ansicht nach zu allgemein

gehalten sind.

Was ist denn dasjenige, mas hauptsächlich das Migbehagen in den arbeitenden und gewerblichen Classen hervorgerufen bat? Es ift Die nicht wegzuleugnende Thatsache, daß die Aussicht, im gewerblichen Leben selbstständig zu werden und sich eine selbstständige Thätigkeit zu schaffen, für die Hilfsarbeiter allmählich abnimmt. Es ist ganz unzweifelhaft nicht blos der Inhalt der bestehenden Gesetze, sondern namentlich diese wirthschaftliche Thatsache, die in den gewerbtreibenden Classen die Unruhe hervorruft, deren Symptome uns tagtäg= lich deutlich vor Augen treten. Das muß gesagt werden, denn es ist der Ausgangspunkt ber socialbemokratischen Bewegung. Wer diese Bewegung verfolgt hat, der weiß, daß nichts so sehr dieselbe fördert, als diese allmählich sich voll= ziehende Berschlechterung der den Hilfsarbeitern gebliebenen Aussicht, vorwärts zu kommen, daß nichts so sehr ausgenutt wird, als diese Thatsache, und daß die Redner jener Partei vor Allem bemüht sind, die auftauchenden Zweifel an der Zukunft immer mehr zu steigern und so das Gefühl völliger Hoffnungslosigkeit hervorzurufen, um nachher Alles mit dem Arbeiter anfangen zu konnen. Es ist daher nothwendig, hierauf ein Augenmerk zu werfen und zu fagen, was in dieser Beziehung geschehen kann. Und da habe ich in der Einleitung, die ich meinen Anträgen vorausgeschickt habe, um jedes Migverständniß zu vermeiden, sofort den Sat hingestellt:

"Soweit diese Erscheinung auf den Fortschritten der Technit beruht, kann

der Staat nichts dagegen thun."

Es nuß das so oft wie möglich wiederholt werden, um falschen Hoffnungen vorzubeugen. Es ist nicht möglich, dieser Bewegung entgegen zu arbeiten und es soll ihr nicht entgegen gearbeitet werden, denn die gesammte Menschheit hat ein Necht darauf, durch die Fortschritte der Technik die Gesammtlast der auf ihr ruhenden Arbeit vermindert zu sehen. Was gethan werden kann in dieser Sache ist nicht, daß man Diesenigen, die sich durch diese Erscheinung gedrückt fühlen, zu fruchtlosem Widerstande animirt. Bielmehr muß man ihnen klar machen, daß ihnen nur geholsen werden kann, wenn und soweit es ihnen gelingt, sich die Fortschritte der Technik und des rationelleren Betriebes in gleicher Weise dienstaar zu machen, wie dies seitens der mit ihnen concurrirenden

Großindustrie geschieht.

Daß dies in viel größerem Maßstabe geschehen kann, als bisher gelungen, ist meine feste Ueberzeugung. Es ist eine vulgäre, freilich sehr weit verbreitete und vielsach gestissentlich genährte Anschauung, daß die Ueberlegenheit der Großendustrie gegenüber der mit ihr concurrirenden Kleinindustrie dort, wo sie sich zeigt, lediglich Folge des in ersterer arbeitenden größeren Capitals sei, aus welcher Auffassung der besannte Bersuch, Capital und Arbeit als natürliche Gegensäte darzustellen, abgeleitet worden. Dem entgegen muß man sich der Einsicht nicht verschließen, daß das Uebergewicht der Großproduction wesentlich auch noch auf einem anderen Factor beruht, nämlich darauf, daß mit dem größeren Capital sehr häusig auch die größere Bildung, sowohl in technischer wie in allegemeiner Beziehung verbunden ist.

Hier soll man nun die Hebel einsetzen; es genügt nicht, eine Anzahl kleiner Capitalien auf dem Wege des Genossenschaftswesens zusammen zu bringen, um damit die Concurrenz gegen den Großbetrieb aufzunehmen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, wie wenig damit allein auszurichten ist. Soll das genossenschaftlich vereinte kleine Capital mit wirklich gleichen Waffen dem Großbetrieb gegenüberstehen, so muß es auch Bildung und Intelligenz in gleichem Umfange ins Feld führen können, und daran hat es bis jetzt nur zu häusig gesehlt. Man hat zu wenig bedacht, daß zwar hundert kleine Capitale einem Großcapitale gleichkommen können, daß aber hundert mal Unbildung vereint niemals Bildung wird. Hier helfend einzutreten ist Sache des Staates; hier kann er in dem häusig so ungleichen Kampse zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb in der That wirksam zu Gunsten des letztern interveniren.

Diese Ueberzeugung findet nun ihren Ausbruck in dem lauten Ruf nach Fortbildungsschulen. Ich habe mir erlaubt, anzudeuten, daß ich in diesem Ruf nicht lediglich die Bethätigung des Wunsches finde, die Bildung über ein bereits vorhandenes Maß hinauszuheben, sondern das Eingeständniß, daß diejenigen Bildungsanstalten, die jest dem Kleingewerbe jur Berfügung fteben, ihre Aufgabe nicht erfüllen. Wenn man sich die Programme so mancher Fortbildungs= schulen ansieht, in denen Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, deutsche Sprache, vielleicht auch ein bischen Geschichte und Geographie, die Hauptrolle spielen, dann muß man sagen, das sind keine Gegenstände, die in den Fortbildungsschulen gu erlernen sind, sondern das sollte von Gottes = und Rechtswegen die Volksschule schon geleistet haben. Wenn die Volksschule bas ware, was sie sein soll und kann, dann mußte der beginnende Gewerbtreibende genügend ausgerüftet sein, um für solche Gegenstände eine Fortbildungsschule nicht zu gebrauchen, und in ben acht Jahren, welche die Volksschule nach den überall in Deutschland gelten= ben Gesetzen die Kinder zur Verfügung hat, kann sie ihnen, falls sie gehörig ausgestattet ist, recht wohl dieses Bensum beibringen. Die Fortbildungsschulen werden auf einen falschen Weg geführt, wenn man sie zu nichts anderem macht, als zu Ausbesserungsschulen, in denen nachgeholt werden soll, was die Bolks= schule versäumt hat. Sie sollen sich vielmehr bemühen, das, was aus der Volks=

schule mitgebracht ist, in Berbindung zu setzen mit den neuen Anforderungen, die an den jungen Mann herantreten, wenn er aus der Schule ins gewerbliche Leben hineintritt; sie sollen vermitteln zwischen Schule und Berkstatt, und des halb sollen sie vornehmlich Jachschulen sein. Sie sollen sich anlehnen an die einzelnen Gewerde und das lehren, was diese besonders verlangen.

Nachdem dies geschehen, müßten wir ferner dahin trachten, daß den eine besondere Befähigung zeigenden jungen Leuten weitere Bildungsanstalten eröffnet werden und somit dem fähigen Nachwuchs des Kleinbetriebes die Möglichkeit gegeben wird, sich in Bezug auf technische Vervollkommnung und allgemeine Bildung denen gleich zu machen, die sie jetzt nur zu häusig als ihre Feinde betrachten, weil ihnen die Möglichkeit abgeht, es ihnen als Concurrenten gleich

zu thun.

Ich bin der festen Ueberzeugung — und ich bin im Gewerbestand aufgewachsen und stehe noch heute mitten darin —, daß die Klagen über unvermeidliches Zugrundegehen des Kleinbetriebes maßlos übertrieben sind (Sehr richtig!), daß sie aber zum guten Theil hervorgerusen werden durch den gegens wärtigen Zustand der Bildung oder Unbildung, und daß, wenn man dem kleinen Gewerbestand in der Weise zu Hilfe kommt, daß man ihm die Bahnen der gewerblichen Bildung ebenso gut eröffnet, wie dem Großbetrieb, er in vielen Gewerbszweigen, die angeblich unrettbar verloren sind, sich seiner Haut wehren, noch lange fortbestehen und sogar gewisse hier und da bereits verlorene Gebiete dem Großbetriebe wieder abgewinnen kann, (Sehr richtig!)

Deshalb habe ich vorgeschlagen, daß wir uns unumwunden aussprechen über die Fortbildungsschulen, — nach der einen Richtung dabin, daß man sie nicht lediglich betrachten foll als eine zweite Stufe ber Boltsschule, bag man andererseits aber auch von dem Bersuche abstehen foll, die vorhandenen wirklichen Fachschulen hinaufzuschrauben zu technischen Academien u. dal. Der Herr Referent hat in dieser Beziehung bereits angedeutet, daß in Breußen eine sehr ge= fährliche berartige Bewegung im Gange ift, indem man die Baufchulen hinaufschrauben will zu Bauacademien. Diese Tendenz steht nicht vereinzelt da, sie findet vielmehr überall Rachahmung. Richts ist bei dem Vorsteher einer Schule natürlicher, als der Wunsch, sie zu "heben", wie man das zu nennen pflegt, ziemlich unbekümmert darum, ob die Schulen dadurch etwas ganz Anderes werden, als das, wozu sie ursprünglich errichtet worden, und ob sie durch solche Bebung losgelöst werden von dem Boden, zu dessen Fruchtbarmachung sie bestimmt waren. Meiner Meinung nach brauchen wir vor Allem Fachschulen und fachliche Fortbildungsschulen, welche dem jugendlichen Arbeiter mit derjenigen Borbildung, die er aus der Bolksschule mitzubringen pflegt, zugänglich und er= reichbar sind, und es ist eine durchaus falsche Richtung, wenn das Bestreben fortwährend wächst, immer mehr höhere technische Anstalten zu errichten und die vorhandenen Fachschulen so in die Höhe zu schrauben, daß die große Wehrzahl berjenigen, für welche sie eigentlich bestimmt sind, nicht mehr zu ihnen gelangen Wohin das führt, das läßt sich an dem Beispiel einer größeren deut= ichen Stadt erkennen, in der man zu dem Auskunftsmittel hat greifen muffen, unten an die "gehobene" Gewerbeschule Vorschulclassen anzuhängen, weil man zu der Einsicht kommen mußte, daß ohne ein solches Experiment Hunderte von jungen Handwerkern und Arbeitern von dem Besuche der ursprünglich als ge=

werbliche Fortbildungsschule errichteten Unstalt ausgeschlossen sein würden. Will man die gewerbliche Ausbildung unserer jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge wirklich fördern, so sind uns zunächst wirkliche Fachschulen viel nothwendiger als Bauacademien u. s. w.; ja es ist dies auch der einzige Weg, um den zahlreichen in den unteren Classen schlummernden Talenten den Weg zu ihrer vollen Entwicklung zu bahnen, indem man ihnen zuerst in den einsacheren Fach = und Fortbildungsschulen die Möglichkeit giebt, diejenige Borbildung zu erwerben, welche zum Cintritt in die höheren Fachstudien besähigt. Man stecke sich demnach die anfänglichen Ziele nicht zu weit, sorge zunächst für diejenigen, die solcher Borssorge am meisten bedürftig sind und überlasse der Zeit die fernere Entwicklung.

Was die Frage wegen Errichtung solcher Fortbildungsschulen anbetrifft, so habe ich in meinen Anträgen mich dahin ausgesprochen, daß dieselbe Sache der Gemeinden oder Kreise sein solle. Man kann nicht umbin, zuzugeben, daß bei diesen Fortbildungsschulen die örtlichen Berhältnisse und das örtliche Bedürfnis eine große Rolle spielt. Gesetlich vorzuschreiben, daß überall Fortbildungs= schulen errichtet werden müßten, geht offenbar zu weit und wurde uns babin führen, den Bersuch zu machen, auch reglementarische Bestimmungen darüber zu geben, wie diese Schulen einzurichten seien und was und wie in ihnen gelehrt werden solle, mahrend das Bedürfnig doch überall nach den örtlichen Berhält= nissen ein durchaus verschiedenartiges ift und in entsprechend verschiedenen Formen seine Befriedigung suchen wird. (Sehr richtig.) Damit aber nicht etwa übel angebrachte Sparfamkeit ober Trägheit ber lokalen Behörden ber Errichtung von Fortbildungsschulen hindernisse in den Weg legt, habe ich den Borschlag gemacht, daß, falls gewerbliche Berbande oder Bereine fich bereit erklaren, einen gesetzlich zu fixirenden Theil der Rosten zu tragen und damit in genügender Beife bekunden, daß bei ihnen ein lebhaftes Interesse für die Sache vorhanden ift, ben Bemeinden oder Rreisen die Berpflichtung jur Errichtung folder Schulen auferlegt werde. Daß in Fällen, wo gewerbliche Berbände 2c. einen Theil ber Rosten auf sich nehmen, ihnen auch ein Einfluß auf die Berwaltung der Schulen einzuräumen sei, wird man natürlich finden und es liegt dies außerdem im Directen Interesse ber Schulen.

Die Sorge für die bessere Vorbildung und Ausbildung unserer gewerb= lichen Arbeiter mare bemnach die eine Art und Weise, wie der Staat, refp. das Gemeinwesen in dem Kampfe, welchen die Großindustrie gegen die Rleinindustrie führt, zu Gunften der letteren interpelliren kann und deshalb interveniren sollte. Bon der zweiten handelt meine folgende Thefe, welche dem Staate die Sorge für die Wiederherstellung der erschütterten Rechtssicherheit in dem Berhältniffe zwischen den einzelnen Theilen der gewerblichen Organisation auferlegen will. Neben ben Mängeln ber Bildung hat unzweifelhaft nichts so fehr den eingetre= tenen Rudgang unseres Rleingewerbes gefordert, als die in Folge der Gesetz= gebung des letten Jahrzehnts entstandene Erschütterung des Rechtsbewuftleins und des Pflichtgefühls. Während alle Theile, Arbeitgeber und Arbeiter, Lehr= herr und Lehrling, vereint darnach streben sollten, sich in ihren Leistungen zu vervollkommnen und den Boden, auf welchem das Handwerk noch fteht, zu vertheidigen, haben sie seit einer Reihe von Jahren in fortwährenden inneren Streitigkeiten ihre beste Rraft vergeudet und so felbst dazu beigetragen, daß Die innere Tüchtigkeit in dem Augenblid, wo erhöhte Ansprüche an fie herantraten,

fich fortschreitend verringerte. Wie sich das im Berhältniß zwischen Lehrherrn und Lehrling äußert, ift oft genug geschildert. Der Meister muß die Lust verlieren, Arbeit und Mühe auf die Ausbildung des Lehrlings zu verwenden, wenn er weiß, daß er durchaus nicht darauf rechnen kann, den Lehrling in den späteren Jahren der Lehrzeit, in welchen er ihm für die aufgewendete Mühe durch den steigenden Werth seiner Arbeit einen Entgelt zu schaffen vermag, bei sich aushalten zu sehen. Der Lehrling wieder wird sich keine Scrupel baraus machen, seine Berpflichtungen gegen den Lehrmeister zu brechen, wenn er täglich vor Augen fieht, daß ganz dasselbe von erwachsenen Arbeitern ungestraft geschehen kann. Dadurch wird das ganze gewerbliche Sustem an der Wurzel vergiftet und das jetige Herunterkommen unseres Gewerbestandes ist die natürliche Folge davon. Diesen Uebelständen schlage ich nun vor entgegen zu wirken durch die Einführung von Arbeitsbüchern und sonstigen Legitimationen. Die Haupt= ursache, wodurch es den Böswilligen unter den Arbeitern so leicht gemacht wird, sich über die von ihnen eingegangenen Berpflichtungen hinwegzusetzen, ist die Schwierigkeit, den Uebelthäter zu fassen, so lange man nicht weiß, wen man denn eigentlich vor sich hat und wo man ihn etwa zu suchen hat. Man weiß nicht, woher der Arbeiter kommt, wohin er geht, er kann sich einen beliebigen Ramen beilegen, ohne daß man im Stande ware, festzustellen, ob das betref= fende Individuum auch wirklich dasjenige ist, für das es sich ausgiebt. Hier muß zunächst eingegriffen werben, benn hierin liegt die fruchtbarfte Quelle beffen, was in der Form von Contractbruch, Schwindelei und Unehrlichkeit jeder Art zu Tage tritt. Ich schlage beshalb zunächst die Einführung von Arbeitsbüchern vor, und zwar nicht etwa, wie der Herr Referent will, für jugendliche Arbeiter nur bis zum 18. Jahre, fondern überhaupt für die Unmundigen, benn die Bahl 18 hat für mich keine besondere magische Bedeutung. Unsere ganze Ge= jepgebung stellt die unmündigen Personen anders als die mündigen, und ich sehe nicht ein, warum man mit Bezug auf diese Berhältnisse eine andere Altersgrenze wählen sollte. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung will ich zu Gunsten berjenigen machen, welche sich schriftlich über eine ordnungsmäßig voll= endete Lehrzeit auszuweisen vermögen. Für mündige Arbeiter foll es genügen, wenn sie sich durch irgend ein glaubwürdiges Document, 3. B. das Mitglieds= buch einer Hilfstaffe, eines Gewerkvereins ober einer sonstigen gewerblichen Kor= poration über ihre Person auszuweisen vermögen. Wo dies nicht der Fall ist, sollen auch erwachsene Arbeiter gehalten sein, ein Arbeitsbuch zu führen. mand kann sich durch diese Bestimmung beschwert erachten, denn es wird jedem ordentlichen Menschen leicht sein, sich irgend eine andere Art der eben erwähnten Legitimationen zu verschaffen, während dasjenige vagirende Individuum, welches sich jeder derartigen Bereinigung zu entziehen weiß, keiner Raffe u. f. w. angehört oder wegen schlechten Berhaltens ausgestoßen worden ist, keine Berücksich= tigung verdient. Die von mir verlangte Art der Legitimation hat nicht die mindeste Aehnlichkeit mit der früheren polizeilichen Controle; jeder ehrenhafte tüchtige Arbeiter wird sich auch fernerhin völlig ungestört bewegen können, wäh= rend dagegen für leichtsinnige und böswillige Menschen die Forderung einer Le= gitimation durchaus am Mate ift. In der Einschränkung, die ich der von fo vielen Seiten aufgestellten Forderung nach Einführung von Arbeitsbuchern gegeben habe, ift dieselbe für jeden rechtschaffenen Arbeiter durchaus annehmbar.

Wird in dieser Beise die Feststellung der Verfönlichkeit erleichtert und damit die Berfolgbarkeit etwa vorkommender Rechtsverlegungen in wesentlich höherem Grade sicher gestellt, als das jetzt der Fall ist, so wird damit in sehr vielen Fällen dem Rechtsbruche, dem Contractbruche vorgebeugt, und das ift ja gerade das, mas wir erstreben. Es kommt mir in Wahrheit viel weniger darauf an, contractbruchigen Arbeitern Strafen aufzulegen, als bem Contractbruche vorzubeugen. Wird aber die Sicherheit, daß ein Rechtsbruch bestraft werden tann, fehr viele Arbeiter bavon abhalten, fich einer Strafe auszusegen, fo wird sie umgekehrt auch viele Arbeitgeber veranlassen, dem Rechtsbruche energi= scher entgegenzutreten, als das bis jest der Fall oder auch nur möglich war. So wie die Dinge bis jetzt lagen, hatten sehr viele Arbeitgeber schon völlig darauf verzichtet, einen von Seiten eines Arbeiters gegen fie begangenen Rechtsbruch zu verfolgen. Wußten sie doch im Boraus, daß es ihnen sehr schwer fallen werbe, das betreffende Individuum überhaupt zu fassen, daß aber noch viel weniger Aussicht vorhanden fei, felbst wenn es gelang, den Betreffenden vor Gericht zu ziehen, irgend etwas gegen ihn auszurichten, und sie hatten sich deshalb schon daran gewöhnt, ihr Recht gar nicht mehr zu verfolgen, sondern sich darüber hinwegzusepen mit den Worten: Last ihn laufen! Es giebt aber nichts Schlimmeres für das Rechtsgefühl, als das allgemeine Einreißen einer solchen Braris. Wie die Mehrzahl der Menschen einmal ift, gilt bei fehr Bielen schließlich dasjenige, was unbestraft geschehen kann, für erlaubt und ganz in der Ordnung, und so haben wir benn auch die Erfahrung machen muffen, daß im Arbeitertreise weit und breit die Ansicht Plat griff, daß das Halten eingegangener Verpflichtungen eine Sache sei, von der man sich beliebig dispensiren Ja, wenn ich so sagen darf, naiver Weise trat diese Anschauung schon vor drei Jahren in einer Reihe von Gutachten hervor, welche damals auf Anlag unferes Bereins von einer Anzahl von Bertretern der Gewerkvereine abgegeben waren. In einem derselben wurde unter Anderm ausgeführt, daß es doch eigentlich in hohem Grade unrecht sei, wenn man einen Arbeiter zwingen wolle, bei einer von ihm übernommenen Arbeit zu bleiben, wenn er anderswo mehr verdienen könnte. Derjenige, der dies schrieb, hatte also offenbar gar keine Ahnung davon, daß er mit dieser Anschauung die Grundlage gegenseitiger contracklicher Verpflichtung überhaupt in Frage stelle, denn Contracte werden doch nur für den Fall geschlossen, daß der eine oder der andere Theil späterhin frei= willig keine Reigung haben könnte, die versprochenen Leistungen zu erfüllen. So lange es dem beiderseitigen Interesse entspricht, irgend etwas zu thun, ist ein Contract überfluffig; seine Bedeutung beginnt erft, wo diefes Interesse auf= hört oder doch wenigstens fraglich wird. Im gewerblichen Berhältnisse sind wir aber jest bahin gelangt, daß Taufende von Arbeitern die Berpflichtung, eine einmal getroffene Abmachung zu erfüllen, praktisch nicht mehr gelten lassen, so bald ihnen die Sache nicht mehr convenirt, und daß sie durch die jest thatsächlich bestehende praktische Straflosigkeit gewöhnt worden sind, sich über Alles hinwegzuseten, mas mit ihrem augenblicklichen Vortheil in Widerspruch steht. Die hieraus entspringende moralische Verwilderung ist noch viel schlimmer als der durch den Contractbruch hervorgerufene Schaden, denn sie wirkt weit über den unmittelbar davon betroffenen Kreis hinaus. Hat der Arbeiter erst einmal sich mit der Auffassung durchdrungen, daß er, wo sein Bortheil ins Spiel

komme, dem Arbeitgeber gegenüber freie Hand habe, so ist es natürlich nur ein kleiner Schritt bis zu dem Berjuche, sich auch auf andere Weise rechtswidrige Bortheile anzueignen, und die turz vorhin erwähnte Anschauung, daß es von dem bemittelten Arbeitgeber unbillig fei, von dem unbemittelten Arbeiter Erfullung seiner Berpflichtungen zu verlangen, führt unmittelbar zu der Confequenz, daß der Aermere dem Wohlhabenderen gegenüber nicht an Recht und Pflicht gebun-Daß außerdem ein Arbeiter, der sich mit solchen Ideen vollgesogen, den sei. auch später als Arbeitgeber nicht gerade ein Muster von Gewissenhaftigkeit werden, sondern seinen Kunden und Abnehmern, wie seinen Arbeitern gegenüber, auf rudfichtsloses Wahrnehmen seines Bortheils bedacht sein wird, liegt auf der hand. Darum, meine herren, will ich, daß die Berfolgung des Contract= bruchs thunlichst erleichtert, seine Bestrafung so viel wie möglich sicher gestellt werde, damit überhaupt erst einmal wieder die Begriffe von dem was Recht und Rechtsverpflichtung seien, sich befestigen. Es kommt mir aber, wie schon gesagt, viel weniger darauf an, den Bruch des Contractes zu strafen, als seine Erfüllung sicher zu stellen. Darum schlage ich in meinem Antrage vor, die Berfolgung des Contractbruches zunächst auf den Weg der Schadenersattlage zu verweisen. Ursache des Contractbruches ist fast immer der Bortheil des Contractbrückigen oder die böswillige Absicht desselben, den andern Theil zu schädigen. Wird ihm die Ueberzeugung beigebracht, daß das Geset Mittel habe, ihn zum Ersatz des von ihm angerichteten Schadens zu zwingen und damit zugleich die Aussicht auf einen rechtswidrigen Bortheil illusorisch zu machen, so wird der Contractbruch von felbst fast vollständig aufhören. Sicherung Dieser Wirksamkeit Des Rechtes schlage ich, übereinstimmend mit bem Beren Referenten, vor, das Privilegium der Nichtbeschlagbarkeit des Arbeits= lohnes für solche Fälle aufzuheben, wo es sich um Schadenersat für stattgefundenen Contractbruch handelt. Damit fällt der fehr häufig vorkommende Troy des Böswilligen, daß man ihm doch nichts nehmen könne, fort und er hat umsomehr Unlaß, sich die Sache vorher nochmals zu überlegen. Die Befreiung des Arbeitsverdienstes von der Beschlagnahme ist aber seinerzeit gewiß nicht beschlossen, um damit dem Böswilligen ein Brivilegium ungestraften Rechtsbruches zu verleihen. Bleibt aber die Schadenersatzlage dadurch fruchtlos, daß der Berurtheilte sich der Execution zu entziehen weiß, dann soll nach meiner Unsicht die haftstrafe als lettes Mitzel eintreten.

An diesem Punkte könnte ich auch vielleicht Anlaß nehmen, auf das Lehrlingswesen und diejenigen Borschläge einzugehen, welche in Bezug darauf in den Reichstagsverhandlungen geäußert worden. Sie werden vielleicht ohnehin mit einiger Ueberraschung bemerkt haben, daß vom Lehrlingswesen in meinen Anträgen verhältnißmäßig so wenig die Rede ist und daß ich dasselbe anläßlich meiner Borschläge in Betreff der Bestrasung des Contractbruches nur so nebenher erwähne. Ich werde jedoch Gelegenheit haben, späterhin auf diesen Punkt zurückzukommen und will hier nur im Borbeigehen bemerken, daß man, wenn man eine wahrhafte Besserung unserer jetzigen Lehrlingsverhältnisse erstrebt, mit bloßen Borschriften über schriftliche Absassius der Lehrcontracte und Bestimmungen darüber, was im Falle des Entlausens eines Lehrlings mit dem noch nicht verfallenen Reste des Lehrgeldes, das er ja in den bei weiten meisten Fällen nicht bezahlt, geschen soll, nicht weit kommen wird.

Ich gehe nun über zu ben gewerblichen Schiedsgerichten. Es giebt eine Richtung, welche von dem Gedanken ausgeht, die Schiedsgerichte durch allgemeine Bahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu constituiren. Dem gegenüber schlage ich vor, die Mitglieder der Schiedsgerichte durch die Gemeindevertretung ernennen zu lassen, allerdings unter thunlichster Betheiligung der etwa vorhandenen gewerblichen Berbände. Meine Herren, es ist mir allerdings bekannt, daß man an einigen Stellen in Deutschland das System der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte auf dem Wege des allgemeinen Wahlrechts versucht hat, ich habe aber nicht erfahren. daß man mit dem erlangten Resultate son= derlich zufrieden gewesen sei. Unser ganzes gegenwärtiges Berfahren der Rechtsprechung beruht auf dem System der Ernennung der Richter. Bas aber für alle Rechtsverhältnisse richtig und zuträglich ist, wird auch für die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten brauchbar sein. Alles Menschenwert ist unvollkommen und so mag auch unsere Gerichtsverfassung ihre Mängel haben; aber im Algemeinen find wir doch mit unserem Richterstande, obgleich er von der Staats= gewalt ernannt ift, zufrieden und sehen in ihm den sichern Schutz des Rechts. In anderen Ländern hat man es mit der Wahl der Richter durch das allge= meine Stimmrecht versucht, aber die gemachten Erfahrungen reizen nicht gerade zur Nachahmung. Auch bei uns in Deutschland giebt es bereits eine Reihe von Schiedsgerichten, die von Behörden ernannt ober von Gemeindevertretungen zc. gewählt sind, und sie haben sich vollkommen bewährt. Es liegt kein Grund vor, in den guten Willen der Gemeindevertretungen oder der etwa von diesen bezeichneten Behörden, rechtschaffene Richter zu ernennen, Zweifel zu setzen. Da= gegen gestehe ich offen, daß ich nicht so sehr davon überzeugt bin, aus allgemeinen Wahlen stets nur solche Männer hervorgehen zu sehen, denen man mit Beruhigung ein Richteramt anvertrauen könnte. Solche Wahlen würden unvermeidlich dem Barteigeist anheimfallen und sich auf solche Versonen lenken, von benen die Barteien eine besonders energische Vertretung ihrer Parteidoctrin und Parteiintereffen erwarten. Statt ausschließlich darauf bedacht zu sein, als gerechte Richter Recht zu sprechen, wurden die Gewählten mindestens eben soviel und vielleicht mehr Gewicht darauf legen, für die Ausbreitung ihrer Parteilehren thatig zu fein; fie wurden stets unter bem Gefühl stehen, zur Ausführung eines Mandates gewählt zu sein und ihren Parteien gegenüber Berpflichtungen übernommen zu haben, die oft genug mit den Pflichten eines Richters wenig gemein haben könnten. 3ch will dabei einer erst in neuerer Zeit gemachten Erfahrung gebenken. Bei der bekannten Enquête über die Arbeiterverhältnisse wurden auch einige Männer vernommen, welche schon seit einiger Zeit als ernannte Mit= glieder eines gewerblichen Schiedsgerichts und mit allgemeiner Anerkennung fun-Sie hatten sich als gerecht, unerschrocken und sachkundig bewährt und die Enquête-Commission hoffte deshalb auch von ihnen als Zeugen besonders werthvolle Austünfte zu erhalten. In Diefer Erwartung fah man sich völlig getäuscht. Diese Männer, deren Sachkunde und gesundes Urtheil man wieder= holt anzuerkennen Grund gehabt hatte, spielten vor der Commission eine geradezu klägliche Rolle. Anstatt auf bestimmte Fragen bestimmte Antworten zu geben und der Commission durch Mittheilung ihrer eigenen Erfahrungen und Anschauungen werthvolles Material zu liefern, sagten sie Einer wie der Andere und vollkommen gleichmäßig wie am Schnürchen eine Reibe eingepaukter Rebensarten

her, wie sie vielleicht für eine Bolksversammlung gepaßt hätten, die aber für die Enquête völlig unbrauchbar waren. Man fragte die Betreffenden später unter vier Augen nach bem Grunde Dieses Auftretens und erhielt bann Die Antwort: Es ist in unserer Barteiversammlung so beschlossen. Die Leute hatten sich also nicht einmal so frei gefühlt, um nach ihrer persönlichen Ueberzeugung die von ihnen gewünschte sachliche Auskunft zu geben, sondern sich lediglich als Munbstüd ihrer Barteien gebrauchen laffen. Die Barteiversammlung hatte beschlossen und sie waren nur Wertzeug. Diese Erfahrung ist um so bedeutsamer, als es sich dabei, wie gesagt, um Männer handelte, die als von der Gemeindebehörde ernannte Mitglieder des Schiedsgerichts, bort wo fie fich nicht unter dem Drude ihrer Partei fühlten, sich durchaus bewährt hatten. Diefer Gefahr muß somit vorgebeugt werden, wenn wir verhindern wollen, daß der Barteigeist sich auch der Schiedsgerichte bemächtigt und sie dadurch um ihren Credit bringt. Ich bin also für die Ernennung der Mitglieder der Schiedsgerichte durch die Gemeindevertretung mit der Maggabe, das letztere bort, wo sie glaubt nicht in der Lage zu sein das Ernennungsrecht mit Nuten ausüben zu können, bevoll= mächtigt wird, ihre Machtvollkommenheit an besondere Beborden, Gewerbekammern 2c. oder dort wo wirklich qualificirte Berbände von Arbeitgebern und Arbeitern existiren, an diese zu übertragen, sei es, indem man ihnen das Borschlagsrecht oder die definitive Ernennung der Gerichtsmitglieder zuweist. Es entspricht meinen Bunschen, daß letteres Berfahren in möglichst großem Umfange zur Anwendung kommen möge; aber man kann die Augen nicht gegen die Thatsache verschließen, daß bis jetzt die Zahl gewerblicher Berbande, benen mit vollem Bertrauen die Ausübung eines so wichtigen Rechtes übertragen werden könnte, keineswegs groß ift. — In Bezug auf allgemeine Wahlen mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß ihre Unwendung in großen Städten ihre sehr großen Schwierigkeiten hat, namentlich da es als geradezu unmöglich bezeichnet werden muß, an Orten, wo eine fluctuirende Arbeiterbevölkerung von vielleicht 50,000 oder 60,000 Menschen vorhanden ift, zuverlässige Bablerliften aufzustellen und fortwährend vollständig zu halten.

Die folgende meiner Thesen handelt von der Frauen= und Kinderarbeit. Sie umfaßt namentlich brei Bunkte: Die Arbeit ber Rinder im schulpflichtigen Alter, die Nachtarbeit der Frauen und die Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter im Alter von 14—18 Jahren. Es ift mir bekannt, daß Diese meine Borschläge vielfach als zu weit gehend auf Widerspruch stoßen werden. Dem gegenüber muß ich jedoch bei meiner Unsicht beharren, daß wir dahin kommen muffen, Die Berwendung von Kindern im schulpflichtigen Alter zu gewerblichen Arbeiten überhaupt zu beseitigen. Diese Kinder gehören in die Schule, wo sie sich dasjenige aneignen sollen, was die Grundlage für ihr ganzes kommendes Leben bildet, und nicht in den Arbeitssaal oder die Werkstatt. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Gesetzgebung die Berwendung von Kindern zu gewerblichen Arbeiten überhaupt nur in benjenigen wenigen Ausnahmefällen gestatten follte, wo sie absolut unentbehrlich ift. Und um meinen Gedanken noch näher zu präcisiren will ich hinzufügen, daß die Unentbehrlichkeit der Kinderarbeit nur für folche Fälle gelten foll, wo es sich darum handelt, folche Arbeiten zu verrichten, die von Erwachsenen nicht gethan werden können. Diese Fälle werden sehr felten vorkommen und auch bezüglich ihrer will ich ben Sat festgehalten

miffen, daß daneben der Schulbesuch in keiner Weise leiden barf. Die jest beftebende Borfdrift, wonach Kinder unter 14 Jahren zu gewerblicher Thätigkeit verwendet werden durfen, wenn sie daneben täglich drei Stunden lang die Schule besuchen, genügt mir nicht; benn für diese Kinder ist der Schulunterricht Die Hauptsache, Die gewerbliche Thätigkeit eine Nebenbeschäftigung und nicht umge= tehrt. Um aber die Einwendungen derjenigen zu berücksichtigen, welche auf die ausländischen Concurrenzverhaltniffe hinweisen und die Befürchtung aussprechen, daß die deutsche Industrie durch stricte Beseitigung der Kinderarbeit gegenüber der Industrie solcher Länder stark benachtheiligt werden würde, in welcher die Heranziehung von Kindern noch in großem Umfange gestattet ist, wie z. B. Belgien und England, habe ich auf eine Uebergangsperiode Bedacht genommen, Die Zeit gewähren wurde, um mit den betreffenden Ländern Berhandlungen megen Herbeiführung gleichmäßiger gesetlicher Bestimmungen ju führen. Schon jett besteht in England wie in Belgien eine bedeutende, auf fernere Ginschräntung der Kinderarbeit gerichtete Bewegung, die durch das Borangeben Deutschlands eine mächtige Förderung erfahren wurde. Ich halte es für fehr wahrscheinlich, daß, falls es bekannt wird, daß Deutschland die Kinderarbeit völlig abzuschaffen beabsichtigt, die Agitation in den anderen Ländern im Laufe von 5 Jahren ftark genug werden wird, um auch die Gesetzgebung der anderen Länder zu ähnlichen Beschlüffen zu veranlassen. Sollte aber wider alles Erwarten Diefe Hoffnung sich nicht erfüllen, sollten jene Staaten, trop des Borangebens Deutschlands auch ferner die Verwendung von Kindern zu gewerblichen Arbeiten gestatten und aus dieser Ursache unserer Industrie eine übermächtige Concurrenz drohen, so wären wir ja schlimmiften Falls immer noch in ter Lage, am Ende der fünfjahrigen Uebergangsperiode unsere Entschlüffe noch einmal in Erwägung zu ziehen. Ich hege solche Befürchtungen jedoch nicht und bitte Sie meinem Antrage zuzustimmen, der die vollständige Beseitigung der Berwendung von Kindern im schulpflichtigen Alter zu gewerblichen Arbeiten als definitives Ziel ins Auge faßt. Ebenfo bitte ich mir in dem zweiten Bunkte zuzustimmen, näm= lich in dem absoluten Berbot jeder Berwendung weiblicher Arbeiter zu nächtlichen Arbeiten. Bei den Berhandlungen im Reichstage hat ein Abgeordneter erwähnt, daß das Berbot der Berwendung von Kindern zu Nachtarbeiten vielfach dazu geführt habe, Frauen und Mädchen an Stelle der Kinder mit Nachtarbeiten zu beschäftigen, 3. B. in Glashütten, und daß daraus die sittlich bedenklichsten Bustände entstanden seien. Ich ziehe aus dieser Erzählung aber nicht die Consequenz, daß die nächtliche Arbeit von Kindern wieder erlaubt werden muffe, sondern umgekehrt, daß auch die Berwendung von Frauen zu gewerblichen Nachtarbeiten gesetlich zu verbieten ift. In diesen beiden erften Bunkten meiner Theje kann ich also meinen Begnern keine Concession machen, sondern wiederhole meine Bitte an die Bersammlung, meinen Anträgen zuzustimmen. Etwas anders stehe ich dagegen zu dem dritten Buntte, der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14-18 Jahren. Diein Antrag schlägt vor, die Arbeitszeit für dieselben auf 10 Stunden zu fixiren. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß diese Frage nur in Berbindung mit der Frage wegen der Arbeitszeit der Erwachsenen ent= schieden werden kann. Die jugendlichen Arbeiter dieser Rategorie arbeiten in der Regel mit erwachsenen Arbeitern zusammen und eine gesetzliche Fixirung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter wurde praftisch darauf hinauskommen, daß

meistens auch die erwachsenen Arbeiter nicht länger beschäftigt werden könnten, mithin auf einen gesetzlichen Normalarbeitstag. So weit will ich aber nicht geben. 3ch glaube, daß die jest stattfindende Bewegung auf Abkurzung der Arbeitszeit uns in nicht langer Zeit die freiwillige Ginführung einer Arbeitszeit von 10 bis bochftens 11 Stunden bringen wird, wie das in manchen Gewerben und in vielen Städten schon jett der Fall ift. Das in dieser Beziehung bereits Erreichte wird voraussichtlich zu einer Fortsetzung biefer Bewegung führen und man thut vielleicht gut berselben Zeit zu lassen, namentlich wenn man bedenkt, daß in einzelnen größeren Industriebezirken, wie z. B. im Elfaß, gegenwärtig noch eine Arbeitszeit von 13 Stunden täglich besteht und ein Bersuch, tieselbe durch die Gesetzgebung plötzlich auf 10 Stunden herabzuseten, denn doch bedenkliche Folgen haben könnte. Ich bin deshalb bereit, bezüglich der Arbeits= zeit jugendlicher Arbeiter von 14—18 Jahren nicht auf meinem Antrage, dieselbe gesetlich auf 10 Stunden zu beschränken, zu bestehen, sondern einen annehmbaren Compromiß zu acceptiren, falls mir derselbe entgegengebracht wird. Gelänge es z. B. unter Mitmirkung der herren Industriellen felbst, die übertriebene Arbeitszeit, dort wo sie noch eristirt, auf 11 Stunden herunterzubringen, so ware das immerhin ein Erfola, den man festhalten und die weitere Entwidelung der Dinge vorläufig abwarten könnte. Ich fasse meine Aeußerungen also dahin zusammen, daß an= gesichts der Thatsache, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter ganz über= wiegend mit der Arbeitszeit der mit ihnen zusammen arbeitenden Erwachsenen im Zusammenhange steht, daß an manchen Stellen in Deutschland noch heute eine Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden und felbst darüber existirt, daß es vor Allem darauf ankomint, in Bezug hierauf zu bessern, und daß hierzu die Unterstützung derjenigen Industriellen, welche bei sich bereits eine fürzere Arbeits= zeit eingeführt haben, erwartet werden darf, es gerathen sein kann, das Ber= langen einer gesetzlichen Fixirung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter nicht ju urgiren, um den Dingen Zeit zu einer Entwickelung zu lassen, beren Richtung icon jest deutlich erkennbar ift. Ich mochte nicht in den Fehler verfallen, ju viel auf einmal zu fordern und beshalb in Wirklichkeit nichts zu erreichen und bin somit bereit, in Bezug auf die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 18 Jahren, annehmbaren Compromifvorschlägen, falls sie kommen, zuzu= stimmen, wogegen ich wiederholt bitte, in Bezug auf die Arbeit schulpflichtiger Kinder und die Nachtarbeit von Frauen meinen Anträgen in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Ich habe somit diejenigen Fragen besprochen, beren gesetzliche Regelung uns die Regierung in Aussicht gestellt hat: Lehrlingswesen, Frauen= und Kindersarbeit und Schiedsgerichte. Der Wunsch, die Berathungen unserer Versammlung auf diese drei Theile zu beschränken, ist mir bei Ausarbeitung meiner Anträge stets gegenwärtig gewesen, und ich habe mich von demselben so viel wie möglich leiten lassen. Einen Punkt glaubte ich aber außerdem nicht außer Acht lassen zu sollen, und das ist die Frage, wegen Ausdehnung der Haftlicht. Sie sinden dieselbe in meiner vorletzten These behandelt und vielleicht ist Ihnen dabei ein von mir angefügter Nachsatz aufgefallen, über den ich mich noch kurz aussprechen möchte. Es ist allgemein bekannt, wie sehr es in den Arbeitertreisen als eine Benachtheiligung des Arbeiterstandes empfunden wird, daß, aussgenommen solche Unfälle, welche durch Eisenbahnen herbeigeführt werden, den

auf Entschädigung klagenden verletten Arbeitern oder Angehörigen von Arbeitern Die Beweislast für ein Berschulden feitens der Arbeitgeber oder beren Angestellte, burch welche ber Unfall verursacht worden, auferlegt ift. Die Schwierigkeit, einen solchen Beweiß zu erbringen, macht in sehr vielen Fällen die Haftpflicht des Arbeitsgebers geradezu illusorisch. (Gehr mahr!) Deine Herren! Man tann nicht umbin die Berechtigung ber hieraus abgeleiteten Beschwerden anzuerkennen, und ich schlage Ihnen deshalb vor, zu beschließen, daß die Beweislast auf die Schulter der andern Seite gelegt werde. An sich ist es leichter, zu beweisen, daß alle Einrichtungen der Fabrit zc. genau den gesetlichen Borschriften gemäß nicht nur, sondern auch entsprechend den Anforderungen vernünftiger Borsicht angelegt und in Stand gehalten werden und daß ein Unfall, von welchem ein Arbeiter betroffen, Folge von Außerachtlassen ausbrücklicher Borschriften oder grober Fahrlässigkeit gewesen, als es umgekehrt dem Arbeiter wird, den Nachweis besonderen Berschuldens auf Seiten des Arbeitgebers zu In ben Fällen, in welchen durch den Unfall auch die Beweismittel mit zerstört find, geht der Arbeiter jett megen Unmöglichkeit der Beweisführung in der Regel leer aus. Bolltommen ift nichts in der Welt, und es mag ja sein, daß auch eine Aenderung in dem von mir empfohlenen Sinne gelegentlich Härten auf der andern Seite im Gefolge haben würde. Immerhin wird dies nicht so häufig vorkommen, als bei ber jetigen Einrichtung, und jedenfalls ift es beffer, Barten, wenn fie bod einmal unvermeidlich find, von den Schultern berer tragen zu lassen, die dazu am Besten im Stande find. Ferner muß die Haftpflicht weiter ausgedehnt werden und namentlich auch mehr in den Kleinbetrieb hinunter. Es ist unzweifelhaft für den Bauhandwerker ebenso schlimm, vom Gerüfte herunterzufturzen und in Folge davon zeitlebens Krüppel zu bleiben, als für den Fabrikarbeiter, seine Hand in einem Triebrade einzubuffen. auf Rudficht zu nehmen, ift Sache ber Gesetzgebung, so weit sie dies eben vermag. Man wird natürlich barauf hinweisen, daß eine Ausdehnung ber Haftpflicht auch auf die Berhältnisse des Kleinbetriebes an dem Umstand scheitern muffe, daß in sehr vielen Fällen die Erfüllung der Haftpflicht durch die Mittel= lofigkeit bes zur Leiftung ber Entschädigung Berpflichteten unmöglich gemacht Dem ist natürlich nicht zu widersprechen, so lange man nur das ein= zelne Individuum vor sich hat; aber hier ist gerade die Stelle, wo die gewerb= lichen Corporationen einzutreten haben. Ich komme hierauf noch zuruck, und wende mich zunächst zu dem durch den eben erwähnten Einwand angeregten Bunkt zurud, ber auch außerhalb ber Grenzen bes Kleinbetriebes von ganz wesentlicher Bedeutung ist. Das Haftpflichtgesetz hat hier eine Lucke, die fast genau einer gang ähnlichen entspricht, Die sich in dem von den Hulfscaffen handelnden Theil der Gewerbe Dronung befand. Dort war nämlich gefagt worden, daß Jedermann von der Berpflichtung einer öffentlichen Hulfscasse beizutreten befreit sein solle, wenn er nachweise, daß er einer andern hulfscasse angehöre. Vergessen war dabei ganz, zu bestimmen, wie eine solche andere Caffe beschaffen sein müsse. Die 3dee war dabei natürlich gewesen, daß solche freiwillige Cassen ihren Theilnehmern dieselbe Unterstützung und Sicherheit im Falle von Krankheiten zc. gewähren wurden wie die Zwangscassen, aber gesagt war dies in dem Gesetze nicht. Die Folge davon mar, daß der Zweck des Gefetzes dadurch in sehr vielen Fällen illusorisch gemacht murde. Es gab z. B.

Krankenkassen, welche ihren Mitgliedern ein wöchentliches Krankengeld von drei Mark, ja noch weniger, und andere, die ein Krankengeld von 18 Mark pro Woche zahlten. Der Nachweis, einer folden Casse anzugehören, reichte bin, ben Borschriften bes Gesetzes zu genügen, einerlei ob die von ber Caffe gewährte wöchentliche Unterstützung auch nur annähernd zur Unterstützung und Pflege bes Ertrankten hinreichte oder nicht. Ganz ähnliches erleben wir jetzt wieder in Bezug auf das Haftpflichtgeset. Das Gesetz legt dem Arbeitgeber die Berpflich= tung auf, den in feinem Dienft verletten Arbeiter oder deffen Angehörige ju entschädigen, aber darum, ob der Arbeitgeber dazu auch im Stande ist, ob er seine Arbeiter bei einer Unfallversicherungsgesellschaft versichert hat u. s. w., kum= mert es sich nicht. Die Folge davon ift, daß dem Arbeiter eines zahlungs= unfähigen Arbeitgebers das Haftpflichtgeset nicht das Mindeste nütt, wenn er einmal in den Fall kommt, davon Gebrauch zu machen. Diefe Lucke muß auß= gefüllt werben, wenn das Gesetz seine Aufgabe wirklich erfüllen soll; es muß Bestimmungen erhalten, welche Die Befriedigung der gesetzlich anerkannten Entschädigungsansprüche verunglückter Arbeiter sichert. Natürlich wird das nicht ganz leicht sein; es wird auch ein großes Geschrei entstehen, wenn man diese Forderung aufstellt; man wird von Bevormundung durch den Staat u. f. w. reden; aber die Erfüllung diefer Forderung ift eine einfache Confequen; des Erlasses des Gesetzes selbst. Ift der Staat soweit gegangen, sich in dieses Berhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzumengen, so muß er auch dafür forgen, daß das von ihm erlassene Gesetz zur Wahrheit werde und wirklich den Zweck erfülle, den verunglückten Arbeiter gegen Noth sicher zu stellen.

Ich komme endlich zu meiner letzten Resolution und damit zum Schluß. In einer Debatte über Reform der Gewerbe-Ordnung schien es mir durchaus nothwendig, auch einiges über die Stellung und Bedeutung gewerblicher Berbande Wenn man die Gewerbeordnung lediglich als eine Art von Polizei= verordnung ansieht, deren Zwed erfüllt ift, wenn sie nothdürftig die äußere Ordnung im Gewerbe aufrecht erhalt, dem Rechtsbruch wehrt und Leben und Eigenthum schützt, so wurde eine in der Beise, wie meine früheren Thesen es vorschlugen, revidirte Gewerbeordnung allenfalls genügen können. Aber ein wirkliches, energisch pulsirendes, den Gesammtumfang gewerblicher Thätigkeit umfassendes, mit Bewußtsein nach möglichster Bervollkommnung strebendes gewerbliches Leben können wir dadurch allein nicht schaffen. Dazu ist vor allem die Thätigkeit der Glieder des Gewerbestandes selbst erforderlich und zwar, da das Individuum für sich allein wenig auszurichten vermag, die Thätigkeit gewerblicher Berbande. Bir können zum Beispiel keine guten gewerblichen Fortbildungsschulen haben ohne thätige Mitwirkung bes Gewerbestandes. Wir können auch kein gutes Lehrlingswesen haben, wenn daffelbe nicht mit fräftigen, gut organisirten gewerblichen Berbänden zusammenhängt und von diesen controllirt und beaufsichtigt wird. Was ist benn wirklich damit erreicht, wenn in der Gewerbeordnung ausgesprochen wird, daß die Lehrverträge schriftlich abzufassen seien, daß das Lehr= geld eines entlaufenen Lehrjungen dem Lehrherrn ganz oder theilweise verfallen foll, oder daß, wenn der Lehrherr es beantragt und das Schiedsgericht dem zustimmt, ein entlaufener Lehrling dem Lehrherrn polizeilich wieder zugeführt werden fann. Das sind alles ohne Zweifel recht nützliche und wohlgemeinte Dinge, aber damit allein belfen wir denn doch dem jest fo tief gefunkenen

deutschen Lehrlingswesen nicht wieder auf. In der Gewerbeordnung steht jum Beispiel auch, daß der Lehrherr dem Lehrling gehörige Anleitung zur Erlernung feines Gewerbes geben foll und dag der Lebrcontract aufgeloft werden tann, wenn der Lehrmeister es an der pflichtmäßigen Erfüllung seiner Obliegenheiten als Lehrherr fehlen läßt. Wer foll aber hierüber urtheilen, wer ist überhaupt im Stande zu beurtheilen, ob der Meister oder ber Lehrling in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit thun? Doch wohl nicht die Bolizei? Oder wollen Sie vielleicht auch alle berartigen Differenzen vor die Gerichte bringen, um fie mit Sulfe von zugezogenen Sachverständigen von den Gerichten entscheiden zu lassen? Soll das Berhältniß zwischen Lehrherr und Lehrling etwas anderes sein oder wieder werden als ein rein privatrechtliches, - und wir sehen ja, wohin uns dieses Shstem gebracht hat, — so ist die Mitwirkung gewerblicher Berbande ganz unentbebrlich. Nur fie find im Stande, dem Lehrling den Schutz angedeihen ju lassen, den er gegenüber einem schlechten oder ungeschickten Lehrmeister nur zu oft gebraucht, mahrend umgekehrt auch nur ihre Bertreter im Stande sind zu beurtheilen, ob Klagen des Meisters über Faulheit oder Ungeschick des Lehrlings begründet sind oder nicht. Nur die Aufnahme in einen derartigen Berband ferner kann dem Lehrling das für ihn so bedeutsame Gefühl geben, zu irgend etwas zu gehören, einen Anhalt zu haben, der sich um ihn kummert, eine Corporation, die ihn, falls er sich ordentlich beträgt und als Lehrling seine Schuldigfeit thut, als achtbares Glied in ihre Mitte aufnimmt. Rur so kann in ihm das Gefühl erweckt werden, daß er sich selbst und anderen, die ein Auge auf ihn haben und in deren Mitte er später verkehren foll. Ehre zu machen hat. Dazu brauchen Sie gewerbliche Berbande und Sie werden kein gutes Lehrlingswesen bekommen, wenn es nicht gelingt, solche Berbande wieder aufzurichten. Ich dente dabei keineswegs ausschließlich an Berbande von Arbeitgebern oder an solche, welche Arbeitgeber und Arbeiter zusammen umfassen. Natürlich wären mir die letteren die liebsten, aber wo ich diese nicht haben kann, will ich auch die Arbeiterverhande gelten laffen und mich freuen, wenn fie fich des Lehrlingswesens annehmen, denn es ist immer noch besser, daß es von ihnen allein, als daß es gar nicht geschieht und der junge Mensch damit sich allein, das heißt nur zu häufig der Berwilderung überlassen bleibt. — Wir brauchen ferner Berbande, wenn das Haftpflichtgesetz, wie das in so vieler Beziehung wünschenswerth ist, auch auf den Kleinbetrieb ausgedehnt werden soll. Haftpflicht im Kleingewerbe auszusprechen und es dem Individuum zu überlassen, sich damit abzusinden, wäre sinnlos. Er wäre gefährlich für den einzelnen Artbeitgeber, den ein einziger in seiner Wertstatt vorkommender Unfall jum Bettler machen könnte; es mare werthlos für ben Arbeiter, wenn sein Schadenersatzanspruch sich nur gegen den einzelnen kleinen Arbeitgeber richtet, der oft genug wenig mehr besitt, als er selber. Hier muß eben der Berband, die Genossenschaft eintreten; sie kann die Last tragen und Sicherheit gewähren, während andererseits auch sie am besten im Stande ist, diejenige Aufsicht zu führen, durch welche sich so manchem Unfall vorbeugen läßt. Es hat Leute gegeben, welche es als eine Errungenschaft betrachteten, daß durch die Einführung der Reichsgewerbeordnung den noch aus früherer Zeit herüber gekommenen Resten der alten Innungen der Garaus gemacht wurde. Bielleicht sind sie jetzt etwas anderer Meinung geworden, nachdem sie gesehen haben, wie auf dem so

frei gemachten Boden neue Verbindungen empor wuchsen, die alle Fehler, welche man an ben früheren Gewerbsverbänden fand, in vielfach ausgeprägterem Grade entwickelten, aber ohne irgend welche ihrer guten Seiten. Dag Berbindungen, welche vorzugsweise aus den arbeitenden Classen sich rekrutiren, nur dann dauernden Bestand haben können, wenn sie sich an die einzelnen Gewerbe an-Lehnen, hat die Social-Demokratie längst begriffen. Seit Jahren hat sie ihre Mitglieder in Gewerkschaften gegliedert und dadurch ten hülfsarbeiterstand ber Gewerbe fast vollständig in ihre Sande befommen. Es ift ein angeborenes Beburfniß des Menschen, fich mit seines Gleichen zu verbinden und namentlich in den jüngeren oder weniger Bemittelten und weniger Gebildeten ift der Drang nach Anlehnung am größten. Er vor allem bedarf einer Stütze ober boch menigstens bes Gefühls, im Nothfall eine Stütze zu haben, auf beren Sulfe er rechnen kann, wenn er sie braucht. Wie wollen sie es nun dem Arbeiterstande und namentlich dem jüngeren Theile besselben verdenken, wenn er den Anschluß dort sucht, wo er ihn unter gegenwärtigen Berhältnissen allein noch findet. alten Berbande sind verschwunden, auf ihrem Boden steht die Social-Demokratie, und fast mit Naturnothwendigkeit fallen ihr Alle ju, die das Bedürfniß empfinden, aus der individuellen Vereinsamung heraus zu tommen. Es giebt Tausende von Leuten, die gar nicht daran benken würden, sich der social-demokratischen Strömung hinzugeben, wenn sie anderswo den ihnen nothwendigen Unbalt finden, und die selbst wenn sie in einen social=demotratischen Arbeiterverein treten, keineswegs die Absicht haben, all die dort gelehrten Extravaganzen mit= zumachen. Aber sind sie erst einmal drin, so macht sich das übrige von selbst. Sie hören und feben nichts anderes mehr, als mas ihnen dort geboten wird; fie find formlich in einen Rreis gefangen, aus bem fie nicht mehr beraus konnen selbst wenn sie wollen. Es ist die große Kunst der social=demokratischen Agitation, wie sie es versteht, sich des ganzen Menschen zu bemächtigen.

Von dem Augenblick an, wo er morgens aufsteht, bis zum Abend lebt und webt der Retrut der Social = Demotratie ausschließlich in einer und derselben Atmosphäre. Die Social=Demokratie sorgt für seine Interessen, indem sie jeden Augenblid bereit ift, Bersuche zu Lohnsteigerungen in Scene zu setzen, die ihr immer zu Bute kommen muffen, einerlei, ob fie erfolgreich find oder mifiglucken. Sie nimmt seine Sorgen auf sich, indem sie es verstanden hat, die Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen der Gewerkschaften in ihre Hände zu bringen; fie sorgt endlich für seine Bergnügungen, indem fie Feste, Gebenkfeiern, Ausflüge, Balle, Theatervorstellungen, Gesangsaufführungen und mas nicht alles mehr veranstaltet. Ein Beispiel davon, wie nichts unversucht gelassen wird, sich des Menschen ganz und voll zu bemächtigen, fand ich neulich in einem social = demokratischen Blatte in einer Anzeige, in der socialistisch=gesinnte Damen aufgefordert wurden, sich behufs Bildung eines social-demokratischen gemischten Chors, ich glaube es war der Ausdruck social=demokratische Singacademie gewählt, zu melden. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, die Sache hat viel Spaßhaftes, aber sie hat auch wieder ihre sehr ernste Seite; sie kann zur Erklärung dafür dienen, wie es der Social= Demotratie neuerdings gelungen ist, unter dem weiblichen Geschlecht so bedeutend an Berbreitung zu gewinnen. Diese Organisation, über beren Ziele ich ja weiter nichts zu sagen branche, mit dem bloßen Individualismus zu bekämpfen, wäre ein hoffnungsloses Unterfangen. Sie können ihr nur mit Aussicht auf

Erfolg entgegentreten, wenn Sie Organisation gegen Organisation, Berband gegen Berband setzen, und wenn Sie namentlich die Lehre beherzigen, die Ihnen in Bezug auf die Gruppirung nach Gewerben gegeben ist. Nur gewerbliche Berbande werben ber Social = Demokratie mit Erfolg gegenüber treten, weil sie ihr ben ftetigen Zufluft neuer Kräfte abzuschneiben vermögen. Hoffen Sie nicht, auf dem Wege gewöhnlicher Vereinsthätigkeit hierin irgend etwas Nennenswerthes zu erreichen; die bisberige Erfahrung hat wohl schon zur Genüge gezeigt, daß mit blogen freien Bereinen, in die Jeder jederzeit beliebig ein= und austreten tann, die heute anscheinend einen großen Aufschwung nehmen und morgen wieder zusammenfinken, wenn der augenblickliche Antrieb vorüber ift, nichts Dauerndes ausgerichtet werden kann. Wollten Sie auch etwa fragen, warum die Gewerbtreibenden, die doch unter der Ungunst der gegenwärtigen Verhältnisse so empfindlich leiden, bisher noch nicht mehr auf dem Wege neuer Organisationen hervorgebracht haben, so habe ich die Antwort dafür in der Rede eines conser= vativen Abgeordneten bei Gelegenheit der letten großen Reichstagsbebatte ge-Er wandte ein Beispiel aus der Forstwirthschaft an, indem er ausführte, daß kein vernünftiger Forstwirth ein zur Wiederbepflanzung bestimmtes Stud Waldlandes tahl abholzen, sondern stets eine Anzahl von Schupbäumen stehen laffen werbe, unter beren Schutz die junge Anpflanzung fich entwickeln tonne, bis fie fraftig genug fei, ferneren Schupes nicht zu bedurfen. Mit der Gewerbe-Ordnung aber habe man vollständig tabula rasa gemacht und wundere sich nun, auf dem tablen, von Sonne und Wind ausgedörrten, allen Stürmen preisgegebenen Boden nur Unfraut und wildes Gestrüpp üppig emporwachsen zu sehen, während der neue edle Nachwuchs verkummere. Meine Herren, ich habe Diesem Beispiele nichts hinzuzufügen; es trifft den Nagel grade auf den Ropf. Ebenso wie die jungen Pflänzlinge, von denen hier die Rede mar, geht es den Neubildungen auf dem Boden unferer Gewerbe = Ordnung. Bon allen Seiten sind sie den auf sie losgelassenen Stürmen schutzlos preisgegeben. Die Weisen im Lande wittern in ihnen die alte Zunft und legen ihnen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg. Die Social = Demokraten bekampfen sie mit jedem Mittel, weil sie recht gut wissen, daß diese neuen Gebilde, wenn sie erstarken, ihre gefährlichsten Gegner werben. Die eigenen Genossen sind migvergnügt und mistrauisch, das heißt das, mas die Gesetzgebung des letten Jahrzehnts aus ihnen gemacht hat, oder, wenn es ihnen für ihre Person noch einigermaßen leib= lich geht, indifferent und egoistisch. Dem kann nur abgeholfen werden, wenn es gelingt, den gewerblichen Verbänden Aufgaben zu stellen, an denen sie sich felbst aufzurichten vermögen und Die sie aus bloken Gelegenheitsvereinen zu wirklichen organischen Gliedern der Gewerbeverfassung und der Selbstverwaltung Dazu ist die Mitwirkung des Staates erforderlich. Wenn der Staat erklärt, daß er bereit ist, gewerblichen Berbänden, wenn sie ihm den Nachweis ihrer Leiftungefähigkeit und Zuverlässigfeit liefern, folde Aufgaben, wie ich fie auszuführen mir erlaubt habe, zu überweisen, so wird er mächtig beitragen, die Entstehung ober Entwickelung berartiger Berbände zu fördern. Und zwar fordere ich dieses, ich wiederhole es, nicht lediglich im Interesse von Arbeitgeberverbanden. Auch die Gewerkvereine sollten meiner Ansicht nach wesentlich mehr berücksichtigt merden, als dies bisher geschehen ift. Aber selbst insoweit auch nur Arbeit= geberverbände wieder in größerer Zahl entstehen, haben die Arbeiter feinen Anlaß, dazu scheel zu sehen. Es ist eine Thatsache und ich kann bafür die Beweise beibringen, daß in einigen Gewerben bort die Arbeitelöhne trot Der schlechten Zeitverhältniffe fich am besten gehalten haben, wo fest organisirte Berbande ber Arbeitgeber bestehen. Diese haben sich an Die in früheren besseren Zeiten mit den Arbeitern getroffenen Abmachungen gehalten und der einzige Unterschied ift nur der, daß mehr auf die Tüchtigkeit der Leiftungen gesehen wird. In einem mir bekannten Falle ist es ausdrücklich ausgelprochen, daß man es angesichts ber noch immer unverminderten Sobe der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse für unbillig und unanständig halten wurde, die schlechten Zeiten zu benutzen, um den Arbeiter zu drücken. So hat eine Arbeitgeberschaft verfahren, die in sich fest geschlossen und gut organisirt ift. Unders sind die Erfahrungen aus anderen Gewerben, wo eine solche Organisation nicht bestand. Dort hat ber Egoismus freies Spiel gehabt, und ba unter bem Ginflusse ber Concurrenz immer ein Reil ben andern treibt, haben wir hier eine fehr erhebliche Berabdrüdung bes Arbeitslohnes erlebt. Ich glaube, Diese Erscheinung könnte auch ben Arbeitern, Die vielfach noch allen Arbeitgeberverbänden gegenüber eine feindliche Stellung einnehmen, zu benten geben, und ich richte die Bitte an diejenigen, welche Einfluß auf Arbeiterverbande haben, dahin zu wirken, daß, so viel an ihnen ist, diese ungerechtfertigte Feindschaft aufhöre. Haben beide Theile guten Willen, so werden fie mit der Zeit dahin kommen, fich auseinander zu fetzen und zu verstän= digen, und von dem Augenblide an werden wir Erfolge anderer Art sehen, als Diejenigen, die wir jetzt auf Seiten der Social-Demokraten zu verzeichnen haben.

Meine Herren! Ich bin mit dem, was ich Ihnen vorzutragen beabsich= tigte, vorläufig zu Ende. Sollte ich etwas vergessen haben, so wird sich mir in meinem Schluftworte ja noch die Gelegenheit bieten, das Verfaumte nachzu= holen. Ich bitte Sie, meine Resolutionen anzunehmen und sich nicht baran zu stoßen, daß sie etwas lang geworden sind; sie sind immerhin noch bei weitem nicht so lang, wie die ausführlichen Thesen des Herrn Referenten. Ich glaubte Ihnen Borschläge unterbreiten zu sollen, die einen bestimmten Inhalt haben und über die man deshalb auch eine Meinung abgeben kann, aus der zu ent= nehmen ist, wie die Bersammlung denn eigentlich über den betreffenden Bunkt gedacht hat. Dies vermiffe ich an den abgefürzten Thefen des Herrn Referenten, bei denen man sich das Meiste hinzuzudenken hat. Ich könnte eventuell den einen ober ben anderen Sat annehmen, behalte mir aber die Erklärung barüber bis dahin vor, wo die Versammlung etwa ausgesprochen haben sollte, daß sie über meine Antrage nicht abstimmen will. Ich glaube aber mit gutem Grunde Ihnen empfehlen zu können, meine Antrage zur Grundlage Ihrer Abstimmung zu machen, damit wir nicht am Schluß unserer Versammlung sagen muffen: Wir sind zusammen gekommen, um eine Reihe allgemeiner Rlagen über allge= meine gewerbliche Verhältnisse auszustoßen und etwa auszusprechen, das Lehr= lingswesen u. s. w. muß gebessert werden; aber darüber, wie wir uns diese Re= form denken, haben wir nichts zu sagen vermocht. Berfahren Sie, meine Herren, in entgegengesetzter Weise, benn sonst hat es, wie ich fürchte, keinen Zweck gehabt, daß wir hier überhaupt zusammen gekommen sind. Ich bitte um die Annahme meiner Anträge. (Bravo!)

# Anträge

Die gablreichen Rlagen über ben Zustand unseres gewerblichen Lebens laffen sich insgesammt auf die Erscheinung zurücklühren, daß die Gewissenhaftigkeit in ber Arbeit, wie in dem Berhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ferner Die Luft an der Arbeit und im Busammenhange mit Beidem die Arbeitsleiftung seit einer Reihe von Jahren erheblich abgenommen haben. Als Hauptursachen dieser Erscheinung sind anzusehen die Lockerung des Rechtsrerhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, Lehrherrn und Lehrling, in beren Folge die Berlepung eingegangener Berpflichtungen in fehr vielen Fällen fattisch straffrei geschehen tann, sowie ferner die Verminderung der dem gewerblichen Bulfearbeiter fich barbietenden Aussicht, zu einem felbstftändigen Betriebe zu gelangen. letteres auf den Fortschritten der Technit beruht, tann ber Staat nichts thun; seine Aufgabe beschränkt sich darauf, für möglichste Bervollkommnung der Bildungs= anstalten und lehrmittel zu forgen, mit deren Hulfe Arbeiter und Gewerb= treibende fich in den Stand setzen konnen, Die Bortheile Der verbefferten Technit und des rationelleren Betriebes in gleicher Weise wie die Großindustrie sich an= zueignen, um so die genossenschaftlichen Bereinigungen zu wirklich ebenbürtigen Factoren des Einzelgroßbetriebes zu machen. Sieraus ergeben sich folgende

## Unträge:

#### Fortbildungsschulen.

Die Fortbildungs-Anstalten haben den Charafter von Fachschulen anzunehmen; es ist nur ein durch die Mängel der Volksschule nothwendig gemachtes Uebel, wenn sie ihre Thätigkeit hauptsächlich der Ergänzung der unentbehrlichen Elementar-Wissenschule zuwenden. Das Vestreben muß dahin gehen, ihnen durch Hebung der Volksschule diese Last abzunehmen und sie so weit wie möglich mit den einzelnen Gewerben in Verbindung zu bringen, damit sie sich den besonderen Bedürfnissen derselben thunlichst anpassen. An Orten, wo sich leistungsstätige Verbände von Arbeitgebern und Arbeitern befinden, ist denselben gegen Uebernahme eines Theiles der Kosten ein Einsluß auf die Verwaltung und Leitung der Fortbildungsschulen zu gewähren. Die Errichtung der Fortbildungsschulen ist Sache der Gemeinden oder der Kreise; in Fällen, wo sich die Genossen des betreffenden Gewerbes zur Tragung eines gesetzlich sestzuschen Bruchtheils der Kosten verpstichten, muß die Gemeinde, resp. der Kreis, eine solche Fortsbildungs-Anstalt errichten.

#### Gewerblicher Rechtsichut.

Zur Wiederbefestigung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, Lehrherrn und Lehrling hat der Staat für prompte Verfolgbarkeit des Rechtsbruches zu sorgen. Bor Allem sind Einrichtungen zu treffen, durch welche die Feststellung der Identität der Person ermöglicht wird.

#### Arbeitsbücher und jouftige Legitimationen.

Unmündige Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein Arbeitsbuch zu führen, welches die erforderlichen Angaben in Betreff des Personenstandes, sowie Eintragungen über Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses, ferner etwaige Abweichungen von den ortsüblichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen zu enthalten hat. Die Eintragungen geschehen kostenstreit durch die Gemeindebehörde oder sind von derselben zu beglaubigen. Lehrverträge sind gleichfalls in diese Arbeitsbuch einzutragen, oder doch der schrverträge sind gleichfalls in diese Arbeitsbuch einzutragen, wern der schrverhältnis ordnungsmäßig beendet haben, können von der Führung eines solchen Arbeitsbuches entbunden werden, wenn sie sich durch anderweitige Documente, als Mitgliedsbücher anerkannter Hülfscassen oder sonstiger gewerbslicher Corporationen, auszuweisen vermögen. Das Nähere hierüber ist durch Ortsstatut zu bestimmen.

#### Contractbruch.

Bruch des Arbeits- und Lehrvertrages ist im Wege der Schadenersag-Alage, bei welcher auf Lohnbeschlag dis zur Höhe der Ersatsumme erkannt werden kann, zu verfolgen. Im Unvermögensfalle tritt die entsprechende Haft ein. Entlausene Lehrlinge können auf Antrag des Lehrherrn in das Lehrverhältniß zurückgeführt werden. Arbeitgeber, welche Arbeiter oder Lehrlinge zum Contractbruch verleiten, haften für den dadurch entstandenen Schaden.

## Schiedsgerichte.

Alle aus dem Arbeits= und Lehrverhältniß herstammende Streitigkeiten sind von Schiedsgerichten zum Austrag zu bringen, die zu gleichen Theilen aus Arbeitzgebern und Arbeitern, unter Vorsitz eines von der Gemeindebehörde ernannten Richters, bestehen. Der Vorsitzende votirt nur im Falle von Stimmengleichheit unter den Beisitzern. Die Erkenntnisse der Schiedsgerichte sind sofort vollstreckbar und erfolgen kostensteilt. Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden durch die Gemeinde-Vertretung ernannt, doch kann durch Ortsstatut die Ernennung der Richter oder das Vorschlags-Recht besonderen gewerblichen Behörden, Gewerbetammern oder gewerblichen Corporationen übertragen werden.

#### Frauen = und Rinderarbeit.

Bei Abfassung gesetzlicher Bestimmungen über die gewerbliche Arbeit von Frauen und Kindern ist als Richtschung zu nehmen, daß die Verwendung von Kindern im schulpflichtigen Alter zu gewerblichen Arbeiten nur im Falle nachzewiesener völliger Unentbehrlichkeit stattsinden soll. Eine Uebergangsperiode von

Schriften XIV. - Berhandlungen 1877.

höchstens 5 Jahren bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Bestimmung kann gestattet werden. Unter allen Umständen darf der Schulbesuch der Kinder unter ihrer Berwendung zu gewerblichen Zwecken nicht leiden und sind Arbeitgeber und Eltern resp. Bormünder hierfür gemeinsam haftbar. Berwendung weiblicher Arbeiter zu nächtlichen Arbeiten ist völlig zu untersagen. Jugendliche Arbeiter von 14 — 18 Jahren dürsen nicht über 10 Stunden täglich beschäftigt werden.

#### Haftpflicht.

Die Haftpslicht der Arbeitgeber und Unternehmer für Unfälle, welche von ihnen beschäftigten Arbeitern zustoßen, ist auf alle diejenigen Fälle auszudehnen, in welchen sie nicht nachzuweisen vermögen, daß die eingetretene Beschädigung Folge eigener Fahrlässsigiet des Beschädigten oder Zuwiderhandelns gegen ausdrückliche Bestimmungen der Fahrik oder Werkstatt-Ordnung seitens derselben ist. Es ist auf Mittel Bedacht zu nehmen, die Erfüllung der etwa eingetretenen Haftverpslichtung sicher zu stellen.

#### Gewerbliche Berbande.

Die gedeihliche Fortentwickelung und praktische Ausnutzung gewerblicher Fortbildungs-Schulen, die Errichtung und Wirfsamkeit gewerblicher Schiedsgerichte, die Einführung zweckentsprechender Legitimationen für gewerbliche Arbeiter, die Ausdehnung der Haftlicht auch auf den kleinen gewerblichen Betrieb, namentlich aber die gehörige Controlle des Lehrlingswesens sowohl gegenüber dem Lehrherrn, wie dem Lehrling, haben eine lebhafte Betheiligung der Gewerbetreibenden, sowohl der Arbeitzeber, wie der Arbeitnehmer, an der Verwaltung dieser Angelegenheiten zur Boraussetzung. Soweit sich Verbände von Arbeitzgebern und Arbeitern und in Ermangelung solcher auch Verbände, an denen blos Arbeitzeber oder Arbeiter theilnehmen, vorsinden, welche nach Ansicht der Ortsebehörden genügende Garantien ihrer Leistungsfähigkeit bieten, sind dieselben zur Verwaltung dieser Angelegenheiten heranzuziehen, auch kann ihnen dieselbe unter Oberaussicht der betreisenden Behörde ganz übertragen werden. Die Errichtung solcher Verbände ist thunlichst zu fördern.

Nachbem die Stimmzettel eingesammelt sind zur Wahl des ständigen Ausschusses, welche nach dem Referat des Herrn Professor Schmoller vertheilt waren, wird die Sitzung durch eine halbe Stunde unterbrochen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt der Vorsigende Professor Nasse. Die allgemeine Debatte über die Anträge wird mehrere Stunden in Anspruch nehmen. Ich setze vorauß, daß die Versammlung über die einzelnen Anträge schwerlich in eine Abstimmung treten kann, wenn nicht vorher eine Specialdiscussion stattgesunden hat, dagegen würde es vielleicht möglich sein, nach der Generaldiscussion über einige allgemeine Sätze abzustimmen. Ueber alle einzelnen Punkte in die Specialdiscussion einzutreten wird dann freilich unsere Zeit gewiß nicht mehr gestatten. Aber vielleicht ist es möglich, einzelne Specialfragen herauszugreisen. Ich werde den Willen der Versammlung nach der Generaldiscussion extrahiren.

Es sind außer den Thesen des Referenten noch folgende eingegangen:

## Resolution

betreffenb\_bie

## Reform der Gewerbe-Ordnung.

- I. Die Reform der Gewerbe=Gesetzgebung hat, unter entschiedener Aufrechthaltung der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und des freien Arbeitsvertrages, hauptsächlich erhöhten Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, bessere Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, Sicherung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Förderung der freien Berufsvereinigungen zu erstreben.
  - II. Hierzu sind insbesondere folgende Magnahmen erforderlich:
  - 1) Berbot der Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren in den Fabriken überhaupt, der Beschäftigung von Unerwachsenen bei gesundheitsegefährlichen Gewerbebetrieben; Berbot der Sonntags= und Nachtarbeit von Unerwachsenen und Frauen; Schonung der Wöchnerinnen.
  - 2) Festere Gestaltung des Lehrverhältnisses, besonders durch wirksame Entschädigungsansprüche und obligatorische Arbeitsbücher; Ausdehnung der

Schuthbestimmungen für jugendliche Arbeiter in den Fabriken (§§ 128—131 der Gewerbe-Ordnung) auch auf die Lehrlinge; obligatorische Fortebildungsschulen und energische Förderung von Fachschulen, Lehrwerkstätten u. dergl.

- 3) Ausdehnung ber Haftpflicht der Unternehmer auf alle Gewerbetreibende, insbesondere die Baugewerbe, unter Anwendung des Princips von § 1 des Haftpflicht-Gesetses.
- 4) Förderung der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte durch Erlaß von Ausführungsbestimmungen, welche insbesondere die Betheiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die thunlichste Berücksichtigung der Berufszgruppen und die vorläufige Bollstreckbarkeit der Entscheidungen sichern.
- 5) Erlaß eines Normativgesetzes für freie Berufsvereinigungen (Gewerkvereine, Arbeitgeberverbände, Einigungsämter), welches denselben eine gesicherte Wirksamseit für die gewerblichen Interessen, insbesondere durch Verhütung und Beilegung von Arbeitöstreitigkeiten, gewährt.

III. Die verheißene schleunige Vorlage von Gesetzen über diese Materien Seitens der Reichsregierung liegt im dringenosten Interesse der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und des socialen Friedens.

Dr. Mar Birid.

# Zusat = Antrag

ju den Thefen des Correferenten 3. F. Dannenberg, betreffend

#### Frauen - und Kinderarbeit.

Bei Abfassung gesetzlicher Bestimmungen über die Arbeit von Frauen und Kindern ist vorzugsweise auf folgende Puntte Rücksicht zu nehmen:

- 1) daß in der Berwendung der Kinderarbeit die bisherigen Bestimmungen bestehen bleiben;
- 2) daß die Bestimmungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Dauer der Bor= und Nachmittagspausen wieder eingeführt werden;
- 3) daß für alle Frauen und jugendlichen Arbeiter im Deutschen Reich ein Normalarbeitstag festgestellt werde, dessen Dauer von der jetzt üblichen durchschnittlichen Arbeitszeit nicht wesentlich abweicht (und zwar von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends);
- 4) daß die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht blos für Fabriken, sondern für gewerbliche Anlagen aller Art, in denen mehr als drei Frauen oder Kinder beschäftigt werden, in Kraft treten;

5) daß genau detaillirte Ausnahmebestimmungen für solche gewerbliche Anslagen festgestellt werden müssen, welche mit ununterbrochenem Feuer arsbeiten, oder aus technischen Gründen einen Tag und Nachtbetrieb ersfordern, oder welche aus technischen Gründen einen Betrieb in Schichten von unregelnäßiger Zeitdauer bedingen.

A. Lohren.

## Amendement

als vorauszustellender Sat zu den Schmoller'schen Anträgen.

Die gewerblichen Berhältnisse verlangen außer einer Resorm der Gewerbegesetzgebung auch eine anderweite planvolle Regelung der materiellen Production dadurch, daß auch auf diesem Gebiete die privatwirthschaftliche Speculation soweit als es technisch möglich durch eine zweckmäßige Ausdehnung der Staats = und Communalthätigkeit eingeengt wird.

A. Wagner.

Ich eröffne die Discussion und gebe Herrn Dr. Max Hirsch das Wort.

Dr. Max Hirsch (Berlin): Meine Herren! Es ist an und für sich eine schwere Aufgabe, nach zwei so umfassenden und vorzüglichen Reseraten über eine complicirte Angelegenheit der Gesetzgebung als erster Redner zu folgen und einen Antrag zu vertheidigen, der sich, wenigstens äußerlich, ganz bedeutend von den Anträgen der beiden Herren Reserenten entsernt. Meine Aufgabe ist eine um so schwierigere, als ich persönlich etwas abgespannt din, und ich möchte deshalb um Ihre freundliche Nachsicht bitten.

Bor Allem möchte ich befürworten, daß aus der Stellung eines besonderen Antrages meinerseits nicht zu folgern ist, daß ich mich im principiellen Widersspruch mit den beiden Herren Referenten besinde; ich besinde mich vielmehr in wesentlicher principieller Uebereinstimmung mit ihnen. Die Gründe, weshalb ich eine besondere Resolution gestellt habe, liegen theils darin, daß ich in der Anwendung auf die einzelnen Theile der socialen Gesetzgebung mehrsach disserire, und ich habe mich nicht auf bloße Amendements beschränkt in der Hossenung, daß ich eine kürzere Resolution bei der knappen Zeit leichter würde durchbringen können, als mir bei den längeren Resolutionen der Herren Reserenten kaum möglich schien, besonders deshalb, weil letztere nicht ganz in Uebereinstimmung mit der urssprünglichen Ausgabe sind, nämlich die im Reichstag von den Fractionen gestellten Anträge und das von der Reichstegierung angesammelte Material für die nächste

Session hier zu begutachten. Beide haben bei dem außerordentlichen Verdienst, bas sie sich durch die Klarlegung der Dinge erworben haben, praktisch unrichtig gehandelt, so weit über das gesteckte Ziel hinauszugehen. Ich wenigstens bin geneigt, die Stellung des Vereins für Socialpolitik dahin auszusassen, als sachwerständiger Rathgeber der Gesetzgebung zu dienen, und nachdem diese mit Uebereinstimmung fast aller Fractionen dahin gekommen war, ihre Aufgabe auf die drei Themata: Lehrlingswesen, Fabrikgesetzgebung für Unerwachsene und Frauen, und Schiedsgerichte einzuschweinen, war es nicht richtig gehandelt, diese Schranken so weit zu überschreiten. Es wird ja aber auch möglich sein, wie der Herr Vorstgende bereits bemerkt hat, noch über einzelne Fragen zu verhandeln und

den gesetzgebenden Factoren einen Anhalt zu geben.

Ich muß gestehen, daß besonders die beredten und warmen Worte, mit denen Herr Professor Schmoller die Frage von höheren Gesichtspunkten aus behandelt hat, meine vollständige Sympathie haben. Auch ich stehe principiell auf dem Boden der individuellen Freiheit. Es war mir besonders sympathisch der Ausspruch, daß die Gewerbesreiheit und die wirthschaftliche Freiheit der Ausssuch, daß die Gewerbesreiheit und dieselbe eine Hebung des vierten und, ich süge hinzu, auch des dritten Standes ersolgt ist und ferner ersolgt, Ich möchte, um die Dinge nach meiner Art zu sassen, mich so ausedrücken, daß ich das Princip der Gewerbesreiheit und dessen, mich so ausedrücken, daß ich das Princip der Gewerbesreiheit und dessen Mormen der modernen wirthschaftelichen Bersassung ausehe, daß ich aber mit Herrn Schmoller anerkenne, daß es nicht selten Fälle giebt, wo dieser Norm gegenüber Ausnahmen zu machen sind, indem sich Mißbräuche herausstellen, die durch die bloße Freiheit nicht beseitigt werden können.

Es sind hierzu zwei Wege von der Gesetzgebung einzuschlagen: Befehle und Berbote gegen Mißbräuche, die sich durch die freie Thätigkeit der Indivisuen und Bereine nicht abstellen lassen, die aber die Existenz, die Wohlsahrt der Gesammtheit tief schädigen. Da ist es Pflicht der Gesetzgebung — wie wohl jetzt allgemein anerkannt — zwangsweise einzutreten, sich aber auf jeden einzelnen Fall zu beschränken, denn im Allgemeinen muß die Freiheit das Maß-

gebende sein.

Der zweite und wichtigere Weg der Gesetzgebung ist die Beförderung und Anerkennung derzenigen, besonders genossenschaftlichen Bestrebungen, welche die Uebelstände von unten herauf und von innen heraus zu heilen bestrebt sind, ohne direct Besehle und Berbote der Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Dies halte ich für weit vorzuziehen dem directen Eingreisen des Staates und besinde mich hierin in Uebereinstimmung mit den beiden Herren Reserventen.

Wenn ich trothem den ersten Satz meiner Resolution anders gefast habe, als Herr Professor Schmoller, so hielt ich einmal für nothwendig, gegenüber den augenblicklich mächtigen reactionären Bestrebungen, daß ausgesprochen würde die principielle Vertretung und Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit und Freizügigsfeit und des freien und in Folge dessen auch gleichberechtigten Arbeits=

vertrages.

Es ist bekannt, daß bei dem starken Drängen nach Abänderung der Gewerbe-Ordnung nicht allein die wirklich constatirten Uebelstände und Mißbräuche angegriffen sind, sondern auch das Princip, die ganze Gewerbe-Ordnung. Im

Reichstag hat es nicht an entsprechenden Anträgen und Reden gefehlt, die von mächtigen Parteien ausgehend, einen Umsturz des Princips und der Fassung der Gewerbe-Ordnung wollten. Besonders hat sich aber herausgestellt, daß bei dem Sturm auf Revision weniger die eigentliche Gewerbefreiheit, daß also Ieder selbstständig ohne Concession ein Gewerbe beliedig betreiben kann, angegriffen wurde, als vielmehr die Gleichberechtigung der Arbeiter mit dem Arbeitgeber, daß die Petitionen vielsach darauf hinausgingen, einen Zustand der Gebundentheit wieder einzussühren unter dem Vorwande, die Arbeiter seien noch nicht reif sür die ihnen gewährten Freiheiten und Einrichtungen, nur durch neue Fesselung könnten sie in ihr Vereich zurückversetzt werden, könnte überhaupt die Industrie in einem geordneten Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten werden.

Meine Herren! Daß diese Anforderungen und Bestrebungen einen tiefen Misklang erweckt haben in den arbeitenden Classen, und zwar in allen ohne Ausnahme der Parteifärbung, ift schon wiederholt constatirt worden. Ich kann es auch hier heute nur bestätigen, meine Herren, sobald die Revision der Ge= werbegesetzgebung hierauf hinauslaufen wurde, wurde fie von einem großen Theile des Volkes nur als ein Vorwand betrachtet werden, um überwundene Zustände und Rechtsverhältnisse wieder einzuführen. Es ist dem aber auch sachlich ent= gegenzuhalten, daß es durchaus voreilig ware, unter Anerkennung, daß manches auch in bein Arbeitsverhältniß und von Seiten der Arbeiter gefehlt worden ist. nun auszusprechen: wenn die Bestimmungen der Gewerbe=Ordnung über bas Berhältniß von Arbeitgeber und Arbeiter bleiben, so wird das Uebel ewige Zeiten dauern und immer schlimmer werden. Ich glaube, es ist erforderlich, um einen unbefangenen Standpunkt zu Diesen so tief eingreifenden und Die Leidenschaften aufregenden Fragen zu erlangen, ein wenig hinauszusehen über unsere deutschen Berhältnisse. Bei uns in Deutschland ift die Gewerbefreiheit und die Gleich= berechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter etwas Neues, wir haben sie erst seit 1869, also seit acht Jahren, und eine bekannte geschichtliche Erscheinung ist, daß jedesmal neue Verhältnisse, wenn sie an sich noch so vortrefflich sind, Migbräuche naturnothwendig nach sich ziehen. Andere Länder sind mit Gewerbefreiheit und Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeiter weit in der Zeit vor uns vorausgeschritten, sie besitzen sie zum Theil schon Menschenalter hindurch und es mufte fich also, wenn die Annahme der Gegner richtig ware, beweisen lassen, daß in den Ländern wie Frankreich, England, Belgien u. f. w. die Industrie total darniederliegt und das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein dauerndes Kriegsverhältniß ist mit Unterdrückung des besitzenden Theils durch den nichtbesitzenden. Meine Herren, ich glaube, die Thatsachen beweisen das Gegentheil. Sowohl in England als in Frankreich und anderen Ländern, wenn auch die Verhältnisse keineswegs als musterhaft bezeichnet werden können, wenn auch dort noch der Kampf wogt, ist man doch schon weit mehr als bei uns im Stande den Ruhepunkt zu finden und vorauszusagen, daß die Berföhnung auf dem Wege der Freiheit und ohne Berletung des Brincips der modernen Gewerbegesetzgebung sich erzielen läßt. Meine Herren, in England, dem classischen Lande der Großindustrie, der Wiege der Gewerkvereine, der Ar= beiterverbindungen, die sogar Jahrzehnte lang rudfichtslos den reinen Arbeiter= standpunkt vertraten, in diesem selben England sind jest schon große Industriezweige vollständig auf dem Friedensfuß angelangt, es haben sich die besten Vershältnisse angebahnt zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Und was die Tüchtigkeit in den Gewerben, die Ordnung in den Fabriken und Werkstätten, die Leistungsfähigkeit der Industrie überhaupt im Innern wie nach außen betrifft, so haben ja gerade neueste Erfahrungen gezeigt, daß in dieser Beziehung die andern Länder und Deutschan zum Theil sehr weit voraus sind.

Ich glaube deshalb, meine Herren, auf dem Wege der Induction nachgewiesen zu haben, tag wir durchaus nicht nöthig haben, an dem Princip der Gewerbefreiheit, ber Freizugigkeit und des freien Arbeitscontracts zu verzweifeln und eine Umwälzung nach rudwärts herbeizuführen, sondern daß unsere Aufgabe allein fein muß, der Bevölkerung Zeit zu laffen, sich in die ihr so lange vorenthaltene Freiheit zu finden, und die Uebergangszeit dazu zu benuten, um theils die schreiendsten Migbräuche abzustellen, theils besonders durch Unterftützung der freien Berbande ihre Wirksamkeit nach dem Ziele der Berföhnung zu begünstigen. Bon Diesem Standpunkt aus ift ber erste Theil meiner Reso= lution gefaßt worden und hat fich dieselbe weiter zum Ziele genommen, nicht wie ber herr Referent in allgemeinen Gaten basjenige anzudeuten, mas noch verbesserungsbedürftig ift, sondern diejenigen Theile, die einer solchen Verbesserung bedürfen, namentlich und beutlich zu bezeichnen. Es find ba von mir hervorgehoben worden der erhöhte Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter, beffere Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, Sicherung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und Förderung der freien Berufsvereinigung. Ich glaube, meine Herren, daß in der That durch Diese vier Punkte dassenige getroffen ist, was nach dem allgemeinen Zugeständniß die brennenden Fragen unferer Gewerbegesetzgebung sind, ohne im Geringsten andere von gleicher Wichtigkeit ausschließen zu wollen, nur daß es eben im prattischen Leben unmöglich ist, und zumal bei der Schwerfälligkeit unserer Reichs= gesetzgebung, alles Bunschenswerthe auf einmal zu erreichen. Um aber Diese so schwierigen und streitigen Fragen genügend lösen zu können, meine Herren, dazu gehört eine solche Concentration der öffentlichen Aufmerksamkeit und des Fleißes der Gesetzgeber, daß es sicherlich nur im Interesse einer guten Lösung ift, wenn nicht zu viel auf einmal ins Auge gefast wird.

Von den genannten vier Punkten gehören drei zu denen, die bereits auf dem Programm der Reichsregierung sich befinden, und nur einer tritt denselben hinzu, der letzte, der zwar nicht ausdrücklich von der Regierung für die nächste Session in Aussicht gestellt ist, der aber vermöge seiner sundamentalen Wichtigkeit, seines inneren Zusammenhanges mit allen übrigen Resormen, kaum ausgelassen werden kann, — nämlich die Frage der freien Berufsvereinigung.

Meine Herren! Was nun den ersten Punkt betrifft — erhöhten Schut für Leben und Sesundheit der Arbeiter — so ist bezüglich der Kinder, der jugendlichen Arbeiter und der Frauen die Ansicht eine ziemlich übereinstimmende, daß, da sie die Schwächeren, da sie entweder noch unmündig sind oder einem Geschlechte angehören, das die Wasse der Coalition in der Regel nicht zu gebrauchen versteht und auch dazu nicht geeignet ist, der Schutz der Gesetzgebung rechtmäßig einzutreten hat, wenn nachzewiesen ist, daß große Nachtheile für das Wohl der Einzelnen wie der Gesammtheit erwachsen. Ich stehe in voller llebereinstimmung mit dem Herrn Referenten, daß die Kinder zu schützen sind,

Die Unerwachsenen überhaupt in Bezug auf Nachtarbeit, Sonntagsarbeit u. f. w. In dieser Beziehung will ich nur das Eine hervorheben, daß, wenn ich nicht irre, es herr Dannenberg mar, ber für die Arbeiter von 14 - 18 Jahren einen Normalarbeitstag von 10 Stunden verlangte, der aber bereit mar, Diese Forderung, wenn es bringender Wunsch der Versammlung sei, fallen zu laffen oder zu modificiren. Ich könnte mich zu einem solchen Compromiß in keiner Weise verstehen. Ich halte, zumal in unserem Klima, für die Zeit von 14 bis 16 Jahren, die noch vollständig dem förperlichen Wachsthum angehört, eine mechanisch fortgesetzte Berufsarbeit von 10 Stunden schon für übermäßig. Ich glaube, wir werden dabin tommen, Die Beschäftigungezeit für Diefe Altereclasse noch herabzumindern; aber auch von 16 bis 18 Jahren sind 10 Stunden das Bochfte, was ein jugendlicher Arbeiter ertragen kann, ohne für sein ganzes Leben Schaden zu leiden an seiner Arbeitstraft. Und, meine Herren, in dieser Forderung liegt auch keine Berschärfung des jett bestehenden Rechts. Nach der Reichs : Gewerbe = Ordnung existirt für die 14-16 jährigen Arbeiter bereits ein Normalarbeitstag von 10 Stunden, und wir dürfen nicht zurückgehen. Ich begruße aber den Borfdlag des Herrn Referenten, den Normalarbeitstag bis auf das Alter von 18 Jahren auszudehnen mit Freuden, weil ich glaube in Ueber= einstimmung mit der medicinischen wie national-ökonomischen Wissenschaft, daß bis zu 18 Jahren die Jugend des Menschen in unserem Klima geht. Wenn nun diese Beschränkung die Folge hätte, daß thatsächlich ein Normalarbeitstag von 10 Stunden effectiver Arbeit auch für die erwachsenen Arbeiter bewirkt würde, so wurde ich das noch freudiger begrüßen. In England hat die Erfahrung gelehrt, daß es angeht, besonders in der Textilindustrie und in andern; es ware dringend zu wünschen, daß bei uns dasselbe einträte. Ich scheue mich aus principiellen und praktischen Gründen, den Normalarbeitstag für die erwachsenen Arbeiter zu empfehlen; aber andererseits muß ich anerkennen, daß der jetige Zustand unerträglich ist, wo die Arbeiter und selbst die Frauen oft weit über 10 Stunden, zur Zeit ber großen Aufträge 14, 15, 16 Stunden hinterein= ander foriarbeiten muffen. Das halte ich für eine derjenigen Schattenseiten in unserer Productionsweise, Die ben Socialdemokraten in jeder ihrer Versamm= lungen und in jeder ihrer Schriften willfommenen Anlag geben, Diese Productionsweise als eine mit der Gerechtigkeit und Wohlfahrt unvereinbare hinzustellen. Ich wünsche nicht, daß das Gesetz genöthigt sei, einzuschreiten; aber die Erhaltung der individuellen Arbeitsfraft, die Erhaltung der Culturfähigfeit für den erwachsenen Arbeiter, die nur möglich ift, wenn er Muße hat, sich zu unterrichten in den öffentlichen Dingen, wenn er Muße hat für ein sittliches Fa= milienleben, - das Alles wird mehr und mehr dahin führen, daß thatsächlich sich ein Normalarbeitstag einbürgert, ohne daß sich die Gesetzgebung hinein= mischt.

Von der Reform des Lehrlingswesens, meine Herren, ist von dem Herrn Referenten in etwas abweichender Art gesprochen worden; er hat gemeint, daß diese Frage nicht von der Bedeutung sei, die ihr sonst allgemein zugestanden wird. Ich bin entschieden anderer Ansicht; ich halte eine Resorm des Lehrlingswesens sür die zufunstsreichste und nothwendigste Umgestaltung der Gewerbegestegebung. Wenn dagegen gemeint wird, man könne ja nicht hindern, daß unter dem Namen "jugendliche Arbeiter" alle diese Bestimmungen umgangen

würden, so erinnere ich mich, daß man sonst umgekehrt zu sagen pflegte, daß es sehr bequem sei, die Bestimmungen der Fabritgesetzgebung für die jugendlichen Arbeiter dadurch zu umgehen, daß man die jungen Leute "Lehrlinge" nenne. Beides ist nicht zutreffend; das Lehrlingswesen ist noch so tief gewurzelt in unseren Gebräuchen, und durch die übrigen Beranstaltungen der Gesetzgebung, durch den korporativen Geist, der ja doch in erfreulichster Weise um sich greift, ist dafür gesorgt, daß nicht so ohne Weiteres derjenige, der beim Handwerks= meister arbeitet, sich als jugendlicher Arbeiter bezeichnen lasse, und wenn bie Beschränkungen nicht über das nothwendige Maß hinausgehen, so wird das eher ein Ansporn sein, der Gemeinschaft des Berufes als Lehrling anzugehören, als sich unter die Classe der jugendlichen Arbeiter stellen zu lassen. Es ist also meines Erachtens von großer Wichtigkeit, daß dasjenige, mas sich im Lehrlings= wesen als fehlerhaft herausgestellt hat, beseitigt werde. Und wir gehen dabei nicht aus dem Rahmen des bestehenden Gesetzes heraus. Die bestehende Be= werbe = Ordnung enthält bereits eine große Anzahl von Bestimmungen, die er= ziehlicher Matur sind in Bezug auf das lehrlingswesen, und diese Bestimmungen, Die den jungen Mann zu einem tüchtigen Handwerker und Menschen heranbilden wollen, sind durchaus human und können nicht genug in der Gewerbegesetzgebung Die Borschläge, die in dieser Beziehung gemacht sind, bas betont werden. Lehrverhältniß zu einem festeren zu gestalten, die Lehrlinge mehr, als bisher ber Fall war, anzuhalten zum Streben auch nach geistiger Ausbildung durch die Fortbildungsschulen, durch die Fachschulen, werden in der That nicht auß= schließlich eine Besserung herbeiführen, aber sehr wesentlich dazu beitragen, daß ber Drang, ber jett in bem Gewerbestande vorhanden ift, zur Bervolltomm= nung, zur Abschüttelung ber Gleichgültigkeit gegen tüchtige Leiftungen, gegen bie Ehre des Berufe, geftartt merde, und fo une in die goldenen Zeiten des Sandwerts zurudzuführen. Deine Berren, die Zeit des Lehrlings ift die Bildungs= zeit: gelingt es in diefer Zeit, ihn auszuruften mit den Gigenschaften, Die zu einem tüchtigen Gewerbestande erforderlich sind, so wird dadurch mehr gewirtt sein, als durch alle Bemühungen in den späteren Jahren, wo in der Regel das nicht mehr gut zu machen ist, was in der Jugend versäumt wurde.

Aber, meine Herren, ich kann nicht umbin, hier einen Punkt von außerorbentlicher Wichtigkeit zu berühren, der, wenn ich ihn auch in meine Resolution nicht aufgenommen habe, boch in der Debatte nicht fehlen darf. Nachdem der Lehrling mühsam und oft opfervoll in seinem Beruf ausgebildet ist und kaum begonnen hat, das Erlernte zu bethätigen, ist er 20 Jahre alt und kommt in ben breijährigen Militardienst. Meine Herren, hier ift nicht ber Ort, unsere Militärinstitutionen überhaupt zu kritisiren. Aber wenn wir nachforschen nach ber Urfache bes Rudganges in unseren industriellen und Sandwertsverhältniffen, so durfen wir nicht vergessen, daß eine dreijährige Zwischenzeit, zwischen der Lehrlingszeit und der Ausübung, nicht dazu beitragen kann, das Gewerbe zu vervollkommnen und den jungen Diann auf den Weg des Borwärtsschreitens zu 3ch bin nicht der Ansicht, daß der Militärdienst von Uebel sei. Wir bedürfen besselben, und eine mäßige Militärdienstzeit mag auch für die Einzelnen in erziehlicher Beziehung von Vortheil sein, aber einen Vorbehalt mache ich dabei, soweit irgend möglich die Militärdienstzeit zu beschränken, zumal für ben Handwerker. Soweit follte man im Interesse unserer Industrie und öffent=

lichen Wohlfahrt gehen. Wenn wir durch gute Fortbildungs und Fachschulen und durch richtige Behandlung in der Werkstatt dem Lehrling einen gewissen Grad von Bildung geben, so könnte ihm als Prämie seiner Bildung recht wohl eine Verkürzung der Militärdienstzeit zugestanden werden, während ich anderersseits es auch als allgemein wünschenswerth betrachte, sobald es die Verhältnisse gestatten, auf eine kürzere Dienstzeit zurückzugehen.

Meine Herren! Den dritten Punkt, die Ausbehnung der Haftpflicht der Unternehmer, kann ich mit Stillschweigen übergehen, weil der Herr Referent in treffenoster Weise und in Uebereinstimmung mit mir diese Sache besprochen hat.

Anders sieht es mit den gewerblichen Schiedsgerichten. Ich betrachte dieselben als eine Borstufe zur genoffenschaftlichen Bereinigung. Ich kann mich
daher nicht dazu entschließen, dieselben als Anhängsel der Gemeindebehörden zu
construiren. Auch ich wünsche einen Zusammenhang zwischen beiden, aber der
eigentliche Kern der Sache muß von den Gewerbetreibenden selbst ausgehen. Dem widerspricht das Recht der Ernennung durch den Gemeindevorstand. Ich
glaube, daß nur auf dem Wege der Wahl, sei es aus Korporationen, sei es
aus der Masse der Gewerbtreibenden heraus, die richtige Auswahl getroffen
wird und da nur die Unparteilichkeit verbürgt wird. Wir wollen doch nicht
rergessen bei all diesen Vorschlägen, daß wir mit sehr großen Vorurtheilen auch
innerhalb der arbeitenden Classen, daß wir mit sehr großen Vorurtheilen auch
innerhalb der arbeitenden Classen, daß wir mit sehr und uns scheuen müssen,
ihnen gegenüber solche Punkte aufzustellen, die scheinbar und in diesem Falle
wirklich eine Bevornundung enthalten und die Arbeiter zurückseten.

Es wird eingewendet, daß man doch nicht erwarten könne, daß in Städten wie Berlin Zehntausende zu gleicher Zeit die Wahl ausüben. Davon fann auch gar keine Rede fein. 3ch glaube in Confequenz bes Gefagten, daß über= all, wo eine größere gewerbtreibende Bevölkerung ift, es nicht nur julaffig, son= dern höchst empfehlenswerth ist, daß dieselbe sich in Berufsgruppen auch bezüglich der Schiedsgerichte abtheile. Wenn Sie in Berlin an unsere mächtige Maschinenund Textilindustrie, die Tischlerei 2c. denken, würde es da zweckmäßig sein, diese einem Schiedsgericht zu übergeben, in dem Tuchmacher, Schneider und Schuh= mader siten, die von dem vorliegenden Falle ebenso wenig eine Anschauung haben wie ein Gelehrter. Hier ist naturgemäß die Abtheilung nach Berufegruppen gegeben. Dadurch wird auch dem, was wir erstreben, dem Zusammen= gehen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorgearbeitet. Haben sie sich durch ihre freigewählten Delegirten erft beim Schiedsgericht zusammengefunden und dabei ftets erfahren, bag nicht bas Standesintereffe, sondern die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit den Ausschlag geben, so wird auch die Einigung über viele andere Dinge weit leichter sein, als wenn bas nicht ift, ober wenn durch Ernennung seitens der Gemeindebehörde bier und dort einer herausgegriffen wird, der nicht als ber Vertrauensmann seiner Berufsgenossen bezeichnet werden kann.

Ich finde nun aber auch in dem richtig construirten Schiedsgericht das vollständig ausreichende Mittel, um den vielbesprochenen Arbeitscontractbruch auf das geringste Maß zu reduciren. Ich muß auf diesen Punkt zurücksommen, weil er, wenn er auch thatsächlich ziemlich unbedeutend ist, doch in der Polemik und in der öffentlichen Meinung von ganz besonderer Bedeutung ist. Die Socialdemokraten haben im Reichstag offen ausgesprochen, daß die damalige Gewerbenovelle, die wesentlich die criminelle Bestrafung des Contractbruches wollte,

ihrer Partei mehr Anhänger zugeführt habe, als alle Versammlungen oder Organe ihrer eigenen Richtung. Das ist zu bestätigen. Jeder, der Die Arbeiterbewegung tennt, weiß, daß jede Ausnahmebestimmung zu Ungunften der Arbeiter bas Gegentheil bes Gewollten hervorbringt, daß es nicht die vernünf= tigen und gemäßigten Elemente ftartt und festigt, sondern die Leidenschaft fteigert, und beshalb warne ich vor folden Versuchen. Die Schiedsgerichte, richtig gehandhabt, reichen aus, um das Maß der Rechtssicherheit zu erreichen, das nothwendig ist; daß aber auch in hundert anderen Berhältnissen wir nicht im Stande sind, den Rechtsbruch gang zu verhüten, beweisen Die täglichen Vorkomm= Ich erinnere nur an die Verhältnisse in der Miethe und zwischen dem Gläubiger und Schuldner. Niemand will hier criminelle Bestrafung einführen, weil es nicht ohne das gehe. Man sucht sich dagegen zu schützen, man sucht nach schneller Justig, aber mehr zu thun wurde eine Ausnahmegesetzgebung construiren und die Sache verschlimmern. Sind in dem Schiedsgericht wirklich die Vertrauensmänner beider Theile vorhanden und weiß derjenige, der vielleicht in ber Bersuchung ift, einen Contract zu brechen, daß sein Fall sofort vor bas Schiedsgericht fommt, worin seine Genossen vertreten find, dann wird er sich wohl hüten, das zu thun. Wenn beide Theile in solchen Berufsgenoffenschaften vereinigt sind, dann werden die Arbeitgeber es als ihre Bklicht erkennen zu verhüten, daß der Contractbruchige bei anderen Meistern desselben Berufes flugs in Arbeit genommen wird, wodurch allein der Contractbruch möglich ist, dann wird die Zeit des Contractbruchs vorüber sein. Schon jest ist ja thatsächlich fast nicht mehr die Rede davon, es ist nur noch die Reminiscenz aus der Periode der Milliarden und der Gründungen. Jetzt aber der Gesetzgebung zu rathen, criminelle Bestrafungen eintreten zu lassen, wurde den Bestrebungen unseres Bereins feineswegs entsprechen.

Es ist noch ein Punkt, den ich erwähnen muß. Es ist gewiß in wohlsmeinendster Absicht von Männern, die sich stets als warme Treunde der Arbeiter documentirt haben, auch heute empfohlen worden, für den Fall eines Arbeitsscontractbruches das Lohnbeschlagnahmegesetz aufzuheben. Auch davor möchte ich entschieden warnen. Was Sie damit erreichen, ist verschwindend klein gegen das Borurtheil, das Sie in den weitesten Arbeiterkreisen erwecken. Derartige Maßzregeln wider Willen der Arbeiter empfehlen, heißt in der That Del ins Feuer gießen, und wo bei uns die Verbindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vielsach schon eine höchst lockere geworden ist, wenn sie überhaupt noch existirt, da sollte man sich hüten, den gemäßigten Theil der Arbeiter noch weiter auf die extreme Seite zu treiben durch derartige Verletzung ihrer Begriffe von Ge-

rechtigkeit und Gleichberechtigung.

Ich komme endlich zu dem letzten und für mich wichtigsten Theil meiner Resolutionen, der gesetzlichen Förderung der freien Berufsvereinigungen. In dieser Beziehung ist auch von dem Herrn Referenten Bortrefsliches gesagt, was ich nur unterschreiben kann. Herr Dannenberg hat allerdings den Nachdruck auf die Berbindung der Arbeitgeber gelegt und die Mitglieder der Arbeitnehmersvereinigungen dringend aufgefordert, das Mistrauen gegenüber den Arbeitgebern fallen zu lassen, indem er darauf hinwies, daß z. B. bei der jetzigen Rückwärtsbewegung der Löhne gerade diese Arbeitgeberverbände zu Gunsten der Arbeiter eingetreten seinen. Ich will das für einzelne Fälle nicht in Frage stellen und

selbst im Allgemeinen nicht bestreiten, ich bin darüber jetzt nicht so au fait, ich will mit Freuden constatiren, daß hierin eine Fortentwickelung zum Besseren liegt. Und als Freund der Arbeitgeber= wie der Arbeitnehmer=Bereinigungen kann ich dies nur willkommen heißen, aber die Aufsorderung an unsere Mitglieder, das Mißtrauen gegen die Arbeitgeberverbände schwinden zu lassen, ist vielleicht

weniger angebracht, als die umgekehrte.

Ich muß hier auf das Gebiet kommen, dem ich mich speciell widme, zu Von dem ersten Augenblicke an, wo dieselben gebildet den Gewertvereinen. murben, ift sofort ausgesprochen, daß fie fich nur als die eine gleichberechtigte Seite betrachten und erwarten, daß von der Arbeitgeberseite eine analoge Ber= bindung erfolge, die mit ihnen gemeinschaftlich die gemeinsamen Berufsinteressen fördere und die vorkommenden Differenzen auf friedlichem Wege schlichte. Diefer Grundsat, den ja auch viele englischen Gewertvereine verfolgen, war bei unferen Beftrebungen in Deutschland von Anfang an der maggebende, und wir haben in Folge dessen immer und immer die Hand gegen die Arbeitgeberverbande aus= gestreckt. Hin und wieder hat man eingeschlagen, leider niemals dauernd. Oft= mals find unfere berechtigtsten Beftrebungen von den Arbeitgeberverbanden betämpft und dann freilich ist es kein Wunder, wenn die Bewegung, die ich zu vertreten die Ehre habe, nicht in dem Mage hat fortschreiten können, wie es zu wünschen gewesen mare. Bon vielen Seiten ist ja die Rothwendigkeit und Rutlichkeit der Gewerkvereinsorganisation anerkannt und wiederholt gesagt worden, Die Gewerkvereine bilden eine nothwendige Stufe in unserer ganzen industriellen und socialen Entwickelung, sie sind nicht zu entbehren. Go erfreulich dieses Anerkenntniß war, so hat sich leider herausgestellt, daß die Liebe zu den Ge= wertvereinen fast immer nur eine platonische war, von wirklicher Förderung ist selten etwas zu sehen gewesen, während die Socialdemokraten die kräftigste Unterftiitzung felbst feitens ber intelligentesten Classen erfahren haben. Während man sich die erdenklichste Mühe giebt, um, gewissermaßen mit Recht, die große Wichtig= keit der socialdemokratischen Bewegung, die Wunder ihrer Disciplin und ihrer Opferwilligkeit in jedem Zeitungsblatte hervorzuheben, so verhält man sich kühl und fast abwehrend gegen Alles, was Gewerkvereine betrifft. Die Fehler, die jeder Sache in ihrer Jugend anhaften, werden fast allein bekannt gegeben, während die Verdienste verschwiegen werden, sodaß noch heute es mir hundert= mal passirt, daß gebildete Männer fragen, mas ist denn das, mas wird benn mit den Gewertvereinen bezweckt, machen die auch Strikes u. f. w. Dak durch solches Verhalten der Freunde dieser Sache die friedliche Gewerkvereinsorgani= sation nicht gefördert werden kann, sondern nur geschädigt wird, ift klar, denn man fagt sich, wenn Männer, die principiell auf dem Standpunkt ber Bewerkvereine stehen, so wenig Interesse für die Verwirklichung der Sache in Deutsch= land zeigen, so muß diese entweder gar keine Lebenskraft oder solche Fehler an sich haben, daß es nicht gut ist, dafür einzutreten. Meine Herren, ich erwarte die Beweise für letzteres, ich weiß, sie können nicht beigebracht werden. Ich würde aber vorziehen, daß fie hier geäußert werden, damit ich im Stande bin, fie zu widerlegen, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden. Herren, es ist unsere Ueberzeugung, daß nur durch eine wahrhaft kräftige För= derung der Organisation seitens der Einzelnen, der wohlmeinenden Bereine, end= lich der Gefetzgebung und Berwaltung wieder Ordnung und Frieden in die

socialen Berhältniffe hineingebracht werden kann. Herr Dannenberg hat über= zeugend dargelegt, wie nothwendig gerade für den Arbeiter der Anschluß an seines Gleichen ift und wie kunstvoll die Socialdemotraten diese Reigung benutt haben, um die Leute an sich zu ziehen. Run, meine Herren, wir können nicht aufwarten mit glänzenden Redensarten und verführerischen Versprechungen, mit ber ganzen, den gemeinen Mann padenden Art und Beise ber Socialdemokratie. Wer Mäßigung predigt, nicht blos von Rechten, sondern auch von Pflichten spricht, findet natürlich kein so dankbares Publikum, wie die Gegenseite. so mehr ist es erforderlich, daß von den einflugreichen Männern unsere Seite unterstützt wird. Dann wird die Fluth verlaufen und die vernünftigen Arbeiter werden mehr und mehr dem Gewerkverein, als der gemäßigten Bereinigung, bei= Ift das der Fall und erfahren sie in diesen wirthschaftlichen Genoffen= schaften wie in den Bildungsvereinen eine echt wissenschaftliche Belehrung, die sie befähigt, einen weiteren Blick über die Dinge zu werfen, und erfahren sie, mas noch weit einflugreicher ift, daß man praktisch zwar langsam aber sicher weiter= fommt auf dem Wege, den wir ihnen vorzeichnen, meine Herren, so wird die verführerische Kraft der Socialdemokratie bedeutend geringer werden, wir brauchen nicht baran zu verzweifeln. Es ist die bekannte Parallele, daß in England, wo in den dreißiger Jahren der "Chartismus", bekanntlich ein Gegenspiel der Socialdemokratie, die gesammten Arbeitermassen erfüllte, gerade vermittels der Ge= werkvereine und des freundlichen Verhaltens der Intelligenzen des Landes die Arbeiter von jeder socialdemokratischen Bewegung entfernt und in das liberale Lager hinübergeführt worden sind. Wenn das in England mit seiner Großindustrie möglich war, warum sollte es bei uns nicht möglich sein? Aber freilich gehört dazu ein solches Eintreten für die berechtigten Arbeiterinteressen, für die Gleich= berechtigung in allen Dingen, wie es in England zum Theil seitens ber höchsten Aristotratie der Fall ist. Meine Herren, bei dem jungsten Gewertvereinscongreß in Leicester trat ein Parlamentsmitglied und Millionar, Mr. Brassey auf und hielt Borträge vor den Bertretern der Gewerkvereine, die vollkommen das aus= drückten, was diese selbst als das Richtige erkannten, die aber auch in einigen Bunkten ernste Mahnungen an die Arbeiter enthielten, das Recht der Anderen nicht zu verleten, - wenn in diesem Sinne versahren wird, wenn Berg und guter Wille da ist, dem Arbeiter die Hand zu reichen bei seinen berechtigten Forderungen und Interessen, dann werden auch unsere Arbeiter wieder eintreten in die Gemeinsamkeit der bürgerlichen Gesellschaft.

Aber, meine Herren, so außerordentlich viel Werth ich auf diese freie Bereinigung und überhaupt auf die Volksinitiative lege, so kann ich doch meine Augen dem nicht verschließen, daß die Gesetzgebung nicht nur schwere, sondern auch höchst dringliche Pflichten hat. Die Dinge sind so weit gekommen, daß große Kreise des Volkes — ich meine nicht die Arbeiter allein, sondern auch die selbstständigen Handwerker — verzagen an der Wirksamkeit der bloßen Volksinitiative, daß sie eine Handhabe mindestens haben wollen seitens der gesetzgebenden Gewalten. Ich glaube, es ist Pflicht, dem entgegenzukommen. So streitig auch manche Punkte sein mögen, — über eine ganze Anzahl derselben herrscht, wenigstens innerhalb der Majoritätsparteien, eine erfreuliche Uebereinstimmung. Es wäre vielleicht schon möglich gewesen, bei größerer Beschleunigung in der vorigen Session des Reichstages das Lehrlingsgesetz fertig zu bringen, —

aus bekannten Gründen ift es nicht dazu gekommen. In der nächsten Session mare die Aussicht eine Sicherheit, wenn von Seiten der Reichsregierung die bestimmt versprochenen Vorlagen auch wirklich und rechtzeitig erfolgten. ferem großen Erstaunen und Befremben haben wir in der letten Zeit erfahren muffen, daß ftart davon die Rede ift, Diefe Borlagen ganglich guruckzuziehen, mindestens in der nächsten Seffion sie nicht vorzulegen. Ich will durchaus nicht zu ungründlichem Schaffen ermuntern, aber ich glaube, Diese Fragen sind so weit vorbereitet, daß die Regierung die Pflicht hat, nun endlich Ernst zu zeigen und ihrerseits die hand zu bieten. Zeigt sich bei der Berhandlung selbst, daß die Fragen noch nicht reif find, so wird bas Gefetz nicht zu Stande kommen; aber Die Gesetze nicht vorzulegen, das heißt: Die Erregung großer Boltstreise auf ein weiteres Jahr hinausverpflanzen und immer mehr zu vergrößern, es heißt zu gleicher Zeit die Kräfte unterbinden, die zu einer gesunden eigenen Gestaltung durch die Bereine führen können. Hat man durch die gesetzliche Verbesserung den praktischen Gewerbsmännern gleichsam das Knochengeruft gegeben für Die Reugestaltung der Dinge, die sich aufbauen muß auf dem Boden der Gewerbe= freiheit, dann wird auch das Fleisch sich ansetzen, dann werden die Kräfte frei werden, die Bergeudung derselben in den Betitionen, in den aufregenden Bersammlungen wird ein Ende haben; man wird sagen, nun haben wir zunächst das, was wir brauchen als Grundlage einer Neugestaltung, nun wollen wir jelbst unsere Schuldigkeit thun und basjenige erfassen, wozu uns jest die Möglichkeit gegeben ist. Meine Herren, dann wird frisches Borangehen auch auf socialem Gebiet die Barole unseres Volkes werden, und dann werden wir einer entschiedenen Besserung unserer industriellen und socialen Berhältnisse entgegen= sehen können. (Bravo!)

Borsitzender Professor Dr. Nasse: Das Resultat der Wahl ist folgendes. Es sind 39 Zettel abgegeben. Davon haben erhalten: die Herren Prof. Held 39, Dannenberg 36, Dr. Gensel 37, Prof. Schmoller 37, Dr. Engel 33, Geibel 33, Dr. Max Hirsch 31, Brindmann 28, Prof. von Spbel 25, Tiedemann 25, Sombart 24, Dr. Thiel 23, Roth 22. Diese dreizehn Herren sind gewählt. Demnächst sind noch Stimmen gefallen auf Herrn Dr. Löwe 19, Prof. Gneist 17, Edardt 13, Prof. Rosker 11, Janson 10, Ohlh 9 u. s. w.— Ich bitte die Gewählten, sich um 7 Uhr im Astanischen Hof zur Constituirung zu versammeln.

Nunmehr gebe ich das Wort Herrn Lohren.

Fabrikant Lohren (Neuendorf bei Botsdam): Meine Herren! Der Herr Borredner hat sich beklagt, daß die Tendenzen seines Bereins zu wenig gekannt und gewürdigt würden. Er scheint darüber im Unklaren zu sein, woher das wohl kommen mag. Ich glaube, man kann mit wenig Worten eine Antwort darauf geben, nämlich die, daß die Gewerkvereine keine scharf ausgeprägte Tendenz besitzen, die man mit aller Kraft anzugreisen und zu vertheibigen im Stande wäre. Sie schweben zwischen zwei Parteien, wollen die Rechte und Pflichten keiner derselben anerkennen, kritteln sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitgebern wie bei den

Brincip ist die erste Aufgabe jeder großen Partei, und weil die Socialdemokraten ein solches aufgestellt haben, deswegen gewinnen sie Bedeutung und Anhang.

Damit komme ich auf diesen Berein und auf den Gegenstand unserer Auch der Berein für Socialpolitit hat heute in der meisterhaften Rebe des Herrn Brofessor Schmoller gezeigt, daß ein großes ideales Ziel, nämlich ein einheitliches beutsches Gewerberecht die Unterlage für die Ent= micklung der Arbeitsgesetzgebung bilden soll, und diese Grundrechte uns Allen verständlich vor die Seele gemalt. Ich zolle diesen Anschauungen vollen Beifall und bedaure nur, daß ich nicht ebenso ben Thesen des Herrn Referenten beistimmen kann. Da ist es nun ein ungemein günstiger Umstand, daß auch der Herr Correferent von benfelben allgemeinen Grundgebanken eines einheitlichen Bewerberechts bei feinen Anträgen ausgegangen ift und die Specialbestimmungen, welche bem Referenten fehlten, in glänzender Beise erganzt hat. Die umfassenden practischen Kenntnisse, welche der Correferent herr Dannenberg besitzt, setzten ihn in den Stand, einen so weitgebenden Entwurf einer Gewerbeordnung nieder zu schreiben, wie er vorher niemals gewagt worden ist. Die Bestimmungen find nicht bloß in humaner Beziehung zu Herzen sprechend, sondern sie find auch mit Vorsicht und Mäßigung verfaßt. So darf ich denn wohl gestehen, daß es nicht ein Drang ist, dem Berein für Socialpolitif einen Gefallen zu thun, wenn ich den größten Theil Diefer Antrage einfach acceptire und nur einen einzigen von den vielen befämpfe, sondern daß es meine Ueberzeugung ist, daß Diese Antrage ziemlich genau den Weg angeben, wie wir eine gemeinsame Gewerbegesetzgebung für Lehrlinge, Gesellen, Frauen und Kinder im deutschen Reich erlangen. Ich habe bedauert, als ich diese Antrage las, daß der Herr Correferent nicht so bewandert ift auf dem Gebiet der Großindustrie, wie er es in Folge seiner reichen Erfahrung in seiner Baterstadt Samburg in dem Rleingewerbe ift. Meine Aufgabe tann es beshalb nur fein, Die Lude auszufüllen, welche in seinem Untrag über Frauen= und Rinderarbeit liegt, und damit muß ich auf die eigentliche Fabritzesetzgebung übergehen. Die Literatur ist sehr arm an gründlichen Betrachtungen und Abhandlungen über die Fabritgesetzgebung. Die Ursache hierfür ist vornehmlich barin zu suchen, daß in Deutschland bis zur heutigen Stunde bas alte preußische Regulativ von 1839, revidirt im Jahre 1853, noch fortbesteht. Dasselbe wurde am 21. Juni 1869 auf den Morddeutschen Bund und am 7. Juni 1871 auf das deutsche Reich übertragen. So war es natürlich, daß sich die Meinung verbreitete, hier bestehe noch das alte Bewährte, und da man schon mit den veränderten Lehrlings- und Gesellengesetzen gar zu viel Verwirrung geschaffen hatte, so war von keiner Seite Neigung vorhanden, auch hier reformirend ein= zugreifen. Die Partei, welche hierzu zuerst den Anstoß gab, ift, wie wir wohl Alle wiffen, die Socialdemokratie gewesen. Sie controlirte dieses Gesetz und fand, daß es in der That bloß, wie man 1853 im Abgeordnetenhause voraus= gesagt hatte, ein Gesetz auf dem Bapier geblieben mar. Erst in Folge dieser Enthüllungen beschäftigte man sich mit der Frage einer Reform, aber es blieb boch vorwiegend nur bei Wünschen und ideal socialpolitischen Bestrebungen. Daber kommt es, daß wir bis jur Stunde nur drei Arbeiten besitzen, die uns als Leitfaden dienen können, und zwar den socialdemokratischen Arbeits= ichutgefetentwurf, welcher in ber letten Geffion bem Reichstag vorgelegen

hat; ferner einen Gesetzentwurf über Frauen = nnd Kinderarbeit, welcher von dem Handelsministerium ausgegangen ist und der dadurch für und eine größere Bedeutung gewinnt, daß er durch den Oberpräsidenten von Essaße-Lothringen hervorragenden Industriellen dieses Landes zur Begutachtung vorgelegen hat; endlich einen auf Beranlassung des Bereins deutschen Kammgarnspinner von mir entworfenen Gesentwurf über dieselbe Frage.

Alle Arbeiten und Vorschläge, welche sonst noch vorliegen, finden Sie in diesen drei Entwürfen wieder und so darf ich mich der Mühe überheben, auf die übrigen Anträge einzugehen. Selbst der Antrag des Herrn Vorredners

findet sich darin wieder, theils in milderer, theils in verschärfter Form.

Erlauben Sie mir nun mit kurzen Worten auf den Entwurf des Handels= ministeriums und auf den socialdemokratischen zurückzukommen. Der lettere verlangt, wie der des herrn Dr. hirsch, gänzliches Berbot der Rinderarbeit unter 14 Jahren, Der Regierungsentwurf dagegen nur Er= ichwerung derselben, ähnlich demjenigen des Herrn Dannenberg. Antrage und ebenso ber meinige verlangen Verbot ber Sonntage und Nachtarbeit. Der Regierungsentwurf in Uebereinstimmung mit bem vorliegenden von Dr. hirsch verlangt ferner einen Normalarbeitstag von zehn Stunden für Mädchen unter 18 und Anaben unter 16 Jahren. Der socialbemofratische bagegen becretirt für biese Arbeiter ben Mormalarbeitstag von acht Stunden, und für die mannlichen Arbeiter von zehn Stunden. Der socialdemokratische und der Regierungsentwurf einigen sich wiederum dahin, daß Sonnabende nach drei Uhr Rachmittage eine englische Feier eingeführt werden foll; jedenfalle eine gang mertwürdige Sympathie beider. Endlich verlangen beide Entwürfe 3mang ber Arbeitgeber, alle jungen Leute unter 18 Jahren in Fort= bildungs = und Fachschulen unterrichten zu laffen; wobei die noch extremere Borfdrift des Handelsministeriums ben bedeutsamen Zusatz macht, daß die Arbeitgeber auch noch für die Schulkosten aufkommen sollen. Der socialdemokratische verlangt für die Berwaltung mit großer Vorliebe Kabritinspectoren und scharfe polizeiliche Uebermachung, und ist auch hierin conform mit dem des Handelsministeriums, welcher das Möglichste in Borschriften und Strafandrohungen zu leisten sucht und die Humanität auf den Gipfel des Berges erhebt, indem er über Trennung ber Beschlechter, Sitten= und Austands-Gesete das Größtmöglichste leistet, mas man nur münschen kann.

Es ist ganz unglaublich, wie so etwas einer großen Industrie, der man wohl will, der elsaß-lothringischen zugemuthet werden konnte. Noch sonderbarer ist es, nachträglich gerüchtweise zu verbreiten: daß der Entwurf nicht die Meinung

der Behörde enthalte, von welcher derselbe ausgegangen fei.

Soviel steht sest, daß die Einführung des socialdemokratischen Entwurfs nicht im Stande wäre, mehr Berwilderung und Anarchie hervorzurufen, wie der preußische. Derselbe ist ein gar eclatanter Beleg, wohin man in einem Staate gelangt, wenn die Hervschaft des Büreaukratismus allein das Feld behauptet.

Ich gehe nun auf meinen Entwurf ein und möchte zunächst ein allgemeines

Bild geben, wie sich derfelbe zu den beiden obigen verhält.

In dem Ihnen vorliegenden Zusagantrag zu den Thesen des Correserenten über Frauen= und Kinderarbeit sind die wesentlichen Differenzpunkte angedeutet.

Ich verlange darin die Beibehaltung der bestehenden Borschriften über die

Rinderarbeit; — es soll nichts ohne Grund geändert werden.

Ebenso verlange ich einen Normalarbeitstag, aber nicht einen unmöglichen, welcher die deutsche Production in Gesahr bringt, sondern einen Normalsarbeitstag, welcher von der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit, wie sie jett bei uns üblich ist, nicht zu sehr abweicht, und zwar von sechs Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, wobei gewiß Niemand mehr wünscht, als ich, daß die Zukunst eine Berminderung bis auf zehn Stunden bringen möge, sobald die industriellen und gewerblichen Verhältnisse dies erlauben. Dann verlange ich — und das ist das wichtigste: "Die Ausdehnung des Gesetzes über Frauens und Kinderarbeit auf alle Werkstätten, in denen mehr als drei Personen beschäftigt werden."

Durch lettere Zahl ist gleichzeitig der Unterschied festgehalten, welcher zwischen den Fabritarbeitern und Lehrlingen, zwischen Industrie und Handwerk

besteht.

Endlich wünsche ich eine gesetzliche Regelung des Elementar=Unterrichts, ohne obligatorischen Bildungszwang, wie er von der Regierung proponirt wird. Für die Verwaltung stimme ich ganz den Ansichten der Referenten über Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, Gewerbestammern bei, darüberstehend aber ein Gewerbesenat, ähnlich dem conseil supérieur in Frankreich; jedoch mit Ausschluß jedweder polizeilicher Einmischung.

Indem ich so die verschiedenen Bunkte vergleichsweise gegenüber gestellt habe, möchte ich hervorheben, daß dieser Entwurf in erster Linie mit Rücksicht auf die ausländische Concurrenz zusammengestellt worden ist. Dieser Bunkt wird von Allen, die nicht der Industrie angehören, unterschätzt; in den meisten Fällen sogar negirt. Die Arbeiterfrage ist aber eben so gut eine internationale, wie die Zollfrage und die Frage der Fracht-Tarise sür Sissenbahnen,

und darf nur nach internationalen Gesichtspunkten behandelt werden.

Die wichtigsten Buntte bei der Kinderarbeit, die Feststellung der Bausen und die Dauer des Normalarbeitstages durfen nur mit Rücksicht auf die Concurrenz Englands und Frankreichs normirt werden. Biele Industriellen werden selbst einen Normalarbeitstag von sechs Uhr Morgens bis sieben Uhr Abends für ein großes Wagnig halten in einer Zeit, in welcher Niemand aus Uebermuth, soudern höchstens aus Besorgniß zahlungsfähig zu bleiben, länger arbeitet als Abends sieben Uhr. Wo man heute bis neun, zehn Uhr oder gar die Nacht arbeitet, da wird man schwer getroffen, wenn es fortan heißt: "Du darfft Deine Arbeiter nicht länger als von sechs bis sieben Uhr beschäftigen und wenn Du auch dadurch zahlungsunfähig werden folltest." Das aber ist es, was wir heute aussprechen, wo noch viele Fabriken in Elsaßelothringen von sechs Uhr bis neun Uhr und viele in Sachsen noch länger arbeiten. Erinnert solches Borgehen nicht an das Wort der Manchesterschule, daß Jeder werth ist, unterzugehen, welcher diese Beschränkungen nicht zu überwinden vermag; — und ist das nicht ein großes und merkwürdiges Eingeständniß von einem Mann, ber ben Schutz der nationalen Arbeit auf seine Fahne geschrieben hat? Doch ift es

ein Geständniß, das er dem Berein für Socialpolitit, welcher in dem Arsbeiter nicht eine Waare, sondern den Menschen sieht, bereitwillig und gern entgegendringt. Nur in dieser Anschauung liegt Segen und Wohlfahrt.

Wer dennoch glauben sollte, daß die Zugeständnisse, welche mein Zusatsantrag enthält, zu gering sind, ja, daß nicht ein großartiger und unberechenbarer Fortschritt in der vorgeschlagenen sich allmälig vollziehenden Einführung des Normal-Arbeitstages liegt, den möchte ich an die Bemerkungen erinnern, welche der Bundescommissar Delbrück 1869 auf die Petitionen ertheilte, die in gleichem Sinne wie heute die socialdemokratischen, damals bei der Revision der Gewerbes-Ordnung gestellt wurden. Er sagte: "Ich glaube, wir Alle sind wohlder Meinung, daß es wünschenswerth ist, wenn die Arbeitszeit innerhalb und außerhalb der Fabriken abgekürzt wird. Wir Alle sehen diese Abkürzung der Arbeitszeit gern, als eine Fortentwicklung der Cultur und des Wohlstandes der Gesellschaft; allein mit einem Zwang, wie er in dem Gesetz vorgeschrieben ist, würden Sie wahrlich am allerwenigsten der Arbeiterklasse eine Wohlthat ersweisen; man darf Beschränkungen nur nach genauer Prüfung der Specialkälle vorschlagen."

Ich glaube, wenn Sie diese Worte, von einer Ihrerseits so anerkannten Bersünlichkeit ausgesprochen, erwägen, so werden Sie die Concessionen, die wir machen, um zu einem Normalarbeitstag zu gelangen, richtig würdigen, und nicht von und verlangen, daß wir einfach unsere Zustimmung zu Gesetzen geben sollen, die von vornherein unaussührbar sind, wenn wir sie auch ebensogut im Interesse der Humanität wünschen als der Berein. Soll ich auch eine Autorität des Bereins für Socialpolitik hier anführen, um die Motive zu meinem Entwurf zu belegen, so möchte ich auf die Worte des Prosessor Brentano verweisen, wo er in seinem Werk "über das Arbeits-Berhältniß" sagt, daß "die Thätigkeit an der Gewerde-Ordnung nicht darin bestehen soll, bloß die Freiheit zu proclamiren, sondern darin, durch positive Reformvorschläge die Freiheit und Gleicheheit zu sicher und seitzustellen," daß "wahre Wissenschaft nie das Leben meistern, sondern vom Leben lernen soll."

Als ich es unternahm diese positiven Reformen zu schaffen, schwebte mir noch ein anderes Resultat desselben Berkassers vor, lautend: wenn man die Gewerbe-Ordnung dahin ändert, daß der gemeinsame Wunsch, hohe Löhne und niedrige Arbeitszeit hastig und sprungweise erreicht werden soll, so daß die sittliche und moralische Kraft des Arbeiters nicht Schritt halten kann mit der Verbesserung seiner materiellen Lage, so wird der Arbeiter nicht zu einer höheren Lebenshaltung aufsteigen, sondern in Arbeitsscheu, Schwelgerei und Laster verfallen.

Die lette Zeit hat ja die Wahrheit dieser Worte genugsam bewiesen. Es tommt also bei einem solchen Entwurf einer Fabrikgesetzgebung darauf an, solche heftigen Sprünge in der Kürzung der Arbeitszeit zu vermeiden, Sprünge, welche außerdem die Concurrenzfähigkeit unserer Industrie vollständig in Frage stellen und vielen Industrien den Todesstoß versetzen würden. Ich glaube also, wenn Sie dieses zur Phrase gewordene Verlangen des zehnstündigen Arbeitstages aufgeben und sich an die realen Verhältnisse haltend, den durchschnittlichen Normal-Arbeitstag suchen, so werden Sie die Zeit von sechs Uhr Morgens bis sieben Uhr Abends als eine für die deutschen Verhältnisse nicht zu lange sinden.

Und felbst bei dieser Fixirung muß nach dem Ausspruch des Bundescommissars mit der größten Vorsicht jeder einzelne Fall, wo folche allgemeinen Gesetze nicht paffen, ausgenommen werden, und beshalb verlange ich unter Bunkt 5 betaillirte Musnahme = Beftimmungen. Wie Diefelben festzustellen find, habe ich ziemlich ausführlich in dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Fabrit- und Werkstättengeseyes (Lobren: Entwurf eines Fabrit- und Wertstätten Geseyes jum Cout der Frauen= und Kinderarbeit, hergeleitet vom Standpunkte der ausländischen Concurrenz. Potsbam 1877) angegeben. Ich bin hierbei bemüht gewefen, aus den beiden Enquêtemerken, welche vom Reichstanzleramte über biefe Fragen veröffentlicht worden find, diese besonderen Ausnahmebedingungen für das deutsche Reich zu finden. Ich habe die Ausnahmen, welche in dem englischen Fabritund Wertstättengesetz und in dem betreffenden frangofischen Gesetz vorliegen, dabei forgsam zu Rathe gezogen und denke, daß ein großer Theil wohl für deutsche Berhältniffe paffend sein wird. Ich muß dabei aber ausdriidlich erklären, daß es nicht in ber Macht eines Einzelnen liegt, Diese Specialfragen so zu lösen, wie es die einzelnen Industrien wahrscheinlich für nothwendig erachten.

Zum Schluß möchte ich nochmals constatiren, daß ich namentlich in Bezug auf die Bermaltung und die Controlle eines Fabrit- und Wertstättengesetzes vollständig harmonire mit den Anschauungen des Berrn Correferenten. Ich bin der Meinung, daß man im deutschen Reich in erster Linie bemüht sein muß, das Beamtenthum und das Polizeiwesen nicht weiter zu vermehren. Wir haben jett ichon viel zu viel Beamte im Vergleich mit anderen Staaten, Deshalh muffen wir dahin ftreben, in der neuen Gewerbe-Ordnung ein Shftem ber Selbstverwaltung einzuführen ganz analog unferer Rreisordnung. Wenn auch in der Kreisordnung viel mehr Personen thätig sind, als früher, so steht doch fest, daß durch dieses Zusammenwirken das Interesse für die allgemeinen Angelegenheiten der Gemeinde und des Kreises lebhafter in dem Einzelnen geweckt wird. Das Ehrgefühl der Mitglieder wird machsen und mit der Luft zur Arbeit der Segen wirklicher Selbstverwaltung nicht ausbleiben. Und so bin ich auch überzeugt, wenn wir ganz ähnlich den Gemeindevertretungen, den Preisausschüffen und ber Berwaltungsbehörde, in den Bewerben Schiedsgerichte, Gewerbekammern und als höchste Instanz den Gewerbesenat constituiren, dann wird die Zeit kommen, wo die Wiffenschaft, die diesen freien Mannern zu Gebote steht, sich der Praxis wieder dienstbar machen wird und wo wir im deutschen Reich uns nicht mehr — ich möchte fast sagen — verhöhnen sassen muffen, wenn gefragt wird, mas foll benn an Stelle Diefer Rrafte, Die jett bas Reich in wirthschaftlicher Beziehung regieren, gesetzt werden, um das Schiff vor dem Abgrund, nach dem wir mit vollen Segeln steuern, wieder abzulenken! —

Dr. H. Dppenheim (Berlin): Meine Herren! Ich möchte zunächst mit großer Befriedigung constatiren, daß die Thesen, welche die Herren Referenten uns vorgelegt haben, und auch die Aussührungen, die zu ihrer Untersstützung beigebracht sind, in keiner Weise zwischen den beiden volkswirthschaftlichen Richtungen, die sich in diesem Saale Rendez-vous gegeben haben, irgend eine Spaltung oder einen principiellen Gegensag erkenner lassen. Es ist mir erfreulich, zu constatiren, daß gerade auf dem Boden der Praxis die principiellen Gegensätze, die sich früher in der Theorie in etwas zu schrosser Beise geltend machten,

nun vollständig zurücktreten. Das ift ein Beweis, daß wir auf dem Boden ber Braxis so ziemlich auf dem richtigen Wege find. Darum ist zu hoffen, daß das, was ich die theoretischen Misverständnisse nennen möchte, bald ganglich verschwunden sein wird, wenn es nicht jett schon verschwindet. Dies bezieht sich namentlich auf das gedruckte Material, welches uns der Heferent vorgelegt Ich möchte, um mit dieser Unerkennung vollauf schließen zu können, doch seinen mündlichen Vortrag in einem Punkte ein wenig bedingen. Ich glaube, daß er es sich hätte ersparen können, bei der Kritik der Entwickelung des Frei= handelsprincips uns gleichsam ein Sündenregister vorzuhalten von den Erzentricitäten, zu benen bas Princip manchmal in einigen heißen Röpfen geführt bat. Es ist nicht richtig, wenn er von einer Dogmatik des Freihandels spricht. Gegentheil, wenn er genau zufieht, so findet er gerade in dieser Schule einen starken dialektischen Trieb, einen Trieb der Selbsikritik, aber auch, mas ganz unvermeidlich ist, der Abstraction. Wenn ein neues Princip aufkommt und Schule macht - es ift nicht insofern neu, daß es erft von diefer Partei getragen wird, aber es hat hier erst Schule gemacht — bann ift es gleichsam bas historische Gesetz der Schule, daß jede Abstraction bis aufs Aeußerste getrieben wird. Ift aber eine folche Schule vom politischen leben abgelöft, so ift es klar, daß die Abstraction gar keinen Hemmschuh findet. Später tritt das praktische Leben mit seinen hemmenden Momenten hinzu, dann kommt das alles von selbst Sie sind nun in der gludlichen Lage, mit Ihrem Schwerpunkt mehr in diese zweite Epoche gefallen zu sein. 3ch glaube aber, wir thun gut, Die Refriminationen überhaupt fallen zu laffen; wir hatten uns beide Erzentricitäten genug vorzuwerfen, wir wollen fie compenfiren und die Streitart begraben.

Im Wesentlichen möchte ich mich den Anträgen des Herrn Referenten anschließen. Ich glaube aber, daß das Thema so unendlich umsassend ist, daß sich der Berein hier eine viel zu große Ausgabe gestellt hat. Hätte ein Parlament diese Dinge zu berathen, so würde es in einem Monat noch lange nicht fertig werden. Ich möchte nun einpfehlen, nur den ersten Sat des Herrn Referenten zur Abstimmung zu stellen. Damit haben Sie, und ich glaube auch im Namen meiner näheren Freunde hierin zu sprechen, die Brincipien klar hingestellt, auf denen zur Reform der Gewerde-Ordnung geschritten werden kann. Ich meine, daß Sie sich dann die Zukunft srei halten, ohne die Debatte über eine Reihe von Bestimmungen mit Unteramendements zu vervielfältigen, die sein Mensch hat studiren können; — man weiß ja, wie schwierig es ist, in solchen gedruckten Vorlagen gleich jedes einzelne Wort zu prüsen. Ich halte eine Abstimmung über jedes Einzelne für unmöglich und ich unterdreite Ihnen den Vorschlag, sich zu beschränken; in der Beschränkung

wird sich dann der Meister zeigen.

Daß die deutsche Reichs-Gewerbe-Ordnung überhaupt kein Meisterstück ist, ist so vielsach schon gesagt worden, daß es nicht wiederholt zu werden braucht. Ich brauche weder die innern noch die äußern Gründe anzugeben, aus denen das erste und größte Werk eines Föderatiostaates, der mit sehr vielen Partikular=interessen dabei zu paktiren hatte, kein Meisterstück werden konnte. Tropdem ist man auf das Princip, das einigende Princip derselben, das Princip der persfönlichen Freiheit, die nur im öffentlichen Interesse beschränkt werden darf, in allen Thesen wieder zurückzekommen.

Wenn ich ein solches Referat zur Aufgabe bekommen hätte, so würde ich

versucht haben, zu scheiden zwischen denjenigen Reformen, die eine Beränderung der Gewerbe-Ordnung voraussetzen, und denen, die nicht direct an die Gewerbe-Ordnung, sondern an andere Gesetze anknüpfen. Die Gewerbe-Ordnung ist zum Beispiel unvollständig in Beziehung auf die Gesundheitspslege, die jedoch nicht bloß aus rein gewerblichen Gesichtspunkten, sondern als Ganzes reorganisirt werden muß. Wenn wir da die hierauf bezüglichen Anträge anzunehmen hätten, so würden wir ein Gebiet berühren, das wir nicht erschöpfen können.

Eine andere Partie der Gewerbe-Ordnung, über die wir dahin einig sind, daß sie der Umänderung bedarf, daß das Brincip der Freiheit sich hier nicht bewährt hat, ist das Lehrlingswesen. Wir sind überzeugt, daß hier ein wirklicher Nothstand für die Industrie und sür die Sittlichkeit besteht. Es handelt sich um den Contract der Unmündigen, der anders behandelt werden soll, als der der Mündigen. Wan muß nur zugeben, daß diese Dinge nicht von 1869 datiren; das Lehrlingswesen war schon vorher, wie die Zünste selbst, in Berfall. Wir haben schon gehört — und ich kann es unterschreiben, die Zünste waren eine der schönsten Organisationen, für die, die drin waren, und eine sehr verderbliche für diezenigen, die nicht hineingelangen konnten. Als die Mehrzahl draußen war und nicht mehr hineinkommen konnte, hatte sich die Zunst überlebt und so wird es mit allen Innungsversuchen gehen. Ich die Bunft überlebt und so wird es mit allen Innungsversuchen gehen. Ich die die Rörperschaften corporative Rechte einzuräumen, soviel man mag, aber nicht Rechte, die den Gang des Gewerbelebens, die Organisation der allgemeinen Verwaltung beeinslussen fönnen.

Im Lehrlingswesen sind wir wohl darüber einig, daß wir schriftliche Berträge, Schiedsgerichte, Berantwortlichkeit und Schadenersat des Berführers verlangen; aber nicht bloß des Berführers, wie in den beiden Referaten betont ift, sondern auch dessenigen, der wissentlich einen contractbrüchigen Lehrling annimmt.

Ebenso halten wir es mit den Arbeitsbuchern, die für Lehrlinge und

jugendliche Arbeiter keinem directen Widerspruch unterliegen können.

Großen Werth lege ich auch auf die Fabritinspectoren. Es war ein großer Fehler, daß 1869, da die Social-Demokratie diese Institution vertheidigte, die Mehrheit des Reichstages ihr abgeneigt wurde. Eine Fabrik- und Werkstättensordnung ohne Inspectoren, die die Anwendung controlliren, ist eine Mühle ohne Flügel. Wir haben in der Enquête gesehen, daß ganze deutsche Fabrikosstricte sich um die Gesehe über die Kinderarbeit gar nicht gekümmert haben. Die Fasbrikinspectoren sind für die Kontrole verantwortlich. Die Franzosen und die Engländer haben sie und in Preußen haben sie jeht schon segensreich gewirkt. Es ist also dagegen nichts einzuwenden, nur hat mich gewundert, daß der Herr Referent nur staatliche Fabrikinspectoren beantragt hat. Ich will nicht in Details eingehen, ob es eine Konslictsfrage zwischen Einzelstaat und Reich sein könnte, wer sie zu ernennen hätte; jedenfalls aber müssen sie ressortien von der Centralbehörde; denn die Gewerbe-Ordnung ist Sache des Reiches, der Allgemeinheit, und die Fabrikinspectoren können nur gleichmäßig wirken, wenn sie unter einer Centralbehörde stehen, die eine Reichsbehörde ist.

Ich komme nun noch auf das Schiedsgericht und den Contractbruch. Ich war im Reichstag Referent über Ersteres und hatte mit der Majorität die Geswerbegerichte zu vertreten, während der Vertreter der Minorität, Herr Rickert, die bloßen Schiedsgerichte beantragte. Ich glaube, daß in dieser Frage eine ungeheure Confusion herrscht. Eins steht fest: die Gewerbestreitigkeiten fahren schlecht

auf dem Bege des gewöhnlichen Processes. Es läst sich unmöglich ein gesichertes Rechtsversahren so organisiren, daß diese rasch zu entscheidenden Gewerbestreitigsteiten mit Ersolg entschieden werden können. Sie werden auf die lange Bank geschoben und so verslüchtigt sich der Gegenstand und oft auch die Personen. Run hatte man früher die Dinge der Polizei überwiesen. Das war die Kur des Dr. Eisenbart, sie war einsach, aber schmählich. Dann kam man in die neue Aera, wo die Gemeinde populär war. Die Gesetzgebung operirte mit dem Worte "Schiedsgerichte", sie sollten als communale Thätigkeit gelten. In der Praxis hat sich das gar nicht gemacht; denn abgesehen davon, daß die Gemeinden keine Gerichtsbehörden sind und daß es dem Begriff der Theilung der Arbeit widerspricht, haben sich die Gemeinden nicht gern damit belastet und sie haben diese Schiedssoder Gemeindegerichte schlecht oder gar nicht organisirt.

Dazu kommt, daß es auf diesem Boden, wo die Leidenschaften auf einander plazen, wirklich wichtig ist, daß man einsaches wirkliches Recht schasse. Reben den Schiedsgerichten muß immer noch ein Rechtsweg offen gelassen werden. Ich bin kein Feind von Schiedsgerichten, die aus der freien Thätigkeit der Berussestände hervorgehen. Im Gegentheil, das ist sehr segensreich; der ganze englische Handelsstand ist immer damit ausgekommen, und dazu hat vielsach die Berwickelung des englischen Gerichtsversahrens beigetragen. Allein hier gebraucht man wirkliches Gericht, das sich einbürgern kann, und so sind wir nach Analogie der Handelsgerichte und der erprobten rheinischen Gewerdsgerichte zu der Beantragung einer Einrichtung gekommen, wo ein rechtsgelehrter Obmann präsidirt über Personen, die aus beiden Gewerdsklassen entnommen worden. Das ist etwas recht Primitives, aber es hat sich bewährt in Frankreich und in den Rheinslanden. Wir haben einige liberale Modisicationen beantragt und hoffen, daß diese sich zu gleichsalls bewähren werden.

Noch ein Wort über die Contractsfrage. Ich glaube, ich war einer der Ersten, die dieses Remedium offen empfohlen haben. Ich will heute offen erklären: ich bin durchaus kein Fanatiker für diese Ausdehnung Des Strafrechts. Ich glaube allerdings nicht, daß die Grenzen zwischen Civil- und Strafrecht derartig fest gezogen sind, daß das Strafrecht nicht in das Civilrecht hinübergreifen dürfte, mo das Civilrecht kein Recht gewährt. Ich könnte eine Reihe von Institutionen aufweisen, wo diese Uebergänge verwirklicht sind, aber ich glaube nicht, daß ein solches Mittel, welches gegenwärtig so sehr der öffentlichen Unschauung und dem allgemeinen Gefühl widerspricht, mit Erfolg angewendet werden kann. Ich habe es als Nothgesetz empfohlen und zwar weniger gegen Die Zügellosigkeit der Arbeiter, als gegen die sich aufgebenden Arbeitgeber. Wenn man mir fagt: "nehmen Sie Abstand von dieser Magregel, sie macht boses Blut", so glaube ich, das ist eine schlechte Bolitik. Die Arbeiter, namentlich die Socialdemokraten, sind nicht zu versöhnen mit schwächlichen Rücksichten. Ich habe geglaubt, wenn ber Contractbruch in ber Beise um sich greifen wurde, daß eine Arbeitseinstellung nicht mehr der Magstab für die höhe des Arbeitslohnes sein würde, sondern blos dafür, daß die Arbeitgeber sich durch lange Berträge gebunden hatten, und dies zu migbrauchen mar, wenn es so weit gekommen war, so war ein Nothgesetz für berechtigt zu erachten. Ich glaube, daß wir jett davon Abstand nehmen können. Allerdings finde ich auch in den Surrogaten, die vorgeschlagen werden, wenig, das mir besondere Befriedigung gewährt.

Wenn z. B. ber Herr Referent einen Antrag erwähnte bes Herrn Kowalzig, bes bekannten und trefflichen Juristen, ber bas Wechselverfahren auf die Contractbruchprocesse anwenden will, so muß ich sagen, das ist dasselbe Unrecht, wie die Contractbruchstrafe. Das Verfahren paft nur für einen bestimmten Fall. in dem sich die Partei aller Einreden begeben hat, indem sie den Wechsel unterschrieb. Das tann nicht angewendet werden auf ein Berfahren, in dem die Ginreben äußerst zulässig sein muffen. Go ift es auch mit ber Ginführung ber Arbeits= bücher, der alle Arbeitsverhältniffe, namentlich die Fluctuation derselben, widersprechen.

Ich will Ihre Geduld nicht migbrauchen; ich schließe mit dem perfönlichen Bekenntniß, daß ich vorläufig auf die Bestrafung des Contractbruchs verzichte.

(Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.)

Fabritant Hafler (Augsburg): Meine Herren! Rachdem die Mitglieder des volkswirthschaftlichen Congresses zur Theilnahme an den Verhandlungen und Beschlüssen des social-politischen Bereins eingeladen wurden und nachdem Ihnen bekannt war, daß eine beträchtliche Anzahl Industrieller Mitglieder des volks= wirthschaftlichen Congresses sind, so dürfte es Sie nicht wundern, daß auch Industrielle an Diefen Berathungen theilnehmen. Sie hatten benn auch Die Gite, ben Antrag auf Schluß ber Debatte abzulehnen und ich danke Ihnen, daß Sie es mir dadurch möglich gemacht haben, heute noch zur Darlegung meines Standpunkts zu kommen. Ich benke auch, daß es nicht nur das Recht, fondern auch die Pflicht der Industriellen ist, sich in diesen Angelegenheiten und in solchen Berfammlungen mehr als bisher hörbar zu machen, benn nur badurch, daß sie Diese Pflicht verfäumt haben, haben sie auch die Belegenheit verfäumt, ihre Intereffen geltend zu machen, und haben sie so viel Migverständniß gegen sich hervorgerufen.

Benn ich mir nun erlauben barf, meinen Standpuntt in der Arbeiterfrage zu präcifiren, fo geht berfelbe babin, bag ich bas Berhältnig awischen Arbeit= gebern und Arbeitern vorzugsweise als ein ethisches aufgefaßt zu sehen wünschte. Sodann erkenne ich mit meinen Collegen natürlich die Berechtigung bes Staates an, ebensowohl im humanitären Interesse als auch im Interesse eines wehrfähigen Nachwuchses der Kinderarbeit und der Arbeit der jugendlichen Versonen die nothwendigen Beschränkungen aufzuerlegen, wogegen ich andererseits auch die Pflicht bes Staates in Anspruch nehmen möchte, Die auf Diese Beise beschränkte Industrie durch eine richtige Handelspolitik vor der übermäßigen und besser

fituirten Concurrenz des Auslandes, namentlich Englands, zu schützen.

Sodann, meine Herren, erklare ich Ihnen unsere volle Bereitwilligkeit, in Allem, was die Gesundheit und das Wohl der Arbeiter im Allgemeinen betrifft,

mit Ihnen gemeinsam zu arbeiten.

Meine Herren! Ich stehe an der Spite eines Etablissements, das schon anno 69 die damalige Arbeitszeit um eine Stunde reducirte und die Initiative für die Reduction der Arbeitszeit in ganz Süddeutschland ergriff, eines Etablissements, das schon über eine halbe Million Mark für humanitäre Zwecke verwendet hat und eine weitere halbe Million als Fond für Kranken =. Benfions= und Unterftützungstaffen zur Berfügung bat, eines Etabliffements, bas noch niemals seit seinem Bestehen einen verunglückten oder invaliden Arbeiter ohne Unterstützung entlassen hat, sondern dieselben lange vor Erlaß des Haftpflicht=

gesetes stets lebenslänglich unterstützte und in dieser Tendenz auch jetzt fortfährt, — eines Etablissements, das außer den Kranken= und Unterstützungskassen einen Kindergarten, eine Fabrikschule, eine Musikschule für jugendliche Arbeiter, eine Leihbibliothek, ein Lesezimmer, kurzum alles, was an humanitären Anstalten denkbar ist, eingerichtet hat, — was auch durch die auf Beranlassung des königl. baherischen Staatsministeriums veranstaltete Enquête nachgewiesen ist, und werden Sie mir danach wohl zugestehen, daß ich mit meinen gleichgesinnten Collegen in den vorliegenden Fragen einigermaßen die bona sides in Anspruch nehmen darf. Hiervon ausgehend möchte ich uns wenigstens das Recht vindiziren, von unserem Standpunkt aus praktische Bedenken geltend zu machen, wo nach unserem Dafürhalten die von Ihnen vorgeschlagenen Maßregeln geeignet sind, ganze Industriezweige, wie z. Peciell den unsvigen, die Textilindustrie,

auf's Tieffte zu schädigen.

Meine Herren! Wenn man eine Reform der Gewerbe-Ordnung ins Auge faßt, so wird man wohlthun, sich an bestimmt vorliegende Entwürfe jur Abänderung der bestehenden Gesetze zu halten. Mein verehrter Freund Lohren hat schon erwähnt, welche Entwürfe in dieser Beziehung vorliegen; er hat auch den Gesetzentwurf, der sonderbarer Beise officiell den Vertretern der elfässischen Inbuftrie vorgelegt und nachber als Studie eines Geheimraths dekavouirt murde, gebührend abgefertigt. Seinen eigenen Entwurf hat Herr Lohren heute nicht weiter betont und liegen also zur heutigen Besprechung nur die Entwürfe und Unträge der beiden Herren Referenten vor. Und, meine herren, ba kann ich nur sagen, so angenehm überrascht ich gestern war, von verehrten Mitaliedern bes Bereins für Socialpolitik Ansichten geäußert zu hören, welche benen ber gemäßigten Schutzöllner so ganz und gar entsprechen, so war ich heute noch viel angenehmer überrascht, sowohl die außerordentlich lichtvollen, principiellen De= ductionen des Herrn Brof. Schmoller, als auch die eminent praktischen Anträge des Herrn Dannenberg an diesem Orte zu vernehmen. 3ch kann mich deshalb furz faffen und will mir nur erlauben, auf die Anträge des Herrn Dannenberg zurückzufommen.

Bas die Fortbildungsschulen betrifft, so stimme ich ihm darin vollständig bei. Außer den humanitären Instituten, die ich vorhin nannte, sind wir auch im Begriff, eine Fortbildungsschule für unsere Leute einzurichten, wo wir dann allerdings auch, entsprechend dem Antrage Dannenberg, die Mitwirkung bei der Bestimmung des Lehrstoffes, der Lehrstunden u. s. w. in Anspruch nehmen.

Betreffs des gewerblichen Rechtsschutzes bin ich mit dem Herren Correserenten vollständig einverstanden; ebenso betreffs der Arbeitsbücher und sonstigen Legitimationen. Nur glaube ich, daß durch das Arbeitsbuch nicht nur die Identität des Arbeiters soll nachgewiesen werden können, sondern daß es auch dazu

Dienen foll, das curriculum vitae desselben einigermaßen festzustellen.

Bas den Contractbruch betrifft, so war ich, wie auch der Herr Borredner, seinerzeit für die strafrechtliche Berfolgung desselben, und zwar nicht sowohl im Interesse der Arbeitgeber, — denn ich kann nicht sagen, daß mich ein ausgesführter oder beabsichtigter Contractbruch jemals besonders geschädigt hätte, — als viellnehr im Interesse der Erhaltung, resp. Wiedererweckung des Rechtsegefühls auf Seiten der Arbeiter, deren Anschauungen über ihre Rechte und Pflichten durch die jetzigen, rein illusorischen Bestimmungen über die Bestrafung

des Contractbruches nur verwirrt und erschüttert werden konnten. Wenn ich aber jetzt sehe, daß durch die Borschläge von Herrn Dannenberg die Strafbarskeit des Contractbruches wieder in das Bewußtsein der Arbeiter zurückgerusen werden soll, so kann ich von einer criminellen Bestrafung desselben gern absehen.

Bas die Schiedsgerichte betrifft, so sind die Erfahrungen, die ich schon mit Schiedsgerichten aller Art gemacht habe, nicht sehr geeignet, eine besondere Schwärmerei für diese Institution in mir zu erwecken; aber ich gebe zu, daß sie gerade in dem Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern eher am Platze sind, als anderswo.

Es ist in einer der jüngsten Rummern der Social-Correspondenz auch auf das persönliche Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitegebern hingewiesen und der Wunsch ausgedrückt worden, daß der Arbeitgeber die Arbeiter mehr an der Verswaltung der Hilskassen lede theilnehmen lassen der Bestimmungen und Ordnungen des täglichen Lebens solle theilnehmen lassen. Das, meine Herren, ist auch ganz meine Ansicht; unser Etablissennen hat von den Arbeitern noch niemals einen Pfennig zu Krankens und Unterstützungskassen genommen und dennoch besteht bei uns ein Krankenausschuß, der alle Jahre wiedergewählt wird, und ich habe sogar einen Bierausschuß, der alle Jahre wiedergewählt wird, und ich habe sogar einen Vierausschuß eingeführt, der alle Jahre zusammentritt und bestimmt, aus welcher Brauerei das Bier entnommen wird, worauf ich mir dann allerdings für ein Jahr Ruhe ausbitte. Also weil ich es sür wünschenswerth halte, daß der Arbeitgeber oder vielmehr der erste Arbeiter, — denn das scheint mir der richtige Ausdruck für den selbstthätigen Besitzer oder Dirigenten eines Etablissennents zu sein — zur Ferstellung eines guten persönlichen Verhältnisses möglichst viel beitrage, so kann ich die Schiedsgerichte, wie sie herr Dannenberg beantragt, nur gutheißen und unterstügen.

Auch bezüglich der Haftpflicht stimme ich mit Herrn Dannenberg überein. Auch da finde ich es nicht für Unrecht, wenn dem Arbeitgeber der Nachzweis auferlegt wird, daß die eingetretene Beschädigung Folge der eigenen Fahrzlässeit des Arbeiters oder seiner Nichtbefolgung der Fabrikordnung ist. Ich denke auch, daß das jedem sorgfältigen Arbeitgeber leicht werden wird; die Herren Collegen werden mit mir übereinstimmen, daß neun Zehntel der Vorfälle solche sind, die auf Außerachtlassung der Fabrikordnung oder sonstiger eingessuhrter Sicherheitsmaßregeln zurückzuführen sind.

Außerdem haben wir ja, wie schon erwähnt, lange vor Erlaß des Haft= pflichtgesetes es für unsere moralische Pflicht gehalten, Arbeiter, die bei uns zu Schaden kamen, zu entschädigen, resp. zu unterstützen.

Dem Borschlage des Herrn Dannenberg in Bezug auf Frauen- und Kinderarbeit kann ich dagegen nicht zustimmen und differire mit ihm hauptsächlich in den Punkten, die schon Herr Lohren angesührt hat. In Bahern waren früher schulpflichtige Kinder von jeder Arbeit ausgeschlossen. Die Schulpflicht dauerte aber nur bis zum 13. Jahre und dann konnten die Kinder in die Fabriken gehen. Seit Erlaß der Reichs-Gewerbe-Dronung haben wir uns nun gezwungen gesehen, anstatt eines Kindes von 13 Jahren zwei halbe von 12 dis 14 Jahren zu nehmen. Damit war uns zugleich geholsen und dem Gesetze Genüge gethan, und in dieser Beziehung mache ich mir nichts daraus, wenn heute ein eigentlicher Fabrikinspector erscheint, anstatt des uns von Zeit zu Zeit vom Magistrat zu-

gesandten Beamten. Aber etwas Anderes ist es mit der zehnstündigen Arbeitszeit für Frauen und jugendliche Arbeiter. Diese läßt sich mit der jest üblichen els= und zwölsstündigen Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter absolut nicht vereinigen, da die Frauen und jungen Leute zum Theil den Erwachsenen in die Hand arbeiten müssen, zum Theil mit ihnen an den gleichen Waschinen stehen und somit die strenge Durchsührung der zehnstündigen Arbeitszeit für Frauen und jugendliche Arbeiter nothwendig auch für die Erwachsenen den zehn=

stündigen Normalarbeitstag herbeiführt.

Bon meinem Standpunkte aus würde ich mich nun gegen Einführung eines allgemeinen Normalarbeitstages, beispielsweise von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit den nöthigen Pausen für Frühstück, Mittagessen und Bespersbrod, nicht sperren, aber Sie selbst wollen ja von einem solchen Normalarbeitstag nichts wissen, und solglich müssen Sie, wenigstens für die Textilindustrie, welche ihrer Natur nach ohne Frauen = und Kinderarbeit überhaupt nicht dents dar ist, geeignete Ausnahmen zulassen und keinenfalls zu einer Berschärfung der bestehenden Gesetze drängen, namentlich so lange die jetzigen traurigen Productions = und handelspolitischen Berhältnisse andauern und so lange uns der heismische Markt nicht durch entsprechende Zölle vor der Uebersluthung durch die wilde und sinnlose englische Concurrenz gesichert ist.

Nun, meine Herren, wenn ich in dem oben Gesagten mit dem Antrage des Herrn Dannenberg differire, so will ich damit nicht für alle Zeiten ein non possumus aufstellen; ich wünsche vielmehr, daß wir recht oft in den Fall tämen, uns gegenseitig auszusprechen. Ich würde mich gern belehren lassen, denn ich weiß, daß wir Ihnen, den Männern der Wissenschaft, manche Anzegung und manche nuthringende Initiative zu verdanken haben, wogegen Sie auch von uns Mancherlei lernen könnten. Nachdem wir nun in diesen Tagen Sie aufgesucht haben, so schließe ich mit der Bitte, daß auch Sie uns künftig mehr, als es bisher der Fall war, die Ehre schenken möchten; ich din schon lange in der Industrie thätig und habe außer einem hannöverschen Privatsdocenten noch niemals das Vergnügen gehabt, einen der Ihrigen in meinem Etablissement zu sehen, auch ist mir nicht bekannt, daß in dem Etablissement eines meiner Freunde einer derselben erschienen wäre. (Widerspruch.)

Sie würden gewiß Manches finden, was sich in der Brazis anders ausnimmt, als in der Theorie, und der gegenseitige Jdeenaustausch würde gewiß zu dem Ziele führen, das wir ebenso wohl erreichen wollen als Sie, nämlich dazu, das Wohl des Baterlandes, wie in allen anderen Beziehungen, so auch auf dem

ökonomischen und social=politischen Gebiete zu fördern. (Bravo!)

Janson (Berlin): Geehrte Herren! Es wird mir bei der besichränkten Redezeit sehr schwer, die historischen Aussührungen des Herrn Reserenten sowie die mehr auf das Praktische sich beziehenden des Herrn Correserenten nach meinem Standpunkt zu beleuchten. Zunächst muß ich constatiren, daß der Ausdruck eines Redners dem Berein kein besonderes Compliment gemacht hat, indem er erklärte, die Socialdemokratie wäre groß geworden, weil sie ein gesundes Princip aufgestellt hätte. Die Gewerkvereine hätten sozusagen gar kein Princip.

Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß Herr Dannenberg wohl ben

guten Willen hat, dasjenige vorzuschlagen, was er für das Richtige hält, und boch kann ich nicht mit seinen Ausstührungen im Ganzen einverstanden sein. Ueber den Gang der Entwicklung der gesetzlichen Lage din ich mit dem Herrn Referenten einverstanden. Ich beschränke mich deshalb, da ich als Bertreter der Gewerbe spreche, auf diejenigen Punkte des Herrn Dannenberg, die mit der Organisation im Zusammenhange stehen und für deren Einrichtung die Gewerkvereine stets eingetreten sind.

Berr Dannenberg will die Schiedsgerichte hervorgegangen wiffen als gewählt von den Gemeindebehörden oder deren Bertretung. Db aus den betreffenden Gewerbtreibenden oder Gemeindeangehörigen, das hat er nicht ausgefprochen. Wenn er auf ber einen Seite ben Verbanden bas Wort rebet, nebenbei aber fagt, daß diese Berbande erft beweisen sollten, daß fie auch lebensfähig und thatfräftig eintreten können, fo kommt mir das fo vor, als ob man einem Lehrburschen eine Sache zehnmal zeigt, ohne sie ihn einmal machen zu lassen, während die Prazis zeigt, daß einmal machen laffen besser als zehnmal zeigen. Bon meinem Standpunkte aus kann ich gestehen, daß, wenn man nur in kleinsten Kreisen und Bereinen ein bischen an der Spite der Verwaltung steht und sieht, wie das doch nicht immer so geht, wie man sich gedacht hat, so bekommt man einen ganz anderen Begriff von der Berwaltung der Communen des Staates und kommt dahin, daß man mehr conservativ und reactionär wird, als man radital werden könnte. Dieses Erlebnig habe ich an mir gemacht, und hiervon ausgehend sage ich, daß die Arbeiter so früh als möglich zu diesen Arbeiterver= bänden berangezogen werden muffen.

Was den Standpunkt des Herrn Dannenberg betreffs der Schiedsgerichte anlangt, so hat er ausgesprochen, daß die Aussichtslosigkeit der Arbeiter wesentzlich dazu beitrage, mehr nach der extremen Seite hingezogen zu werden. Ich gebe das zu bei dem Vorhandensein des geringen Capitals. Darum haben aber die Gewerkvereine das Richtige getroffen, weil sie an Selbstständigkeit denken und die hier von Jemanden, von dem ich glaubte, daß er Bessers einwenden würde, so hingeskellt sind, daß ich mich wundern muß. Wenn Aussicht zum Selbstständigwerden nicht vorhanden ist, so hat man um so mehr dafür zu sorgen

und durch Caffen fich für alle Fälle zu fichern.

Daraus ist zu folgern, daß ganz naturgemäß auch die Löhne regulirt werden müssen. Die Bestrebungen müssen dahin gehen, nicht blos das Leben zu fristen, sondern auch für das Alter zu sorgen. Man macht da dem Arbeiter zu leicht einen Borwurf. Es ist ein Kunststück, zu sparen, wenn die Verhältenisse so liegen, daß nicht gespart werden kann. Warum trägt jett die Frau zum Verdienst bei? Weil der Mann nicht im Stande ist, die Familie zu ernähren.

Dasselbe Berhältniß ist es mit der Contractbrüchigkeit. Unsere Gewerbe-Drdnung wird so hingestellt, als ob sie das deutsche Reich aus den Angeln gehoben hätte, während der Herr Referent ausdrücklich erklärt hat, daß die Gewerbe-Drdnung beinahe mit wesentlichen Abänderungen nichts weiter sei, als die Gewerbe-Drdnung von 45, daß sie 1869 erging gleichzeitig mit der Coalitions- und Gewerbesteiheit, daß danach die Gründerepoche kam und dann der colossale Rückschlag und daß wir keine normalen, sondern nur anormale Arbeitsverhältnisse haben. Dassir wird nun die Gewerbe-Drdnung verantwortlich gemacht,

aber nur, weil der besitzenden Classe der gute Wille sehlte. Was sagen Sie dazu, wenn heute in Folge der Zeitverhältnisse die Arbeitgeber, wenn auch nicht contractbrüchig, weil ein wirkliches Contractverhältnis zwischen Arbeitgeber, Arsbeiter und Lehrling nicht existirt, aber wortbrüchig werden. Das ist nicht etwas, was man aus der Luft gegriffen hat. Es ist eine Porcellanfabrit, welche den Arbeitern alle möglichen Versprechungen gemacht hat, man bricht da nicht den Contract, wohl aber das Wort.

Mun, meine Herren, die Contractbruchigkeit habe ich schon in Gisenach vorgeführt, sie ist nur auf das Tapet gefommen, weil die Arbeiter von dem Cog= litionsrecht mehr Gebrauch machten. Herr Dannenberg sagte am Schluß seiner Rebe, daß ein Reichstagsabgeordneter erklärt habe, man habe gewiffermaßen ben Wald abgehauen, ohne für Nachwuchs geforgt zu haben; so habe man auch Die Gewerbe-Ordnung beseitigt zur unrechten Zeit. Es wäre sehr thöricht, wenn Jemand ein Haus, mas baufällig mare, niederreißen wollte und nicht dafür sorgte, unter Dach zu kommen. Das ift aber hierbei nicht ber Fall; ich bin vielmehr der Meinung, der Herr Referent hat das auch treffend hervorgehoben, daß die frühere Organisation, die nur dem Arbeitgeber das Recht der Coalition gestattete, ihre Bflicht und Zeit nicht verstand und versäumte, vorwärts ju geben. Daß diese Organisation mit einem Male weggefegt sei, ist nicht wahr. Der Berr Referent hat ausgeführt, daß die Gewerbe Dronung von 1845 eriftirt; daß aber wir mit diesen alten Zünften, die unsere Gewerbe = Ordnung wieder auf den alten Bopf zurückführen wollen, nicht fortkommen, versteht sich von Wir werden uns bescheiden müssen, daß diejenigen, die das noch heute vertreten, nach und nach absterben, und ihre Werte werden ihnen folgen. Bis dahin wird die neue Einrichtung im Bolte sich eingelebt haben und es werden bann jedenfalls befriedigende Zustände geschaffen sein.

Brosessor Dr. Wagner (Berlin): Meine Herren! Ich hoffe, die mir zustehende Zeit von zehn Minuten nicht zu überschreiten. — Ich stehe im Wesentlichen zu den Principien meines verehrten Collegen, des Herrn Prof. Schmoller, und glaube nur, mich einem der Borschläge anschließen zu sollen, welcher von einem der früheren Redner gemacht ist, daß wir uns nämlich von vornherein auf die erste Schmoller'sche These beschränken und alles andere bei Seite stellen. Ich meine, das ist um so mehr gerechtsertigt, da die übrigen Vorschläge, die er macht, eine außerordentliche Ausdehnung und Inhalt haben, und darüber doch im Einzelnen noch viel zu discutiren wäre.

Ich wollte mir aber erlauben, hier in der Kürze ein Amendement zu mostiviren. das ich vorhin einbrachte und das, wie ich sofort constatiren konnte, ein gewisses ironisches Lächeln in einem Theile dieser Bersammlung hervorrief. Ich lasse mich dadurch nicht abschrecken, trotzdem einige Worte zur Motivirung hins

zuzufügen.

In dem ersten Sate des Herrn Prof. Schmoller ist gesagt worden, es solle hier nicht gedacht werden an eine allgemeine staatliche Organisation der Industrie, und später heißt es: man solle die Verhältnisse in einer neuen, der modernen Technik entsprechenden Weise reguliren. — Daran knüpse ich an. Wenn man aber einwendet, wir beschäftigten uns nur mit der Reform der Gewerbe-Ordnung und nur dies sei das Thema, welches auf der Tagesordnung

stehe, so sage ich, in dem Satze des Herrn Prof. Schmoller wird ja schon von weitergehenden Bestrebungen gesprochen, — ber allgemeinen Organisation ber gewerblichen Arbeit durch den Staat. Meines Erachtens ift es daher nothmendig, daß wir uns fragen: was hat uns veranlaßt, dies ganze Thema auf die Tagevordnung zu ftellen? Der Anlag liegt zugestandenermaßen in den gewerblichen Nöthen, in den großen Difftanden, die wir feben, in dem ungeheuern Schwanken der gesammten materiellen Lage der Arbeiter und dadurch überhaupt ihrer gesammten äußeren Lebensverhältnisse. Ohne Zweifel wird nun burch die Vorschläge der Herren Schmoller und Dannenberg manches in dieser Beziehung gebessert, es wird durch den häufigen indirecten Einfluß der befürworteten Gewerbepolitik auch ber ganze Gang ber Production etwas regelmäßiger gestaltet werden; aber es wird feineswegs so viel geleistet, wie geleistet werden Es fann nämlich offenbar außerdem noch dadurch geholfen werden, daß man direct durch gewisse Beranstaltungen in die gesammte Production eine größere Regelmäßigkeit hineinzubringen fucht. Das tann aber nicht dadurch geschehen, daß wir einfach wie bisher alles dem privatwirthschaftlichen Speculations= geist überlassen. Allerdings begegne ich auch hier vielleicht wie neulich in der Steuerdebatte dem Ginmand, mir hatten eben unter dem Ginfluffe der fünf Milliarden u. s. w. zu leiden; aber diese fünf Milliarden waren doch nur einer der Umftände, die dazu beigetragen haben, unser ganzes wirthschaftliches Leben noch mehr in fieberhafte Bewegung zu treiben, als es sonst der Fall gewesen Es scheint mir überdies, als ob ganz vergessen werde, daß wir selbst in Deutschland wiederholt große Handels = und Productionstrisen mit den darauffolgenden Rückschlägen gehabt haben, ich erinnere nur an die Perioden 1847 und 1857, die in Deutschland zwar nicht so schlimm waren, wie in England und Mordamerika, aber doch immerhin sehr bemerkenswerth.

England, was uns zum Muster dienen kann, ist aber auch hier hervorzuheben. England hat keine Fünfmilliardenzeit erlebt und hat doch in gewissen Intervallen seit einem halben Jahrhundert regelmäßig furchtbare Krisen gesehen. England hat 1827, 1837, 1847, 1857, 1866 und jetzt wieder seine Krisen durchzumachen gehabt. Offenbar leiden nun unter diesem Aufz und Abwogen der Production und des Handels nach beiden extremen Seiten am meisten die Arbeiter, und da muß daher eingegriffen werden, und zwar nicht blos durch die Gewerbegesetzgebung. Das kann nur, aber doch auch, die zu einem gewissen Geschiehen, nnd wenn die Forderung belächelt wird, eine größere Regelmäßigkeit in der Production herbeizuführen, wenn darin sofort wieder etwas Socialdemokratisches gewittert wird, so halte ich es für die Aufgabe des objectiven Mannes der Wissenschaft, daß er überall zusehe, wo die Dinge richtig dargestellt werden, und sich nicht scheue, überall etwas zu lernen, auch von den ertremsten Gegnern.

Die Regelmäßigkeit der Production ist ein Segen, wo sie durchgeführt werden kann. Sie kann das aber wenigstens auf ein paar Hauptgebieten, wo es sich nämlich um gewisse große Anlagen handelt und wo diese vom Staat oder den Communen übernommen werden können. Woher erklärt sich zum Theil die ungeheure Ueberproduction und jetzige traurige Lage unserer Cisenindustrie und was damit zusammenhängt? Zum Theil resultirt sie aus unserer Eisenbahnvolitik, aus dem ungeheuern Ausschwunge des Eisenbahnbaues in der einen

Zeit und dem Nachlassen hinterber. Wenn wir z. B. in zehn Jahren 1000 Millionen Mark für Eisenbahnen zur Berwendung haben, aber in Folge Des Speculationsfiebers und einer unrichtigen Staats-Eisenbahnpolitit, Die man aber richtiger machen könnte, jene Summe so ausgeben, daß wir in drei bis vier Jahren fast alles verbauen und nachher in den mageren Jahren wenig oder nichts haben, bann wird die vom Bahnbau abhängige Industrie ebenfalls Diese colossalen Schwankungen durchmachen, dann werden ein paar Jahre ungeheuer hohe Löhne gezahlt werden, es wird ein außerordentliches Deplacement der Arbeitsfräfte und Capitalien eintreten, — und hinterher kommt ber Raten= jammer! Bewirken Sie aber, mas Sie bewirken können, daß wir ein plan = volles Staatseisenbahnstem haben, - mas auch in Preußen fehlt so tonnen Sie jene 1000 Millionen so ungefähr vertheilen, daß Sie jährlich pr. pr. 100 Millionen etwa ausgeben, sodaß bann Alles, mas mit bem Gifenbahnban zusammenhängt, auch ungefähr gleichmäßig bleibt, — bann wird schon ein bedeutender Theil der gesammten Nationalproduction einen regelmäßigen Gana innehalten.

Allerdings können Sie einwenden, der Staat hat selbst durch einen übermäsigen Bau von Bahnen in der letzten Zeit nachtheilig eingewirkt. Das kann aber vermieden werden, sobald in der Politik stets Männer sitzen und rathen und thaten, die diese Dinge nach ihren causalen Berhältnissen ansehen und versstehen, und die nicht blos immer einsach bei der geschäftsmäßigen Routine bleiben. Bon der Privatspeculation können Sie solche Rücksichtnahme auf die tiefgreisenden Birkungen der Eisenbahnpolitik niemals erwarten. Sie täuschen sich, wenn Sie meinen, die fünf Milliarden hätten bei uns Alles verschuldet; Sie täuschen sich, wenn Sie meinen, die veute hätten sich eben in Acht nehmen sollen. Die Leute werden doch bei jeder neuen Speculation wieder getäuscht werden, das haben wir schon durch die Ereignisse auf der Vörse im August d. 3. wieder gesehen; mit anderen Worten, die Staatsmänner können volkswirthschaftliche Zusammenhänge verstehen lernen und danach handeln, die

Speculation tann letteres niemals.

Darum sage ich auch, was ich schon vor vier Jahren vertreten habe —: suchen wir das Gebiet der Actienunternehmungen einzuengen und die Sachen, die Staat oder Commune technisch aussihren können, auf diese zu übertragen, bann haben wir einen großen Theil der Production regelmäßiger gestaltet.

Ich habe den Eisenbahnbau hauptsächlich genannt; aber auch in der Commune haben wir eine Reihe öffentlicher Thätigkeiten, Canalistrungs=, Wasserbauten u. s. w. Es muß hier nicht auf einmal vorgegangen werden, sondern nach einem festen Plan, der ins Auge faßt, wie viel Capital und Arbeitskräfte zur Disposition stehen und der nicht mit dem Deplacement von Arbeitskräften und Capital und Material in der Volkswirthschaft rücksichtslos umgeht.

Und wenn man das "socialistisch" nennt, so scheue ich mich nicht, — entzgegen vielen meiner Freunde, die mir sonst nahe stehen — offen zu gestehen, in dieser Beziehung bin ich Socialist, und mag man mich auch deswegen verzfezern, so werde ich das ruhig ertragen und glauben, daß mir die Zeit doch Recht geben wird, wie sie es schon in manchen Dingen schärfsten Gegnern gegenüber gethan hat.

Soviel zur Unterstützung meines Amendements, das ich betrachtet haben

möchte als Bordersatz zu den Thesen des Herrn Reserenten, die auch nach meiner Auffassung angenommen werden können.

(Der von Herrn Professor Held beantragte Schluß der Debatte wird angenommen.)

Borsitzender Prof. Dr. Aasse: Bevor ich den Herren Referenten das Wort gebe, hat noch herr Dr. Gensel das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Dr. J. Genfel (Leipzig): Meine Herren! Ich bin kein Freund von persönlichen Bemerkungen; nachdem aber Herr Dannenberg der Reichstagscommission Borwürfe gemacht hat über die Art, wie sie die Entwürse behandelt hat, so halte ich mich als Mitglied jener Commission doch verpflichtet, die Sachslage mit wenigen Worten richtig zu stellen.

Herr Dannenberg hat zunächst dem Reichstag einen Vorwurf deswegen gemacht, daß er die Angelegenheit überhaupt an eine Commission verwiesen habe. Wie lag aber die Sache? Es lagen fünf verschiedene Anträge vor, darunter ein höchst umständlicher Gesetzentwurf und noch ein zweiter Gesetzentwurf. Der Reichstag hatte sie in dreitägiger, jedesmal fünf bis sechs Stunden dauernder Debatte berathen und es war keine andere Möglichkeit, als die Arbeit an eine Commission zu verweisen.

Dann hat er ferner der Commission den Borwurf gemacht, sie habe die kurze Zeit vorgeschützt, um überhaupt nicht auf die Materie einzugehen, und habe sich geschent, die Sache gründlich zu behandeln. Meine Herren, nachdem alle Fractionen durch aussührliche Anträge ihre Stellungen gleichsam kund gezgeben hatten, sehe ich nicht ein, welche Beranlassung vorgelegen hätte, sich zu scheuen, auf die Materie einzugehen.

Bierzehn Tage sind unter Umständen eine lange Zeit, aber am Schluß des Reichstages, wo jeden Tag Sitzungen stattfinden und oft noch Abendsitzungen, stellte sich die Unmöglickeit heraus, mehr als drei Sitzungen in der Woche zu halten. Die Zeit war zu kurz, um den Bericht noch in das Plenum zu bringen. Ich glaube, der Reichstag hat diesen Vorwurf nicht verdient.

Baare (Bochum) zur persönlichen Bemerkung: Ich wollte nur mein Bedauern aussprechen, daß ich aus Bescheidenheit weber gestern noch heute meinen Namen habe auf die Rednerliste setzen lassen. Es ist mir also die Gelegenheit genommen, auf die Aussührungen des Herrn Prof. Dr. Wagner näher einzugehen.

Vorsitzender: Der Herr Correferent hat das Wort.

Correferent 3. F. H. Dannenberg (Hamburg): Meine Herren! Je nach der Art der Abstimmung, die beschlossen werden wird, richte ich das ein, was ich im Schlustreferat zu sagen habe. Ich möchte deshalb den Herrn Bor=

sitzenden bitten, uns mitzutheilen, über welche Anträge und in welcher Reihensfolge er abstimmen zu lassen gedenkt.

Borsitzender Prof. Dr. Nasse: Sie wünschen, daß wir uns vorher über über Abstimmung schlüssig machen; ich glaube, das ist nicht gut zulässig, ehe die Discussion vollständig vorüber ist.

Correferent 3. F. H. Dannenberg (Hamburg): Dann nehme ich an, daß ich ient als Correferent das Schlußwort zur Generaldebatte habe und daß mir eventuell Gelegenheit gegeben wird, falls eine Specialdebatte beliebt werden jollte, auf die Details meiner Anträge zurückzukommen. (Der Borsitzende stimmt zu.) Ich werde dann jetzt sehr kurz sein können. Ich habe mir nicht das Wort zu einer persönlichen Bemerkung zwecks Entgegnung auf die persönliche Be= merkung bes herrn Dr. Gensel erbeten, weil ich bas jett mit abmachen kann. Berr Dr. Genfel hat mich mifverstanden, wenn er meint, ich hätte dem Reichs= tage oder der Reichstagscommission oder ihm als Berichterstatter der Commission aus ihrer Behandlung des Gegenstandes einen Vorwurf machen wollen. habe nur auf die dort gemachte Erfahrung exemplificirt, um recht deutlich zu machen, wie große Schwierigkeiten es bot, benselben Gegenstand hier in dieser Bersammlung unter Umständen, welche es nöthig machen, in einer und berselben Sitzung zu Ende zu kommen, behandeln zu wollen oder zu sollen. der Reichstag nach mehrtägigen Verhandlungen nicht mit der Sache hat fertig werden können, so werden wir dazu noch weniger im Stande sein. In der Bahl der uns vorliegenden Anträge stehen wir mohl nicht mehr hinter dem= felben zurud. Gbenfo wenig aber habe ich ber Commission einen Vorwurf machen wollen, als ich die Worte gebrauchte: Man habe sich vielleicht gescheut, an den Gegenstand heranzutreten. Ich würde es bedauern, wenn herr Dr. Gensel ober irgend ein anderes Mitglied ber Commission sich etwa dadurch verlett gefühlt hätte.

Als ich den Antrag des Herrn Professor Wagner verlesen hörte, dachte ich mir, wir murben jetzt eine Art von Discuffion bekommen, wie sie in gewiffen Boltsversammlungen zu entstehen pflegt, wenn dort die schöne Redenkart von der Organisation der Production nach der Consumtion aufs Tapet gebracht wird. Nach der Begründung, welche Herr Wagner seinem Antrage hat zu Theil werden laffen, murbe ich gar nicht fo fehr viel gegen benfelben einzu= wenden haben und gar nichts Gefährliches barin seben, wenn er nur allezeit Die zur Ausführung seines Antrages erforderlichen, allwissenden und Alles voraussehenden Staatsmänner bei der Hand hätte. So lange aber auch Staats= manner sterbliche Menschen bleiben, durfen wir uns von seinem Bersuche, Die Staatsproduction in der von ihm gewünschten Weise zu organisiren, wohl wenig Erfolg versprechen. Ich darf damit den Gegenstand wohl verlassen, denn wenn man erst in eine Debatte über die Organisation der Production eintritt, so ist ein Ende gar nicht abzusehen. — Herr Janson hat mich in Bezug auf die Schiedsgerichte mahrscheinlich migverstanden. Ich habe die Ernennung derselben durch die Gemeindevertretungen darum allgemein vorgeschlagen, weil es doch auch sehr viele Orte giebt, an denen Arbeitgeber= oder Arbeiterverbände, denen die Wahl der Richter übertragen werden könnte, überhaupt nicht existiren, während

Schriften XIV. - Berhandlungen 1877.

das Bedürfniß nach einem Schiedsgericht unzweiselhaft vorhanden ist. Dort, wo leistungsfähige und zwerlässige Berbände von Arbeitgebern und Arbeitern vorhanden sind, will auch ich dieselben zur Bildung der Gerichte mit herangezogen wissen. Auf die Zahl dieser Korporationen und auf das Verhältniß, in welchem die Zahl ihrer Mitglieder zu der Zahl der im Ort überhaupt vorhandenen Genossen des betressenden Gewerbes zu stehen hat, wenn sie Berücksichtigung sollen verlangen dürsen, din ich absüchtlich nicht eingegangen. Wir kommen da an einen Punkt, an welchem die praktische Aussührbarkeit leicht scheitern kann. Was sollte wohl daraus werden, wenn man z. B. gesetzlich bestimmen wollte, daß Korporationen, welche die Hälfte aller am Orte anwesenden Gewerdsgenossen umfassen, zu den Schiedsgerichten wählen dürsen, sonst nicht. Da könnte heute ein Verdand  $50^{1/2}$  Procent der Gewerdsgenossen umfassen, morgen nur  $49^{1/2}$  Procent, was dei dem fluctuirenden Stande der jungen Arbeiterbevölserung sehr leicht vorkommen kann; soll dann auch die rechtsliche Natur einer derartigen Korporation von Tag zu Tag wechseln?

Was den allgemeinen Gang der Debatte anbetrifft, so bin ich durch denfelben nicht überzeugt worden, daß ich fehlgegriffen hätte, als ich Ihnen vorsschlug, auf einige Specialia einzugehen. Die Abstimmung auf den ersten Satz des Herrn Referenten zu beschränken, halte ich dagegen sür ziemlich zwecklos. Ich kann dassir stimmen oder dagegen stimmen, ohne daß dadurch sür mich irgend ein Princip berührt würde, es kommt beides so ziemlich auf dasselbe heraus. Wir fassen da eventuell einen Beschluß, von dem schließlich niemand so recht zu sagen vermag, was er bedeutet, ohne ein Zurückgehen auf die hier gehaltenen Reden, und das thun eben die Wenigsten. Sine Quintessenz unserer Verhandlungen enthält der Satz nicht, die wirkliche Meinung der Versammlung bringt er nicht recht zum Ausdruck. Meiner Meinung nach wäre es das Richtigste, wir stimmten zunächst darüber ab, welche Anträge überhaupt schließlich zur Abstimmung gebracht werden sollen. Ueber diese können wir ja dann, wenn es beliebt wird, noch eine Specialdebatte eröffnen. Bis dahin werde ich meine Bemerkungen über einige Einzelheiten zurückhalten.

Referent Prof. Dr. Schmoller (Straßburg): Meine Herren! Ich würde dem Herrn Vorredner vollständig zustimmen, wenn Sie jett beschließen, daß wir eine Abendstung oder morgen früh noch eine Sitzung halten; aber dazu wird es kaum kommen, und deswegen will ich jett, indem ich zum Schluß der Generals debatte spreche, auch auf die einzelnen Punkte, die ich zu widerlegen hätte, nicht eingehen und nur mir erlauben, dies oder jenes zu erwähnen, wo, wie ich glaube, es sich darum handelt, ein Misverständniß aufzuklären.

Ich glaube, es war ein Misverständniß, wenn Herr Dr. Hirsch uns beiden Referenten vorwarf, wir unterschätzten die Bedeutung des Lehrlingswesens. Ich habe nur gegen die Ueberschätzung eines Lehrlingsgesetzes gesprochen und gesagt: so wichtig die Frage sei und so sehr ich ein Lehrlingsgesetz in dem besprochenen Sinne wünsche, so wenig glaube ich, daß das Gesetz allein ausreiche, besonders sür die Erziehung der jugendlichen Arbeiter in der Großindustrie von Belang ist. Ein Misverständniß war es ferner, wenn gesagt wurde, ich hätte mich im schutzsöllnerischen Sinne ausgesprochen. Der Protest, den ich ausgesprochen habe, ging nach rechts und links gleichmäßig, indem ich sagte, ich und eine Anzahl

Freunde seien ebenso wenig Schutzöllner als Freihandler, aber zu den Schutzzöllnern möchte ich in keiner Weife gerechnet werden.

Dann lassen Sie mich meine Freude aussprechen, daß die Bertreter der Großindustrie hier erschienen sind und sich in einer Weise ausgesprochen haben, die wir mit Zustimmung begrüßen. Ich habe mich vor allem gefreut über die Worte des Herrn Haßler, die er über die ethische Bedeutung der Arbeiterfrage und die Nothwendigkeit einer Fabrikgesetzung sprach. Ebenso sehr freilich würde ich, wenn es zu einer Specialdiscussion käme, gegen Herrn Lohren zu potemissiren haben, resp. gegen die ganz abschüssisse Kritik mich wenden müssen, die er dem preußischen Entwurf eines Gesetzes über Frauen = und Kinderarbeit zu Theil werden ließ; denn die Behauptung, daß derselbe ein so schlechtes

Machwerk sei u. f. w., ist doch entschieden eine sehr einseitige Parteläußerung.

Ich wende mich ferner zu den Aeußerungen des Herrn Dr. Oppenheim; wenn derselbe meinte, ich hätte um des lieben Friedens willen das Sündenzregister der Freihandelsschule bei Seite lassen können, so stellt er damit an uns doch eine zu große Forderung. Ich konnte mir nicht versagen, zu constatiren, daß in allen Punkten, die ich erwähnt, seit vier dis fünf Jahren diese Freihandelspartei genöthigt war, das positive Gegentheil von dem zu thun, was sie vielleicht nicht als Partei, aber was ihre eigentlichen Führer, ihre consequentesten Versechter vorher gepredigt hatten, und wenn er sagte, er stünde mir in vielen Punkten sehr nahe — ich bedaure, daß er nicht mehr hier anwesend ist — so freue ich mich darüber; es ist mir aber nichts Neues. Ich wußte das längst und habe es oft gesagt: Oppenheim stehe auf einem dem unfrigen ziemlich verwandten Standpunkt. Ich glaube, gerade deshalb hat er am meisten auf uns gehauen; denn man haut auf Die immer am meisten, die Einem am nächsten stehen, mit denen man sich aber doch nicht ganz verständigen kann. (Heiterkeit.)

Wir — von unserem Standpunkte — könnten Herrn Dr. Oppenheim sagen: Wenn er sich uns so nahe fühlte, so hätte er längst zu uns herübertreten mussen, er hat mit Brince-Smith nie ganz harmonirt; er ist dazu viel zu sehr Jurist und Rechtsphilosoph, er paßte in die abstracte Freihandelsschule

niemals ganz hinein.

Ich würde ferner Herrn Dr. Oppenheim sehr gern antworten in Bezug auf das, was er über die gewerblichen Schiedsgerichte sagte. Ich glaube, hier ist nicht zu schwer so ziemlich Alles zu widerlegen, was er vorgebracht hat. Ich glaube vor Allem, seine Berufung auf die conseils de prud'hommes ist nicht stichhaltig; die Ansicht, die ich vertrete, die Rickert und die Minorität der Reichstagskommission von 1874 vertheidigten, die gewerbliche Schiedsgerichte im Anschluß an die Gemeinden fordert, kann viel eher auf diese französische Einrichtung sich berufen. Doch ist es nicht mehr Zeit, näher darauf einzugehen.

Dann lassen Sie mich mit einem Wort auf den Antrag meines verehrten Freundes Wagner kommen. Ich gebe ihm in Manchem Recht und habe das auch schon in anderen Versammlungen unseres Vereins bei ähnlichen Debatten ausgesprochen. Ich glaube, es ist eine richtige Tendenz unserer Zeit, daß die Gemeinde Manches übernimmt, was sie früher lieber Privaten oder Privatgesellsschaften überließ, wie Wasserwerke, Gasanstalten u. dgl. Es ist auch eine berechtigte Tendenz, daß der Staat es heute mehr als früher übernimmt, gewisse

große, überall gleichmäßig gefühlte Bedürfnisse zu befriedigen, ein Net von Be= amten über den ganzen Staat voraussetzende Organisationen selbst in die Hand zu nehmen und dann nicht vom Standpunkt des höchsten möglichen augenblicklichen Gewinnes, sondern von dem einer weitsichtigen, gemeinnützigen Bolkswirthschaftspolitik aus zu wirthschaften. Ich gebe auch zu, daß hierdurch den schäd= lichen, übermäßig großen Schwankungen der Conjunctur unter Umständen, sofern die rechten Beamten an der Spitze stehen, entgegengearbeitet werden kann. Ge= rabe im Staatsbankwesen z. B. zeigte sich bei uns und anderwärts diese mobificirende Richtung einer staatlichen Anstalt gegenüber den extremen Auffassungen und Uebertreibungen der Privatspeculation; Die Staatsbanken haben wesentlich auf einen gleichmäßigen Gang des Handels und der Industrie hingewirkt, indem fie durch zeitige Einschräntung des Credits die übertriebene Haufsespeculation beschränkten und in der schlimmsten Krisis der Baisse entgegenwirkten, einer Reihe guter Firmen über die Rrifis hinweghalfen; es ift eine Thätigkeit, wie fie von Privatbanken nie in gleichem Maße zu erwarten ist. Ebenso ist es denkbar, daß der Staat im Eisenbahnbau und Eisenbahnbetrieb modificirend und ausgleichend wirkt. Immer freilich hat er es nicht gethan. Aber ich möchte überhaupt diese Frage nicht in unsere heutige Debatte hineinziehen. Wir ver= handeln über Reform der Gewerbe-Ordnung von 1869. Die in dem Wagner= schen Antrag berührte Frage setzt eine Berhandlung über die Unternehmungs= formen in der heutigen Bolkswirthschaft voraus. Das ist ein anderes Gebiet; wollten wir davon reden, so würde ich wenigstens noch vieles Andere ju berühren haben, mas mir ebenso wichtig ift, als die Anerkennung des Sates, daß der Staat und die Gemeinde unter gewissen, freilich dann näher und präcifer zu bezeichnenden Boraussetzungen selbst wirthschaftliche Unternehmungen be= treiben solle. Wir würden z. B. dann davon zu sprechen haben, durch welche Mittel Die kleinen Unternehmungen zu begünstigen seien, resp. ob und in wie meit bas möglich und wünschenswerth sei.

Ich würde ferner bei einer solchen Debatte betonen, daß es wichtig sei, bei der großen Unternehmungsform auf eine Art constitutioneller Berfassung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern hinzuarbeiten. Kurz, wenn wir die Frage der Unternehmungsformen hineinziehen wollten, so käme Manches, was mindestens eben so wichtig ist, dazu. Anßerdem müßte ein derartiger Antrag, wenn ich ihn unterstützen sollte, genauer die Grenzen angeben, dis zu welchen er gehen will, und selbst wenn er allseitig gut geheißen würde, so möchte ich für meine Berson hinzusügen, daß die Hoffnung auf eine sehr viel erweiterte Staatstätigkeit nach dieser Richtung bei mir nicht für die nächste Zeit, sondern sür eine ziemlich serne Zukunft vorhanden ist, und so din ich nicht in der Lage, sür den Antrag, so wie er vorliegt, zu stimmen, obgleich er einem Gedanken ganz entspricht, dem ich die allgemeine Berechtigung in keiner Weise absprechen kann.

Nun, meine Herren, bin ich zum Schluß gelangt. Ich bitte Sie, zunächst über meine Resolution I. abzustimmen; ich gebe zu, daß sie sehr allgemein ist, aber ich leugne, daß das ein so großes Unglück sei. Indem man beschlossen hat, über die Gewerbe-Ordnung im allgemeinen heute zu debattiren, mußte man gesaßt sein, daß an einem einzigen Tage nicht ausgearbeitete Gesetentwürfe über Lehrlingswesen und Fabrikarbeiterrecht, über Gewerkvereine und alle diese Dinge hier zum Austrag kommen können. Ueberdies gehöre ich zu den Ketzern,

die eigentlich auf das Resultat der Abstimmung in solchen Bersammlungen ein recht bescheidenes Gewicht legen und die glauben, daß der Werth dieser Bersammlungen nicht darin bestehe, daß wir zuletzt über eine kurze These abstimmen, sondern darin, daß wir überhaupt zusammenkommen und uns aussprechen, darin, daß wir hier an einer Stelle gesprochen haben, die weit hinausschallt über das ganze deutsche Reich, und darin, daß wir mit guten Gründen eine ehrliche Sache, eine wichtige Resorm vertheidigt haben. (Bravo!)

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Dr. Hirsch ad I. und III. abgelehnt, desgleichen der Antrag des Herrn Prosessor Bagner; dagegen wird der Antrag des Herrn Prosessor Dr. Schmoller ad I. 1. an = genommen. Der Antrag des Herrn Baare, in eine Specialdiscussion einzugehen, wird abgelehnt. Desgleichen der Antrag des Herrn Rotschild, ihm 10 Minuten Zeit zur Berlesung seiner Brochüre zu gestatten, um dadurch den Compromiß zwischen Schutzzoll und Freihandel zu bewirken.)

Der angenommene Antrag des Herrn Professor Dr. Schmoller lautet:

"Die berzeitige nothwendige Reform der Gewerbe-Ordnung kann weder in einer Wiederbelebung des Zunftrechtes, noch in einer allgemeinen staat-lichen Organisation der Industrie oder der gewerblichen Berbände bestehen, sondern sie hat zu versuchen, diejenigen Punkte unseres gewerblichen Lebens, die bedeutende Misstände und empfindliche Lücken zeigen und durch die bloße Sitte und das private Bereinsleben nicht zu bessern und auszusüllen sind, einer neuen der modernen Technik und den politischen und sittlichen Ideen unserer Zeit entsprechenden, in ihrem Geiste einheitlichen rechtlichen Ordnung zu unterwerfen."

Borsitzender Professor Dr. Nasse: Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Ich theile noch mit, daß die Berlagsbuchhandlung von Dunder und Humblot in Leipzig sich auf unsern Wunsch hin bereit erklärt hat, den neueingetretenen Mitgliedern die bisherigen Schriften des Bereins zu Zweidrittheil des Ladenpreises abzulassen, sofern solche Bestellungen direct an sie gelangen sollten.

Berr Baare hat bas Wort.

Herr Baare (Bochum): Meine geehrten Herren! Ich glaube in Ihrer Aller Sinn zu sprechen, wenn ich behaupte, daß wir unserem geehrten Herrn Präsidenten großen Dank schuldig sind für die Ausdauer und Objectivität, mit der er unsere Berhandlungen geleitet hat. Ich für meinen Theil sinde mich veranlaßt, diesen Dank auszusprechen, weil ich zu den Personen gehöre, die sonst in Ihren Kreisen nicht gesehen werden. Ich verbinde damit die Bitte, daß es uns gestattet werden möge, auch später an Ihren Berhandlungen Theil zu nehmen und zwar als Mitglieder. Ich bitte Sie, mit mir auf unsern Herrn Präsidenten ein Hoch auszubringen.

(Die Versammlung stimmt breimal in bas Hoch ein.)

Borsitzender Prosessor Dr. Nasse: Meine Herren! Ich danke Ihnen für die Freundlichkeit, obgleich ich weiß, wie wenig ich zu dem günstigen Resultate der Bersammlung beigetragen habe. Wir können mit großer Befriedigung darauf zurücklichen, daß hervorragende Bertreter von durchaus verschiedenen wirthschaftlichen Richtungen, die sich im Leben scharf entgegen stehen, in der Presse sich lebhaft bekämpfen, hier mehrere Tage in freundlicher Weise schwierige Fragen discutirt haben. Ich hoffe, daß das in gleicher Weise noch häusig der Fall sein wird.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

# Verzeichniß der Redner.

Baare 256. 261.

Braun 90. 104. 105. 107. 133. 170. 172.

Brentano 3.

Bued 123 (Correferat). 162.

Dannenberg 207 (Correferat). 256.

Eras 133. 143.

Genjel 98. 256.

haßler 248.

Held 86. 154.

Hirsch, Max 229.

Janson 251.

Lohren 239.

Löwe 133. 157.

Raffe 1. 2. 75. 77. 93 (Rede). 107. 162. 172. 257. 261, 262.

Oppenheim 244.

Philippson 90.

Ruffell 149.

Schmoller 146. 173 (Referat). 258.

Senffardt 77.

**Wagner** 5 (Referat). 77. 99. 104. 169. 171. 172. 253.

Wegner 27 (Correferat).

Weigert 109 (Referat). 165.

# Dräsenz-Lifte

der V. General = Berfammlung des

# Pereins für Socialpolitik

in Berlin, am 8., 9. und 10. October 1877.

## I. Alte Mitalieder.

- 1. Thiel, Dr., Landesöconomierath, Berlin.
- 2. Roth, Mitglied bes Landtags, Chemnit.
- 3. Sombart, Mitglied bes Landtags, Berlin.
- 4. Ludwig-Wolf, Bürgermeifter, Großenhain.
- 5. Raffe, Dr., Professor, Bonn. 6. Samter, Banquier, Königsberg.
- 7. Braun, Dr., Juftigrath, Berlin.
- 8. Schmoller, Dr., Professor, Strafburg. 9. Brentano, Dr., Professor, Breslau.
- 10. Ralle, Fabritbesitzer, Biebrich.
- 11. Beigert, Dr., Fabritbesiter, Berlin. 12. Max Sirich, Dr., Berlin.
- 13. Engel, Dr., Geh. Ober-Reg.-Rath, Berlin.
- 14. Dannenberg, Redacteur, Samburg. 15. Franz Dunder, Redacteur, Berlin.
- 16. Ad. Wagner, Dr., Professor, Berlin.
- 17. Janfon, Bertreter ber Gewerkvereine, Berlin.
- 18. Georgi, Raufmann, Mylau.
- 19. Seld, Dr., Professor, Bonn. 20. Scharf, Stadtrath, Leipzig.
- 21. Ernit Meier, Brofessor, Salle.
- 22. J. Shulze, Gewerbekammer=Secretär, Hamburg.
- 23. Bued, Generalsecretar, Duffeldorf.

24. Schönberg, Dr., Professor, Tübingen.

25. B. Geibel, Unter-Rohn bei Salzungen.

- 26. C. Beibel jun., Berlagsbuchhändler, Leipzig. 27. Genjel, Dr., Sandelstammer-Secretar, Leipzig.
- 28. Freiherr b. Roggenbach, Staatsminister a D., Bonn.

29. Gneift, Dr., Professor, Berlin.

30. C. Rittershaus, Barmen.

- 31. Bernhardi, Sandelstammer-Secretar, Dortmund.
- 32. Brindmann, Dr., Director des Museums, Hamburg.

33. A. Brehmer, Dr., Sandelstammer=Secretar, Lubed.

34. Felifch, Baumeifter, Berlin.

35. Lime, Dr., Mitglied des Reichs- und Landtags, Berlin.

36. Tiedemann, Geh. Regierungerath, Berlin. 37. Meiten, Dr., Geh. Regierungerath, Berlin.

38. Mühlbrecht, Buchhändler, Berlin.

39. Eras, Dr., Handelstammer-Secretar, Breslau.

40. Jannafch, Dr., Rath, Berlin.

41. v. Spbel, Dr., Geh. Regierungsrath, Archivdirector, Berlin.

42. Balt, Berlin.

#### II. Neu eingetretene Mitglieder.

- 43. Paul, Hauptmann, Berlin.
- 44. Ruffell, Bürgermeifter, Berlin.

45. Richter, Generaldirector, Berlin. 46. Graf v. Wintzingerode, Merseburg.

47. Senffardt, Mitglied beg Landtage, Crefelb.

48. Leo, Dr., Hamburg.

49. Beutner, Dr., Regierungsrath a. D., Berlin.

50. Scherenberg, Elberfeld.

51. Bauer, Mitglied bes Reichstags, Samburg.

52. Leo, Dr., Professor, Prostau.

- 53. Wegner, Oberbürgermeifter, Duisburg.
- 54. Lieban, Bertreter der Gewertvereine, Berlin. 55. Mertel, Dr., Brofessor, Strafburg i E.

56. Töpelmann, Dr., Berlin. 57. P. Warburg, Altona.

58. Schimmelpfennig, Rönigshütte, Dberschlesien.

59. Sainmacher, Dr., Mitglied des Reichs- und Landtage, Berlin.

60. Freiherr v. Rübed, Legationsrath, Wien.

- 61. Serbert, Berlin.
- 62. Soppe, Berlin.
- 63. Unnede, Berlin. 64. Bernftein, Berlin.
- 65. Wejenfeld, Commerzien-Rath, Barmen.

- 66. b. Roumannin, Berlin.
- 67. Rochhann, Berlin.
- 68. Rönigs, Affessor, Duffeldorf.
- 69. Gütschow, Dr., Hamburg.
- 70. Hertsta, Dr., Wien.
- 71. Sernfeld, Wien.
- 72. Reimarus, Buchhändler, Berlin.
- 73. Seffel, Berlin.
- 74. Proten, Berlin.
- 75. Gugen Bödinghaus, Elberfeld.
- 76. Raufmann, Breslau.
- 77. Al. G. Mosle, Mitglied des Reichstags, Bremen.
- 78. Werner, Breslau.
- 79. Gladtstern, Dr., Leipzig.
- 80. Waldenfels, Berlin.
- 81. Steinert, Hamburg.
- 82. Hafenclever, Aachen.
- 83. Runheim, Dr., Berlin.
- 84. v. Mrozinsti, Dr.

### III. Anwesende Mitglieder des volkswirthschaftlichen Congresses zu Bremen.

- 85. Hentsich, Dr., Berlin.
- 86. G. Lewinstein, Dr., Berlin.
- 87. Sagler, Fabritbesiter, Augsburg.
- 88. J. F. Roeben, Zwischenahn.
- 89. Ruppert, Chemnit. 90. Philippion, Berlin.
- 91. v. Langsdorff, Dresben.
- 92. Rotichild, Stadt-Oldendorf (Braunschweig).
- 93. Lohren, Fabritbefiger, Neuendorf bei Botsbam.
- 94. b. d. Wungaert, Berlin.
- 95. Brotzen, Bremen. 96. Quandt, Rechnungsrath, Berlin.
- 97. Sczepansty, Berlin.
- 98. Rirbach, Sandelstammer=Secretar, Berlin.
- 99. Lüders, Görlig.
- 100. Auc, Regierungerath, Deffau.
- 101. Suctbeer, Dr., Professor, Göttingen.
- 102. Siller, Ruchen.
- 103. Baare, Commerzienrath, Bochum.
- 104. Zwider, Magdeburg.
- 105. Stöpel, Dr., Frankfurt a. M.
- 106. Baron v. Roell, Redacteur, Berlin.

- 107. Natorp, Dr., Effen. 108. Dietzel, Dr., Brofessor, Marburg.
- 109. Steinbart, Br. Lante.
- 110. Tenge, Rietberg.
- 111. Maron, Dr. 112. H. Oppenheim, Dr., Berlin.
- 113. Wilh. Bödinghaus, Elberfeld.
- 114. Lipte, Berlin.
- 115. Frommel, Augsburg.
- 116. Franz Dietel, Fabritbesitzer, Wiltau in Sachsen. 117. Rolb, Bahreuth.
- 118. S. Grothe, Mitglied bes Reichstags, Berlin.
- 119. S. Müller, Buden.
- 120. Wadernagel, Rebacteur, Berlin.
- 121. Rapp, Dr., Mitglied bes Reichstags.
- 122. Schued, Regierungsrath a. D., Berlin.
- 123. S. Müller, Bochum.
- 124. Drudenmüller, Berlin.
- 125. Jacobiohn, Berlin.

Bierer'iche hofbuchbruderei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.